Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

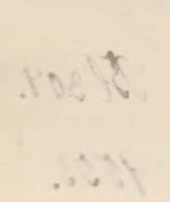
Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung
mit
Fr. Holtze und **G. Schmoller**
herausgegeben
von
Otto Hintze.

Siebzehnter Band, erste Hälfte.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1904.




Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Inhaltsverzeichnis.

*

I.

Die brandenburgische Bischofswahl im Jahre 1221.

Von

Hermann Krabbo.

Die nur in geringen Bruchstücken auf uns gekommene brandenburgische Bistumschronik weist an der Stelle, wo man Nachrichten über den Regierungsantritt Bischof Gernands suchen könnte, eine ihrer vielen Lücken auf[1]). Einigermaßen freilich wird diese Lücke ausgefüllt durch einen Bericht der Magdeburger Schöppenchronik „van twikore des bischopes van Brandeborch“ [2]); die Notizen, die sich hier finden, sind, wie die Schöppenchronik selbst angibt, ein Auszug aus dem brandenburgischen Werke, der Magdeburger Bericht schließt mit den Worten: „hir vint men lange rede af in der Brandeborger croniken“ [3]). In glücklicher Weise wird die erzählende Quelle ergänzt durch eine auf die Wahl bezügliche Urkunde Honorius' III., die uns, freilich mehr oder minder entstellt, jedoch leicht herzustellen, überliefert ist in drei bekannten Formelbüchern, nämlich in der sächsischen summa prosarum dictaminis und in den beiden aus dieser schöpfenden Sammlungen, in der des Ludolf von Hildesheim und im Baumgartenberger Formelbuch [4]). Daß

---

1) Vgl. die Ausgaben von O. Holder-Egger MG. SS. XXV, 485, und von G. Sello, 20. Jahresbericht über den historischen Verein zu Brandenburg a. d. H. (1888), S. 46 f.

2) Ausgabe von K. Janicke (Chroniken der deutschen Städte VII) 144 f.

3) a. a. O. 145.

4) Ausgabe von L. Rockinger nach der sächsischen summa, Ludolf sowie dem Baumgartenberger Formelbuch in Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte IX, 284—287; von H. Baerwald nach dem Baumgartenberger Formelbuch allein in Fontes rerum Austriacarum B XXV, 39 f.; vgl. Beilage II, Nr. 5.

die Urkunde in der sächsischen summa sich findet, kann nicht auffallen; bezeichnet sich ihr Verfasser in dem ersten Abschnitt seines Werkes doch ausdrücklich als einen Schüler dessen, dem damals der umstrittene brandenburgische Bischofsstuhl zuteil wurde, Gernands[1]); von ihm also wird er eine Abschrift der zu Lehrzwecken geeigneten Papstbulle erhalten haben.

Doch hiermit sind die auf den Beginn von Gernands Pontifikat sich beziehenden Nachrichten nicht erschöpft: das Register Honorius' III. enthält noch zwei oder eigentlich drei weitere diesen Akt betreffende Urkunden, die bisher ganz unbeachtet geblieben sind[2]). Aus allen diesen Quellen können wir von der Wahl ein genaueres Bild entwerfen, als es uns wahrscheinlich der verlorene Bericht der Bistumschronik allein geboten hätte. Wir wissen über den Vorgang folgendes.

Nach dem Tode des Bischofs Siegfried II. von Brandenburg, Ende 1220 oder Anfang 1221[3]), entstand ein Zwiespalt unter den zur Wahl berechtigten Korporationen, den Domherren von Brandenburg und den Chorherren von Leitzkau. Die auffallende Tatsache, daß das eine Bistum zwei gleichermaßen wahlberechtigte Kapitel hatte, erklärt sich aus der schrittweise nach Osten fortschreitenden Eroberung des brandenburgischen Sprengels im 12. Jahrhundert. Ursprünglich hatten den Bischöfen gar keine Domherren zur Seite gestanden[4]). 1138 wählten die Prämonstratenser des kurz vorher[5]) gegründeten Stiftes Leitzkau den Wigger zum Bischof, auf Geheiß des Erzbischofs Konrad von Magdeburg[6]); damit waren sie gleichsam das Kapitel des brandenburgischen Bischofs geworden, und schon im Jahre 1139 bestätigte ihnen Bischof Wigger ausdrücklich das Recht der Bischofswahl[7]); dasselbe tat Papst Innocenz II.[8]). Rund ein Jahrzehnt später jedoch war durch den

1) Der Verfasser der summa (ed. Rockinger a. a. O. 210) nennt sich moderni usus et magistrorum, qui meis temporibus egregie dictaverunt — maxime venerabilis patris et domini Gernandi brandinburcgensis episcopi — sedulus inmitator.

2) Siehe Beilage II, Nr. 2—4.

3) Über den Zeitpunkt von Siegfrieds Tod vgl. G. Sello, Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. V (1892), 524.

4) G. Sello a. a. O. 519 Anm. a.

5) Wahrscheinlich 1133; vgl. G. Sello, Magdeburger Geschichtsblätter XXVI (1891), 245 f.

6) Fundatio Letzkensis, ed. Riedel D I, 284.

7) Riedel A X, 70, Nr. 2.

8) Nach der fundatio Letzkensis a. a. O. 284, eine Urkunde des Papstes ist nicht erhalten.

Slavenfürsten Pribislaw-Heinrich bei Brandenburg selbst ein Prämonstratenserstift, St. Godehardi, gegründet worden, besiedelt wurde es von Leitzkau aus[1]). Wiggers Nachfolger, Bischof Wilmar, errichtete endlich auf der Magdeburger Generalsynode von 1161[2]) in seiner Hauptstadt ein Domstift, in das die Prämonstratenser der Godehardikirche übersiedelten. Nunmehr wurde naturgemäß dem neuen Kapitel Wahlrecht verliehen: Wilmars Urkunde von 1166 gedenkt dabei der älteren Rechte der Leitzkauer mit keinem Worte[3]). Diese aber gedachten nicht ohne weiteres ihre Stellung aufzugeben, und seitdem wurde die Frage wiederholt zum Gegenstande von Verhandlungen; die Brandenburger Bischöfe standen bei denselben natürlich in der Regel auf der Seite ihrer Domherren, wie ja auch schon Wilmar ihnen das alleinige Wahlrecht hatte zuwenden wollen.

Sein zweiter Nachfolger Balderam sicherte 1186 dem Propst und Kapitel von Brandenburg gemeinsam die erste Stimme bei der Wahl zu[4]), wer hinter ihnen an zweiter Stelle noch wählen sollte, sagte er nicht. Seine Urkunde möchte ich bezeichnen als einen Versuch, den Brandenburger Domherren allmählich das alleinige Wahlrecht zu überlassen, ohne daß doch den Leitzkauern gegenüber der Schein eines offenen Rechtsbruches erweckt werden sollte. In der gleichen Fassung bestätigte, sicher nach der vorgelegten Bischofsurkunde, Papst Clemens III. den Brandenburgern ihr Wahlrecht, am 29. Mai 1188[5]). Die Leitzkauer aber hatten gemerkt, worauf es abgesehen war, und deshalb hatten sie, auf einer ausdrücklichen Betonung ihres Wahlrechts bestehend, schon im Jahre 1187 auf der Magdeburger Generalsynode die Angelegenheit zur Sprache gebracht[6]), und hier hatte der Wahlvorgang eine genaue

1) G. Sello, Magdeb. Geschichtsblätter XXVI, 249 f.

2) G. Sello, Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. V, 519 f., verlegt das Ereignis in das Jahr 1160; seine Gründe haben mich aber nicht überzeugt.

3) Riedel A VIII, 107, Nr. 19.

4) Riedel A VIII, 114, Nr. 27.

5) Jaffé-L. 16259, Riedel A VIII, 117 ff., Nr. 30. Daß bei der Abfassung der Papsturkunde das Diplom des Bischofs Balderam von 1186 vorgelegen hat, ergibt sich ohne weiteres aus dem vielfach ganz gleichen Wortlaut.

6) Daß die Urkunde Balderams (Riedel A X, 76 ff., Nr. 10) auf der Magdeburger Synode ausgestellt sein muß, geht aus den Zeugen hervor, an deren Spitze Erzbischof Wichmann steht und nach ihm seine sämtlichen Suffragane, außer dem selbst urkundenden Brandenburger; es folgen 6 Pröpste und 9 Priester. Die Reihe der weltlichen Zeugen wird mit vier Askaniern eröffnet: Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Otto II. von Brandenburg und dessen Brüder Heinrich und Albrecht. So viele hervorragende Persönlichkeiten können nur zur Synode in Magdeburg versammelt gewesen sein.

Regelung gefunden, derart, daß zuerst der Brandenburger Dompropst wählen sollte, nach ihm sein Leitzkauer Kollege, und dann die Kanoniker beider Stifter. Weiter aber bestimmte die für die Leitzkauer aufgesetzte Urkunde, daß, wenn nach Gottes Willen die Heiden einmal wieder mächtig in Brandenburg würden, das ausschließliche Wahlrecht auf die Leitzkauer zurückfallen sollte, wie es in früheren Zeiten rechtens gewesen war: man liest deutlich zwischen den Zeilen der Urkunde, deren Entwurf die Leitzkauer offenbar selbst aufgesetzt hatten, welche frommen und brüderlichen Wünsche sie für das Gedeihen ihrer glücklicheren Rivalen in Brandenburg hegten; im Bereiche des Wahrscheinlichen lag freilich 1187 eine slavische Reaktion in Brandenburg nicht mehr[1]). Auffallend genug enthielt die Bestätigung ihrer Rechte, welche sich 1190 auch die Leitzkauer bei Clemens III. erwirkten[2]), kein Wort über ihr Wahlrecht, obwohl die dasselbe regelnde Urkunde Balderams der Kurie zweifellos vorgelegen hatte. Sollten hier wiederum brandenburgische Intriguen mitgespielt haben? Unwahrscheinlich wäre es nicht.

Ein Menschenalter nach diesem gescheiterten Versuche, die Leitzkauer um ihr Mitwahlrecht zu bringen, nahmen die Brandenburger einen neuen Anlauf hierzu; es war kurz vor der Doppelwahl von 1221, die den Ausgangspunkt unserer Erörterungen bildete. Am 28. Dezember 1216 hatte das Domkapitel sich von Bischof Siegfried II. das ausschließliche Wahlrecht erwirkt[3]); die Urkunde enthielt die ausdrückliche Bestimmung, daß sich keine andere Kollegiatkirche der Diözese in die Wahl einzumischen habe. Das war ein offener Angriff auf das Recht der Leitzkauer. Bei der nächsten Sedisvakanz mußte der Zwist ausbrechen, und hiermit kehren wir zur Doppelwahl von 1221 zurück.

Die Brandenburger wählten nach dem neuen, von den Leitzkauern natürlich nicht anerkannten Wahlreglement von 1216 den Magdeburger Domherrn Ludolf von Schwaneberg[4]); die Leitzkauer dagegen glaubten

1) G. Sello, Magdeb. Geschichtsblätter XXVI, 251, deutet den hier in Betracht kommenden Satz der Urkunde Balderams für Leitzkau (Riedel A X, 77, Nr. 10) anders.

2) Jaffé-L. 16473, 1190 Februar 20. Riedel A X, 78 f., Nr. 11, reiht die Urkunde fälschlich zum Jahre 1189 ein.

3) Riedel A VIII, 132—137, Nr. 48; die Regelung der Bischofswahl S. 135; G. Sello, Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. V, 524, datiert 1217 Dezember 18.

4) Die Familie nennt sich nach dem Dorfe Schwaneberg bei Wanzleben, das gleichnamige Dorf in der Ukermark bei Prenzlau existierte damals natürlich noch nicht. Weltliche Herren von Schwaneberg finden sich vielfach in den Urkunden der Zeit und lassen auf eine weitverbreitete Familie schließen, vgl. z. B. die Urkunde

ihr Wahlrecht am besten dadurch wahren zu können, daß sie nun einen eigenen Kandidaten aufstellten und wählten in der Person des Propstes Wichmann vom Kloster Unser lieben Frauen zu Magdeburg; dieses Stift, einst von Erzbischof Norbert als erste Prämonstratenserniederlassung in Ostdeutschland gegründet, stand mit allen sächsischen Stiftern des Ordens, deren Mutterkloster es war, in regen Beziehungen, so daß es leicht erklärlich ist, warum die Leitzkauer sich ihren Kandidaten in dem Magdeburger Marienkloster gesucht hatten[1]). Zudem entstammte Wichmann dem in der Mark hochangesehenen, den Askaniern selbst verwandten Geschlechte der Herren von Arnstein; einer seiner Brüder, Albrecht, bekleidete das Amt des Vizedominus am erzbischöflichen Hofe in Magdeburg, und ein anderer, der bekannte Gebhard von Arnstein, war Vogt des Klosters Leitzkau. Gewiß wird er bei der Kandidatur seines Bruders Wichmann nicht unbeteiligt gewesen sein[2]).

Beide Rivalen wandten sich an den nächsten kirchlichen Vorgesetzten, Erzbischof Albrecht von Magdeburg, und da der eine Einigung nicht herbeiführen konnte, so mußte die Entscheidung des Papstes Honorius III. angerufen werden[3]). Beide Konvente schickten einen eigenen Vertreter

---

Bederichs von Dornburg, Grafen in Mühlingen, von 1221 Januar 29 (Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. II, 41 f., Nr. 47): aus ihr lernen wir gleich vier Herren von Schwaneberg kennen, Heidenrich, Luder, Herich, Friedrich. Ludolf findet sich als Magdeburgischer Domherr zum ersten Male in einer vielleicht zum Jahre 1203 gehörigen Urkunde Erzbischof Ludolfs von Magdeburg (v. Mülverstedt, Magdeb. Regesten II, Nr. 192).

1) F. Winter, Die Prämonstratenser 67; schon zwei Pröpste dieses Stiftes waren Bischöfe von Brandenburg geworden, Wigger (1138—1159/60) und Balderam (1180—1190). — Wichmann war Propst des Liebfrauenklosters seit 1209 oder 1210; sein Vorgänger in der Würde, Johannes, findet sich als Zeuge in magdeburgischen Urkunden in den Jahren 1208 und 1209 (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 319, 350), Wichmann selbst als Propst zum ersten Male 1210 Dezember 21 (Nr. 372); als canonicus S. Marie wird er 1207 genannt (Nr. 296). — Die Angaben über den Verlauf der Doppelwahl nach der Magdeburger Schöppenchronik (a. a. O. 144).

2) Über Wichmann von Arnstein vgl. F. Winter, Magdeburger Geschichtsblätter XI, 183 ff.; über Gebhard von Arnstein vgl. A. Bauch, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg, Exkurs I, Gebhard von Arnstein (S. 97—134); über die Familie Arnstein daneben auch Riedel A IV, 3 ff. — Gebhard war Vogt von Leitzkau seit 1211 August 16, Riedel A X, 80 f., Nr. 12.

3) Wann Honorius von der Doppelwahl hörte, ist unbekannt; sicher wußte er 1221 April 8 noch nichts davon. An diesem Tage ernennt er Wichmann zum Mitglied eines Schiedsrichterkollegiums (G. Hertel, Urkundenbuch d. Kl. Unser lieben Frauen zu Magdeburg 93, Nr. 99; die Urkunde bei Potthast und Pressutti nicht verzeichnet).

an die Kurie, und auch Erzbischof Albrecht, der in Angelegenheiten des Reiches nach Italien reiste, fand sich zu den Verhandlungen dort ein. Wann die deutschen Geistlichen beim Papste ankamen und ob sie gemeinsam reisten, wissen wir nicht; im März 1222 waren sie jedenfalls in der Umgebung des zu Anagni weilenden Honorius[1]), der sich eben damals zu einer Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich II. in Veroli rüstete. Dem Papste vorauseilend, erreichte der Erzbischof seinen kaiserlichen Herrn in Capua[2]) und zog dann in seinem Gefolge über Aquino[3]) nach dem Kongreßort, an dem sich unterdessen auch Papst und Kurie eingefunden hatten. Vielleicht ist hier neben anderen deutschen Bistumsangelegenheiten[4]) auch über die Brandenburger Doppelwahl verhandelt worden: zu einem Abschluß kam man jedenfalls noch nicht. Nach Beendigung des Kongresses — Albrecht von Magdeburg wurde wahrscheinlich hier zum Reichslegaten für das nördliche Italien ernannt[5]) — zog Honorius und mit ihm der Erzbischof nach Alatri[6]), und dort endlich erhielt die Diözese Brandenburg einen neuen Bischof.

Verfolgen wir jetzt kurz die der Entscheidung voraufgegangenen Verhandlungen[7]). Der als Vertreter seines Kapitels an die Kurie entsandte Brandenburger Domherr bat einfach um die Bestätigung der Wahl Ludolfs von Schwaneberg, da er der ordnungsmäßig Gewählte des allein wahlberechtigten Domkapitels sei: er stützte sich dabei auf die Wahlordnung Bischof Siegfrieds von 1216, die ja auch dem allgemein gültigen Kirchenrecht entsprach. Dagegen führte der Vertreter der Leitzkauer eine ganze Reihe von Gründen ins Feld. Zunächst

1) Dies ist daraus zu entnehmen, daß Honorius 1222 März 21 für Brandenburg urkundet, siehe Beilage II, Nr. 1.

2) Zuerst Zeuge bei Friedrich II. 1222 April, Capua, Boehmer-Ficker 1381.

3) Boehmer-Ficker 1383.

4) Hier wurde verhandelt über die verworrenen Zustände im Erzbistum Hamburg-Bremen, wo ähnlich wie im Bistum Brandenburg zwei Domkapitel, das von Hamburg und das von Bremen, miteinander stritten, Boehmer-Ficker 1387.

5) E. Winkelmann, Friedrich II., Bd. I, 182.

6) Albrecht verschwindet nach dem Kongreß aus den Kaiserurkunden; seine Tätigkeit als Reichslegat tritt er erst im Juni an (Boehmer-Ficker-Winkelmann 12834). Dies, sowie der sicher bezeugte Aufenthalt Gernands an der Kurie im Mai 1222 machen höchst wahrscheinlich, daß auch Albrecht bis zur Erledigung des ihn nahe angehenden brandenburgischen Prozesses dort weilte; auf seine Anwesenheit läßt auch die Urkunde Honorius' III. für das magdeburgische Domkapitel von 1222 Mai 17 (MG. epistolae selectae saec. XIII, Bd. I, 138 f., Nr. 197, Pressutti 3954) schließen.

7) Nach der in Beilage II Nr. 5 mitgeteilten Urkunde.

machte er geltend, daß bei der Wahl Ludolfs die Rechte der Leitzkauer einfach übergangen seien, sich dabei auf den Rechtssatz berufend, daß die Nichtbeachtung des Wahlrechtes auch nur eines abwesenden Wählers ein schwererer Hinderungsgrund sei als der Widerspruch vieler anwesender[1]); und er erbot sich auf Grund kaiserlicher und päpstlicher Privilegien den Beweis anzutreten, daß seinem Kloster von jeher gleiches Wahlrecht zugestanden habe, wie den Brandenburger Domherren. Ob in dieser Richtung beweiskräftige Urkunden im Kloster wirklich vorhanden waren, wissen wir nicht; wir kennen nur das 1187 von Bischo Balderam erlassene Wahlreglement[2]).

Dieser eine Grund hätte genügen müssen, um die Ungültigkeit der Wahl zu erweisen; aber der Leitzkauer betonte weiter, Ludolf sei gar nicht wählbar gewesen, da er nicht Mitglied der brandenburgischen Kirche sei; er habe deshalb höchstens postuliert werden können. In dieser Form freilich, wie ihn die Papsturkunde wiedergibt, ist der Einwurf unbegründet; weder eine der Brandenburger und Leitzkauer Wahlverordnungen[3]), noch auch irgend eine Bestimmung des allgemeinen Kirchenrechts schrieb vor, daß der Gewählte stets aus dem Schoße der zu besetzenden Kirche genommen werden müsse; und zudem war ja auch der Kandidat der Leitzkauer ein auswärtiger, magdeburgischer Geistlicher. Wahrscheinlich hatte der Vertreter der Leitzkauer gegen Ludolf geltend gemacht, daß er, der Magdeburger Domherr, nicht Mönch sei. Das brandenburgische Domkapitel aber war ein Prämonstratenserstift, und allerdings hatte Innocenz III. den Rechtssatz bestätigt, daß ein Weltgeistlicher nicht zu einer Würde in einem Kloster gewählt werden dürfe[4]).

1) C. 36 X de electione 1, 6: . . . cum plus in talibus consueverit contemptus unius obesse quam multorum contradictio in presenti. So hatte 1215 Innocenz III. bei einer Bischofswahl in Cremona entschieden (Potthast 4989), und diese Entscheidung fand dann Aufnahme in die Dekretalen Gregors IX.

2) Riedel A X, 77, Nr. 10.

3) Die Urkunde Balderams für Brandenburg (Riedel A VIII, 114 f., Nr. 27) hatte bestimmt, der zu Wählende solle nach Möglichkeit de gremio ipsius ecclesie genommen werden, und wenn dort kein geeigneter Kandidat sich fände, alias idonea persona ab eis libere assumatur. Ähnlich Clemens III. für Brandenburg (Jaffé-L. 16259): wenn im Schoße der Kirche kein geeigneter Kandidat sei, de alia ecclesia eligendi personam idoneam licentiam habeatis. Das Wahlreglement Siegfrieds II. von 1217 hatte gar keine Schranke (Riedel A VIII, 135, Nr. 48): es durfte gewählt werden de gremio ecclesie vel aliunde. Die Urkunde Balderams für die Leitzkauer endlich (Riedel A X, 77, Nr. 10) hat nur das aktive, nicht aber das passive Wahlrecht geregelt.

4) Potthast 571, 1199 Januar 11; die Urkunde von Gregor IX. in die Dekretalensammlung aufgenommen, c. 37 X. de electione 1, 6. Übrigens

Danach war Wichmann, der Prämonstratenserpropst, zweifellos wählbar, die Brandenburger aber hätten auch nach ihrem neuen Wahlreglement Ludolf höchstens postulieren dürfen. Der Leitzkauer brachte noch andere, nicht namhaft gemachte Gründe gegen die brandenburgische Wahl vor, und kam schließlich mit der Bitte heraus, der Papst möge, da die Wahl Ludolfs nichtig sei, den Kandidaten seines Stifts, Propst Wichmann, bestätigen.

Honorius erklärte, unter ausdrücklicher Anerkennung des Wahlrechts beider Kirchen für die Zukunft[1]), nach voraufgegangener Beratung im Konsistorium beide Wahlen im vorliegenden Falle für ungültig; damit war durch Devolution das Recht, den erledigten Stuhl zu besetzen, an ihn selbst gefallen[2]), und er übertrug das Bistum dem im Gefolge des Erzbischofs Albrecht an der Kurie anwesenden Dekan des magdeburgischen Domkapitels, Magister Gernand, einem hervorragenden Gelehrten[3]). Zwar war er ebensowenig wie sein Stiftsbruder Ludolf von Schwaneberg Prämonstratenser, aber ein solcher Mangel wurde natürlich durch die päpstliche Ernennung beseitigt. Um die Mitte des Mai waren die Verhandlungen abgeschlossen, und es ergingen nun zur Publizierung der päpstlichen Entscheidung eine Reihe von Urkunden. Erzbischof Albrecht erhielt die Weisung, seinen bisherigen Dekan in das Bistum einzuführen[4]), ein Befehl, dem er freilich nicht nachkommen konnte, da er noch auf lange Zeit als Reichslegat in Italien weilte[5]); Domkapitel und Geistlichkeit von Brandenburg einerseits, Vasallen und Ministerialen des Bistums andererseits, wurden durch gleichlautende Schreiben von der Ernennung des neuen Bischofs in Kenntnis gesetzt und zum Ge-

---

hatte Bischof Wigger, der frühere Prämonstratenserpropst, als er 1139 den Leitzkauern das Recht der Bischofs- und Propstwahl bestätigte, ausdrücklich verfügt, „quod si ibi (scil. in ipsa ecclesia) idonea persona non inveniretur, quod non facile futurum credimus, de qualibet alia ecclesia eiusdem canonice professionis religiosam et idoneam personam in episcopum aut prepositum eligendi libertatem habeant et auctoritatem“ (Riedel A X, 70, Nr. 2). In den späteren brandenburgischen und leitzkauischen Urkunden fehlt, wie bemerkt (vgl. die vorhergehende Anmerkung), der hervorgehobene Passus.

1) Beilage II, Nr. 5: . . . ut salva sint utriusque ecclesie in posterum iura sua.

2) C. 41 X de electione 1, 6.

3) Vgl. S. 2 Anm. 1, was der Verfasser der sächsischen summa über Gernand sagt.

4) Beilage II, Nr. 5.

5) Albrecht erscheint erst 1224 Dezember 3 wieder in Magdeburg (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 719), Gernand dagegen bereits 1224 März 1 (Nr. 710).

horsam gegen ihn aufgefordert [1]). Und als besondere Vergünstigung wurde Gernand erlaubt, daß er auch in seiner neuen Stellung eine Pfründe im magdeburgischen Domkapitel behalten dürfe [2]) — nicht in dem Sinne natürlich, daß er etwa Dekan blieb; diese Würde mußte neu besetzt werden durch einen in Magdeburg residierenden Geistlichen, und Honorius selbst traf alsbald betreffs einer Neuwahl seine Anordnungen [3]). Aber Gernand blieb doch nach wie vor Domherr in Magdeburg, seine Name findet sich auch späterhin unter den Kanonikern von St. Moritz, und zwar an dem ihm jetzt gebührenden Ehrenplatz, vor Propst und Dekan [4]). Am 29. Mai, dem Sonntag nach Pfingsten, empfing Gernand die Bischofsweihe zu Alatri [5]). Eigentlich war es ja ein grober Verstoß gegen die Abmachungen des Wormser Konkordates, daß er, der reichsdeutsche Bischof, vor Empfang der Regalien konsekriert wurde; aber es ist dies nicht der einzige Fall in jenen Jahren, daß ein Kirchenfürst aus Deutschland, dem an der Kurie selbst seine neue Würde übertragen wurde, dort sich sofort vom Papste weihen ließ: man mochte am päpstlichen Hofe das Konkordat wohl so umdeuten, daß ein deutscher electus, wenn er sich südlich der Alpen befand, zu behandeln sei wie die Bischöfe aus Reichsitalien, und denen sollten ja allerdings erst nach der Weihe die Regalien verliehen werden [6]).

1) Beilage II, Nr. 3 u. 4.

2) Beilage II, Nr. 2.

3) Pressutti, Regesta Honorii papae III, Nr. 3956; MG. epistolae selectae saeculi XIII, vol. I, 139, Nr. 198. — Gernands Nachfolger als Dekan, der bisherige Domherr Friedrich von Meiendorf, findet sich in seiner neuen Würde zuerst 1224 Dezember 3 (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 719), in der ersten bekannten Urkunde, die Erzbischof Albrecht nach seiner Reise wieder in Magdeburg ausstellte; man scheint dort also tatsächlich auf Grund der päpstlichen Anordnung mit der Neubesetzung des Dekanats bis zu seiner Rückkehr gewartet zu haben.

4) 1225 August 13 (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 740); überhaupt hält er sich späterhin ungewöhnlich oft in Magdeburg auf, wo er den vielfach abwesenden Erzbischof vertreten zu haben scheint, vgl. die Urkunde Gernands von 1226 für das Kloster Unser lieben Frauen zu Magdeburg (Hertel, UB. d. Kl. U. l. Fr. 100 f., Nr. 107), die er ausstellt auctoritate domini nostri Alberti Magdeburgensis archiepiscopi, cuius vice fungimur.

5) G. Sello, Forschungen z. brandenb. u. preuß. Gesch. V, 524 f., berechnet nach den anni pontificatus richtig, daß Gernands Weihe zum Bischof am 29. Mai oder am 5. Juni stattgefunden haben müsse. Hierzu ist folgendes zu beachten am 17. Mai 1222 ist der an der Kurie anwesende Gernand noch electus (vgl. Beilage II, Nr. 2), was zu Sellos Berechnung stimmt; am 4. Juni aber kommt er bereits als episcopus in einer Urkunde Albrechts von Magdeburg vor; das ergibt als Tag der Weihe 1222 Mai 29.

6) Dieselbe unregelmäßige Reihenfolge, erst Weihe durch den Papst, dann

Unmittelbar nach seiner Konsekrierung verließ Bischof Gernand von Brandenburg, wieder im Gefolge seines Metropoliten Albrecht, den päpstlichen Hof[1]). Schon am 4. Juni finden wir die beiden im Ravennatischen, von dort zogen sie vermutlich poaufwärts in die Gegend von Cremona und Pavia und dann auf der alten via Aemilia wieder nach Süden. Im Februar und März des folgenden Jahres treffen wir beide am Kaiserhof bei Friedrich II., wo Albrecht in Sachen seiner Reichslegatur zu tun hatte, Gernand sich wohl die Regalien holte. Von Capua begleiteten sie den Kaiser über San Germano und Monte San Giovanni bis Ferentino, mannigfach sich an den Reichsgeschäften beteiligend. Dann gingen sie wiederum nordwärts in Albrechts Legationsbezirk. Wieder sehen wir sie von Rimini aus die alte Römerstraße benutzen; über Forli gelangten sie nach Cremona, um dann nochmals nach Bologna zurückzureisen. Hier treffen wir sie am 20. Oktober 1223 zum letzten Male zusammen; während Albrecht sich dem Reichsdienste in Italien noch weiter widmete[2]), zog Gernand im Winter 1223/24 der Heimat zu. Am 1. März 1224 weilte er in Magdeburg[3]), und bald darauf — wenn nicht schon vorher — wird er endlich seine Diözese, die seit drei Jahren ohne Bischof war, betreten haben.

Es ist ein hervorragendes Zeugnis für die gute Ordnung, die unter Erzbischof Albrecht in Magdeburg herrschte, daß keiner der beiden Erwählten von 1221, weder vor noch nach der Entscheidung des Prozesses, einen Versuch gemacht hat, sich gewaltsam in den Besitz des Bistums Brandenburg zu setzen; ist es doch sonst bei Bischofswahlen eine nur allzuhäufige Erscheinung, daß Kandidaten, denen die ersehnte Würde auf dem Rechtsweg unerreichbar war, mit Waffengewalt sie zu

---

Investitur, findet sich 1227 Juni bei Siegfried von Regensburg (vgl. meine Arbeit über die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II., 1. Teil, S. 115), während bei dem ebenfalls in Italien weilenden Oliver von Paderborn die Weihe erst nach der Belehnung stattfand, 1225 (a. a. O. 94 f.).

1) Für den folgenden Abschnitt verweise ich auf die als Beilage angefügten Regesten zur italienischen Reise Gernands, wo sich die nötigen Nachweise finden.

2) Albrecht von Magdeburg ist weiterhin als Reichslegat in Italien (Böhmer-Ficker-Winkelmann 12881, 12882, 12885, 12894; letztere Urkunde aus Bagnacavallo bei Ravenna, 1224 August 26); dann scheint er vor der Heimreise den Kaiser noch einmal in Catania aufgesucht zu haben, 1224 September (BöhmerFicker 1541); am 3. Dezember 1224 ist er wieder in Magdeburg (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 719).

3) Mülverstedt, Regesten II Nr. 710.

gewinnen suchten[1]). Ludolf von Schwanebeck blieb Domherr in Magdeburg und muß sich dort großen Ansehens erfreut haben; nach einigen Jahren wurde ihm neben seiner Pfründe noch die eines Scholastikus im Mainzer Domkapitel übertragen, die er etwa zehn Jahre innehatte[2]). Da er jedoch seinen festen Sitz in Magdeburg behielt, und den Mainzern auf die Dauer ein abwesender Scholastikus nicht genügen konnte[3]), so vergaben sie die Würde schließlich an einen anderen Geistlichen, Johannes[4]). Für die einflußreiche Stellung, die Ludolf in Magdeburg einnahm, zeugt besonders auch, daß der päpstliche Kardinaldiakon und Legat für Deutschland Otto von S. Nicolaus in carcere Tulliano ihn nebst zwei anderen Geistlichen 1230 beauftragte, die sämtlichen Klöster, Kollegiat- und Hochstifter in den Diözesen Magdeburg, Brandenburg und Havelberg zu visitieren und zu reformieren[5]). Ludolf starb vermutlich zu Anfang der vierziger Jahre des Jahrhunderts[6]).

Auch Propst Wichmann leitete, nachdem die Entscheidung im Brandenburger Wahlstreit gegen ihn ausgefallen war, einstweilen ruhig

1) Diesen Versuch machte in den Jahren 1223—1225 der Erwählte Heinrich in Paderborn (vgl. meine oben S. 9 Anm. 6 zitierte Arbeit S. 84 ff.), 1226—1227 der Erwählte Gottfried in Regensburg (S. 112 ff.).

2) Mit dem Titel eines Mainzer Scholastikus findet sich Ludolf von Schwanebeck zuerst 1225 Januar 30 (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 735), zuletzt 1232 Juni 4 (Nr. 977). Daß er seine Pfründe im Mainzer Domkapitel, nicht etwa in einer anderen Kollegiatkirche innehatte, geht zwar aus keiner Magdeburger Urkunde hervor, wohl aber findet sich Ludolf einmal ausdrücklich bezeichnet als scholasticus maioris ecclesie in Moguntine (sic!) in einem Naumburger Diplom von 1230 Februar 6 (Mülverstedt, Regesten III, Nr. 439).

3) Ich habe den Namen Ludolfs nur ein einziges Mal in einer Mainzer Urkunde gefunden, und diese ist 1225 Juli 23 von Erzbischof Siegfried II. in Erfurt ausgestellt (Böhmer-Will, Mainzer Regesten, Siegfried II., Nr. 491); hier also wird sich Ludolf, dem nicht lange vorher die Pfründe verliehen war, dem Erzbischof vorgestellt haben, um dann nach Magdeburg zurückzukehren, wo er schon 1225 August 10 wieder weilt (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 739). Es muß somit bezweifelt werden, daß Ludolf überhaupt in Mainz gewesen ist.

4) Wie bemerkt, führt Ludolf zuletzt 1232 Juni 4 seinen Mainzer Titel (Mülverstedt II, Nr. 977); bei seiner nächsten Erwähnung, 1235 Juni 9 (Nr. 1040), ist er wieder wie vor 1225 einfacher Magdeburger Domherr; dazu stimmt, daß 1236 Juli 31 sich bei Erzbischof Siegfried III. von Mainz der neue Domscholastikus Johannes findet (Böhmer-Will, Siegfried III., Nr. 223).

5) Böhmer-Ficker-Winkelmann 10100. Mülverstedt, Regesten II, verzeichnet die Urkunde zweimal, Nr. 656 (zum Jahre 1221—1240) und Nr. 875 (zum Jahr 1229?).

6) Sein Name findet sich zum letzten Male 1241 Dezember 5 in einer Urkunde des Erzbischofs Wilbrand von Magdeburg (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 1147).

sein Liebfrauenkloster weiter (bis 1228 oder 1229)[1]. Seine weiteren Lebensschicksale gehören nicht hierher; er wandte sich später ganz den Dominikanern zu, die er 1224 nach Magdeburg gebracht hatte[2]), und starb schließlich hochbetagt im Jahre 1270 als erster Prior des Dominikanerstifts zu Neuruppin[3]). Nichts zeigt deutlicher, wie völlig sich die beiden Bistumskandidaten mit der päpstlichen Entscheidung ausgesöhnt hatten, als daß sie beide in Urkunden des Bischofs Gernand als Zeugen vorkommen[4]).

Der Versuch des brandenburgischen Domkapitels, auf Grund der Wahlordnung von 1216 die Leitzkauer vom Rechte der Mitwahl zu verdrängen, war also für dieses Mal gescheitert, und es vergingen noch Jahrzehnte, bis es den Brandenburgern gelang, ihr ausschließliches Recht zur Bischofswahl durchzusetzen[5]).

Anhang.

Zur Baugeschichte der Marienkirche in Brandenburg.

Wenn irgend eines Prozesses wegen sich Geistliche einer Diözese für längere Zeit an der päpstlichen Kurie aufhielten, so geschah es oft, daß sie die Gelegenheit benutzten, gleichzeitig andere Wünsche, die ihre Brüder in der Heimat hegten, vor dem heiligen Vater zur Sprache zu bringen: dann trugen sie wohl außer dem Briefe, der das päpstliche Urteil enthielt, das sie eingeholt hatten, noch einen oder den anderen Gnadenerlaß mit heim.

So erhielten auch im Jahre 1222 die Brandenburger außer der Entscheidung ihres Wahlstreites, um derenwillen sie gekommen waren, noch eine Urkunde, die sich auf ihre Marienkirche bezog, und die deshalb des Interesses nicht entbehrt[6]).

Die alte, der Jungfrau Maria geweihte Kirche auf dem Harlunger=

1) Er wird als Zeuge zuletzt 1228 genannt (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 863); der neue Propst Johann findet sich 1229 Dezember 12 (Nr. 882).

2) Magdeburger Schöppenchronik (ed. Janicke) S. 146.

3) Über Wichmanns späteres Leben und die Legenden, die sich an ihn knüpfen, vgl. F. Winter, Magdeburger Geschichtsblätter XI, 183 ff. und A. Bauch, Die Markgrafen Johann I. und Otto III., 132 f.

4) 1228 Wichmann Zeuge bei Gernand (Mülverstedt, Regesten II, Nr. 863); 1230 Mai 1 Ludolf Zeuge bei Gernand (Nr. 900).

5) Vgl. über die weiteren Kämpfe zwischen Brandenburg und Leitzkau Riedel A VIII, 72 ff., und besonders G. Sello, Magdeburger Geschichtsblätter XXVI, 253 ff.

6) Vgl. Beilage II, Nr. 1.

berg bei Brandenburg — jetzt erhebt sich an ihrer Stelle ein Krieger-denkmal — war bekanntlich eines der ältesten und schönsten Denkmäler der Backsteinbaukunst in der Mark, bis im Jahre 1722 der ehrwürdige, schon zur Ruine gewordene Bau dem praktischen und unkünstlerischen Sinne König Friedrich Wilhelms I. zum Opfer fiel, der die Kirche ab-brechen ließ, um Steine für den Bau der Potsdamer Waisenhäuser zu gewinnen [1]).

Über die älteste Geschichte der Marienkirche steht mit Sicherheit nur fest, daß sie von Markgraf Otto I. dem Domkapitel geschenkt wurde (zwischen 1161 und 1166) [2]). Ob nun die bis ins 18. Jahrhundert stehende Backsteinkirche identisch war mit jenem alten, im 12. Jahr-hundert erwähnten Gotteshaus, war strittig [3]). Der erste Kenner der märkischen Backsteinbauten, Adler, vertrat mit Entschiedenheit die An-sicht, daß die Kirche auf dem Harlungerberge wesentlich jünger sein müsse, als die sicher dem 12. Jahrhundert entstammende Godehardi-kirche und die Peterskapelle. „Im Gegenteil weist alles auf einen vom Domkapitel zu Brandenburg veranlaßten Neubau des Heiligtums, als großartige Wallfahrtskirche, hin, der mit der Hülfe Magdeburger Bau-meister etwa 1230—1250 hergestellt wurde [4])." Auf die Mitwirkung

---

1) Vgl. G. Sello, Forschungen z. brand. u. preuß. Gesch. V, 537—544.

2) In den Urkunden, die bei der Errichtung des Domkapitels 1161 von Bischof Wilmar (Riedel A VIII, 104 f., Nr. 15) und Erzbischof Wichmann (105 f., Nr. 16) ausgestellt wurden, wird die Kirche noch nicht als Besitzstück des-selben genannt; dies geschieht zuerst in der Urkunde Wilmars von 1166 (107, Nr. 19).

3) Man hat die Kirche sogar mit dem alten slavischen Triglavheiligtum identifizieren wollen. Keine einwandsfreie Quelle freilich gibt an, daß der alte heidnische Tempel auf dem Harlungerberg lag; aber für jeden, der die unver-mittelt aus der damals natürlich ganz versumpften Ebene emporsteigende Höhe gesehen hat, wird es auch ohne den quellenmäßigen Nachweis ganz sicher sein, daß dieser Berg allein der religiöse Mittelpunkt der Heveller sein konnte. Pribislaw-Heinrich machte dem heidnischen Kult ein Ende (Brandenb. Bistumschronik, MG. SS. XXV, 484 f.). Von ihm wird dann Otto I. die Stätte der Triglav-verehrung geerbt haben, um sie seinerseits den Domherren weiterzuschenken. Auch der Umstand, daß die Kirche auf dem Harlungerberg so früh schon ein gesuchter, wunderkräftiger Wallfahrtsort war, spricht sehr dafür, daß hier, wie so oft, die christlichen Sendboten einfach die heidnische Kultstätte in eine ihrem Gotte und ihren Heiligen geweihte umwandelten. Nicht unwahrscheinlich ist die Legende, daß diese Umwandlung schon unter Pribislaw-Heinrich geschah; für eine Identität der heidnischen und christlichen Tempelbauten ist damit natürlich gar nichts be-wiesen (vgl. G. Sello a. a. O. V, 538).

4) F. Adler, Mittelalterliche Backsteinbauwerke des Preußischen Staates Bd. I, Die Mark Brandenburg S. 7, Spalte 2.

von Magdeburgern glaubte Adler schließen zu müssen wegen mannigfacher Übereinstimmungen der Liebfrauenkirche mit magdeburgischen Bauten.

Unsere Urkunde zeigt, daß die lediglich auf Grund des architektonischen Befundes aufgestellte Vermutung in geradezu überraschender Weise zutrifft: nur in der Annahme der Bauzeit hat sich Adler um ein geringes geirrt. Das alte, wohl sehr bescheidene Marienkirchlein — so erzählt die Urkunde — hatte, nachdem dort wiederholt sich Wunder ereignet hatten, und die Stätte als Wallfahrtsort in Aufnahme gekommen war, nicht mehr genügt, und deshalb hatten sich die Domherren zu einem größeren Neubau entschlossen. Beim Bau aber waren ihnen dann, wie es oft genug geht — so gleichzeitig den Magdeburgern bei ihrem Dombau [1]) —, die Gelder ausgegangen. Deshalb verfügte der Papst, daß allen, die am Geburtstage der heiligen Jungfrau (8. September) nach dem Harlungerberge wallfahrteten und dort eine milde Gabe für den Kirchenbau spendeten, ein Ablaß von 20 Tagen zuteil werden sollte. Nachdem auf diesem Wege neue Mittel gewonnen waren, wird dann Bischof Gernand den angefangenen Bau zu Ende geführt haben; und daß magdeburgische Baumeister ihm dabei geholfen haben, ist wegen der lebhaften Beziehungen, die gerade er, der Magdeburger Domherr, fortwährend mit seiner Metropole unterhielt, höchst wahrscheinlich.

Am 21. März 1222 also hatte Papst Honorius III. die Mittel gewährt, den halb vollendeten Kirchenbau fertig zu stellen; und merkwürdig, beinahe auf den Tag ein halbes Jahrtausend später, am 20. April 1722 [2]), gingen die Handwerker König Friedrich Wilhelms I. daran, das halb verfallene Gotteshaus ganz niederzureißen.

---

1) Nachdem der alte Magdeburger Dom 1207 April 20 ein Raub der Flammen geworden war, legten im Hochsommer oder Herbst desselben Jahres Erzbischof Albrecht und die Kardinallegaten Hugo von Ostia und Leo von S. Croce den Grundstein zum Neubau (Magdeburger Schöppenchronik, ed. Janicke 131 f., vgl. Böhmer-Ficker-Winkelmann 9988b). Aber schon 1222 Mai 17, also während Albrechts und Gernands Aufenthalt an der Kurie, mußte Honorius III. auch den Magdeburgern die zur Fortführung des Baues fehlenden Mittel gewähren (MG. epistolae selectae saec. XIII, vol. I, 138 f., Nr. 197; Pressutti, Regesta Honorii papae III., Nr. 3954; vgl. auch Raynald, Annales ecclesiastici ad annum 1222, cap. 41).

2) Vgl. G. Sello a. a. O. V, 544.

Beilagen.

I. Regesten zur italienischen Reise Gernands (1221—1224).

Gernand ist wohl der bedeutendste Bischof von Brandenburg im 13. Jahrhundert. Er tritt nicht nur hervor als ein tüchtiger Mann der Wissenschaft; auch in der politischen Geschichte der Mark spielt er eine große Rolle. Er ist es, der in zähem Kampfe gegen die Markgrafen Johann I. und Otto III. um die Zehnten stritt; er erkannte wohl die prinzipielle Bedeutung, welche der Anspruch der weltlichen Landesherren auf die kirchlichen Steuern in seiner Diözese hatte. Es handelte sich um die bisherige reichsfreie Stellung des Bistums Brandenburg, welche die askanischen Markgrafen zu beseitigen trachteten, und welche ja auch schließlich ihren Rechtsnachfolgern zum Opfer fiel. Gernands politischer Lehrmeister ist Erzbischof Albrecht von Magdeburg, einer der letzten großen Kirchenfürsten der ausgehenden Stauferzeit, der noch die Traditionen hochhielt, die durch Kaiser Friedrich I. und seine Bischöfe geschaffen waren: Albrecht verstand es wie seine Vorgänger Wichmann und Ludolf, ein guter Reichsfürst und ein guter Territorialherr gleichzeitig zu sein. Mit ihm hat Gernand im Dienste des Reichs Italien bereist, und zweifellos werden die Eindrücke, die er dort von der Stellung, den Rechten und Pflichten eines Reichsbischofs empfangen hat, ihn mit dazu angetrieben haben, später so energisch für die von den weltlichen Territorialherren bedrohte reichsunmittelbare Stellung seines Bistums einzutreten. Darum eben lohnt es sich, Gernands Reise durch Italien zu verfolgen.

An allen Orten, wo wir ihn mit Sicherheit nachweisen können, erscheint er in der Begleitung Albrechts von Magdeburg; deshalb wird es erlaubt sein, sein Itinerar hie und da durch das des Erzbischofs zu vervollständigen.

1221 September 20, Magdeburg, Zeuge in zwei Urkunden des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg; v. Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis II, Nr. 640, 644. Die zweite der Urkunden trägt actum Magdeburg, datum Würzburg; hieraus und aus dem Umstande, daß die Reisebegleitung des Erzbischofs, die wir aus der gleich zu nennenden Urkunde von 1221 November 9 kennen, nach Nr. 644 am 20. September bereits so gut wie vollständig um den Erzbischof versammelt war, geht hervor, daß er wohl unmittelbar nach dem 21. September (vgl. das nächste Regest) die Reise nach Italien angetreten hat.

— September 21, Magdeburg, Zeuge in Urkunde des Erzbischofs Albrecht; Mülverstedt III, Nr. 374.

— November 8, Würzburg, Albrecht von Magdeburg datiert die oben (zu September 20) genannte Urkunde, Mülverstedt II, Nr. 644.

— November 9, Ochsenfurt, Zeuge in Urkunde Albrechts von Magdeburg, Mülverstedt II, Nr. 645.

1222 März 21, Anagni, Aufenthalt Albrechts von Magdeburg und mithin auch Gernands an der Kurie wahrscheinlich wegen der an diesem Tage ausgestellten, in Beilage II, Nr. 1 mitgeteilten Urkunde für die Marienkirche in Brandenburg. Es ist unwahrscheinlich, daß der beim Papst anwesende brandenburgische Domherr, welcher dort seinen Prozeß um die Bestätigung der Wahl Ludolfs verlor, gleichzeitig sich erfolgreich um einen Ablaßbrief

bemühte. Albrecht wird denselben den Brandenburgern verschafft haben, wie er seinen Magdeburger Domherren eine ähnliche Vergünstigung erwirkte, 1222 Mai 17 (MG. epistolae selectae sacc. XIII, Bd. I, 138 f., Nr. 197; Pressutti 3954). Auch geht nach dem Kongreß von Veroli die Ernennung Gernands zum Bischof mit einer Schnelligkeit vor sich, die nur durch die Annahme erklärlich wird, Gernand habe sich bereits vorher dem Papste vorgestellt.

1222 April, Capua, Albrecht von Magdeburg und daher wohl auch Gernand anwesend beim Kaiser; Böhmer-Ficker 1381.

— April, Aquino, desgl. Böhmer-Ficker 1383.

— April 20, Veroli, desgl. Böhmer-Ficker 1387; auf dem Kongreß, den hier Kaiser und Papst abhalten, wird Albrecht zum Reichslegaten ernannt.

— Mai, Alatri, Albrecht und Gernand anwesend bei Papst Honorius III., wie aus den mitgeteilten Urkunden 2—5 (Mai 17, 18) hervorgeht; Ernennung Gernands zum Bischof von Brandenburg.

— Mai 29, Alatri, Weihe Gernands zum Bischof von Brandenburg, vgl. oben S. 9 Anm. 5. Unmittelbar darauf Abreise Albrechts und Gernands.

— Juni 4, Porto (bei Ravenna), Zeuge in Urkunde des Erzbischofs Albrecht, Böhmer-Ficker-Winkelmann 12834.

— August, Cremona, Albrecht und daher auch Gernand wahrscheinlich dort anwesend, Ann. Placentini Guelfi, MG. SS. XVIII, 438.

— Ende August bis Anfang September, in der Gegend von Imola, Albrecht und daher auch Gernand wahrscheinlich dort anwesend; Savioli, Annali Bolognesi III 2, 26—29, Nr. 527—529. — Mittarelli, Accessiones Faventinae 475. Da Albrecht in den Kampf, den Bologna und Faenza gegen Imola führten, eingreift, alle drei Städte aber an der via Aemilia liegen, darf die Benutzung dieser Straße angenommen werden.

1223 Februar 5, Capua, Albrecht und Gernand Zeugen in einer Urkunde Kaiser Friedrichs II., Böhmer-Ficker 1437; aus dem Umstande, daß die ganze Zeugenreihe nur aus reichsdeutschen Bischöfen besteht, und daß der Inhalt der Urkunde sich auf die beschränkten Rechte eines Bischofs bezieht, qui insignia sua de manu imperiali non receperit, darf man schließen, daß Gernand an diesem Tage bereits im Besitz der Regalien war; er wird sie kurz vorher empfangen haben, denn im Januar waren er und Albrecht, wie Böhmer-Ficker 1435 zeigt, noch nicht beim Kaiser. Albrecht und Gernand auch Zeugen in Böhmer-Ficker 1438 vom gleichen Tage.

— Februar, Capua, Albrecht und Gernand Zeugen in drei Urkunden des Kaisers, Böhmer-Ficker 1439—1441.

— Februar 18, San Germano, Albrecht und Gernand dort anwesend nach dem Briefe des Bischofs Konrad von Hildesheim; Böhmer-Ficker 1447.

— Februar, Monte San Giovanni, Albrecht und Gernand Zeugen in einer Urkunde des Kaisers, Böhmer-Ficker 1450.

— März, Ferentino, desgleichen in sechs Urkunden des Kaisers, Böhmer-Ficker 1457—1461, 1463. Zu Ferentino fand damals eine Zusammenkunft des Papstes Honorius III. mit dem Kaiser Friedrich II. statt.

— März 11, Ferentino, desgleichen, Böhmer-Ficker 1468.

— März 12, Ferentino, Albrecht, Gernand und noch fünf weitere deutsche Bischöfe schreiben gemeinsam an die Äbtissin von Mariengarten bei Goslar, Böhmer-Ficker 1471. Wenige Tage darauf Schluß des Kongresses; Albrecht und Gernand verschwinden wieder aus den Zeugenreihen der Kaiserurkunden.

— Juni 4, Forli, vielleicht Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg: Böhmer-Ficker-Winkelmann 12866.

— Juli 5, Cremona, Zeuge in einer Urkunde Albrechts; Böhmer-Ficker-Winkelmann 12869.

1223 September 2, Meldula (etwas südlich von Forli), Albrecht und daher wahrscheinlich auch Gernand dort anwesend; Böhmer-Ficker-Winkelmann 12 874.

— September 16, Imola, Albrecht und daher wahrscheinlich auch Gernand dort anwesend; Böhmer-Ficker-Winkelmann 12 875.

— Oktober 20, Bologna, Zeuge in einer Urkunde Albrechts; Böhmer-Ficker-Winkelmann 12878.

1224 März 1, Magdeburg, urkundet für das Nikolaistift zu Magdeburg; Riedel, A XXIV, 329 f., Nr. 9; Mülverstedt II, Nr. 710.

II. Urkunden[1]).

1.

Hororius III. gewährt allen, die am Tage Mariä Geburt nach der Marienkirche in Brandenburg wallfahren und dort ein Almosen zur Fortführung des angefangenen Kirchenbaues spenden, einen Ablaß von zwanzig Tagen. 1222 März 21.

Arch. Vat. Reg. Vat. 11. f. 226 b. nr. 334. Pressutti, Regesta Honorii papae III. 3879.

Honorius episcopus servus servorum dei universis Christi fidelibus in festo Nativitatis beate Virginis[2]) ad Brandeburgensem ecclesiam annis singulis accessuris salutem et apostolicam benedictionem. Quoniam, ut ait apostolus[3]), omnes stabimus ante tribunal Christi[4]), recepturi prout in corpore gessimus, sive bonum sive malum, oportet nos diem messionis extreme misericordie operibus prevenire et eternorum intuitu seminare in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere debeamus in celis, firmam spem fiduciamque tenentes, quod qui parce seminat, parce et metet et qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus et metet vitam eternam[5]). Cum igitur dilecti filii Brandeburgense capitulum in Brandeburg, ubi dominus Jhesus Christus per merita beate Virginis plura dignatus est sicut accepimus miracula operari, ecclesiam in honorem ipsius Virginis de novo construere ceperint nec ad ipsam consummandam proprie sibi suppetant facultates, universitatem vestram monemus et exhortamur in domino atque in remissionem vobis iniungimus peccatorum, quatenus de bonis a Deo vobis collatis pias elemosinas et grata eis caritatis subsidia erogetis, ut per subventionem vestram opus quod inceperunt, possint perficere et vos per hec et alia bona que domino inspirante feceritis, ad eterna possitis gaudia pervenire. Nos enim de omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate omnibus qui

1) Die Urkunden 1—4 entstammen den Vatikanischen Registern. Für die Vermittelung der Abschriften habe ich dem Kgl. preußischen historischen Institut zu Rom, für die Kollation dem früheren Direktor desselben, Herrn Professor Dr. Schulte, zu danken. Um eine gewisse Gleichmäßigkeit zwischen diesen und der fünften Urkunde herzustellen, habe ich — außer bei Nr. 4 — die abgekürzten Formeln des Registers ergänzt.

2) September 8.

3) Das Register kürzt: Quoniam ut ait apostolus etc. usque vitam eternam. Ergänzt habe ich nach zwei anderen Urkunden desselben Papstes, nämlich a) 1224 März 18 für Bremen (Bremisches Urkundenbuch I. 152 f., Nr. 129, Potthast 7196), b) 1225 Juli 31 für das Kloster Arendsee (Riedel A XXII, 14 f., Nr. 24, wo die Urkunde fälschlich Papst Honorius IV. zugeschrieben wird; Potthast 7451).

4) Röm. 14, 10; das Bremische Urkundenbuch weist a. a. O. fälschlich auf II. Kor. 5, 10.

5) II. Kor. 9, 6, vgl. Gal. 6, 8.

huic operi manus subventionis porrexerint, viginti dies de iniuncta sibi penitentia misericorditer relaxamus. Datum Anagnie XII. kalendas Aprilis, pontificatus nostri anno sexto.

2.

Honorius III. erlaubt dem erwählten Bischof Gernand von Brandenburg, seine bisher im Domkapitel zu Magdeburg innegehabte Pfründe auch weiterhin zu behalten.
1222 Mai 17.

Arch. Vat. Reg. Vat. 11. f. 234 a. nr. 363. Pressutti 3955.

Honorius episcopus servus servorum dei dilecto filio . .[1]) electo Brandeburgensi salutem et apostolicam benedictionem. Licet tuis exigentibus meritis ad regimen Brandeburgensis ecclesie sis assumptus, tractus tamen sincero affectu quem ad Magdeburgensem geris ecclesiam, supplicasti ut prebendam, quam obtinuisti hactenus in eadem, tibi conservare de speciali gratia dignaremur. Nos igitur attendentes quod ipsi ecclesie opportuna potes obsequia exhibere ac ideo benigne tuis precibus annuentes prebendam ipsam tibi auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Alatri XVI. kalendas Junii pontificatus nostri anno sexto.

3.

Honorius III. teilt dem Domkapitel und der Geistlichkeit von Brandenburg mit, daß er den Magister Gernand zum Bischof von Brandenburg ernannt habe, und fordert dieselben auf, ihm Gehorsam zu leisten.
1222 Mai 18.

Arch. Vat. Reg. Vat. 11. f. 234 a. nr. 365. Pressutti 3961.

Honorius episcopus servus servorum dei capitulo et clero Brandeburgensibus salutem et apostolicam benedictionem. Dilecti filii magistri Gerlandi (sic!) nota probitatis et probata notitia nos induxit, ut ipsum Brandeburgensi preficeremus ecclesie in pastorem, firmam spem fiduciamque tenentes, quod ecclesia ipsa per eius industriam et temporalibus commodis et spiritualibus proficiet incrementis. Ideoque universitati vestre per apostolica scripta mandamus, quatenus ei sicut patri et pastori vestro reverentiam et obedientiam exhibentes eius salubria monita et mandata recipiatis humiliter et irrefragabiliter observetis. Alioquin sententiam quam rationabiliter tulerit in rebelles precipimus usque ad satisfationem condignam firmiter observari. Datum Alatri XV. kalendas Junii pontificatus nostri anno sexto.

4.

Honorius III. schreibt an die Vasallen, die Ministerialen und die übrigen Getreuen der brandenburgischen Kirche einen Brief gleichen Inhalts wie den an Domkapitel und Geistlichkeit (Nr. 3).
1222 Mai 18.

Das Register enthält a. a. O. (vgl. Nr. 3) den Zusatz: In eodem modo scriptum est universis vasallis, ministerialibus aliisque fidelibus Brandeburgensis ecclesie.

---

1) Gernand 1222—1241.

5.

Honorius III. teilt dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg mit, daß er sowohl die Wahl Ludolfs wie die des Propstes Wichmann zum Bischof von Brandenburg kassiert habe, daß er den magdeburgischen Dekan zum Bischof ernannt habe, und fordert den Erzbischof auf, den neuen Bischof in seine Diözese einzuführen.

[1222 Mai 18][1]).

Ausgabe von L. Rockinger nach der sächsischen summa prosarum dictaminis, dem Formelbuch des Ludolf von Hildesheim und dem Baumgartenberger Formelbuch in Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte IX, 284—287; von H. Bärwald nach dem Baumgartenberger Formelbuch in fontes rerum Austriacarum B XXV, 39 f., vgl. 480[2]). Potthast 6750 (mit der Datierung 1221 Juli — Dezember). Pressutti 3670 (zum Jahre 1221).

Honorius episcopus servus servorum dei venerabili in Christo fratri . .[3]) Magdeburgensi archiepiscopo salutem et apostolicam benedictionem. Quia equa est via domini et iniquitas per eius semitas non transibit, nos, quos posuit dominus ad ovilis sui custodiam, constituti debitores cuilibet iuris sui, sollicite per semitas iustitie gradientes, eo auctore qui odit iniquitatem et iusticiam diligit, a calle rectitudinis non descendemus, nec ab equa latice iusticie quantum humana sinit condicio, deviamus. Sane constitutus in presencia nostra dilectus in Christo filius . . Brandenburgensis canonicus, ipsius ecclesie procurator, sollicite et cum instantia postulavit, ut electionem dilecti filii Ludolfi quem eadem ecclesia in episcopum elegerat et pastorem, auctoritate apostolica confirmare dignaremur. Ad hoc dilectus in Christo filius . ., sancte Marie in Liceke[4]) procurator, proposuit ex adverso, quod quia secundum iuris regulam plus operatur unius contemptus quam multorum contradictio[5]), dicti Ludolfi electio non valeat hac de causa, quia ecclesia in Liceke pari iure electionis et simili libertate eligendi a prima sua fundacione semper gavisa est, prout se papalibus et imperialibus privilegiis asseruit probaturum. Unde cum ecclesia Licekensis in electione Ludolfi contempta fuerit et exclusa, electionem ipsam petebat denunciari irritam et inanem. Asserebat preterea, quod sepedictus Ludolfus, membrum ipsius ecclesie nos existens, eligi non poterat, immo debebat verius postulari. Ex his et aliis causis cassari electionem Brandenburgensis ecclesie de Ludolfo, et Licekensis factam de Wicmanno sancte Marie in Magdeburg preposito tamquam canonicam petebat cum instancia confirmari. Nos igitur provida deliberacione pensantes, quod Brandenburgensis ecclesia propter preallegatas causas iure eligendi et modo quolibet ecclesie providendi se ipsam privaverat ista vice, considerantes etiam quod Licekensis

---

1) Das Datum ist nach den vorhergehenden Urkunden Nr. 3 und 4 ergänzt, da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die drei Briefe gleichzeitig oder fast gleichzeitig ausgegeben sind. Potthast und nach ihm Pressutti reihen die Urkunde zu früh ein.

2) Es ist natürlich nach den vielen Varianten der Formelbücher nicht möglich, einen Text herzustellen, der mit absoluter Sicherheit auch in den unwesentlichsten Details den Wortlaut des Originals wiedergibt. Im wesentlichen hat die Urkunde sicher so gelautet, wie sie hier abgedruckt ist. Wegen der Fehlerhaftigkeit der oben genannten Drucke und weil die Urkunde eng mit den vorher abgedruckten Briefen (2 bis 4) zusammenhängt, habe ich sie hier noch einmal in extenso wiedergegeben.

3) Albrecht 1205—1232.

4) So die lateinische Namensform von Leitzkau in Pressutti 2612.

5) Siehe oben S. 7 Anm. 1.

ecclesia, que non matrix principaliter, immo a Brandenburgensi ecclesia secundaria iudicatur, licet posset esse, quod haberet quantum ad electionem cum matrici ecclesia ius commune, non tamen posset aliquatenus nec deberet sine matrici ecclesia eidem modo quolibet providere, de maturo fratrum nostrorum consilio utramque electionem utriusque ecclesie sentenciando iudicavimus non tenere, ita tamen, ut salva sint utriusque ecclesie in posterum iura sua. Et quia ex fluxu temporis ad nos eiusdem ecclesie dinoscitur esse provisio devoluta, eidem in persona venerabilis in Christo Gernandi Magdeburgensis decani auctoritate apostolica providemus, fraternitati tue per apostolica scripta mandantes ut ipsum cum confirmationis et consecrationis munere ad propria revertentem Brandenburgensi ecclesie representans in corporalem possessionem iuris sui tam ecclesiastici quam mundani inducas, eundem et tuearis inductum, ita ut tua exinde devotio merito possit et debeat a sede apostolica commendari. [Datum Alatri XV. kalendas Junii pontificatus nostri anno sexto.]

II.

Neue Beiträge zur Geschichte des Großen Kurfürsten.

Von

Otto Meinardus.

(Fortsetzung.)

Befreiung und Sicherheit seines Landes erreichte Kurfürst Friedrich Wilhelm durch den Stockholmer Waffenstillstand vom 24. Juli 1641 nicht, noch viel weniger wollte Oxenstierna etwas von Verhandlungen über Pommern wissen. Die Forderungen der Schweden waren so beschaffen, „daß sie Unserer Intention, so wir bei dem vorseienden armistitio gehabt, gänzlich zuwiderlaufen; und können Wir keineswegs absehen, wie und welchergestalt bei dem kundbaren elenden Zustand der Mark zu Aufbringung einer so großen und hohen Contribution, als auf schwedischer Seite von Uns gefordert wird, würde zu gelangen sein", so reskribiert er am 25. April 1642 [1]) an seine nach Stockholm zur Abänderung gewisser Punkte und zur Feststellung der schwedischen Kontribution gesandten Räte Götzen und Leuchtmar.

Wir legen uns daher eine zweite Frage vor: Weshalb hat der Kurfürst seine Zwecke nicht erreicht?

In einem früheren Aufsatz dieser Zeitschrift [2]) habe ich nachzuweisen gesucht, daß zur Zeit des Todes Kurfürst Georg Wilhelms kein starkes schwedisches Heer die Marken bedrohte, daß die Schweden vielmehr noch überall in den umliegenden Ländern, in Schlesien, in Meklenburg, in

---

1) Prot. II, Einl. S. LVIII.
2) XII, 436 f.

Pommern und in der Altmark in Winterquartieren lagen und noch nicht die Absicht hatten, gemeinsam etwas gegen die mittelmärkischen Landesteile zu unternehmen. Diese Nachweisung hat Kalbe [1]) in seiner Dissertation als zutreffend anerkannt. Nur in der Altmark richtete Volkmann im November [2]) 1640 etwas aus. Im Dezember wird von einer Drohung Baners berichtet, Schwarzenberg solle die beiden seit dem dem Juli gefangenen höheren schwedischen Beamten, Lilienström und Kempendorf, ohne Lösegeld freigeben, sonst werde er, Stalhans, die Residenzstädte abbrennen und verwüsten lassen [3]), eine Drohung, die der junge Kurfürst, wie er am 9. Januar 1641 [4]) schreibt, nicht glauben kann; dennoch ist sie wahr, da die Tante des Kurfürsten die Nachricht an Schwarzenberg übermittelt hat [5]). Mitte Dezember heißt es, Stalhans wolle gegen Kottbus vorgehen [6]). Da hierdurch die Festung Peitz bedroht wurde, so hat Schwarzenberg die Befestigung offener Stellen der Stadt Kottbus angeordnet. Nun hat die Stadt gebeten, die hingesandte Garnison wieder fortzunehmen und den Feind nicht zu reizen. Darauf erteilte der Statthalter den Abgeordneten der Stadt einen nicht uninteressanten Bescheid. Ginge man darauf ein, so wäre der Feind bald Herr des Landes. „Wan sie es sonsten dahin bringen könten, daß vorhero die Schweden zusagten, ECHD. und Dero Völker in diesen Landen nicht anzugreifen oder dieselbe zu beleidigen, besondern sie ruhig und unmolestiret verbleiben zu lassen, so möchte man auch in den schlesischen und andern benachbarten Landen sie, die Schweden, nicht beunruhigen.“ Damals wußte Schwarzenberg noch nichts vom Waffenstillstand; man sieht, für wie günstig er die Position der brandenburgischen Truppen hält, wenn er einen solchen inoffiziellen Stillstand der Waffen nicht nur der Erwägung für wert hält, sondern sogar in Vorschlag bringt. Ende Dezember operiert der in Kottbus liegende Rittmeister Strauß glücklich gegen Stalhans [7]).

Erst mit der Relation vom 21. Januar beginnen wieder die Berichte über das Vordringen der Schweden unter Stalhans gegen Kottbus, in der weiteren Absicht gegen die Residenzstädte [8]), und von Truppenteilen

1) a. a. O. S. 5.
2) U.-A. I, 377.
3) Prot. I, Nr. 34.
4) Prot. I, Nr. 78.
5) Prot. I, Nr. 34.
6) Prot. I, Nr. 54.
7) U.-A. I, 383.
8) U.-A. I, 399.

Axel Lilies aus Hinterpommern in den Oderbruch bei Küstrin[1]); in der Altmark ist alles still. Anfangs Februar meldet Schwarzenberg[2]), Stalhans habe das Amthaus Zossen belagert und niedergebrannt und seine Absicht bekundet, nun weiter gegen Berlin zu ziehen, so daß er sich dazu entschlossen habe, einen Teil der Vorstädte niederzubrennen, um die Stadt besser verteidigen zu können. Als weitere Berichte[3]) eingelaufen sind, stellt sich heraus, daß in Zossen nur das Gebäude unterm Tor und der Stall abgebrannt sind, die übrigen Gebäude sind gerettet. Nach der Brandlegung ist Stalhans abgezogen. Ja die ganze Affäre ist eigentlich, bis auf diesen Brand, für die Brandenburger günstig verlaufen; denn Stalhans sind 400 Gefangene „abgezwacket“[4]). Der schwedische General hat also seine Absicht gegen die Residenzstädte nicht ausführen können, er ist vielmehr zurückgeschlagen, und es ist in der Tat vor Ende März[5]) an dieser Stelle nichts wieder vorgegangen, obwohl am Anfang[6]) dieses Monats Drohungen seinerseits laut wurden.

Auch die aus Hinterpommern eingebrochenen Truppenteile gelingt es noch abzuhalten; erst Ende Februar[7]) nehmen sie Zehdenick und sind sogar erst nach dem Tode Schwarzenbergs weiter vorgedrungen.

Wie war nun die Lage in der Kurmark beschaffen, als am 8. Februar die kurfürstliche Ordre über die Änderung der Strategie und die Instruktion[8]) eintrafen, wonach man nur noch defensiv gegen die Schweden verfahren und Schwarzenberg darauf halten soll, „die Örter, so Wir noch in Unserer Gewalt haben, wenn sie solten attaquiret werden, bestermaßen zu mainteniren“? Durchaus nicht ungünstig für die Brandenburger: Stalhans zieht von Zossen wieder ab, an der meklenburgischen Grenze[9]) liegen die Streifscharen, welche ins Oderbruch eingefallen waren; die Schweden in der Altmark verhalten sich ruhig; die Werbener Schanze hält Hans Friedrich von Strantz in gutem Verteidigungszustande[10]). Einen um so tieferen Eindruck machte der Befehl des Kurfürsten auf den Statthalter, da er sich

1) U.=A. I, 402.
2) U.=A. I, 407 u. Prot. I, Nr. 124.
3) Prot. I, Nr. 140.
4) Prot. I, Nr. 132.
5) Prot. I, Nr. 227. Die ebenda NN. 154, 155.
6) Prot. I, Nr. 179.
7) U.=A. I, 430.
8) Prot. I, Nr. 64 Anm. u. U.=A. I. 405.
9) Prot. I, S. 135. Vgl. dazu U.=A. I, 402. P. S.
10) U.=A. I, 434 u. Prot. I, Nr. 185.

die bösen praktischen Folgen nicht verhehlte. Diese wollen wir an dieser Stelle nur berücksichtigen.

In der Relation vom 10. Februar[1]) werden einige derselben erörtert. Die Beitreibung der Lebensmittel für die kurfürstlichen Truppen geschah nicht bloß in den vom Feinde noch unbesetzten Kreisen der Mittelmark, sondern auch in den Kreisen der übrigen kurmärkischen Landesteile, obwohl in diesen die Hauptstädte von den Schweden innegehalten wurden. Dies war deshalb möglich, weil infolge der Überlegenheit der brandenburgischen Reiterei die Beitreibung des Unterhalts trotz jener schwedischen Besetzung der Städte erfolgen konnte. Wie soll es nun damit werden? fragt der Statthalter. „Wann man nun den Feind in seinen itzo inhabenden Quartieren nicht verunruhigen, sondern ihm dieselbe allein geruhiglich usurpiren lassen wird, so müssen die meisten ECHD. Truppen, insonderheit die Reuterei (auf die gleichwol ECHD. meiste Force annoch bestehet, vermittelst deren man die noch übrigen Orte, wie anitzo mit Berlin und Cölln, Brandenburg und Rathenow die Erfahrung bezeugt — als die ohne die Reuterei mit dem wenigen darin gelegenen Fußvolk allein nicht hätten defendiret werden können — in diesseitiger Gewalt erhalten und die der Feind noch am meisten respectiret) aus Mangel der Lebensmittel in kurzem zergehen, und kommen ECHD. aus aller Verfassung[2])." Es ist daher unausbleiblich gewesen, daß der Rittmeister Strauß nach Peitz geschickt wurde, um den Unterhalt aus den kottbusischen und beeskowschen Kreisen zu entnehmen; sollte er damit zu weit gegangen sein, so müßte der Befehl später geändert werden.

Eine weitere Folge des Defensivbefehls war die, daß der Rittmeister Goldacker, welchem aufgetragen war, die einzelnen an der mecklenburgischen Grenze liegenden Kompagnien zu Pferde und Dragoner, wo es leicht hätte geschehen können, aufzureiben, um dem Havellande dadurch Schutz gegen Angriffe von jener Seite zu gewähren, zurückberufen ward. Schwarzenberg knüpft[3]) daran die Frage, „ob man, wann einige schwedische Truppen, diese Lande zu beschädigen, im Anzuge begriffen, denselben entgegenziehen und sie auch außer Landes auf der Grenzen angreifen oder aber ihres würklichen Angriffs in ECHD. Landen gewärtig sein solle".

Endlich kam einige Tage[4]) später die Nachricht, daß die in Parchim in

1) Prot. I, Nr. 132 u. U.-A. I, 412 ff.
2) U.-A. I, 413 f.
3) Prot. I, S. 135.
4) Prot. I, Nr. 137.

Meklenburg liegendem Schweden von der Stadt Havelberg Kontribution forderten, obwohl brandenburgische Abteilungen diesen Ort besetzt hielten; auch an die andern priegnitzischen und ruppinschen Städte und die Ritterschaft war solche Aufforderung ergangen. Der Statthalter bittet nun um Verhaltungsmaßregeln, ob er dies den Schweden verwehren oder es gutheißen solle, und ob die unbesetzten, aber bedrohten Städte Kontribution geben oder mit jenen verhandeln sollen.

Indem Schwarzenberg alle Befehle des Kurfürsten sofort erfüllte, verhehlte er auch ihm die üblen Folgen, welche diese taktischen Anordnungen auf die Kriegführung und die militärische Lage haben mußten, nicht. So war die Festung Peitz[1]) nach der Einnahme von Kottbus durch Stalhans bedroht; man hatte ihr alle Zugänge und Verpflegungsmittel abgeschnitten, woher sollte nun der Unterhalt kommen?, „wie dan ECHD. Dero hocherleuchtetem Verstande nach von selbst leichtlich ermessen werden, daß die Mauren und Werke allein sich nicht defendiren können, besondern Soldaten dazu gehören, die unterhalten sein wollen", so fügt mit Bitterkeit der Statthalter seinem Bericht hinzu; das Magazin werde bald verzehrt sein. Den kurfürstlichen Befehlen zufolge darf das Getreide aus dem Lande, wo es nur allein aufgebracht werden kann, nicht genommen werden; denn dadurch würden die Schweden beunruhigt und gereizt. Wieder bittet Schwarzenberg um Bescheid.

Ende Februar erst kam die Nachricht[2]), der Feind sei aus Pommern aufgebrochen, habe Zehdenick und anderes genommen und erwarte nur Verstärkungen, um dann wahrscheinlich auf die Residenzstädte loszugehen[3]). Schwarzenberg wäre, wie er in seiner letzten Relation vor seinem Tode, am 28. Februar, ausführt, im stande gewesen, gegen jene etwas auszurichten und sie zurückzujagen — es waren 1500 Mann zu Roß und Fuß —, aber weil sie im Orte bereits Quartiere eingenommen und der Kurfürst befohlen habe, „daß die Schweden in ihren Quartieren, es sei wo es wolle, ruhig gelassen und nicht lacessiret werden sollten, so bin ich dabei angestanden und habe mich nicht erkühnen dürfen, etwas gegen sie in ihren alschon belegenen Quartieren zu tentiren"[4]). Wenige Tage darauf starb der Statthalter, welcher getreu allen kurfürstlichen Verfügungen nachgelebt und dabei die Kriegführung bestermaßen, soweit dieselben es zuließen, geregelt hatte.

---

1) Prot. I, Nr. 155.
2) U.=A. I, 430.
3) Vgl. meinen Artikel. XII, 435.
4) U.=A. I, 430.

In der nächsten Zeit drangen die Schweden von den genannten Seiten weiter vor. Den obigen kurfürstlichen Befehlen entsprechend wurde ihnen kein Widerstand geleistet. Der Verlust der letzten Kreise der Mittelmark war zu befürchten. Da traf in letzter Stunde, am 17. März, die kurfürstliche Resolution vom 2. März[1]) ein, die erste, welche Kanzler Götzen konzipierte. Die Geheimen Räte hielten nun einen Kriegsrat ab und befahlen dem Obersten Volkmann und den Oberstleutnants Lüdicke und Goldacker nach Fehrbellin zu ziehen, alle Pässe im Havellande zu besetzen, dem Feind das weitere Vorrücken zu verwehren und nach Gelegenheit innerhalb des kurfürstlichen Gebiets allen möglichen Abbruch zu thun[2]). Das Reskript hieß dies jetzt gut, während bisher der Statthalter „allmahl angestanden, ob man auch innerhalb ECHD. Lande und in denen zunächst den Festungen liegenden Orten vom Feinde begriffene Quartiere angreifen und Contributiones daraus fordern könne“. Nun versucht man brandenburgischerseits den März und April hindurch die Schweden abzuwehren, zuweilen mit etwas Glück, meistens gelingt es jedoch nicht mehr, weiteres Vordringen, Gewalttaten, Störungen der Unterhaltsrequisitionen zu hintertreiben. Ich habe im genannten Aufsatze ausgeführt, daß am 14. Mai die Armeen von Stalhans und Axel Lilie mitten im Lande stehen, und am

---

1) Prot. I, Nr. 178. Aus derselben führe ich noch die seltsame Herleitung der Brandschatzungsordre Berlins von Baner an: Stalhans habe in Schlesien und der Lausitz vor den Angriffen der brandenburgischen Truppennicht ruhen noch rasten können und sei deshalb gegen die Residenzen aufgebrochen. Nun habe ich im Aufsatz über die Kriegführung S. 437 angeführt, wie unzufrieden Baner mit dem faulen Stalhans war; ferner steht Prot. I, S. 41, die Herzogin von Braunschweig habe Baners Befehl erhalten, und, was U.-A. I, 399 bestätigt wird, derselbe bezöge sich auf Lilienströms ꝛc. Freilassung. Diese Freilassung hatte der Kurfürst jedoch verboten (U.-A. I, 405 f.). Erst Ende Dezember regte sich der bis dahin ganz unbelästigte Stalhans, am 21. Januar ist er gegen Kottbus (U.-A. I, 399) vorgerückt, darauf unterhandelt er wegen Freilassung der Gefangenen (Prot. I, S. 125), erobert Zossen (Prot. I, S. 126 u. S. 134), zieht ab und bleibt hinfort unbelästigt, weil mittlerweile die Defensivordre eingetroffen war (Prot. I, S. 134, 135, 142, 144, 145, 148, 149). Man ist also in Königsberg falsch unterrichtet gewesen; aber selbst wenn der Aufbruch aus Schlesien Mitte Januar durch Reizungen der brandenburgischen Truppen hervorgerufen wäre, so hätte der Statthalter damals noch das volle Recht besessen, den Krieg so zu führen, da jene Ordre erst am 8. Februar eintraf. Ähnlich steht es mit dem Vorwurf, der Goldacker betrifft. Sich widersprechend sind auch die Bestimmungen über die Eintreibung der Kontribution S. 165 u. 167; wenigstens schwer verständlich und von eigenartiger Auffassung militärischer Verhältnisse.

2) Prot. I, Nr. 216.

28. Mai berichtet der neue Statthalter Markgraf Ernst[1]), „daß die Schweden das ganze Land außer etlichen wenigen Orten zu ihrem Gebiet inne haben“.

In dieser schlimmen Zeit nun trafen zwei neue kurfürstliche Befehle ein, die Ordre an Konrad von Burgsdorf vom 3. April, den Waffenstillstand einzuleiten, am 28. April[2]), und die Instruktion für den neuen Statthalter vom 12. April, in welcher die Überlassung der Kavallerie an den Kaiser und die Reduktion[3]) des kurfürstlichen Fußvolks angeordnet wurde, am 1. Mai[4]). Also in jenen Tagen, da etwas später der Statthalter schrieb, „daß die Karre so tief, wie man im Sprüchwort zu sagen pfleget, in den Koth geschoben, daß sie ohne sonderbaren Beistand des Allerhöchsten nicht leichtlich wird herausgeschleppt werden können“[5]), in dieser Epoche der tiefsten Erniedrigung des kürfürstlichen Staats soll die einzige Stütze dieser wankenden Regierung, das Heer, welches nach den neuesten Forschungen beim Regierungsantritt noch 4650 Mann[6]) zu Roß und Fuß stark gewesen und jetzt freilich schwächer und undisziplinierter[7]) geworden war, auf die Hälfte reduziert werden — durch eine Verfügung vom grünen Tisch in Königsberg.

1) U.-A. I, 451.

2) Prot. I, Nr. 241.

3) Es ist Brake, dem Verfasser der Dissertation: „Die Reduktion des brandenburgischen Heeres im Jahre 1641“, sowohl in der Historischen Zeitschrift von Meinecke als in der Dissertation von Kalbe S. 88 als großes Verdienst angerechnet, daß er diese Reduktion besser Neuformierung und Reorganisation genannt habe. Meiner Ansicht nach ist in der Zeit der Truppenergänzung durch Werbungen die Reduktion immer eine Art Reorganisation; dies war 1638 ebenso der Fall als 1641 und 1660. Im Sommer 1641 war die Verringerung der brandenburgischen Truppen, besonders der Reiter, mag man sie nun Reduktion oder Reorganisation nennen, überhaupt vom Unheil. Schon am 7. Mai 1641 schrieb Burgsdorf, es sei, im Fall der Waffenstillstand nicht zu stande käme, nicht geraten, die Truppen zu reduzieren und die Reiter wegzuschicken, da der Feind dann freies Spiel habe (Prot. I, Nr. 284). Burgsdorfs Verdienst war es, was auch Spannagel richtig hervorhebt, in der bösen Lage jetzt der feste Punkt zu werden (S. 183 ff.), aber für eine bedeutsame Armeereorganisation (S. 182) vermag ich diese Reduktion nicht zu halten. Besser wäre es gewesen, wenn Burgsdorf sich nach Schwarzenbergs Tode an die Spitze der Truppen gestellt und den Schweden Abwehr geleistet hätte; hatte er doch schon am 19. Februar 1641 den Kurfürsten um das Oberkommando gebeten (U.-A. I, 426; Spannagel S. 168).

4) Prot. I, Nr. 256.

5) U.-A. I, 457.

6) Jany S. 76.

7) Wesentlich infolge der Intriguen der Stände bezüglich der Verpflegung. Über die Disziplin, welche Schwarzenberg noch immer ausübte, vgl. Prot. I, S. 159.

Allerdings, auch der Waffenstillstand soll von Burgsdorf eingeleitet werden, und dieser Umstand allein gibt uns eine Erklärung und eröffnet uns ein Verständnis für die Reduktionsordre und alle jene früheren, taktisch so verfehlten kurfürstlichen Befehle zur Regelung der Kriegführung in der Mark seit der Übernahme der Regierung. Man hatte zu großes Vertrauen zur Krone Schweden und erhoffte das Zustandekommen des Waffenstillstandes, ja sogar baldiges Zustandekommen des Waffenstillstandes.

Wie der junge Kurfürst sich eigentlich den Verlauf der Verhandlungen mit Schweden über die Waffenruhe gedacht hatte, das können wir nur aus gewissen Momenten und Umständen vermuten, erst der wirkliche Verlauf selbst, die Aufnahme des kurfürstlichen Antrags in Stockholm und dessen Einfluß auf die schwedische Politik und Kriegführung in Deutschland geben uns weiteren Aufschluß für das Verständnis dieses Fehlschlages der kurfürstlichen Politik.

Als Winterfeldt den Salvius am 17. oder 18. Dezember 1640 in Hamburg wegen einer Waffenruhe sondierte, gab dieser, wie Pufendorf erzählt[1]), zur Antwort: „Weil er davon keine Ordre hätte, so wolte ers in Schweden berichten, bezeigte auch seine Zustimmung zu diesem Vorschlage mit weitläuftigen Worten.“ Auch Baner, an den sich dann Salvius wendete, gab diesem bei der Lage der Dinge, in der sich die schwedische Kriegführung befinde, anheim, dem Kurfürsten die Geneigtheit der Krone in Aussicht zu stellen, aber zugleich ein Auge auf ihn zu haben, ob sich nicht eine List dahinter verberge[2]). Der General konnte, wie ich aus Auszügen seiner Briefe bewiesen[3]) zu haben glaube, gar nicht anders handeln; der Zustand der schwedischen Truppen war in jenen Monaten ein schlechter. Dies muß sogar noch im Mai Winterfeldt zugeben; er schrieb[4]) damals an den Kanzler Götzen aus Hamburg: „Res Suecicae sein gewisse, quoad belli statum, in großer Confusion; überstehen sie diesen paroxismum, fit divina providentia.“ Ob der Kurfürst außer der allgemeinen zustimmenden Antwort des Salvius auch von der schwedischen Regierung eine direkte Antwort erhalten hat, ob überhaupt die Krone Schweden vor der von Winterfeldt am 13. Mai[5]) gemeldeten Nachricht des Obersten Kniphausen, dem Gouverneur zu

---

1) Res Suecicae a. a. O.

2) Prot. I, Einl. XXXV.

3) a. a. O. S. 438 ff.

4) Am 29. Mai 1641. U.-A. I, 540.

5) U.-A. I, 530.

Stettin, Lilliehöök[1]), sei Vollmacht erteilt, ein Armistitium mit Brandenburg zu treffen, eine Nachricht, die, wie er glaubt, auch nach Königsberg berichtet sei, aber im Hinblick auf die Stockholmer Waffenstillstandsverhandlungen nur mißverstanden sein kann, ob also die Krone Schweden irgend eine Verfügung an die Generale oder an ihre sonstigen Vertreter in Deutschland hat ergehen lassen, darüber wußten wir bis zur Veröffentlichung des Werkes von M. Bär, Die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges, nichts. Bär teilt uns darin einige wertvolle Briefe schwedischer Beamten aus dem Frühjahr und Sommer 1641 mit, die erwünschten Aufschluß über die Stellung der Krone Schweden zu unserer Frage bringen. Aus dem von Lilliehöök an Erskein gerichteten Schreiben vom 26. April 1641[2]) ergibt sich nämlich, daß die vormundschaftliche Regierung in Stockholm am 20. März 1641 eine Ordre wegen des jungen Kurfürsten von Brandenburg hat ergehen lassen, welche wir unten im Wortlaut[3]) mitteilen.

Der Inhalt dieser Ordre betrifft den Waffenstillstand nur ganz nebenbei. Lilliehöök soll sich in keinerlei Weise über Waffenstillstand oder Neutralität mit den Brandenburgern in irgend welche Verhandlungen einlassen. Daher wurden im April Burgsdorf und andere Abgesandte des Kurfürsten von den schwedischen Heerführern zurückgewiesen[4]). Man kann annehmen, daß diese Willensäußerung als eine Antwort auf des Salvius Bericht über Winterfeldts erste Sondierung anzusehen ist. Der ganze übrige Inhalt des Reskripts betrifft das Verhältnis der schwedischen zu den brandenburgischen Truppen auf dem Kriegsschauplatz. „Uns wird über Hamburg berichtet, daß der Kurfürst[5]) von Brandenburg ein Verbot soll haben ausgehen lassen, daß sich seine Truppen aller offensiven Feindseligkeit wider unser und das pommersche Land enthalten sollen. Zu welchem Ende nun solches angesehen sein kann, das können wir nicht genau wissen, stellen es auch soweit dahin." Die, wie wir wissen, anfangs Februar in Berlin angelangte Verordnung des Kurfürsten, den Krieg nur noch defensiv zu führen, ist also offenbar alsbald auch dem Salvius übermittelt und von diesem der schwedischen Regierung als erster wichtiger Schritt der Annäherung zugesandt worden. Weiter werden dem Lilliehöök genaue Verhaltungsmaßregeln vor-

1) So schreibt er sich selbst.
2) Bär S. 408 ff.
3) Aus dem Stettiner Archiv. Beilage I.
4) Vgl. Spannagel S. 190 f. auf Grund der Protokolle.
5) „Kurprinz" steht da.

geschrieben. „Sofern die brandenburgischen Truppen sich zurückhalten und keine Feindseligkeiten wider die unsern und wider Pommern begehen, dann sollt auch Ihr in gleichem Maße mit solcher aktuellen Feindseligkeit innehalten.“ Aber es folgt noch eine Einschränkung dieses Befehls, welche sehr weiter Auslegung fähig ist: „wenn Ihr durchaus nicht engagiert wart mit irgend einem Angriff wegen des Kurfürsten Festungen, Städte und Volk in der Mittel- und Uckermarck, dann haltet damit inne bis zu weiterem Bescheid“; und noch einmal hinzugesetzt: „gleichwie die Truppen des Kurfürsten sich anlassen, danach richtet auch Eure Befehle ein.“ Damit ist jedoch noch immer nicht alles gesagt; eine weitere Einschränkung bezieht sich auf die jenseits der Oder und Elbe gelegenen Landesteile der Kurmark. Obiger Befehl soll sich nur auf die Landesteile zwischen Elbe und Oder beziehen, nicht aber auf die jenseits der Elbe gelegene Altmark und die jenseits der Oder gelegene Neumark. Also diese beiden Teile der Kurmark will man überhaupt festhalten und den jungen Kurfürsten ganz auf die zwischen Elbe und Oder gelegenen Marken beschränken. In einem Postskript wird noch der sehr wichtige Punkt hinzugefügt, Kontributionen sollen nicht bloß in den oben angegebenen Landesteilen, sondern auch in den brandenburgischen Landen zwischen Oder und Elbe weiter erhoben werden, nur die Uckermark ist davon auszunehmen, wahrscheinlich wegen ihres völlig erschöpften Zustandes.

Wir haben in diesem Reskript das politische Programm der schwedischen Regierung im weiteren Sinne vor uns, welches nicht bloß zunächst in Ausführung kommen sollte, sondern von dem auch später trotz des Abschlusses des Waffenstillstandes nur zeitweise abgewichen ist. Was man dadurch erreichen wollte, hat man erreicht, die Festhaltung Pommerns und die Mattsetzung des jungen Kurfürsten. Im damaligen Zeitpunkt wollte man nicht unfreundlich erscheinen; daher sollen in den Landen zwischen Elbe und Oder die Feindseligkeiten aufhören, wenn die Brandenburger diese auch unterlassen[1]). Die Auslegung jedoch dieses Befehles mußte den schwedischen Heerführern bei den mehrfachen Einschränkungen desselben sehr schwierig erscheinen, sie gab ihnen sehr weiten Spielraum des Handelns. Die Feindseligkeiten sollen weitergehen, wenn man mit Angriffen wegen der Festungen, Städte und Volk engagiert ist. Wenn die Brandenburger sich nun derartige Angriffe nicht gefallen ließen,

1) Es sei hinzugefügt, daß, nachdem der allgemeine Kriegsschauplatz in Deutschland im Winter 1641/42 in die Marken verlegt war, sogar die Bestimmungen des Waffenstillstandes nicht mehr beachtet wurden.

sondern fortfuhren Widerstand zu leisten, dann war die Bedingung, welche den schwedischen Generalen die Pflicht auferlegte aufzuhören, doch wieder aufgehoben, und der Krieg begann von neuem, da man sich in diesem Falle nicht an die Ordre zu halten brauchte; denn die Brandenburger hatten nicht aufgehört mit den Feindseligkeiten, und so entstand ein Kreislauf, aus dem man nicht herauskam. General Lilliehöock hatte diese Zweideutigkeit sehr gut begriffen; er schreibt an Erskein[1]), es werde ihm bekannt sein, wie weit sie mit den Brandenburgern im Havelland engagiert seien, und wie eben jetzt Generalmajor Stalhans sich mit Generalmajor Axel Lillie verbinden wolle, um „coniunctis viribus zu suchen, wie sie die brandenburgischen trouppen (welche in Alten-Brandenburg stehen und sich ohne das von dem jungen Churprinzen nichts mehr commendiren laßen wollen) vollends ruiniren und selbigem Krieg seine Endschaft geben können".

Die Streitkräfte des jungen Kurfürsten vollends ruinieren und den Krieg zu Ende bringen, das war die vom schwedischen Standpunkt aus völlig verständliche Absicht der schwedischen Heerführer. Wir haben oben gesehen, wie nahe ihrer Verwirklichung diese Absicht im April, als Lilliehöock jene Verfügung seiner Regierung erhielt, gekommen war. Aus dem schwedischen Reskript wird auch verständlich, daß die Versuche Burgsdorffs und anderer, mit den Generalen Waffenstillstandsverhandlungen einzuleiten, in diesen Monaten kein Ergebnis herbeiführten[2]). Was jener fürchtete[3]), die schwedischen Generale „würden sich auf die superiores berufen", es „von sich ab und auf die superiores schieben", traf ein, nur in Stockholm sollte der Waffenstillstand erbeten werden.

Zu dieser Einsicht wird man allmählich auch am Königsberger Hofe gelangt sein. Auf die Winterfeldtsche Sondierung vom Dezember 1640 scheint doch eine offizielle Antwort der Regierung vor dem 20. März 1641, als die Ordre an Lilliehöock erging, nicht erlassen zu sein. Man wurde ungeduldig in Königsberg; am 2. März, also am selben Tage, an dem die erste von Götzen koncipierte, oben besprochene Verfügung in die Mark ausgesandt war, ist auch ein Bote nach Stettin abgegangen. Seine Ordre, an Lilliehöock gerichtet, liegt in einer Abschrift im Stettiner Archiv[4]) vor. Der Kurfürst beabsichtige, so heißt

---

1) Bär S. 409 und Stettiner Archiv.

2) Prot. I, Nr. 241, 267, 282, 288. U.-A. I, 444, 451. Spannagel, Burgsdorff S. 190 ff.

3) U.-A. I, 445 u. Prot. I, S. 240 oben.

4) Im selben Aktenstück, aus dem obige Briefe entnommen sind.

es darin, den damaligen Kammergerichtsrat Otto von Schwerin[1]) mit einigen von den deutschen Reichsständen zu Regensburg an die schwedische Regierung gerichteten Schreiben nach Stockholm zu schicken, der Gouverneur möge doch einen Reisepaß für ihn ausfertigen lassen und dem Überbringer mitgeben. Der schwedische General, welcher nebenbei offenbar nach einer Antwort der Krone Schweden gefragt worden ist und dessen Erwiderung wir nicht kennen, konnte in dieser Hinsicht nur auf weiteres vertrösten. Schwerin ist bekanntlich nicht nach Schweden hingekommen (er konnte nach dem Tode Schwarzenbergs besser in der Mark gebraucht werden und ist mit dem Markgrafen Ernst dahin zurückgekehrt)[2]), erst Leuchtmar überbrachte im Mai jene Schreiben.

Ob man sich in Königsberg mit der Zeit klar gemacht hat, es werde nicht so einfach sein, den Waffenstillstand und erst recht nicht günstige Bedingungen zu erlangen? Daß die Krone Schweden hart sein würde, hat nicht allein Schwarzenberg geltend gemacht; auch Winterfeldt verhehlte dies dem Kurfürsten nicht, allerdings erst spät. Am 22. Mai 1641[3]) schrieb er diesem aus Hamburg: „Denn ich mich besorge, man werde das Armistitium sehr hart conditioniren wollen", und am 11. Juni[4]) dem Kanzler Götzen: „Wie ich dem Herrn oft berichtet, so sein die Schweden Leute, so ihren Vorteil vornehmlich sehen und nicht allezeit gerade zugehen, darum Vorsichtigkeit von Nöthen; der von Leuchtmar wird was empfinden." Natürlich, je schwächer der Kurfürst in der Kurmark wurde, desto härtere Bedingungen waren bei der immerhin noch üblen allgemeinen Lage des schwedischen Heeres zu erwarten. Eine erste Enttäuschung bereitete dem jungen Kurfürsten schon das schroffe Vorgehen der Schweden im Frühjahre 1641, seitdem die verschiedenen Heeresteile in die Mark einrückten. Am 21. Mai[5]) hat Winterfeldt dem Salvius „ECHD. gute Inclination zur Wiederaufrichtung des zerfallenen Vertrauens und wie solches ECHD. in so viele Wege testificiret, ausgeführt, hingegen, wie feindlich uf schwedischer Seiten in ECHD. Lande verfahren würde, der Länge nach angezogen, mich dessen beschweret und um Remedirung angehalten"; und aus der Instruktion vom 1. Mai[6]) für Leuchtmar erschallt der leise Vorwurf: „allermaßen Wir dan albereit Unser friedfertiges Gemüth darunter gnugsam sehen

1) Vgl. dazu U.=A. I, 522 Anmerkung.
2) Prot. I, L.
3) U.=A. I, 533.
4) U.=A. I, 558.
5) U.=A. I, 532.
6) U.=A. I, 524.

lassen, daß Wir Unserm Volk mit Ernst inhibiret, daß sie in keinerlei Wege die schwedische Völker außer Unserm Churfürstenthum molestiren, sondern sich bloß in terminis defensivis halten sollten. Ob Uns wol darauf mit Brennen und andern Feindseligkeiten viel härter, als zuvor jemaln geschehen, wäre zugesetzet worden, so hätten Wir auch den Lilistrohm und Kempendorffen ohn einig Entgelt loszulassen rescribiret, welche auch ohne Zweifel bei den Ihrigen wol angelanget sein werden."

Zu den Waffenstillstandsverhandlungen in Stockholm selbst ergeben die Veröffentlichungen von Bär einige nicht unwesentliche Ergänzungen. Leuchtmar kam am 18. Juni in Stockholm an[1]), und am 20. Juli erst waren die Verhandlungen abgeschlossen[2]), wie sehr zum Vorteil der Schweden, ist bekannt, wird aber aus dem Briefe des Sekretärs Stypman an Mathaei besonders deutlich. Auch meine Vermutung[3]), der Nebenrezeß sei erst nachträglich von der Kriegspartei durchgedrückt, erhält eine gewisse Bestätigung durch den erwähnten Brief Stypmans. Danach ist der Nebenrezeß erst nach schon erfolgtem Abschluß der Verhandlungen noch vorgeschlagen und angenommen. Mit Bezug darauf heißt es in einem von Bär nicht mitgeteilten Briefe vom 22. Juni in einer von Erskein eigenhändig hinzugefügten Nachschrift: „Die brandenburgische Neutralität möchte woll tractirt, aber schwerlich alhie für dießmahl geschloßen werden. Die Herren wünscheten den gewißen Zustandt der Cüstrinischen Vestung." Vergleicht man diese Äußerung mit den Bestimmungen des Nebenrezesses[4]), welcher der schwedischen Regierung das Recht zuerkannte, in Küstrin einen eigenen Agenten zur Kontrolle der brandenburgischen Regierung einzusetzen, so will sie offenbar besagen, man hielt es damals, als Erskein schrieb (22. Juni), noch für durchaus nötig, die Einräumung Küstrins vom Kurfürsten zu verlangen, weil man dieser Festung bedurfte, um Pommern zu sichern und die kurfürstlichen Verbindungen dahin zu unterbinden, und weil man die brandenburgische Kriegsmacht für zu schwach hielt, die Festung im Ernstfalle einem kaiserlichen Angriffe gegenüber festzuhalten. Der Nebenrezeß bedeutet mithin das äußerste Zugeständnis, zu dem die schwedische Kriegspartei sich hat verstehen wollen.

Wie der junge Kurfürst die Berichte Leuchtmars über den Vertrag aufnahm, eine wie geringe Bedeutung die Waffenruhe für die Pazifikation

1) Bär S. 409.
2) a. a. O. S. 413.
3) Prot. II, Einl. S. LIX.
4) Prot. II, Einl. S. LII f.

der Kurmark zunächst erlangte, wie ergebnislos die zweite Sendung Leuchtmars auch bezüglich Pommerns wurde, darüber habe ich im zweiten Bande der Protokolle ausführlich gesprochen und mit diesen Ausführungen auch den Beifall Spannagels erzielt [1]). Der Verfasser der Biographie Burgsdorffs hat nun darin eine treffende Bemerkung über die auf Pommern abzielende Politik Friedrich Wilhelms gemacht, die ich hier anführen möchte, indem er sagt [2]): „In der Hauptschlacht, dem Kampf um Pommern, besiegt, ging Friedrich Wilhelm doch ehrenvoll aus dem Getümmel der diplomatischen Verhandlungen in Münster und Osnabrück hervor. Ja, sein Erfolg in der Äquivalentpolitik wurde für seinen Staat von viel größerer Bedeutung, als ihm selbst damals und zeit seines Lebens klar geworden ist." Es ist und bleibt eine Tatsache, daß der junge Kurfürst gleich im Anfang seiner Regierung sein Erbrecht auf ganz Pommern geltend gemacht hat und mit seiner Politik darauf hinarbeitete, es ganz in seinen Besitz zu bekommen [3]), daß er den Verlust Vorpommerns in seinem ganzen Leben nicht verwunden hat und die in

---

1) Burgsdorff S. 202, n. — Wenn Sp. S. 203 in der Anmerkung meine Äußerung heranzieht, „die Waffenstillstandsfrage erscheine in einem völlig andern Lichte, als man bisher angenommen hat", und diese nicht teilen kann, so hat er die von mir gewählte Bezeichnung „Waffenstillstandsfrage" gar zu wörtlich genommen; ich meinte damit die ganze, völlig von der bisherigen abweichende Auffassung der politischen Ziele des jungen Kurfürsten, die Rückkehr zur Politik der bewaffneten Neutralität, welche man doch erst versteht, seitdem die Akten über die zweite Sendung Leuchtmars (Prot. II, LIV ff.) von mir ausgiebig benutzt worden sind, worüber wir ja gleicher Meinung sind. Für den Kurfürsten galt der Waffenstillstand nicht als ein Erfolg. Erdmannsdörffer (Deutsche Geschichte 1, 94) sagt doch unzutreffend, der Waffenstillstand sei abgeschlossen und stillschweigend verlängert: denn die Ratifikation ist nicht erfolgt, und der Friede bedeutete für die dynastischen Interessen des jungen Kurfürsten eine Knebelung. Es hat mir ganz fern gelegen, meine Forschungen weniger gering zu bewerten, als sie vielleicht verdienen.

2) S. 300.

3) Vgl. Bär a. a. O. S. 149, Anmerkung 612. Die verschiedenen Vorschläge der Verfügung an die Regensburger Abgesandten vom 4. Dezember 1640 sind aus der Not des Augenblicks heraus entstanden und beziehen sich lediglich auf die Regensburger Verhandlungen. Friedrich Wilhelms zweites Eisen war, nach seiner Meinung, die Anbahnung der Waffenruhe und das Separatabkommen über Pommern. Nach der Niederlage der Waffenstillstandspolitik wurde die schwedische Heirat von neuem aufs Tapet gebracht, und als seit 1643 die neuen (Burgsdorff-Norprathschen) Werbungen beschlossen waren und ausgeführt wurden, fühlte der junge Fürst sich in den folgenden Jahren schon wieder so stark als politischer Faktor, daß er nun mit größter Zähigkeit doch noch ganz Pommern hoffte bekommen zu können.

dieser Richtung eingeleitete Waffenstillstandspolitik stets für eine Niederlage ansah.

* * *

Die im Anfang des vorigen Abschnittes uns vorgelegte Frage, weshalb der Kurfürst seine Zwecke nicht erreichte, wird durch den bisherigen Gang der Untersuchung noch nicht genügend beantwortet. Hat doch Friedrich Wilhelm die Schuld an diesem Mißerfolge zu öfteren Malen, zuerst im Sommer 1646, seinen Geheimen Räten und den Landständen der Kurmark zugeschoben, deren Ratschlägen er in allem gefolgt sei. Er habe „den geringen Degen, so man gehabt, gleichsam aus der Hand geben und also ihnen und der Krone Schweden ingesambt zu viel getrauet" [1]). Wie stand es damit? Folgte Friedrich Wilhelm damals überhaupt irgend welchen Einflüssen und Ratschlägen?

Als die Kurfürstin-Mutter Charlotte Elisabeth, eine Frau, von deren Wesen, Charakter und Einfluß wir leider nur zu wenig wissen, nach dem Tode ihres Gemahls ihrem Sohne jene Denkschrift vorlegen ließ, von der wir oben gesprochen, war sie sich offenbar dessen ganz bewußt, daß Friedrich Wilhelm auf alle Fälle eine von der bisherigen abweichende politische Richtung einschlagen und daß diese Politik eine friedliche seine werde. Stimmt diese Tatsache nicht mit allen Äußerungen überein, welche uns in den oben besprochenen Briefen entgegengetreten sind? Der Kurprinz erfreut sich in Holland am Kriegshandwerk, er verfolgt den Gang der kriegerischen Ereignisse mit Aufmerksamkeit; zwar hat er unter dem Prinzen von Oranien nicht selbst Kriegsdienste geleistet, wie sein späterer Gegner Turenne, aber er hat doch nicht allein theoretisch die Kriegführung verstehen zu lernen gesucht. Fachmann ist er später geworden auf dem Gebiete des Festungsbaus und Festungskriegs, die Handhabung und Ausnutzung der artilleristischen Waffen hat er vorzüglich verstanden und sogar neue Erfindungen in dieser Technik gemacht. Brauchen seine Siege auch nur erwähnt zu werden, um zu zeigen, daß er zur rechten Zeit den Krieg suchte und zu führen verstand? Wenn er einsah, daß seinen dynastischen Interessen der Krieg frommte, hat er eine kriegerische Politik eingeschlagen, als Kurprinz hielt er den Frieden für seine Erblande als das zu erstrebende höchste Gut. War dieser Wunsch ein Kind sentimentaler Anwandlungen und Stimmungen, welche den holden Frieden, die süße Eintracht für den verzagten Landmann, den ausgesogenen Städter herbeisehnten? Oder wuchsen aus ruhigen Verstandeserwägungen die Hoffnung und die Zuversicht hervor, die Behauptung

1) Prot. III, S. 465.

der Erblande der Dynastie und ihrer wohlberechtigten Erbansprüche auf Jülich und Pommern sei nur im Friedenszustande erreichbar? Oder hatte sich infolge seiner streng religiösen Erziehung, vermehrt durch die Einflüsse seiner Umgebung und die Beziehungen zum schwedischen Königshause die Überzeugung bei ihm gebildet, ein Auseinanderfallen der protestantischen Mächte sei verderblich für deren Interessen? Indessen er war selbst zugegen, als der Bund zwischen den protestantischen Generalstaaten und dem katholischen Frankreich geschlossen wurde! Kühle Erwägung, nicht schweifende Phantasie atmen die Jugendbriefe des Kurprinzen und beinahe alle späteren eigenhändigen Niederschriften des Kurfürsten, warmes Temperament, begeisterungsvolles Heldentum waren zwar auch seinem Charakter eigen, aber diese Züge sind nur vereinzelt zu schriftlicher Ausprägung gelangt.

Daß Friedrich Wilhelm während seines Verweilens in Holland die tieferen Beweggründe der Politik seines Vaters nicht kennen gelernt hat, haben wir versucht klarzulegen. Sein politisches Urteil war damals also auch noch nicht genügend gereift. Seine nähere Umgebung, der Hofmeister, die pfälzischen Verwandten, die sonst an ihn herantretenden Persönlichkeiten aus dem oranischen Hause, die clevischen Stände, endlich überhaupt die Eindrücke und Erfahrungen des dortigen Lebens haben sein Urteil beeinflußt und bestimmt. Sollten aber nicht auch aus noch früherer Zeit seines Lebens, aus den Knabenjahren, Eindrücke bei ihm haften geblieben sein, welche so leicht nicht verwischt werden konnten und die nach seiner Rückkehr in die Heimat 1638 wieder auflebten und sich stärker und mehr als früher geltend machten? Als Gustav Adolf fiel, stand Friedrich Wilhelm im dreizehnten Lebensjahre, das befreiende Lebenswerk des Schwedenkönigs wurde also in jener Entwickelungszeit des Knaben vollendet, in der sich jugendliche Seelen an den Taten großer Männer der Vergangenheit zu begeistern pflegen und wo man in der Erziehung anfängt, den Geist junger Fürstensöhne mit Erzählungen von Kämpfen der Helden und Heroen zu befruchten und ihren Ehrgeiz anzuregen. Es scheint festzustehen, daß der König, als er im Jahre 1631 in der Mark Brandenburg weilte, seinen Neffen gesehen und Wohlgefallen an ihm gefunden hat; war doch in diesen Zeiten schon ernstlich die Rede vom Heiratsprojekt Friedrich Wilhelms und Christinens[1])! Noch während des holländischen Aufenthalts wußten die kurfürstlichen Eltern, wie wir sahen, das Gedächtnis an den Heldenkönig bei ihrem Sohne aufzufrischen, indem sie ihm ein „gülden Bildnis" desselben verehrten. Daß die

1) Man vergleiche hierzu Löbens Bericht vom Januar 1641. U.-A. I, 783. Vgl. R. Schulze, Das Projekt der Vermählung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit der Königin Christine von Schweden. (Hall. Abh. 36.)

Erinnerung an Gustav Adolf auch später noch bei diesem lebendig war, lassen die Worte der Instruktion Leuchtmars[1]) erkennen: „als wären Wir auch nochmal bis in Gegenwart in der Resolution beständig verblieben, daß Wir Unserer benachbarten anverwandter Freunde Freundschaft, so Wir gleichsam von Unsern Großeltern geerbet, continuiren wollen. Dies hätten Wir auch dem Reichskanzler zuerst bezeugen wollen; dann auch dieweil Ihrer Kön. Würde Herr Vater glorwürdigsten Angedenkens Uns eine sonderbare Affection zugetragen, dannenhero Wir Uns Sr. höchstsel. kön. Würde auch in Dero Grube obligiret befunden."

Friedrich Wilhelm folgte aber, wenn er auf diese Weise seine Zuneigung für Schweden kundgab, nicht allein seinem persönlichen Gefühl, er stand auch unter dem Einfluß der allgemeinen Stimmung des Landes. Der Historiker darf es kaum wagen von einer öffentlichen Meinung jener Tage zu sprechen, weil wir nur zu sehr geneigt sind, unsere heutige Auffassung mit diesem Begriff zu verbinden. Wer von dem „Lande" jener Tage spricht, hat darunter die „Landstände" zu verstehen, den Adel, die Geistlichkeit und die Städte, sie sind es, welche das Land repräsentieren und beherrschen. Sie alle — und insofern kann man von einer öffentlichen Meinung sprechen — haben in Gustav Adolf den Befreier begrüßt und sind die hartnäckigsten Widersacher des schwedischen Krieges von 1636 gewesen. Und so sehr wirkte von der ersten Zeit der Ankunft des Schwedenkönigs an das gemeinsame Glaubensbewußtsein auch auf den gemeinen Mann, daß bereits im Jahre 1627 die brandenburgisch-preußische Truppe unter Konrad von Burgsdorff, welche damals als polnisches Hilfskorps gegen jenen nach Preußen entsandt wurde, im Angesicht des Feindes sich weigerte zu kämpfen und ihren Übertritt auf die schwedische Seite durch eine Kapitulation erzwang[2]). So fand der Kurprinz, als er aus Holland heimkehrte, in der durchaus schwedischen Stimmung des Landes gewissermaßen eine Resonanz seiner eigenen Überzeugungen. Für weitere Aussaat ein fruchtbarer Boden!

Daß die Kurfürstin-Mutter und der Kreis fürstlicher Damen in Königsberg, das „fürstliche Frauenzimmer", diese Friedensstimmung des Landes teilten, ist als unbedingt sicher anzunehmen. Diese in Preußen wie in der Verbannung lebenden Damen des Hauses Pfalz arbeiteten, wo man sie in den zeitgenössischen Quellen erwähnt findet, wo man ihren Beziehungen nachspürt, mit starker Leidenschaft für die Rehabilitierung ihres Hauses[3]). In diesem Grunde sind die Wurzeln des Hasses

1) U.-A. I, 523.

2) Spannagel a. a. O. S. 17.

3) Vgl. dazu U.-A. I, 783 f.

gegen das Haus Österreich und gegen den Minister zu suchen, der den Kurfürsten auf seiten des Kaisers in den Krieg gegen Schweden verwickelt hatte. Denn durch diesen Wechsel des politischen Systems wurde Georg Wilhelm davon abgehalten, die Pläne seiner pfälzischen Verwandten zu Gunsten ihres depossedierten Hauses zu befördern, sobald sie den diplomatischen Weg verließen und sich an offenbaren Feindseligkeiten gegen den Kaiser beteiligten. Kläglich verlaufen ist zwar im Sommer 1638 der Versuch[1]) Karl Ludwigs, sich mit einem kleinen Heere, unterstützt von englischen Subsidien, in Westfalen festzusetzen: die Herrlichkeit war bald zu Ende, die Leute wurden zersprengt, der Unternehmer geriet beinahe wie sein Bruder Ruprecht in die Gefangenschaft der Kaiserlichen. Wie konnte aber Georg Wilhelm diese tolle Expedition billigen oder gar unterstützen bei den geringen und so notwendig für die Verteidigung der eigenen Erblande brauchbaren Truppen und bei den gerade damals wieder so anwachsenden Sorgen um die clevischen Lande! Und die eigentliche Veranstalterin dieses Putsches war seine Schwiegermutter, die Patriarchin des oranischen Hauses, Louise Juliane, Wilhelms des Schweigers älteste[2]) Tochter! Damals war es, daß Schwarzenberg den Tadel, mit dem sein kurfürstlicher Herr jenen Putsch verdammte, zu büßen hatte. „Ich habe die Nachrichtung," schrieb am 6./16. September 1638[3]) der Minister, „daß meine gnedigste Frau und alles Chur- und Fürstliches Frauenzimmer mit mir sehr übel zufrieden sein und mir allein imputiren sollen, daß ECHD. des Pfalsgreffischen Einvals halber also an die Churf. Heidelbergische Witwe geschriben haben. Recht ist es nit, daß der Pfalsgraf bei ECHD. so ubel dut, aber noch unrechter ist es, daß man nit haben wil, daß ECHD. sulges Unrecht empfinden sollen. Ich bin mehr von Graem als von Krankheit krank".

Es gab jedoch auch eine Zeit, da sich Georg Wilhelm den Plänen seiner Verwandten nicht versagte: als der Kurprinz nach Holland ging, nahm er wärmste Empfehlungen von den Eltern mit an seine Tante, die Königin Elisabeth, des Winterkönigs Witwe, und deren Söhne, seine Vettern. Ob schon damals seine Heirat mit einer seiner Cousinen ins Auge gefaßt war, ist nicht bekannt; später ist eine solche Verbindung von der kurfürstlichen Mutter zweifellos betrieben worden. Lebte doch Friedrich Wilhelm, seitdem 1636 seine Rückkehr in die Heimat gewünscht ward, fast ununterbrochen das ganze nächste Jahr hindurch auf Schloß

1) Cosmar, Beiträge S. 401.
2) Zur Zeit.
3) Relation im Geh. Staatsarchiv, R. 21. 136, und Cosmar a. a. O.

Dorenwaard oder in Rhenen im Kreise dieser pfälzischen Verwandten! Man kennt seine Furcht vor einer unangenehmen Heirat, die der Vater ihm zumuten wolle, und den strengen Befehl desselben, daß „sein Sohn ohne sein Wissen und Willen sich in keine Heirat, welche es auch sein möge, impliciren und insonderheit vor jetzt (nämlich in Holland) alle solche Sachen einstelle und allerdings mit freier Hand zurückkomme; im widrigen Falle, wenn dergleichen vorgangen, würde er es nicht rectificiren und gut heißen“ [1]). Schwarzenbergs Warnung vor der pfälzischen Intrigue war bei seinem kurfürstlichen Herrn auf einen fruchtbaren Boden gefallen; er schrieb ihm in dieser Zeit: „Dieses aber gebüret mir auch nicht zu verschweigen, daß ich weiß, wie hoch dahin getrachtet und praktisiret wird, daß der Kurerbe ans Haus Pfalz heirate und die clevischen Lande regieren solle, es sei mit Willen oder Wissen ECHD.; denn daß die clevischen Räte und Stände es also vorhaben, das ist unläugbar; ob aber andere nicht dahinter stecken und die Sache treiben, insonderheit das Haus Pfalz und die Herren Staaten und das Frauenzimmer, das stehet aus den Umständen zu consideriren. Gewiß ist aber, daß deren viel sein, die in Ein Horn blasen und conspiriren [2]).“ Aus diesen Gründen betrieb man besonders auch die Rückkehr, und der Kurfürst war dafür, daß der Prinz nicht eher wieder nach Cleve gehen solle, bis er daheim geheiratet hätte [3]). Es ist aus einem allerdings in allen Einzelheiten nicht ganz unverfänglichen Memoirenwerk bekannt, daß der Verfasser der Kurfürstin-Mutter nachsagt, sie habe sogar noch 1645 gegen die Heirat ihres Sohnes mit der Oranierin gearbeitet und damals noch eine pfälzische oder hessische Heirat gewünscht, ein Umstand, den Erdmannsdörffer [4]) für glaubwürdig hielt.

Aus allen diesen Zügen erhellt, daß die Kurfürstin Elisabeth Charlotte sich zu Zeiten in die Politik eingemischt hat; eine kurze Notiz des holländischen Geschichtschreibers Aitzema [5]) läßt erkennen, daß sie kurz vor dem oben erwähnten Vertrage Brandenburgs mit Holland vom 4. September 1636 ihre Stimme dort vernehmen ließ, allerdings mehr in einem neutralen Sinne. So klar ihre pfälzischen Beziehungen und Absichten liegen, so wenig wissen wir von ihren Verbindungen mit den Gegnern Schwarzenbergs, namentlich seit 1638. Es ist schon wiederholt auf den

---

1) Cosmar S. 295.
2) a. a. O. S. 293.
3) Cosmar S. 307.
4) Zeitschrift für preußische Geschichte XV, S. 269.
5) Saken van Staet II, 336.

Winterfeldtschen Brief an Götzen vom 13. Dezember 1640[1]) aufmerksam gemacht worden, aber, wie mir scheint, läßt sich noch mehr aus ihm herauslesen, als bisher geschehen ist. Götzen lebte wahrscheinlich seit seiner Verabschiedung im Jahre 1637 auf Schloß Gramzow als Hauptmann der Uckermark, wohin er sich in diesem Jahre begab[2]). Allein sollte er es dort in den Kriegsstürmen, welche gerade die Uckermark so furchtbar verheerten, die ganze Zeit ausgehalten haben? Genug, Winterfeldt, der meist in Havelberg lebte, stand in Briefwechsel mit ihm. Er hat bei dieser Gelegenheit erfahren, daß der alte erfahrene Kanzler — es muß 1640 gewesen sein — einen Ruf von auswärts erhalten: „wie daß dem Herren eine Condition außer Landes vorstünde". Ein Fürst oder hoher Herr bemühte sich also um Götzens Dienste. Von diesem Umstande hat nun Winterfeldt „einem guten Manne zu vernehmen gegeben", und hinzugesetzt, „daß, ob man sich des Herrn gebrauchen wölte, nicht undienlichen sein würde, daß man ihm einen Wink davon gebe; ob was bei dem Herrn (Götzen) vorgangen, kann ich nicht wissen". Winterfeldt, der später einmal an Götzen äußert[3]): „Ich habe ihnen ob periculum interceptionis etwas obscure geschrieben", hat dies an obiger Stelle erst recht getan. Die Erklärung ist ganz einfach. Zuerst erzählt er vom kranken Kurfürsten; wenn er dahin gehe, werde gewiß der Nachfolger Ursache haben, Gott um seinen Beistand anzurufen. Dann heißt es: „Ich vermute, wenn es den Fall erreichen solte, es werde der Herr (nämlich Götzen, der Adressat) gefordert werden, wo das Frauenzimmer nicht zu furchtsam dazu ist." Die Königsberger Damen würden also nach dem Todesfall den alten Kanzler voraussichtlich wieder berufen. Darauf folgt die obige Stelle; der gute Mann, dem Winterfeldt Götzens Berufung nach auswärts angezeigt hat, ist mithin in der Umgebung der fürstlichen Damen zu suchen; und mit dem Worte: „ob man sich des Herrn gebrauchen wölte", sind gleichfalls die fürstlichen Damen, die Kurfürstin und ihre Umgebung, gemeint. Diese Mitteilung an den „guten Mann" ist ferner nicht erst jetzt, sondern schon „vor etlichen Wochen, ja Monaten" geschehen. Wie ziehen den Schluß, daß Winterfeldt Verbindungen mit einem Bekannten in Königsberg unterhalten hat; ob dies der Geheimrat v. Brunne war, der den Kanzlerposten versah, oder des Kurprinzen Hofmeister Leuchtmar, Otto v. Schwerin oder gar General Wedel, wir wissen es nicht. Jedenfalls hält Winterfeldt

1) Prot. I, Nr. 39.
2) Cosmar, Staatsrat S. 171.
3) U.-A. I, 539.

es für möglich, daß Götzen einen „Wink" bekommen habe, sich für den Todesfall bereit zu halten. Er hat ferner, und das ist bisher nicht genügend hervorgehoben, diesen schriftlichen Verkehr mit einer Königsberger, der Kurfürstin nahestehenden Persönlichkeit unterhalten, welche er offenbar über manche Vorgänge auf dem laufenden hielt. So erklärt es sich auch, daß unmittelbar nach dem Tode Georg Wilhelms gerade Winterfeldt jener erste Auftrag an Salvius erteilt wurde, da man ja in Königsberg seinen Aufenthalt in Hamburg kannte. Der spätere Führer der kurmärkischen Landstände im Januar 1641 hält, das müssen wir Kalbe[1]) zugestehen, von selbständigem Urteilen und Handeln des Kurprinzen noch nicht viel, wenn dieser ihm auch keineswegs „nur das weiße Blatt" gewesen ist; denn er rechnet ihn doch zu den eventuellen Gegnern Schwarzenbergs, wenn er sagt: „Wenn dieser Casus (Verlust der Altmark, durch Schwarzenbergs Finanzvorschläge angeblich herbeigeführt)[2]) dem Chur-Prinzen sollte recht figuriret werden, dürfte es wol scheele Augen geben." Er hält diesen also für zugänglich, wenn ihm von ständischer Seite volle Aufklärung über des Statthalters Politik zu teil wird. Die Kurfürstin-Mutter, die pfälzische Hofpartei, wird zuerst nach dem Tode des alten Herrn das Heft in die Hand bekommen; das ist seine Überzeugung, und sie wird eine Umkehr der Politik herbeiführen, wenn sie nicht „zu furchtsam dazu ist"[3]).

Wenn wir uns nunmehr zu den ersten Schritten des jungen Kurfürsten wenden, so fragt es sich: entsprachen dieselben den politischen Anschauungen der Mutter, lassen sie eine bestimmte Richtung in dem oben angeführten Sinne erkennen, also Ungnade gegen Schwarzenberg, Wiederberufung des alten Kanzlers? Diese Frage muß verneint werden; Schwarzenberg ist in durchaus gnädiger Form wieder zum Statthalter bestellt worden. Ja, die Instruktion für Schulenburg hebt mit rückhaltsloser Anerkennung seine Verdienste hervor: „und dieweil dann Uns insonderheit zur Gnüge bekant, welcher Gestalt der Herr Meister nun von so vielen Jahren hero Unsers Herrn Großvatern und Herrn Vatern Gnaden christmildester Gedächtniß und Unserm churfürstlichen Hause so gute, nützliche, getreue, ersprießliche Dienste geleistet, so wollten Wir hoffen, der Herr Meister würde nicht allein wegen dieses betrübten Zufalls eine sonderbare christliche unterthänigste Condolenz mit Uns tragen,

1) Beiträge zur brandenburgisch-preußischen Geschichte S. 73.

2) Ich vermag diese Unterschiebung nicht zu erkennen; Schwarzenberg will die Ämter doch gerade dem Kurprinzen verschaffen. Vgl. Prot. I, Nr. 9 und 10.

3) Vgl. hierzu die Unterredung Löbens mit dem Sohne Schwarzenbergs U.-A. I, 782.

sondern auch solche gute getreue Unsers Herrn Großvatern und Herrn Vatern Gnaden zugetragene Affection gegen Uns und Unser churfürstliches Haus ferner unausgesetzt continuiren, Uns bei allen und jeden fürfallenden Sachen stets einräthig erscheinen und also solche schwere und fast unerträgliche Regierungslast Uns nicht wenig erleichtern helfen wollen, gestalt Wir dann an den Herrn Meister in Gnaden gesinnen thäten, derselbe wolle noch ferner, wie bishero geschehen, sich mit der Mühewaltung eines Statthalters in Unserer Chur und Marck Brandenburg beladen lassen." Und weiterhin: „Dahingegen möchte der Herr Meister sich auch wol versichert halten, daß, gleichwie Unsers Herrn Vatern Gnaden christmildester Gedächtnis ihm wegen seiner treuen und derselben geleisteten guten, nützlichen Diensten mit gnädigster Affection und allem wolgeneigten Willen bis an Ihr seliges Ende wol zugethan verblieben, Wir nicht weniger auch demeselben mit solcher gnädigsten Affection zugethan wären und die von dem Herrn Meister Uns und Unserm Churf. Hause leistende treueiferige, nützliche Dienste mit gleichmäßigem, gnädigen, wolgeneigten Willen bei allen fürfallenden Occasionen zu erkennen nicht unterlassen würden."

Das sind warme, aufrichtige Worte der Anerkennung, Gnade und Huld[1]); wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, daß sie damals auch so gemeint gewesen sind.

Weiter noch! Der Statthalter wird aufgefordert über die Reichsangelegenheiten und die Beziehungen zum Kurfürstenkolleg sein Gutachten abzugeben, und sogar gefragt, ob er nicht geneigt sei, auf kurze Zeit nach Preußen zu kommen und den Kurfürsten im allgemeinen über Regierungsangelegenheiten zu unterrichten, „um Uns desto besser einzurathen und in einem und anderm Bericht zu thun, wie Unsere schwere Regierung anzustellen, wenn unterdessen ein ander draußen an seine Stelle substituiret werden könnte; und wem er vermeinte, daß solches wol zu committiren sein möchte".

Schwarzenberg ist also bestätigt worden, der Kanzler Götzen dagegen erst am 30. Dezember[2]) wiederberufen. Daß des letzteren Berufung nicht etwa schon am 13. Dezember geschah, worauf das Datum der Bestallungsurkunde hinweisen könnte, geht doch wohl daraus hervor, daß Götzen erst am 22. Januar durch Berlin reiste[3]). In der Berufungsordre[4]) wird nämlich ausdrücklich die Beschleunigung der Reise

1) Auch Schulenburgs Übermittelungsschreiben lautet ähnlich.

2) Prot. I, Nr. 63.

3) Prot. I, S. 297.

4) Prot. I, S. 65.

angeordnet, es werden dazu vier Pferde übersandt. Man wußte ja zwar nicht genau, wo Götzen damals lebte, wahrscheinlich irgendwo in der Mittelmark, wo es sicher war; wäre er jedoch schon am Tage der Bestallung, dem 13. Dezember, berufen, so hätte er, da Relationen vom 14. Dezember am 3. Januar 1641 in Königsberg anlangten und vielleicht umgekehrt dasselbe der Fall war, schon 14 Tage früher Berlin passieren können. Zwischen der Berufung Schwarzenbergs und der Götzens lag also ein ganzer Monat.

Die Bestätigung Schwarzenbergs ist durchaus in Gnaden erfolgt, der Statthalter ist aber auch bis zu seinem Tode äußerlich in Gnaden beim jungen Kurfürsten geblieben. Ihm wird Anzeige von Götzens Berufung gemacht; daraufhin nahm er nicht seinen Abschied. Erst als die Defensivordre am 8. Februar in Berlin eintraf, bat er um seine Entlassung als Kriegsminister und Kriegsleiter. Es ist zu beachten, daß der Kurfürst diese Entlassung nicht annahm, ja daß er sie, wie mir aus genauer Erwägung der Resolution vom 2. März klar geworden ist, geradezu zurückwies. In dieser Resolution, einer ausdrücklichen Antwort auf die Relation, heißt es am Ende: „Wir möchten euch wohl gönnen, es auch Uns Selbsten von Gott wünschen, daß Wir zu allen Theilen von diesem unglückseligen Kriege befreiet bleiben könnten; in der Eil aber wird es sich nach Unserm Wunsch und Begehren schwerlich erheben lassen: derowegen ihr euch nurt etwas gedulden werdet." Darauf fährt der Konzipient fort: „Der Blanqueten halben haben Wir von euch gnugsame Nachricht, auch die beigelegte wohl empfangen." Schlägt man die Relation vom 10. Februar auf[1]), so findet sich, daß auch dort der Notiz über die Blanquette das Entlassungsgesuch des Statthalters im Text vorhergeht. Schwarzenberg soll sich also noch etwas gedulden mit dem Abschied. Kein Zweifel! Der Kurfürst hat am 2. März Schwarzenberg noch einmal in seiner Stellung in Gnaden bestätigt. So wäre hier alles klar, nur ein Punkt nicht. Schwarzenberg beklagt sich am 1. März[2]), er habe gehört, es stände um seine Person mißlich, da er dem Wunsche des Kurfürsten, nach Preußen zu kommen, nicht Folge geleistet. Nun sei aber außer Schulenburgs mündlicher Anfrage eine weitere Nachricht in dieser Sache nicht an ihn gelangt. „Ob aber solche Schreiben in andere Hände mögen gerathen und mir hinterhalten sein, dasselbe kan ich nicht wissen." Er würde dem geringsten Befehl sofort nachgekommen sein. Dieser letzte Brief ist

---

1) Prot. I, S. 137.
2) Prot. I, Nr. 201.

am 29. März in Königsberg präsentiert, vier Tage[1]) später, als die Mitteilung vom Tode des Statthalters. Sind nun in der Tat weitere Befehle des jungen Kurfürsten an den letzteren ausgefertigt, aber beiseite geschafft? Dies Geheimnis wird wohl nicht mehr gelüftet werden können.

So stehen wir denn vor der neuen, auch von mir in meinen Forschungen bisher unbeachtet gelassenen, ja verkannten Tatsache, daß Schwarzenberg über sein Entlassungsgesuch hinaus gehalten worden ist. Von dieser Tatsache aus gesehen erscheinen die ersten Regierungsakte und die ersten Monate nach dem Regierungsantritt auch in einem andern Lichte.

Wir haben erfahren, daß dem jungen Kurfürsten der schwedische Krieg zuwider war, daß nach Winterfeldts bestimmter Annahme die Kurfürstin-Mutter für den Frieden eintreten würde, da sie Götzens Wiederberufung versuchen werde herbeizuführen; auch die Wedelsche Denkschrift befürwortet im Grunde doch eine Art friedlicher Stellung innerhalb der kriegführenden Mächte. Man kann daraus zweifelsohne den Schluß ziehen: der junge Kurfürst entschloß sich unter dem Beirat seiner Umgebung dazu, eine vorsichtige, allmählich das Land aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand hinüberzuleitende politische Richtung einzuschlagen.

Für die Ausführung dieser Politik waren allgemeine und besondere Umstände zu erwägen.

Erstlich, welche Ratgeber sind zu wählen? Der junge Kurfürst wird erklärt haben, er könne bei seiner völligen Unkenntnis der Regierungsgeschäfte und wegen der Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit Schwarzenbergs und der schwierigen Kriegslage in der Kurmark halber diesen Staatsmann nicht entbehren. Dem wird entgegengehalten sein, daß eine Bestätigung des Statthalters die Verhandlungen mit Schweden erschweren werde. Wir wissen, daß in der Tat General Baner den friedlichen Absichten Friedrich Wilhelms mißtraute[2]), weil Schwarzenberg eben zum Statthalter wieder bestätigt worden war. Die Kurfürstin befürwortete zweifelsohne die Berufung Götzens. Dagegen war jedoch geltend zu machen, daß der Kaiser diese nicht gern sehen werde. Auch für diese Behauptung haben wir sichere urkundliche Grundlagen in den von den regensburgischen Abgesandten berichteten Besprechungen mit den kaiserlichen Räten[3]). Überhaupt war die Rücksicht auf den Kaiser gewiß ein bestimmender Faktor bei diesen ersten Beratungen. Der

1) Prot. I, Nr. 211.

2) Prot. II, Einl. S. XXXV.

3) Vgl. U.-A. I, 713 ff., namentlich 719 f. Dagegen äußert sich Graf Schlick sympathisch für Götzen. U.-A. I, 783 f.

junge Kurfürst hat dann wohl entschieden, daß es zunächst bei der Bestätigung Schwarzenbergs sein Bewenden haben und erst nach einiger Zeit Götzen als Kanzler wieder eingesetzt werden solle. Man hat also das Nebeneinanderarbeiten beider für sehr wohl möglich gehalten, auch Schwarzenberg hat nichts dabei gefunden, er teilte den regensburgischen Abgesandten des Kanzlers Anstellung und Abreise nach Preußen mit [1]).

Zweitens, das Verhältnis zu Schweden und zum Kaiser! Dem Kaiser gegenüber ist volle Offenheit über die Absicht, mit Schweden zu einem Vergleich über Pommern zu gelangen, beschlossen; nur die Sondierung des Salvius sollte verschwiegen werden. Durch die Bestätigung Schwarzenbergs konnte man sich nach dieser Seite hin für gesichert halten. Anders mit Schweden. Der schwedischen Regierung und besonders auch den schwedischen Heerführern mußte die Bestätigung ihres unversöhnlichen Feindes, den sie in Schwarzenberg sahen, verdächtig vorkommen. Man mußte, wie es ja tatsächlich der Fall war, Bedenken an der Aufrichtigkeit des jungen Kurfürsten hegen. Baner schrieb [2]), man müsse ein Auge auf jenen haben und sich vergewissern, ob nicht etwa eine List dahinter stecke. Dieser Umstand bewog nun Friedrich Wilhelm, sich als in gewisser Weise abhängig vom Statthalter und seiner Macht darzustellen. Ferngehalten von allen Regierungsgeschäften, überhaupt fern vom Kriegsschauplatz, habe nicht er, sondern der Statthalter in Berlin die Truppen in seiner Hand; ihn könne er jetzt nicht abdanken, da er dann möglicherweise zum Äußersten schreiten und die Festungen dem Kaiser überliefern werde. Aus diesen Gründen machte Winterfeldt den letztgenannten Umstand dem Salvius gegenüber geltend. Der Kurfürst glaubte auf diese Weise genug getan zu haben, um den schwedischen Legaten von seiner friedfertigen Gesinnung zu überzeugen. Aber selbst diese geheime Denunziation vermochte nicht eine volle Wirkung zu erzielen: Baner [3]) zweifelt immer noch an der Aufrichtigkeit Friedrich Wilhelms; denn Küstrin sei ja in den Händen Burgsdorffs, des Feindes von Schwarzenberg. Der ganze Schritt, den der Auftrag Winterfeldts ausmacht, ist augenscheinlich aus der für Schweden so durchaus sympathischen Stimmung am Königsberger Hofe heraus unternommen worden. Man zweifelte nicht am Entgegenkommen Oxenstiernas, und hier hat offenbar die optimistische Auffassung des jungen Kurfürsten bestimmend mit eingewirkt.

1) U.-A. I, 785.
2) Vgl. oben S. 206.
3) a. a. O.

Drittens, die Kriegslage in der Kurmark! Die Rücksicht auf Schweden ist noch weiter gegangen. Die geheimen Befehle an die Festungskommandanten vom 2. Dezember[1]), keine fremden Truppen in die Festungen aufzunehmen, erscheinen von diesem Gesichtspunkt aus als ein politischer Zug, um jene Denunziation Winterfeldts nun auch bei den Generalen im Felde erklärlich zu machen; denn daß Burgsdorff, der Gegner Schwarzenbergs, davon nicht reinen Mund haltenwerde, durfte man in Königsberg ohne weiteres annehmen. Vielleicht könnte man sogar die nochmalige Vereidigung der Truppen, nachdem schon Schwarzenberg den Handschlag von ihnen genommen, mit in diesen Zusammenhang bringen. Hielt man es doch für nötig, noch nach Schwarzenbergs Tode in die Instruktion Leuchtmars[2]) für die Waffenstillstandsverhandlungen alle diese Umstände, welche Schwarzenbergs übermächtige Stellung kolorieren sollten, aufzunehmen. Doch möchte ich die Verfügungen an die Festungskommandanten und die letztgenannten über die Vereidigung gleichzeitig dem Wunsche des jungen Kurfürsten zuschreiben, den Oberbefehl über eigene Truppenteile in die Hand zu bekommen; das eigentümliche gleichzeitige Verpflichtungsverhältnis zum Kaiser erschien ihm offenbar in der Praxis nicht klar, er wußte nicht, wie willig und ergeben diese Leute dem neuen Herrn überhaupt sein würden. Darauf bezieht es sich augenscheinlich, daß Werner von der Schulenburg in seinem Bericht über die erste Meldung vom Tode des alten Kurfürsten am 24. Dezember 1640[3]) seinem jungen Herrn beteuert, Schwarzenberg habe sich in allem „williglich bequemett" und „menniglich" „weise sich willig". Es ging beim Thronwechsel alles glatt ab, eine große Beruhigung für den Königsberger Hof.

Scheinen sonach die meisten Punkte erörtert und, wie ich hoffe, genügend gedeutet zu sein, welche den ersten Beratungen über die neue Politik in Königsberg zu Grunde gelegt wurden, so bleibt nur noch eines übrig. Warum erfuhr Schwarzenberg nicht ein Sterbenswort über die veränderte Richtung, während doch die regensburger Abgesandten am 2. und 4. Dezember ausführlich instruiert wurden? Schenkte doch Friedrich Wilhelm, wie wir sahen, dem Minister volles Vertrauen, erbat er sich in Reichsangelegenheiten sofort sein Gutachten, warum nicht auch in der schwedischen Frage? Die Antwort kann nur darin liegen, daß der junge Kurfürst fürchtete, Schwarzenberg werde das Statthalteramt nicht wieder übernehmen, sondern von vorneherein verzichten und seinen

1) Prot. I, Nr. 27.

2) U.-A. I, 525.

3) Vgl. Beilage II. Vgl. auch Kalbe a. a. O. S. 78 über die mittlere Stellung des Kurfürsten.

Abschied nehmen, wie er es nach Empfang der Defensivordre wirklich tat. Sagte doch Schwarzenbergs Sohn, der Reichshofrat in Wien, zu Löben[1]), sobald er vom Ableben des alten Kurfürsten benachrichtigt war, sein Vater werde sich zu dem „Statthalteramt seines Bedünkens nach schwerlich weiter gebrauchen lassen, weiln er den Schutz, welchen er bei dem verstorbenen Kurfürsten gehabt, von diesem zu erlangen zweifeln thäte“. So kommen wir zu dem Schluß: der junge Kurfürst kennt den Mann, er weiß, wie außerordentlich erfahren und gewandt er ist; was auch von gegnerischer Seite gegen ihn vorgebracht wird, er will und kann vorläufig nicht von ihm lassen.

Den ersten Schritten zur Herbeiführung des Friedenszustandes schlossen sich die weiteren an. Im Monat Dezember langten alle in den letzten Wochen des alten Kurfürsten verfaßten Relationen des Statthalters in Königsberg an, ferner die ersten unter der neuen Regierung ergangenen und der Bericht Schulenburgs von seiner ersten Mission nach Küstrin und Berlin am 11. Januar 1641. In den Tagen vom 11.—18. Januar ist die neue Instruktion fertig gestellt, sind die Verfügungen über die eidliche Verpflichtung der Truppen (im Sinne des Friedensprogramms und um sie, wie gesagt, überhaupt dem jungen Souverän unmittelbarer unterzuordnen im Gegensatz zur früheren doppelten Verpflichtung) und über die defensive Führung des Krieges entworfen worden; alle Konzepte dazu sind noch von Brunne abgefaßt. Man konnte in Königsberg die Lage der Dinge jetzt schon etwas besser übersehen. Vermutlich hatte bis Mitte Januar auch Winterfeldt aus Hamburg berichten können, was Salvius wegen der Waffenruhe geantwortet: er habe keine Ordre, wolle nach Schweden berichten, und „bezeigte auch seine Zuneigung zu diesem Vorschlage mit weitläuftigen Worten“. Endlich waren auch die Eingaben der kurmärkischen Landstände vom Landtage nach und nach eingetroffen und vielleicht schon die eine oder andere Persönlichkeit[2]) aus der Mark.

Die Instruktion vom 19. Januar 1641 bestätigt Schwarzenberg noch einmal zum Statthalter, allerdings mit der Einschränkung: „so lange Wir keine andere Verordnung deswegen machen werden“. Weitere Einschränkungen seiner zivilen Stellung waren die Bestimmungen über die kollegialische Beratung der Staatsangelegenheiten mit den übrigen Geheimen Räten (der Kriegsrat wurde aufgehoben). Endlich wird der

---

1) U.=A. I, 782.

2) Vgl. U.=A. X, S. 94. Sintemaln J. Ch. D. von unterschiedlichen Privatis, so derer Orte herauskommen, ein ebenmäßiges vernehmen müssen.

Krieg nur noch gelegentlich erwähnt, der Friedenszweck steht im Vordergrunde. Seinen Abschied nahm darauf der Statthalter nur bezüglich seiner Stellung als Militärdiktator, seine Zivilstellung behielt er bei. Dies scheint mir ein untrüglicher Beweis dafür zu sein, daß er sich durch die erwähnten Einschränkungen keineswegs beleidigt fühlte; sie waren eben nur eine natürliche Folge der Politik der allmählichen Überleitung des Landes in den Friedenszustand. Wir können daher nicht anders als auch die letzte in der Leuchtmarschen Instruktion vom 1. Mai noch gegen Schwarzenberg ausgestreute Behauptung von der Ungnade[1]) des Kurfürsten, welche sich darin geäußert, daß „Wir hernacher immer eine Ordre auf die ander hätten folgen lassen, woraus der Graf spüren können, daß Wir Uns von ihm nicht nach seinem Willen wollen leiten lassen", als einen politischen Schachzug zu erklären.

Außer durch die Berichte des Statthalters ist der Kurfürst mittlerweile auch von landständischer Seite instruiert worden. „Wir sind dem Feinde nicht mehr bastant"; durch die Offensive haben zwar Offiziere und Soldaten gute Beute gemacht, Land und Leute aber nur Unheil und Unglück erlitten; „die Verpflegung der Reiterei ist dem Lande zu schwer, ja unmöglich"; „Land und Leute sind verarmt und verdorben"; „den übel zugerichteten Landen und Leuten ist der Friede zum höchsten nöthig"; „ohne totalen Ruin des Landes kann ein ansehnliches Corps nicht auf die Beine gebracht werden"; die getreuen Stände der Kurmark sind „ad ejusmodi angustias, wie leider notorium und Uns selbsten auch mehr als Uns lieb ist bekant, gebracht". Alles dies[2]) hatte Schwarzenberg nicht geschrieben. Der kurmärkische Landtag war am 10. Dezember eröffnet; am 14., also zu einer Zeit, da er vom Todesfall noch nichts wußte, berichtete der Statthalter über die Eröffnung und einige Spezialbeschwerden; sein Bericht kam am 11. Januar in Königsberg an[3]), die nächsten Relationen über das Wintertraktament trafen dort erst am 20. Januar ein[4]), der weitere Bericht über den übrigen Verlauf des Landtags, welcher dem Sebastian von Waldow nebst vielen Beilagen[5]) mitgegeben war, am 29. Januar. Die der Instruktion vom 19. Januar entnommenen obigen Angaben müssen also aus andern Quellen geflossen sein.

1) Über die Ungnade, welche die ständischen Erzählungen erst hervorriefen, vgl. unten S. 63.

2) Aus der Instruktion vom 19. Januar.

3) Prot. I, Nr. 41.

4) Prot. I, Nr. 55 u. 64.

5) Prot. I, Nr. 72 u. 73. Vgl. auch Nr. 67.

Für das Verständnis der weiteren Vorgänge ist die Erkenntnis dieses Umstandes, daß nämlich Friedrich Wilhelm anfängt, den ständischen Angaben sich zuzuneigen, von großer Bedeutung. Während Schwarzenberg bisher nur wußte, daß der Kurfürst noch weiter Krieg führen wollte, während er genau wußte, daß die Stände die Einschränkung der Kriegführung, die Herbeiführung eines Abkommens mit Schweden und die Reduktion der Truppen als ihr Programm verkündet hatten, ersah er jetzt aus der neuen Instruktion des Kurfürsten, daß dieser selbst einen Teil dieses Friedensprogramms in der Tat schon verwirklicht hatte.

Die der Dynastie bevorstehenden Gefahren, falls das ganze auf dem Landtage verkündete Programm ohne gewisse Kautelen, um es so zu nennen, durchgeführt werde, hatte er längst erkannt, längst gefürchtet, jene würden in Königsberg durchdringen, und es deshalb für richtig und notwendig gehalten, den jungen Kurfürsten schon vorher zu warnen. Jene Nachrichten der Landstände wurden noch nicht von der Ständedeputation, welche nach Preußen deputiert war, persönlich unterstützt; denn Winterfeldt, Schlieben und die übrigen Abgesandten[1]) werden erst im Laufe des Februar, vielleicht gleichzeitig oder etwas später als Götzen dort angelangt sein. Schwarzenberg gab also am 8. Januar[2]) seinem Vertrauensmann Sebastian von Waldow seine Bedenken über die ständischen Vorschläge mit.

Die Stände, heißt es darin zuerst, wolle er zwar nicht beschuldigen, daß sie durch ihr wiederholtes Ansuchen um Abschaffung des Wintertraktaments des Kurfürsten „Staat benachteiligen und andere favorisiren“ wollten, „so kommet[3]) mir dennoch dies Werk nachdenk- und befremdlich vor, und scheinet fast, daß man auf Seiten der Stände durch so beharrliche Vorenthalt- und Verweigerung des unentbehrlichen Unterhalts dahin ziele, ECHD. die in Handen habenden wenigen Waffen (auf welchen jedoch, menschlich davon zu reden, bei gegenwärtigem Zustande Ihr Staat in diesen Landen vornehmlich beruhen will) vollends aus den Händen zu spielen, und zwar solches entweder directo durch die gesuchete Reducir- und Abdankung oder per indirectum durch Vorenthalt- und Entziehung der Lebensmittel, wodurch die Soldatesque von selbst entweder wird zergehen müssen, oder aber es könnte (welches doch der vielgütige Gott in Gnaden abwenden und verhüten wolle) durch eine

1) U.-A. X, 77.
2) U.-A. I, 384 ff.
3) U.-A. I, 389.

Neutenation noch was Ärgers erfolgen, und SChD. nicht allein ums Volk, sondern zugleich die Festungen kommen, und derselben alhiesiger Staat in eine irreparable Extremität und Confusion gerathen".

Die Stände betrieben aber weiter nicht nur eine Neutralität, sondern auch die Reduzierung der sämtlichen Infanterie in 16 Kompagnien und die Abschaffung der Reiterei bis auf drei Kompagnien.

Wir müssen diese Vorschläge etwas eingehender betrachten. Die Stände bitten den Statthalter am 26. Dezember 1640[1]) „solche Mittel zu ergreifen, damit man aus dieser öffentlichen Hostilität mit Schweden, es geschehe per inducias, armistitium, suspensionem armorum, tolerantiam oder conniventiam oder wie es sonsten am füglichsten geschehen kann, gelange. Nicht also, daß dadurch die itzige Ch. D. sich aus Ihrer Kaiserl. Majestät Devotion oder an Ihren wolhergebrachten Rechten der Pommerschen Landen etwas begeben sollen, sondern nur daß Sie und Ihre arme Unterthanen aus dieser Gefahr, Noth und Elende, die Ihnen angedrohet wird, mögen gerissen werden". Und etwas später: „Viel nützlicher würde es auch sein, wenn man tempori etwas cediret, als wenn man in extremis verharret, und darüber die itzige Ch. D. und ihren Statum in das äußerste Verderben setzen wollte. Alldieweil es die vor Augen schwebende höchste Noth des Landes anitzo nicht anders erfordert; maßen einem unvermeidlichen Meersturm man nicht besser begegnen kann, man lasse dann die Segel herunter. Wann [man] dieses erhalten, könnte man die Cavallerie der Kaiserlichen Majestät zuschicken, Dero die mehre Dienste als alhier werden thun können. Die Infanterie könnte man, wie oben erwähnet, reduciren und allein soviel behalten, als zur Besetzung der Festungen vonnöthen; es würde Ihro Ch. D. und Ihrem ganzen Lande dieses eine größere Sicherheit bringen, als wenn sie einen starken exercitum auf den Beinen hätten, den man doch nicht unterhalten könnte." Um diesen Forderungen Nachdruck zu geben, wurden alsdann die weiteren Mittel zum Unterhalt der Truppen, wie bisher, verweigert.

Was Schwarzenberg hiergegen über das Aufhören des Kriegszustandes überhaupt äußert, können wir hier übergehen und nur seine Bedenken gegen die Neutralität vernehmen. Er nimmt an, daß der Kurfürst den Friedenszustand herbeiführen werde; ist dies der Fall, „so wird nicht ein Mittel sein, die genannte Neutralität und andere Sicherheit cum effectu bei Schweden zu erlangen, wenn man das Volk vorhero reduciren und abdanken wollte; denn daß SChD. von Schweden und Andern bis

1) U.-A. X, 66 ff.

dahero noch respectirel werden, dasselbe verursachen vornehmlich Ihrer Durchl. auf den Beinen habende Völker und um deren Willen möchten vielleicht die Schweden zur Neutralität oder andere Wege zu disponiren sein, welches wol nicht geschehen oder doch die conditiones viel duriores fallen dürften, wann SChD. die Truppen vorhero reduciren oder licentiren wollten; denn das würde recht heißen die Pferde hinter den Wagen zu spannen und die Hunde zuerst von den Schaafen zu thuen und dieselbe den Wölfen preiszugeben". Ähnlich an anderer Stelle: „bis dahin, bis zur Erreichung der Neutralität, werden gleichwol einen wie den andern Weg die auf den Beinen habende Truppen verpflegt und unterhalten werden müssen".

Waldow kam mit den Schreiben am 30. Januar in Königsberg an und bereits am 1. Februar[1]) ließ Friedrich Wilhelm darauf antworten. Man erkennt aus dieser interessanten Resolution den Eindruck, welchen des Statthalters Ausführungen gemacht haben. Damals waren Götzen und die Ständedeputierten noch nicht angekommen. Der Kurfürst suspendiert daher eine Entscheidung über die ständischen Beschwerden, „bis Wir mit den Deputirten von Unsern Ständen aus den Sachen werden communiciret haben". Er bekennt, „daß ihm an der Conservation der Soldatesque viel gelegen", welche doch die Stände reduziert haben wollen. Er stimmt Schwarzenberg zu, daß, wenn es zu einer Neutralität oder Armistitium kommt, „gleichwol einen wie den andern Weg die auf den Beinen habende Truppen verpfleget und unterhalten werden müssen", ein Ausdruck, der Schwarzenbergs Relation wörtlich entnommen ist. Die Frage der Neutralität oder des Armistitium wird noch ganz unentschieden gelassen; der Statthalter soll diese ganze „Sache von großer Importanz" noch einmal mit den Geheimen und Kriegsräten reiflich überlegen und sein Gutachten einsenden. Friedrich Wilhelm muß selbst zugeben, daß „die Neutralität oder das Armistitium seine Difficultäten haben wird und dahero ihr Uns auch die Neutralität ganz widerraten thut"; er verschließt sich also dem Bedenken keineswegs, und nur weil der Krieg sich „mit einigem Nutz oder Frommen nicht continuiren" läßt und nur weitere Verwüstung des Landes mit sich führen wird, muß man „sorgfältig bedacht sein, ob nicht durch andere Mittel als durch Neutralität, oder da darbei gar zu viel Bedenkens sein sollte, durch ein Armistitium — Ruhe geschaffet werden könnte oder möchte". Daß die Stände um ihre Meinung gefragt sind, wird gebilligt, weil es doch eine Sache von großer Importanz sei. Ein Ent-

1) Prot. I, Nr. 117.

schluß soll erst nach Anhörung der Ständedeputierten und des weiteren Gutachtens des Statthalters und der Geheimen Räte gefaßt werden. Endlich wird auch darin Schwarzenberg Recht gegeben, daß „ehe und zuvor hierunter etwas erhalten und zum Stande gebracht wird, so wird auch mit der Reduktion nicht wohl verfahren werden können".

Wir verzeichnen aus dieser Resolution zuerst die interessante Tatsache, daß der junge Kurfürst tatsächlich am 1. Februar 1641 geglaubt hat, daß ihm eine Entscheidung über Eingehen oder Fallenlassen eines Waffenstillstands damals noch vorbehalten geblieben sei, ja daß er diese Entscheidung sogar noch so lange aufschieben könne, bis die Ständedeputierten bei ihm angelangt und das zweite Gutachten des Statthalters eingetroffen sei. Er ist also überzeugt, daß die Verordnungen, welche er zur Dämpfung der Kriegswirren erlassen hat, die Beschränkung auf die Defensive, das Verbot die Schweden mit Streifscharen zu reizen und der Befehl, sie in ihren Quartieren ungereizt zu lassen, an und für sich mit dem Armistitium oder der Neutralität nichts zu tun haben (glaubt er doch noch für eins von beiden sich entscheiden zu können). Er hat nur dadurch seine Geneigtheit bekunden wollen, den Friedenszustand herbeizuführen und hofft nun, ob er sich für eins von beiden entscheidet, die Schweden würden sein Entgegenkommen anerkennen und bereitwillig auf Verhandlungen eingehen.

Die Gründe Schwarzenbergs im Bericht vom 8. Januar haben also auf Friedrich Wilhelm Eindruck gemacht, wie viel mehr gewiß noch diejenigen vom 10. Februar, auf die wir, da sie die früheren nur wiederholen und verstärken, nicht mehr einzugehen brauchen. Am 26. Februar kam dies neue Gutachten in Königsberg an; in den folgenden Tagen haben offenbar eingehende Beratungen stattgefunden, welche zuerst nur den Waffenstillstand überhaupt betrafen. Verhältnismäßig schnell wurde ein Beschluß gefaßt: der Resolution vom 1. März[1]) Quintessenz ist die Verteidigung der bisher ergangenen Verfügungen, den Friedenszustand einzuleiten und die Anerkennung der gegen das Armistitium erhobenen Einwände, soweit sie die vorherige Abdankung der Truppen widerraten. („Nicht weniger wollen Wir auch demjenigen mit allem Fleiß nachsinnen, was ihr wegen des Armistitii erinnert, und haben Wir die Gedanken niemals gehabt, Unser Volk ganz oder zum Teil abzudanken, ehe und zuvor Wir in andere Wege Unsers status gnugsamb versichert haben.") Nicht gesagt ist, daß ein Waffenstillstand überhaupt nicht eingegangen werden soll; aus dem Verschweigen dieses Umstandes ist zu entnehmen,

1) Prot. I, Nr. 178.

daß man sich darüber einig geworden. Und das oben erwähnte Gesuch vom 2. März an Lilliehöök, dem Otto v. Schwerin einen Paß zu besorgen, beweist dies außerdem genugsam.

Über die andern mit dem Waffenstillstand verbundenen Forderungen der Stände ist eine Entscheidung erst Anfang April getroffen; sie liegt uns in der Instruktion für Markgraf Ernst vom 12. April[1]) vor. Unmittelbar nach dem Erlaß der Resolution vom 2. März, am 4. und 5. März, den Tagen, an welchen den Ständen bestimmte Fragen vorgelegt worden und von ihnen beantwortet sind, haben diese weiteren Beratungen offenbar begonnen, und am 31. März[2]) erst sind die Ständedeputierten verabschiedet worden. Während nun die den letzteren erteilte Resolution weder das Armistitium erwähnt, obwohl jene Fragen die Einleitung eines Waffenstillstands noch offen lassen, noch auch die Überlassung der Reiterei an den Kaiser, sondern nur die Reduktion der Regimenter zu Fuß[3]) in Aussicht stellte, verfügt die Instruktion vom 12. April mit aller Bestimmtheit die Übergabe der Reiterei an den Kaiser, die baldigst geschehen soll, „damit derselbigen eheste Abeforderung und Abmarschirung erfolgen möge[4])“, und ordnet die Abdankung der drei Regimenter an, welche sogar noch ins Werk gesetzt werden soll, „ehe und zuvor die Cavallerie dergestalt reduciret und fortgeschickt“ ist[5]).

Erinnern wir uns nunmehr jener Proposition Friedrich Wilhelms, mit der er am 1. Juni 1646 nach der Rückkehr aus Preußen in großer Erregung die Sitzung des nach Küstrin berufenen Geheimen Rates eröffnete. „Im Anfang meiner Regierung sei Ich in allen Ihren Radt gefolget, den Ständen gleichfalls, auch das Armistitium einzugehen beliebett, gleichfals auch den geringen Degen, so man gehabt, gleichsam aus Handen gegeben, indem ich das Volck abgedanck hätte und also ihnen und der Kron Schweden ingesambt zu viel getrauet.“ Einige Jahre später, im März 1652[6]), äußerte der Kurfürst sich schärfer: er habe das Land mit Hintansetzung seines hohen Interesses vom Kriegselend errettet, „einmal weil Wir die Reuterei ausm Lande geführet, vors ander die Regimenter eingezogen und Uns dadurch, Unsern Ständen zu Gefallen, aus aller Consideration gesetzet, und drittens einen Stillstand mit der Kron Schweden getroffen“. Endlich im sogenannten

1) Prot. I, Nr. 256.
2) Resolution an die Deputierten. U.-A. X, S. 92 ff.
3) U.-A. X, S. 95.
4) Prot. I, S. 222.
5) a. a. O. S. 223.
6) Prot. IV, S. 508.

politischen Testament von 1667[1]): ich „beklage allezeitt, das Ich im anfange meiner Regierung zu meinem hochsten nachtheill mich dauon ableitten lassen [stark zu bleiben] vndt wider meinen Willen anderer Rahdt gefolget". Man beachte nun wohl, wie in der Erinnerung des Kurfürsten der Vorgang im Laufe der Jahre eine ganz bestimmte Färbung unter Zuspitzung auf einen Willensakt erhalten hat: im Jahre 1646, fünf Jahre nach dem Regierungsanfang, beschuldigt sich Friedrich Wilhelm nur, daß er in allem dem Rate der Räte und Stände gefolgt sei; weitere sechs Jahre später hat er den Ständen zu Gefallen gehandelt, eigentlich also selbst anders gewollt, und nach weiteren fünfzehn Jahren ist er dem Rate anderer wider seinen Willen gefolgt, die Verhältnisse haben ihn dazu gezwungen, er hat seinen Willen dem der Räte und Stände unterordnen müssen.

Ich glaube oben nachgewiesen zu haben, daß der Kurfürst am 1. Februar der Richtigkeit der Ratschläge Schwarzenbergs sich nicht ganz verschließen konnte, ja, daß er noch am 2. März „mit allem Fleiß demjenigen nachsinnen" wollte, was jener „wegen des Armistitii" erinnert; ich will nun noch versuchen, dem weiter nachzuspüren, will untersuchen, ob sich nachweisen läßt, daß vom Kurfürsten selbst des Statthalters Urteil gegenüber dem der Räte, also besonders Götzens, und dem der Stände, vor allem Winterfeldts, geltend[2]) gemacht ist, und ob sich allmählich ein Überwiegen des Einflusses von letztgenannter Seite erkennen läßt.

Was wissen wir von den Beziehungen des Kurfürsten zu den kurmärkischen Landständen? Eigentlich so gut wie gar nichts. Vor der holländischen Reise kann von irgend einer politischen Einwirkung wohl nicht die Rede sein. Während des Aufenthalts in Holland war es, wie wir wissen, Schwarzenberg, mit dem ein reger schriftlicher Wechselverkehr stattfand. Außer ihm erscheint von hervorragenderen Persönlichkeiten nur Konrad von Burgsdorff im Briefwechsel des Kurprinzen; am 16. Mai 1636 bittet der letztere seinen Vater, doch für seine Vertretung bei der Hochzeit des alten väterlichen Waffengefährten und Jugendfreundes zu sorgen, zu der ihn dieser eingeladen hatte[3]). Nach der Rückkehr in die Kurmark weilte Friedrich Wilhelm nur einige Monate in Berlin. Winterfeldt

1) Ranke, Genesis S. 508.

2) Ganz hübsch, aber mit Bezug auf die Zeit verfrüht, weist Kalbe S. 76 darauf hin, daß der Kurfürst, als er Schwarzenberg durch Schulenburg nach Preußen bitten ließ, ihn auch als Gegengewicht gegen die Stände hätte gebrauchen wollen.

3) Raumer, Jugendjahre. 2. Abschnitt, S. 8.

und Götzen lebten damals in der Verbannung, wenigstens ihrer Ministerialstellung entkleidet nicht in Berlin, die Stände standen im Konflikt zur Regierung. Auch in Königsberg waren natürlich die oppositionellen kurmärkischen Stände verpönt. Nur heimlich hatte die Kurfürstin-Mutter ihre Fäden mit Winterfeldt und Götzen anspinnen können, auf diesem Wege gingen auch dem Sohne gewiß Nachrichten genug über die Zustände in der Heimat zu, wir haben aus seinen Briefen erfahren, daß er über die üble Lage der Mark Brandenburg immer Klage führte.

Mehr ist uns bekannt geworden von der Verbindung des damaligen Kurprinzen mit den clevischen Ständen. Wir haben die zähe Beharrlichkeit kennen gelernt, mit welcher der junge Mann des Vaters Politik und Willen entgegenarbeitete. Alles aber doch mehr aus persönlichem Unbehagen, als aus bewußter Absicht. Noch einmal, im Anfang des Jahres 1638 [1]), beauftragte Kurfürst Georg Wilhelm einen Abgesandten, den Kammerjunker Otto v. d. Marwitz, nach Holland sich zu begeben und jenen mit liebevollen Versprechungen zur Abreise zu bewegen. Diese nahm Friedrich Wilhelm denn auch dankbar auf. Marwitz berichtete am 27. Januar (6. Februar), der Kurprinz sei jetzt hoch erfreut über des Vaters Gnade; er, Marwitz, habe soviel verstanden, daß der Kurfürst nicht irre, wenn er geglaubt habe, „das IfD. (der Kurprinz) mit diesen Gedanken irre gemacht worden, als wan ECHD. ihre väterliche Affection gänzlich von Derselben abgewant und Dieselben zu ihrer Ankunft übel zu tractiren vermeinten, worüber IfD. in große Bekümmerniß und Traurigkeit gerathen und sich eine Zeitlang her allerlei schwierige Gedanken gemachet", — „haben nachmaln sehr hoch auf sich genommen, das Sie nimmer im Sinne gehabt oder auf die Gedanken gerathen, sich in einige Heirat einzulassen oder das Geringste vorzunehmen, das wider ECHD. Willen sein möchte; Sie wären auch von Ihrem Hofmeister und andern, so umb Sie wären, von Jugend auf zu nichts anders ermahnt worden, als ECHD. den vollkommenen kindlichen Gehorsam und Respect zu bezeigen".

Das sind Worte und Empfindungen eines warmherzigen, eindrucksfähigen, politisch noch harmlosen Jünglings, und von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir urteilen, daß ihm die tiefsten Gründe der ständischen Politik in Cleve damals noch nicht zur Erkenntnis gekommen. Er wird geglaubt haben, deren Widerstand gegen die kurfürstliche Politik beruhe

1) Memorial für den Kammerjunker Otto v. d. Marwitz 29. Dezember 1637 (8. Januar 1638). Hat Raumer nicht mehr. Hausarchiv a. a. O. Ich füge absichtlich erst an dieser Stelle diese Mitteilung hinzu.

lediglich auf dem Wunsche, den Frieden, die Neutralität zu erlangen, um ihren friedlichen Beschäftigungen ungestört nachgehen zu können.

In den beiden Jahren 1638—1640 konnte er von den Bestrebungen der preußischen Stände schon mehr erfahren. Die Wedelsche Denkschrift[1]) setzt doch allerlei Kenntnisse bei ihm voraus. Güte und Mildigkeit gegen die Landstände gebrauchen, lautet ihr Rat, zur Abstellung der Beschwerden gute Vertröstungen geben, aber auch diplomatisch mit ihnen umgehen, Parteiungen unter ihnen selbst machen, um auf diese Weise ihren Widerstand zu brechen; Friedrich Wilhelm weiß aber auch, daß die Preußen starke Neigungen zu Polen bekunden; man soll daher den Praktiken der Landstände am polnischen Hofe nachspüren. Endlich aber, wenn heimliche Intriguen geschmiedet werden, „dadurch die Sache endlichen zu Aufruhr oder Revolte gerahten, ja das Schiff des gemeinen Wolstands wol gar über den Hausen geworfen werden solte, ist die quaestio, was dann zu thun. Antwort: in solchen Fällen muß eine Obrigkeit wissen, sehen und hören, und muß nicht mehr cunctiren oder nachsehen, besonderen sich der Mittel und des Gewaltes gebrauchen, so ihr von Gott verliehen“. Die preußischen Stände sind also ganz besonders vorsichtig zu behandeln.

Konnte Friedrich Wilhelm auch nur voraussetzen, daß die kurmärkischen Landstände mehr erreichen wollten, als den lange und heiß ersehnten Frieden für die Mark Brandenburg? Hat er von den Kämpfen der zwanziger und dreißiger Jahre gewußt, von den Weigerungen der Stände, der Regierung die Mittel für den Unterhalt einer genügenden Anzahl Truppen zu Roß und Fuß, um ihre dynastischen Zwecke zu erreichen, zu bewilligen? Hat er die Ursachen gekannt, welche mit dazu geführt haben, daß 1636 der schwedische Krieg entzündet wurde, die gänzliche Hilflosigkeit seines Vaters, als Baner damals das Land überschwemmte? Genaueres darüber hat Friedrich Wilhelm nicht gewußt; denn noch in der Instruktion für den neuen Statthalter, Markgraf Ernst, vom 12. April 1641[2]) ordnet er fleißige Durchforschungen der Akten über das Zustandekommen des Prager Friedens und des schwedischen Krieges an, und eine Inquisition aller derjenigen Räte, welche davon Kenntnis haben.

Der Kurfürst sah vielmehr die Klagen seiner Stände mit dem redlichen Bestreben an, ihnen zu helfen, gleicherweise, wie wir wissen, erfüllt von dem Abscheu gegen den schwedischen Krieg, den zu beendigen

1) Prot. I, Nr. 31.
2) Prot. I, S. 221 f.

sein aufrichtiger Wunsch war. Von Anfang seiner Regierung an befahl er daher Schwarzenberg, den Mängeln des Landes und den ständischen Beschwerden Abhilfe zu schaffen[1]). Gesuchen der Stände im ganzen oder einzelner Stände und Städte um Abhilfe der Kriegsbeschwerden kommt er immer entgegen.

Die wichtige Frage, ob Winter= oder Sommertraktament für die Truppen gegeben werden solle, entscheidet der Kurfürst trotz der bestimmten Angaben und Einwände des Statthalters durch die Resolution vom 24. Januar[2]) zu Gunsten der Stände. Obwohl es in diesem Schreiben heißt, es solle eine Antwort auf die Relation des Statthalters vom 31. Dezember sein, und daneben andere Relationen genannt werden, ist doch offenbar jener Resolution mehr die Relation vom 28. Dezember[3]) zu Grunde gelegt; denn am 26. Januar[4]) reskribiert Friedrich Wilhelm noch einmal auf die Relation vom 31. Dezember, und diesmal läßt er die Entscheidung noch offen; es soll zwar zunächst beim Sommertraktament bleiben, aber ein definitiver Entschluß soll erst nach den mündlichen Verhandlungen mit den Ständedeputierten gefaßt werden. Augenscheinlich hat der Bericht Schwarzenbergs vom 31. Dezember diese Wendung herbeigeführt. Die Resolution vom 1. Februar fügt noch eine kleine Einschränkung zu Ungunsten der Stände hinzu: das Futter für ein diensttuendes Pferd ist beim Sommertraktament doch zu gering bemessen, urteilt der junge Fürst; was Geld und Servitien betrifft, soll es demnach beim Sommertraktament verbleiben, das Futter aber soll nach der „Winterverpflegungsordinanz“ gegeben werden; aber auch über jene ersten beiden Punkte soll der Ausschlag erst nach den mündlichen Verhandlungen mit den Ständedeputierten erteilt werden. Also eine weitere bedeutsame Folge der Vorstellungen des Statthalters. Der Kurfürst selbst glaubt, daß durch diesen Mittelweg[5]), den er eingeschlagen hat, die Interessen aller gewahrt sind, „und also Stände, Officierer und Soldaten beibehalten werden mögen“.

Diese gutgemeinte Verfügung des jungen Kurfürsten, welche auch in der Resolution vom 2. März aufrecht erhalten wird, sollte aber für ihn selbst und für das ganze Land verhängnisvoll werden; die Erbitterung der Soldaten über das Sommertraktament führte zu jener Meuterei,

1) Zuerst in der Resolution vom 18. Januar 1641. Prot. I, Nr. 41 Anmerkung.

2) U.=A. I, 403 f. Prot. I, Nr. 64 Anmerkung.

3) U.=A. I, 379. Prot. I, Nr. 55.

4) Prot. I, Nr. 110.

5) Prot. I, S. 121.

an deren Folgen Schwarzenberg erlag, sie führte zugleich jene Indisziplin, die Meuterungen, Desertionen und den Auflösungsprozeß der Regimenter herbei; alles Zustände, die nach dem Verschwinden der starken, kräftigen Hand, die sie zusammengehalten hatte, nach dem Ableben Schwarzenbergs eintraten.

Dieser hat nun in seinen beiden letzten großen Berichten vom 25. Februar[1]) und 4. März[2]) im weiteren Verfolg der Instruktion für Waldow vom 8. Januar versucht, seinem kurfürstlichen Herrn Aufklärung darüber zu verschaffen, daß einmal die Weigerung von Prälaten, Ritterschaft und Städten der einzelnen Kreise, ihre Quoten rechtzeitig zu entrichten, und zweitens die Verordnung wegen des Sommertraktaments[3]) Unwillen und Aufruhr der Soldaten hervorrufen. Drittens aber erklärt Schwarzenberg, die Stände wollen überhaupt nicht mehr die kurfürstlichen Truppen unterhalten, ja sie sind gegen diese von Haß erfüllt und bezeugen dagegen den Feinden ihre Zuneigung. Ihm, so beklagt sich der Statthalter, werde die Ursache aller Drangsale beigemessen, während doch lediglich der ungenügende Unterhalt die Truppen aufreizt. Trotzdem hat er es bisher noch verstanden, die Übergriffe der Soldaten zu zügeln: „Dahingegen aber bei ECHD. Völkern niemals einig Verbrechen und Insolenz, wann nur die Thäter erfahren und die geklagte That über sie ausgeführet werden können, ungestraft hingangen, auch noch nicht, doferne nur gnugsamer Beweis und Überführung bei der Hand, hingehen soll." Der Feind dagegen verfährt mit Grausamkeit gegen die Landeseinwohner, „tyrannisch und ohne alles Erbarmen", wie beigelegte Beschwerden erweisen. Obwohl dies notorisch sei, behaupten die Havelländischen und Zauchischen Stände doch, daß „die Eingesessene des Teltowschen Kreises vom Feinde beinahe nichts, von ECHD. Völkern aber den allergrößesten Schaden erlitten hätten; daraus können ECHD. gnädigst und hochvernünftig dijudiciren, was große Affection ein guter Teil der Stände gegen den Feind und wie heftigen Haß sie dahingegen gegen ECHD. Völker tragen müssen". Ein weiteres Beispiel dafür meldet die Relation vom 4. März: Die Städte Berlin-Cölln weigern sich die zu ihrem Schutz bestimmte Reiterei bei sich aufzunehmen. Auch in diesem Falle beteuert der Statthalter, daß die militärischen Exzesse, über welche die Bürgerschaft klagt, „mit gebührender Schärfe gestraft seind worden". Mit den Zehrungskosten hätte er die Städte gerne verschonet;

---

1) Prot. I, Nr. 165.

2) Prot. I, Nr. 179.

3) Die obige vermittelnde Verfügung kam erst am 26. Februar in Berlin an.

sie hätten aber den Einwohnern auferlegt werden müssen, „weil bei den Landständen (darunter die Stadt Berlin fast die meiste Difficultäten gemachet) über vielfältiges Ermahnen und Erinnern keine Eintheil- oder Anweisungen vor die Compagnien zu erhalten gewesen". So gelangte er denn am Ende zu dem Schluß, daß die Städte auf diese Weise des Kurfürsten Völker „von sich mit Gewalt abhalten und sich dem Feinde zu großem Schaden ihrer selbst und nicht geringem Nachtheil SChD. status gleichsamb gutwillig in die Hände geben".

Es sind nur Hinweise und Andeutungen, welche Schwarzenberg über sein Verhältnis zu den Ständen und deren wahre Absichten, die in ihren letzten Zielen auf eine Schwächung des landesherrlichen Regiments hinausliefen, gibt, wir wollen sehen, ob sie auf den Kurfürsten Eindruck gemacht haben.

Die Relation vom 25. Februar traf am 18. März, die vom 4. März am 29. März in Königsberg ein; Resolutionen darauf sind nicht ergangen. Die nächsten allgemeineren Willensäußerungen Friedrich Wilhelms sind der Bescheid an die Stände vom 31. März[1]) und die Instruktion für Markgraf Ernst vom 12. April[2]).

In dem Bescheid werden die Forderungen der Stände bewilligt, die Reduktion der Truppen zu Fuß (wegen der Kavallerie sollte noch eine Verordnung erfolgen, was, wie oben gesagt, in der Instruktion geschieht), die Vorschläge wegen des Unterhalts nach dem Sommertraktament, die Erleichterung der Exekutionen, die Veranschlagung der Kontribution. Dann heißt es aber weiter, verwundern müsse sich der Kurfürst, daß die von den Ständen geschilderte Not des Landes, die doch seit Jahren bestanden und zugenommen, seinem verstorbenen Vater niemals recht vorgestellt sein müsse; denn sonst werde der doch gewiß etwas getan haben, um dem Elende abzuhelfen. „SChD. erachten vor unnöthig, alles itzlichen weitläuftig zu wiederholen, was von den Ständen zu aller Genüge ist angeführet, und geben demselbigen allen auch vollen Glauben, sintemaln Ihre ChD. von unterschiedlichen Privatis, so derer Orte heraus kommen, ein ebenmäßiges vernehmen müssen. Es wollen aber SChD. dennoch durch gewisse hierzu deputirte Räthe vollkommene Erkundigung über allen Verlauf einziehen, auf die Autores desselbigen inquiriren lassen, und sich alsdann darauf dergestalt verspüren und vernehmen lassne, wie es der Sachen Notdurft erheischen und erfordern wird. Und werden alsdann die Stände wegen ihres Interesse sich bei Ihrer

1) U.-A. X, 92 ff.

2) Prot. I, Nr. 256.

Ch. D. Commissariis wol anzumelden und dieselbige über deme, was sie nöthig befinden werden, darauf die Inquisition anzustellen, weiteres zu informiren wissen". Die Kommissarien sollen die Stände verhören. Also trotz der Beteuerung, er glaube den Ständen, will der Kurfürst ihre Angaben doch noch erst kontrollieren. Was mit diesen Kommissarien eigentlich gemeint ist, ergeben die Akten. Am 8. April[1]) ist eine Kommission zur Untersuchung der Schäden des Teltowschen Kreises und der Zauchischen und Havelländischen Stände eingesetzt. Ausdrücklich beruft der Kurfürst sich dabei auf die Relation Schwarzenbergs vom 25. Februar. Es erhellt also mit aller Bestimmtheit, daß dieser Bericht des Statthalters doch gewisse Zweifel in der Brust Friedrich Wilhelms geweckt hat.

Sind einmal Zweifel entstanden, so fressen sie weiter, bis sie widerlegt sind. Trotz der Bitten der Stände konnte sich der junge Fürst noch nicht entschließen, die Landesreverse und ihre Privilegien schon jetzt zu bestätigen. Er verschob diesen Akt auf spätere Zeit; wir wissen, daß es erst im Jahre 1653 geschehen ist.

Am schwersten scheint es dem Kurfürsten geworden zu sein, die Frage der Überlassung der Kavallerie an den Kaiser im Sinne der Landstände zu entscheiden.

War es nötig, den größten Teil der Reiterei schon jetzt dem Kaiser zu überlassen? Gewiß ist von Anfang der Regierung an die Gestaltung des Verhältnisses zum Kaiser diejenige Frage gewesen, welche allen Beteiligten die meisten Bedenken eingeflößt hat. Die Stände, die Kurfürstin-Mutter — ihre Furcht Götzen zu berufen, wie Winterfeldt sagte, zielte doch offenbar auf den Kaiser — der junge Kurfürst selbst, dem die Wedelsche Denkschrift in erster Linie die Pflichten gegen Kaiser und Reich nahelegte, endlich Schwarzenberg, der immer betonte, bei allen Veränderungen der Politik sei der Ausgang vom Kaiser zu nehmen, kurz die Rücksicht auf den Kaiser war das A und O dieser jungen brandenburgischen Regierung. Weshalb zögerte Friedrich Wilhelm solange mit der Entscheidung über die Kavallerie? Götzen wollte offenbar die Verantwortung für die Reduktion der Truppen allein nicht auf sich nehmen, sondern die Ständedeputierten daran beteiligen, daher legte er diesen am 4. März[2]) verschiedene bezügliche Fragen vor, ohne jedoch die gewünschte Zustimmung, sondern vielmehr Ablehnung jeder Verantwortung zu finden.

1) Prot. I, Nr. 247 u. 248.
2) Prot. I, Nr. 180 u. 181.

War es nicht vielmehr politisch verderblich, die Reiter wegzugeben? Wenn der junge Kurfürst diesen Standpunkt vertrat, so konnte er sich auf denjenigen seiner Ratgeber berufen, der doch wohl als der kompetenteste in dieser Beziehung gelten mußte, auf Schwarzenberg, und Schwarzenberg hat die Überlassung der Kavallerie durchaus widerraten, ehe nicht der Waffenstillstand von den Schweden errungen sei. Ich brauche die Berichte des Statthalters nicht mehr anzuführen und berufe mich nur auf die vom 8. Januar und 10. Februar; überall in den Relationen, in denen er auf die Reduktion zu sprechen kommt, widerrät er dieselbe, bevor der Waffenstillstand unter Dach und Fach gebracht sei, und sagt dabei von der Kavallerie: die Reiterei respektiert der Feind am meisten, mit ihr allein sind Erfolge errungen, auf ihr beruht die meiste Kraft des Kurfürsten. Der „kaiserliche“ Schwarzenberg hat dagegen bezüglich der Stellung zum Kaiser zunächst nichts weiter für nötig gehalten [1]), als dasjenige, was er am 10. Februar entwickelte: eine Anzeige vom bösen Zustand der kurfürstlichen Lande und die Bitte um Rat, „ob ECHD. nicht ohne Abbruch Dero, Ihro Kaiserlichen Majestät und dem Reich schuldigen Treue mit Schweden in ein Armistitium auf gewisse Maaß treten, oder aber wie ECHD. sonst succurriret oder geholfen werden könne?“ Dies hatte Friedrich Wilhelm aber bereits am 4. Dezember 1640 getan.

Die Entscheidung über diesen letzten Punkt wird während der Anwesenheit des kaiserlichen Abgesandten, Grafen Martinitz, gefallen sein, welcher Ende März in Königsberg weilte [2]). Er verlangte im Namen des Kaisers die Unterstellung der kurfürstlichen Mediat-Reichsvölker unter das Kommando des neuernannten kaiserlichen Feldmarschalls Arnim. In der Tat, im Konzept der Antwort auf diese Forderung, von der Hand Götzens vom 29. März datiert, bewilligte der Kurfürst jetzt die Überlassung der Kavallerie. Vielleicht ist die Ausfertigung erst nach dem 31. März geschehen, da, wie gesagt, der Abschied an die Stände die Tatsache noch nicht berührt.

In Rücksicht auf den Druck der Verhältnisse, die Befürwortung dieses Schrittes durch alle, wenigstens wahrscheinlich alle um ihn versammelten Ratgeber, die Räte, die Kurfürstin-Mutter, die Ständedeputierten und nicht minder beeinflußt durch die Anwesenheit des kaiserlichen Abgesandten hat Friedrich Wilhelm die von Schwarzenberg übernommenen Bedenken nicht mehr aufrecht gehalten, er hat nachgegeben. Widerwillig; diese Empfindung hat er, wie wir vernommen,

1) Dies besonders gegen die Ausführungen von Kalbe S. 79 ff.

2) Prot. I, S. 83 f.

später immer gehabt, und seine schweren Bedenken haben wir zu erkennen geglaubt. Sollten nicht aber damals auch gewisse Hoffnungen auf die Zukunft seines Geistes Flügel beschwingt und seinen Beschluß erleichtert haben, die Hoffnung, durch die bevorstehenden Verhandlungen mit Schweden werde alles wieder ausgeglichen werden, und die Aussicht, er werde mit der Freiheit von der kaiserlichen Abhängigkeit auch freie Hand zur Inangriffnahme weiterer und größerer Aufgaben seiner Hauspolitik erhalten? Bis zum Heldentum lag noch ein langer Zeitraum vor ihm, aber aus dem Optimismus dieser heroischen Natur hat es sich, geläutert durch Überwindung immer neuer, noch schwererer Aufgaben, allmählich entwickelt.

Wie sehr der Kurfürst durch die Krone Schweden enttäuscht wurde, wissen wir. Sehr bald sollte ihn auch die erste Enttäuschung durch die Landstände treffen, als sie im November 1641 eine weitere Reduktion der Truppen beim Statthalter forderten und durchsetzten. Damals, in jener schweren Zeit, als zwei feindliche Armeen im Lande lagen, schrieb Friedrich Wilhelm seinem Vetter in Unmut und Bitterkeit:

„Und werden Wir gestalten Sachen nach wol müssen bedacht sein, ander Volk, erwähnte Unsere Festungen, auf daß dieselbige nicht in frembde Hände gerathen mögen, damit wiederumb zu besetzen, aufs Neue anzunehmen und zu werben. Solte Uns auch einige Gefahr, welche Gott gnädiglich abwenden wolte, hierunter zugezogen werden, würden Wirs bei keinem Andern, als Unsern Ständen zu suchen wissen[1]."

* * *

Ich habe versucht mit methodischer Folgerichtigkeit, wie ich es von mittelalterlichen Studien her nicht anders kenne, Tatsache an Tatsache, unter Durcharbeitung des ganzen alten und neuen Stoffes, aneinanderzureihen, und glaube einige neue Forschungsergebnisse aufweisen zu können. Anders, als ich wegen Unkenntnis der Mörathschen Briefe noch bei der Herausgabe des zweiten und dritten Bandes der Protokolle voraussehen konnte, wird dadurch besonders das Verhältnis Schwarzenbergs zum jungen Kurfürsten gestaltet. Nicht den Sturz des Statthalters, wie ich früher glaubte, hat dieser von vornherein im Auge gehabt, und nicht blindlings ist er den Ratschlägen der Stände gefolgt, sondern er hat sich die Ausnutzung der langjährigen Erfahrungen des alten treuen Dieners seines Hauses im Anfange nicht entgehen lassen wollen und ist im Verlaufe der ersten Monate stutzig geworden über die Andeutungen, welche er von ihm über die politischen

1) Prot. I, S. 422.

Absichten der Landstände auf Schwächung der landesherrlichen Macht vernahm. Dann aber haben jene gegen ihn gearbeitet und die Schuld am Ausbruch des schwedischen Krieges dem Minister zugeschoben, haben ganz offenbar, wie Götzen noch im Oktober 1645[1]) von der auffallenden „Autorität“ Schwarzenbergs bei Georg Wilhelm sprach, von der man nicht wisse, „durch was Mittel er sie erschlichen und ergriffen gehabt“, von üblen Einwirkungen auf des Kurfürsten Vater geredet und dadurch schließlich den jungen Fürsten nahezu überzeugt. Man kann in der Tat annehmen, ebenso wie Joachim Friedrich von Blumenthal, den der Kurfürst schon am 2. Juli 1641[2]) entließ, hätte auch wahrscheinlich Schwarzenberg Friedrich Wilhelms Ungnade, vielleicht in milderer Form, getroffen, wenn er am Leben geblieben und nicht persönlich mit jenem zusammengetroffen wäre; denn in diesem Falle, so glaube ich annehmen zu dürfen, wäre dem Kurfürsten die nötige Aufklärung zuteil geworden. Weshalb ist derselbe überhaupt nicht persönlich mit Schwarzenberg in Berührung gekommen? Wer hat ihn davon abgehalten, nach dem Tode des Vaters zuerst einmal nach Berlin zu fahren und dort nach den Rechten zu sehen? In Preußen herrschte doch Frieden! Wer endlich hat die Berufung des Statthalters nach Königsberg zu nichte gemacht? Das alles sind Fragen, auf die wir noch keine Antwort haben.

Ich habe weiter versucht, den eigenen Anschauungen und Auffassungen des jungen Friedrich Wilhelm mehr nachzugehen (den ersten Anstoß dazu gab mir Mörath, den letzten einzelne Anregungen der Kalbeschen Dissertation), in sein inneres Wesen von dem Zeitpunkt an, wo uns schriftliche Äußerungen von ihm überliefert sind, tiefer einzudringen, den Entwicklungsgang seines Geistes und Charakters und die werdende Persönlichkeit näher zu verfolgen, zu zeigen, wie reif er zur Regierung kam, aus welchen Erfahrungen heraus seine ersten politischen Schritte unternommen sind und welche Einflüsse und Einwirkungen ihn im weiteren Verlaufe bestimmt haben.

Dem Vorwurfe Spannagels[3]), „Konstruktionen bei der Studier-

1) Prot. III, 281.

2) Prot. I, Nr. 328.

3) Burgsdorff S. 428. Einen ebenso schweren Vorwurf hat mir Sp. S. 426 seines Burgsdorff gemacht, so daß ich denselben nicht unwidersprochen lassen darf. Er sagt, ich hätte im Aufsatz über die Kriegführung (Forschungen XII) „Licht und Schatten bei der Schilderung jener Ereignisse nicht gerecht verteilt“. Gerade dies zu vermeiden, hatte ich mir damals streng vorgenommen. Bewußt habe ich aber folgenden Fehler begangen. Als ich damals zu jenem Aufsatze mir die Relationen von

lampe leicht aufs Papier geworfen" zu haben, hoffe ich mich nicht wieder ausgesetzt zu haben. Daß Schwarzenberg mit sächsischen und kaiserlichen Verstärkungen die Schweden aus den Marken vertrieben, sie wenigstens erngehalten hätte, wird man, glaube ich, nach obigen Auseinandersetzungen im Anschluß an meine früheren Aufsätze nicht mehr bezweifeln können. Er hatte aber auch seinen jungen Herrn scharf gemacht; sagt dieser doch in der ersten Instruktion: „Wan es mit Unserm Churfürstenthum also beschaffen wäre, daß Wir ein ansehnliches Corpo, außer den Besatzungen in den Festungen, auf die Beine bringen und es auch ohne totalen Ruin des Landes unterhalten könnten, so würde es uns nicht entgegen, sondern vielmehr lieb und angenehm sein, dem Feinde an allen Orten und Enden . . . Abbruch zu thuen." Die verhältnismäßig günstige Kriegslage in den ersten Monaten kannte der junge Kurfürst eben nicht; seine inoppurtunen strategisch-taktischen Befehle von Königsberg aus sind, wie ich versucht habe darzutun, erst verhängnisvoll geworden. Si vis pacem, para bellum; die kurfürstlichen Truppen mußten nach Schwarzenbergs Vorschlägen verstärkt, die Reiterei behalten und der Statthalter gebeten werden, noch so lange auch in seiner militärischen Oberstellung zu verharren, bis die Waffenruhe erreicht war, und er mußte außerdem, ehe die Krone Schweden eine Nachricht

1638—1640 aus dem Geheimen Staatsarchiv erbat, wurde mir bedeutet, im Hinblick auf die Publikation der Geheimratsprotokolle der früheren Zeit (bis 1640) Veröffentlichungen aus jenen Relationen möglichst zu vermeiden. Ich habe mich daher auf das Äußerste beschränkt. Unter dieser mir notwendig auferlegten Kürze müssen dann diese Schilderungen gelitten haben. Ich nahm mir dabei vor, auch die brandenburgischen Erfolge nur in Kürze anzuführen, damit dann später jene Publikation meiner Ansicht nur Nutzen brächte. Das habe ich tatsächlich gedacht. Ich möchte daher nun Spannagel bitten, seine Wünsche mit den meinigen zu vereinigen und dafür an maßgebender Stelle wirksam zu sein, daß die Veröffentlichung der Relationen aus der Zeit von 1635—1640 zuerst in Angriff genommen werde, was gewiß wegen des starken Einschnittes, den der Prager Frieden macht, nicht unzweckmäßig sein würde, damit dieser Abschnitt endlich klar verstanden werden kann. Bis dahin könnte man sein Urteil suspendieren. — Was das Verhältnis zwischen Burgsdorff und Schwarzenberg betrifft, so bin ich durchaus der Meinung, jener hätte sich dem Statthalter ruhig unterordnen müssen, da er sein militärischer Untergebener war, besonders in jener furchtbaren Kriegszeit, und ich rufe dafür militärische Urteile an. Burgsdorff war verletzt, daß er nicht die Oberbefehlshaberstelle erhielt, um welche er den neuen Kurfürsten schon sehr bald nach seinem Antritt und noch zu Lebzeiten Schwarzenbergs bat (Spannagel S. 168). Nachdem so lange Jahre eine feste Hand in Brandenburg gefehlt hatte, welche Schwarzenberg seit 1638 fühlen ließ, mußten die Patrioten, noch dazu wenn sie Soldaten waren, sich fügen, einerlei wie sie behandelt wurden. Ich denke, so ist ist es auch noch heute in unserm Heer.

erhielt, um seine Meinung gefragt werden. Was der Kurfürst am 3. April 1641 Konrad von Burgsdorff auftrug, nämlich mit den schwedischen Generalen zu verhandeln, hätte dann vorher schon Schwarzenberg selbst unternehmen lassen müssen. Spannagel hat uns trefflich das Verhältnis seines Helden zum jungen Kurfürsten und seine Verdienste um das Zustandekommen der bewaffneten Neutralität geschildert; er hat auch einen Brief Burgsdorffs von 1632[1]) veröffentlicht, in dem dieser seinen damaligen kurfürstlichen Herrn bittet, nach Preußen zu kommen, um seinen Staat zu versichern, und hinzufügt: „Denn dies Axioma bleibet dennoch einen Weg wie den andern wahr und beständig: besser ein verdorben Land als ein verloren." Sollte nicht Friedrich Wilhelm, wenn er im Dezember 1640 nach Berlin gefahren wäre, im Verein mit Burgsdorff und Schwarzenberg alles daran gesetzt haben, Pommern zu behaupten, selbst auf Kosten der Kurmark?

Zum Schluß noch ein Wort über das weitere Verhältnis des jungen Kurfürsten zu seinen Landständen, wozu die Kalbesche Dissertation angeregt hat. Ich habe mich darüber schon in der Besprechung der Kalbeschen Dissertation (Bd. XVI, S. 314) ausgesprochen und darf mich darauf beziehen. Schwarzenberg war Absolutist; er hat seinem kurfürstlichen Herrn von Anfang seiner Regierung an geraten, die ständischen Landesreverse, Abschiede und Privilegien nicht zu bestätigen, sondern stillschweigend bestehen zu lassen. Georg Wilhelm hat jenes auch während seiner ganzen Regierung unterlassen. Friedrich Wilhelm hat am 31. März 1641 den kurmärkischen Landständen zwar versprochen, die Reverse zu bestätigen, er hat es aber aufgeschoben, weil die Warnungen Schwarzenbergs vor den Ständen ihn stutzig gemacht hatten. Wir sahen oben, daß sein Verhältnis zu ihnen bald schlechter wurde. Ehe er daher nicht die große Bewilligung von 1653 für sein Heer herausgeschlagen, hat er die Bestätigung nicht ergehen lassen. Ebenso in Cleve-Mark nicht vor 1660. Über sein Verhältnis zu den dortigen Ständen spricht sich der Kurfürst in einem eigenhändigen Briefe an Moritz von Nassau vom 17. August 1660, den ich demnächst veröffentlichen werde, also aus: „Ew. Liebden machen nur das Sich die Stende erkleren, den Lantagsreces annehmen vndt sich erkleren ja oder nein, ich suche nichts vnbilliges, hab es auch so einrichten lassen, wie ichs für Gott vndt aller weldt verantwortten will, dan ich Ihr Herr, vndt Sie meine liebe Vnterthanen sein müssen, die mich mitt allem respect begegenen, vndt an Handt gehen müssen." Ein mehr patriarchalisches Verhältnis war

1) a. a. O. S. 400.

sein Ziel, dasselbe lag aber auch im Wesen seiner Politik. Schwarzenberg, der bedeutende, geschäftsgeübte, welt- und politikerfahrene Staatsmann, hatte den Absolutismus durchzuführen gesucht, der junge, unerfahrene Kurfürst mußte den Verhältnissen Rechnung tragen und sich mit den Landständen abfinden. Er mußte sich Mittel und ein Heer erst mit Mühe aus dem Lande herausarbeiten. Friedrich der Große, als er am Anfang seiner Regierung die Rechtsansprüche seines Hauses verfocht, konnte sich dagegen auf ein starkes Heer und gute Finanzen stützen.

Beilagen.

I. Die schwedische vormundschaftliche Regierung zu Stockholm an den Vice-Gouverneur Johan Lilliehöök. Stockholm, den 20. März (30. März) 1641.

Beilage zum Originalschreiben des Lilliehöök an Erskein vom 16./(26.) April 1641 im Staatsarchiv zu Stettin. Tit. 42. P. 1. Nr. 50. (Wörtliche Abschrift.)

Christina tot. tit.

Oß blifuer öffuer Hamburg berättadt, herr Vice-Gouvern. Joh. Lilliehöck, at churPrinzen af Brandenburg schall hafua latet vthga förbudt thet hans trouppen scholle enthålla sigh all offensivė hostilitet emot the wåre och Pommer landet. Till huad ände nu sådant kan wara ahnsedt, thet kunne wy fuller icke weta; Ställe och så wyda therhän. Allenast eder till någon vnderrättelße, huru j må edher på thet fallet och ther emot förhålla, Synes oß wara godt, att så frampt the Brandenburgiska troupperne hålle sigh inne, och föröffua ingen hostilitet emot the wåre och Pommern, då måge och j enthålla eder j lyka motto sådan actualitet af fiendskap, och ther j alleredo icke woro engagirade medh någen attacque för Chur Princensen fösteningar, städer eller volckh vthi Medell: och Vckermarcken, då hålla der medh inne till wydere beskeedt, och sam bemälte Chur-Princeßes tropper sigh ahnlåte, så ställer och the ordre. Men hundh Nyemarckh vthan Oderen j em wäl och alte Marcke ytham Elben widkommer, ther medh hefuer sigh annorledes; huarföre j och icke beföfua thenne wår ordre så widt och thyt vth extendera såsam then på offuenbemälte Landt emellon Oderen och Elben beläget, alle nost öhr till förstå och dörfere vthi fiendtlich före hofuende entreprince eller attacque på Medell- och Vckermarcken, comportera j edher sam the Brandenburgiska sigh förhålla, effter inkombne berättelßer j återhåldh ef slyke fiendtlige acter emot the wåre. Doch mäste j inthet inlåta edher öfuer wapnehwilor eller neutraliteten j någen tractat medh the Chur Brandenburgiska, men in ställe så medh actuelle hostiliteter som elliest medh tractaterne, såsam hade j am inthet thera af oß nögen befallning. Stockholm den 20 Martii anno 1641.

Hennes Königl. Mayt. sampt Sueriges rykes respective vörmyndere och regering.

Matthias Soop j. R. drotzens stell. — Jacobus de la Gardie S. R. Marsk — Lars Gylldenhielm.

Axell Oxenstiern S. R. Canzler. — Gabriel Oxenstiern Freyherr till Meuoby och Lindhålm S. R. Skattmåstere.

P. S. Medh denne Brandenburgiska landens emellen Elffuen och Odern furskoningh vthe icke till att förståå sam skulle i låta anstå medh någen contribution sam j kunne wara wachne att inuta vthur Vckermarckh eller ander orter: datt wy eder allenast hoffua williat på minner till bätter vnderättelse.

II. Werner von der Schulenburg an den Kurfürsten. Cölln a./S. (Colen an der Spreuw) 24./14. Dezember 1640[1]). Einkommen Königsberg 11./1. Januar 1641.

Eigenhändig aus dem Hausarchiv (Acta betr. das Ableben des Kurfürsten Georg Wilhelm vol. II u. III).

Ihr Cuhrf. Durchl. habe ich vor wenig tagen vntertanigst von Cüstrin aus berichtett, das ich meine Reise so viel menschlich gewesen geeilett habe, bin auch den 12. tag, nachdem ich von Euhr Cuhrf. Durchl. abgefertigett worden, alhier angelangett. Es ist bei meiner Ankunft gantz keine gewißheit alhier gewesen wegen absterben Seiner Cuhrf. Durchl., habe derowegen also fort was mir anbefohlen gewesen, vntertanigst abgelegett. Der Herr Stadthalter, wiewoll er wegen solches Absterben hochst bestürtzett worden v. großes trauren bezeigett, so hatt er sich doch allem dehme, waß seine Cuhrf. Durchl. an demselben bringen laßen, also fort williglich bequemett, maßen Er dann selbesten bei dieser Post Euhr Cuhrf. Durchl. davon vntertenigst ausfurlich berichten wirdt. Vndt konnen Ihr Cuhrf. Durchl. sich versicheren, das wie menniglichen, weßen condition er auch sei in diesem Lande, vber diesen todesfall hertzlich betrübett gewesen, das sie ebenmeßig auch vntertanigst erbotig sein v. sich willig weisen, mitt vntertanigster treuw bei Euhr Cuhrf. Durchl. wider zu halten, vndt da der Allerhochste dieses Cuhrfürstenthumb annoch bei diesen gefehrlichen Zeiten im itzigen stande erhelt, wirdt der Godtlichen Allmacht dafür zu dancken sein. — (Der Schluß betrifft eine Privatangelegenheit.)

1) Kurz erwähnt Prot. I, Nr. 260.

III.

Zur Geschichte der Porzellanfabrikation in der Mark Brandenburg.

Von

Wilhelm Stieda.

---

1. Die Porzellanfabrik zu Plaue a. d. Havel.

Im Jahre 1713 erschien in Berlin ein angeblicher Bergmann Kempe[1]), der ein Verfahren zu kennen behauptete, durch das er mit wenig Holz eine starke Hitze zu erzeugen im stande sei. Er hoffte, daß dasselbe für die Salzwerke in Magdeburg von besonderer Bedeutung werden könnte und stellte seine Dienste dem Könige von Preußen zur Verfügung. In der Folge angestellte Versuche ergaben jedoch, daß mit der Kempeschen Erfindung kein Fortschritt zu erreichen sei. Wohl wurde man aber gewahr, daß Kempe bereits in dem von Tschirnhaus und nachher von Böttger auf der Bastei eingerichteten Laboratorium tätig gewesen war. Daher kam der Etatsminister von Görne auf den Gedanken, die Kenntnisse dieses Mannes zur Anlegung einer Fabrik von rotem Porzellan auf seinem Gute Plaue zu verwenden[2]).

Offenbar wußte er, daß in der Nähe von Plaue ein rötlicher, feuerfester Ton gegraben wurde[3]); auch mochten die Erzeugnisse der seit dem Jahre 1710 in Meißen befindlichen „Manufaktur der roten Masse"

---

1) Der Name soll richtig Kempffe oder Kämpffe gelautet haben.

2) J. K. Sybel, Nachrichten von dem Städtchen Plaue a. d. Havel, insonderheit von der dort angelegten Porzellan-Manufaktur, Berlin 1811, S. 13. W. v. Seidlitz, Die frühesten Nachahmungen des Meißner Porzellans in „Neues Archiv f. Sächs. Geschichte u. Altertumsk.", Bd. 10, S. 59—61. K. Berling, Das Meißner Porzellan und seine Geschichte, Leipzig 1900, S. 210 f.

3) Sybel a. a. O. S. 15.

seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Indes auch zu dieser Aufgabe erwies sich Kempe als ungeeignet. Man fand, daß „seine Wissenschaft weder in der Feuerung noch in Präparierung der Masse fundamental sei, sondern nur zu mehrerem Nachsinnen adminicula geben könnte“ [1]). Kempe, der kein junger Mann mehr war, erkrankte nach einigen Monaten und mußte in Teplitz Linderung seines Leidens suchen. Dort ist er dann „Alters wegen ganz contract“ bald gestorben. Immer war doch seit dem Juni 1713 das Unternehmen im Gange. Herr von Görne scheute keine Mühe und Kosten. Es glückte ihm andere geschickte Arbeiter zu finden und insbesondere in dem Maler und Lackierer David Pennewitz eine sachverständige Kraft zu entdecken, die Fähigkeiten und Kenntnisse genug besaß, alle seine Absichten auszuführen.

Mit ihm schloß er am 1. August 1714 ein Sozietätsverhältnis, dessen Vertrag sich, wenn auch nicht im ursprünglichen Wortlaut, so doch in einem sehr ausführlichen Auszuge erhalten hat [2]). Die bisher aufgewandten Kosten des gesamten Unternehmens trug Exzellenz Görne, verlangte aber, daß der Bestand an fertigen und halbfertigen Waren von der Gesellschaft zu einer billigen Taxe übernommen würde. In Zukunft sollten die laufenden Betriebskosten auf beide Teile gleich fallen, nur daß das erste Betriebsjahr für den Pennewitz noch ein Freijahr sein sollte. Die weitere Fortführung der Geschäfte erfolgte alsdann auf Gewinn und Verlust zu gleichen Teilen, wobei sich die Vertragschließenden vorbehielten, den Reinertrag herauszuziehen oder eventuell zur Vergrößerung des Betriebs zu benutzen. Aus dem Verhältnis auszuscheiden stand jedem nach Ablauf eines Jahres frei. Ein kaufmännisch korrekt gemachter Abschluß nebst Aufrechnung des Warenbestands sollte einer solchen Trennung vorausgehen. Für den Fall, daß die Fabrikation sich nicht sofort bezahlt machen würden, war Exzellenz Görne bereit Vorschüsse zu gewähren, die jedoch mit 6 Proz. verzinst werden mußten.

Die eigentliche Führung der Geschäfte sowohl in technischer als in wirtschaftlicher Beziehung übernahm Pennewitz, ohne jedoch dafür eine besondere Vergütung zu beanspruchen. Er hatte eben als Mitglied der Gesellschaft ja offenbar auf die Hälfte des Ertrags Anspruch. Wohl forderte aber der Vertrag von ihm eine Kaution von 1000 Rthlrn., die indes durch einen Eid, treu und verschwiegen handeln zu wollen, Ersatz sollte

1) Registraiur des königl. preußischen Handelsministeriums: Acta die von verschiedenen auswärtigen Porcellan-Manufakturen gesammelten Nachrichten betr. 1787—1804. In der Folge „Königl. preuß. Handelsm.“ zitiert.

2) Anlage 2.

finden können. Reisen im Interesse des Absatzes der Fabrik waren kaum zu vermeiden, aber es sollte die Abwesenheit von Pennewitz alsdann nicht lange dauern und das Prinzip der Sparsamkeit ihn unterwegs leiten. Im übrigen wurde vorgesehen, daß, ohne damit dem Pennewitz zu nahe zu treten, Exzellenz Görne auf seine Kosten einen Revisor bestelle, der von Zeit zu Zeit die Bücher nachsehe, einen Kassensturz veranlasse und das Inventar aufnehme.

Was den Gegenstand der Fabrikation bildete, ist eigentümlicherweise in dem Kontrakte nicht gesagt, doch melden uns die Akten und Sybel[1]), daß es auf die Herstellung von echtem, dauerhaftem Porzellan abgesehen war, „in braunen und in schwarzen Couleuren, von verschiedenen Sorten und Façons“. Nichts geringeres beabsichtigte man, als eine Konkurrenzanstalt der „Meißner“ oder, wie sie damals allgemein genannt wurde, „Dresdner“ Manufaktur ins Leben zu rufen. Auf einen Erfolg glaubte man sicher rechnen zu können, weil die Masse in Plaue wohlfeiler als in Dresden sei, das Brennmaterial zu niedrigeren Preisen — zu sechs Groschen pro Klafter — eingekauft werden könne und voraussichtlich die Arbeitslöhne bei nicht kostspieligem Lebensunterhalt nicht hoch steigen würden. Auch das schien ein günstiges Moment zu sein, daß man von Plaue aus bequem nach Osten und nach Westen das Fabrikat zu Wasser fortschaffen könne.

Gegenstände aller Art: Aufsätze, Krüge, Tee-, Kaffee-, Schokoladegeschirr, Butterbüchsen, Konfektschalen und Kochgeschirr, wollte man anfertigen und erbat Bestellungen für den Fall, daß der Käufer einem besonderen Geschmacke huldigte. Alles, was seither aus Ostindien, d. h. wohl aus China und Holland, an Porzellan nach Deutschland gekommen sei, getraute man sich herzustellen. In Berlin wurde in der Breitenstraße eine Niederlage eröffnet, in der man einen Preiskurant auslegte: „ein Buch, daraus die Käufer selbst den Preis nach denen Nummern ersehen könnten“. Von den dort angegebenen Preisen war man nur insofern geneigt abzugehen, als eine größere Bestellung oder ein Ankauf im Betrage von mindestens 100 Rthlrn. erfolgen würde Dann würde ein Rabatt von 6 Proz. und bei sofortiger Barzahlung sogar von 10 Proz. bewilligt werden. Würde sich aber gar jemand verpflichten, dauernd alle Jahre für 1000 Rthlr. Ware aus der Fabrik zu nehmen, so würde man ihm außer den 10 Proz. noch 50 Rthlr. am Kaufpreise nachlassen. Gleichzeitig erklärte die Fabrik franko Hamburg — für die

1) a. a. O. S. 17.

Ausfuhr nach Holland und England — und franko Danzig — für den Absatz nach Königsberg und Preußen — liefern zu wollen.

Es mag dahingestellt sein, ob dies alles schon im ersten Jahre zur Wirklichkeit wurde oder nur als in Aussicht genommen betrachtet werden muß. Weder Sybel noch die von mir benutzten Akten gewähren in diesem Punkte vollkommene Klarheit. Sybel ist es übrigens, der uns berichtet, daß aus Augsburg Arbeiter verschrieben seien, deren in der dortigen Schule der Goldschmiede gebildeter Formensinn sich vortrefflich an neuen Modellen für die Fabrik bewährte[1]).

In Meißen war man jedoch um diese Zeit längst über die braunen und schwarzen Porzellane hinausgekommen und hatte, nachdem auf dem Grundstücke des Hammerschmiedes Schnorr zu Aue im Voigtlande eine geeignete Erde gefunden worden war, seit dem Jahre 1710 völlig reines weißes Porzellan herzustellen gelernt[2]). Seit der Ostermesse 1713 wurde eine größere Menge weißen Porzellans geliefert, das raschen Absatz fand[3]). Allgemein erregte dieses Fabrikat Aufsehen, und es war daher kein Wunder, daß Exzellenz von Görne die Anfertigung desselben ebenfalls ins Auge faßte.

Es wird erzählt, daß Böttger im April 1715 einen Töpfer Mehlhorn, den Bruder eines bei der Manufaktur Angestellten, zum Scheine der Fabrik in Plaue überließ, in Wahrheit ihn jedoch hinschickte in der Absicht, die dortigen Verhältnisse auszukundschaften. Nach vier Tagen sei dieser bereits zurückgekehrt mit der Nachricht, daß Masse und Öfen zwar gut seien in Plaue, aber man das Geheimnis der schwarzen Glasur ebensowenig kenne wie das Arkanum des weißen Porzellans[4]).

Verhält es sich in der Tat so, so genügte diese kurze Spanne des Aufenthalts für Mehlhorn, um mit Exzellenz von Görne einen Vertrag abzuschließen. Er führte sich bei dem preußischen Minister mit der Behauptung ein, daß er die Bereitung des weißen Porzellans beherrsche, und bestand die ihm auferlegte Probe[5]). Dann trat er nach Ausweis des vom 30. April 1715 stammenden Kontrakts[6]) in die bestehende

1) a. a. O. S. 15. Über die Goldschmiede in Augsburg vgl. das eindringende Werk von August Weiß, Das Handwerk der Goldschmiede in Augsburg, Gotha 1897.

2) K. Berling a. a. O. S. 27.

3) W. v. Seidlitz, Die Meißner Porzellan-Manufaktur unter Böttger in „Neues Archiv f. Sächsische Geschichte“, Bd. IX, S. 130.

4) W. von Seidlitz a. a. O. Bd. X, S. 60.

5) Sybel a. a. O. S. 18.

6) Anhang Nr. 3.

Sozietät zu Plaue mit der Verpflichtung ein, „den weißen Porzellan zu verfertigen“.

Alle drei Sozietäre, Exzellenz von Görne, Pennewitz und Johann Georg Mehlhorn, schossen zu gleichen Teilen das Kapital zusammen, das erforderlich schien, um die Fabrikation des weißen Porzellans in Gang zu bringen, und versprachen, wenn der Betrag nicht ausreichen sollte, in gleicher Weise zuzuschießen. Die Leitung der „weißen“ Abteilung übernahm Mehlhorn, sowohl technisch als auch kaufmännisch. Jedoch führte Pennewitz die Bücher, die allen drei Gesellschaftern jederzeit zur Einsicht offenstanden. Außerdem behielt Pennewitz den Oberbefehl über alle Arbeiter, die in der roten und weißen Abteilung zugleich tätig sein oder aus der ersten in die andere übergeführt werden würden. Immer wurde auch Mehlhorn zugestanden, zum Besten der Anstalt Anordnungen treffen zu dürfen.

Für die Leistungen hinsichtlich der Herstellung der Masse und der Glasur, wozu ihm Leute und Materialien aus allgemeinen Mitteln zur Verfügung gestellt wurden, hatte Mehlhorn nichts zu beanspruchen. Er war ja eben auf Gewinn und Verlust in die Gesellschaft eingetreten. Was er jedoch, und Pennewitz desgleichen, im Dekorieren der Ware also beim Vergolden, Bemalen usw. leistete, sollte beiden wie den anderen Malern bezahlt werden. Außerdem verlangte Exzellenz von Görne für die dem Mehlhorn im Manufakturgebäude eingeräumte Wohnung nebst Gärtchen sowenig Miete wie für die Benutzung des auf dem Berge belegenen Brennhauses. Damit nicht genug, wurden dem Mehlhorn einstweilen, bis die Fabrikation in rechten Gang gekommen wäre, wöchentlich 3 Rthlr. aus der allgemeinen Geschäftskasse ausgesetzt. Sie sollten aufhören „sobald der Debit im rechten Gange wäre“.

Im übrigen konnte der Minister das Werk dadurch unterstützen, daß er ihm die Zollfreiheit für eingehende Rohmaterialien und die Accisefreiheit für ausgehende Fabrikate verschaffte. Bloß von Konsumtionsaccise und Brückengeld konnten die Arbeiter nicht befreit werden.

Die Hauptsache blieb natürlich das Arkanum. Mehlhorn verpflichtete sich, dasselbe seinen Gesellschaftern mitzuteilen, damit, wenn er erkranken oder sich aus der Sozietät zurückziehen sollte, seine Kollegen die Unternehmung fortsetzen könnten. Beide technischen Sachverständigen, Pennewitz wie Mehlhorn, „obligirten sich durch einen eidlichen Revers zu allem Fleiß und Verschwiegenheit“.

Über die Persönlichkeit dieses Mehlhorn und die Rolle, die er in Plaue gespielt hat, kann man einstweilen nicht ins klare kommen.

Ein Johann Georg Mehlhorn erscheint bereits im Jahre 1713

unter den Arbeitern der Meißner Manufaktur. Er war, wie aus einem Briefe [1]) an den Kammerrat Nehmitz hervorgeht, ein unruhiger Kopf, der, scheinbar im Besitze des Geheimnisses der Porzellanbereitung, aus seiner Kenntnis Kapital zu schlagen suchte. „Eine hochfürstliche Person" hatte ihm im Jahre 1713 angeblich Anträge gestellt, um ihn aus Meißen fortzulocken. In der Erkenntnis, daß er neben Böttger doch keine wesentliche Rolle spielen könne, war er geneigt, die Stätte seiner bisherigen Wirksamkeit zu verlassen. Jedoch gelang es ihm oder seinen Freunden, das Interesse des Königs für ihn zu erwecken, und er blieb. Böttger dürfte kaum darüber sehr entzückt gewesen sein. Wenigstens berichtet er später über ihn, der monatlich 20 Rthlr. verdiente: „Diesen habe auf specialen Befehl von Ihro Maj. beybehalten müssen und hoffe ich durch denselben annoch zu zeigen, daß er sein Salarium zu verdienen capable, ob er schon bis dato nichts getan hat noch thun können [2])." Mehlhorn selbst erklärte in einer Immediateingabe an den König vom Jahre 1731, daß er schon im Jahre 1713 als Vizeinspektor angenommen worden sei und 17 Jahre „die Gnade gehabt habe in S. Königl. Maj. würcklichen Diensten zu stehen". Er rühmte von sich: „Ich bin Inventor von den Porcellain mit und insonderheit derjenige gewesen, welcher die blaue Farbe auf dasselbe zu bringen erfunden hat, welches dazumahl Ew. Königl. Maj., als Sie in Töplitz aus dem Bade über den Gang nach den Fürsten-Hausse giengen, ich selbst gezeiget und große Gnade darüber spühren lassen [3])."

Neben Johann Georg Mehlhorn ist als Maler ein Johann Gottfried Mehlhorn im Jahre 1717 und später nachgewiesen, den der König vom Militärdienste befreit hatte, um ihn in der Manufaktur zu gebrauchen [4]).

Johann Georg Mehlhorn hatte drei Söhne, die, wie es scheint, wenigstens teilweise den unruhigen Sinn des Vaters geerbt hatten. Sie behaupteten alle, daß sie das „Arcanum völlig besäßen", aber sie hatten nach einem von ihnen redenden Bericht „insonderheit kein gut Lob" [5]). Einer von ihnen ging im Jahre 1736 nach Holland, um dort die Malerei zu treiben [6]). Bei ihm hatte sein Vater, der zeitweilig vom

---

1) Anlage Nr. 1.

2) Hauptstaatsarchiv f. d. Königr. Sachsen, Lok. 1339, S. 310b.

3) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1431, Vol. V, S. 324.

4) Er läßt sich bis zum Jahre 1731 als Maler nachweisen, Hauptstaatsarchiv, Lok. 1339, S. 315; Lok. 1341, Vol. V, S. 351.

5) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1341, Vol. VI, S. 57.

6) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1341, Vol. V, S. 251.

Grafen Hoym entlassen worden war, „einige Monate in der Frembde kümmerlich und betrübt“ zugebracht. Ein anderer Sohn, Johann Ernst Mehlhorn, seit 1728 als Former angestellt, fühlte sich bei dieser Arbeit nicht glücklich, sondern verlangte im Schlemm- und Brennhause beschäftigt zu werden. Er behauptete, daß er davon mehr verstände als von der Dreherarbeit; die Arkanisten dagegen beschuldigten ihn, daß er dort nur kundschaften und die praktischen Handgriffe sich aneignen wolle, um dann, sein theoretisches Wissen damit befruchtend, im Auslande sein Glück zu suchen [1]). Von einem doch offenbar anderen Johann Ernst Mehlhorn wird berichtet, daß er „Contrefait-Mahler“ gewesen sei und im Jahre 1730 als solcher nach Holland und Frankreich ging, um sich in seiner Kunst zu vervollkomnnen [2]). Vermutlich liegt hier eine Verwechselung mit dem anderen oben erwähnten Sohne vor, dessen Rufnamen nicht mitgeteilt sind.

Johann Georg Mehlhorn, der Vater, scheint eine zweifelhafte Stellung in der Meißner Manufaktur eingenommen zu haben. Im Hinblick auf seinen hohen Monatslohn wirft ihm ein Bericht der mit der Verwaltung der Fabrik betrauten Kommissare im Jahre 1719 vor, „daß er bis hierher dafür nichts zu verrichten gehabt“ [3]). Und der Manufakturinspektor Johann Melchior Steinbrück sagt von ihm wörtlich: „Mehlhorn, der das Porcellain-Machen besser als Herr Böttger verstehen will [4]).“ Gleichwohl wurde ihm einige Jahre später, im September 1722, im Hof der Schleif- und Poliermühle ein Raum zur Errichtung eines Laboratoriums angewiesen. Er sollte behufs der Arbeit in diesem gegen bares Geld drei Zentner Kobald kaufen dürfen und allen den Zutritt sperren [5]). Auch seine schon erwähnte Eingabe an den König vom 4. Juli 1731, nachdem er entlassen worden war, wurde erhört. Ad mandatum Serenissimi regis wurde zwei Tage darauf verfügt, daß er nach wie vor 20 Rthlr. monatlich beziehen sollte. Es wurde ihm jedoch gleichzeitig verboten, sich irgendwie in den Betrieb der Porzellanfabrik hineinzumischen. Wohl aber verpflichtete er sich, nicht außer Landes zu gehen, und falls er etwas zur Verbesserung der Manufaktur ausfindig machen sollte, solches sogleich gehörigenorts anzuzeigen [6]).

Es könnte nach alle diesem zweifelhaft sein, ob wirklich der Johann

1) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1341, Vol. VI, S. 63.
2) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1341, Vol. VI, S. 98.
3) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1339, S. 328 b.
4) 17. Jan. 1717. Hauptstaatsarchiv, Lok. 1390, S. 226.
5) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1341, Vol. III, S. 274.
6) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1341, Vol. V, S. 323.

Georg Mehlhorn der Meißner Manufaktur mit dem in Plaue genannten desselben Namens identisch ist. Da er Meißen gar nicht verlassen haben will, so ist es nicht ausgeschlossen, daß eine Verwechselung der Vornamen vorläge oder vielleicht einer seiner Söhne in Plaue tätig gewesen wäre. In einem Briefe an den Privatsekretär des Königs, Gaultier, vom 26. Juni 1715, erzählt Böttger, wie Exzellenz von Görne gröblich getäuscht worden. Die Exzellenz habe einen Mann der Meißner Manufaktur nach Plaue geholt, um die Herstellung des weißen Porzellans kennen zu lernen. Dieser Mann habe aber das Geheimnis selbst nicht besessen und daher nur Geld genommen, ohne etwas dafür zu leisten. Görne habe ihm schließlich 300 Rthlr. zum Einkauf von Rohmaterialien gegeben, mit denen jedoch jener in Dresden geblieben sei. Exzellenz von Görne habe aber nicht gewagt, deswegen Alarm zu schlagen[1]). Sicher also ist, daß ein Arbeiter der Manufaktur in Meißen sich in Plaue zur Verfügung stellte. Ebenso steht fest, daß man in Plaue das weiße Porzellan niemals anzufertigen verstanden hat. Offenbar ist jener Kontrakt vom 30. April 1715, obwohl es in ihm heißt, daß alle Beteiligten ihn eigenhändig unterschrieben und mit ihrem Petschaft besiegelt hätten, nie in Kraft getreten. Demnach bleibt nur die Frage nach der Identität des Johann Georg Mehlhorn in Meißen und in Plaue unbeantwortet.

Kaum hatte Exzellenz von Görne seine Fabrik so weit, daß er sich an den Erfolgen ihres Betriebs hätte erfreuen können, so bemühte er sich sie wieder loszuwerden. Er ließ sie durch den Kammerrat Nehmitz dem Kurfürsten von Sachsen für den Kaufpreis von 13 000 Rthlrn. anbieten, d. h. eine Summe, die den bisher gemachten Aufwand darstellte[2]). Was den preußischen Minister dazu bewog, sich so rasch seines Etablissements wieder zu entledigen, das er doch nur nach Überwindung mancher Schwierigkeiten hatte ins Leben rufen können, ist nicht recht klar.

Böttger, über das Kaufprojekt zum Gutachten aufgefordert, riet in einem Immediatbericht an den Kurfürsten vom 5. Juni 1715 ganz entschieden ab[3]). Er war über den Antrag, der von anderer Seite schon Unterstützung gefunden hatte, „fast erschrocken“ und sprach sich dahin aus, daß Herr von Görne den König nur hintergehen wolle. Nicht einmal mit Modellen und „was sonsten nöthig“ an die Hand zu gehen, wie Herr von Görne gebeten, wollte Böttger befürworten. Er fürchtete,

1) Anlage Nr. 5.

2) W. v. Seidlitz a. a. O. Neues Archiv Bd. X, S. 60.

3) Anlage Nr. 4.

daß Exzellenz von Görne „nur erst sein Werck in guthen Stand bringen wolle“, um es nachher seinem eigenen Landesherrn zum Ankaufe anzubieten. Jedenfalls bat Böttger den Kurfürsten, in dieser Angelegenheit nichts zu tun, ehe er ihm einen genaueren Bericht hätte erstatten können. Er werde sich bemühen, die Wahrheit zu ermitteln, „denn es thut mir gar zu weh, daß ich sehen muß, wie verpflichtete Leuthe Ew. Maj. so schändlich zu betrügen suchen, wovon der Beweis zu allen da ist“.

Vierzehn Tage später, am 19. Juni 1715, ist dieser in Aussicht gestellte Bericht, wieder direkt an den Kurfürsten, auch erfolgt[1]. Nach ihm war Görnes üble finanzielle Lage die Veranlassung zur Veräußerung des Etablissements gewesen. Exzellenz sollte 10 000 Rthlr. ausgegeben, jedoch „bis dato nicht den geringsten Debit, viel weniger profitablen Ueberschuß davon gespühret“ haben. Die Plaueschen Fabrikate wären „plump, schwer und unfaçonnirlich“. „Man könnte ihnen weder Lustre noch Leichtigkeit beibringen.“ Daher wären sie schwer verkäuflich und die Frau wie die Töchter des Ministers hätten ihre rechte Last, wenn sie in ihrer Berliner Wohnung den sie besuchenden Fremden diese Stücke zeigen sollten. Der Minister verfolge keinen anderen Zweck, als daß er „seines Schadens wiederum beizukommen suche“. Demgemäß hielt Böttger die Plauesche Konkurrenz nicht für bedenklich und empfahl das für ihren Ankauf bestimmte Geld lieber zu vollständigerer und besserer Einrichtung der Manufaktur in Meißen zu verwenden. „Die Brandenburgischen Fabriquen zu vernichten,“ so schloß er seine Ausführungen, „halte ich vor ein sicheres Mittel, daß Ew. Majest. Dero eigene in guthen Stand setzen und erhalten; und dasjenige Geld, welches mit so vieler Gefährligkeit auf die Plauische gewendet werden müste, lieber bey denen Ihrigen employiren lassen: und dies alles aus denen Uhrsachen, welche ich oben angeführet. Sonsten aber bin willens umb hier die alzugroße Weitläufftigkeit zu vermeiden, wegen dieser Plauischen Fabrique noch insonderheit meine unmaaßgebliche Gedancken ferner allerunterthänigst vorzustellen und solches Project Ew. Majest. mit nechsten in allerunterthänigster Devotion hinübersenden, wohin mich dann vor itzo beziehend mit allerdevotester Submission beharre[2].“

Bald darauf ging ein in dem gleichen Sinne gehaltenes Schreiben Böttgers an Gaultier ab[3]. Böttger behauptete nunmehr durch eine

1) Fast vollständig abgedruckt bei W. von Seidlitz a. a. O. Neues Archiv Bd. X, S. 67—69.

2) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1336, S. 279x.

3) Vom 26. Juni 1715, Anlage Nr. 5.

gewisse Person, die er indes nicht nannte, genauere Nachrichten über Plaue bekommen zu haben. Diese sei an Ort und Stelle gewesen und habe wahrgenommen, daß noch viel fehle. Die Öfen seien von mangelhafter Konstruktion. Der Unternehmer verzweifele seine aufgewandten Kosten wieder einbringen zu können, sei aber gleichwohl zu weiteren Opfern geneigt. Insbesondere käme ihm darauf an, hinter das Geheimnis der Bereitung des weißen Porzellans zu kommen. Böttger scheint nach diesem Briefe anzunehmen, daß der Vorschlag, die Plauesche Fabrik zu kaufen, gleichzeitig eine Intrigue gegen ihn enthalten hätte. Gewisse Leute, deren Namen er auf Wunsch des Königs nennen wolle, hätten weder ihre bessere Einsicht zum Ankauf zugeredet, in der Absicht, ihn und seine Erfindung zu ruinieren. Behufs Unterdrückung der Konkurrenz brauche man die Fabrik zu Plaue nicht zu kaufen, denn tatsächlich sei ihr Wettbewerb für Meißen nicht gefährlich.

Es mag in diesen Ausführungen Böttgers wohl Wahrheit liegen. Exzellenz von Görne gibt in seinem Briefwechsel mit dem Kammerrat Nehmitz selbst zu, daß „die Waaren anfangs grob und schlecht fabriciret" und liegen geblieben seien [1]). Auch ist nicht zu übersehen, daß Excellenz von Görne, bevor er mit Nehmitz verhandelte, schon mit dem sächsischen Gesandten in Berlin, dem Grafen Manteuffel, Rücksprache genommen und damals 15 000 Rthlr. verlangt hatte. Nehmitz gegenüber begnügte er sich jetzt mit dem Betrage von 12 000 Rthlr. Noch ehe Böttger sich hatte vernehmen lassen, hatte Nehmitz dem Minister mitgeteilt, daß S. Majestät der König von Polen nicht abgeneigt sei, die Fabrik zu erwerben, vorausgesetzt, daß Herr von Görne Garantie böte, seine Fabrikationsgeheimnisse nicht weiter zu „propoliren". Bares Geld hatte S. Majestät für den beregten Zweck nicht zur Verfügung, und Nehmitz forderte daher Herrn von Görne auf, ihm irgend ein Grundstück oder eine Anstalt in kursächsischen Landen zu nennen, die er eventuell bereit wäre im Tausche gegen das Plauesche Etablissement anzunehmen. Sollte das nicht möglich sein, so wäre der einzige Ausweg den Kaufpreis als Hypothek stehen zu lassen und so lange mit 5 Proz. zu verzinsen, bis es möglich geworden wäre, ihn bar auszuzahlen.

War Böttgers Annahme zutreffend, so war mit diesen Vorschlägen Herrn von Görne nicht sehr gedient. Er konnte wohl im weiteren Verlaufe der Korrespondenz versichern, daß er im Ankaufsfalle das Arkanum keinem anderen preisgeben werde, aber weder von dem geforderten Preise heruntergehen, noch auf den Verkauf überhaupt verzichten. Er betonte

1) Königl. preuß. Handelsm.

die beträchtlichen Unkosten, die „die Anrichtung eines großen Manufaktur-Hauses und die vielen Oefen, worinnen jetzt wirklich blau, roth und weiß Porzellan gebrannt würde und davon das erste so schön und beständig wäre, daß es denen letzteren beiden Sorten zu praeferiren" verursacht hätten. Nichtsdestoweniger erklärte er, falls man ihm ein Lehen in Sachsen überweisen wolle — „denn ja bekannt wäre, daß es in Sachsen so viele und mancherlei Art Lehne gebe und sogar zu Weiber-Lehne deklariret würden" — er auf einen Tausch eingehen würde. Bis ein geeignetes derartiges Gut gefunden wäre, nähme er den Zins von 600 Rthlr. für den Kaufpreis von 12000 Rthlrn.

Herrn von Görne war es somit ernsthaft darum zu tun, den Verkauf seiner Fabrik zu bewerkstelligen. Daß es ihm nicht glückte, mag wohl gerade auf die nicht sehr vertrauenerweckende Kritik Böttgers, die wir schon kennen gelernt haben, zurückzuführen sein. „Die Plaueschen Porzellaine unter dem Namen, als ob es Sächsische wären", zu vertreiben zusammen mit den meißnischen Fabrikaten, sagt er einmal, würde dem Rufe der letzteren „Einen großen Stoß geben wegen der schlechten Condition jener Waaren". War die Konkurrenz des Plaueschen Etablissements nicht ernst zu nehmen, dann mochte allerdings ein Hauptbeweggrund für den Kurfürsten von Sachsen, die Fabrik zu erwerben, fortfallen.

Noch einmal versuchte Herr von Görne in einem Promemoria die Gründe zusammenzufassen, die August den Starken dazu bestimmen sollten, das Plauesche Etablissement doch zu kaufen. Er bemerkt in diesem wie folgt:

„Es hat Ihro Majestät dem Könige von Pohlen Allergnädigst gefallen publiciren zu lassen, daß wer das Sächsische Porzellan nachmachen würde, 20000 Rthlr. Recompense zu genießen haben sollte; Diesen Recompense hätte nun billig die Plauensche Porzellan-Fabrike verdient, maßen darinnen nicht nur ein gleiches, sondern auch, wenn es recht genau examinirt werden sollte, nach der innerlichen Bonität, noch ein weit besseres Porzellan fabricirt und itzo eine Art von bläulichten Porzellan, so in Sachsen noch nicht bekannt ist, verfertigt werde. Es ist aber die Intention des Possessors solcher Wissenschaft jetzo nicht von solcher angebotenen Gnade zu profitiren, sondern derselbe wird vielmehr, um Se. Königl. Maj. von Pohlen Gnade zu erwerben, sich gefallen lassen, daß da die Sächsische Fabrike nicht bestehen kann, sondern eine die andere ruiniren, auch die Wissenschaft, so ewig schade wäre, gemein werden würde, folgender Accord getroffen werde:

Se. Königl. Maj. von Pohlen lassen dem Possessori der Plauenschen Porzellan-Fabrike 12000 Rthlr. in Ansehung, theils der bereits ver-

wandten vielen Kosten, theils wegen der neuen Invention von bläulichtem Porzellan, davon er die Probe geben wird, und sonst noch nirgends gezeigt hat, baar auszahlen und versichern demselben übrigens, wenn er etwas nach diesem zeigen sollte, welches der Sächsischen Fabrike zu Statten kommen könnte, alle königl. Gnade.

Dagegen reversiret sich Possessor derselben und stellt desfalls in Sachsen 12000 Rthlr. Caution, daß weder er noch die Seinigen diese Fabrike wieder jemals anfangen oder andern die Invention weisen wollten. Auch zu mehrerer Versicherung dessen ist der Herr Possessor erbötig, die Leute, welche bisher daran gearbeitet und welche einige Wissenschaft darüber haben, zu obligiren, daß sie sich sofort auf billigmäßige Conditiones in Königl. Dienste begeben sollen[1])."

Vielleicht sind es diese Ausführungen, die Böttger meint, wenn er sagt: „Der Cammer-Rath Nehmitz hat mir die Punctation des von Görne vorlesen lassen[2])." Er sei aber nicht im stande darauf eingehend zu antworten, weil er das Schriftstück nicht habe behalten dürfen. Auch an dieser Stelle kam Böttger auf die Idee zurück, daß der ganze Görnesche Antrag nichts sei als „Eine sehr subtile Intrigue, wodurch man suchet die hiesigen (i. e. Meißen) Werke zu zernichten".

Es bleibe dahingestellt, ob diese Auffassung richtig war. Jedenfalls wogen die sachlichen Einwände, die Böttger vortrug, so schwer, daß die Verhandlungen im Sande verliefen Immerhin scheint der Kurfürst die Angelegenheit zunächst im Auge behalten zu haben. Auf der Leipziger Michaelismesse des Jahres 1715, auf der der Absatz der Meißner Porzellane stockte, ließ er sich zwei Stücke aus der Plauenschen Niederlage vorlegen. August der Starke, der ja in dieser Materie ein sehr sicheres Urteil besaß, soll sie in allem den Meißner Erzeugnissen gleich gefunden haben, nur daß sie nicht „so sauber gearbeitet und so fleißig bossirt als das Dresdner (sic!), auch gar zu wohlfeil wäre"[3]). Er soll auch seine Meinung dahin abgegeben haben, „es würde eines das andere verderben" und man müsse versuchen, sich mit dem Herrn von Görne zu verständigen. Dennoch sah er sich nicht veranlaßt, aufs neue auf die Kaufprojekte zurückzugreifen, und Böttger behielt Recht.

Herr von Görne konnte also sein Eigentum nicht loswerden, und zunächst entwickelte sich seine Anlage, der Böttgerschen Auffassung zum Trotz, ganz gut. Vor allen Dingen gestaltete sich der Absatz besser, als

1) Königl. preuß. Handelsm.
2) W. von Seidlitz a. a. O. Bd. X, S. 69.
3) Königl. preuß. Handelsm.

man erwartet zu haben scheint. Außer in Berlin wurden in Braunschweig, Zerbst, Breslau, Magdeburg, Hamburg, Kassel, Danzig und Königsberg Niederlagen eröffnet[1]). Hier verkaufte man nach den Preiskuranten, deren Nummern den einzelnen Stücken eingebrannt waren, so daß jede Täuschung ausgeschlossen blieb. Bereits im Jahre 1718 wurde für den Betrag von 3084 Rthlrn. Ware auf Kommission versandt, ohne den Betrag, der im Senftischen Glasladen in Berlin abgesetzt worden war.

Auch mit den Arbeitern konnte Herr von Görne zufrieden sein. Sie entwickelten allmählich eine solche Geschicklichkeit, daß er für zweckmäßig hielt, sich ihrer dauernd zu versichern. Er ließ sie am 8. Mai 1716 einen Eid leisten, daß sie von allem, was sie in der Fabrik kennen lernen würden, niemals einem anderen Mitteilung machen oder selbst in praktischer Ausübung auswärts Gebrauch machen durften[2]). Dennoch gelang es Böttger später, zwei Arbeiter für Meißen zu gewinnen, doch wohl ein Beweis dafür, daß seine frühere Kritik über das Plauesche Etablissement zu herb gewesen war. In einem Schreiben vom 29. April 1718, in dem er noch einmal auf die Frage der Auslohnung der Arbeiter in der Porzellanfabrik, die er erledigt zu haben glaubte, zurückkommt, sagt er: „il est vray que j'y ay apporté du changement en augmentant tant la somme des personnes entre lesquelles se trouvent deux bons artisans de la fabrique de Brandenbourg, d'ou je les ay attiré icy“[3]).

Herrn von Görnes Kontraktsverhältnis mit Pennewitz dauerte bis zum Jahre 1720, dann überließ er diesem das Werk allein. Die Bedingungen, unter denen er das Etablissement abtrat, wurden in einem besonderen Vertrage vom 18. April 1720 niedergelegt, dessen Wortlaut sich jedoch nicht erhalten zu haben scheint. Von Mehlhorn ist weiter nicht die Rede.

Pennewitz gelang es nicht, die Fabrik auf ihrer Höhe zu erhalten. Er nahm im Jahre 1730 eine Stelle als königlicher Kastellan in Potsdam an. Seit dieser Zeit hat das Etablissement dann wohl zu arbeiten aufgehört. Nach einem Briefe des Inspektors Steinbrück an Nehmitz vom 17. Januar 1719 scheint indes schon damals der Betrieb nicht mehr recht gegangen zu sein. Er spricht sich dahin aus, daß die brandenburgische Fabrik der Meißner Manufaktur „keinen merklichen

---

1) Sybel a. a. O. S. 20.

2) Sybel a. a. O. S. 19.

3) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1339, S. 307 g.

Schaden zugefügt" habe und es so schiene, „daß der Herr von Görne jetzo lieber wünschte dergleichen nicht entreprennirt zu haben" [1]). In dem „Ohnmaaßgeblichen Project die Fortsetzung der königlichen Porcellan-Fabrique vom 3. Februar 1719" aus der Feder desselben Inspektors Steinbrück, in dem auseinandergesetzt wird, wie vorzüglich die Meißnische Manufaktur eingerichtet sei, so daß keine neue Fabrik gegen sie aufkommen könnte, heißt es dann: „Dahero dann eine neue Fabrique der hiesigen nie gleichkommen könnte, sondern selbiger den Vorzug beständig lassen müßte. Davon das Exempel der Brandenburgischen von braunem Porcellain (wozu vor 5 Jahren durch einen hiesigen Deserteur Anlaß gegeben worden) vor Augen schwebet, als welche in sich selbsten wieder zergangen und nie auf die Kosten kommen [2])."

Was nun die Erzeugnisse der Plaueschen Fabrik anlagt, so muß festgehalten werden, daß bis jetzt noch nicht ein einziges Stück beglaubigt nachgewiesen ist [3]). Jene Mitteilung bei Sybel [4]), daß Peter der Große im Jahre 1716 sich, als er auf seiner Reise mit dem Könige Friedrich Wilhelm I. bei dem Minister von Görne in Plaue übernachtete, in dessen Porzellanmanufaktur ein vollständiges Tafelservice, von brauner Masse, mit dem stark vergoldeten Wappen des Zaren bestellte, das auch schön ausgefallen sein soll, bestätigt sich einstweilen nicht. Nach Professor Berlings Forschung hat sich in St. Petersburg weder ein Stück noch eine authentische Nachricht über den Ankauf erhalten. Doch bringt auch Bekmann eine ähnliche Notiz, indem er allerdings den König Friedrich I. „aus den hiesigen Ladens" (nämlich Berlin) Porzellan aufkaufen und dem russischen Zaren, „der solches sehr wehrt und hoch hielt", ein Geschenk damit machen läßt [5]). Das kann nicht zutreffen, da König Friedrich I. nicht mehr unter den Lebenden weilte, als der Zar Peter zum Besuche in Berlin war, auch die Manufaktur in Plaue erst im Jahre 1714 in Gang gekommen ist.

Jedoch Bekmann kann Friedrich Wilhelm I. gemeint haben, zumal er in demselben Satze von „Sr. jetztregierenden Majestät (nämlich 1751, dem Jahre des Erscheinens seines Buchs), welche zu verschiedenen mahlen

---

1) W. von Seidlitz a. a. O. Bd. 10, S. 61. Hauptstaatsarchiv, Lok. 1390, S. 226.

2) Hauptstaatsarchiv, Lok. 1339, S. 318.

3) Berling a. a. O. S. 24.

4) a. a. O. S. 21.

5) Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. 1751. 1. Teil, Sp. 891.

als Kronprinz in höchst eigener Person selbst die anstalten in hohen Augenschein genommen“ und ebenfalls einige Fabrikate gekauft habe, redet. Peter der Große unternahm seine zweite Reise ja auch im Jahre 1717 über Deutschland nach Holland und Frankreich, d. h. zu einer Zeit, als die Plauesche Manufaktur sich großer Blüte erfreute.

Derselbe Bekmann behauptet, daß die Fabrik „die schönsten Stücke an Thee- und Kaffezeug, Kannen, Becher, Krüglein, Spielnäpse und große Näpse, Schüsseln, Teller, Aufsätze, kleine Vasen, Theekessel, Dosen von hellbrauner, dunkelbrauner und schwarzer Farbe hergestellt habe“. Güldene Blumen und Ranken, zierlich eingebrannt, hätten den Stücken ein ungemein schönes Ansehen gegeben, die die aus Terra sigillata fabrizierten an Festigkeit und Klang weit übertroffen hätten. Die Masse sei so dicht und fest gewesen, daß man ihre Stücke als Feuerstein gebrauchen und mit dem Stahl Feuer schlagen können. Auch blaues und weißes Porzellan von solcher Feine, Festigkeit und Durchsichtigkeit „als man bei dem Dreßdener wahrnimmt“, sei von der Manufaktur hergestellt worden. Bekmann meint, die Anstalt wäre zur größten Vollkommenheit gelangt, wenn nicht der Tod und andere Hindernisse dazwischen getreten wären [1]).

Sybel, der sein in vorstehender Abhandlung vielfach benutztes Büchlein im Jahre 1811 schrieb und eine Sammlung von einigen Stücken besaß, behauptet ebenfalls, daß Tassen, Krüge, Aufsätze aller Art, schöngeformte Leuchter und ganze Tafelservice angefertigt worden seien [2]). Herr von Görne habe den Vorhof und Garten seiner Besitzlichkeit mit großen Vasen und Blumentöpfen aus Porzellan geschmückt. Sybel beschreibt die Erzeugnisse wie folgt: „Das schwarze Porzellan ist dies entweder ganz, und mitunter von kaum zu beschreibendem Glanz; oder geziert mit goldnen Einfassungen und vielfarbigem Laubwerk, in Chinesischem Geschmack; auch wohl mit erhabenen Figuren, besonders Blumen, denen lebhafte Farben nicht fehlen. In Braun findet man es glatt und ungemein glänzend; auch bemalt, zuweilen sehr grell; ferner mit Reifen, mit Eindrücken aller Art versehn, mit erhabenen Figuren, die auf glänzendem Grunde matt geblieben oder in natürlichen Farben verziert sind; oder mit eingeschliffenen Arabesken und Blumengewinden, wie bei Glaswaaren noch gebräuchlich ist. Auch sind mehre Zieraten vergoldet oder versilbert und ganze Stücke, selbst Figuren mit diesen

---

1) a. a. O. 1. Teil, Sp. 891.
2) a. a. O. S. 18.
3) Sybel a. a. O. S. 20.

Metallen überzogen. Die geschmackvollen Formen mannichfacher Kannen, Leuchter, Büchsen, Dosen verdienten noch itzt nachgebildet zu werden sowie die angebrachten Löwen, Sphinxe u. s. w. der neuern Zeit zu Mustern scheinen gedient zu haben[1]." Er will der bei der königlichen Manufaktur in Berlin vorhandenen Porzellansammlung eine braune Vase und eine „übersilberte Figur" geschenkt haben[2]. Ähnlich läßt auch Berling sich über die Plauer Ware aus, der er eine große Mannigfaltigkeit der Formen und Verzierungen, meist nach Meißner Vorbildern, jedoch mit einigen Besonderheiten, nachrühmt. Man hätte gerne Tiere zur Ausschmückung verwandt, den Löwenkopf am Henkel, die Eidechse als Ausguß und Henkel, sowie auch Sphinxe. Bei der Bemalung wären lebhafte, etwas grelle Farben bevorzugt worden[3]. Da indes Berling selbst bemerkt, daß kein einziges beglaubigtes Stück aus Plaue ihm vorgelegen habe, so darf man am Ende seiner Charakteristik kein so großes Gewicht beimessen, wie offenbar Sybels Schilderung, die wir eben deshalb wörtlich mitgeteilt haben, verdient.

Es ist wenig genug, was über diese so frühe und so interessante brandenburgische Porzellanmanufaktnr sich hat ermitteln lassen. Bedauerlich bleibt namentlich, daß das Staatsarchiv über sie keine Nachrichten zu besitzen scheint. Möglicherweise finden sich noch einmal Akten über sie. Für diesen Glücksfall wird immerhin die vorstehende, auf Grundlage des zurzeit erreichbaren Materials verfaßte Darstellung als Vorarbeit eine Bedeutung haben.

2. Die Glasporzellanhütte der Gebrüder Schackert.

Am Ende des Jahres 1750 wandten sich die Glasschneider Gebrüder Schackert in Berlin an den König Friedrich mit der Bitte um ein Privileg zur Errichtung einer Fabrik von echtem Porzellan. Sie hatten sich als Ort ihrer künftigen Wirksamkeit das ruppinsche Gebiet ausersehen, wurden aber in der Beantwortung ihrer Eingabe angewiesen, sich an Herrn von Glöden in Stennewitz im Kreise Landsberg in der Neumark zu wenden. Mit diesem jedoch, der, wie es scheint, seinerseits sich mit Versuchen zur Herstellung von Porzellan abgab, konnten sie sich

1) Sybel a. a. O. S. 18.

2) Sybel a. a. O. S. 31. Dort angestellte Nachforschungen haben einstweilen die betreffenden Stücke noch nicht wieder auffinden lassen.

3) a. a. O. S. 22.

nicht verständigen. Daher baten sie, als sie in Erfahrung gebracht, daß die Brüder Wegely sich ebenfalls um die Konzession zur Anlegung einer Porzellanfabrik beworben hatten, um das jenen für diesen Zweck bereits bewilligte Gebäude in Berlin und entschieden sich schließlich für Basdorf im Zühlenschen Revier [1]). Für diesen Ort wurde ihnen am 7. Juli 1751 ein Privileg ausgefertigt.

Die kurmärkische Kammer, die vermutlich einen starken Konsum an Brennholz befürchtete, war gegen das Unternehmen. Insbesondere hatte der Geheime Kriegsrat von Görne nicht für die Erteilung der Konzession gestimmt. Er hatte nämlich mit dem Porzellan eine Probe angestellt und gefunden, daß „das von denen Schackerts angegebene Porcellain nichts als ein schlechtes grünes Glas und auf allen Hütten so prepariret werden kann als es die Schackert erfunden zu haben fälschlich vorgeben, allein bis dato nicht gemacht worden ist, weil es sehr viel Mühe und Arbeit erfordert“ [2]).

In der Tat haben denn die Gebrüder Schackert nie ihre Konkurrenten, die Wegely, eingeholt und nie etwas anderes als eine plumpe Nachahmung des geschätzten Porzellans hergestellt. Diese Auffassung findet ihre Bestätigung durch zwei bemerkenswerte Briefe, die ein gewisser in Basdorf einige Zeit beschäftigter Rohde verfaßt hat. Sie haben sich im herzoglichen Hausarchiv in Zerbst unter Akten, die sich auf die dortige herrschaftliche Fayencefabrik beziehen, erhalten und folgen nachstehend im Wortlaut der Originale.

Rohde, der sich selbst Farbenlaborant und Arkanist nennt, unbekannten Ursprungs, meldete sich im April des Jahres 1763 von Rheinsberg aus, wo er auf der Fayencefabrik des Herrn von Reisewitz tätig war, in Zerbst. Der Begründer der Rheinsberger Fabrik starb plötzlich [3]), die Fabrik geriet ins Stocken und Rohde, der sich der Kunst des Schmelzmalens rühmte, „die Farben selbst zu machen und das Geschirr auf echte Art mahlen und einbrennen konnte“, meldete sich aufs neue in Zerbst, wo er bereits ein halbes Jahr vorher seine Dienste angetragen hatte. Der Brief lautet:

1) Ed. Wintzer, Die Wegelysche Porzellanfabrik in Berlin in Schriften des Ver. f. d. Gesch. Berlins 1898. Heft XXXV, S. 6, 14.

2) Ed. Wintzer a. a. O. S. 15.

3) W. Stieda, Die Fayencefabrik in Rheinsberg in „Keramische Monatshefte“. 1903. Augustheft. S. 116.

„Hochwohlgebohrner Herr![1])
Gnädiger Herr!

Der Porcellain-Mahler, Arcanist und Farben-Laborant nahmens Rohde hat vor einem halben Jahr seine treuen Dinste auf eine recht ehrliche Art der Fabrique angebothen, wie man das Geschir auf echte Art mahlen und einbrennen kan, dabey zugleich offerirt die Farben selbsten zu machen. Weil nun Ew. Hochwohlgeboren nicht zugegen waren, sondern sich in Franckreich befunden, so wurde mir von dem hochlöblichen Collegio geantwortet, daß sich auch einer Nahmens Rohde gemeldet, welcher vorgegeben, das er viel wüste, aber leider erfahren, daß er wenig verstanden, wolte ich aber auf meine Unkosten hinkommen uud daßelbe zeigen was ich könte, so wolte man mir contentiren. Nun war ich nicht im Stande, weil ich 14 Wochen kranck gelegen, die 14 Meilen von Berlin nach Zerbst zu reissen. Weil ich mich sehr entblöset sahe, auch die Mahlerey in der Emalie wegen den Krieges-Troublen zurückblieb, so wolte dem Collegio noch mehr zeigen, daß ich als ein ehrlicher Mann gegen Sie handeln wolte und schickte das Arcanum von echten Porcellain an Ew. Hochwohlgeboren mit der bey mir festgesetzten Versicherung solches würde nicht unbelohnet bleiben, bekahm abermahls darauff von Herrn Kellermeister ein Schreiben, daß Dieselben innerhalb 14 Tagen von Paris erwartet würden, habe auch mit Schmertzen gewartet, aber leyder keine Antwort erhalten. Weil nun der Herr von Reisewitz mich nach Reinsberg gerne haben wolte, so habe demselben 14 Wochen lange vertröstet und versprochen in seine Fabrique zu gehen, aber ich glaubte erstlich Antwort von Zerbst zu erhalten. Da solches nicht erfolget, so muste ich mir resolviren Herrn Baron zu versprechen auf seine Unkosten nach Reinsberg als Mahler und Farben-Laborant zu gehen. Da ich aber leyder zu meinem großen Unglicke sehen und erleben muß, daß der Herr Baron erstlich mit Todte abging und wir arme Leute etliche 12 Familien, welche in 16, 18 bis 20 Wochen keine Rechnung bezahlt bekommen, ins große Labirint gesetzt, ich meines Theils noch über 60 Rthlr. zu fordern habe. Da nun die Fabrik geschlossen und versiegelt, so warten wir armen Leute von einer Woche biß zur anderen auf unsere Bezahlung, dieweil die Creditores uns armen Leuten nicht das geringste abfolgen lassen bis wir bezahlt haben. Solten nun Ew. Hochwohlgeboren mich zu amploiren wissen, so erwarte mit gröstem Verlangen die gnädige und favorable Resolution, der ich mit aller Devotion bin

Ew. Hochwohlgeboren unterthänigster Knecht Rohde
Laborant und Mahler in Reinsberg bey Ruppin.

Reinsberg d. 9. April 1763.

Ich habe mit meinen Farben à Monath 140 Rthlr. ohne die Materien und Tractament der Fabrique Nutzen geschafft, welche Sie vorhero solche von Berlin haben kommen lassen.

In Zerbst, wo man wegen Abwesenheit des regierenden Herrn in Frankreich auf das Anerbieten zunächst nicht hatte reagieren wollen, fand

1) Herzogl. Staatsarchiv in Zerbst. Original trägt von anderer Hand den Vermerk: Prod. in Cam. d. 21ten Majii 1763. Abresse: A Monsieur Monsieur de Wackenroth, Marechal de La Cour Monseigneur Le Prince de Anhalt-Zerbst à Zerbst.

man jetzt doch, daß ein Versuch mit dem unbekannten Sachverständigen, der sogar sein Arkanum zur Porzellanbereitung zur Verfügung stellte, wohl gewagt werden könnte. Daher entbot man ihn nach Zerbst und versprach ihm bei seiner Ankunft eine Vergütung seiner Reisekosten in Höhe von 12 Rthlrn auszuzahlen[1]).

Doch das Glück war unserem Helden nicht günstig. Obgleich noch kein Monat nach seinem Schreiben verflossen war, als die Antwort aus Zerbst erfolgte, hatten ihn doch entweder Hunger oder Ungeduld dazu bewogen, sich nach Basdorf, das er „Parsdorff" nennt, zu verdingen. Als Maler und Farbenlaborant mit 250 Rthlrn. bei freier Wohnung und freiem Brennholz angestellt, hatte er wohl auf einige Zeit Kontrakt und konnte nicht alsbald wieder fort. Um so mehr bedauerte er seine Voreiligkeit, als er sich in Basdorf nicht glücklich fühlte und sich den dort an ihn gestellten Anforderungen erst anpassen mußte. Man machte in Basdorf, wie er mitteilt, „von Glaß ein Art Porcellain", für das andere Farben und eine andere Methode des Einschmelzens, als er sie bisher angewandt hatte, notwendig wurde.

Rohde hielt es nicht für ausgeschlossen, daß er doch noch einmal nach Zerbst gelangen könnte. Vermutlich setzte er voraus, daß man ihm dort größere Einnahmen, als er in Basdorf genoß, in Aussicht stellen konnte. Damit hatte es indes auch in Zerbst gute Wege, und so wird man wahrscheinlich auf seine Dienste verzichtet haben. Was aus Rohde geworden, melden unsere Akten nicht. Der die Verhältnisse in Basdorf interessant schildernde Brief lautet:

„Hochwohl-wohl und Hochedelgeborene[2])
Hochzuehrende Herr President, Vicepresident, Räthe und Assessores.

Dero hochzuehrendes Schreiben habe bey meiner Abwesenheit erhalten und bey meiner Ankunft in Parsdorff, wo ich mich erstlich vor 6 Wochen angachirt, nehmlich auf der Glashütte daselbst erbrochen und Dero Meinung darin ersehen, so thut mir solches recht hertzlich leid, das Dero Schreiben nicht 8 Tage um ehr erhalten, indehm in Wahrheit zu sagen, mir hier garnicht gefält und wird alhir von Glaß ein Art Porcellain verfertigt, welches an Festigkeit dem echten Porcellain übergehet, aber anstat der Glasur solches muß vorhero abgeschliffen werden und alsdann gemahlet. Weil nun gar keine Glasur darauff ist, so haben die Farben noch keine rechte Art, dieweil sie allemeist in der Coleur changiren, indem

1) Am 11. Juni 1763.

2) Herzogl. Anhaltsches Haus- und Staatsarchiv in Zerbst, Nr. 60, Acta hiesiger Fürstl. Porcellain-Fabrique betr., S. 26. Die Adresse lautet: An Dero Hochfürstlich Anhalt Zerbst zur Cammer hochverordnete Herr President, Vicepresident, Räthe und Assessoren in Zerbst. Dazu von anderer Hand: p. den 3. Aug. 1763.

ich nicht allein die schönsten Emalie-Farben bereitet, sondern auch bey dem verstorbenen Baron von Reisewitz seiner Fabriquen alle Coleuren gemacht, welche sehr schön auf der Glasur gestanden, auch mir ein recht Vergnügen gemacht das Geschirr auf der eingebrannten Glasur welches, wie echt gemacht, ein schönes Ansehen gegeben.

Daß ich mich solange in Reinsberg habe aufhalten müssen, ist die Uhrsach, weil ich noch vor Arbeit etc. 60 Rthlr. zu fordern habe und von einer Zeit bis zur anderen bin vertröstet worden mein Geld zu bekommen, auch meine Rechnung nun kürtzlich von einem Kriegscommissarii ist abgenommen worden, welcher von Berlin dahin geschickt die restirende Schulden von Arbeitsleute aufzunehmen. Ich kan wohl sagen, das ich recht große Lust gehabt habe alda meine übrige Lebenszeit zu beschließen und der Hochfürstlichen Fabrique wahre Interesse zu suchen, weil ich mir versichert habe, das mann dergl. Leute, welche ehrlich gesinnet sind und wie ich meine Dienste so lange her offerirt, auch würde eine ehrliche Unterhaltung genißen lassen. Hir bin ich durch meine Ehrlichkeit um alle mein bißgen Arbeit gekommen und habe aus Noth, weil Herr Rothmann von der Glaßhütte mich unterstützt, dasselbe acceptiren müssen. Ich habe noch bei meiner Ankunfft 3 Brieffe gefunden, als nehmlich einen aus Magdeburg und aus Pottsdam, vor allen aber hätte mir Zerbst erwehlet. Mein Tractament ist alhir als Mahler und Farben-Laborant 250 Rthlr., freye Wohnung und Holtz und alle Materiale werden mir verschafft. Aber hier muß ich von neuem anfangen meine Porcellan-Farben zu verändern, weil wie gemelt kein Glasur auf den Geschir ist, der Corper auch zu hart ist. Dennoch aber solte es sich fügen, das ich mein Glück besser alda machen könte, so kan es noch möglich seyn mit meiner Arbeit aufzuwarten, dieweil ich weiß, daß es sehr schön auf der dortigen Glasur sich bereiten lässet. Ich verbleibe also mit unterthänigster Submission Dero bereit- und dienstwilligster Diener

Rohde.

Parsdorff, d. 17. July 1763.

Die Adresse: An den Mahler und Farben-Laboranten Rohde in Parsdorff bey Reinsberg."

Anlagen zu Nr. 1.

1. Johann Georg Mehlhorn in Dresden an Kammerrath Nehmitz in Warschau, 1713 Juni 1.[1]

„Hochedler Herr Rath,
Hochgeneigter Patron!

Dieselben werden sich erinnern, wie bereits wegen des von mir experimentirten Porcelans an Sie mich addressiret, die Conservation gebethen, und auch Dero Vertröstung disfalls erhalten.

Nachdem aber sich anizo euſert, daß eine hochfürstliche Person mir anständige Offerten thun lässet, ich aber, ehe und bevor ich weis ob man mich bey der Königl. Manufactur accomodiren möchte, keine positive Resolution von mir geben

---

1) Hauptstaatsarchiv für das Königreich Sachsen, Lok. 1340. Varia Joh. Fr. Böttger betrff., Vol. I, S. 149. Orig.

kan, gleichwohl aber auch dergleichen Glück, wann etwann hernach allhier nicht accommodiret werden solte, auszuschlagen, mir zu großen Schaden gereichete.

Als habe hierdurch meinen Hochedlen Patronen bitten wollen mir in dieser Sache Dero hochvernünfftigen guten Rath mitzuteilen, und ob nicht auff ein interim ich so lange, bis mir eine gewisse Besoldung ausgemachet würde, ich mit einem zulänglichen Wartte-Geldt könnte versorget werden, damit wegen meiner auffgewendeten großen Costen und Zeitversäumnis wie auch gänzlicher Entblösung der Mittel in Ausfindung obgedachten Porcelans ich gleichwohl mit meinem Weib und unerzogenen Kindern immittelst einigermaßen existiren könte, worfür ich unausgesetzt verharren werde

Meines Hochedlen Patrons

gehorsambster

Johann Georg Mehlhorn.

Dresden, den 1. Juny 1713."

2. Societätsvertrag Sr. Excellenz des Ministers von Görne mit David Pennewitz über die Porzellanfabrik zu Plaue. 1714 Aug. 1.[1])

1. Zu dem Abschlusse des gegenwärtigen Werks und der Abrede, daß die darauf verwandte Kosten des p. von Görne Exc. tragen, und was an fertigen und unfertigen Waaren vorhanden, der Societät nach einer billigen Taxa zugeschlagen werden sollten.

2. Daß beide associirten die Kosten der Fabrike zu gleichen Theilen tragen, und davon nichts ausgenommen werden sollte, es wäre an Haus-Miethe für die Arbeitsleute oder Verfertigung der Brenn-Oefen und der übrigen Geräthschaften: Anschaffung des Holzes und der Materialien, Arbeitslohn, Fortschaffung der Waaren und wie solche immer Nahmen haben möchten, nur daß der Pennewitz auf 1 Jahr frei hätte.

3. Wann die Fabrike sich nicht dergestalt lösen sollte, daß solche aus den verkauften Waaren erhalten werden könnte und des herrn von Görne Exc. Vorschuß thun müßten, wäre es billig, daß Ihnen solcher mit 6 pro Cent verinteressirt und in der gemeinen Ausgabe mit berechnet werde.

4. Was an Lackir-Arbeit verfertigt würde, werde nach einem so leidlichen Preise angeschlagen, daß davon bei dem Verkaufe die Societät nach rechtlicher Proportion lucriren könnte: Solche Kosten aber würden aus der gemeinen Ausgabe auf gleiche Weise wie von den Interessen gedacht, bezahlt. Die übrigen Zubehör an Lack, Gold, Farbe und wie es Nahmen haben möchte, müßte dagegen der Pennewitz auf seine eigenen Kosten anschaffen.

5. Die Aufsicht über die Arbeitsleute, Verfertigung der Risse, Führung der Rechnung sowohl das Geld als Waaren, übernehme der p. Pennewitz ohne einiges Gehalt, weil im Ansehen dessen in die Societät aufgenommen worden. Die Caution stelle er entweder mit 1000 Rthlr. oder verpflichtet sich durch einen Eid, bei dem Werke treu und verschwiegen zu handeln.

6. Wann wegen Procurirung des Debits Reisen vorzunehmen, würden zwar die Kosten aus gemeiner Cassa genommen, dabei aber müßte menagirt und sowohl die Fuhren als Zehrung nach Nothdurfft geschehen und in Rechnung gebracht

1) Registratur des kgl. preuß. Handelsministeriums. Acta wie oben.

werden. Weite Reisen könnten nicht ohne Approbation Sr. Excellenz vorgenommen werden.

7. Von der Manufactur könnte und müßte er sich nicht lange absondern, sondern seiner Pflicht nach beständig und fleißig dabei verbleiben; jedoch werde ihm frei gelassen seine Profession an Ort und Stelle zu treiben, ohne Versäumniß der Fabrike auch Gesellen zu halten, die er auswärts schicke und unter seiner Direction mahlen läßt.

8. Lasse sich der Pennewitz gefallen, um allen Verdacht des Eigennutzes oder unrichtiger Rechnung zu vermeiden, daß Se. Exc. auf Dero eigene Kosten Jemand bestelle, der die Bücher nachsehe, das Inventarium überzähle, Einnahme und Ausgabe examinire und untersuche, ob in derselben sich alles ordentlich und richtig befinde.

9. Daß die ein- und ausgehende Waaren zwar accisefrei wären, die Consumtions-Accise aber und das Brücken-Geld werde billig von allen wie im Städtlein gebräuchlich erleget und entrichtet.

10. Und weil es unmöglich alles im Anfange genau zu bemerken, sondern beim Fortgange sich noch verschiedenes hervorthun dürfte, so zur besseren Regulirung nöthig; als reservirten sich beide Theile dem Societäts-Contract mit gemeinem Consens noch hinzu zu thun und abzunehmen, was beliebig sein würde. Wie denn auch nach Ablauf eines Jahres jedem Theile frei stehen sollte aus der Societät zu treten; jedoch müßte erst richtige Abrechnung nach Kaufmannsmaniere von allem gepflogen und der Vorrath von Waaren entweder getheilet oder nach billigmäßiger Taxa dem continuirenden Theile zugeschlagen, auch wegen Gewinn oder Verlust einander Satisfaction gegeben werden.

11. Auch letztlich gleich wie dieser Contract auf Gewinn und Verlust eingegangen worden: als wollen auch beide Theile den Gewinn nach Abzug der Unkosten entweder zu weiterer Fortsetzung des Werks emplohiren oder den Ueberschuß getreulich theilen und überall gegen Festhaltung solchen Contracts keine Ausflüchte nehmen.

3. Societätsvertrag Sr. Excellenz von Görne mit David Pennewitz und Johann Georg Mehlhorn über die Porzellanfabrik zu Plauen. 1715 April 30.[1]

1. Wollten die drei associirte, als des Herrn von Görne Excellenz, David Pennewitz nnd Johann Georg Mehlhorn, eine gleich beliebige Summe von Geld einlegen und damit die weiße Porzellan-Fabrike anfangen; so aber diese Summa zur Bestreitung aller und jeder Unkosten nicht hinlangen sollte, wollten sie zu gleichen Theilen mit dem Zuschusse so lange continuiren, bis die Fabrik im Stande wäre.

2. Die Administration des weißen Porzellan-Werkes bekomme der Mehlhorn und trage Sorge, daß alles nicht allein wohl fabricieret, sondern auch wohl debitiret werde.

3. Die Rechnungen über die Fabrik führe Herr David Pennewitz, jedoch allen drei Theilen frei stehe nachzusehen und controlliren zu lassen.

1) Registratur des kgl. preuß. Handelsministeriums. Acta wie oben.

4. Was Pennewitz und Mehlhorn durch eigene Arbeit an Vergolden, mahlen, lackiren und dergl. m. hinzuthun, wird ihnen billigmäßig, jedoch daß die Waare dadurch nicht übersetzet und decreditiret würde, aus der gemeinen Cassa bezahlet.

5. Was aber die Präparirung der Massa und Glasur des Porzellans betreffe, dazu thue Mehlhorn das seinige ohne Entgeld, nur daß ihm Leute und Materialien ex cassa geschafft werden.

6. Die Direction der Arbeitsleute, welche etwa von dem rothen zu dem weißen employirt werden, behält Pennewitz; jedoch daß Mehlhorn alles frei stehet, was zum Besten des Werkes dient, ebenmäßig zu befehlen und zu erinnern.

7. Zu denen Reisen, welche nothwendig vorgenommen werden müßten, würden die Kosten ex cassa gegeben; jedoch daß keiner ohne des anderen Vorwissen und Approbation solche vornehme.

8. Von Seiten Sr. Excellenz des Etats-Minister von Görne würde der Fabrike zum besten dem Mehlhorn die freye Wohnung in dem Manufactur-Hause nebst dem zugetheilten Gärtchen umsonst gegeben: nicht weniger gäben S. Excellenz auch den Platz und das darauf stehende und auf dem Berge belegene Brennhaus umsonst: imgleichen ließen sie die eingehende Materialien zum Porzellan und das ausgehende Porzellan accisefrei gehen; mit der Consumtionsaccise aber und dem Brücken-Gelde würde es gehaltem wie bei der rothen Porzellan Fabrike.

9. Damit auch, wann der Mehlhorn etwa unpäßlich wäre oder die Societät verlassen wollte, und die Unkosten bei Anrichtung der Fabrike nicht vergebens sein möchten, so offerire er sich seine etwann habende Arcana denen associirten zu entdecken, damit sie im Stande bleiben könnten das Werk fortzusetzen.

10. Mitler Zeit und bis die Fabrike sich selbst lösen könnte, würden dem Mehlhorn wöchentlich zu seiner Subsistence 3 Rthlr. aus der gemeinschaftlichen Cassa vorgeschossen und solches künftig bei erfolgenden Profit aus dem Werke nicht wieder decourtiret; sobald aber der Debit im rechten Gange wäre, cessirten diese 3 Rthlr.

11. Damit auch alles wohl observiret und nichts zum Schaden der Fabrike vorgenommen werden möchte, so obligirten sich der Pennewitz und Mehlhorn zu allem Fleiß und Verschwiegenheit, solange der Societäts-Contract währte, durch einen eidlichen Revers.

12. Dagegen manutenirten sie des p. von Görne Exc. wieder Jedermänniglich, wie sie sich dann auch die Ober-Direction dieses Werkes reservirten.

13. Und weil auch allhier ebenfalls unmöglich gewesen wäre alles aufs genaueste anzumerken, sondern bei dem Fortgange der Sachen sich noch verschiedenes hervorthun möchte, so eine bessere Regulirung bedürfte, als reservirten sich Contrahenten diesen Societäts-Contract mit gemeinem Consens noch hinzuthun und abzunehmen, was beliebig wäre. Wie denn auch nach Ablauf eines Jahres einem jeden Theil frei stehen sollte, aus der Societät zu treten, wann zuförderst, wie pag. 5 ad Artic. 10 stehet, richtige Abrechnung geschehen.

14. Auch letzlich gleich wie dieser Contract auf Gewinn und Verlust eingegangen worden; so bliebe es ebenfalls bei dem, was Artic. 11 pag. 5 angeführet und mit demselben conform bliebe.

4. Immediatbericht Johann Friedrich Böttgers in Dresden an S. Maj. den König. 1715 Juni 5.[1])

„Sire!

Es hat der Cammerrath Nehmitz mir gestern durch seinen Vetter Jacobi einige Puncte vortragen lassen, welche Ew. Majest. mit dem geheimden Rath von Görne wegen der Brandenburgischen Porcellain-Fabrique eingehen solten. Ich bin darüber erschrocken, da ich gesehen, wie so gar unverantwortlich man wieder das hohe Interesse Ew. Majestät sündige. Ich habe unter andern sonderlich angemercket, daß der von Görne nichts anders suche als Ew. Maj. selbsten zu hintergehen, indem er in einem Puncte verlanget, die Wercke bey sich zu behalten, doch solten die Personen, so in Plauen dabey arbeitheten, in Ew. Maj. Pflichten stehen. Er verlangt auch, man möchte ihm nur an Hand geben, was von Modellen und sonsten nöthig, so würde sein Director (welcher doch nur ein bloßer Mahler ist) alles thun können. Meinen Gedancken nach suchet dieser Mann hierdurch nur erst sein Werck in guthen Stand zu bringen und das darauf unnütz gewendete Geld von Ew. Maj. wieder zu bekommen; nachgehends aber, wenn sein Werck im Stande, dürffte er bald anders reden und solches seinem Könige ohnfehlbar offeriren; welches umb so viel mehr zu glauben ist, als ich schon viel Exempel anzuführen weiß, da es dieser von Görne bereits also gemacht hat. Ich bitte demnach Ew. Maj. allerunterthänigst Dieselben resolviren in dieser Affaire noch nichts, bis ich mit der nechsten Post von der Sache einen ausführlichen Bericht an Monsieur Gaultier überschicket. Ew. Maj. aber wollen alsdann befehlen, daß solcher geheim gehalten werde. Ich wil nach meinen Pflichten nichts anders als die Wahrheit schreiben. Denn es thut mir gar zu weh, daß ich sehen muß, wie verpflichtete Leuthe Ew. Maj. so schändlich zu betrügen suchen, wovon der Beweiss zu allen da ist. Ich wil aber Sorge tragen, daß diese Intriguen ihren effect nicht erreichen. So viel kan Ew. Maj. zum voraus melden, wie daß gantze Absehen dahin gerichtet sey, Ew. Maj. Dero profitablen Fabriquen aus den Händen zu spielen. Zu diesem Ende spargiret man allenthalben, ob wäre ich in Ew. Maj. höchsten Ungnade; die wercke würden mir abgenommen und dem Cammerrath Nehmitz nebst denen beyden Doctoren zur Direction übergeben werden. Es dürffte niemand trauen mir einen Groschen zu leihen, weiln ich ein Protectorium von Ew. Maj. hätte und niemand einmahls einen pfennig von mir wieder bekäme. Ja es passiren solche Sachen, welche ich in der Kürtze nicht beschreiben kan. Ich wil aber an meinem Orthe treu und ehrlich bleiben. Übrigens beziehe mich auf meinen mit künfftiger Post abzusendenden allerunterthänigsten Bericht. Ew. Maj. werden alsdann von selbsten Allergnädigst resolviren, was weiter zu thun. Es ist periculum in mora. Die verlangte Porcellaine wil parat halten und bald übersenden. Ew. Maj. werden darunter etwas finden, so verhoffentlich nicht unangenehm seyn wird. Ich aber beharre lebenslang in unvorückter Treue und Devotion Ew. Maj.

allerunterthänigster treuer gehormsambster pflichtschuldigst
dienender
Joh. Friedrich Böttger.

Dreßden, d. 5. Juny 1715."

1) Hauptstaatsarchiv f. d. Königreich Sachsen, Lok. 1339 (anno 1707—19), S. 279c.

5. **Johann Friedrich Böttger aus Dresden an Gaultier, den Privatsecretär des Königs.** 1715 Juni 26.[1])

„Monsieur.

. . . .

Je dois Vous dire aussi, que j'ai reçu des advis plus précis de la Manufacture de Plauen par une certaine personne laquelle rapporte, qu'elle a été sur les lieux; qu'elle a vu tout et remarqué, qu'il s'en faut beaucoup, que l'ouvrage soit en étât tel, que l'on avoit debité, que leurs fours ne valoient guéres et n'avoient de beaucoup près la structure des miens: que ces gens étoient degoutez de cet ouvrage, qui ne remportait pas la moitié des dépenses qu'ils etoient, neanmoins fort curieux pour les secrets de la porcellaine blanche, pour laquelle ils faisoient mine de ne régretter aucune dépense. C'est ce qu'il a été cause, qu'ils ont été trompez plusieurs fois, comme il leur est arrivé il n'y a pas longtemps, où un homme qui a été dans mes services, s'est rendu chez eux à leur demande; mais ne pouvant rien sçavoir, il n'a fait que leur tirer quelqu' argent; il a pris 300 écus qu'on luy avoit donnez pour en acheter des materiaux necessaires; mais le bonhomme est resté avec cet argent icy a Dresde sans que Monsieur de Görne ose se plaindre de cette perte. Vous pouvez donc dire au Roy, que s'il plaisoit à Sa Majesté je donnerois les moyens de sçavoir qui sont tous ceux qui ont voulu séconder ces fabriques de Plauen quoy-que j'aye déjà notifié les noms de ces messieurs au Roy et j'attendray ce que le Roy en ordonnera. . . . .

Monsieur votre tres humble et tres obeïssant serviteur

Johann Friederich Böttger.

Dresde, le 26 Juni 1715."

---

1) Hauptstaatsarchiv für das Königreich Sachsen, Lok. 1339, S. 303 g—303 i.

IV.

Friedrich der Große und die preußischen Universitäten.

Von

Reinhold Koser.

Friedrich der Große hat bei seinem Regierungsantritt den Philosophen Wolff für Berlin, nicht für Halle gewinnen wollen, für die Akademie der Wissenschaften, nicht für seine größte Universität. Ohne Frage hat ihm die Akademie, als deren Mitglied er sich betrachtete und deren Mitarbeiter er wurde, allzeit mehr gegolten, als die Universitäten. Aber auch diese sind doch immer von neuem in seinen unmittelbaren Gesichtskreis getreten, seitdem er als Kronprinz am 26. Dezember 1731 zu Frankfurt einen Fackelzug der Studenten entgegengenommen und am 30. Juni 1734 auf der Durchfahrt durch Halle sich die Professoren hatte vorstellen lassen[1]).

Auf Friedrichs Stellung zu der Akademie der Wissenschaften ist durch die Veröffentlichung seines Briefwechsels mit ihrem Präsidenten Maupertuis[2]) und vor allem durch A. Harnacks Geschichte der Akademie helles Licht gefallen; seine persönlichen Beziehungen zu den Universitäten sind bisher im Zusammenhange noch nicht erörtert worden[3]).

---

1) Vgl. „Friedrich der Große als Kronprinz“ S. 252 (2. Aufl.); „König Friedrich der Große“ I, 344 (2. Aufl.); Forschungen IV, 218.

2) Publikationen aus den Staatsarchiven LXXII.

3) Einzelne Angaben enthalten Büsching, Beyträge zur Lebensgeschichte merkwürdiger Personen V, 41 ff.; Preuß, Friedrich der Große I, 291. III, 110. und neuerdings W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, Bd. I (Berlin 1894) und C. Bornhak, Geschichte der preußischen Universitätsverwaltung bis 1810, Berlin 1900.

I.

Am 16. Juni kam der junge König von Charlottenburg nach Berlin und nahm als Pate an der Taufe des Sohnes seines Generaladjutanten, des Obersten v. Hacke, teil[1]). Hier sprach er den Propst Reinbeck von der Petrikirche und machte ihm den Vorschlag, die Leitung der theologischen und philosophischen Fakultät der Universität Halle zu übernehmen, um sie zu reformieren, ihnen die Methode des Unterrichts vorzuschreiben und sie alljährlich zu besichtigen.

Reinbeck hatte schon zehn Tage zuvor, am 6. Juni, jene Kabinettsordre erhalten, durch die ihn König Friedrich beauftragte, Christian Wolff in Marburg zur Rückkehr nach Preußen zu bestimmen, mit dem berühmten eigenhändigen Zusatz: „Und glaube ich, daß er eine Conquete im Lande der Wahrheit gemacht hat, wenn er den Wolff hierher persuadiret." Reinbeck, der zur Zeit der Vertreibung von Wolff aus Halle (1723) eher auf der Seite der Gegner des Philosophen, als auf der seiner Anhänger gestanden hatte, war in der Folge durch das eingehende Studium der Wolffschen Schriften dahin geführt worden, daß er bei der 1736 von Friedrich Wilhelm I. angeordneten Untersuchung das rückhaltlose Urteil abgegeben hatte, „es sei nicht zu finden, daß Wolff in seinen Schriften Dinge lehre, welche der natürlichen und geoffenbarten Religion nachteilig wären". Demnächst war er mit Wolff in Briefwechsel getreten und hatte den alten König in der Tat von seinem Vorurteil gegen jenen zurückgebracht, so daß bekanntlich schon damals wegen der Zurückberufung des Ausgestoßenen verhandelt worden ist. Für die hohe Meinung, die Friedrich Wilhelm I. von Reinbeck hatte, ist die Äußerung kennzeichnend, zu der den König der Versuch der Stadt Hamburg, den preußischen Propst für das Hauptpastorat der Michaeliskirche zu gewinnen, veranlaßte: „Ich weiß nicht, was die Hamburger wollen, kommen und wollen mir meine besten Prediger nehmen. Wenn ich irgendwo einen Lumpenkerl anwerben lasse, so wird ein Lärm darüber gemacht, und die wollen mir meine besten Stützen aus dem Lande holen[2])." An der Tafel seines königlichen Vaters hatte der Kronprinz Friedrich den Propst kennen und schätzen gelernt; er hat, nach dem Konsistorialrat Büsching, „noch mehr aus ihm gemacht, als sein Herr Vater". Reinbeck war, wie Büsching meint, der letzte Theologe, den Friedrich gelten ließ, indem er „seit Reinbecks Tode alle Achtung für den Verstand und Charakter der Theologen verlor[3])".

1) Berlinische Zeitung vom 18. Juni 1740 Nr. 73.
2) Büsching, Beyträge zur Lebensgeschichte merkwürdiger Personen I, 177.
3) Ebend. S. 236.

Reinbeck war in Berlin Präsident der Gesellschaft der Wahrheitsfreunde, in welcher der jetzt als Privatmann in der preußischen Hauptstadt lebende ehemalige kursächsische Kabinettsminister Graf Manteuffel eines der tätigsten Mitglieder war. Ihm vertraute Reinbeck sein Gespräch mit dem Könige an; schon tags nach dem Hackeschen Tauffest berichtete Manteuffel die Neuigkeit nach Dresden[1]), er erhoffte von dieser Universitätsreform eine vollständige Umwandlung in den Anschauungen der preußischen Geistlichkeit.

Demnächst reiste der König zur Huldigung nach Königsberg[2]). Auch dort lenkte man den Blick des Landesherrn auf Zustand und Bedürfnisse der Universität. Als ihm einige Wochen später, am 18. August 1740, die Etatsminister v. Arnim und Reichenbach einen Dr. Suchsland zum außerordentlichen Professor der Medizin für Königsberg vorschlugen, bemerkte er eigenhändig: „Das ist guht, aber die Königsbergsche Universetet ist auf einen Schlechten Fus und mus man sehen habile leute

1) Manteuffel an den Grafen Brühl, Berlin, 17. Juni: Der König habe gestern „chez le grand Hacke" mit Reinbeck gesprochen: „Sa Majesté vient de proposer au sieur Reinbeck de se charger de la direction générale des facultés théologiques et philosophiques de l'université [Halle], de les réformer selon ses principes, qui sont en effet tout ce qu'on peut s'imaginer de plus solide et de plus chrétiennement raisonnable; de leur prescrire la méthode qu'elles auront à suivre dorénavant dans leurs enseignements et d'aller tous les ans en faire la revision." Der König sei davon unterrichtet „que les théologiens donnent presque tous dans le piétisme et la bigoterie; la plupart des candidats qui y ont fait leurs études, depuis une vingtaine d'années, sont infectés de cette contagion, de sorte que les trois quarts des chaires d'église de ces pays-ci sont occupées par des ignorants et des espèces de fanatiques". Ich verdanke diese und einige weitere Auszüge aus dem Briefwechsel zwischen Manteuffel und Brühl der freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Kurt Tröger, der diesen Briefwechsel im Hauptstaatsarchiv zu Dresden für seine Studien zur Geschichte des Regierungsantritts Friedrichs II. benutzt hat (vgl. Tröger, Aus den Anfängen der Regierung Friedrichs des Großen, Jahresbericht der Landwirtsschaftsschule zu Liegnitz 1901).

2) Von dem Anteil der Königsberger Universität an dem Huldigungsfest sagt ein Bericht: „Die Universität wartete Sr. Majestät mit einer sehr schönen Abendmusik auf. Nun hatten sich zwar viele von denen Studenten durch den ihnen in größter Quantität eingeschenkten Wein dermaßen berauscht, daß sie letzlich Händel und Schlägereien angefangen. Allein sie sind von denen ausgesetzten starken Wachen deshalber gar nicht übel tractirt, sondern in der Güte auseinandergesetzet und nach Hause begleitet worden." [Faßmann] Merkwürdigster Regierungsantritt Sr. Preußischen Majestät Friderici II. (1741) S. 50. Den Sprecher der studentischen Begrüßungsabordnung, Freiherr von Egloffstein, veranlaßte der König alsbald zum Eintritt in das Heer; Militärlexikon I, 396.

ausserhalb Landes zu votiren[1])". Und auch für die Universität Frankfurt wünschte er alsbald etwas zu tun; der Professor Trier erhielt den Auftrag, einen Professor für das Jus publicum und einen anderen für Geschichte zu suchen und zu dem Behuf an auswärtigen Hochschulen zu hospitieren; er durfte 5—600 Rth. und den Hofratstitel bieten[2]).

Inzwischen hatten in Halle Reinbecks Mitteilungen über die wohlwollenden Absichten des jungen Königs für die Universität freudige Hoffnungen erweckt. „In spem incredibilem eriguntur omnes musae" schrieb der Professor der Beredsamkeit Johann Heinrich Schulze am 9. Juli 1740 an Reinbeck[3]), indem er ihn und die Universität zu der ihm übertragenen Aufsicht und Kuratel beglückwünschte. Man rüstete sich, um im gegebenen Augenblick die Klagen und Wünsche der Universität vortragen zu können. So entstand die Denkschrift des großen Juristen Just Henning Böhmer[4]): „Gründliche und aufrichtige Nachricht von dem jetzigen Zustande der Universität Halle, und warum dieselbe gegen die vorigen Zeiten sehr verändert und in Abfall gekommen sey[5])".

---

1) Büsching, Charakter Friederichs des zweiten. 2. Ausg. (Halle 1788) S. 79 (nicht in der ersten Ausgabe, Beyträge V).

2) Bornhak S. 102. Der Unterhändler gewann Pesler aus Wittenberg als Historiker, von dem er die Schilderung gibt: „Er stottert ja zuweilen im Reden ein wenig, ich bin aber von den professoribus versichert worden, daß solches mehr in der Conversation, als in den Collegiis (Trier war in Peslers Hörsaal nicht gekommen) zu spüren sei."

3) Büsching, Beyträge I, 222.

4) Büsching (Beyträge I, 217), der einen vollständigen Abdruck gibt, vermutet den Mediziner Johann Juncker als Verfasser; Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle I, 378, gibt an, daß Friedrich Hoffmann (gleichfalls Mediziner, † 1742), als ältestes Mitglied des Professorenkollegiums, auf Aufforderung zu schriftlicher Berichterstattung das Gutachten (eben die „Gründliche und aufrichtige Nachricht") erstattet habe. Aber die Verfasserschaft Böhmers ergibt sich aus der Stelle: „Ich vor mein Theil habe diese merkliche Abnahme besonders in meinen beiden letzten Prorectoraten wahrgenommen. Denn da ich vor nunmehr 17 (in dem Abdruck bei Büsching irrig 11) Jahren noch so glücklich war, daß ich binnen Jahresfrist 10 Grafen, 10 Freyherrn und 38 von Adel inscribirte, so habe im Gegentheil in meinem neulichen Prorectoratu weder Grafen, noch Barons, noch auch andere auswärtige von Adel oder sonderlich bemittelte Leute immatriculiret." Diese Bezugnahmen passen nur auf Just Henning Böhmer, dessen „beide letzten" Prorektorate in die Jahre 1732/33 und 1739 fielen, während das erste von 1740 ab um 17 Jahre zurücklag (1722/23; vgl. die Tabelle bei Schrader II, 550).

5) Die Denkschrift ist nicht erst durch den am 12. Nov. 1740 an Reinbeck erteilten Auftrag (vgl. unten) veranlaßt worden, wie man bisher angenommen hat; vielmehr sandte Manteuffel bereits am 23. Juli eine Abschrift dieses ihm

Die Denkschrift geht davon aus, daß die Zahl der Studenten stark zurückgegangen sei; statt 1600 und mehr, wie ehedem, zähle man jetzt kaum 1000 oder 1100. Zwar nehme die Zahl der jährlichen Immatrikulationen nicht eben sonderlich ab, weil für die Theologen Halle die vorgeschriebene Universität sei, aber die Studenten blieben jetzt bei weitem nicht so lange als vordem, wo sie ihren Aufenthalt bis zu drei oder vier Jahren ausgedehnt hätten. Der Verfasser stellt dann fest, daß die vornehmen Studenten seit 10—15 Jahren nicht mehr kämen, „die Grafen, Freiherren, Adlichen und andere vornehmer bemittelter Leute Kinder aus den Reichsstädten und fremden Ländern, die dann der Accise, Stadt und Lande zum Besten viel Geld einbrachten". Daran schließt sich die Klage, „daß anjetzo ungleich mehrere studiosi theologiae als Juristen, die doch das meiste Geld bringen, sich hierher begeben und größtentheils nicht nur schlechte Fundamente, oder doch zu den Studiis ganz unfähige ingenia mitbringen, sondern auch überaus sehr degeneriren, sodaß man als Prorector mit ihren désordres des meiste zu thun hat."

Endlich aber lieget auch darinnen ein großer Unterschied, daß da sonsten die studiosi, und zwar sonderlich die Theologi, sich eines stillen modesten und ordentlichen Lebens beflißen haben, auch dieserwegen in allen Facultäten sehr gute Leute sind gezogen worden, sie jetzo mehr auf ein liederliches Wesen verfallen; indem sie weitmehr als vor diesen die Dörfer und das darauf gewöhnliche Saufen lieben, des Nachts schreien und lermen, die collegia, Stube und Tisch nicht ordentlich bezahlen, und hin und wieder aufborgen und nachgehends heimlich weggehen; daher sich auch die hiesige Bürgerschaft gar sehr beklaget, daß sie jetzo gegen die vorigen Zeiten sich gar schlechten Verdienstes und Nahrung von den studiosis zu erfreuen hätte."

Um Abhilfe zu schaffen empfiehlt der Verfasser Rückkehr zu den Grundsätzen, durch deren Befolgung der selige Professor Stryck als „erster Director" der Universität sie in „Wachsthum und Flor" gebracht habe. „Er rieth 1) daß man dahin sorgen solte, daß die professores ordinarii fleißig, und zwar des Tages etliche Stunden sowohl publice als privatim läsen, die collegia alle halbe Jahre ordentlich endigten, und nicht so, wie auf andern Universitäten geschähe, in Lesen aussetzten und Ferien machten, weil dadurch die studiosi vom Fleiße leicht abgewendet und zum liederlichen Leben verleitet würden. Weil nun dieses alles bis hierher wohl beobachtet worden, so ist es auch fast die einzige Ursache,

---

vertraulich zugegangenen „écrit assez curieux" aus Berlin an Brühl nach Dresden.

welche den numerum studiosorum noch so ziemlich erhalten hat. 2) Achtete er vor rathsam, daß man nicht zu viele, sondern nur wenige professores, die aber gute Geschicklichkeit, einen auswärtigen Ruf und guten Vortrag hätten, mit einem zulängl. salario setzen sollte. Und da dieses die ersten 20—30 Jahre in Acht genommen worden, so haben sich auch viele Fremde hierher gewendet. Nachdem aber seit 12—15 Jahren die berühmtesten und geschicktesten Leute, und zwar in der theologischen Facultät Hr. D. Breithaupt, Anton, Francke, Michaelis, und Herrenschmidt gestorben sind, und man den seel. Hrn. D. Rambach, den man billig hätte hier behalten sollen, nach Gießen weggelaßen hat, unter den Herren Juristen aber die sehr berühmten Männer als Hr. Thomasius und Gundling mit Tode abgegangen, und überdem der wegen seiner Philosophie und Mathematik sehr beliebte Herr Prof. Wolff von hier weggekommen ist, so hat nicht nur die Universität daran einen ungemeinen Verlust, sondern auch nachhero dadurch einen nicht geringen Abfall erlitten, daß man die Stellen wiederum mit sehr vielen Professoribus, darunter einige von hoher Hand ohne der Universität Vorwißen bey Hofe recommandirt worden, besetzet hat. Und weil einige davon gar keine, oder doch sehr wenige Besoldung erhalten, noch vor sich einige Mittel haben; so geschieht daher, daß sie weder die nöthigen Bücher anschaffen, noch sich auswärts durch Schreiben oder disputiren können berühmt machen, sondern müssen vielmehr, ohne daß sie vor sich studieren und sich perfectioniren könnten, bloß die Zeit mit Lesen zubringen; und weil der applausus auch nicht allemahl recht erfolget, so sucht immer einer dem andern die Bursche abspenstig zu machen und an sich zu ziehen, woraus dann allerhand Uneinigkeit, und unter andern auch dieses inconveniens entstehet, daß die studiosi die collegia schlecht bezahlen. Sonst hielte 3) der seel. Herr Geh. Rath Stryck auch sehr viel davon, daß die Professores, die es irgends thun könnten, Tische hielten, denn durch diesen Umgang würden den studiosis nicht nur ein guter estim vor den professores eingeprägt, sondern sie würden auch viel beßer in Sitten und guter Ordnung erhalten; ja es schickten auch die Eltern ihre Kinder lieber her, wenn sie auf solche Art unter der Direction der Professoren, oder anderer honetter Leute wären, mit denen sie correspondiren könnten. Und gewiß ich kann sagen, daß solcher Rath ehedem sehr vieles gefruchtet hat, dahingegen jetzo die studiosi viel unordentlicher sich aufführen, weil sie jetzo bei den Traiteuren speißen, wo sie alle Freiheit haben, und leicht unter solche compagnie geraten, welche zu Geld-depencen, unzeitigen Ausreiten und Besuchung der Dörfer und andern debauchen Anlaß giebt."

Der Verfasser kommt dann auf die Exzesse in der Werbung zu sprechen, in der er eine der vornehmsten Ursachen des Verfalls erkennen will. „Da nehmlich weder die etwas großen Personen, noch diejenigen jungen Leute, von welchen man noch einigen Wachsthum vermuthet, hier haben frey ab- und zureisen dürfen, ja nicht einmahl vor den Thoren recht sicher gewesen, und wohl gar heimlich weggenommen worden: welches alles auswärtig ein noch größeres Aufsehen gemacht, und viele, insonderheit vornehme Leute, billig abgeschrecket hat, daß sie ihre Kinder nicht hergeschicket. Hierzu kommt annoch, daß die Soldaten, weil sie in großer Menge hier einquartieret liegen, sich mit den studiosis nicht wohl comportirt, oder wohl gar die Studenten-Stuben zu beziehen sich angemaßet, überhaupt aber die Freyheit der Bursche darinnen vielfältig geschwächt haben, daß sie diese zun Thoren nicht gehörig aus- und einpassiren laßen; dahier dann öfters, wenn zumahl die studiosi betrunken gewesen, viele Händel entstanden, wie solches die öfteren und auswerts sehr verhaßten Tumulte zur Genüge ausweisen. Zugeschweigen endlich der wegen vielen visitirens gewöhnlichen Nacht-Unruhen, und daß viele studiosi, wenn sie von uns relegirt worden, sich unter des Regiments Schutz begeben, und dadurch den respectum unserer Universität gar sehr geschwächet haben."

Die Denkschrift schließt mit dem Wunsche, „daß Ihro Majestät unser allergnädigster König von einigen, die Wissenschaft und Erfahrung in Universitätssachen hätten, den hiesigen Zustand genau untersuchen ließen, da dann hernach zu hoffen stünde, daß unsere Universität, so gut als irgend eine in Europa, in Flor kommen könnte".

Nicht ohne Sorge sah jener geheime Berichterstatter des kursächsischen Ministeriums, Graf Manteuffel, der weiteren Entwickelung der Dinge entgegen[1]). Er fürchtete für Leipzig, wenn Halle in neue Aufnahme kam. Er legte dem Grafen Brühl einen Plan zur Hebung von Leipzig vor: die Berufung einiger frischer Lehrkräfte werde nicht genügen; es gelte auch die Universitätsgebäude in Stand zu setzen, die gegenwärtig Diebshöhlen glichen, Instrumente anzuschaffen, ein Observatorium, einen botanischen Garten anzulegen, einen guten Stallmeister anzunehmen, der für die Hälfte des in Halle üblichen Preises seine Kunst zu lehren haben würde, endlich eine gute akademische Zucht einzuführen, noch mehr für die Professoren als für die Studenten.

---

1) Das Folgende wieder nach den mir von Herrn Dr. Kurt Tröger mitgeteilten Auszügen aus dem Briefwechsel Manteuffels mit Brühl und mit Walther.

Man antwortete ihm aus Dresden, König August sei glücklicherweise geneigt, die Wissenschaften zu unterstützen; in philosophicis et iuridicis werde Lehrfreiheit gewährt werden, in bezug auf die Theologie sei es nicht wohl angängig, eine Änderung der Grundsätze eintreten zu lassen, in Anbetracht der besonderen Umstände, in denen man sich befinde[1]). Manteuffel verwahrte sich dagegen, der Theologie zu nahe treten zu wollen; man müsse sie, rebus sic stantibus, ohne Zweifel in ihrem Zustand lassen, und nur den Theologen, so wie sie jetzt seien, Ignoranten, Pedanten, bigott, verbieten, sich weiter in die Leitung der Universitäten zu mischen, auf die sie bis jetzt einen zu absoluten Einfluß ausübten.

Über alle Stadien der Verhandlungen mit Wolff unterrichtete Manteuffel seinen Hof schnell und genau. Wolffs Berufung nach Halle und die Entfernung der Garnison, auf die man in Halle hoffte, würden genügen, meinte Manteuffel, um Leipzig schweren Abbruch zu tun. Als die Verhandlung sich zu zerschlagen schien, als Wolff ihm schrieb, er verzichte auf die Ehre, dem König Friedrich zu dienen, ohne reelle und solide Vorteile, da beeilte sich Manteuffel, die freudige Nachricht in Geheimschrift an Brühl zu übersenden, und fügte hinzu, daß er Wolff in dieser Auffassung bestärkt habe[2]).

Die Berufung von Wolff nach Halle erfolgte trotzdem, und nunmehr befahl der König auch, auf eine neue Anregung von Reinbecks Seite, die Universitätsreform in Angriff zu nehmen. „Da Ihr Mir meldet," schrieb er am 12. November 1740 an Reinbeck[3]), „daß der Zustand der Universität in Halle einer gründlichen Untersuchung bedürfe, so habe Ich resolviret, Euch zu dem Ende dahin zu schicken, und sollet Ihr mir jemand vorschlagen, der Euch dabei mit Effect assistiren könne." In einem vertraulichen Briefe[4]) an seinen in Halle studierenden Sohn hat Reinbeck damals gegen die Hallischen Professoren die Anklage erhoben, daß sie selber schuld trügen, wenn bisher die Mißstände nie zur Sprache gekommen seien: „Ich habe in die Wege zu richten gesucht, daß der König einmal anfangen mögte, sich der Universität mit Nachdruck anzunehmen. Er weiß in der That sehr wenig von dem, was sie dort drücket. Bei dem hochseligen König ging es so, daß wenn derselbe

---

1) „Quant à la théologie, on ne pourroit pas bonnement dans les circonstances où nous étions (wie es scheint, ist die katholische Konfession des Hofes gemeint) admettre aucun changement de principes." Walther an Manteuffel, Dresden, 13. August 1740.

2) 18. Juli 1740.

3) Bei Büsching I, 214.

4) 15. November 1740. Bei Büsching I, 216.

sich nach dem Zustande der Universität Halle erkundigte, selbst Professores, davon ich selbst ein Ohrenzeuge bin, nicht mit der Sprache herauswollten, sondern lauter Gutes sagten. Mir ist die Ursache davon wohl bekannt, aber ich weiß auch, daß man gegenwärtig nicht mehr Ursache habe, eine gewisse Person[1]) hierunter so zu menagiren. Und überhaupt, wenn niemals jemand sprechen noch die gemeine Not vorstellen will, so wird es immer ärger, und hernach heißet es beym König: warum hat man mir es nicht gesaget?"

Reinbeck erbat sich jetzt von der Universität die Mitteilung ihrer desideria, von denen er den „allerbesten Gebrauch" zu machen versprach, „zumal da Se. Königl. Majestät Sich mehr als einmal gegen mich in diesem Werck sehr geneigt erkläret haben." Die Instruktion für die Untersuchungskommission, für die er sich den Geheimen Justizrat Mylius[2]) zum Adlatus erbat, sollte mit Zustimmung des Königs einstweilen ausgesetzt bleiben. Reinbeck erhielt aus Halle die uns schon bekannte Denkschrift von Böhmer, aber er starb am 26. August 1741, bevor die Untersuchung in Gang gekommen war. Dem Könige brachte, wie es scheint, niemand eine neue Anregung, und er selbst verlor diese Aufgabe in den Kriegsläuften offenbar ganz aus dem Auge.

Nur ein einziges Mal ist in den nächsten Jahren die Hallische Universität in seinen Gesichtskreis getreten, als sie Ende 1744 mit dem Antrag auf Ausweisung einer Schauspielertruppe kam, auf deren Auftreten man Ausschreitungen der studierenden Jugend zurückführen wollte. König Friedrich Wilhelm I. hatte das ihm als sündhaft geltende Komödienspiel für Halle und Giebichenstein wiederholt untersagt; sein Nachfolger, der über die Bühne anders dachte, witterte Unrat in dem Antrag der Universität und fertigte den befürwortenden Bericht des Generaldirektoriums (vom 31. Januar 1745) mit dem Marginal ab: „Da ist das geistliche Mucker-Pack Schuld daran. Sie sollen spielen, und Herr Francke oder wie der Schurke heißet, soll dabei sein, um den Studenten wegen seiner närrischen Vorstellung eine öffentliche Reparation zu thun, und Mir soll das Attest vom Comödianten geschicket werden, daß er da gewesen ist." Der jüngere Francke, das Haupt des Hallischen

---

1) Fürst Leopold von Dessau als Chef des in Halle garnisonierenden Infanterieregiments. Büsching a. a. O. führt in diesem Zusammenhang einen Brief des hallischen Theologen Michaelis an Reinbeck vom 9. Juli 1740 an, wo Leopold der „wohlbekannte Mitkönig" genannt wird.

2) Der bekannte Herausgeber des Corpus Constitutionum Marchicarum, der eben damals auch Mitglied der Kommission für die Justizreform wurde. Acta Borussica, Behördenorganisation VI 2, S. 159.

Pietismus, hatte den Antrag nicht mit unterschrieben, aber er stand, wie es scheint, dem Könige seit der Begegnung im Jagdschlosse zu Wusterhausen vom Herbst 1727 in widerwärtiger Erinnerung. Als die Bescheinigung auf sich warten ließ, brachte der König seinen ersten Befehl in Erinnerung und verlangte die Vorlegung des Zeugnisses noch vor einem Aufbruch in das schlesische Feldlager; auf einen weiteren Bericht des Generaldirektoriums, der das geistliche Departement als in dieser Sache zuständig vorschob, erfolgte der wieder eigenhändige Randbescheid: „Inskünftige werden die Herren Pfaffen wohl vernünftiger werden und nicht gedenken, das Directorium und mir Nasen anzudrehen. Die Hallischen Pfaffen müssen kurz gehalten werden, es sind evangelische Jesuiter, und man muß sie bei alle Gelegenheiten nicht die mindeste Autorität einräumen." Der Verlauf ist dann infolge der ausgleichenden Bemühungen der Behörden der gewesen, daß der Besuch der Komödie und das schimpfliche Attest dem Professor Francke erspart blieb [1]), indem er sich bereit fand, eine ihm auferlegte Buße von 20 Thalern an die Armenkasse zu zahlen; der die Quittung begleitende, von sämtlichen Professoren außer Francke unterschriebene Bericht hob aber noch einmal nachdrücklich hervor, daß „der Professor Francke bei dieser ganzen Sache auf keinerlei Weise concurriret hat".

Wenn bei diesem Zwischenfall das geistliche Departement (damals eine Abteilung des Justizdepartements) und das Generaldirektorium sich gegenseitig vorzuschieben und das Odium der Vollstreckung eines Willküraktes von sich abzuwälzen suchten, so war doch eigentlich die cura universitatum keiner dieser beiden Behörden übertragen worden, sondern einem besonderen Kollegium, dem in den ersten Zeiten Friedrichs II. die drei Etatsminister Samuel v. Cocceji, Christian v. Brand und Samuel v. Marschall angehörten [2]), d. h. zwei Mitglieder des Justiz- und geistlichen Departements und der Chef des fünften Departements im Generaldirektorium. An Brands Stelle erscheint 1744 der Geheimrat Etienne Jordan, der bekannte Freund des Königs, neben Cocceji und Marschall mit Universitätsangelegenheiten befaßt [3]). Jordan starb 1745 und wurde im Frühjahr 1747 durch den Geheimen Legationsrat v. Bielfeld [3]) ersetzt. An Coccejis Stelle trat im folgenden Jahre Brands Nachfolger als Chef des geistlichen Departements, Karl Ludolf v. Danckelman; Marschall

1) Dies ergibt die aktenmäßige Darstellung des ganzen Ereignisses bei Büsching V, 55–60.

2) Vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation VI 2, S. 531.

3) Ebend. S. 727.

4) Bielfeld, Lettres familières II, 254.

hat nach seinem Tode (11. Dezember 1749) einen Nachfolger im Kuratorium nicht erhalten.

Aber nicht von diesem Kuratorium ist im Jahre 1750 ein neuer Anstoß zur Universitätsreform ausgegangen[1]), sondern wieder wie 1740 war es der König unmittelbar, der da erklärte, sich der Besserung annehmen zu wollen, diesmal in der bestimmten Richtung auf die Hebung der akademischen Disziplin.

II.

Im Jahre 1748 hat Friedrich der Große einen Hallischen Studenten auf die Bühne gebracht.

Er nannte das dreiaktige Lustspiel L'école du monde, das er am 16. und 18. April dieses Jahres in Potsdam von seinen französischen Hofschauspielern aufführen ließ, eine „preußische" Komödie[2]), weil das Stück heimische Sitten schildert und persifliert, wenn auch der erlauchte Verfasser in der Situationskomik und in zahlreichen Wendungen und Worten sich eng an Molière anschließt[3]). Für unsere Aufgabe interessieren uns von den Personen des Stückes zwei, Vater und Sohn, der verknöcherte Gelehrte und der verbummelte Student, der Pedant und der Renommist.

Vater Bardus ist ein fanatischer Anhänger der Leibniz-Wolffschen Philosophie, der Friedrich, als er seine Komödie verfaßte, unter dem Einfluß von Maupertuis schon den Rücken gekehrt hatte. Plato steht dem Vater Bardus „bien au dessous du savantissime et doctissime Leibniz et de ses disciples", weil Plato die Algebra nicht kannte; Preußen und die ganze Welt werden nach Bardus deshalb so schlecht regiert, weil alle die, welche sich in die Politik mengen, Ignoranten sind, die weder den Euklid noch die Algebra kennen und weder das Prinzip des Widerspruchs noch den Folgesatz vom zureichenden Grunde studiert haben. Er rät einem Freunde, auch die Tochter, die für den eigenen Sohn als künftige Gattin ausersehene, die Algebra lernen zu lassen, trotz des Einwandes, daß die beiden jungen Leute zum Kinderzeugen keine Algebra nötig haben werden; er sieht im Geiste schon, wie

---

1) Allerdings hat 1748 eine Visitation der Universität Halle durch Bielfeld stattgefunden, aber ohne wesentliche Nachwirkung. Schrader I, 378 ff.

2) Publikationen aus den Staatsarchiven LXXII, 226.

3) Vgl. den Nachweis bei Mangold, Friedrich der Große und Molière (Zeitschrift für französische Sprache und Litteratur XXII, 24 ff.). Das Stück ist gedruckt Œuvres de Frédéric XV, 303—358.

seine Gelehrsamkeit sich auf Kind und Kindeskind vererbt; sein Haus soll für sich allein „eine ganze Akademie der Wissenschaften“ werden: „wartet, Newton, Leibniz, und Ihr, subtiler Malebranche, ich bereite Euch einen Nebenbuhler, der Euch alle übertreffen wird“. Diesen Nebenbuhler hat er zu solchem Zweck vom zartesten Alter an eine profunde Kenntnis auf die andere häufen lassen: mit acht Jahren konnte er lesen und schreiben, mit funfzehn hatte er die ganze rabbinische Weisheit studiert, weil in einem Brief oder einem Buch nichts schöner ist, als ein Zitat aus einem Rabbiner[1]); des weiteren hat er Cujacius und Bartolo, die Metaphysik, die Physik und die allersublimste Geometrie studiert, Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, auch das Koptische und die Elemente des Chinesischen erlernt, auf daß dereinst seine Korrespondenz dem preußischen Staate um so nützlicher werden möge. Jetzt erwartet der Vater dieses Wunderkind zurück von der Universität und weiß sich die Verspätung der Ankunft nicht anders zu erklären, als daß der Sohn entweder durch seine gelehrten Nachtwachen sich eine Krankheit zugezogen hat, oder daß ihm unterwegs ein Unfall zugestoßen ist, oder daß seine Lehrer ihn vor Beendigung eines physikalischen Kursus oder eines angefangenen Kollegs nicht ziehen lassen wollten. Die Zuschauer haben inzwischen bereits gehört, daß der Herr Student sich seit zwei Tagen heimlich hier zu Berlin in allerschlechtester Gesellschaft herumtreibt.

Nun tritt endlich der Vermißte auf, Billvesée[2]), das Hallische Seitenstück zu dem wüsten Jenenser Studenten, dessen Typus Friedrich Wilhelm Zachariä ungefähr gleichzeitig in dem Helden seines komischen Epos „Der Renommist“ verewigt hat. Bei Raufereien leuchtet seine rote Hutfeder voran auf dem Wege zum Ruhm wie der weiße Helmbusch Heinrichs IV. in der Schlacht von Ivry; mit seinen schwedischen Stulpenhandschuhen, seinen Pandurenpistolen, seinem großen Degen ist er „der renommirteste Student der Universität“ gewesen, und zugleich rühmt er sich „J'ai passé pour le plus galant de toute l'université!“ Freilich hat er immer nur die Abwechslung geliebt, „den Ruhm, der in meine Fesseln geschlagenen Schönheiten viele an meinen Siegeswagen zu ketten“, Adelaide, Chloe, Cephise, Melanide, Morgane, Karoline, die zuckersüße Marie, die schlanke Lise, die lustige Manon und wie sie alle heißen. Kein Wunder aber, daß er in Gesellschaft anständiger Damen durch seine Manieren und Gespräche alsbald Entsetzen erregt.

---

1) Vielleicht ein Stich auf den Marquis d'Argens, den Verfasser der „Lettres juives“.

2) Also Schwätzer oder Schwadroneur.

„Wir haben alle diese schönen Sachen auf der Universität gelernt" erläutert sein des Herrn würdiger Diener. „Ich bin böse auf diese Universität" wird ihm geantwortet; „die Väter thun sehr Unrecht, die junge Leute hinzuschicken, wenn sie da nur solche Dinge lernen." „Unterscheide, meine Liebe," versetzt der Diener ironisch, „das, was die Professoren die jungen Leute lehren, und das, was sie in schlechter Gesellschaft lernen."

Nur daß Monsieur Billvesée von den Kenntnissen der ersten Art überhaupt nichts sich angeeignet hat. Als der gelehrte Vater nach den Monaden fragt, glaubt der Sohn natürlich weibliche Wesen darunter verstanden, und daß seine bodenlose Unwissenheit nicht völlig zutage tritt, verdankt er nur der Schlagfertigkeit seines Dieners, der den alten Herrn auf die noch im Reisekoffer verpackten nachgeschriebenen Hefte vertröstet, in denen man die ganze Weisheit schwarz auf weiß mitgebracht habe, und der in einem andern Fall für eine klaffende Lücke im Wissen des Heimkehrenden den Professor Diffucius verantwortlich macht, weil der in seinem Kolleg nicht über die Aufzählung seiner vierundzwanzig ersten Bände in Folio hinausgekommen sei.

Das in satirischem Kleide die Anschauung des Königs von den Gebrechen des damaligen Universitätslebens. Wir haben damit für sein zwei Jahre später erlassenes Reformedikt den persönlichen Hintergrund gewonnen. Den unmittelbaren Anstoß aber gab ein Zwischenfall in Halle, eine neue Reiberei zwischen Studenten und der Garnison, wobei ein Student sich an einem Soldaten tätlich vergriffen hatte [1]).

Am 13. März 1750 erließ der König an den Minister des Auswärtigen Grafen Podewils das folgende Kabinettsschreiben:

„Da durch die bisherige schlechte Verfassung derer Universitäten in Teutschland dem gemeinen Wesen nicht wenig geschadet wird, indem durch die ungezähmte Freyheiten, welche denen Studenten auf solchen Universitäten gestattet werden, nicht nur die studirende Jugend mehrentheils des Endzweckes, weshalb sie von ihren Eltern und Vorgesetzten auf solche geschicket werden, verfehlen, hergegen in ein asotisches Leben und liederliche Conduite verfallen, davon sie sich nicht nur Zeitlebens ressentiren, sondern auch dem Publico zur Last bleiben, wo nicht gar schädlich fallen; so ist Meine Intention, daß weil dieses Übel nicht füglich anders, als durch einen allgemeinen Reichsschluß wegen aller Teutschen Universitäten gehoben und remediret werden kann, Ihr Meinen

1) Kabinettsordres an den Rektor der Universität Halle vom 11. und an das geistliche Departement vom 15. März 1750. Vgl. unten S. 109.

zu Regensburg subsistirenden Ministre v. Pollman mit einer umständlichen und wohlausgearbeiteten Instruction versehen sollet, nach welcher derselbe bey dem versammelten Reichstage denen Ständen die Proposition zu thun habe, daß man wegen einer soliden Verbeßerung der teutschen Academien, und damit denen Studenten die übermäßige und mehrentheils zu ihrem eigenen Verderb ausschlagende Freyheiten nicht weitergestattet, sondern darunter Ziel und Maaße gesetzet werden möge, ein Reichsconclusum faßen und solches überall zugleich einführen möge."

Der Comitialgesandte v. Pollman erhielt gleich am folgenden Tage durch einen im Ministerium aufgesetzten[1]) und vom Könige vollzogenen Erlaß seine Instruktion. Er erhielt den Auftrag „vor der Hand und ehe desfalls was an das Reich gebracht wird, diese an sich delicate und wegen der vielen Interessenten sehr weitsichtige Materie zum Voraus auf solche Art zu präpariren, daß Ihr zuforderst mit denen Gesandtschaften deren Evangelischen Churfürsten und Ständen, welche Universitäten in ihren Landen haben, und worunter Chur-Sachsen und Chur-Braunschweig, sodann die Fürstlich Sächsischen Häuser Ernestinischer Linie, der Markgraf von Baireuth, die Fürstlich Braunschweig-Wolfenbüttel-, auch Hessen-Cassel- und Darmstädtische, sodann die Würtembergische und Mecklenburgische Häuser, ingleichen Schweden wegen Pommern, sodann die Stadt Nürnberg, die vornehmste sein werden, vertraulich zu conferiren, ihre Gedanken darüber zu exploriren, inmittelst aber ihnen die Notwendigkeit einer allgemeinen Remedur auf das Lebhafteste vorzustellen und sie soviel möglich dahin zu bewegen suchet, daß sie durch favorable Berichte an ihre höchsten Obern und Committenten dahin antragen, daß dieselbe diese an sich wichtige Sache, wovon sehr oft das Wohl und Wehe ihrer angesehensten Unterthanen und ganzer Familien abhanget, beherzigen und mit uns causam communem zu machen sich entschließen mögen, allermaßen wir dann vermuten, daß wenn die Evangelischen Stände desfalls erst unter sich verstanden sein, Catholici mit der Zeit zum Beitritt disponiret werden können."

In einem Schreiben an das „Hochlöbliche Curatorium derer sämtlichen Königl. Universitäten" vom 14. März 1750 hielten die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Podewils und Graf Finckenstein, mit ihrer Befürchtung nicht zurück, daß die meisten Reichsstände „sich hierunter sehr difficil bezeigen und zu Beibehaltung freier Hände in

1) Die Instruktion ist nach einer eingehenden Anweisung von Podewils durch den Geheimen Kriegsrat v. Vette entworfen, von Podewils hier und da geändert, und von Podewils und Finckenstein gegengezeichnet.

ihren Universitätssachen vorgeben dürften, wie jeder Landesherr und Nutritor die besondere Sorgfalt gehabt und ihre Academien mit guten und die übermäßige Freiheit der Studenten sehr einschränkenden Gesetzen bereits versehen und darüber halten zu lassen ernstlich befohlen hätten." Die beiden Minister ersuchten nun das Kuratorium, ihnen zunächst mitzuteilen „in welchen Punkten eigentlich die sonst fast überall gegen die Ausschweifungen der Studenten gemachte academische Gesetze einer näheren Einschränkung ihrer Freiheit erfordern, oder ob es etwa nur auf eine bessere Aufsicht und Execution jener Gesetze abseiten des academischen Senats ankommen und worauf sonsten bei Verfassung des von Sr. Königl. Majestät intendirten allgemeinen Reichsschlusses hauptsächlich zu intendiren sein dürfte."

Inzwischen war auch dem Etatsminister v. Danckelman eine Kabinettsordre (vom 15. März 1750) zugegangen, in welcher der König unter scharfer Rüge der jüngsten Vorgänge in Halle und mit dem Ausdruck seines Mißfallens an dem Verhalten von Rektor und Professoren seine Absicht aussprach, „daß Ich ein besonderes Reglement vor die Universitäten Meiner Landen machen laßen und darinn denen Studenten die gantz ohnnöthige und ungeziemende sich bisher angemaßte Freyheiten abschneiden und ihnen die Gelegenheit benehmen werde, damit sie keine weitere Excesse anfangen können, sondern sich vielmehr ruhig und fleißig verhalten und gebührend conduisiren müßen, da ihnen alsdann kein Mensch etwas in Wege legen wird." Der König sprach dabei in bezug auf den Besuch auswärtiger Studenten die Überzeugung aus, daß „wenn Eltern sehen werden, daß es auf Meinen Universitäten ruhig und stille zugeht und die Studenten auf solchen keine Freyheit noch Gelegenheit überbehalten, liederliche Händel anzufangen und Excesse zu begehen, sondern vielmehr fleißig sein, und eine gute Conduite observiren mithin die Intention ihrer Eltern, warum sie ihre Söhne auf Universitäten schicken, erfüllen und sich nicht selbst in ihr Verderben liederlicherweise stürzen müssen, daß, sage Ich, alsdann auswärtige Eltern ihre Söhne lieber auf Meinen Universitäten, als auf andern, woselbst ihnen noch aller Muthwillen und uneingeschränkte Freyheit gestattet wird, schicken werden, weil sie versichert seyn, daß ihnen alle Gelegenheit sich selbst unglücklich zu machen oder aber dem Publico dereinsten eine ohnnütze Last zu seyn, benommen worden."

Das Kuratorium glaubte mit Rücksicht auf diese Kabinettsordre dem Auswärtigen Amt antworten zu dürfen (2. April), „daß man der in dieser delicaten Sache erlassenen wohlverfasseten Instruction für den Comitialgesandten um so weniger etwas vor der Hand beizufügen habe,

als Se. Königl. Majestät Allerhöchstselbst ein Reglement für die Universitäten in dero Landen verfertigen lassen wolle."

Indes glaubte der Geheimrat Sellentin dem Minister Danckelman gleichzeitig (2. April) vorstellen zu sollen, daß es doch geraten sein möchte, gewisse Vorbereitungen zu treffen, d. h. zunächst die bestehenden Leges von den Universitäten einzufordern: „Es könnte kommen, daß sie der König auf den Plutz verlangete, so hätte man sie doch bei der Hand. Sie müssen zwar alle im Archiv liegen, allein wer wird sich die Mühe geben, solches zusammen zu suchen, weil viel Zeit dazu erfordert wird."

Am 3. April wurden also die Universitäten durch Runderlaß zum Bericht aufgefordert. Das von ihnen vorgelegte Material gewährt in Verbindung mit einigen sonstigen Nachrichten einen bequemen Überblick über die damals bestehende Regelung der Studien und der Disziplin.

III.

Die Aufsicht des Staates über den Universitätsunterricht hat sich im alten Preußen schon vor den an den Namen des Etatsministers v. Zedlitz-Leipe knüpfenden Reformen mehr oder minder intensiv auf eine ganze Anzahl von Gebieten erstreckt: auf die Regelung des Zutritts zu den Hochschulen und die Prüfung der Vorbildung, auf die Leitung des Studienganges, auf die Überwachung des Studienfleißes, endlich auf die Feststellung der Ergebnisse des akademischen Unterrichtes, die Einführung der Abschlußprüfungen von Staatswegen.

Die in Betracht kommenden Verordnungen vertheilen sich auf die Regierungen Friedrichs I., Friedrich Wilhelms I., Friedrichs II. und verdanken ihre Entstehung zum Teil der unmittelbaren persönlichen Anregung der Herrscher. Auch auf diesem Gebiete war der alte Staat weit entfernt von der Praxis des Gehen- und Geschehen-Lassens, die seit der Mitte des Jahrhunderts ihre theoretischen Fürsprecher fand, aber mit dem sog. aufgeklärten Despotismus, dem patriarchalischen Regiment, mit der Auffassung zumal der preußischen Könige von ihrem Fürstenberuf, ihrer Pflicht der landesväterlichen Fürsorge und Bevormundung für alle Schichten ihrer Untertanen grundsätzlich unvereinbar gewesen wäre.

Eine erste Regelung des Zutritts zu den Universitätsstudien erfolgte unter König Friedrich I. am 25. August 1708 durch die von dem Etatsminister Daniel von Danckelman gegengezeichnete

„Verordnung, daß bei den Schulen ein Selectus Ingeniorum gehalten werden soll“ [1]).

Die Tendenz der Verordnung ist eine doppelte: sie will den Zugang zu den Universitäten regeln, bzw. erschweren und sperren, und zugleich den Unterricht auf den niederen Schulen in der Weise reformieren, daß den zum Universitätsstudium offenbar nicht Berufenen nicht eine für sie unbrauchbare Ausbildung gegeben wird.

Die Verordnung geht davon aus, daß „bereits von vielen Zeiten her“ darüber geklagt werde, „daß die Studia in allen Facultäten dadurch in Abgang und fast in Verachtung gerathen, weil ein Jeder biß auf Handwercker und Bauren seine Söhne ohne Unterscheidt derer Ingeniorum und Capacität studiren und auf Universitäten und hohen Schulen Sumptibus publicis unterhalten lassen will, da doch dem Publico und gemeinen Wesen vielmehr daran gelegen, wann dergleichen zu denen Studiis unfähige Ingenia bey Manufacturen, Handwerckern und der Militz, ja gar bei dem Ackerbau nach eines Jeden Condition und natürlicher Zuneigung angewendet und sie dergestalt ihres Lebens Unterhalt zu verdienen unterwiesen würden“.

„Um solchen Inconvenientzien zu remediren und die Studia in vorigen Werth zu bringen, auch das Commodum publicum zu befördern“, befiehlt der König „aus landesväterlicher treuer Vorsorge“ „allen und jeden Magistraten in Städten und fürnehmlich Denjenigen, sowohl geistlichen als weltlichen, welchen die Aufsicht der Schulen anvertraut ist“:

„auf die Jugend in selbigen fleißig Acht zu haben, solche selbsten zum öffteren zu visitiren, unter denen Ingeniis, welche zu denen Studiis sich wohl anlaßen und von ihren Fähigkeiten gute Proben geben, einen Selectum zu machen, und diesen zwar in ihrem Zweck beforderlich zu sein, diejenigen aber, welche entweder wegen Stupidität, Trägheit oder Mangel des Lustes und Triebes oder auch anderen Uhrsachen zum Studiren unfähig sind, in Zeiten davon ab- und zu Erlernung einer Manufactur, Handwercks oder anderer redlicher Professionen anzuweisen, selbige auch nicht weiter, alß fürnehmlich in dem wahren Christenthumb und fundament der Gottesfurcht, dann auch im Lesen, Schreiben und Rechnen unterweisen und informiren zu lassen, damit nicht, wie es sich wohl zuträgt, Schüler von 20 bis 30 Jahren dem Publico undt ihnen selbst zur Last und denen Informatoren zur Verkleinerung erfunden werden mögen.“

Der Verordnung vom 25. August 1708 ging zur Seite ein

---

1) Mylius, Corpus Constitutionum Marchicarum I, Abt. 2, Nr. 87.

Runderlaß an die vier Landesuniversitäten zu Frankfurt, Königsberg, Halle und Duisburg vom 28. Juli 1708[1]), durch den sie entsprechend angewiesen wurden, „Eueres Ortes dahin zu sehen, damit ein selectus ingeniorum gehalten und aus denen trivial-Schulen bey Unserer dortigen Universität, absonderlich aber bei denen Communitäten, keine admittiret und angenommen werden mögen, die nicht von ihrer Capacität und Fähigkeit genugsame Proben spüren lassen".

Dabei sollten die Universitäten überlegen, „welchergestalt die Sache dergestalt zu fassen, daß Unsere Universitäten dadurch keinen Anstoß leiden, dergleichen junge Leute sich an andere Orte begeben, und Uns nach verzehrtem patrimonio, schlimmer als sie vorher gewesen, in Unsere Lande zurückgeschicket werden" — ein Zusatz, der ersehen läßt, daß man damals an die einige Jahrzehnte später ergriffenen Maßregeln, das Verbot des Besuches auswärtiger Universitäten, noch nicht dachte.

Die beiden Verordnungen König Friedrichs I. enthalten somit die Keime der weiteren Entwickelung nach den beiden Richtungen: Beglaubigung der Abiturienten durch ein Schulzeugnis und Kontrolle dieser Zeugnisse durch eine Aufnahmeprüfung bei der Immatrikulation. Beides ergänzte sich in der Praxis des achtzehnten Jahrhunderts oder sollte wenigstens sich ergänzen.

Eine Verordnung Friedrich Wilhelms I. vom 30. September 1718[2]) wiederholte die Motive und Bestimmungen der von 1708 zum Teil wörtlich und gibt dann nähere Anweisungen über das Maß der Vorbildung, das auf den Gymnasien erzielt werden soll:

„Auf den Schulen und Gymnasien soll, sonderlich bei denen, welche die Theologiam zu studiren oder von Schul-Wesen Profession zu machen gedenken, ein rechter Grund geleget werden, im Cathechismo, und Christenthum, in Linguis, sonderlich in Latinitate und Stilo, in Disciplinis, in der Historia, sowohl Ecclesiastica, als auch Civili, wie auch in der Geographia, dergestalt, daß man keinem auf die Universität zu ziehen erlaube, der nicht das Latein wohl verstehet, das Novum Testamentum in fontibus absque interprete lesen und vertiren kann, den Codicem Hebraeum gutentheils durchgebracht hat, auch in der Teutschen Ortho- und Calligraphia wohl geübet ist, und in solcher Ihm gemeinsten Sprache rein, deutlich und verständlich etwas vortragen kann, widrigenfals, wo einer alzuzeitig davoneilet, soll Ihm nicht leicht, oder doch nach seinen Profectibus, ein Testimonium ertheilet werden."

---

1) Nicht gedruckt.

2) Mylius I, Abt. 2, Nr. 118.

Der Erteilung und Abwägung dieser Abgangs-Testimonia soll von langer Hand her vorgearbeitet werden:

„Damit die Profectus der Studirenden, nebst dem Fleiß der Lehrenden, von Zeit zu Zeit offenbahr werden mögen, so sollen in allen Schulen oft und fleißig Examina privata und wenigstens jährlich einmal ein Examen solenne gehalten werden."

Für die Aufnahmeprüfung an der Universität bestimmte dasselbe Edikt:

„Hiernächst und was zum andern die Studiosos betrifft, welche sich auf Academien begeben, so sollen Unsere Landeskinder vor andern[1]) auf Unsere Universitäten ziehen und auf denselben zuvorderst ihre von denen Schulen oder Gymnasiis, ihren Beicht-Vätern und von allen Praeceptoribus unterschriebene erlangte Testimonia vorlegen, von denen Decanis wohl examiniret, nach befundener Tüchtigkeit immatriculiret werden."

Die Ausführungsbestimmungen, welche die einzelnen Universitäten nach eignem Ermessen trafen, weichen sehr voneinander ab.

Die „Leges Academiae quae Teutoburgi in Ducatu Cliviae est"[2]) besagen in § 3:

> „Si qui ex classibus non sint promoti vel dubium de profectu inscribendorum obortum, aut testimonium promotionis ad publicas lectiones producunto aut ante inscriptionem examini se subjiciunto."

Die Prüfung durch die Universität erfolgte in Duisburg also nur ausnahmsweise, wenn keine andere Beglaubigung vorlag, und der Regel nach (falls nicht ein dubium de profectu aufstieg) in dem Falle nicht, daß die Immatriculandi Gymnasialabiturienten (ex classibus promoti) waren.

Genauer entspricht dem Edikt von 1718 der § 8 der Leges Academicae a studiosis in Regia Fridericiana observanda (Halae Magdeburgicae typis J. Chr. Hendelii, nach 1735 gedruckt):

> „Qui ex scholis primum ad Academiam se conferunt, Decanum Facultatis Philosophicae adibunt ab eoque examinabuntur: de pietate, modestia, moribusque ingenuo iuvene dignis admonebuntur, suppeditato simul de ratione studiorum feliciter ineunda consilio: ita initiati et dato denique testimonio

1) Ein Verbot des Besuchs fremder Universitäten wurde also auch jetzt noch nicht ausgesprochen.

2) In Abschrift bei einem Immediatbericht von Rektor und Professoren der Universität Duisburg vom 17. April 1750.

dimissi, ad Pro-Rectorem se conferent ut in numerum civium recipiantur: alias videlicet in matriculam non inscribendi, nisi prius de testimonio hoc sibi prospexerint.“

Die „Leges academicae a studiosis in Regia Francofurtana Universitate observandae“ (Francofurti 1732) enthalten auffallenderweise über eine Aufnahmeprüfung nichts, sondern beschränken sich auf die Aufzählung der Strafgelder, die bei Nichteinhaltung der Frist für die Immatrikulation, sowie in dem Fall, daß ein künftiger akademischer Mitbürger schon vor der Immatrikulation ein delictum begangen hätte, zu zahlen waren.

Besonders eingehend behandeln dagegen die Aufnahme die „Leges Academiae Regiomontanae de studiis et moribus studiorum regio consensu approbatae“. §§ 8 und 9 stellen das Schulzeugnis als Bedingung hin:

„VIII. Nec Trivio sine Rectoris sui venia et testimonio sive Regiomonti sive aliunde egressus Academicae Matriculae inscribetur; nec malitiosus scholae desertor ab ullo docentium in Academia, sub arbitraria Senatus Academici poena recipietur.

IX. Qui sine venia Trivio egressus, per machinationes forte in Matriculam irrepsit, non solum iterum delendus, sed etiam ut de dolo ejusdem eo magis constet, e tabula publica omnibus civibus idipsum significandum.“

Die Aufnahmeprüfung wurde in § 10 vorgesehen:

„Omnes et singuli, antequam in numerum civium academicorum prima vice recipiantur, loco ritus depositionis hactenus usitatae, a Decano Facultatis Philosophicae sollicite examinentur num ad lectiones academicas audiendas sint idonei nec ne, et qui inidonei sint deprehensi, ad scholas triviales remittantur.“

Wer in der Prüfung unwürdig erfunden wurde, hatte den Taler, der die Einschreibegebühr darstellte, als Strafgeld zu entrichten.

Eine Ausnahme von der Prüfung statuierte der § 11:

„Si vero qui Adolescentes Illustres hic locorum commoraturi jus Civitatis Academicae solum petierint, beneficia autem Convictorii et Stipendiorum non ambiverint, scopi eorum ratio etiam hic habenda est, neque exigendi ab illis profectus, qui in aliis desiderantur.“

In ihrem Bericht an König Friedrich II. vom 16. April 1750 versicherten Rektor, Direktor, Kanzler und Senat der Universität Königsberg in Bezug auf diese „von der vorigen Landesherrschaft confirmirten“

Leges, „daß wir jederzeit mit allem Eifer darauf halten, damit denenselben in allen Stücken nachgelebet werde“. Als dann zu Anfang der Regierung Friedrich Wilhelms II. durch den Minister v. Zedlitz den Universitäten die Frage, wie das Abiturientenexamen am zweckmäßigsten einzurichten sei, vorgelegt wurde, gab die philosophische Fakultät zu Königsberg durch ihren derzeitigen Dekan Imanuel Kant ihr Gutachten dahin ab: Hier verlange man herkömmlich von den von den Schulen her zur Immatrikulation sich Meldenden ein Zeugnis des Rektors oder Inspektors der von ihnen besuchten Anstalt über den Stand ihrer Kenntnisse, und lasse sie außerdem durch den Dekan der philosophischen Fakultät oder bei Theologen durch den der theologischen prüfen, weise die Unfähigen, soweit sie der Provinz angehörten, ab und schreite gegen Rektoren und Inspektoren, die Pflichtwidriges bescheinigt, mit Strafanträgen ein. Diese Praxis erschien der Universität genügend, wofern auf den Schulen bei der Aufnahme und Versetzung und mit rechtzeitiger Entfernung Untauglicher strenger verfahren werde.

Hinsichtlich der Leitung des Studienganges schreibt das Edikt Friedrich Wilhelms I. vom 30. September 1718 folgendes vor:

„Die Studiosi, welche sich auf die Academien begeben“, sollen „von denen Professoribus treulich angewiesen werden, welche Studia und Collegia sie am ersten und nach und nach fürzunehmen haben, da dann ein jeder anzuzeigen hat, wie und wie lange er sich auf Universitäten möchte aufhalten können, damit der Professorum Rath und Unterricht hiernach eingerichtet werden möge. Auch soll ein jeder Studiosus sich aufs wenigste mit einem Professore insonderheit bekannt machen, und demselben seine innerliche und äußerliche Umbstände offenbahren und entdecken, und von demselben guten Rath annehmen, daher sollen auch die Professores die ankommenden Studiosos an einige alte, geübte, gelehrte und gottseelige Studiosos verweisen, damit diese über jene eine genaue Aufsicht haben und von denenselben in einem und andern Anweisung erlangen können.“

Auch in dieser Beziehung hielten sich die Königsberger akademischen Gesetze am genauesten an die landesherrliche Vorschrift, indem sie im § 13 bestimmten:

„Quilibet magistrum seu professorem suum, cujus consilio usurus, coram Rectore profiteatur, quo annotari possit.“

Die hallischen Gesetze schreiben vor (§ 12), daß der immatrikulierte Student, „praesertim cum ex scholis ad Academiam nuper progressus fuerit“ von dem Dekan seiner Fakultät sich Rat erholen soll „quo pacto studiorum rationem inire debeat“.

Besondere Bestimmungen enthält das Edikt von 1718 noch für die Einrichtung des theologischen Studiums, wie denn weitaus der größte Teil dieses Edikts sich ausschließlich mit der Ausbildung der Theologen beschäftigt.

Den Duisburger akademischen Gesetzen eigentümlich ist die Vorschrift, daß die von der Schule Entlassenen zunächst zwei Jahre hindurch vorzugsweise Philosophie und Literatur studieren sollen. (§ 9: ex classibus recenter promoti Philosophiam et Litteraturam principaliter per biennium tractanto.)

Allgemein wurde die „Excolirung der Humaniorum et Philosophiae" der „studirenden Jugend in specie denen Stipendiaten" zur Pflicht gemacht durch ein Reskript vom 24. Januar 1738, ein Symptom der veränderten Haltung, die Friedrich Wilhelm I. in seinen letzten Lebensjahren den Wissenschaften und zumal der Wolfschen Philosophie gegenüber einnahm: „il a parlé des sciences" schreibt der Kronprinz Friedrich am 21. Dezember 1738 an seinen Freund Suhm, „comme de choses louables, et j'ai été charmé et transporté de joie de ce que j'ai vu et entendu". Demnächst, am 7. März 1739, erschien eine neue Verordnung wegen des theologischen Studiums, in der den angehenden Theologen vorgeschrieben wurde: „sie sollen sich bei Zeiten in der Philosophie und einer vernünftigen Logik, als zum Exempel des Professor Wolff, recht festsetzen."

Für die Überwachung des Studienfleißes enthält besonders eingehende Vorschriften, die sich zugleich auf den Fleiß der Professoren erstrecken, das „Königliche Reglement bey der Universität Frankfurt a. O., d. d. Berlin, 4. Juni 1721", §§ 4, 5, 12 und 13:

„Die Professores sollen ihre Auditores in ein Buch einschreiben lassen, und diejenige, so die Collegia unfleißig besuchen, zuerst privatim censuriren, bey nicht erfolgter Besserung aber dem Senatui Academico davon Nachricht geben, welcher den unfleißigen Studiosum vorfordern und zu mehrerem Fleiße ermahnen, wenn aber auch dieses nicht fruchten sollte, seinen Eltern und Vormündern davon Nachricht geben soll . . .

Weil Wir auch von dem Betragen der Studiosorum völlig informiret sein wollen, so soll der Senatus Academicus alle Jahr 14 Tage nach der Margarethen-Messe eine Tabelle einsenden und darin alle Studenten, so das Jahr über in Frankfurth gewesen, mit Nahmen und Zunahmen specificiren und dabey anzeigen 1) eines jeden Vaterland, 2) genus studiorum, 3) was er vor Collegia gehalten, 4) ob und wie oft er respondendo vel opponendo disputiret und peroriret habe, 5) ob er eine gute Conduite führe, 6) wohin sein Ingenium am meisten

inclinire, allermaßen unsere allergnädigste Intention ist, diejenige, so sich durch ihren Fleiß und gute Conduite distinguiren, vor andern in Unseren Diensten zu employiren.

Damit nun das vorstehende steif und fest gehalten werde, so haben Wir einen besonderen Senatum Academicum, welcher aus dem zeitigen Rectore, Ordinario Facultatis Juridicae und den vier Decanis bestehen und folglich rouliren sollen, angeordnet, und denenselben einen Secretarium, der sowohl in Unseren als der Universität Pflichten stehet, zugegeben, welche alle Sonnabend Nachmittags um 3 Uhr sich versammeln, ob die Woche über Docentes und Discentes Ihr Devoir gethan examiniren und die Professores, so ohne erhebliche Ursache nicht dociret, censuriren, bey nicht erfolgter Besserung aber ohne ferneres Nachsehen an Uns Selbst davon berichten soll, da wir dann dieselbe zu ihrem Devoir durch zulängliche Mittel anzuhalten wissen werden.

Es soll auch der Senatus Academicus alle Jahr nach der Margarethen-Messe eine Tabelle einsenden und darin anzeigen, was vor Collegia und Lectiones publicas jeder Professor gehalten, wie oft er praesidiret, oder peroriret, ob er etwas habe drucken lassen, und ob er die angefangenen Collegia absolviret und uno tractu continuiret habe.

Ferner soll derselbe die unfleißige und übel gesittete Studenten vorfordern lassen und mit denenselben nach Maßgebung dessen, was § 4 et 5 geordnet ist, verfahren."

In den gedruckten Universitätsgesetzen von Frankfurt entspricht diesen Anordnungen der § 6:

> „Nemo studiosi nomen dicis caussa usurpato, vel praelectiones publicas privatasqne, ludicra tantum tractando, negligito. Qui monitus ad fruges non redierit, ad suos remittitor."

In Halle galt die Vorschrift (§ 12 der Leges Academicae), daß kein Student sich weigern dürfe, dem Dekan seiner Fakultät jeden Monat Rechenschaft über seine Studien zu erteilen: „quod si tempus otio consumat, vel rebus ludicris, studioso indignis, occupetur, in patriam remittatur."

Die Königsberger Leges begnügen sich mit allgemein gehaltenen Bestimmungen (§§ 14, 15):

> „Professorum lectionibus nemo se subducat, multo minus illi, qui beneficio Regii Convictorii et Alumnatus aut stipendiis fruuntur, sub poena amissionis aut imminutionis beneficii. Disputationibus publicis quoque frequentes intersint, quotquot studiorum causa in Academia vivant.
>
> Ut vero Professores sciant, quos habituri sint et quos

habuerint auditores, hi quolibet semestri iis dent nomina sua, ut temporis successu in testimoniis impertiendis eo sint certiores."

Am allgemeinsten gehalten ist der mit poetischer Floskel verbrämte § 6 der Duisburger Gesetze:

„Statis horis conciones et lectiones publicas diligenter frequentanto, privata insuper, cum aurora Musis amica habitis precibus studia incipiunto, et habitis precibus cum vespera finiunto."

Wirksamer als solche mehr oder minder allgemein gehaltene Vorschriften und Ermahnungen dürfte die Verordnung vom 14. Mai 1735 gewesen sein, wonach

„kein Studiosus nach Ablauf des dritten Jahres von einer Disputation dispensiret, allenfalls diejenige, so Armuths halber dazu nicht gelangen können, mit guten Zeugnissen, wie oft und über welche Materien sie opponiret haben, versehen und ohne denselben hiernächst zu Unsern Diensten nicht admittiret werden sollen" [1]).

Am 6. Oktober 1749 ließ Friedrich II. bei der Universität Frankfurt anfragen: „Es muß eine Verordnung bei Euch vorhanden sein, daß die von Adel, wenn sie Unsere Civil-Dienste zu ambiren gedenken, mindestens einmal disputiren sollen." Es läßt sich nicht mehr nachweisen, ob in der Tat eine Verordnung mit besonderer Beziehung auf die adeligen Studenten ergangen ist, oder ob es sich nur um die Anwendung des allgemeinen Edikts von 1735 auf die Adeligen handelte; genug, daß Friedrich II. daran fest hielt, daß auch sie sich dem Disputationszwang unterwerfen sollten. Und daß dieser Zwang von den Beteiligten als unbequem empfunden wurde, zeigen die Versuche, die gemacht wurden, den König umzustimmen. In einem Edikt nämlich mit dem Verbot des Studierens auf auswärtigen Universitäten, welches der Minister des geistlichen Departements, Freiherr v. Danckelman, dem Könige am 28. September 1749 zur Vollziehung vorlegte, war vorangestellt die Aufhebung der Verfügung wegen des öffentlichen Disputierens der Adeligen, so daß es in Zukunft „in eines jeden Unserer Vasallen

---

1) Geh. Staatsarchiv Rep. 52. 12. 159, Nr. 1. In demselben Edikt wurde festgesetzt, „daß hinkünftig alle auf Unseren Universitäten befindlichen Stipendiati und Beneficiati jährlich ein gewisses Specimen ihrer zunehmenden Profectuum in derjenigen Facultät, der sie sich gewidmet, an den Tag legen, und wann Sie nach Ablauf des zweiten Jahres sich nicht sonderlich poussiret haben werden, des dritten Jahres Stipendii verlustig sein und solches denen piis ‚Corporibus' ausgezahlet, die Beneficiati aber von den Frey-Tischen excludiret werden sollen."

Willkür" gestellt sein sollte, „wie er sich in Ansehung dieses Punktes, wann er sich auf einer Unserer Universitäten befindet, zu halten entschließet". Der König vollzog das Edikt nicht, sondern eröffnete dem Minister durch eine Kabinettsordre vom 4. Oktober 1749, daß er die Begründung dieser Aufhebung vermisse und daß er „vielmehr davor halte, daß das öffentliche Disputiren auf Universitäten denen jungen von Adel wie anderen nützlich sey, um sie dadurch zu mehrerem Fleiß in ihren Studiis zu animiren und sie zu evertuiren, dereinst in Collegiis gebrauchet zu werden". Der Bericht vom 6. Oktober, den Danckelman darauf erstattete, ist bei den Akten nicht erhalten. Der König antwortete am 12. Oktober, daß er die angeführten Gründe „dahin gestellt" lasse, jedenfalls aber ließ er den einschlägigen Passus des zu veröffentlichenden Edikts tilgen: „finde Meines Orthes am convenablesten zu seyn, daß dasjenige, so Ihr vorhin, wegen Aufhebung der ehemaligen Verfügung vom öffentlichen Disputiren derer Studirenden von Adel in dem Entwurf des zu publicirenden Edictes gesetzet habet, gantz und gar weggelassen werden, um so mehr, als solches ohnedem eigentlich zu dem zu publicirenden Edicte gar nicht gehöret, noch mit solchem einige Connexion hat." —

Was endlich die Prüfung der Studienergebnisse anbetrifft, so wurden Abgangszeugnisse von den Universitäten akademischen Bürgern zunächst nur auf besonderes Verlangen erteilt. Die Leges von Duisburg und Frankfurt enthalten in dieser Beziehung überhaupt nichts; in den Leges von Halle heißt es § 38:

> „Ab Academia discessurus non clam se proripiat, sed Pro-Rectori suaeque Facultatis Professoribus debitas agendo gratias valedicat, ut, si opus sit, vel ab ipso Pro-Rectore nomine Academiae, vel a Facultate sua, studiorum morumque testimonium accipiat, cui collegia quibus interfuit, inserantur, quo fidem parentibus patronisque facere possit, qua ratione tempus in Academia transegerit."

Während die Ausstellung eines derartigen Abgangszeugnisses hier in Halle mit einer Prüfung anscheinend nicht verbunden war, bestimmte in Königsberg der 17. Gesetzesparagraph:

> „Nemo testimonio Academiae publico muniatur, nisi qui in rigoroso examine vere dignus repertus fuerit."

Die Einholung akademischer Abgangs- und sonstiger Zeugnisse wird in dem Maße allgemeiner geworden sein, als der Staat seine eignen Kommissionen zur Prüfung der Studienergebnisse einrichtete.

Für die ärztliche Prüfung wurde in Erweiterung einer älteren Bestimmung das Edikt vom 3. Januar 1718 maßgebend:

„Daß hinfüro in Unserer Chur- und Neumarck niemanden, er habe auf Universitäten einen Gradum erhalten oder nicht, ehender verstattet seyn solle zu practiciren, bis er sich in Person vor Unser Collegium Medicum gestellet, sich noch überdieß dem Examini submittiret, und darin nicht allein zur Gnüge bestanden, sondern auch geschworen, daß er die Resolvirung derer Casuum Practicorum ohne jemandes Beyhülfe und Zuthun ganz allein elaboriret habe und deshalb ein Attestat von solchem Collegio erhalten, auch den nach denen vorigen Verordnungen und dem gedruckten Formular zu praestirenden Eyd eines Medici Practici wirklich abgeschworen haben wird."

Für die angehenden Ärzte aus den übrigen Provinzen und aus „Unserem Königreich," d. h. aus Ostreußen und Litauen, wurde bestimmt, daß sie zur Ersparung der Reisekosten ihre Prüfung vor den Adjunctis Collegii ihrer Provinz ablegen, die Approbation aber von dem Collegio Medico erhalten sollten. Ein Zeitgenosse[1]) wollte dieses Edikt als desto heilsamer betrachten, „je gewisser man weiß, daß bey denen Promotionen auf Universitäten ein gar großer Mißbrauch eingeschlichen": „die meisten von denen Herren Candidatis lassen ihre Disputationes, welche sie halten wollen, von andern verfertigen; bey denen Examinibus geht es ganz leidlich zu, dergestalt, daß auch manchmal solche Subjecta bestehen und glücklich durchpassiren, mithin Examinati heißen, da doch mit weit besserm Fug und Recht dieselben auf der Liste derer Ignoranten könnten gesetzet werden. Indessen wird der Herr Licentiatus fertig, und der Herr Doctor ist gemacht, wobey nur dieses zu beklagen, daß man mit dem bloßen Licentiaten- oder Doctor-Titel keinen Patienten curiren kann, auch nicht mit lateinischen Wörtern und Redensarten, die beym Studio Medico gebräuchlich und eingeführet".

Für die Theologen gab bald darauf das mehrfach erwähnte Edikt vom 30. September 1718 eine eingehende Prüfungsordnung. Zuständige Prüfungsbehörde waren hier die „Consistorien oder Generalsuperintendenten"; der Kandidat hatte seine „erhaltenen Testimonia von Universitäten" vorzulegen und empfing ein Zeugnis über den Ausfall der Prüfung, ohne das kein Kirchenamt ihm übertragen werden sollte.

In demselben Edikt wurde für die Lehramtsprüfung bestimmt:

„Alle, die sowohl bei denen lateinischen als auch teutschen Schulen zu Rectoren, Praeceptoren, Cüstern und Schul-Meistern sollen bestellet

---

1) Faßmann, Leben Friedrich Wilhelms I., II, 258.

werden, die sollen, ehe sie von denen Magistraten und Patronen angenommen werden, Unseren Consistoriis oder denen General-Superintendenten sistiret oder remittiret, und, jedoch gratis, examiniret, die Untüchtigen abgewiesen, denen Tüchtigen aber ein Testimonium gegeben, niemanden aber, der solches nicht hat, die Vocation gegeben werden."

Nähere Weisungen über die Einrichtung dieser Prüfung fehlen, im Gegensatz zu den ins einzelne gehenden Bestimmungen über die Prüfung der candidati ministerii.

Die Prüfung der Kameralisten erfolgte in der Weise, daß seit 1723 den Kriegs- und Domänenkammern zur Anleitung für den praktischen Verwaltungsdienst Auskultatoren zugeteilt wurden, die sich über kameralistische Universitätsstudien ausweisen mußten, wie denn Friedrich Wilhelm I. zu diesem Behuf Lehrstühle für Nationalökonomie errichtet hatte. Friedrich II. ordnete 1748 an, daß Präsident und Direktoren der Kammer für die Ausbildung der jungen Leute eine Instruktion ausarbeiten sollten; vornehmlich sollte der Auskultator lernen: „ein gut Protokoll führen, Concepte abfassen, Acten-Extracte machen, Anschläge verfertigen, Inventarien, Vieh- und Wirthschaftsgeräth taxiren, Rechnungen formiren und abnehmen."

Das juristische Prüfungswesen erhielt seine festen Formen durch die Einsetzung der Justiz-Prüfungskommission im Jahre 1755 durch den Großkanzler v. Jariges[1]), nachdem schon dessen Vorgänger Cocceji die Prüfung der Rechtskandidaten durch eine Kommission von zwei Richtern hatte vornehmen lassen.

Weitaus die Mehrzahl der die Universitäten betreffenden landesherrlichen Edikte aus dem achtzehnten Jahrhundert beziehen sich nicht auf den Unterricht, sondern auf die Disziplin: Edikte „wider unbefugtes Wechsel-Ausstellen und Schuldmachen"; „wider allerhand Nachtschwärmern"; „wider die Besuchung und Turbirung der Hochzeithäuser"; „wider die Völlerei und unmäßiges Schmausen"; „wider das Schießen aus den Häusern"; Strafandrohungen wegen Störung des Gottesdienstes, Verbote des Händelsuchens mit der bewaffneten Macht, des Hazard-Spiels, des Rufes „Bursche heraus", des Unfugs, „die poenam carceris gleichsam zu einem modus des Schmausens zu machen"; Maßnahmen zum Schutze der Nachtwächter u. s. w.

Das umfassendste in der Reihe dieser disziplinarischen Vorschriften ist also das uns hier besonders beschäftigende Reglement von 1750.

---

1) Vgl. Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverfassung und Rechtsverwaltung II, 237.

IV.

Rektor und Professoren der Universität Halle stellten bei Übersendung ihrer akademischen Gesetze am 17. April 1750 dem geistlichen Departement gehorsamst anheim, den Entwurf des zu erlassenden neuen Reglements ante publicationem ihnen zu communiciren, „um nach Pflicht und Gewissen dasjenige allerunterthänigst anzuzeigen, was zum wahren Besten und Aufnehmen der hiesigen Universität annoch zu inseriren sein möge".

Eine solche Mitwirkung der Universitäten zuzulassen, war die vorgesetzte Behörde nicht gemeint. Alsbald aber sollte sie selber mit ihrer Mitwirkung sich in der gleichen Weise beiseite geschoben sehen.

Im Besitz aller von ihnen eingeforderten Berichte traten die beiden Kuratoren, Danckelman und Bielfeld, am 29. April 1750 zu einer Sitzung zusammen, in der nach Maßgabe einer weiteren, am 26. April erlassenen Kabinettsordre die Grundzüge eines dem Könige vorzulegenden Reglements festgestellt wurden.

Der auf dieser Grundlage durch den Expedienten im Geistlichen Departement, den Geheimen Justizrat Karl Ludwig Freiherrn v. Cocceji, (einen Sohn des Großkanzlers der Justiz) ausgearbeitete Entwurf zerfällt in 15 Paragraphen. § 1 ermahnt die Studiosi zu fleißigem Studium, damit sie sich zu Königlichen und des Vaterlandes Diensten geschickt machen. § 2 ermahnt zu Ehrfurcht und Hochachtung gegen Rektor und Professoren, deren Ermahnungen mit Bescheidenheit anzunehmen sind. § 3 fordert „eine ehrbare und anständige Lebensart"; die Studiosi sollen „sich sowohl untereinander, als mit ihren Wirthen friedlich und stille betragen, alle liederliche Händel unterlassen, auch der Bürgerschaft in keinem Stück zu nahe kommen". Kein Student soll sich unterstehen „auf denen Straßen zu provociren, herauszufordern, zu wetzen, zu schreyen oder zu singen, Toback zu rauchen, im Schlafrock[1]) zu gehen, desgleichen sich bei Hochzeiten oder Zusammenkünften, wo er nicht geboten, anzudringen". § 4 verbietet den Studenten, „welche Landeskinder und nicht von Adel sind", das Degentragen. Nach § 5 soll kein Student nach 9 Uhr Abends „sich weiter auf der Straße sehen lassen, es sey denn, daß er nothwendige Verrichtungen habe, welchenfalls er still und ehrbar gehen und bei Strafe des carceris niemanden, er sey wer er wolle, ungebührlich begegnen muß". § 6 verpflichtet die Universitäten, nach 9 Uhr abends „alle Caffee-, Wein-, Bier- und

1) Die Schlafröcke und Tabakspfeifen auf der Straße waren in Halle schon bei der Visitation von 1748 beanstandet worden. Schrader I, 380; vgl. auch 375.

sonstige publique Häuser" abpatrouilliren zu lassen; die alsdann noch darin befindlichen sind mit Karzerstrafe zu belegen, die Wirte „durch ihre ordentlichen Gerichte" in Geldstrafe von 5 Thl. zu nehmen. § 7 verbietet das Schießen und Raketenwerfen, § 8 das Fenster-Einwerfen und Thüren-Stürmen und die Beschädigung der Häuser, Laternen und Brunnen, § 9 alle hohen und Hazard-Spiele. § 10 nimmt die Pedelle, Nacht- und Scharwächter unter seinen Schutz, § 11 untersagt „Complotte zu formiren" oder „durch Anhetzen, Aufwiegeln, an das schwarze Brett schlagen und dergleichen einen Tumult zu erregen". Gegen das Schuldenmachen ist § 12 gerichtet; nach § 13 sollen Carcer und Relegation nicht mit Geld abgelöst, Geldstrafen überhaupt nicht verhängt werden. § 14 macht den Studenten gute Harmonie mit der Garnison zur Pflicht und sagt ihnen alle Sicherheit vor der Garnison zu. Der Schlußparagraph bestätigt alle früheren akademischen Gesetze und Verordnungen über Disziplin und weist darauf hin, daß dieses neue Reglement zum eignen Besten der Studiosi verfertigt sei.

In dem Immediatbericht, mit dem die Kuratoren ihren Entwurf vorlegten, stellten sie noch folgende Fragen, die der König am Rande eigenhändig entschied:

1. Ob nicht den Studenten ohne Unterschied zu verbieten, Hau- und Rauf-Degen zu tragen, und die deswegen schon vormals ergangene Beordnungen ernstlich zu erneuern seyn. Und wie hiedurch vielem Unheil vorzubeugen wäre, würde es von Ew. Königl. Maj. Gnade allein dependiren, ob das dergestalt eingeschränkte Degen-Tragen nicht auch den Landes-Kindern, so nicht von Adel, zu gestatten, und sie dadurch der Verachtung und Raillerien ihres Gleichen und daraus entstehenden Händeln zu überheben.	
2. Ob die Universitäts-Patrouille die Freyheit haben solle, nach 9 Uhr Abends alle publique Häuser, welche mehrentheils unter des Magistrats oder anderer Gerichte Jurisdiction stehen, ohne Unterschied zu visitiren.	Ja Wohr Studenten Seindt.
3. Ob nicht die Wirthe in dergleichen Häuser bei 5 Rthr. Strafe die Studenten nach 9 Uhr avertiren sollen, sich nach Hause zu verfügen, und bey dessen Unterlassung von der Universität ihren ordentlichen Gerichten zur Be-	guht

treybung gedachter Strafe angezeiget werden müssen.	
4. Da bey gäntzlicher Aufhebung der Geldstrafen, absonderlich zu Halle, zwei Considerationes vorkommen:	
1) Daß diese Strafen in den Fiscum Academicum fließen und selbigen mehrenteils ausmachen, aus diesem Fond aber der Actuarius, die Pedellen p. ihren Unterhalt ziehen und alle extraordinaire Ausgaben bestritten werden, wozu ohngefehr 200 Rthr. jährlich erforderlich sind.	Ist nicht. Die Universitét ist kein Amt [1]) Dahr man einen Anschlach wegen des Pluses macht
2) Daß eine Incarcerirung der Studenten deswegen über 4 Rthr. zu stehen kommt, weil die Scharwache, so dabey gebraucht wird, und von dem Rath dependiret, nach einer bei Errichtung der Universität verglichenen Taxe zu bezahlen ist; daher dem Studenten eine Wohlthat geschiehet, wenn er geringere Vergehen mit 2 oder 3 Rthr. büßet —	
so wird es auf Ew. Königl. Majestät höchsten Befehl ankommen, ob dennoch alle Geldstrafen ohne Unterscheid abzuschaffen, und was solchenfalls bey dieser schlecht dotirten Universität vor ein fond zu den extraordinairen Ausgaben auszumachen?	Die fornehme leute ihre Sotissen werden Mit geldt bestrafet, und der Geringere ihre mit dem Kartzér Sonsten müssen die Vähter beutels vohr die Kinder ihre Thorheiten bühsen, und dar frägt die Jugendt nichts nach. F.
oder ob das Verbot nur dahin gehen solle, daß weder Carcer noch Relegation in Geldbuße zu verwandeln, kleine Geldstrafen aber, in Fällen worauf die Carcer-Strafe nicht gesetzet, zugelassen seyn sollen.	

Die Randbemerkungen des Königs ergeben, daß die Änderungsvorschläge, welche die Universitätskuratoren zu dem von ihnen vorgelegten Entwurfe in indirekter Art, mit aller Vorsicht, zu machen wagten, fast durchweg abgelehnt wurden. Auch der erste Punkt der Anfrage mußte, da der König zu ihm nichts verfügte, als abgelehnt gelten. Weiter aber stand den Berichterstattern die Überraschung bevor, daß überhaupt

1) Domänenamt.

ihre ganze Vorlage verworfen wurde. Sie erhielten ihren Entwurf gar nicht zurück, ebensowenig den begleitenden Bericht mit des Königs eigenhändigen Randbemerkungen, wohl aber ging dem Minister Danckelman unter dem 9. Mai 1750 ein Kabinettserlaß zu, er mit der Eröffnung begann, daß der König aus dem von Danckelman und Bielfeld erstatteten Bericht die annoch gestellten Anfragen ersehen habe und ihm daraufhin zum Behuf der Veröffentlichung den Entwurf zu einem Patent und Reglement zuschicke, „sowie Ich solchen Selbst aufsetzen lassen". Der Erlaß begründete alsdann im Sinne jener Randbemerkungen die wegen der Geldstrafen getroffene Entscheidung und forderte zum Schluß, daß die Professoren für die Herstellung besserer Disziplin verantwortlich zu machen seien: „Im Übrigen ist es auch ohnumgänglich nothwendig, daß die Professores derer Universitäten selbst durch ein ernsthaftes und nachdrückliches Rescript zu einer guten nnd anständigen Conduite und exacten Beobachtung der Reglements und Gesetze, so denen Universitäten publiciret worden, verweiset, damit selbige denen Studenten mit guten Exempeln nicht nur selbst vorgehen, sondern sich auch hinfüro gänzlich enthalten müßen, unter denen Studenten Partien und Factiones zu machen, solchen aus schändlicher Gewinnsucht und bloß und allein ihres Privat-Interesse wegen allerhand Excesse und Unanständigkeiten conniviren, selbigen durch die Finger sehen oder wohl gar zu allerhand Thorheiten und Ausschweifungen Gelegenheit geben; wie Ihr dann auch zugleich die nachdrücklichste Verfügung thun sollet, damit die Professores auf das allerernsthafteste über das zu publicirende Reglement und andern Gesetzen halten oder davor selbst zur Verantwortung und Strafe gezogen werden müßen, allermaßen sonsten alle gute Gesetze vergeblich seyn und nur ridicul werden, wenn darauf nicht mit gehörigen Ernste und Rigueur gehalten wird. Welches Ihr dann überall wohl zu besorgen habet, damit Ich Meinen landesväterlichen Endzweck hierunter gehörig erreiche."

Bei den Kabinettsakten liegt das Konzept des zum Ersatz des ministeriellen Entwurfes unter den Augen des Königs entstandenen Patents. Es ist ein sogenanntes Reinkonzept von der Hand eines Kabinetskanzlisten, so daß der Konzipient nicht nachgewiesen werden kann; vermutlich hat der wohlbekannte Geheime Kriegsrat Eichel, des Königs vertrauter Kabinettssekretär, auch in diesem Falle auf Grund der mündlichen Weisungen des Königs die Feder geführt. Von Eichels Hand sind eine Anzahl Verbesserungen und Zusätze, auch das Datum am Schluß, in das Reinkonzept eingefügt. Aber auch Spuren der eigenen Hand des

Königs finden sich: ein Fremdwort hat er durch ein deutsches[1]) ersetzt: „Disziplin“ durch „Aufsicht; und wie die Färbung der Tinte beweist, geht auch eine kennzeichnende Streichung auf seine eigne Feder zurück.

Auch in den Abschnitten, die das im Kabinett ausgearbeitete Patent aus dem ministeriellen Entwurf übernommen hat, sind zahlreiche Veränderungen teils im Inhalt, teils im Ausdruck vorgenommen worden; hier und da sind die Änderungen im Ausdruck ohne Frage der Deutlichkeit zugute gekommen.

Das Einzelne mögen die dem hier folgenden Wortlaut des Patents[2]) beigegebenen Erläuterungen ersehen lassen.

„Nachdem Se. Königl. Majestät in Preußen rc. zu Dero höchsten Mißfallen zeithero wahrnehmen müssen, wie daß auf denen Universitäten die gute Policey und Disciplin mehr und mehr in Verfall gerathen, indem der studirenden Jugend aus höchstschädlicher Connivence ihrer Vorgesetzten, hauptsächlich aber aus interessirten Absichten einiger Professoren[3]), gantz ungeziemende Freyheiten gestattet worden, wodurch viele der Studenten, anstatt daß solche ihre Zeit zu Erlernung guter Wissenschaften verwenden und sich zugleich einer anständigen[4]) Conduite befleißigen solten, in eine gantz freche Lebensart verfallen, welche sie nicht nur von allen Studiren zurücksetzet, sondern selbige zugleich der Achtung von der gantzen ehrbahren Welt unwürdig gemachet und solche zum öfteren um ihre Gesundheit und künfftige Fortune gebracht hat.

So haben Höchstdieselbe aus höchsteigner Bewegung resolviret, dergleichen ungebührliche und schädliche Freyheiten derer Studenten auf dero Landes-Universitäten etwas mehr einzuschränken und derselben gewisse Maß und Ziel zu setzen, mithin eine gute Policey und Aufsicht[5])

---

1) Der umgekehrte Fall liegt in der deutschen Übersetzung des Kriegsmanifestes von 1744 vor, wo der König die Übersetzung „unschuldige Reichslande“ (für das „princes neutres de l'Empire“ des von Friedrich selbst verfaßten Originals) als mißverständlich durch „neutrale Reichslande“ ersetzte. Vgl. Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II., I, 438.

2) Das Patent ist alsbald durch den Druck veröffentlicht worden. Unser Abdruck folgt der vom Könige vollzogenen Ausfertigung, in deren Schreibung die häufigen Akkusative statt des Dativs auffallen.

3) Dieser Ausfall gegen die Professoren fehlt in dem ministeriellen Entwurf, dessen Einleitung überhaupt völlig geändert ist.

4) Die im Konzept folgenden Worte „und stille“ sind vom König eigenhändig gestrichen worden, wohl wegen ihres pietistischen Klanges. In der Vorschrift für die Theologen im § 3 ist das „sich stille verhalten“ unbeanstandet geblieben.

5) Eigenhändige Korrektur des Königs für Disziplin.

bey solchen herzustellen, damit einestheils dieselbe ihre Studia mit gebührenden Fleiß abwarten und sich dabey einer anständigen Conduite befleißigen müßen, anderntheils aber deren Eltern und Vormündern versichert seyn können, daß sie die auf ihre Söhne oder Unmündigen währenden Universitäts Jahren verwandte Kosten nicht vergeblich angeleget, sondern sie solche von daher wohlgesittet zurückbekommen, um dereinst den Vaterlande und den gemeinen Wesen nützliche Dienste leisten zu können. Welches dann auch Se. Königl. Mayt. hierunter nur lediglich und allein zur Absicht gehabt und lieber sehen werden, daß nur fleißige und gutgesittete Studenten auf Dero Universitäten sich aufhalten, als daß durch eine große Anzahl frecher und ohngesitteter Leuthe einer mit den anderen verdorben werde.

Es ordnen und setzen Höchstgedachte Se. Königl. Mayt. hierdurch ein vor allemahl fest, daß

1. denen Studenten das Degentragen auf Universitäten indistinctement, es mögen solche von der Theologischen, Juristischen oder von was vor Facultät sie wollen seyn, verbothen sein soll, jedennoch diejenigen davon ausgenommen, welche von Adelicher Herkunfft seyn, als denen das Degentragen erlaubet bleibet.

2. Soll ein jeder Student sich einer ehrbahren und anständigen Lebensarth befleißigen, sich überall bescheiden und friedlich[1]) betragen und alle liederlichen Händel und Excesse vermeyden. Es soll demnach kein Student sich unterstehen, auf denen Straßen zu ruffen, zu wetzen, zu schreyen, jemanden zu provociren oder sonsten[2]) herauszufodern und Schlägereien zu machen; widrigenfalls derselbe sofort arretiret werden, nach den Carcer gebracht und befundenen Umständen nach relegiret und von der Universität gäntzlich weggeschaffet werden.

3. Soll sich kein Student nach 9 Uhr Abends weiter auf der Straße sehen laßen, es sey denn, daß solches gantz nothwendige Affairen erfodern, welchenfalls er aber gantz stille und ehrbar gehen, niemanden ungebührlich begegnen, noch jemanden, er sey wer er wolle, affrontiren muß, und zwar solches bey Strafe des Arrests oder Carcers.

Insonderheit sollen die Theologi[3]) sich stille verhalten, einer gesitteten Aufführung befleißigen und alles Scandal vermeyden, um nicht

---

1) Der Zusatz „und still" ist wieder im Konzept gestrichen.

2) In dem entsprechenden § 3 des ministeriellen Entwurfs fehlen die Worte „oder sonsten". Das dort für die Straße verpönte „Toback rauchen", „im Schlafrock gehen" (vgl. oben S. 122) gab der König also frei.

3) Der Absatz über die Theologen fehlt in dem ministeriellen Entwurf; im Reinkonzept ist er nachträglich eingeschoben.

den Vorwurff zu haben, daß man ihnen keine Lehrämter noch Versorgungen anvertrauen könnte, da sie sich auf Universitäten selber nicht zu gouverniren gewust.

4. Nach 9 Uhr Abends soll sich kein Student weiter in Wein-, Bier-, Caffée- und dergleichen[1]) Häuser finden laßen. Die Universität soll nach 9 Uhr Abends alle dergleichen Häuser, wo Studenten seynd, ohne Unterscheid, es seyn solche unter was vor Jurisdiction sie wollen, patrouilliren laßen, da dann diejenigen, so darinn betroffen werden, ohne Distinction[2]) arretiret und mit dem Carcer bestraft werden sollen.

Die Wirthe in dergleichen Häusern sollen die Studenten gegen 9 Uhr Abends avertiren, nach Hause zu gehen, sonsten diejenigen, so solches unterlaßen und selbige länger geduldet haben, ihrer ordentlichen Obrigkeit in 5 Rth. Strafe verfallen seyn sollen.

Was[3]) jedoch Studenten anbetrifft, welche unter Hoffmeisters stehen, so ihnen zur Aufsicht mitgegeben worden, so bleibet denenselben frey, auch noch später als 9 Uhr Abends in honetten Gesellschafften zu bleiben, weil zu vermuthen ist, daß solchen Hoffmeisters schon dergleichen Instructiones mitgegeben seyn worden, daß keine Excesse von ihren Untergebenen zu besorgen.

5. Es versteht sich von Selbsten[4]), daß jeder Student sich des Schießens in der Stadt und dergleichen, ferner des Fenstereinwerffens, Beschädigung derer Laternen, publiquen und öffentlichen Häusern enthalten muß, bei Strafe des Carcers und der Relegation.

6. Diejenigen, so sich bei Arretirungen denen Pedellen, Scharwächtern und dergleichen widersetzen oder diese provociren oder sonsten mit Worten oder in der That affrontiren, sollen mit den Carcer und der Relegation bestrafet werden.

7. Der oder diejenige Studenten, so sich unternehmen würden, Complots zu formiren und um Aufwiegelungen zu machen an das sogenannte schwartze Brett zu schlagen oder sonsten öffentliche Tumults zu

1) Im ministeriellen Entwurf (§ 6): „und sonstige publique".

2) „Ohne Distinction" im Reinkonzept gestrichen, in der Ausfertigung wieder hergestellt. Auch sonst sind für diesen Absatz einige Änderungen Eichels zum Reinkonzept in der Ausfertigung unberücksichtigt geblieben.

3) Dieser im Reinkonzept nachträglich eingefügte Absatz fehlt also im ministeriellen Entwurf wieder ganz.

4) In den entsprechenden §§ 7 und 8 des ministeriellen Entwurfs statt dieser Wendung ein bestimmtes Verbot.

machen, sollen cum infamia relegiret und dem Befinden nach noch härter bestrafet werden[1]).

8. Die den Studenten dictirte Strafen sollen ohne Remission vollzogen werden; wobey beobachtet werden soll[2]), daß Studenten, so von vornehmer Herkunfft seyn, ihre begangene Verbrechen mit Gelde büßen sollen, andere aber von geringer Herkunfft sollen mit dem Carcer bestrafet werden, damit sonsten nicht des Vaters Vermögen, statt des Verbrechers gestrafet werde und dieses vor jene büßen muß. Die relegationes aber müßen niemahlen durch Geld abgekauffet werden.

9. Alle hohen und hazard Spiele bleiben denen Studenten gäntzlich verbothen. Wie denn auch dieselben sich vor unnöthiges oder überflüßiges Schuldenmachen hüten sollen[3]).

10. Werden Se. K. Mayt. nachdrücklich darauf halten, daß niemand von der Garnison bey der rigoureusesten Bestrafung einen Studenten übel begegnen, affrontiren noch sonsten etwas in den Weg legen soll, so, daß die Studenten vor der Garnison alle Sicherheit haben sollen, um ihre Studia ruhig abzuwarten. Woferne aber ein Student sich unternehmen solte, einen Soldaten, er sey Officier, Unter Officier oder Gemeiner, unbescheiden zu begegnen, zu schimpffen oder zu insultiren, oder gar Wachtpatrouillen und Schildwachten zu affrontiren, so soll derselbe ohne einige Consideration auch auf das nachdrücklichste davor angesehen und unter Umständen mit harter Relegation bestrafet werden[4]).

11. Kein Student muß jemahlen in seiner eignen Sache Richter seyn wollen, sondern daferne er vermeynet, daß ihn, es sey von seinesgleichen oder sonst jemand, etwas zur Ungebühr geschehen, so muß er sich deshalb gehörigen Orths melden und gebührenden Bescheid und Satisfaction erwarten[5]).

---

1) Der ministerielle Entwurf § 11 droht mit „Relegation und harter Leibesstrafe".

2) Das Folgende gemäß dem Marginal des Königs (oben S. 124).

3) Dieser Satz ist an die Stelle der eingehenden Bestimmungen des ministeriellen Entwurfs (§ 12) getreten, wonach jedermann verboten werden sollte, ohne Vorwissen des Rektors oder der Professoren den Studenten, bei Verlust der Schuld, „über 25 Rth. und länger als von einer Messe zur andern zu creditiren" — oder auch etwas, „außer alten Kleidern", ihnen abzukaufen.

4) Die beiden Sätze dieses Paragraphen sind gegen den ministeriellen Entwurf umgestellt und im Ausdruck vielfach anders gefaßt. Die Androhung der Relegation fehlt dort.

5) Der ganze Paragraph, also das Duellverbot, fehlt in dem ministeriellen Entwurf, ebenso der folgende.

12. Wollen Se. Königl. Mayt. daß denen Studenten die Freyheit gelaßen werden soll, sich auf honette und erlaubte Arth zu divertiren, so wie solches anderen Leuten von guter Conduite vergönnet und erlaubet ist. Es müßen selbige aber solches mit der behörigen Anständigkeit thun und alle Excesse, Brouillerien und andere wohlgesitteten Leuthen unanständige Dinge dabey vermeiden. Wonach ꝛc.

Potsdam den 9. May 1750. Fr.

Durch Erlaß vom 18. Mai wurde das Reglement den Universitäten bekannt gegeben. Über die Aufnahme bei der Studentenschaft liegen Berichte aus Halle und Frankfurt vor.

Rektor und Professoren von Halle zeigen am 20. Juni an: „Es haben sich zwar dabei anfänglich einige Motus äußern wollen, allein die nachdrücklichen Vorstellungen des Prorectoris und sämtlicher Professorum, so denen Studiosis sowohl privatim als publice in denen Collegiis geschehen, haben den guten Erfolg gehabt, daß schon einige Tage vorher, ehe der von der Universität gesetzte Termin verflossen, viele Studenten die Degen abgeleget, welchen endlich den 15. huius die übrigen größtentheils nachgefolget sind.“ Im übrigen trug der Bericht einige Bedenken gegen das nur für die Bürgerlichen erlassene Verbot der Degen vor, wegen der für jene kränkenden Bevorzugung des Adels, „obgleich einige vom Adel selbst von freien Stücken die Degen mitabgeleget haben“; auch unterließ man nicht, auf die alsbald im benachbarten Jena ergangene Verordnung hinzuweisen, die den Studenten untersagte, ohne Degen zu gehen: implicite eine sehr deutliche Aufforderung an die ihres alten Vorrechts beraubten Hallischen Studenten, in das gelobte Land der wahren akademischen Freiheit auszuwandern!

Geradezu um Zurückziehung des Verbots zu bitten, wagten Rektor und Professoren von Frankfurt, indem sie am 10. Juli 1750 vorstellten, daß das Degentragen, „welches noch jetzt denen Kaufdienern, Apothekern, und Barbier-Gesellen ꝛc. erlaubet, bisher das einzige Zeichen gewesen, wodurch sich alle Studiosi vor Handwerksburschen und bloßen Schülern distinguiret haben“. Es wurde ihnen aus dem Ministerium der Bescheid (24. Juli) zuteil, das Reglement sei aus höchsteigner Bewegung vom Könige erlassen worden, Vorstellungen gegen den Inhalt seien deshalb nicht zulässig.

Daß das Verbot des Degentragens und daß vollends die Ansetzung der Feierabend-Stunde auf 9 Uhr von den Studenten der preußischen Universitäten auf die Dauer respektiert worden sei, werden wir nicht annehmen wollen, wenn auch der König in der Folge die Meinung

aussprach[1]), daß durch seine Reform das Übermaß akademischer Freiheit erfolgreich eingeschränkt worden sei.

Wie das Reglement vom 9. Mai 1750, so ist noch eine andere, nicht lange zuvor erlassene Verfügung aus dem eignen Entschluß des Königs hervorgegangen: das Verbot des Besuchs fremder Universitäten für die preußischen Untertanen.

Das geistliche Departement hatte empfohlen, der Universität Halle durch Verstärkung ihres Fonds für Freitische aufzuhelfen. Der König erklärte in einer Kabinettsordre vom 17. August 1749[2]): „Ich lasse es vorjetzo an seinen Ort gestellet sein, ob durch diejenigen Studenten, welche das Beneficium eines Freytisches genießen, der Universität werde sonderlich geholfen werden"; er genehmigte indes die von dem Ministerium befürwortete Ausdehnung der herkömmlichen Kirchenkollekten für bedürftige Studierende auf die neue Provinz Schlesien[3]). Dann aber sprach er bei diesem Anlaß das Verlangen aus, daß alle Landeskinder „auf den in Meinen Provintzien befindlichen Universitäten und nicht auf fremden studiren sollen, woferne sie nicht hiernächst von allen Bedienungen in Meinen Landen ausgeschlossen werden wollen". Bezeichnenderweise machte das Ministerium jetzt jenen Versuch, für die adligen Studenten die Aufhebung der auf den preußischen Universitäten bestehenden Verpflichtung zum öffentlichen Disputieren zu erwirken, aber wir sahen, daß dem gegenüber der König fest blieb[4]).

Das Edikt vom 14. Oktober 1749[5]) mit der Verpflichtung der Landeskinder zum Besuch der einheimischen Universitäten wurde gleich in den beiden folgenden Jahren erneuert: das erstemal unter dem 2. Mai 1750 im Zusammenhang mit dem allgemeinen Reglement für die Disziplin; und wieder am 19. Juni 1751, diesmal in Verfolg einer Kabinettsordre vom 9. Juni, durch die der König von Minden aus, auf der Rückreise von seinem Besuch der westlichen Provinzen, dem Ministerium kundgab, er habe zu seinem höchsten Mißfallen zuverlässig in Erfahrung gebracht, wie die ergangene Verfügung dadurch „eludiret" werde, daß

1) Vgl. unten S. 144.

2) Geheimes Staatsarchiv Rep. 51, Nr. 98: „Acta betr. die Edicte und Verordnungen, daß die Landeskinder auf einheimischen Universitäten und Schulen studiren sollen. 1749—1795."

3) Den Vorschlag, daß alle Kandidaten der Theologie bei Aufnahme in das Pfarramt einen Taler, alle andern von der Universität abgegangenen beim Eintritt in ein Amt mindestens zwei Taler zum Freitischfonds erlegen sollten, verwarf der König als eine neue Belastung des Publikums.

4) Vgl. oben S. 118, 119.

5) Mylius Corpus Const. March. Continuatio IV, S. 191—194.

die Landeskinder „zwei bis drei Jahre auf auswärtigen Universitäten zubringen, alsdann aber ohngefähr ein halbes Jahr oder noch weniger auf einer einheimischen verweilen", und zwar „lediglich und allein" um den Besuch einer solchen für ihre Anstellung der Form wegen nachweisen zu können. Gegen diese „unerlaubten Kunstgriffe" richtete sich also das neue, dritte Edikt, das den Besuch nichtpreußischer Universitäten überhaupt, so bestimmt als möglich, verbot[1]).

Gegen Ende der Regierung Friedrichs des Großen ist dieses Verbot noch einmal ergangen[2]), jetzt auf Anregung des damaligen Chefs des geistlichen Departements, des Etatsministers von Zedlitz, der dem König vorstellte (17. Oktober 1783), daß das Edikt von 1749 „ziemlich in Vergessenheit" geraten sei. Der König verfügte eigenhändig: „ist gantz recht den sie schwermen in Vihlen anderen Universiteten herum."

V.

Die Unzufriedenheit des Königs mit dem Verhalten der akademischen Lehrer, die in den Kabinettsordres vom März und Mai 1750 zum Ausdruck gelangte, hatte sich dem Lehrkörper der Universität Frankfurt schon bei früherem Anlaß in sehr empfindlicher Weise zu erkennen gegeben.

Die Zustände in Frankfurt waren unleidlich geworden. Vom 1. Mai 1742 datiert eine Beschwerde einer größeren Anzahl von Studenten über die Frankfurter Professoren, zu deren Beaufsichtigung die Ernennung eines gelehrten und tugendhaften Direktors verlangt wurde. „Unseres Fleißes ungeachtet können wir unsern Zweck nicht erreichen: denn viele unserer öffentlichen Lehrer scheinen entweder, als wenn sie uns gar nicht unterrichten wollten, oder erklären die vorzutragenden Sachen so seichte, so undeutlich, so schläferig und auf eine so gemeine Art, daß es unerträglich ist, sie zu hören, und wir nicht den geringsten Vorteil davon haben. Sie setzen ganze Wochen, ja Monate aus, lesen einige Jahre über Wissenschaften, die in einem halben könnten geendigt werden, und schließen ihre Lehrstunden gänzlich, wenn sie erst anfangen sollten die schwersten Hauptmaterien zu erklären. Sie lassen in ihren öffentlichen Lektionsanzeigen Disciplinen bekannt machen, davon sie die Schulen nie eröffnen." Die Namensunterschriften eröffnete das Rubrum: „Die Namen, derer

---

1) Novum Corpus Const. I, Nr. 97. Bei der Visitation der Universität Halle von 1748 (oben S. 105 Anm. 1) kam zur Sprache, daß viele Studenten sich in Halle einschreiben ließen, dann aber alsbald nach Leipzig gingen.

2) Edikt vom 20. Oktober 1783.

Studenten in Frankfurt, so sich über die Faulheit und Ungerechtigkeit vieler öffentlichen Lehrer daselbst beschweren."

Die Wirkung der gegen diese Leuchten der Wissenschaft so unehrerbietigen Beschwerde war, daß der erbetene Studiendirektor sofort ernannt wurde. Nachdem aber die Aufmerksamkeit der vorgesetzten Behörde auf den Frankfurter Schlendrian einmal gelenkt war, folgten im nächsten Semester noch weitere, für die Professoren weit empfindlichere Maßregeln. Ein Ministerialerlaß an die Universität vom 9. Dezember 1742 erteilte dem Professor Trier, dem Vertrauensmann des Ministeriums bisher [1]), einen Verweis, „da er Uneinigkeit säe und kein Kolleg zu Stande bringe", ermahnte die Professoren Jablonsky, Grillo und den erst vor kurzem aus Wittenberg berufenen Pesler sich zu bessern, und den Juristen Steinwehr, der für die Reichshistorie keinen Zuhörer gefunden hatte, „mehr applausum zu erwerben [2])". Dem Ministerialerlaß aber folgte auf dem Fuße eine Königliche Kabinettsordre (30. Dezember 1742): „Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, finden nicht nöthig, so viele Professores auf Dero Universität Frankfurth an der Oder, welche weder durch Lesen noch sonst der Universität einigen Nutzen schaffen, dergleichen wichtige Besoldung, wie sie bisher gehabt, zu lassen, und befehlen dahero gedachter Universität hiermit, sofort die Veranlassung zu machen, daß dem Professor Grillo nicht mehr als 200 Rth., dem Professor Hackemann 100 Rth., dem Professor Polack 100 Rth. jährlich ausgezahlet werden sollen, allermaßen dieselben durch ihren Fleiß sich ein mehreres zu erwerben suchen müssen. Wegen der übrigen Professores reserviren Sich Se. Königl. Maj. die Sache noch näher untersuchen zu lassen, und diejenige, welche keinen applausum haben, auch durch ihren Fleiß und modum proponendi solchen zu erwerben nicht vermögen, auf gleichen Fuß zu tractiren [3])."

Gnädiger sahen sich die Hallischen Professoren behandelt, als der König am 16. Juni 1754 auf der Reise nach Baireuth durch Halle kam. Sie hatten sich in Gesamtheit in dem Richterschen Hause, in welchem er übernachtete, zu seinem Empfang eingefunden; er hat einige von ihnen bei diesem Anlaß in ein längeres Gespräch gezogen, den Historiker Wideburg, der ihm nicht genügt zu haben scheint [4]), den Philosophen Georg Friedrich Meyer, den Wolffianer — der große Wolff

1) Oben S. 98.

2) Bornhak S. 134; vgl. 86, 87.

3) „Erst allmählich und auf wiederholte Gesuche erhielten die Professoren ihr Gehalt wieder." Ebend. S. 126.

4) Vgl. die Kabinettsordre vom 2. März 1755, unten S. 137.

war vor kurzem gestorben. Von Meyer verlangte der König, daß er über Lockes Essay concerning humain understanding ein Kolleg lesen sollte. Der Befehl wurde ausgeführt; wir hören, daß sich nur vier Zuhörer einstellten, aber unter ihnen befand sich, vom Könige dazu angeregt, der junge Freiherr von Zedlitz, der im nächsten Jahre als Referendar beim Kammergericht eintrat, Friedrichs späterer Kultusminister[1]).

Für Berufungen hatte König Friedrich am 28. September 1741 angeordnet, daß bei Erledigung von Professuren die Etatsminister Cocceji und Marschall[2]), Professor Wolff in Halle und Geheimrat Jordan, Friedrichs Freund, gemeinsam Vorschläge machen sollten. Mitunter aber, in besonders wichtigen Fällen, sehen wir den Monarchen unmittelbar eingreifen und sich für eine herbeizuführende Berufung einen eignen Mittelsmann auswählen[3]).

Im Jahre 1754 galt es die Wiederbesetzung der durch Wolffs Tod erledigten Hallischen Professur. Bald nach jenem Besuche in Halle, am 8. August 1754, schreibt Friedrich aus Potsdam an seinen berühmten Akademiker, den Mathematiker Leonhard Euler in Berlin: er „verlangt sehr" einen „recht soliden und geschulten Professor der Physique und Mathematik zur Universität in Halle zu haben, der solche Sciences allda mit Nutzen dociren und treiben könne". „Da Mir nun nicht ohnbekannt ist, daß sich in der Schweiz verschiedene solche Männer finden, so in solchen Wissenschaften was besonders gethan und es weit darin gebracht haben", so soll Euler seine Bemühungen dorthin richten. Auf den Bericht Eulers vom 9. August erklärte sich der König (Potsdam, 12. August) damit einverstanden, daß Euler „sich bemühen werde, den Professorem Daniel Bernouilli zu Basel dahin zu disponiren, daß er das Professorat der Physik und Mathematik auf der Universität Halle annehmen möge". Da laut Eulers Berichten vom 5. und 9. September die Verhandlungen mit Bernouilli gescheitert waren, so genehmigte der König nunmehr (Neiße, 15. September), daß Euler den Professor Segner in Göttingen[4]) für die Hallische Professur zu disponieren suche. Der König war bereit, 1000 Rth. Gehalt zu zahlen. Wegen der Anschaffung „derer zur Experimental-Physique erforderlichen Instrumente" verlangte er einen

---

1) Vgl. unten S. 155. Büsching, Beyträge V, 79. Rödenbeck, Geschichtskalender I, 268. Trendelenburg, Friedrich der Große und Zedlitz, Berlin 1869, S. 9.

2) Oben S. 104.

3) Bornhak S. 102. Das Folgende, soweit nichts anderes angegeben ist, nach den Minütenbüchern der Kabinettskanzlei im Geheimen Staatsarchiv.

4) Über Johann Andreas v. Segner vgl. Schrader I, 289; II, 468, 469.

Kostenüberschlag (21. Oktober). Am 4. November setzte er Euler davon in Kenntnis, daß er, nachdem Segner die ihm offerierte Hallesche Professur angenommen habe, die Ausfertigung der Vokation anbefohlen habe. „Was die von Euch noch angezeigten Instrumente zu denen physicalischen Experimenten, so der verstorbene Geheime Rath Wolff zu Halle hinterlassen haben soll, anlanget, da muß ich zuvorderst die Nachricht von Euch erwarten, was solche eigentlich kosten werden, bevor Ich Mich deshalb finalement decidiren kann.“ Als sich gerade jetzt die Gelegenheit zur Erwerbung einer anderen Sammlung von physikalischen Instrumenten bot, so ging der König bereitwillig darauf ein; am 3. Dezember 1754 eröffnete er Euler, daß er auf „die Anschaffung der Mouschenbrockschen Instrumente zur Experimentalphysik zur Universität in Halle“ 800 bis 900 Rth. verwenden wolle, und wies am 1. Januar 1755 in der Tat eine Summe von 800 Rth. an. Er überließ weiter Euler, „die von Wolff hinterlassenen Instrumente im Ganzen zu acquiriren oder, nach Segners Vorschlage, solche succesive anzuschaffen“. Der junge Baron von Wolff bot die Instrumente für 500 Rth. an. Der König nahm das Angebot an, erklärte aber, Zeit zu brauchen, um die Gelder „aus einem gewissen Fonds, ohne Meine andern Ausgaben zu derangiren, anweisen“ zu können (25. April 1755).

Inzwischen war die Berufung Segners zustande gekommen. Eine Kabinettsordre an Euler vom 2. März 1755[1]) besagt, daß Segner die Professur der Mathematik und Physik in Halle nächstkommende Ostern antreten wird; er erhält die Geheimeratsbestallung gratis[2]), ein jährliches Gehalt von 1200 Thlrn., die „Erneuerung des ungarischen Adels, welchen seine Famille ehemals gehabt hat“, 500 Thlr. Reisekosten, accise- und zollfreie Entree seiner Meubles und Sachen in Halle, welche „ohneröffnet“ einpassieren sollen. Er darf aber unter seine Sachen „nichts von ausländischen Zitzen und fremden Sammeten oder dergleichen im Lande Contrebande-Waaren mit einbringen“.

Mit Segner war eine ausgezeichnete Kraft für Halle auf Kosten des rivalisierenden Göttingen gewonnen worden. Demnächst wurde der Versuch gemacht, noch eine andere ihrer Zierden der kurbraunschweigischen Universität abwendig zu machen.

Schon im Jahre 1749 hatte König Friedrich sich bemüht, den berühmten Göttinger Mediziner Albrecht Haller für die Berliner Akademie

1) Zwei weitere Kabinettsordres in dieser Personalangelegenheit ergingen am 2. März an den Minister Danckelman, am 6. März an Euler.

2) Auch wurde für Segner die neue Würde eines Professor primarius der gesamten Universität geschaffen. Schrader I, 290.

zu gewinnen, indem er dem Vorschlage des Präsidenten Maupertuis, einen Schüler Hallers zu berufen, den treffenden Einwand entgegenhielt, der Meister gilt mehr als der Jünger[1]). Die damals mit Haller eingeleitete Verhandlung war gescheitert. Jetzt, am 27. Mai 1755, teilt der König Euler mit, Haller habe sich bereit erklärt, eine Vokation auf eine preußische Universität anzunehmen. Euler soll ihn sondieren, welche Bedingungen er für Halle stellt. Auf einen vorläufigen Bericht Eulers antwortet der König (Stargard, 30. Mai 1755), er könne sich zu nichts wegen Haller determinieren, ehe er nicht dessen Bedingungen wegen seines Etablissements zu Halle kenne. Der Verlauf war dann ein ähnlicher wie bei dem Versuch von 1749. Er habe, schreibt der König am 9. Juli 1755 an Euler, aus dessen Schreiben vom 7. Juli ersehen, „wie der von Haller in seiner Resolution wegen der ihm von Euch gethanen Ouverture wiederum zu biaisiren anfänget, und allem Vermuthen nach dadurch sich nur zu Hannover um so viel favorablere Conditiones wird machen wollen"; er billigte deshalb, daß Euler sich „aller möglichen Vorsichtlichkeit mit diesem Manne gebrauche", von seinetwegen eine positive Erklärung Eulers fordere und im übrigen abwarte, „um zu sehen, was er wird haben wollen". Am 30. August 1755 brach der König die Verhandlung ab. Er hatte aus Eulers Schreiben vom 28. August ersehen, „was vor Conditiones der Professor Haller verlangen wollen, um sich in Halle auf eine von ihm determinirte Zeit von gewissen Jahren zu etabliren"; er wollte dem Vermittler „darauf in Antwort nicht verhalten", „wie Ich das von ihm geforderte gehalt der jährlichen 3000 Rthlr.[2]) zu hoch und zu exorbitant finde, als daß Ich darauf und auf einige von ihm annoch verlangte Neben-Conditiones entriren könnte".

Bereits bei der 1748 vorgenommenen Visitation der Universität Halle war darüber geklagt worden, daß der juristischen Fakultät eine Zugkraft fehle, wie sie der Publizist Johann Peter v. Ludewig († 1743) auch in seinen späteren Jahren noch ausgeübt habe[3]). Aber ein Ersatz hatte nicht beschafft werden können; 1748 und wieder 1754 war mit Stephan Pütter verhandelt worden, der sich doch nicht entschließen

---

1) „Ne pourrait on pas avoir ce Haller même, qui vaudrait encore mieux que son élève? En cas que le professeur manquât, on pourrait avoir recours au disciple." Publikationen aus den Staatsarchiven LXXII, 242.

2) Wolffs Gehalt von 2000 Rthlr. bezeichnet Schrader I, 350 als für jene Zeit außerordentlich hoch. Angaben über die Höhe der damaligen Gehälter bei Bornhak S. 113.

3) Schrader I, 379—381.

konnte, Göttingen zu verlassen. Auf diese empfindliche Lücke wies nun der König in dem Augenblicke hin, als die Heranziehung Segners ihm zu seiner Freude geglückt war: „Im Übrigen," schreibt er am 2. März 1755 an den Minister Danckelman, „habe Ich nicht umhin gekonnt, bei dieser Gelegenheit zu erinnern, daß, so viel wenigstens Mir davon bekannt ist, verschiedene erledigte Stellen von Professoren bei der Universität, insonderheit die von der Historie[1]) und von dem Jure publico noch durch keinen guten Juristen und andern wiederum besetzet worden seind. Da es nothwendig erfordert wird, daß insonderheit letzterwähnte Stelle durch ein recht tüchtiges, solide gelehrtes und in solchen Wissenschaften erfahrnes Subjectum, so sich deshalb bereits eine Renommée erworben hat, wiederum besetzet werde, so recommandire ich Euch, sehr darauf bedacht zu sein und allen Fleiß und Bemühung anzuwenden, daß solche Stelle sowohl wie andere nöthige wiederum mit habilen Subjectis besetzet werden, woran Euch nicht hindern soll, daß Ich von den jetzigen bey der Universität vacanten Gehältern 600 Rthlr. dem Professor Segner zugeeignet habe; allermaßen, wann Ihr nur ein berühmtes und Geschicktes Subjectum zu erwähnter Function vorzuschlagen wissen werdet, und es nurerwähnter Posten wegen an dem Gehälte fehlen sollte, Ich alsdann vor solches zu suppliren schon Moyens wissen werde."

Man berief jetzt für die Gebiete des öffentlichen Rechts Johann Ernst Flörke und den Württemberger Christoph Wilhelm v. Steck.

Beim Ausgange des Siebenjährigen Krieges veranlaßte der König, um den Hochschulen Halle und Frankfurt aufzuhelfen, die Berufung dreier neuer Professoren, für deren Besoldung er mit seinem Dispositionsfonds Rat schaffte; für die Gesamtsumme von 1950 Rthlrn. gewann man für Frankfurt den Juristen Darjes aus Jena und den Mathematiker Hartmann aus Helmstedt, für Halle den Philologen und Philosophen Franzen aus Leipzig[2]).

Die Tendenz, gute Kräfte, womöglich die besten, die habilsten, von außerhalb heranzuziehen, auch unter Geldopfern, war anhaltend vorhanden. So erteilte der König am 22. November 1782 für die Wiederbesetzung der zweiten Professur für Anatomie an dem Collegium Medico-Chirurgicum zu Berlin die Weisung: „Haben wir solche habile Leute bei uns, so nehmen wir einen von hier dazu; wo das nicht ist, so

1) Die Geschichte vertrat in Halle damals im Nebenfache Friedrich Wideburg, der Inhaber der Professur für Beredsamkeit. Erst nach Wideburgs Tode (1758) wurde 1765 in Friedrich Pauli ein ordentlicher Professor der Geschichte ernannt. Schrader I, 289.

2) Schrader I, 288, 315.

muß man zusehen, einen von wo anders her zu kriegen, wo der habileste ist“ [1]).

Auch die Besetzung der Professuren an diesem Collegium Medico-Chirurgicum [2]) hatte der König sich persönlich vorbehalten. Sein Berater und Vertrauensmann war auch in diesem Falle Leonhard Euler. Als der Professor Dr. Pott 1753 den König bat, einen gewissen Dr. Kurella [3]) als zweiten Professor chimiae zu bestellen, wurde Euler aufgefordert (19. Juli), über die Geschicklichkeit des Kurella und „ob die Bestellung dessen zum zweiten Professor chimiae nöthig und von gutem Nutzen sein kann“, zu berichten. Es ergab sich zunächst, daß der gewisse Kurella Potts Schwiegersohn war. Pott wird dann auf Eulers Rat mit dem Gesuch, betreffend seinen Schwiegersohn Dr. Kurella, abgewiesen, weil „letzterer sich wegen seiner Wissenschaft und Geschicklichkeit in der Chimie noch nicht bekannt gemachet“ . . ., „anderntheils . . . die Chimie bei der Akademie der Wissenschaften als durch ihn [Pott] und den Professor Marggraf besetzet ist“ (23. Juli 1753). Mit derselben Begründung wird kurz darauf ein Gesuch der Doktoren Gleditsch und Brandes zu Berlin, „um als Professores bei dem Collegio medico-chirurgico mit aufgenommen zu werden“, abgelehnt, da dem Könige „bei einer andern Gelegenheit angezeiget worden, daß die beiden bei solchem befindliche Professores von der Chimie, Pott und Marggraf, zureichend und genugsam im Stande wären, die chimische Lectiones und was dahin gehöret, besorgen zu können“ [4]). Nun aber trat Euler, dem offenbar nur Kurella nicht genehm gewesen war, selber für den einen dieser beiden Gesuchsteller ein, und so eröffnete der König am 23. Oktober 1753 dem Kurator Viereck, daß er auf die Vorstellung des Collegii medico-chirurgici und den Bericht des Professors Euler resolviert habe, „daß der Dr. med. Brandes zum zweiten Professor der Chimie cum spe succedendi angenommen und bestellet werde“. Wenn jetzt wiederum Pott, der abgewiesene Schwiegervater, vorstellig wurde, so erhielt er den Bescheid (Potsdam, 13. November 1753): „wie bei Bestellung des Dr. Brandes zum Professore der Chimie die Frage von keiner Adjunction gewesen ist, und daß übrigens Se. Königl. Majestät bei Besetzung dergleichen Stellen Sich auf die pflichtmäßige Vorschläge Dero Professor

1) Waldeyer, Zur Geschichte des medizinischen Unterrichts in Berlin S. 41 (Berliner Rektoratsrede 1899).

2) Gestiftet 1724. Vgl. Waldeyer S. 8.

3) Der durch sein Brustpulver bekannte Gelehrte.

4) Kabinettsordre an den Etatsminister v. Viereck als den Kurator des Kollegiums vom 11. August 1753.

Euler reposiren müßten". Pott beruhigte sich noch nicht; offenbar war ihm der Gedanke unerträglich, daß dieser Brandes dereinst sein Nachfolger sein sollte. So zog er sich eine neue Abweisung aus dem Königlichen Kabinett zu; die „Résolution pour le Docteur Pott" (Potsdam, 30 janvier 1754) besagte, der König verstehe nicht, was Pott mit seiner Vorstellung vom 26. Januar meine: „rien ne lui ayant été ôté de ses appointements, il lui doit être fort indifférent à qui ils seront donnés après sa mort; et comme Sa Majesté ne peut rien changer à la résolution qu'elle a une fois prise en faveur du Dr. Brandes." Also möge sich Pott beruhigen und Se. Majestät mit derartigen Vorstellungen nicht behelligen. Erst Ende 1755 hatte der alte Herr die Freude, den geliebten Schwiegersohn Kurella zu seinem Assistenten ernannt zu sehen, nachdem dieser ein ihm auf ausdrücklichen Befehl des Königs auferlegtes Examen [1]) bestanden hatte.

Wie über den Chemiker, mußte Euler auch über einen Anatomen sein Urteil abgeben. Am 15. August 1753 schreibt ihm der König: „Der Professor der Anatomie Meckel beim Collegio medico-chirurgico hat . . . bei Mir angesuchet, daß angezeigter Ursachen halber einer Namens Sprögel zum Prosector bei der Anatomie bestellet und ihm zugleich das Prädicat als zweiter Professor bei der Anatomie beigeleget werden möge. Ich verlange darauf Euern pflichtmäßigen Bericht, ob es nöthig sei, bei der Anatomie dergleichen zu bestellen oder nicht." Die Entscheidung erfolgte dann unverzüglich Eulers Antrage gemäß (Potsdam, 18. August 1753): „Auf dasjenige, so Ihr in Eurem Bericht vom 16. dieses, sowohl von der Nothwendigkeit eines bei der Anatomie zu bestellenden Prosectoris und zweiten Professoris der Anatomie als auch von der dazu habenden Geschicklichkeit des Dr. Johann Theodor Sprögel angezeiget, habe ich resolviret, gedachten Sprögel zu agreiren [2])." Der König approbierte zugleich „dasjenige, was Ihr wegen Bestellung des Dr. Gleditsch zum zweiten ordentlichen Professorn der Botanik auf dem Theatro anatomico und denen damit verknüpften Emolumenten, so von denen Examinibus fließen, in Vorschlag gebracht".

Der Fall der Zurückweisung eines von dem Ober-Collegium Medicum gemachten Vorschlages liegt in einer Kabinettsordre von 1757 vor. Da der berühmte Johann Nathanael Lieberkühn am 7. Oktober 1756 gestorben war, hatte das Oberkollegium den Hofrat Stahl an seiner Stelle

1) Vgl. Publikationen aus den Staatsarchiven LXXII, 312.

2) Vgl. auch Waldeyer a. a. O. S. 23.

zum Mitgliede wählen wollen. Der König aber verfügte am 10. Januar 1757 — er war zu kurzem Besuch aus dem Dresdener Winterquartier nach Berlin gekommen — an den Etatsminister v. Viereck: „Da Ich gedachten Stahl zu dieser Function nicht von der behörigen Capacité zu sein erachte und Ich diese Stelle wiederum mit einem recht geschickten Subjecto, der genugsame Praxin und Erfahrung hat, damit das Publicum wirkliche Dienste von solchem haben könne, besetzt wissen will", so solle Viereck „einen andern in der medicinischen Praxin routinirten und geschickten Mann darzu in Vorschlag bringen".

Und wie der König 1749 das Universitätsreglement in seinem Kabinett hatte entwerfen lassen, so hat er 1754 auch mit der Vorbereitung des neuen Reglements für das Collegium Medico-Chirurgicum unter Durchbrechung des Instanzenganges einen Mann seines Vertrauens, seinen Leibarzt Cothenius beauftragt. Am 9. April benachrichtigt er den Etatsminister Viereck, da das von dem Hofrat Ellar behufs besserer Einrichtung des Collegium Medico-Chirurgicum zu entwerfende Reglement noch nicht fertig geworden, so habe er „inzwischen immediate das Gutachten des Hofrath Cothenius[1]) darüber erfordert, welches derselbe . . . sogleich erstatten müssen und welches . . . vor sehr gut und solide gefunden". Das Gutachten wird Viereck zugefertigt, auf daß „solches bei dem anzufertigenden Reglement zum Grunde gelegt" werden könne.

In späterer Zeit hat der König bei den Berufungen sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle an die Vorschläge des geistlichen Departements, bezw. des Kuratoriums für die Universitäten gehalten, bisweilen aber wieder einen einzelnen Gelehrten, wie vor dem siebenjährigen Kriege den Mathematiker Euler, zu seinem Berater und Unterhändler gemacht; so seinen Tischgenossen, den gelehrten Obersten Quintus Icilius, für die Berufung des bekannten Christian Adolf Klotz aus Göttingen nach Halle.

Von den Fällen, in denen er einen Vorschlag des Ministeriums verwarf, hat einer eine gewisse Berühmtheit erlangt, insofern der bei dieser Gelegenheit Verworfene bald als der Allergrößte sich erwies. Im August 1765 schlug Danckelmans Nachfolger als Universitätskurator, der Großkanzler der Justiz Freiherr von Fürst, für den erledigten mathematischen Lehrstuhl von Halle den Königsberger Extraordinarius Imanuel Kant vor. Der König vollzog die Bestellung nicht, sondern forderte

1) Cothenius war als Leibarzt an Eulers Stelle getreten, nachdem dieser in ein paar Fällen den Erwartungen des Königs nicht entsprochen hatte. Vgl. Mamlock, Friedrichs des Großen Beziehungen zur Medizin, Berlin 1902, S. 24, 25.

den Minister auf (Neiße, 1. September 1765), geschickte Leute, deren Gelehrsamkeit und Meriten avanciert seien, vorzuschlagen[1]), — und doch hatte Kant sich damals bereits durch eine ganze Anzahl Schriften bekannt gemacht, wenn er auch die Grundgedanken seiner kritischen Philosophie erst in dem lateinischen Traktat von 1770 entwickelte.

In einem anderen Falle entsprang der Widerspruch des Königs gegen die ministeriellen Vorschläge seiner Geringschätzung einer ganzen Disziplin, der Nationalökonomie. Die Lehrstühle für Kameralistik in Halle und Frankfurt verdankten ihre Begründung dem praktischen Sinne Friedrich Wilhelms I. Friedrich II. teilte die Wertschätzung dieses Lehrzweiges mit seinem Vater nicht. Als der Minister Zedlitz am 9. Februar 1772 den Antrag stellte, das Gehalt des verstorbenen Klotz zwischen dem aus Leipzig zu berufenden Nationalökonomen Schreber und dem Philologen Rambach mit je 400 Rth. zu teilen, entschied der König eigenhändig: „Die Öconomie lernet man bei den Bauren und nicht auf Universiteten, man mus suchen einen guhten Literateur in der Stelle des Klotzen zu kriegen und keinen Öconome, als einen Bauren, der weis mehr davon als alle Teoristen[2])". Dreizehn Jahre später ließ er sich einen Nationalökonomen in Halle zwar gefallen, aber doch wohl nur, weil kein Gehalt beansprucht wurde: als der Minister Zedlitz berichtete, daß Lamprecht, der über Finanzen und Fabrikwesen las, durch die Ernennung zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt für Halle zu halten sein werde, verfügte der König wieder eigenhändig: „Das gehet an, aber ich zweifle Sehr an Seine Kentschaften, ein habillér Kaufman verstehet Solches beser als einer der Cujas, Bartol und andere dergleichen autores Studiret hat[3])".

Die Nationalökonomen teilten sich also in die Mißgunst des großen Königs mit den Theologen. Oft angeführt ist, seit der ersten Mitteilung durch Büsching[4]), das Marginal von 1783 zu einem Bericht des Ministers Zedlitz, der einen Feldprediger zum Professor der Theologie für Königsberg vorschlug: „Ein Teologus ist leicht zu finden, das ist ein Thier sonder Vernunft." Ein Jahr zuvor, als es sich um eine theologische Professur in Halle handelt, lautet die Lesart, wieder in einer eigenhändigen Beischrift zu dem Vorschlag des Ministers: „Das ist mihr

1) Bornhak S. 108.

2) Büsching, Beyträge V, 47. Schrader I, 362. Die Schreibung des Marginals nach der Urschrift R. 52, 159, Nr. 1.

3) R. 52, 159, Nr. 3d. — Vgl. auch Bornhak S. 159.

4) Büsching, Beyträge V, 52.

gleich viehl, aber ich habe keinen Glauben an einen ProfesorTeologie [1])". Bei dieser völligen Gleichgültigkeit des Königs gegenüber der Besetzung der theologischen Lehrstühle kann nicht davon die Rede sein, daß eine bestimmte theologische Richtung von ihm begünstigt worden wäre. Nicht im Strahl der Fürstengunst hat der Rationalismus auf den preußischen Universitäten damals Boden gewonnen und sich entwickelt; dem Rationalismus wurden die Pforten geöffnet bereits unter König Friedrich Wilhelm I., in dem Augenblicke, da die Wolffsche Philosophie staatliche Anerkennung, ja staatliche Empfehlung [2]) erhielt. Die Umwandlung der Hallischen Theologie vom Pietismus zum Rationalismus hatte sich von innen heraus, allmählich, ohne „jähen Bruch" [3]), vollzogen, längst bevor in Abraham von Zedlitz ein entschiedener Gönner der neuen Richtung die Leitung des geistlichen Departements übernahm.

Es versteht sich, daß der König sehr damit einverstanden war, wenn Zedlitz sich über die konfessionellen Schranken hinwegsetzte, die nach den alten Ordnungen selbst in der medizinischen Fakultät einem Katholiken den Zutritt zum Katheder versperrten. Als Zedlitz am 4. Januar 1774 anfragte, ob Dr. Steinhaus, obgleich Katholik, zum Extraordinarius für Medizin in Frankfurt ernannt werden dürfe, verfügte Friedrich: „Das thuet nichts, wan er habil ist. Die Docters Seindt über dehm zu gute Fisici um Glauben zu haben."

Noch verdient Erwähnung, daß die unter seinem Vorgänger wahrnehmbare Tendenz [4]), die Professuren unter Teilung der Gehälter zu vermehren, von Friedrich nicht begünstigt wurde. So hörten wir ihn schon gegen die Aufteilung des Klotzischen Gehaltes unter zwei Nachfolger sich erklären [5]). Dagegen stimmte er meist zu, wenn ihm, wie es von Zedlitzens Seite häufiger geschah, vorgeschlagen wurde, eine entbehrliche Professur eingehen zu lassen und das erledigte Gehalt zur Verbesserung anderer Stellen zu verwenden — vorausgesetzt, daß die Inhaber dessen würdig waren, oder in Friedrichs Ausdrucksweise: „Wen er habil ist guht, aber wo es ein Esel ist, mus man einen anderen suchen." Hierher gehört auch, daß er von der Errichtung unbesoldeter Extraordinariate, insofern er einen Zusammenhang mit der ihm verächtlichen

---

1) Bornhak S. 107.

2) Durch Erlaß vom 7. März 1739 wurde den Studierenden der reformierten Theologie vorgeschrieben, „sich in einer vernünftigen Logik, als zum Exempel des Professors Wolffens, recht festzusetzen". Schrader I, 318.

3) Schrader I, 291; vgl. 471 ff.

4) Bornhak S. 114.

5) Oben S. 141.

Titelsucht argwöhnte, nicht viel hielt, denn „schlechte Leute und malhabiles solk Tituls zu geben Tuhet so vihl Tort als nicht habile Leute zu unterstützen[1])".

VI.

Das denkwürdigste Zeugnis für die Stellung Friedrichs des Großen zu den Fragen des Unterrichts und der Erziehung ist die anonyme Flugschrift, die er am 18. Dezember 1769 im Manuskript abschloß und gleich darauf drucken ließ, das angebliche „Schreiben eines Genfers an Professor Burlamaqui in Genf[2])".

Der in Berlin lebende Genfer will seinem Korrespondenten in der Heimat bereits eine Darlegung über das preußische Gouvernement gegeben haben und läßt ihr jetzt zur Ergänzung auf Wunsch eine Abhandlung über die Erziehung in Preußen, als einen der wichtigsten Gegenstände einer guten Staatsordnung, folgen. Er beginnt mit einer Klage über die verkehrte Erziehung, die man überall in Europa, und so auch in Preußen, den Söhnen der höheren Stände gebe. Man verzärtelt sie und vernachlässigt sie zugleich, indem man sie den Händen der Dienerschaft und eines meist wenig geeigneten Lehrers[3]) überläßt.

1) Vgl. Bornhak S. 107, 114.

2) „Lettre sur l'éducation. Berlin, chez Chrétien-Frédéric Voss, 1770." Mit dem Nebentitel: „Lettre d'un Génevois à M. Burlamaqui, professeur à Genéve". Nach der Originalausgabe (32 S. in 8⁰) gedruckt in den Œuvres de Frédéric le Grand IX, 113—127. Vgl. H. Droysen, Beiträge zu einer Bibliographie der prosaischen Schriften Fr. d. Gr., S. 14 (Progr. des Königstädtischen Gymn., Berlin 1904). Der als Empfänger des Briefes fingierte Burlamaqui lebte, wie der Herausgeber Preuß bemerkt, in Genf 1694—1748 und hat zwei Werke über Völkerrecht verfaßt.

3) „Le mentor qu'on leur choisit est d'ordinaire ou un candidat en théologie ou un apprenti jurisconsulte, espèce de gens qui auraient le plus grand besoin d'être morigénés eux-mêmes." Man vergleiche hiermit Friedrichs Verse in der Epître à Rottembourg von 1749 (Œuvres X, 85) über den Typus des theologischen Hofmeisters (cet austère Mentor, ce dévot gouverneur):

Brutalement savant, sans monde, sans manières,
Déplacé dans le siècle et manquant de lumières,
Aurait besoin lui-même, afin qu'on le souffrît,
D'un maître qui daignât raboter son esprit.
Que peut-il résulter de ce choix ridicule?
Le pupille encloître, tenu sous la férule
Par ce cuistre ombrageux de ce dépôt jaloux,
Gardé dans sa maison sous de doubles verrous,

Günstiger wird über den Unterricht auf den höheren Lehranstalten geurteilt, das Joachimsthalische Gymnasium und die neue Académie des Nobles in Berlin, das Brandenburger Dom- und das Magdeburger Kloster-Gymnasium werden als Musterschulen genannt, nur daß im allgemeinen der Gedächtniskram im Unterricht überwiege, statt daß das Urteil der Schüler zu üben, die Dialektik ihnen beizubringen wäre.

Und dann wendet sich der Verfasser den Universitäten zu.

Hier glaubt Friedrich auf dem Gebiete der akademischen Sitten einen durchgreifenden Erfolg der von ihm angeordneten Reform feststellen zu können[1]): „Das Leben, das die Studenten ehedem auf den Universitäten führten, war ein Gegenstand des öffentlichen Ärgernisses. Während doch diese Stätten sich als das Heiligtum der Musen betrachten sollen, waren sie die Schule der Laster und der Zuchtlosigkeit; Raufbolde von Beruf trieben dort das Handwerk der Gladiatoren, die Jugend verbrachte ihr Leben in Unordnung und in Ausschreitungen, sie lernte alles, was ihr hätte ewig unbekannt bleiben sollen, und blieb unbekannt mit dem, was sie hätte lernen müssen. Die Mißstände dieser Unordnung gingen so weit, daß Totschläge unter den Studenten vorkamen. Das erweckte die Regierung aus ihrer Lethargie, und sie war aufgeklärt genug, dieser Willkür einen Zaum anzulegen und die Dinge auf den Zweck ihrer Einrichtung zurückzuleiten. Seitdem können die Väter ihre Kinder auf die Universität schicken mit dem gerechtfertigten Vertrauen, daß sie dort etwas lernen, und ohne die Befürchtung, daß ihre Sitten verdorben werden[2])".

Minder zufrieden äußert sich der König über die Professoren, sie

---

De prisons en prisons voyageant dans le monde,
De l'univers entier pourrait faire la ronde;
Il verrait tout au plus les dehors des cités,
Des enseignes, de murs et des antiquités. etc.

Ebenso bereits in der Histoire de mon temps von 1746 (Publikationen aus den Staatsarchiven IV, 197): „La mauvaise éducation de la noblesse est encore une des causes qui contribuent à la dépravation du goût. Des fils de cordonniers ou de tailleurs, théologiens ou jurisconsultes de profession, sont les Mentor de ces Télemaque, qui, se ressentant de la bassesse grossière de leur extraction, auraient autant besoin de précepteurs et de leçons qu'en a cette jeunesse qu'ils doivent conduire. Leur pédantesque et ignorante espèce a fait en naissant un divorce éternel avec les grâces."

1) Vgl. oben S. 131.

2) Über studentische Exzesse aus dieser späteren Zeit vgl. Büsching, Beyträge V, 81, 82. Bornhak S. 74.

genügen ihm auch jetzt[1]) noch nicht. Was er ihnen vorwirft, ist Eigennutz (intérêt) und Faulheit: „Eigennutz und Faulheit der Professoren verhindern, daß die Kenntnisse sich so reichlich ausbreiten, wie es zu wünschen wäre. Sie beschränken sich darauf, ihrer Pflicht so knapp wie möglich zu genügen, sie lesen ihre Kollegien, und damit genug. Wenn die Studenten von ihnen Privatstunden (des heures privées) haben wollen, so erhalten sie die nur zu übertriebenen Preisen, was diejenigen, welche nicht reich sind, daran verhindert, von einer öffentlichen Stiftung Nutzen zu ziehen, die doch den Zweck hat, alle zu unterrichten und aufzuklären, welche das Verlangen nach Kenntnissen dort hinzieht."

Es muß dahingestellt bleiben, worauf sich diese tadelnden Bemerkungen über den Eigennutz der Professoren bei Bemessung des Honorars für die heures privées gründen. Vielleicht waren dem König aus bestimmten Anlässen Klagen zugetragen worden, aus denen er dann verallgemeinernde Schlüsse gezogen hat; schwerlich wird anzunehmen sein, daß ihm der damals bereits zur Durchbildung gelangte Unterschied von öffentlichen und Privatvorlesungen in seinem Wesen klar gewesen ist. Noch immer nahmen im akademischen Lehrbetrieb einen breiten Raum die unentgeltlichen Lectiones publicae ein, deren der Professor der Regel nach[2]) täglich eine zu halten hatte. Doch wurden sie jetzt bereits durch die lectiones privatae einigermaßen in den Hintergrund gedrängt, und diese erfreuten sich seitens des Ministeriums ohne Frage einer Begünstigung, in der entschiedenen Tendenz, die Professoren zu dieser über ihre unmittelbare Verpflichtung herausgehenden und dafür von den Hörern zu honorierenden Leistung zu veranlassen. Somit würde die Klage des Königs mit den Bestrebungen seiner Minister nicht im Einklang stehen. Vielleicht aber zielen seine Worte nicht sowohl auf diese offiziellen Privatkollegien, die ja schon damals durchaus den Charakter einer Vorlesung für eine beliebige, unbeschränkte Zahl von Hörern trugen und für die keineswegs übertriebene Honorarsätze galten, als auf die Privatissima, die auch damals bereits in Übung waren. Und für diese stellte sich der Preis allerdings hoch: „Ein Privatissimum wurde, vorbehaltlich anderweiter Übereinkunft mit dem Lehrer, im ganzen mit 100 Thalern bezahlt[3])."

Der König erläutert seine Klagen über das geringe Maß der den Studenten durch ihre Professoren gewährten Förderung, indem er auf

1) Vgl. oben S. 125, 126, 133.
2) Vgl. Bornhak S. 110.
3) Bornhak S. 143.

die Mißstände bei den Promotionen und Disputationen hinweist: „Die Jugend verfaßt die Reden, Thesen und Disputationen niemals selbst; irgend ein Repetitor macht es, und der Student, oft ganz talentlos, erndtet bloß mit Hülfe des Gedächtnisses wohlfeile Beifallsbezeugungen. Heißt das nicht die Jugend zur Trägheit, zur Faulenzerei anhalten, wenn man sie lehrt, nichts zu thun? Der Mensch braucht eine mit Arbeitsamkeit verbundene Erziehung; er verfasse sein Werk, man verbessere es ihm, er gestalte es um, und so gewöhne man ihn daran, richtig zu denken und sich mit Genauigkeit auszudrücken, indem man ihn immer wieder zum Umarbeiten veranlaßt. So lange man, statt diese Methode zu befolgen, nur das Gedächtniß der Jugend übt, rostet ihre Urteilskraft; man häuft Kenntnisse auf, aber sie ermangeln des notwendigen Unterscheidungsvermögens, das sie nutzbar machen könnte."

Daß die Vorwürfe nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern daß hier wirklich vorhandene Schäden gerügt wurden, erhellt aus dem Kampfe, den das Ministerium gegen den Doktorhandel, Promotionen in absentia und andere Mißstände zu führen genötigt war. Ein Massenstrafgericht, wie es 1742 über den Frankfurter Lehrkörper verhängt worden war, hat sich nicht wiederholt; aber die Professoren zum Fleiß zu ermahnen, hat der König bis zuletzt für erforderlich gehalten. Indem er der Universität Frankfurt durch Kabinettsordre vom 7. April 1784 ihre Rektoratsverfassung bestätigte, fügte er hinzu: „Dieses ist ein bloßes Formale; dahingegen bleibt immer das Vornehmste, daß die Professores, Meinen Anweisungen und Verordnungen gemäß die Studenten in jeder Fakultät ... mit aller ersinnlichen Treue und Sorgfalt unterrichten, damit sie der wahren Absicht ihres Daseyns nicht verfehlen und bei einer ununterbrochenen zweckmäßigen guten Aufführung sich zum Besten des Staats und Kirche ausbilden und etwas rechts lernen mögen".

Ein weiteres Gebrechen des akademischen Unterrichts sieht die Lettre sur l'éducation von 1770 in der unglücklichen Wahl der den Vorträgen zugrunde gelegten Lehrbücher. Die Zweige des Universitätsstudiums, die Friedrich in diesem Zusammenhange und mit ähnlicher Tendenz in der zehn Jahre später entstandenen Schrift De la littérature allemande berührt, sind Medizin und Philosophie, Astronomie und Geometrie, Rechtswissenschaft und Geschichte, endlich das Sprachstudium.

Für das Studium der Medizin betrachtet er es als richtig, daß es mit Hippokrates und Galen beginnt und die Geschichte dieser Wissenschaft, wenn man von einer Wissenschaft hier sprechen könne, bis zur Gegenwart begleitet. Aber er warnt, das System von Hoffmann oder von irgend einem obskuren Arzte anzunehmen: „Warum nicht lieber die

ausgezeichneten Werke von Boerhave auslegen, der, wie es scheint, die menschliche Erkenntniß der Krankheiten und der Heilmittel so vorwärts gebracht hat, wie die Tragweite unseres Verständnisses reicht?" Hoffmann, der von 1693—1742 in Halle wirkte, den kommenden Geschlechtern als Erfinder der Hoffmannschen Tropfen im Gedächtnis geblieben, hatte sein System der Medizin (Medicina rationalis systematica) in neun Quartbänden dargelegt[1]). Mit den Werken Boerhaves, des berühmten Holländers, war König Friedrich wohl durch ihren Übersetzer La Mettrie näher bekannt geworden; doch hat er schon vor seiner eignen Bekanntschaft mit La Mettrie, als er 1747 die Einleitung zu seiner Histoire de mon temps schrieb, Boerhave unter den großen naturwissenschaftlichen Entdeckern aufgeführt: „Boerhave hat, nach Ruysch, den flüchtigen Saft entdeckt, der nach dem Tode des Menschen verdunstet, der in den Nerven umläuft und dessen Thätigkeit es ohne Zweifel ist, die Bewegungen zu bewirken, deren Schleunigkeit dem Willen gleich im Augenblicke des Gedankens dient[2])." Daß er Boerhaves bedeutendsten Schüler, Albrecht v. Haller, zuerst für Berlin und dann für Halle zu gewinnen versucht hat, wurde schon erwähnt. Er schätzte an Boerhave vor allem das Prinzip der exakten Beobachtung, auf die er allen Krankheitserscheinungen gegenüber den entscheidenden Wert legte. Eine vor kurzem erschienene, sehr eingehende Untersuchung[3]) ist zu dem Ergebnis gelangt, daß Friedrich auf dem Gebiete der Medizin sich eine überraschende Fülle von Einzelkenntnissen angeeignet hatte; daß der Nachdruck, den er auf die Diagnostik legt, „um so mehr zu betonen ist, als die zeitgenössische Heilkunde weit entfernt war, eine scharfe Trennung und Charakterisierung einzelner Krankheitsbilder genau durchzuführen"; daß die einschlägige Stelle in der Schrift über die deutsche Literatur eine bei einem Laien „sowohl durch Kürze wie durch Gründlichkeit überraschende Äußerung über allgemeine Diagnostik" enthält; daß endlich jene Forderung, beim akademischen Unterricht statt Hoffmann zum Leiter Boerhave zu wählen, gewiß berechtigt gewesen sei.

1) Schrader I, 56 ff. Hoffmann wird Œuvres I, 231 nnter den Größen der hallischen Universität nicht erwähnt, was dem Herausgeber Preuß auffällig schien; offenbar wollte ihn Friedrich nicht uennen.

2) Publikationen aus den Staatsarchiven IV, 193. Von einem Schüler Boerhaves, Dr. Feldmann in Ruppin, mit dem er sich unterhalten hatte, schreibt Friedrich am 26. Oktober 1763 an den Prinzen Heinrich: „C'est un homme qui traite la médecine sans charlatanerie, et qui convient que les bornes en sont très bornées." Œuvres XXVI, 292.

3) Mamlock, Friedrichs des Großen Beziehungen zur Medizin. Berlin 1902. Vgl. u. a. S. 34, 37, 46, 47, 49, 68.

Wie Friedrich den großen Arzt der Hallenser, auf den die Epigonen noch schworen, nicht gelten lassen wollte, so fand auch ihr großer Philosoph, der einst von ihm so gefeierte Wolff und die Wolffsche Schule, vor seinen Augen keine Gnade. „Doctissimus sapientissimus Wolffius“, so spöttelte er, „hat zu unseren Zeiten den alten Schulheros, Aristoteles, ersetzt, und man substituiert jetzt den substantiellen Formen die Monaden und die prästabilierte Harmonie, ein ebenso absurdes und unverständliches System, wie das, welches man aufgegeben hat. Gleichviel, die Professoren wiederholen diesen Gallimatthias[1]), weil sie sich die Kunstausdrücke geläufig gemacht haben und weil es Mode ist, Wolffianer zu sein.“ Es ist bekannt, wie Friedrich als König unter dem Einfluß von Maupertuis, der auch in der Akademie die Wolffsche Philosophie lebhaft und beharrlich bekämpfte, ganz von Wolff[2]) zurückgekommen und immer mehr zu Locke geführt worden ist, den er schon als Kronprinz schätzen gelernt hatte.

Wir hörten schon, daß Friedrich 1754 bei seinem Besuch in Halle sich mit dem Professor Meyer unterhielt und ihn veranlaßte, ein Kolleg

1) Höflicher drückt sich Friedrich in dem Literaturbriefe aus, wo er dem Professor der Philosophie empfiehlt, das System der prästabilierten Harmonie als „den Roman eines Mannes von viel Genie“ zu schildern. Œuvres VII, 111.

2) Ich vermag nicht urkundlich nachzuweisen, ob Friedrich der Große Wolff jemals gesprochen hat. De Laveaux, der allerhand von Hörensagen wußte, berichtet (Vie de Frédéric II, IV, 84), Wolff „lui déplut la première fois qu'il le vit“. Das könnte am 12. September 1743 bei der Durchreise durch Halle gewesen sein. In der älteren Redaktion der Histoire de mon temps (1746/47) wird Wolff nicht genannt, in der von 1775 erhält er einen Fußtritt: nachdem Friedrich in der Übersicht der Kulturgeschichte bis 1740 als die beiden einzigen Gelehrten, die der Nation Ehre gemacht hätten, Leibniz und Thomasius genannt hat, fährt er fort: „Je ne fais point mention de Wolff, qui ruminait le système de Leibniz, et rabâchait longuement ce que l'autre avait dit avec feu.“ Œuvres II, 38. Und schon in dem kulturhistorischen Anhang der Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg (das Kapitel des mœurs et des coutumes ist 1747 entstanden) heißt es: „Wolff commenta l'ingénieux système de Leibniz sur les monades, et noya dans un déluge de paroles, d'arguments, de corollaires et des citations, quelques problèmes que Leibniz avait jetés peut-être comme une amorce aux métaphysiciens. Le professeur de Halle écrivit laborieusement nombre de volumes, qui, au lieu de pouvoir instruire des hommes faits, servirent tout au plus de catéchisme de dialectique pour des enfants. Les monades ont mis aux prises les métaphysiciens et les géomètres d'Allemagne, it ils disputent encore sur la divisibilité de la matière.“ — Der Schluß der Epître à d'Argens sur la faiblesse de l'esprit humain lautet in dem Druck von 1750 „Malebranche ni Wolff ne pourront m'éblouir“; in dem Druck von 1752 (Œuvres X, 99) ist geändert: „Des Cartes ni Leibniz.“ Vgl. auch Œuvres XXIII, 384.

über Locke zu lesen. Offenbar auf das damalige Gespräch[1]) bezieht sich die drastische Erzählung in der Lettre sur l'éducation von 1770: „Ich befand mich eines Tages in Gesellschaft mit einem dieser Philosophen, der auf die Monaden am allerversessensten war. Ich wagte ihn unterthänigst zu fragen, ob er nicht irgend einmal einen Blick auf die Werke von Locke geworfen habe. — Ich habe alles gelesen, versetzte er barsch. — Ich weiß, mein Herr, entgegnete ich ihm, daß Sie bezahlt werden, um alles zu wissen; aber was denken Sie von diesem Locke? — Er ist ein Engländer, antwortete er trocken. — Ganz Engländer, fuhr ich fort, scheint er mir doch recht weise; er verliert nie den Faden der Erfahrung, um in den Finsternissen der Metaphysik Führung zu haben; er ist klug, er ist umsichtig, und das ist ein großer Vorzug an einem Metaphysiker; ich glaube sehr stark, daß er wohl recht haben könnte. Bei diesen Worten bekam mein Professor einen roten Kopf, ein sehr wenig philosophischer Zorn gab sich in seinem Blick und in seinen Handbewegungen kund, und er behauptete mir mit merklich erhobener Stimme, daß wie jedes Land sein verschiedenes Klima habe, jeder Staat seinen nationalen Philosophen haben müsse. Ich erwiderte, daß die Wahrheit jedem Lande zugehöre, und daß es wünschenswert wäre, wenn wir viel von ihr abbekämen, sollte sie auch auf den Universitäten als Kontrebande gelten[2])."

Was unser Brief über die Astronomie und Geometrie sagt, beschränkt sich auf die Bemerkung, daß es zwar nützlich sei, die historischen Systeme von Ptolemäus bis Newton zu durchlaufen, daß aber die gesunde Vernunft erheische, bei Newtons System, als dem vollkommensten, vom Irrtum am meisten gereinigten länger zu verweilen. Im übrigen tritt der Verfasser der den stolzen Mathematikern des damaligen Frankreichs (auch die Berliner Akademie hatte sich ihren großen La Grange aus Frankreich geholt) geläufigen Behauptung entgegen, daß die Deutschen keine geometrischen Köpfe hätten. Die Namen Leibniz und Kopernikus beweisen ihm das Gegenteil. Wenn das geometrische Gebiet in Deutsch-

1) Vgl. oben S. 133. Der Bericht des Königs über diese Unterredung ist natürlich ebenso karrikiert wie der Brief an die Herzogin von Gotha vom 12. Jan. 1761 über ein Gespräch mit Gottsched und der Brief an d'Alembert aus dem Januar 1780 über den Empfang einiger Berliner Akademiker. Œuvres XVIII, 193; XXV, 139.

2) Im Literaturbriefe von 1780 sagt Friedrich in Bezug auf den Unterricht in der Philosophie: „Je me flatte que M. le professeur, s'il a le sens commun, n'oubliera le sage Locke, le seul des métaphysiciens qui a sacrifié l'imagination au bon sens, qui suit l'expérience autant qu'elle peut le conduire, et qui s'arrête prudemment quand ce guide vient à lui manquer."

land jetzt nicht so angebaut werde wie auswärts, so will Friedrich den Grund darin sehen, daß es dieser Wissenschaft an Aufmunterung fehle; vor allem aber allerdings in dem Mangel hinreichend geschulter Lehrer.

Vom juristischen Unterricht spricht Friedrich in dem Erziehungsbrief nicht, wohl aber des längeren in dem Literaturbrief[1]). Er vermißt die Berücksichtigung des heute geltenden Rechtes, während der Professor allzu lange bei den Gesetzen des Minos, Solon und Lykurg, bei den zwölf Tafeln und dem Codex des Justinian verweile. „Wir versprechen Ihnen, es zu glauben, daß Ihr Hirn nach der Quintessenz der mit einander verschmolzenen Hirne von Cujacius und Bartolo geformt ist, aber geruhen Sie, zu erwägen, daß nichts kostbarer als die Zeit ist, und daß derjenige, welcher sie mit unnützen Redensarten verliert, ein Verschwender ist, den Sie unter Kuratel stellen würden, wenn man ihn vor Ihrem Richterstuhl anklagen würde" . . . „Wir leben nicht im Jahrhundert der Worte, sondern in dem der Sachen." Vor allem aber möge der Professor vermeiden, seine Schüler zu Streithähnen zu erziehen; keine Embrouilleurs, sondern Débrouilleurs soll er ausbilden. Es ist die Forderung, die der König (auf diesem Gebiet, anders als auf dem medizinischen, der Fachkenntnisse völlig bar), seinen Justizministern, den Trägern seiner Justizreform, allzeit als sein ceterum censeo zugerufen hat. Für das Strafrecht bekennt er sich hier, wie immer, zu der Auffassung, daß die Strafen abschrecken, nicht Vergeltung üben sollen. Kennzeichnend ist, daß Friedrich auch das ganze ius publicum des absterbenden römisch-deutschen Reichs in die Rumpelkammer verweist. Diese Disziplin, der Stolz der damaligen juristischen Fakultäten und die pièce de résistance ihrer Lektionskataloge, diese Disziplin, der die neue Hochschule Göttingen vornehmlich den Zulauf aus ganz Deutschland verdankte, Friedrich bezeichnet sie wegwerfend als „ein öffentliches Recht, das nicht einmal mehr ein Privatrecht ist, das die Mächtigen nicht achten und von dem die Schwachen keine Hilfe haben".

Wie den juristischen Lehrbetrieb, will Friedrich auch den Unterricht in der Geschichte auf das aktuelle Interesse und das praktische Bedürfnis zugespitzt sehen. Der Schwerpunkt soll in der Behandlung der drei letzten Jahrhunderte liegen. Zwar weist er die Methode, welche die Geschichte von der Gegenwart zurück bis zu den Anfängen lehren will, entschieden zurück. Sein Freund d'Alembert bekannte sich zu dieser Methode und wollte mit Friedrich die Wette eingehen, daß die Nachwelt in dessen brandenburgischen Memoiren zuerst seine eigene Geschichte und

1) Œuvres VII, 113.

dann erst die Geschichte Johann Ciceros und Albrecht Achills lesen würde Friedrich dagegen erklärte, er habe es sich zur Gewohnheit gemacht, die Geschichte von ihren Anfängen an zu studieren und bis zur Gegenwart zu begleiten, „aus dem Grunde, daß man die Voraussetzungen aufstellt, bevor man die Folgerungen zieht". Und in seiner köstlichen Satire auf die Encyklopädisten[1]) zählt er unter den Torheiten dieser Mode-philosophen auch die auf: „Sie wollen, daß man die Geschichte von hinten studiert, mit unsern Zeiten anfängt, um bis vor die Sündflut zurückzusteigen." Dem Geschichtsprofessor empfiehlt er also seine eigene Methode. Die alte Geschichte wird die Voraussetzungen geben: „aber vor allem von Karl V. an wird der Herr Professor von seiner Urteils-fähigkeit und seiner Geschicklichkeit Gebrauch machen; mit dieser Epoche wird alles interessant und denkwürdig". Wenn Friedrich dabei Thomasius — „den großen Mann, den Halle einst besaß", wie er ein andermal sagt[2]) — als Muster aufstellt, so geschieht es nicht in der Meinung, als ob Thomasius geschichtliche Darstellungen hinterlassen hätte[3]), sondern lediglich im Hinblick auf die Vortragsweise des großen Lehrers, die man dem König mit Recht gerühmt hatte. Der Kampf, den Thomasius als Lehrer gegen alle Pedanterie geführt hatte, machte dem in demselben Kampf stehenden Philosophen von Sanssouci sein Andenken ehrwürdig.

Mit starker Betonung weist die Lettre sur l'éducation auf das Studium der klassischen Sprachen hin. Man weiß, daß Friedrich in seiner Jugend vom Lateinischen nur wenige Brocken gelernt hat, und daß sein Vater in seinem immer nur auf das unmittelbar Nützliche gerichteten Sinne ausdrücklich verboten hatte, den Kronprinzen in dieser Sprache zu unterweisen, obgleich die Goldene Bulle von den Söhnen der Kurfürsten die Kenntnis des Lateinischen forderte. Etwas von der Mißachtung Friedrich Wilhelms I. gegen die alten Sprachen liegt noch darin, wenn Friedrich selber 1747 in der Einleitung zu der Histoire de mon temps sein Bedauern ausspricht, daß der deutsche Adel auf Universitäten die Beschäftigung mit der Philosophie und den „belles lettres" gegen das Studium des deutschen Rechts und des Lateinischen,

1) „Dialogue des morts entre le prince Eugène, mylord Marlborough et le prince de Lichtenstein." Œuvres XIV, 154. Die anderen Stellen über die methode d'étudier l'histoire à rebours sind ebend. XXIV, 375, 421.

2) Œuvres IX, 118.

3) Ausdrücklich sagt Friedrich, er möchte den Professor der Geschichte auf die Hefte von Thomasius hinweisen, „wenn sich deren noch finden sollten". Œuvres VII, 116.

ja selbst des Griechischen und Hebräischen vernachlässige[1]). In der Umarbeitung der Histoire de mon temps liest man statt dieser Stelle nur die Worte: „La noblesse n'étudiait que le droit public; mais, sans goût pour la belle littérature, elle remportait des universités du dégoût des pédants qui l'avaient instruite[2]).“ Die abschätzigen Bemerkungen über das Sprachstudium fehlen, und dem entspricht nun also hier in unserem fünf Jahre früher geschriebenen Erziehungsbriefe die Klage über die Abnahme der griechischen und lateinischen Sprachstudien auf den Universitäten. Dem entspricht weiter aus der dazwischen liegenden Zeit Friedrichs Mitteilung an d'Alembert vom 28. Januar 1773: „Il y a encore des érudits; cependant croiriez-vous bien que je sois obligé d'encourager l'étude de la langue grecque, qui, sans les soins que je prends, se perdrait tout-à-fait[3]).“

Die Lettre sur l'éducation knüpft an die Klage über den Rückgang des Studiums der klassischen Sprachen die Bemerkung: „Es scheint, als ob die guten Deutschen, von der tiefen Gelehrsamkeit angewidert, in deren Besitz sie ehedem waren, jetzt mit möglichst geringem Kostenaufwand zu wissenschaftlichem Ruf kommen wollen; sie haben das Beispiel einer benachbarten Nation, die sich begnügt liebenswürdig zu sein, und sie werden alsbald oberflächlich[4]).“ Es ist immerhin möglich, daß Friedrich, als er 1769 dieses schrieb, an den Hallenser Klotz gedacht hat. Klotz war ihm für Halle durch seinen Tischgenossen und gelehrten Berater Quintus Icilius empfohlen worden; aber Quintus kannte nicht bloß Klotz, sondern auch den großen Gegner persönlich, der inzwischen

1) Publikationen aus den Staatsarchiven IV, 197. Der Relativsatz „qui leur est très inutile“ hinter den Worten „l'étude du droit germanique, du Latin et même du Grec et de l'Hébreux“ scheint sich immerhin nur auf das Studium des Griechischen und Hebräischen zu beziehen.

2) Œuvres II, 39.

3) Œuvres XXIV, 594. Nur auf den Mittelschulunterricht bezieht sich die Kabinettsordre an Zedlitz vom 5. September 1779 mit der Forderung: „Lateinisch müssen die jungen Leute auch absolut lernen, davon gehe Ich nicht ab, es muß nur darauf raffiniret werden auf die leichteste und beste Methode, wie es den jungen Leuten zum leichtesten beizubringen. . . . Und die Lehrer und Professores müssen das Lateinische durchaus wissen, wie auch das Griechische, das sind die wesentlichste Stücken mit, daß sie das den jungen Leuten recht gründlich beibringen können und die leichteste Methode dazu ausfündig machen.“ Nicolai, Anekdoten V, 34. 35.

4) In diesen Zusammenhang gehört, daß Friedrich die Bemerkungen der Histoire de mon temps von 1746 über die Pedanterie der deutschen Professoren bei der Umarbeitung 1775 wesentlich gekürzt hat, und daß er das, was stehen geblieben ist, historisch zu 1740 erzählt. Publikationen IV, 197. Œuvres II, 39.

dem wissenschaftlichen Rufe des Hallischen Professors den tödlichen Streich versetzt hatte, und Quintus war einsichtig genug, zu erkennen, wer von beiden aus dem Kampfe als Sieger hervorgegangen war. Vielleicht also ist der König durch Quintus „auf das bedenkliche Treiben und den wissenschaftlichen Bankerott dieses neumodischen Philolologen aufmerksam geworden, der die Losung ausgegeben hatte: Gott erweise Euch die Gnade, weniger gelehrt zu werden" [1]).

Man hat von der „Gleichgültigkeit" Friedrichs des Großen gegen die Universitäten gesprochen [2]). Damit ist meines Erachtens zu viel gesagt.

Es ist richtig, daß Friedrich anderen Gebieten des öffentlichen Lebens und der Staatsverwaltung regeren und stetigeren Anteil zugewendet hat. Aber wäre denn ein stetes Einreden und Eingreifen des Landesherrn in ihr Sonderleben für die Universitäten überhaupt ein Gewinn gewesen? Es wäre ja denkbar gewesen, daß der freigeistige König z. B. der theologischen Fakultät zu Halle alsbald lauter entschiedene Gegner des herrschenden Pietismus als Professoren aufgenötigt hätte. Das lag ihm ferne, und die Folge war, daß nun die Umwandlung der Hallischen Fakultät zwar ganz allmählich, aber, weil von innen heraus, „immer durchgreifender und umfassender" vor sich ging, der Übergang „von dem Zwecke der Erbauung zur Gelehrsamkeit", von der „unbefangenen Annahme der biblischen und kirchlichen Überlieferung" zu der kritischen Erwägung und Prüfung [3]).

Es ist richtig, daß der Aufwand für wissenschaftliche Zwecke in dem damaligen Preußen sich in sehr bescheidenen Grenzen hielt, daß die Dotation der Universitäten nur eine ganz unerhebliche Erhöhung erfuhr. Immerhin kargte der König nicht mit außerordentlichen Zuschüssen, wenn es galt, eine hervorragende Kraft von außerhalb zu gewinnen [4]), und man wird nicht sagen können, daß die Universitäten des übrigen Deutschlands finanziell besser gestellt waren als die preußischen. Daß das junge Göttingen dem älteren Halle den Vorsprung abgewann, erklärt sich zum guten Teile aus einem anderen Grunde. Göttingen verdankte seinen Zulauf doch nicht in letzter Linie der Pflege, die das ius publicum des alten Reiches dort fand: Stephan Pütter mit seinem Auditorium voller Edelleute, Freiherren, Reichsgrafen und gewöhnlicher

1) „König Friedrich der Große" II, 594.
2) Schrader I, 359 und Bornhak S. 106 brauchen beide diesen Ausdruck.
3) Schrader I, 306. Vgl. oben S. 142.
4) Vgl. S. 134, 137.

Grafen war Jahrzehnte hindurch die erste Zugkraft der Georgia Augusta. An den Universitäten des Staates aber, der mit seiner neuesten Geschichte in immer stärkeren Gegensatz gegen das alte Reich und sein gepriesenes ius publicum trat, war für die Pflege dieser Disziplin kein Boden, keine Stimmung, man möchte sagen keine Andacht mehr vorhanden. Und so geschah es mit innerer Notwendigkeit, daß es der Universität Halle nicht mehr gelang, einen großen Publizisten im Range eines Ludewig, etwa Pütter selbst, zu gewinnen.

Auch das wird nicht gesagt werden dürfen, daß Friedrich versucht habe, „in mittelalterlicher Weise die Lehre an bestimmte Autoritäten zu binden“ [1]). An solche band sie sich noch selbst allzusehr, und daß der König vorschlug, in der Medizin Boerhave statt Hoffmann und in der Philosophie Locke statt Wolff zum Vorbild zu nehmen, zeigt ihn lediglich als Vertreter des Fortschritts. Daß Friedrich gerade auf medizinischem Gebiete für das Neue, das Bessere freien Blick und richtiges Verständnis hatte, ist neuerdings an einer Anzahl lehrreicher Fälle nachgewiesen worden [2]). Und scharf in der von dem Könige gewiesenen Richtung verwies es der Minister Zedlitz 1775 der Königsberger Universität, daß dort noch in rückständiger Weise die Crusianische Philosophie gelehrt werde, „über deren Unwert die erlauchtesten Gelehrten längst einig sind“ [3]). Wie ihm das Verdienst gebührt, die Pockenimpfung „zeitig anerkannt, dann aber vor allem für die Unterweisung der Ärzte in der neuen Methode in der umfassendsten Weise Sorge getragen zu haben“, so hat Friedrich auch von der Entdeckung des Sauerstoffs oder, wie man anfänglich sagte, der „dephlogistisierten Luft“ alsbald Kenntnis genommen, und im Charité-Krankenhause zu Berlin hat sein Leibarzt Selle, von dem Prinzen Heinrich mit Geldmitteln unterstützt, 1783 die ersten Versuche, die neue Erfindung für die Hygiene des Krankenzimmers auszubeuten, angestellt.

Auch für seine Forderung, daß das klassische Altertum durch eine geeignete Lehrmethode dem Verständnis näher zu bringen sei, daß man in der Philologie nicht bloß die Worte, sondern die Sache lehren müsse [4]), hat Friedrich bei den Besten seiner Zeit volle Zustimmung gefunden: von der 1782 durch Friedrich August Wolf veröffentlichten Ausgabe

1) Bornhak S. 161. Vgl. auch Garve, Fragmente (1798) II, 74.

2) Außer der oben S. 147 zitierten Schrift von Mamlock vgl. die Mitteilungen desselben Verfassers in der Ärztlichen Sachverständigen-Zeitung 1904 Nr. 2 und in der Zeitschrift für diätetische und physikalische Therapie VII, Heft 9.

3) Trendelenburg, Friedrich der Große und Zedlitz S. 9.

4) Vgl. die Kabinettsordre vom 5. September 1779 a. a. O.

des Platonischen Symposion mit deutscher Einleitung, Inhaltsgliederung und Erläuterung sagt der Geschichtschreiber der Universität Halle mit Recht, daß sie mit seinem Verständnis die Absicht des Königs aufgefaßt habe, „der an der hergebrachten, mit breiter Gelehrsamkeit überfüllten Auslegung der Klassiker keinen Gefallen fand" [1]).

Die Lettre sur l'éducation ließ ihr königlicher Verfasser gleich nach der Drucklegung dem mit der Leitung des Unterrichtswesens betrauten Minister Friedemann von Münchhausen [2]) zugehen „in der Intention, daß ihr solche lesen sollt, weil Ich glaube, daß darinn einige Reflexiones befindlich sind, von welchen bey den Universitäten Gebrauch zu machen nicht ohne Nutzen sein dürfte". Das Programm blieb, als Münchhausen demnächst zurücktrat, auch für seinen Nachfolger maßgebend, den Freiherrn Karl Abraham von Zedlitz-Leipe.

Mit Zedlitz war der rechte Mann gefunden, das, was dem Könige vor Augen stand, verständnisvoll und zweckmäßig auszuführen, die geplante Reform praktisch anzufassen. Der Minister, der die Bedeutung Kants gewürdigt hat, „ehe noch, wie ein Jahrzehnt später, Kants Ruhm durch Deutschland ging" [3]), der demnächst Friedrich August Wolf für Halle gewann und damit einer preußischen Hochschule die Führung in der Philologie verschaffte, Zedlitz hat in der Geschichte des preußischen Unterrichtswesens unvergängliche Spuren hinterlassen, Spuren, die doch am letzten Ende auf Sanssouci zurückführen. Aber wenn der große König auf seinen großen Minister anregend und bestimmend eingewirkt hat, so ließ er ihm doch vollen Spielraum für die Ausführung, für alle Entscheidungen sowohl in Personalfragen, wie in der Ausgestaltung des Lehrbetriebes. Das „höchste Verdienst", sagt Harnack in seiner Geschichte der Berliner Akademie in Beziehung auf Friedrich Wilhelm III., erwerbe sich ein Monarch um die Wissenschaft, „wenn er über ihre Unabhängigkeit wacht und ihre Pflege einsichtigen Räten anvertraut". Und dieses Verdienst um die Wissenschaft gebührt auch Friedrich dem Großen in seinem Verhältnis zu Zedlitz.

1) Schrader I, 434, 438. Vgl. auch Kleinert, Beziehungen Friedrichs des Großen zur Stiftung der Universität Berlin (Berliner Rektoratsrede 1886) S. 7.

2) Über die Gründe der Ersetzung Münchhausens durch Zedlitz dürfte die Angabe bei Büsching V, 70 zutreffend sein.

3) Trendelenburg, Friedrich der Große und Zedlitz S. 11.

V.

Die Wiederherstellung der preußisch-französischen Beziehungen nach dem siebenjährigen Kriege.

Von

Gustav Berthold Volz.

Am 5. Juni 1756 war die fünfzehnjährige Allianz zwischen Preußen und Frankreich abgelaufen. Aus den Verbündeten waren Gegner geworden, die sich auch nach dem Friedensschluß von 1763 nicht versöhnten. „Durch eine ganz eigenartige Verkettung der Umstände", wie es in der Instruktion für den 1769 nach Berlin gehenden französischen Gesandten heißt, „kam es dahin, daß die Mächte, die in offenem Kriege gewesen waren, sich sogleich einander wieder näherten, und daß Frankreich und der Berliner Hof, die nur als Hülfsmächte der beiderseitigen Verbündeten eingegriffen hatten, die einzigen blieben, die sich nicht Gesandte zuschickten, und die bisher in einer Art Zustand der Entzweiung und Mißvergnügtheit verharrten [1])". Erst 1768 kam es zu Verhandlungen, welche die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen herbeiführten.

Zur Charakteristik der Fridericianischen Politik ist die Frage bedeutsam, welche von beiden Mächten den ersten Schritt gethan hat. Robert Hammond, der zuerst diese Frage untersuchte [2]), hat sich auf Grund der in dem Archiv der Auswärtigen Angelegenheiten zu Paris befindlichen Akten, in Übereinstimmung mit der von der französischen

---

1) Vgl. Recueil des Instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, Bd. 16: Prusse, herausgeg. nebst einer Einleitung von Waddington (Paris 1901), S. 477.

2) „Le rétablissement des relations diplomatiques entre la France et la Prusse après la guerre de Sept ans" und „Mission du comte de Guines à Berlin" (Revue historique Bd. 25, S. 69 ff. und Bd. 37, S. 322 ff. Paris 1884 und 1888).

Regierung in den Gesandtschaftsinstruktionen gegebenen offiziellen Darstellung der Beziehungen beider Staaten[1]), für die preußische Initiative entschieden, und andere französische Historiker, wie Flammermont[2]) und Waddington haben sich seinen Ausführungen vollständig angeschlossen. Jedoch das Hammond zur Verfügung stehende Material, das auch durch Flammermont nur wenig bereichert wird, ist ziemlich unvollständig. Fehlten ihm einerseits fast alle aus dem französischen Kabinett hervorgegangenen Akten, so sind auch diejenigen preußischer Provenienz lückenhaft, und was er vorfand, waren zumeist nur Bruchstücke einzelner Erlasse König Friedrichs, die abschriftlich dem französischen Ministerium mitgeteilt worden waren. Eine vortreffliche Ergänzung und zugleich Berichtigung der bisherigen Darstellungen bringen die letzten Bände der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen[3])". Aufgabe der folgenden Zeilen ist, auf Grund des derart vermehrten Materials zu schildern, wie es zu der Wiederanknüpfung der Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich kam. Und da in diesen Verhandlungen der Keim zu neuen Zerwürfnissen lag und die Darstellung Hammonds auch in dieser Hinsicht nicht einwandsfrei ist, soll die Untersuchung bis zu dem Augenblick geführt werden, wo die Abwendung beider Mächte voneinander abermals erfolgte[4]).

Die Politik Friedrichs des Großen war bedingt durch seine Gegnerschaft zu dem Wiener Hofe, mit dem er sich infolge der Eroberung Schlesiens für alle Zeit verfeindet hatte. Von einer Politik der freien Hand war er bei Antritt seiner Regierung ausgegangen; damals hatte er mit dem nationalen und politischen Gegensatz zwischen Frankreich und England rechnen dürfen. Aber die Allianzen, die er erst mit der einen, dann mit der andern Macht gegen Österreich schloß, waren wieder gelöst. Er wandte sich den Russen zu, und um den Preis der Erhebung Stanislaus Poniatowskis auf den polnischen Thron, zu der er seine Hand bieten mußte, gelang es ihm, den schützenden Rückhalt bei ihnen vor

---

1) Vgl. Waddington S. 478, 516, 535.

2) Nouvelles archives des missions scientifiques et littéraires, Bd. 8: Les correspondances des agents diplomatiques étrangers en France avant la révolution (Paris 1896), S. 48 ff.

3) Band 23—29, Berlin 1896—1903 (herausg. Bd. 23 u. 24 von Treusch v. Buttlar und G. B. Volz, Bd. 25 ff. von G. B. Volz). Im folgenden abgekürzt P. K.

4) Für das folgende vgl. Koser, König Friedrich der Große Bd. II, S. 409 f., 425, 453 f. (Berlin u. Stuttgart 1903). Die Darstellungen bei Reimann (Neuere Geschichte des Preußischen Staates I, S. 260 f., Gotha 1882) und Duncker (Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III. S. 167 f., Leipzig 1876) sind ganz unzulänglich.

Österreichs Rache zu finden[1]). Mit Recht durfte er daher erklären, daß er auf jede weitere Allianz verzichten könne, solange er mit Rußland verbündet sei[2]).

Naturgemäß verschob sich damit für den König der Schwerpunkt seiner Politik nach dem Osten Europas; Frankreich rückte für seine Berechnungen in den Hintergrund, und um so mehr schwand für ihn jedes Interesse an politischer Verbindung mit dem einstigen Allierten[3]), als er sich von den Verwicklungen im westlichen Europa fernhalten wollte[4]).

Nur zwei Möglichkeiten zog er in Betracht: erstens, daß es zu der gleichzeitigen Ernennung und Absendung von Gesandten käme; dann würde er aus Schicklichkeitsgründen (par bienséance) den französischen Gesandten nicht ablehnen können. Doch, fügte er hinzu, sei man „noch nicht soweit[5])“. Zweitens aber könne der Fall eintreten, daß der mit Frankreich 1753 auf 10 Jahre geschlossene Handelsvertrag erneuert werden würde[6]). Im übrigen wurde den Vertretern Preußens im Ausland befohlen, sich mit denen von Frankreich auf nichts weiter einzulassen, als was Höflichkeit und Anstand absolut erfordere[7]).

Die ersten Schritte zur Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs erfolgten von französischer Seite, aber nicht auf offiziellem Wege.

Zunächst war es der bisherige Gesandte in Petersburg, Marquis Breteuil, der auf der Durchreise in Berlin in einem Gespräche mit dem Minister Grafen Finckenstein die Ernennung des Marquis von Montazet für den Berliner Posten erwähnte und fragte, ob sich König Friedrich

1) Friedrich an Rohd, 16. Juli 1765; an Solms, 4. November 1765; an Erbprinz von Braunschweig, 28. November 1765 (P. K. 24, 253. 350. 367); an Solms, 25. März 1766 (P. K. 25, 70 f.); an Solms, 23. Oktober 1768: „Aussi longtemps que mon alliance avec la cour où vous êtes, subsistera dans toute sa vigueur, l'Autriche ne pensera sûrement pas à m'attaquer.“ (P. K. 27, 397.) An Prinz Heinrich, 26. November 1769 (P. K. 29, 224). Vgl. auch Koser a. a. O. Bd. II, S. 439 und Küntzel, Friedrich der Große am Ausgang des siebenjährigen Krieges und sein Bündnis mit Rußland (Forsch. zur brandenburg. u. preuß. Geschichte Bd. XIII, S. 97 ff. u. 116 f.).

2) Vgl. P. K. 24, 126. 271. 323; 25, 70 f. 105. 112. 352. 357 f.; 28, 2. 426; 29, 393. 435. 438.

3) Mit aller Entschiedenheit dementierte König Friedrich alle Gerüchte, die über die Wiederherstellung der alten politischen Beziehungen und des Einvernehmens mit Frankreich auftauchten (P. K. 24, 419; 25, 23).

4) An Heinrich, 28. Juni 1768 (P. K. 27, 223).

5) An Solms, 19. April 1765 (P. K. 24, 171).

6) An Solms, 19. April und 23. Mai 1765 (P. K. 24, 171. 200).

7) An Finckenstein, 9. März 1763 (P. K. 22, 549); an Thulemeier, 28. Oktober 1763; an Solms, 5. März 1764 (P. K. 23, 158 Anm. 4 u. 296).

noch nicht über eine Wahl für Paris entschieden habe. Dieser ließ ihm eröffnen, daß er den Obersten Freiherrn von der Goltz, der bis Januar 1763 als Gesandter in Rußland gewesen war, ausersehen habe, um ihn nach Frankreich zu senden, „sobald alles in dieser Hinsicht geordnet sei[1])." Doch gleich darauf erfuhr er, Montazet habe abgelehnt[2]).

Dann sprach der Bruder des französischen Gesandten im Haag, Chevalier d'Havrincour, gelegentlich einer Unterhaltung mit dem dortigen preußischen Vertreter, Thulemeier, von dem Wunsch eines großen Teiles der französischen Nation, das alte System wiederhergestellt zu sehen, und erkundigte sich nach der Wahl eines Gesandten für Paris; französischerseits sei Graf Mailly bestimmt. Thulemeier wurde daraufhin beauftragt, gelegentlich jenem mitzuteilen: er sei über die Person des Erwählten bisher nicht unterrichtet worden, nach eingezogenen Erkundigungen aber solle Goltz, von dem wir soeben hörten, nach Paris gehen, „sobald die Höfe sich verständigt hätten"[3]). Ausdrücklich billigte Friedrich es darauf, als Thulemeier das Ansinnen d'Havrincours ablehnte, diese Eröffnungen auch seinem Bruder, dem Gesandten, zu wiederholen[4]).

Ebenso ergebnislos verlief der Vermittelungsversuch der französischen Baronin Travers, die sich auf ihre Freundschaft mit den Marschällen Moritz von Sachsen und Graf Schmettau berief und den König, Anfang 1764, brieflich aufforderte[5]), ihr „alle Beschwerden, die er gegen Frankreich haben könne", zur Mitteilung an das französische Ministerium anzugeben, indem sie sich zugleich für den Erfolg verbürgte. Ferner bat sie um Angabe der für den Pariser Posten ausersehenen Persönlichkeit; sie würde ihm darauf in Antwort schreiben, wer nach Berlin gehen solle. Friedrich, der vermutete, „daß andere dahinter steckten", ließ ihr durch den Grafen Finckenstein danken und erklären[6]), daß er keine Beschwerden gegen Frankreich habe; weder Haß noch Freundschaft bestimme die Interessen der Souveräne; auf die Nachricht von der Ernennung Maillys habe er Goltz für Paris bestimmt; weiteres aber habe sich bisher nicht ereignet.

Im Laufe dieses Jahres stellte dann, wie Hammond erzählt[7]), ein

---

1) An Finckenstein, 21. Juni 1763 (P. K. 23, 34).

2) P. K. 23, 36 Anm. 2 (Bericht Finckensteins, 23. Juni 1763).

3) Bericht Thulemeiers, 30. Dezember 1763, und Antwort Friedrichs, 10. Januar 1764 (P. K. 23, 243 f.).

4) An Thulemeier, 20. Februar 1764 (P. K. 23, 286).

5) Paris, 6. Januar 1764 (P. K. 23, 280).

6) An Finckenstein, 14. Februar 1764 (P. K. 23, 279 f.).

7) Revue Historique Bd. 25, S. 71.

Graf Pinto dem Herzog von Praslin einen Briefwechsel des preußischen Obersten Grafen Wilhelm von Anhalt mit einem Freunde zu, in dem zu verstehen gegeben wurde, daß nach Ernennung eines Gesandten von französischer Seite der preußische Hof nicht ermangeln werde, den seinigen zu bestimmen, und daß das Gelingen der Verhandlungen von Frankreich abhinge. Doch Praslin gab die Korrespondenz, die ihm nicht genügend „autorisiert“ erschien, zurück.

Die Reihe der Mittler ist damit noch nicht erschöpft. Eigentümlicherweise sind es dann zwei Philosophen, die sich im folgenden Jahre mit der Idee einer Versöhnung der beiden früheren Verbündeten trugen, und die beide die Herzogin Luise Dorothea von Sachsen-Gotha, die Freundin Friedrichs, als Werkzeug zu gebrauchen planten. Trat Grimm, der bekannte Encyklopädist, aus unaufgeklärten Gründen der Ausführung nicht näher [1]), so wandte sich Helvetius, Juni 1765, direkt mit seinem Ansinnen an sie, und die Herzogin erklärte sich auch bereit, sobald der Augenblick günstig sei, bei Friedrich anzuklopfen [2]); doch unterblieb jeder Versuch, da sie später glaubte, daß er bereits von König Friedrich mit Aufträgen versehen worden sei [3]). Denn noch ehe Helvetius die Herzogin anging, hatte er die Gelegenheit wahrgenommen, persönlich bei dem preußischen Herrscher die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit Frankreich anzuregen.

Mitte März 1765 hatte Helvetius, auf Einladung König Friedrichs, Paris verlassen und bis Anfang Juni in der preußischen Residenz als sein Gast geweilt. Auf der Rückreise berichtet er am 4. Juni aus Gotha [4]), daß er gelegentlich einer Unterredung dem König vorgestellt habe, wie die Aussöhnung beider Höfe im gegenseitigen Interesse läge. Friedrich lehnte sofort als seiner unwürdig ab, irgendwelche „Avancen“ den Franzosen zu machen. „Warum sollte ich es thun?“ fuhr er fort und wies auf seine günstige politische Lage hin: „Mit Rußland stehe ich gut; mein Rücken ist gesichert. Frankreich ist viel zu weit von mir entfernt, um mich anzugreifen, und die Königin von Ungarn wird es allein niemals thun.“ Aber schließlich betraute der König ihn mit dem „Vorschlag“, wie Helvetius an dieser Stelle sagt, oder vielmehr, wie

1) Hammond (Revue historique Bd. 25, S. 71 f.) druckt ein darauf bezügliches Schreiben von Grimm, 6. Mai 1765, ab.

2) Das Schreiben von Helvetius, Juni 1765, und die Antwort der Herzogin vgl. bei Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 72 f.

3) Helvetius an Praslin, September 1765 (Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 75 f.).

4) Vgl. bei Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 73 f.

es mit bedeutsamer Einschränkung in dem Schreiben heißt, das dieser nach seiner Ankunft in Paris am 25. Juni an Friedrich richtete[1]), er gab Helvetius die „Erlaubnis", den französischen Ministern mitzuteilen, daß er zu der Wiederherstellung besserer Beziehungen mit Frankreich geneigt sei, und daß, „um jeden Anschein von Kaltsinnigkeit zwischen beiden Höfen zu zerstreuen", diese sich über die gleichzeitige Ernennung und Entsendung von Gesandten einigen müßten. Aus dem Bericht vom 25. Juni erfahren wir ferner, daß die Franzosen verlangten, Helvetius solle durch ein Schreiben zu seinen Eröffnungen „autorisiert" werden. Friedrich lehnte jedoch diese Forderung ab[2]), und so scheiterte an der „kleinen Ceremonie, wer zuerst seinen Gesandten ernennen solle", wie Helvetius in dem bereits erwähnten Schreiben an die Herzogin von Gotha klagt, auch diese Verhandlung.

Allein Helvetius gab noch nicht alle Hoffnung auf. Er wandte sich nunmehr an die französischen Minister und schlug ihnen, August 1765, den „Ausweg" vor, den französischen Brigadier Grafen d'Haussonville, der sich wegen Erbschaftsangelegenheiten zurzeit in Berlin aufhielt, zu beauftragen, den König „en particulier" zu sprechen und ihm zu sagen, daß der französische Hof an demselben Tage wie der König einen Gesandten ernennen werde, und er, d'Haussonville, werde dieser Gesandte sein[3]). Aber auch mit diesem Vorschlage hatte Helvetius kein Glück, er wurde abgewiesen[4]).

Gleichwohl ist bemerkenswert, daß eben derselbe Graf d'Haussonville einige Monate früher, im Mai 1765, ähnlich wie ein in Berlin damals auf der Durchreise befindlicher Oberst, namens Dodick[5]), unter der Hand hatte verlauten lassen, daß die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu wünschen und das französische Ministerium zur Abordnung von Gesandten bereit sei, wenn König Friedrich zu gleicher Zeit den seinigen ernennen und beide Gesandten in gleicher Weise und am gleichen Tage nach dem Orte ihrer Bestimmung aufbrechen würden[6]).

Von preußischer Seite geschah jedoch nichts anderes, als daß man

---

1) Vgl. die Beilage S. 178.

2) Vgl. dafür das Schreiben von Helvetius an Choiseul und Praslin, August 1765 (Revue historique Bd. 25, S. 74). Die Antwort Friedrichs liegt selbst nicht vor.

3) Schreiben an Choiseul und Praslin, August 1765, ebenda, S. 74 f.

4) Ebenda S. 75.

5) Friedrich an Solms, 19. April 1765 (P. K. 24, 171).

6) An Solms, 23. Mai 1765 (P. K. 24, 200); vgl. auch Bericht Finckensteins, 31. Mai 1765 (ebd. S. 201 Anm. 1).

die Gerüchte einer bevorstehenden Versöhnung beider Höfe dementierte, zu denen der Aufenthalt von Helvetius und d'Haussonville in Berlin, ebenso wie die Reise des Marquis d'Argens, der in Erbschaftsangelegenheiten nach Frankreich ging, und der Ausflug des jungen Grafen Podewils nach Paris, der ohne Erlaubnis und Wissen des Königs erfolgte, reichlichen Anlaß und Stoff gaben[1]). So wäre es denn auch falsch, wollte man mehr als den Ausdruck eines persönlichen Wunsches in der Äußerung erblicken, die der Erbprinz von Braunschweig bei einem Aufenthalte in Paris, Frühjahr 1767, zum Marschall d'Estrées tat, daß er gern die Wiederannäherung beider Mächte sehen würde. Wohl erbot sich dieser, mit Choiseul darüber zu sprechen und über die Aufnahme ihm hernach zu berichten, doch bat der Erbprinz nach einer Unterredung, die er selbst mit dem Minister hatte, d'Estrées, davon Abstand zu nehmen, „da der Augenblick nicht dazu angethan sei", und teilte Choiseul seine Unterredung mit dem Marschall mit, um dem Vorwurfe einer „Indiscretion", wie er sich ausdrückte, zu entgehen[2]).

Hatte sich König Friedrich bisher gegenüber allen Annäherungsversuchen von französischer Seite kühl verhalten, hatte er das bald nach dem Friedensschluß auftauchende Gerücht, daß er bis zur Ernennung eines Gesandten einen Geheimen Rath „sous le titre de marchand" nach Paris senden werde, sofort dementieren lassen[3]), so schien es Herbst 1766, als sei er anderen Sinnes geworden. Denn um diese Zeit beglaubigte er zwei Agenten bei dem französischen Hofe, den Franzosen Karl Meny und den Grafen Barberin. Meny wurde durch ein „brevet" vom 22. September 1766 zum Handelsagenten in Frankreich, Spanien und Portugal ernannt[4]) und mit dem Grafen Barberin, für den gleichfalls ein besonderes „brevet" ausgefertigt wurde[5]), beauftragt, Gold- und Silberlieferungen für die Berliner Münzstätte zu vermitteln[6]). Dem in solchen Fällen üblichen Brauch gemäß wurde das französische Ministerium durch ein von Finckenstein an Choiseul gerichtetes Schreiben, Berlin 29. November, davon in Kenntnis gesetzt, daß der König dem Grafen Barberin „einige Handelsaufträge für seinen besonderen Dienst" (quelques commissions de commerce pour le service

1) An Solms, 19. April 1765 (P. K. 24, 171).

2) Vgl. das Schreiben des Erbprinzen an Choiseul, 1. April 1767 (Flammermont S. 49 Anm. 2).

3) An Hellen, 6. Mai 1763 (P. K. 23, 22 Anm. 3).

4) Vgl. P. K. 25, 282 Anm. 2.

5) An Finckenstein, 9. Dezember 1766 (P. K. 25, 326).

6) Vgl. P. K. 25, 387; 27, 580.

particulier de Sa Majesté) und Meny den „Charakter als sein Agent für denselben Gegenstand" verliehen habe. Zugleich wurden Barberin und Meny dem Schutze Choiseuls empfohlen, der umgehend zugesagt wurde[1]).

Im Jahre 1767 wurde Barberin, der längere Zeit in Potsdam weilte, beauftragt, die Errichtung einer ostasiatischen Handelskompagnie zu stande zu bringen[2]). Zu gleicher Zeit ließ der König Choiseul durch Finckenstein ersuchen, Barberin bei der Ausführung seines Auftrages zu unterstützen. Auch darauf erfolgte eine entgegenkommende Antwort, wenngleich Choiseul seine Befürchtung nicht verhehlen konnte, daß Barberin, den er persönlich kenne, die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllen werde[3]).

Endlich wurde noch der Bankier Ludwig Franz Mettra in Paris, den König Friedrich schon vor Jahren als Kommissionnär benutzt hatte[4]), durch ein Patent vom 23. Mai 1767 zum Agenten „für verschiedene Aufträge, betreffend den Handel", ernannt[5]).

Jedoch von den politischen Aufträgen, die sowohl Meny und Barberin wie auch Mettra nach Hammond außerdem erhalten haben sollen[6]), findet sich in keinem Schriftstück ein Wort. Das alte Verhältnis, wie es seit 1763 bestanden hatte, dauerte unverändert fort, ja im Gegenteil, eben damals erfuhr die latente Mißstimmung zwischen beiden Höfen eine Verschärfung durch französische Umtriebe in Neuchâtel, wo es zwischen König Friedrich und der Bürgerschaft wegen angeblicher Verletzung der ihr zustehenden Rechte zu Streitigkeiten gekommen war. Friedrich forderte unbedingt, daß Frankreich sich jeder Einmischung zu enthalten habe[7]).

---

1) Vgl. P. K. 25, 310. 313 f. und Hammond (Revue historique Bd. 25, S. 76). Das Schreiben Finckensteins vom 29. November und die Antwort Choiseuls vom 11. Dezember 1766: P. K. 25, 313 Anm. 3 und 338 Anm. 3.

2) Vgl. Ring, Asiatische Handelskompagnien Friedrichs des Großen (Berlin 1890), S. 210 ff.

3) Das Schreiben Finckensteins vom 11. August und die Antwort Choiseuls vom 13. September 1767: P. K. 26, 252 Anm. 6 u. 253.

4) Vgl. P. K. 9, 36.

5) Hammond Revue historique Bd. 25, S. 76.

6) „Barberin, Meny, Mettra, tels sont les hommes que Frédéric envoie en France et qu'il a chargés d'étudier la question commerciale aussi bien que le terrain politique." Ebenso unbewiesen ist der folgende Satz: „Il lui était aisé de désavouer leurs démarches, s'il les jugeait trop hardies." (Revue historique Bd. 25, S. 77.) Vgl. auch Waddington S. 476.

7) Vgl. dafür P. K. 26, 385; 27, 579.

Da trat im Sommer 1768 ein Ereignis ein, das den Dingen eine neue Richtung gab und zur gegenseitigen Verständigung führte. Meny kam von Paris nach Wesel, woselbst auch Friedrich, der die westlichen Provinzen besichtigte, am 9. Juni eintraf. Über die Veranlassung, die ihn dorthin führte, berichtete Meny in einem aus Wesel vom 6. Juni datierten Schreiben dem König[1]): er habe ihm wichtige Mitteilungen über die Verhandlungen zu machen, die damals zwischen Österreich und Spanien über die Ausfuhr böhmischen Leinens schwebten, die aber von Frankreich nicht begünstigt wurden. Er habe das alles von dem französischen Ministerium in Erfahrung zu bringen gewußt, „ohne daß dieses es geahnt habe", und er fuhr fort: „ich bin von dem König, meinem Souverän (Ludwig XV.), abgesandt, um Eurer Majestät die vorteilhaftesten Vorschläge zu machen[2]). Ich wage zu hoffen, daß sie Ihnen, Sire, um so mehr gefallen werden, als ich es bin, der sie zum Teil diktiert hat, und als ich bei allen Forderungen, die ich aufgestellt habe, vergessen habe, daß ich Franzose war, indem ich mich nur um die Interessen des Herrn, dem ich diene, bekümmerte."

Die „Vorschläge" betrafen, wie es sich aus den Verhandlungen ergibt, die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs und die Erneuerung des alten Handelsvertrages. Wir sahen, daß König Friedrich beide Möglichkeiten schon früher ins Auge gefaßt hatte[3]). So ging er denn auch bereitwillig darauf ein. In einer Konferenz besprach er mit Meny den neuen Vertrag und ließ von ihm den „Entwurf von Artikeln für einen Handelsvertrag zwischen dem König von Frankreich und dem König von Preußen"[4]) aufsetzen. Hierauf ermächtigte er Meny, diesen „Entwurf" dem Herzog von Choiseul zuzustellen und ihm zu schreiben, daß darüber „die Höfe von Berlin und Versailles durch beiderseitig gleichzeitig ernannte und abgesandte bevollmächtigte Minister würden in Verhandlungen treten können". Choiseul antwortete darauf Meny, Versailles 24. Juni, daß König Ludwig „sehr geneigt sei, seine Hände zur Erneuerung des alten Handelsvertrages, der zwischen beiden Höfen bestand, zu bieten und diesem sogar die Bestimmungen hinzuzufügen, welche die Interessen der beiderseitigen Unterthanen würden erfordern können; aber obgleich die meisten Artikel des Entwurfes geeignet erschienen seien, als Basis eines soliden und für beide Teile nützlichen

---

1) Vgl. P. K. 27, 202 Anm. 1 (zum erstenmal veröffentlicht).

2) „Je suis dépêché de la part du Roi, mon souverain, pour faire les propositions les plus avantageuses à Votre Majesté."

3) Vgl. oben S. 159.

4) d. d. Wesel, 11. Juni 1768 (P. K. 27, 202 f.).

Übereinkommens zu dienen, so erfordern doch einige von ihnen Erörterungen und Erläuterungen, die notwendigerweise den Gegenstand einer Verhandlung bilden werden". Ferner schrieb Choiseul, daß König Ludwig seinerseits, wie König Friedrich, „sehr geneigt sei, mit Instruktionen in dieser Hinsicht bevollmächtigte Minister zu betrauen, die Ihre Majestäten sich gegenseitig nach Paris und Berlin schicken werden" [1]). Damit war die Brücke der Verständigung zwischen beiden Höfen geschlagen.

Von welcher Seite war nun der erste Schritt zu dieser Verständigung getan worden? Den bisherigen Darstellungen, nach denen König Friedrich durch seinen Agenten die Initiative ergreifen läßt [2]), steht der Wortlaut des Menyschen Berichtes vom 6. Juni entgegen: er komme mit „Vorschlägen" Ludwigs XV. Zur Klarstellung des Sachverhalts müssen wir auf die Verhandlungen in Paris, die zur Konferenz in Wesel führten, zurückgehen. Da Meny ohne schriftlichen Ausweis des französischen Hofes kommt und weder in dem Berichte vom 6. Juni noch in einem späteren Berichte deutlichen Aufschluß gibt, sind wir auf die Äußerungen der übrigen an den Verhandlungen beteiligten Persönlichkeiten beschränkt.

König Friedrich schreibt über den Ursprung der Verhandlungen am 28. November 1768 an den Grafen Maltzan in London, daß Choiseul die Anwesenheit eines seiner Agenten, den er zur Besorgung von Gold und Silber für die Berliner Münzstätte nach Frankreich gesandt habe (Meny), benutzte, „um mir insinuieren zu lassen, wie wünschenswert es sei, daß die frühere Korrespondenz zwischen beiden Höfen durch die gegenseitige Sendung von Ministern wieder hergestellt würde". Er, König Friedrich, habe den Vorschlag angenommen, vor allem, weil er den alten Handelsvertrag zu erneuern und diesem noch einige für den preußischen Handel vorteilhafte Artikel hinzuzufügen beabsichtigte [3]). Diese liegen uns vor in dem von Meny „auf Befehl Seiner Preußischen Majestät" aufgesetzten „Entwurfe" vom 11. Juni.

In dem entscheidenden Punkte decken sich mit dieser Darstellung König Friedrichs nicht die Angaben der Franzosen. Nach ihnen sind die Anträge von preußischer Seite ausgegangen, und zwar sowohl für

---

1) Meny an Choiseul, Paris 17. Juni, und Choiseul an Meny, Versailles 24. Juni 1768: P. K. 27, 203 Anm. 1 und 242. Vgl. Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 77 f.

2) Vgl. Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 77 und Bd. 37, S. 329. 331 f. 347; Flammermont S. 49 f.; Waddington S. XCVI und 476. 478. 516. 535.

3) Vgl. P. K. 27, 476.

den Gesandtenaustausch als auch für den neuen Handelsvertrag. Flammermont[1]) teilt einen Erlaß des französischen Ministeriums an den Gesandten im Haag vom 25. August 1768 mit. Danach hätte Meny während eines Aufenthaltes in Berlin, Frühjahr 1768, auf seine Vorstellungen „die Erlaubnis" von König Friedrich erhalten, von einem mit Frankreich abzuschließenden Handelsvertrage zu „sprechen", und Meny sei es gewesen, der bei dem französischen Ministerium angefragt habe: „ob Seine Majestät geneigt sei, sich dem König von Preußen zu nähern und der beiderseitigen Entsendung von Gesandten, auf einem absolut gleichen Fuße und ohne irgend einen vorgängigen (préalable) Schritt seitens dieses Fürsten, zuzustimmen. Der König bevollmächtigte den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Meny sagen zu lassen, daß er seinerseits stets geneigt sein werde, sich zu dieser Annäherung zu verstehen, und daß er keinen Schritt fordere, der die Würde Seiner Preußischen Majestät verletzen könne"[2]). Mit dieser Antwort sei Meny nach Wesel gereist.

Eine Ergänzung zu dieser Darstellung bringt Hammond[3]). Er erzählt, Meny habe dem Sekretär im Marineministerium Beudet „Vorschläge" unterbreitet, „analog denjenigen, die 1751 von dem preußischen Kommissar Ammon vorgelegt, von dem Versailler Kabinet aber als unannehmbar bezeichnet worden waren . . . Herr Beudet hielt sich für bevollmächtigt zu antworten, daß diese Artikel als Basis für die vorgeschlagene Verhandlung würden dienen können". Darüber habe Meny dem König in Wesel Bericht abgestattet.

Wie ist der Widerspruch in der preußischen und französischen Darstellung über die Partei, von der die Initiative ergriffen wurde, zu lösen?

Zunächst läßt sich, wie erwähnt, in keinem der an Meny gerichteten Erlasse ein derartiger Auftrag König Friedrichs nachweisen. Auch von einer „Erlaubnis", die dem Agenten mündlich erteilt worden sei, von dem Handelsvertrag zu sprechen, kann nicht die Rede sein; denn unzweideutig schreibt ihm hernach der König: „Der Gegenstand Ihrer Sendung war einfach die Lieferung von Gold. Sie haben sich darauf in andere Dinge gemischt und sind von Seiten des Herzogs von Choiseul nach Wesel

---

1) S. 50 f.

2) Vgl. dazu den Bericht Choiseuls an Ludwig XV., Februar 1765, in welchem er aus politischen Gründen befürwortete, „de renouer la correspondance avec Berlin, dès qu'on en trouvera le moyen sans blesser la dignité de Votre Majesté". (Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 71.)

3) Revue historique Bd. 37, S. 331 f. (ohne genauere Quellenangabe).

gekommen"[1]). Sagt ja Meny doch auch selbst in dem mehrfach genannten Bericht vom 6. Juni, daß er mit „Vorschlägen" von König Ludwig an Friedrich abgesandt sei. Auf der anderen Seite liegt kein Zeugnis und keine Tatsache vor, auf Grund deren die französischen Mitteilungen über die Aussprache Menys mit dem französischen Ministerium und mit Beudet als falsch verworfen werden müßten.

Ein Meinungsaustausch mit dem Ministerium fand nur über die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs statt. So ergibt sich mit größter Wahrscheinlichkeit, daß Meny die Antwort, die ihm auf seine ohne Auftrag gestellte Anfrage erteilt wurde, als „Vorschlag" des französischen Hofes überbracht hat.

Was die Anregung für die Erneuerung des Handelsvertrages betrifft, so ist hier der Zusammenhang noch durchsichtiger. Bezeichnend sind die Worte, mit denen der von Meny in Wesel auf Befehl des Königs aufgesetzte „Entwurf" beginnt: „Auf die durch den Agenten Meny Seiner Preußischen Majestät gemachten Insinuations, betreffend einen Handelsvertrag zwischen Frankreich und Preußen, haben Seine Majestät der König von Preußen folgendes zu antworten geruht"; darauf folgen dann die einzelnen Artikel. Noch deutlicher spricht sich Meny in dem Begleitschreiben zu dem „Entwurf" aus, den er, mit Vollmacht des Königs, an Choiseul sandte; er sagt wörtlich: „Als beglaubigter Agent Seiner Preußischen Majestät in Frankreich habe ich gemeint, ihr eine Erneuerung des Handelsvertrages zwischen ihren Untertanen und denen Seiner Allerchristlichsten Majestät vorschlagen zu können."[2]) Danach ist klar, daß der französische Hof bei diesem Anerbieten nicht beteiligt gewesen ist.

Wie weit Meny in seinen „Insinuations" gegangen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, jedoch ergibt sich soviel mit voller Evidenz, daß Meny bei König Friedrich den Glauben erweckte, als ob die Vorschläge für die Erneuerung des Vertrages von Frankreich ausgingen. „Sie haben," schreibt Friedrich am 30. Juni an Meny[3]), „mir Vorschläge von seiten des Herzogs von Choiseul gemacht, auf die ich geantwortet habe[4]), und sind diese Vorschläge tatsächlich von ihm gekommen, so bin ich nicht erstaunt, daß er sie, laut Ihrem Bericht vom

1) An Meny, 17. November 1768 (P. K. 27, 451).

2) Es ist zu beachten, daß dieses Schreiben aus Paris datiert ist, also weder König Friedrich noch dem preußischen Ministerium zur Genehmigung vorgelegen hat.

3) P. K. 27, 226.

4) In dem „Entwurf" (s. oben S. 165).

21. Juni[1]), angenommen hat." Hegt Friedrich, wie es beinahe scheint, noch einige Zweifel an Menys Auftrag, so schwinden diese völlig, als er die Antwort Choiseuls auf das Schreiben vom 17. Juni[2]) sieht: „Das Schreiben Choiseuls," erklärt er nunmehr, „ist von der Art, wie ich es beanspruchen durfte, um den Auftrag zu autorisieren, mit dem er Sie betraut hatte, und um mir die Überzeugung zu geben, daß diese Leute zu mir durch Ihren Mund gesprochen haben."[3]) An dieser Auffassung hat er dann unwandelbar festgehalten[4]).

Die Tatsache, daß der König diese Auffassung hatte, ist ausschlaggebend für die Beurteilung der Fridericianischen Politik; denn einzig darauf kommt es an, ob auf Weisung König Friedrichs, wie bisher dargestellt wurde, die Verhandlungen mit Frankreich angeknüpft wurden. Diese Behauptung wird aber in dem Augenblicke hinfällig, wo sich ein eigenmächtiges Doppelspiel Menys nachweisen läßt. —

Die weiteren Verhandlungen gliedern sich, dem Gegenstande und der Zeit nach, in zwei Perioden. Sie betreffen erstlich die Ernennung der bevollmächtigten Gesandten und den Zeitpunkt des Aufbruchs nach ihrem Bestimmungsort, und zweitens die Erneuerung des Handels-

1) Liegt nicht vor. Daß er den Handelsvertrag betraf, ergibt sich aus der Antwort des Königs.

2) S. oben S. 165 f.

3) An Meny, 8. Juli 1768 (P. K. 27, 244): „La lettre de M. de Choiseul est telle que je la pouvais prétendre pour autoriser la commission dont il vous avait chargé, et pour me persuader que ces gens m'ont parlé par votre organe."

4) So schreibt er auch dem Prinzen Heinrich, sofort nach seiner Rückkehr, am 21. Juni aus Potsdam: Choiseul mache ihm „tausend Avancen": „je crois que j'en tirerai bon parti pour toute sorte de choses intéressantes pour notre pays, mais non pas pour de grandes choses; cela se bornera à des affaires de commerce dont, sans cet heureux moment, je viendrais difficilement à bout." Sieben Tage später, am 28. Juni: „Pour les offres touchant notre commerce qu'il nous fait, elles sont si avantageuses que je ne saurais les refuser. C'est une occasion qu'il faut saisir par les cheveux, parcequ'elle ne se présente pas tous les jours. Vous seriez étonné et surpris, si vous en appreniez les détails; pour moi, mon cher frère, je saisis cette heureuse boutade, et notre pays en tirera le profit, quitte que Choiseul s'en repente avec le temps." Und am 18. Juli, nachdem er die Antwort Choiseuls an Meny gesehen hatte: „Choiseul nous montre les cieux ouverts, et je compte de participer de son prétendu paradis, sans me désunir des autres, parceque ces objets sont compatibles de réunion." (P. K. 27, 210. 222 f. 260 f.) Ebenso sagt er in seinen „Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg", daß Choiseul den Handelsvertrag „vorgeschlagen" habe. (Œuvres de Frédéric le Grand, Bd. 6, S. 21. Berlin 1847.)

vertrages. Denn einzig auf den Handel sollte der Vertrag sich beschränken, und ausdrücklich erklärte König Friedrich, daß „der Handelsvertrag ihn nur für den Handel verpflichte, aber nicht für die Politik, noch für die sonstigen zuvor abgeschlossenen Verbindungen" [1]). So wiederholte er denn auch dem französischen Gesandten bei der Antrittsaudienz den Entschluß, seine anderweit eingegangenen Verpflichtungen genau beobachten zu wollen [2]).

Friedrich war mit dem Vorschlage Choiseuls [3]), durch die beiderseitigen Vertreter im Haag, Thulemeier und Breteuil, die Abrede über Ernennung und Abreise der bevollmächtigten Gesandten zu treffen, sofort einverstanden, doch drang er darauf, daß die erste Eröffnung daselbst von französischer Seite erfolgte [4]); denn sowie er schon von Wesel aus seinen Vertreter in Petersburg auf die bevorstehende Wiederanknüpfung mit dem Versailler Hofe vorbereitete [5]), so dachte er auch jetzt an Rußland, indem er an Thulemeier vertraulich schrieb [6]): „Es kommt für mich darauf an, die Freundschaft und Allianz des russischen Hofes schonend zu behandeln (ménager) und alles zu vermeiden, was bei ihm Unruhe und Eifersucht erregen könnte." Aus diesem Grunde ließ er denn auch durch Thulemeier einen ihm vorgeschriebenen „ostensiblen" Bericht über die Eröffnungen Breteuils anfertigen und nach Petersburg gehen, der einzig von der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen und der Ernennung der Gesandten handelte, ohne die geplante Erneuerung des Handelsvertrages zu erwähnen [7]).

Die Einzelheiten der Verhandlungen im Haag dürfen wir übergehen [8]); es genügt zu bemerken, daß, nach mancherlei Verzögerung, von preußischer Seite Goltz, wie schon anfangs geplant war, und von französischer Seite der Brigadier Graf Guines zum Gesandten ernannt und der beiderseitige Aufbruch auf den 2. Januar 1769 anberaumt wurde.

---

1) An Prinz Heinrich, 3. Juli 1768 (P. K. 27, 233). Vgl. auch P. K. 27, 580 und oben S. 169 Anm. 4.

2) 9. Februar 1769 (P. K. 28, 100).

3) In dem Schreiben vom 24. Juni 1768, s. oben S. 166.

4) An Meny, 8. Juli 1768 (P. K. 27, 243 f.).

5) An Solms, Wesel 11. Juni (P. K. 27, 206).

6) 9. Juli 1768 (P. K. 27, 245).

7) An Thulemeier, 9. Juli 1768 (P. K. 27, 245); vgl. ebd. S. 582 und 598. Die Übersendung des Berichts an Solms erfolgte mit Erlaß vom 1. Oktober 1768 (ebd. S. 363 f.).

8) Vgl. dafür P. K. 27, 580 u. 582. Hierfür wie für die weitere Darstellung verweise ich auf die „Sachregister" der „Politischen Korrespondenz", wo die Belegstellen im einzelnen angeführt sind.

Doch so ganz ohne Zwischenfälle und Mißklänge war es dabei nicht abgegangen. Zunächst ließ sich Breteuil Unhöflichkeiten gegen den Prinzen Heinrich, der zum Besuch der Prinzessin von Oranien im Haag weilte, zu Schulden kommen [1]). Zugleich drang die Nachricht von der Wiederherstellung der preußisch-französischen Beziehungen an die Öffentlichkeit; es hieß, daß es sich um eine Allianz handle [2]). Dann aber war es der Umstand, daß der Versailler Hof die österreichische und spanische Regierung von den im Haag stattfindenden Verhandlungen unterrichtete [3]), der Friedrich sehr verstimmte. Er ließ Breteuil heftige Vorwürfe wegen Indiskretion machen und mit Abbruch der Verhandlungen drohen [4]); sogar dachte er schon daran, mit dieser Drohung Ernst zu machen, da er an Frankreichs Aufrichtigkeit zweifelte und der „grimme Argwohn" in ihm aufstieg, daß Choiseul ihn mit Rußland entzweien wolle [5]). Jedoch auf Finckensteins Rat beschloß er, zu warten, bis Frankreich durch neue Umtriebe einen „plausiblen Vorwand" bieten würde [6]).

Bezeichnend für die Stimmung Friedrichs ist auch die Weisung, die er Goltz in der „Instruktion" für sein Verhalten bei den Verhandlungen in Paris geben läßt: würden die französischen Minister bei Punkten, über die man sich vielleicht schon geeinigt habe, Weitläufigkeiten machen, so soll er kurz und bündig erklären: „Sie, meine Herren, haben diese ganze Angelegenheit in Gang gebracht; auf die und die Bedingungen hin haben Sie den König, meinen Herrn, veranlaßt, sich darauf einzulassen; haben Sie seitdem Ihre Ansicht geändert, so bleibt nichts anderes übrig, als die Verhandlung sofort abzubrechen." [7])

So waren die Auspizien für das Zustandekommen des neuen Handelsvertrages nicht allzu günstig.

Am 1. Februar 1769 traf Goltz in Paris ein; vierzehn Tage später hatte er seine erste Unterredung mit Choiseul über den Handelsvertrag. Sofort erklärte dieser ihm: „Ich weiß nicht alles das, was dieser Herr Meny mir über diesen Gegenstand gesagt, noch was er vielleicht bei Ihnen gesagt hat; aber geben Sie mir einen Entwurf, der Ihre Ideen enthält, und dann wollen wir sehen, wie es sich machen

1) Vgl. P. K. 27, 583.
2) Vgl. P. K. 27, 580.
3) Vgl. P K. 27, 404—407.
4) An Thulemeier, 10. Oktober 1768 (P. K. 27, 377 f).
5) An Finckenstein, 27. u. 28. Oktober 1768 (P. K. 27, 404—406).
6) An Finckenstein, 28. Oktober 1768 (P. K. 27, 405 f.).
7) An Finckenstein, 30. Oktober 1768 (P. K. 27, 411).

läßt."[1]) Goltz lehnte dieses Ansinnen ab und forderte vielmehr, daß Choiseul, der soviel Eifer für den Abschluß des Handelsvertrages bezeigt habe, den Entwurf übergeben solle; dann wäre er im stande, mit ihm in Unterhandlung zu treten. Choiseul erteilte darauf seine Zusage.

König Friedrich billigte die Haltung von Goltz bei seinem „Debut", doch konnte er nicht umhin, sein Erstaunen über Choiseuls Gebahren zu äußern: „Es macht mir Mühe, anzunehmen, daß er tatsächlich allen bisher gemachten Avancen, für die ich mehrere schriftliche Belege in Händen habe, ein offenes Dementi hat geben wollen."[2])

Bei der zweiten Konferenz, die acht Tage später stattfand, wurde die Sachlage noch klarer: Choiseul eröffnete Goltz, daß er den verheißenen Entwurf mitgebracht haben würde, „wäre er über die Gegenstände unterrichtet, auf die sich der Vertrag beziehen solle"; denn die einfache Erneuerung des Vertrages von 1753 reiche für die beiderseitigen Interessen nicht zu. Wenn er ferner auch wisse, daß von Meny mit Beudet verhandelt worden sei, habe er sich doch bisher um keinerlei Detail bekümmert und die Ankunft von Goltz abgewartet.

König Friedrich sah schon jetzt voraus, daß die Verhandlung scheitern würde. Doch wollte er noch den Versuch machen, durch anscheinende Annäherung an England die Franzosen dem Abschluß geneigter zu machen; er beauftragte daher Goltz, sich auf solche Weise, daß Choiseul es erfahren müsse, zu äußern: von seinem Berichte hänge ab, ob Preußen in Einverständnis mit England treten werde. Wenn aber danach Choiseul „nicht mit der Sprache herauskomme" (se déboutonner), so müsse man sich in Schweigen hüllen und die Saite nicht wieder anrühren[3]).

Eine dritte Konferenz schloß endlich den letzten Zweifel, der noch obwalten konnte, aus; denn Choiseul erklärte, alle Verhandlungen Menys mit Beudet seien nur „Privat-Unterredungen" ohne jede bindende Kraft

1) „Je ne sais tout ce que ce sieur de Meny m'a dit à ce sujet, et ce que peut-être il a dit chez vous; mais donnez-moi un projet qui contienne vos idées, et alors nous verrons comment cela s'arrangera." — Entsprechend hieß es in der Instruktion für Guines: „Jusqu'ici on n'a présenté que des idées vagues, outrées et impraticables . . . qu'on croit avoir écartées." Guines wird dann ermächtigt zu erklären: „que nous recevrons avec plaisir les ouvertures qu'on pourrait nous faire". (Waddington S. 481.)

2) Bericht von Goltz, 16. Februar, und Antwort des Königs, 26. Februar 1769 (P. K. 28, 145).

3) Bericht von Goltz, 24. Februar, und Antwort des Königs, 6. März 1769 (P. K. 28, 163).

gewesen; was etwa Meny als mit ihm, Choiseul, abgemacht hingestellt habe, sei keineswegs so aufzufassen[1]).

Der König schwankte nicht länger, was er zu tun habe; er stellte die Alternative: „Entweder muß Choiseul auf die Vorschläge kommen, die er durch Meny hat machen lassen, oder die Verhandlung muß kurz abgebrochen werden.“ Er befahl Goltz, sich „stumm wie ein Fisch“ zu verhalten und unter dem Vorwand einer Krankheit gegen den Herbst hin um seine Abberufung zu bitten[2]). Auf die Bemerkung von Goltz: „Choiseul möchte sich heute den Anschein geben, nichts versprochen zu haben“, fügte der König wenige Tage später hinzu[3]): wiederhole dieser, „daß er Meny nicht ermächtigt habe, mir Eröffnungen zu machen, so entgegnen Sie ihm ganz unumwunden, daß Sie vor Ihrer Abreise das Schreiben gelesen haben, das er, Choiseul, in dieser Angelegenheit an den Grafen Finckenstein gerichtet, und in welchem er die positive Versicherung gegeben hätte, daß diese Vorschläge Menys mit seiner Einwilligung und auf seinen Befehl (de son aveu et par son ordre) geschähen“. Als Goltz demgemäß, um das vorwegzunehmen, diese Erklärung Choiseul gegenüber abgab, beharrte dieser dabei, es bezöge sich auf die Entsendung der Gesandten[4]).

„Nous sommes la dupe de Choiseul,“ schrieb Friedrich damals[5]). Aber sein Vorwurf trifft nicht Choiseul, sondern Meny, den Mittelsmann von Wesel; denn um den Standpunkt, den Friedrich und Choiseul einnahmen, zu begreifen, müssen wir uns die Verhandlungen in Wesel[6]) vergegenwärtigen. Wir sahen, daß Friedrich die Vorschläge zum Gesandtenaustausch und zur Erneuerung des Handelsvertrages als solche des französischen Hofes auffaßte, während Meny sie auf eigene Hand gemacht hatte, den ersteren nach Rücksprache mit dem französischen Ministerium, den zweiten nach einer Vorbesprechung mit Beudet. In der Antwort Choiseuls an Meny vom 24. Juni 1768 handelte es sich nur

1) „Que tout ce que Meny pouvait avoir mandé à Votre Majesté, relativement au commerce, comme convenu et arrangé avec lui, ministre, ne l'avait certainement point été, et que cela s'était réduit à des entretiens particuliers entre Meny et le premier commis du bureau de la marine.“

2) Bericht von Goltz, 3. März, und Antworten des Königs, 12. und 13. März 1769 (P. K. 28, 178 f.).

3) Bericht von Goltz, 6. März, und Antwort des Königs, 15. März 1769 (P. K. 28, 185 f.).

4) „Que c'était relativement à la mission des ministres.“ Bericht von Goltz, 31. März 1769 (P. K. 28, 252).

5) An Goltz, 13. März 1769 (P. K. 28, 179).

6) Vgl. oben S. 165 ff.

um die Bereitwilligkeit der französischen Regierung, den Vertrag zu erneuern, ihm einige neue Artikel hinzuzufügen[1]) und den diplomatischen Verkehr wieder herzustellen. Aus eben diesem Schreiben aber gewann, wie ausgeführt wurde, Friedrich die Überzeugung, daß Choiseul durch den Mund Menys zu ihm gesprochen habe. Da ferner Briefe zwischen Finckenstein und Choiseul in dieser Verhandlung nicht ausgetauscht worden sind[2]), haben wir es mit einem Irrtum des Königs und einer Verwechselung mit dem soeben erwähnten Schreiben Choiseuls an Meny zu tun.

Ging damit Friedrich von der, wenngleich irrtümlichen, Vorstellung aus, daß Frankreich sowohl den Gesandtenaustausch, als auch die Erneuerung des Handelsvertrages vorgeschlagen habe, und bestand er demzufolge auf Anerkennung aller von Meny in Wesel gemachten Vorschläge, so war Choiseul seinerseits berechtigt, alle auf den Handelsvertrag bezüglichen Anträge und Abmachungen Menys als unverbindlich für seinen Hof abzulehnen[3]). Solange aber der König und Choiseul auf dem einmal eingenommenen Standpunkt beharrten, war ein Einverständnis nicht zu erzielen.

Der Gegensatz zwischen beiden Regierungen mußte sich vollends noch verschärfen, als Choiseul die Erörterung politischer Fragen in die Verhandlung zog, um, wie Friedrich seit langem schon vermutete, Unfrieden zwischen Preußen und Rußland zu stiften[4]). Zunächst tauchte das

---

1) Gleichlautende Versicherungen hatte Guines in Berlin laut Instruktion abzugeben (Waddington S. 481).

2) Nur ein auf Befehl des Königs aufgesetztes Schreiben Finckensteins an Meny vom 12. Juli 1768 liegt vor, in welchem der Minister von dem günstigen Eindruck spricht, den Choiseuls Schreiben an Meny auf König Friedrich gemacht habe (P. K. 27, 250 f.).

3) Hammond und Flammermont gehen auf den Verlauf der Verhandlungen zwischen Choiseul und Goltz nicht ein. Ersterer erklärt die Haltung König Friedrichs damit, daß er aus Handelsrücksichten mit Frankreich angeknüpft habe, daß aber hernach die Handelsinteressen an zweite Stelle rückten und die Verhandlungen ihm vor allem als Pressionsmittel dienten, um das zögernde Österreich zur Annäherung an Preußen zu bestimmen. Der Erfolg sei die Zusammenkunft Friedrichs und Josephs in Neiße gewesen. (Revue historique Bd. 37, S. 329 f.) — Choiseul schöpfte aus der Haltung von Goltz, der „ausschließlich auf der Erfüllung der angeblich dem Könige von Preußen im Laufe des Sommers 1768 gemachten Anerbietungen bestand", den Argwohn, daß er einen Bruch zwischen Preußen und Frankreich „provozieren" wolle (Note Choiseuls an Guines, 4. April 1769, bei Hammond, Revue historique Bd. 37, 333 und Flammermont S. 53).

4) Vgl. „Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg": „Ce traité de commerce, qui ne pouvait procurer que de faibles avantages, fut accroché par des

„chimärische“ Projekt eines preußisch-schwedischen Angriffes auf Rußland auf: Preußen sollte als Kampfpreis Kurland und das Bistum Ermland gegen Rückgabe eines Teils von Schlesien an Österreich erhalten und Schweden das einst ihm gehörige Livland, Esthland und Ingermanland. Dann ließ Choiseul König Friedrich um Vorschläge angehen, wie Deutschlands Neutralität in den polnischen Wirren und dem Kampfe zwischen Rußland und der Pforte zu erhalten sei. Indem er ferner gegen die angeblich von preußischen Diplomaten verbreitete Behauptung, daß Frankreich die Türken zu diesem Kriege aufgehetzt habe, Einspruch erhob, zog er Rußland in die Debatte[1]).

Friedrichs Geduld war erschöpft; ernstlich nahm er die Abberufung von Goltz in Aussicht und befahl ihm, Krankheit vorzuschützen, um Choiseul nicht mehr zu sehen und seine Abreise aus Paris vorzubereiten[2]). Er gelangte immer mehr zu der Überzeugung, daß alles Entgegenkommen, das Choiseul anfangs für die Erneuerung des Handelsvertrages gezeigt habe, nur darauf berechnet war, ihn zu der Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu bewegen[3]).

Der Abbruch der Verhandlungen ließ dann auch nicht länger auf sich warten. Nachdem Choiseul unter verschiedenen Vorwänden die Übergabe des Entwurfes hingezögert hatte, händigte er in den letzten Tagen des März Goltz ein Projekt ein, das als Basis der Unterhandlungen dienen sollte, aber nicht mehr als die Artikel enthielt, über die sich die beiderseitigen Bevollmächtigten 1753 geeinigt hatten[4]). Der Antrag von Goltz, die Weseler und noch einige andere Artikel aus der früheren Verhandlung, die fortgelassen waren, einzufügen, wurde mit der Aufforderung beantwortet, schriftlich zu erklären, welche Artikel und Punkte die Grundlage der Verhandlungen bilden sollten[5]). Zugleich bat Choi-

---

conditions inadmissibles, qui tendaient directement aux engagements de la Prusse avec la Russie.“ (Œuvres de Frédéric le Grand, Bd. VI, S. 21.)

1) Vgl. dafür das Sachregister P. K. 28, 492 und 29, 451.

2) Vgl. P. K. 28, 492. Da Friedrich den Russen seinen Entschluß, Goltz abzuberufen, selbst mitteilte (ebenda S. 273. 345), können sie nicht auf seinen Entschluß, wie Hammond (Revue historique Bd. 37, S. 339 f.) und Flammermont (S. 53 f.) meinen, sondern nur auf den Zeitpunkt der Abberufung eingewirkt haben.

3) An Goltz, 30. März und 10. April 1769 (P. K. 28, 220. 252).

4) Bericht von Goltz, 31. März 1769 (P. K. 28, 252). So war auch Guines in der Instruktion (Waddington S. 481) ermächtigt, sich dahin zu äußern, daß der Vertrag von 1753 als Basis der Verhandlungen werde dienen können, und daß noch beiderseitig vorteilhafte Artikel sich ihm hinzufügen ließen.

5) Note von Goltz, Paris 30. März, und Note von Choiseul, Versailles 2. April 1769 (P. K. 28, 252 u. 263 Anm. 1).

seul ihn um Übersendung seines Projektes nach Berlin und um Mitteilung der Antwort des Königs, mit der Erklärung, daß selbst das Scheitern der Verhandlungen weder die gegenseitige Freundschaft und Hochachtung beider Monarchen noch den Nutzen beeinträchtigen könne, den sie von der Wiederherstellung der gegenseitigen Beziehungen durch Entsendung der Gesandten hätten[1]).

Nach diesen Eröffnungen betrachtete König Friedrich die Verhandlungen als „ganz gescheitert und abgebrochen“ und wiederholte die Weisung an Goltz, sich so einzurichten, daß er im September oder Oktober des Jahres 1769 Paris verlassen könne[2]). Eigenhändig setzte er unter den Erlaß, der diesen Befehl enthielt, die Worte: „Sie haben mit seltsamen Geistern zu tun. Man muß diese Narren für das nehmen, was sie sind, sie preisgeben und zum Rückzug blasen. Der Teufel soll mich holen, wenn sie mich noch einmal dabei attrapieren, und wenn ich je in meinem Leben wieder einen Gesandten an diesen Hof schicke!“

Statt der geplanten Annäherung kam es so zwischen beiden Mächten zur abermaligen Entfremdung.

Es ist begreiflich, daß der in seinen Erwartungen getäuschte König über Choiseul die ganze Schale seines Zornes ausschüttete: ein „zweiter Proteus“ ist er ihm, der alle Tage neue Gestalt annähme, um die Menschen zu betrügen, ein Intrigant „erster Güte“ und windiger Projektenmacher; seine Politik sei unbeständig, leichtfertig und ohne System[3]).

Guines, den Friedrich „wie das Feuer“ gemieden hatte[4]), verließ Ende des Jahres Berlin, angeblich zur Ordnung seiner häuslichen Verhältnisse[5]). Er war an den Verhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrages ganz unbeteiligt geblieben; ein Versuch, den er noch im Augenblick der Abreise machte, ihre Wiederaufnahme herbeizuführen, scheiterte an der völlig ablehnenden Haltung Friedrichs[6]).

Zu gleicher Zeit wie Guines kehrte Goltz nach der Heimat zurück, unter dem Vorwand, seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen[7]). Er erfuhr einen ungnädigen Empfang; doch ist die Ursache dafür nicht

1) Bericht von Goltz, 7. April 1769 (P. K. 28, 263 Anm. 1).

2) An Goltz, 16. April 1769 (P. K. 28, 263).

3) Vgl. P. K. 28, 490; 29, 563.

4) Vgl. P. K. 28, 296. 493.

5) Vgl. Hammond, Revue historique Bd. 37, S. 341 f. und P. K. 29, 565.

6) Berichte des Etatsministers von der Horst, 10., 14., 19. u. 21. Dezember, und Antworten des Königs, 12., 15., 19. und 23. Dezember 1769 (vgl. P. K. 29, 250. 258. 263 f. 268.

7) Vgl. P. K. 29, 565.

in seinen diplomatischen Mißerfolgen zu suchen[1]), sondern in seiner oberflächlichen und weitschweifigen Berichterstattung, die den König außerordentlich gegen ihn aufgebracht hatte[2]).

Meny, der die Aussicht gehabt hatte, „einer jener berühmten Agenten zu werden, deren die Politik sich bedient hat“[3]), war sofort der Laufpaß gegeben worden. Er bekam Befehl, seine Papiere an Goltz abzuliefern[4]). Gleichwohl begegnen wir ihm nach zwei Jahren in eifriger Korrespondenz mit dem Etatsminister von der Horst, als es sich um die abermalige Ernennung von Gesandten an Stelle der mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragten Legationssekretäre handelte[5]).

Wurden auch 1772 die Posten in Berlin und Paris wiederum mit bevollmächtigten Gesandten besetzt, so blieb doch das Verhältnis beider Staaten zu einander kühl. Erst als die Bande zwischen Preußen und Rußland sich zu lösen begannen, als sich abermals durch Zusammenschluß Österreichs und Rußlands die große politische Konstellation in Europa änderte, kam es 1783 zu neuer Annäherung und neuen Verhandlungen mit Frankreich; wie zu Anfang der Regierung des Königs stand eine Allianz zwischen beiden Mächten in Frage[6]). Da aber der Versailler Hof sich zuletzt für die Fortdauer des Bundes mit Österreich entschied, schritt Friedrich nunmehr zu der letzten großen Kombination seines politischen Systems, zu dem Abschluß des deutschen Fürstenbundes.

---

1) Vgl. Hammond, Revue historique Bd. 37, S. 343 f. und Flammermont S. 54.

2) Vgl. P. K. 29, 565. An Finckenstein schreibt der König eigenhändig am 9. Dezember 1769: „Goltz a été fort maladroit dans sa mission, parceque réellement, après le séjour d'un an à Paris, il s'en faut beaucoup qu'il connaisse la carte du pays. Pauvres d'esprit hériteront le royaume des Cieux, mais pauvres d'esprit dans ce monde font de f . . . . politiques.“ (Ebenda S. 245.)

3) An Meny, 23. September 1768 (P. K. 27, 345); vgl. Hammond, Revue historique Bd. 25, S. 79 f.

4) An Goltz, 16. April 1769 (P. K. 28, 263). Ein Schreiben vom 30. April 1769, in dem sich Meny bei Choiseul über seine Entlassung beklagt, bei Hammond, Revue historique Bd. 37, S. 334. Von Intriguen des Baron von Goltz (vgl. Hammond, ebenda S. 334 und Flammermont S. 52 f.) ist dabei nicht die Rede.

5) Vgl. Flammermont S. 61 ff.

6) Vgl. Bailleu, Der Ursprung des deutschen Fürstenbundes (Historische Zeitschrift Bd. 41, S. 425 ff. 1879).

Beilage.

Helvetius an König Friedrich[1]).

Nach der Urschrift im Königl. Hausarchiv zu Charlottenburg.

Paris, 25 juin 1765.

J'ai souhaité qu'un si grand prince fût ami de ma nation; j'ai remarqué dans Votre Majesté les dispositions les plus favorables à cet égard. Elle m'a permis d'en faire part à nos ministres et de leur dire que, pour dissiper toute apparence de froideur entre les deux cours, il faudrait qu'elles convinssent de nommer le même jour deux ambassadeurs ou envoyés, qui se rendraient en même temps à leur destination différente.

Monsieur le duc de Praslin à qui j'ai rendu compte de vos dispositions, a vu le Roi, dont la réponse est telle que je m'y attendais. J'ai ordre du ministre d'assurer Votre Majesté que le jour même où Elle conviendra de nommer un ministre pour Paris, la cour de France en nommera un pour Berlin. Monsieur le duc de Praslin m'a seulement fait observer que, n'étant revêtu d'aucun caractère et porteur d'aucune lettre, il était nécessaire que je fusse autorisé par une lettre de Votre Majesté ou de Son ministère. Celle qu'Elle m'adressera à ce sujet, ne sera vue que de Monsieur le duc de Praslin. Vous pourrez, Sire, si vous le jugez à propos, y fixer le jour auquel les deux cours nommeront un envoyé.

---

1) Vgl. S. 162. Nur der Teil des Schreibens, der für unsere Untersuchung in Betracht kommt, ist mitgeteilt.

VI.

Die Entstehung der Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg.

Aus dem Autograph und den Originalausgaben zusammengestellt

von

Hans Droysen.

Friedrichs des Großen Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg nehmen sowohl unter den historischen Werken des Königs als auch in der gleichzeitigen Geschichtsschreibung in Deutschland eine besondere Stellung ein: ersteres, weil sie das einzige Geschichtswerk des Königs sind, das bei seinen Lebzeiten und auf seine Veranlassung veröffentlicht worden ist, letzteres, weil in ihnen zum erstenmal der Versuch gemacht ist, auf Grund zuverlässigen Materials neben der politischen Geschichte auch die Entwicklung der Verfassung, der kirchlichen Zustände, des Heerwesens, das Anwachsen des Staatsgebietes, die Fortschritte in Handel und Verkehr, die Wandlung in Sitten und Gebräuchen, in der Bildung, in einzelnen abgeschlossenen Kapiteln darzustellen.

Als der König sich entschlossen hatte, die Mémoires dem Publikum bekannt zu geben, schrieb er dazu einen discours préliminaire, in welchem er sich über Zweck und Absicht dieses Werkes aussprach: on a écrit l'histoire de tous les pays policés de l'Europe, il n'y avait que les Prussiens, qui n'eussent point leur . . . . j'ai trouvé devant moi cette carrière vide et j'ai essayé de la remplir tant pour faire un ouvrage utile que pour donner au public une histoire qui lui manquait . . . je croirais mes peines récompensées si cet ouvrage peut devenir utile à notre jeunesse et ménager du temps aux lecteurs, qui n'en ont pas à perdre. Nicht eine bis ins einzelnste gehende Darstellung wie die

Pufendorfs, keine wüst- und kritiklos kompilierende Chronik, sondern eine kurze, lesbare brandenburgisch-preußische Geschichte bis 1740, möglichst auf urkundlichem Material dargestellt, in welcher das weniger wichtige kurz abgemacht wird, stellt sich der König als Aufgabe; daher wird in den Mémoires die ältere Geschichte bis 1609 nur skizziert, das spätere dafür um so eingehender geschildert. Denn l'histoire de la maison de Brandebourg n'intéresse que depuis Jean-Sigismond par l'acquisition, que ce prince fait de la Prusse autant que par la succession de Cleve . . . c'est depuis cette époque que la matière devenant plus importante elle m'a donné le moyen de m'étendre à proportion. Und in der Einleitung zu dem kulturhistorischen Kapitel sagt er: pour acquérir une connaissance parfaite d'un état, il ne suffit pas d'en savoir l'origine, les guerres, les traités, le gouvernement, la religion, les revenus du souverain . . . il en est encore d'autres (parties) qui . . . ne sont pas moins utiles; je compte de ce nombre tout ce qui se rapporte aux mœurs des habitants . . et surtout ce qui caractérise le plus le génie de la nation dont on parle . . j'ose avancer avec hardiesse que cette sorte de détails n'est en aucune façon indigne de la majesté de l'histoire, und weiterhin: ces détails qui regardent les usages, l'industrie et les arts étant répandus dans tout un ouvrage auraient peutêtre échappé au lecteur, au lieu qu'il les trouve à présent sous un seul point de vue où ils forment seuls un petit corps d'histoire[1]).

Im Frühjahr 1746 war der König[2]) damit beschäftigt, eine Darstellung des zweiten schlesischen Krieges niederzuschreiben; sie war als Abschluß eines großen historischen Werkes gedacht, in welchem die Geschichte des ersten Krieges, in einer Überarbeitung der Fassung von 1742, den ersten Teil bilden, die brandenburgisch-preußische Geschichte bis 1740 als Einleitung vorangehen sollte. So steht auf dem Titelblatt der im November 1746 abgeschlossenen eigenhändigen Niederschrift der Geschichte

1) Vgl. die Charakteristik bei Harnack, Gesch. der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften I, 1, 429.

2) Für die Mémoires und ihre Quellen ist grundlegend die Arbeit von Posner, „Zur litterarischen Thätigkeit Friedrichs des Großen" in den Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen 1878, S. 277 ff. Posner hat auch die mehrfachen sonderbaren Behauptungen, welche sich in der Vorrede der akademischen Ausgabe der Œuvres Bd. I finden, berichtigt und beseitigt. Die Korrespondenz des Königs mit den verschiedenen Behörden in Sachen der Mémoires, die an ihn eingelieferten Berichte, die das Rohmaterial für die Mémoires boten, gibt Posner S. 315 ff.; vgl. S. 219 ff.

der beiden Kriege: Deuxième et troisième partie de l'histoire de Brandebourg, das Autograph der älteren Geschichte trägt auf dem Vorsatzblatt den Titel: Première partie de l'histoire de Brandebourg, und auf der ersten Seite die Überschrift: Introduction à l'histoire de Brandebourg.

Zwei Kabinettsordres aus Pyrmont vom 28. Mai 1746 sind die ersten Zeugnisse dafür, daß der König, noch mit der Ausarbeitung der Geschichte der beiden Kriege beschäftigt, schon an die Vorarbeiten zur „Einleitung" dachte: das Münzdepartement beim Generaldirektorium erhielt den Auftrag, über die Münzverhältnisse in Brandenburg von 1640—1740 einen „ordentlichen und deutlichen Extract" zu machen, die kurmärkische Kammer sollte „einen Extract und Balance der ehemaligen (d. h. vor 1618) und jetzigen Dörfer und Einwohner" bis zum Oktober dieses Jahres einsenden. Erst im November schloß der König die Geschichte der beiden Kriege ab: sofort ging er voller Eifer an die Einleitung. Am 22. November erließ er an die verschiedenen Minister und Behörden den Befehl, noch nicht gelieferte Berichte „ohne jeden weiteren Anstand" einzusenden, forderte neue unter baldmöglichster Einlieferung. Im März 1747 erging wieder eine Reihe von Anfragen und Aufträgen aus dem Arbeitszimmer des Königs. Jedesmal bezeichnet er den Punkt, auf den es ihm ankommt, ganz genau, gibt so der Antwort ihre Richtung; man sieht, mitten heraus aus der Arbeit, in dem sicheren Überblick über das Ganze stellt der König seine Fragen. Und er wendet sich an jeden, von dem er erwartet, er könne zuverlässige Auskunft geben: nicht nur die verschiedenen Behörden, die einzelnen Minister, vor allem der stets hilfsbereite Podewils, ebenso an den gelehrten Rektor Küster, den alten Fürsten Leopold von Dessau, der bald auf eine mehr als 50jährige Dienstzeit im preußischen Heere zurückblickt; er erinnert sich, aus einer handschriftlichen Geschichte Brandenburgs von seinem verstorbenen Lehrer Duhan gelernt zu haben, vielleicht könne ihm die nützlich sein. Selbst seine Schwester in Bayreuth geht er um Material an (15. Dezember 1747): j'ose Vous prier de faire rechercher dans vos archives de Plessenbourg si Vous n'y trouverez des anecdotes sur les premiers électeurs de la maison et en ce cas je Vous demande la permission de profiter des lumières que ces vieux documents peuvent répandre sur une histoire dont je tache d'ébaucher l'essai, und dankt am 8. 1. 48 für die übersandten étiquettes des archives, sie hätten nichts für ihn passendes ergeben.

In seiner Arbeit an den Mémoires hinderte den König weder eine schwere Erkrankung im Januar 1747, ein sehr ernster Rückfall im

Februar, noch die Fertigstellung des großen Einleitungskapitels zu der Geschichte der Schlesischen Kriege, an welcher er den ganzen Februar über beschäftigt war. Am 24. April 1747 schrieb er an Voltaire: je suis à présent enfoncé dans l'histoire, je l'étudie, je l'écris; schon am 10. April hatte er Maupertuis daraus ein morceau académique d. h. ein Stück zum Vorlesen in der Akademie zuschicken können.

Dies morceau académique, welches am 1. Juli 1747 in der öffentlichen Sitzung durch Darget zur Vorlesung gebracht wurde, scheint nur eine Skizze der Geschichte der Hohenzollernschen Kurfürsten von 1415 bis 1640 gewesen zu sein. Der König hat sie dann erweitert; der Enchaînure chronologique de l'histoire de Brandebourg, welche der Rektor Küster auf Befehl des Königs „aus 30 Folianten" zusammengestellt hatte, entnahm er außer anderen kleinen Einlagen das Material zu einem Abriß der markgräflichen Zeit, welcher als Einleitung vorangestellt wurde[1]). So entstand diejenige Redaktion, welche in der eigenhändigen Niederschrift des Königs erhalten ist.

Diese Handschrift, im Geheimen Staatsarchiv befindlich, ist in Quartformat und besteht aus cahiers von je 4 Seiten. Die Seitenzählung ist bis 1740 durchgeführt, die der cahiers beginnt bei der Biographie Friedrich Wilhelms I. von vorne.

Die Inhaltsangabe auf der ersten Seite gibt die wohl überdachte Disposition des ganzen Werkes deutlich zu erkennen.

Du gouvernement de la Marche et de son origine; histoire de la maison Électorale, ses traités et ses guerres

de ses acquisitions et son gouvernement, de ses revenus et finances, de la milice

de la religion et superstition

des mœurs, de l'industrie et des beaux-arts, des grands hommes

Bei der Ausarbeitung haben dann die Kapitel du gouvernement und des acquisitions die Stellen vertauscht. Die 3 Anhangskapitel (jedes mit besonderer Seitenzählung) zerfallen jedes in drei Abschnitte, bei de la religion und des mœurs nach Perioden, bei dem ersten nach dem sachlichen Gesichtspunkt. Am Schluß der Biographie Friedrich Wilhelms I. d. h. dem Schluß der „Histoire" steht der Vermerk: Fin de

1) Posner hat S. 298 nachgewiesen, daß das Autograph, beschrieben bei Posner S. 283 ff., nicht den Text der ersten Niederschrift enthält; sie scheint verloren zu sein. In der im Königlichen Hausarchiv aufbewahrten Abschrift der Enchaînure chronologique 1747 folgt auf den Titel: Lettre écrite au Roi en lui envoyant les extraits suivants. Sire! j'ai l'honneur d'envoyer à V. M. les extraits qu'elle m'a ordonné de faire usw.

la vie de FrédéricGuillaume.- ce 24 août 1747. Am Schluß des Kapitels des mœurs steht: Fin du chapitre et du premier livre. ce 11 fevr. 1748.

Nach einer, übrigens fehlerhaften[1]), Abschrift dieser Redaktion ist dann statt des morceau académique die älteste brandenburgisch-preußische Geschichte bis 1640 unter dem Titel: Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg in der Histoire de l'Académie Royale von 1746 zum Abdruck gekommen; voran geht ihr ein Avantpropos, welches mit einer liebenswürdigen Wendung gegen den Präsidenten der Akademie die Veröffentlichung dieses Aufsatzes an dieser Stelle rechtfertigt: „le recueillement du cabinet me rendait sédentaire; quelqu'un de mes amis m'en demanda la raison et me pressa si fort que je fus obligé de l'avouer. Il lut cet essai et me contraignit de l'offrir à l'Académie Royale des Sciences . . . . il aurait fallu un architecte plus habile pour employer ces matériaux et un juge moins porté pour l'encouragement de ceux qui travaillent pour les sciences que Mr. de Maupertuis.“ Am 14. Februar 1748 schreibt der König der Markgräfin von Bayreuth: j'aurai l'honneur de Vous envoyer notre volume de l'Académie de l'année 1747, où Vous verrez un essai sur l'histoire de Brandebourg jusqu'à Frédéric-Guillaume. Les autres pièces suivront successivement dans les volumes de 1748 et 1749 und nach erfolgter Übersendung am 8. März 1748: j'espère que l'histoire de Brandebourg Vous aura servi de soporifique.

Noch andere Teile dieser Redaktion hat der König in der Akademie vorlesen lassen: die Biographie des Großen Kurfürsten am 25. Januar 1748, die des ersten Königs am 30. Mai 1748, das Kapitel de la superstition et de la religion am 23. Januar 1749. Am 3. Juli 1749 wurde das letzte Stück vorgelesen, des mœurs et des coutumes, das Schlußkapitel der „Einleitung“, aber stark überarbeitet und mit Einlagen aus

---

1) In der Biographie Albrecht Achills wird von Friedrich von Anspach erzählt, er sei der Großvater de cet Albert-Frédéric, qui reçut le duché de Prusse de Sigismond, roi de Pologne et de ce Marggrave George d'Anspach, qui reçut le duché de Jägerndorf du roi de Bohême. In dem Autograph stehen die Worte duché am Ende zweier Zeilen fast übereinander. Der Kopist kam in die zweite Zeile und schrieb ab: de cet Albert-Frédéric qui reçut le duché de Jägerndorf du Roi de Bohême, und so steht im Text der Histoire de l'Académie gedruckt. In der Ausgabe von 1751 wurde der Fehler verbessert: de ce George Frédéric qui reçut le duché de Jägerndorf du roi de Bohême. Es ist damals und später übersehen worden, daß durch diese Auslassung eine spätere Zurückweisung gegenstandslos geworden ist, und daß das richtige im Autograph steht.

den übrigen Kapiteln erweitert, welche der König aus sachlichen Gründen für ungeeignet zur Veröffentlichung hielt: das morceau académique, wie es in der Handschrift überschrieben ist, ist nach der Unterschrift am 6. März 1748 abgeschlossen; das Autograph ist in die Handschrift der Mémoires mit eingebunden [1]).

Der Text in der Histoire de l'Académie ist kein einfacher Abdruck des Textes, wie ihn die Handschrift bietet, ebensowenig wie das Avant-propos wörtlich mit der eigenhändigen Niederschrift des Königs übereinstimmt. Vor der Drucklegung oder bei der Korrektur hat der König jedes Stück einer Durchsicht unterworfen und es ist lehrreich zu sehen, wo und wie tief diese redaktionelle Tätigkeit eingreift. Meist sind es Änderungen stilistischer Art, oft von nicht unbeträchtlichem Umfange, gelegentlich werden sachliche Versehen berichtigt, allgemeine Sentenzen werden entweder ganz gestrichen oder durch eine neue Fassung ersetzt; das Kapitel de la superstition ist so gut wie unberührt geblieben, die Biographie des Großen Kurfürsten zeigt die stärkste Umarbeitung. Zusätze sachlichen Inhaltes finden sich sehr wenig, man sieht deutlich, es ist weniger der Geschichtsschreiber als der Stilist, welcher bei dieser Durcharbeitung die Entscheidung gehabt hat.

Aus dem Briefwechsel des Königs mit Algarotti und Maupertuis wissen wir, daß er beiden die Texte zur Durchsicht vorlegte. Von Algarottis Teilnahme spricht der König einmal ganz allgemein: je vous dois des remarques excellentes que vous avez faites sur une infinité de mes pièces (am 11. Februar 1750); Algarotti hat auch das Kapitel des mœurs am 11. Mai 1749 gelesen, schon ehe es vorgelesen war. Von Maupertuis Mitwirkung ist in den Briefen des Königs an ihn [2]) (Publ. a. d. K. P. St.-A. 72) öfter die Rede, ohne daß sich bei der fehlenden oder ungenügenden Datierung eine sichere Chronologie dieser Briefe gewinnen läßt. Der König schickte Maupertuis Abschriften der durchgesehenen Stücke: je vous soumets le stile; si vous y trouvez quelque changement à faire, je suis prêt à y repasser la lime oder voici la préface (den discours préliminaire) dont je vous prie de me dire votre sentiment avec la séverité d'un géometre qui pour se récréer a lu un chapître d'Epictéte. Worauf Maupertuis einmal antwortet: j'ai

1) Das vom König ausgeschlossene Stück des acquisitions hat Posner zuerst S. 294 veröffentlicht; auch in der akademischen Ausgabe fehlte es.

2) Posner hat diesen Briefwechsel noch in der interpolierten Ausgabe von La Beaumelle benutzt. Der Brief, auf welchen weiterhin Bezug genommen, steht allerdings nur bei La Beaumelle p. 307 Nr. 104 unter dem Datum 18. Nov. 1747; der Kern scheint jedoch echt zu sein.

pris la liberté d'envoyer mes remarques grammaticales à l'auteur, au philosophe, à l'académicien. Der König nimmt diese Korrekturen an: j'ai corrigé mon ouvrage d'après vos corrections, in anderen Fällen bei dem Kapitel de la superstition lehnt er Maupertuis' Einsprüche und Bedenken ab: il y en a d'autres (endroits) que j'ai laissés tels qu'ils étaient. Wie weit Maupertuis' Anteil im einzelnen gegangen, läßt sich nicht mehr feststellen. Es liegt noch von seiner Hand ein Zettel mit einigen Bemerkungen zu dem Kapitel du militaire vor (Publ. 72. 254, Anm. 3), wobei zu bemerken ist, daß der unkorrigierte Text etwas anders lautet als im Autograph. Zwei Änderungen können mit Sicherheit auf Maupertuis zurückgeführt werden. Die von Wallenstein in der Mark erhobene Kontribution von 20 Millionen Florins ist im Autograph auf 16 666 700 Taler umgerechnet; in einem Briefe vom 18. Nov. 1747 wies Maupertuis dem König einen Rechenfehler nach und rechnete entweder 13 333 333 oder 17 777 777 Taler heraus; letztere Zahl steht in dem Abdruck in der Histoire de l'Académie. In der Abhandlung des mœurs hatte der König von Friedrichs I. Akademie geschrieben: il la divisa en quatre classes: dans l'une de physique, l'autre de géometrie, l'une astronomie et la dernière des belles Lettres; das war höchstens eine ungenaue Wiedergabe der Klasseneinteilung nach dem Reglement von 1746; wenn die Einteilung der Akademie in der Histoire richtig und zwar mit den Worten aus dem renouvellement de l'académie (Histoire 1746 p. 2) gedruckt steht, so wird man dies auf Rechnung des gestrengen Präsidenten der Akademie schreiben dürfen.

Die Jahrgänge der Histoire de l'académie royale von 1746, 1747, 1748 erschienen Januar 1748, Juli 1749 und Mai 1750. Aber schon unmittelbar nach den Sitzungen, in denen diese Beiträge des Königs vorgelesen worden waren, erschienen besondere Abdrücke davon; so konnte Valory seinem am 27. Januar 1748 abgefaßten Bericht über die Sitzung vom 25. Januar einen Separatabdruck der Biographie des Großen Kurfürsten beilegen, am 12. Juli 1749 das am 3. Juli vorgelesene Kapitel des mœurs einsenden. Es war kein Geheimnis geblieben, wer der Verfasser dieser „Brandenburgischen Denkwürdigkeiten" war. Il y eut jeudi, schrieb Valory am 27. Januar nach Paris, une assemblée publique à l'académie; on y lut la vie de Frédéric-Guillaume surnommé le grand électeur par le même auteur, qui donna l'année passée des mémoires sur la maison de Brandebourg . . cet auteur est le roi de Prusse lui-même. Le dernier ouvrage est du même stile que le premier, c'est une élégance peu commune, pleine d'éclairs . . il est bien singulier de voir un génie comme celui-là embrasser tant de parties différentes

demandant en particnlier un homme tout entier — ces sortes d'ouvrages et la musique servent de délassement à ce grand prince (Forsch. z. br.-pr. G. VI, 479). Und nicht nur in den Berliner Hofkreisen kannte man den Verfasser dieser Memoiren, am Schluß einer Anzeige in den Leipziger Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen vom 16. Februar 1750 war deutlich genug umschrieben, wer der Verfasser sei[1]). So war es kein Wunder, wenn diese Einzeldrucke der Vorträge mehr oder weniger genau, pour la satisfaction du public, nachgedruckt, übersetzt und schließlich zusammengedruckt wurden; vielleicht die frühste, vollständige Ausgabe war die von Haude in Berlin, welche am 22. Oktober 1750 in den „Berlinischen Nachrichten" angezeigt wurde (vgl. das Verzeichnis in den „Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen, Königs von Preußen" 1878, S. 21—26).

Der König hat sich, wir wissen nicht wann und auf welche Veranlassung hin, dann entschlossen, seine brandenburgisch-preußische Geschichte, die „Histoire" sowohl wie die in der Akademie gelesenen Kapitel, mit Hinzufügung der Biographie Friedrich Wilhelms I. und des Abschnittes du militaire, wenn auch zunächst nur als „Manuskript", zum Druck zu bringen. Wieder wurde der Text einer gründlichen Um- und Durcharbeitung unterworfen; es begann wieder „das Schreiben, Durchstreichen, Glätten, Poliren", wie der König es einmal bei anderer Gelegenheit nennt. An vielen Stellen wurde der Text ganz neu ge-

---

7) Nr. XIV der Neuen Zeitung von gelehrten Sachen, 16. Februar 1750 Leipzig. „In den hiesigen Buchläden findet man: Mémoires pour servir à l'Histoire de Brandenburg, de Main de Maître. in 8°, 8 und einen halben Bogen. Die Geschichte des Hauses Brandenburg enthält so viel merkwürdige Fälle, welche in die Begebenheiten von ganz Deutschland einschlagen, und zeiget dem Leser in wenigen Jahrhunderten so große Helden, und so vortreffliche Regenten, daß man allerdings den Gelehrten einen Gefallen erwiesen, indem man dieselben in einer schönen Französischen Schreibart, und nach Anleitung der besten Schriftsteller, beschrieben. Der erste Theil dieses Wercks ist bereits im andern Bande der Nachrichten der Königl. Preußischen Gesellschaft der Wissenschaften, gleichwie der andere, so das Leben Friedrich Wilhelms des Großen enthält, im dritten Bande dieser Sammlung erschienen, und anjetzo ohne Veränderung besonders gedruckt worden, weil das Gerüchte von dessen Urheber jedermann begierig gemacht, diese, wie in der Vorrede versichert wird, aus den Archiven genommene, und ganz unpartheyisch geschriebene, Historie zu lesen. Sie hat vor allen anderen, welche wir von den ältesten und berühmtesten Häusern in Deutschland aufzuweisen haben, den Vorzug, daß, da die Regenten, die daraus entsprossen, blos große Thaten gethan, diese Brandenburgische einen Helden der Nachwelt zeigen kann, welcher die Unternehmungen seiner Vorfahren auf eine edele und ausnehmende Art zu beschreiben gewürdiget."

schrieben oder mosaikartig aus Bruchstücken der früheren Fassung zusammengesetzt; die Biographie Georg Wilhelms wurde „umgegossen", nicht viel anders ist es mit der des Großen Kurfürsten; in beide wurden größere Stücke neu eingefügt. Das alte Avantpropos wurde kassiert, an seine Stelle trat ein ausführlicher Discours préliminaire; eine Epître au Prince de Prusse, welchem das Werk gewidmet wurde, macht den Beginn der neuen Ausgabe der „Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg". Am 25. April 1750 schrieb der König an Voltaire: j'ai cru que vous aviez, il y a longtemps, ces Mémoires de notre académie; on les relie actuellement et on vous les enverra incontinent[1]). Vous y trouvez répandus quelques de mes ouvrages mais je dois vous avertir que ce ne sont que des esquisses. J'ai employé depuis un temps considérable à les corriger. On en fait actuellement une édition avec des augmentations et des correctures nombreuses, qui sera plus digne de votre attention. Vous l'aurez dèsque l'imprimeur aura achevé sa besogne.

Diese Ausgabe war im Druck bis zum 28. Bogen so weit fertiggestellt, daß nur noch der künstlerische Schmuck, die Schmidtschen Radierungen, eingefügt zu werden brauchte, da wurde der Druck am 22. August abgebrochen. Der Grund war, daß am 10. Juli Voltaire als Gast des Königs eingetroffen war: ihm, dem vollendeten Stilisten, der ersten Autorität auf dem Gebiete historischen Wissens, sollte der Text der Mémoires zu einer stilistischen wie sachlichen Beurteilung vorgelegt werden. Es war wohl unter dem ersten Eindruck, daß Voltaire am 20. August an d'Argental schrieb: Son Histoire de Brandebourg sera un chef d'œuvre quand il l'aura revue avec soin[2]). Der Anfang konnte ihm in den eben fertiggestellten Aushängebogen unterbreitet werden: 24 Bogen sind noch erhalten, in dem alten Einbande, in welchem sie sich der König in seine Bibliothek im Potsdamer Stadtschlosse gestellt hat (jetzt im Hohenzollernmuseum), auf deren breiten Rändern Voltaire seine Be-

---

1) Hängt hiermit die Einsendung der ersten 4 Bände der Histoire de l'Académie durch Neaulme am 3. Mai 1750 (Chatullrechnungen im kgl. Hausarchiv) zusammen?

2) Der Vergleich des Großen Kurfürsten mit Ludwig XIV., mit welchem dessen Biographie schließt, scheint in Paris verstimmt zu haben. Wenigstens glaubte sich Voltaire dem Herzog von Richelieu gegenüber im August 1750 entschuldigen zu müssen: rendez-moi la justice de croire que je n'ai point fait le parallèle de Louis XIV. avec un électeur de Brandebourg . . il faut pardonner au roi de Prusse cette petite complaisance pour son grandpère. J'ai corrigé son ouvrage mais je me suis bien donné de garde de lui faire la moindre remontrance en cet endroit . . . il a fait cet ouvrage pour lui.

merkungen eingetragen hat (abgedruckt und charakterisiert bei Posner S. 257 ff.).

Es ist im höchsten Maße anziehend zu sehen, wie sie entweder hell loben, oder vorsichtig tadeln und berichtigen, wie sie Unvorsichtigkeiten des Ausdruckes mit leiser Ironie hervorheben; nicht minder anziehend aber ist zu sehen, wie sich der König ihnen gegenüber verhält; er lehnt sie ab, er gibt ihnen nach, auf einen Zweifel Voltaires wendet er sich am 26. September 1750 an Podewils um Auskunft aus dem Archiv (P. K. 8, 85), welche dann Hertzberg in einem kurzen Auszug liefert (Posner S. 486), in manchen Fällen nimmt er sogar eine von Voltaire vorgeschlagene Fassung oder wenigstens eine überraschende Wendung daraus ohne weiteres in den neuen Text auf. Aber das sind nur einzelne Lichter, welche noch nachträglich aufgesetzt sind; die neue Fassung, welche in bezeichnender Weise von den beiden älteren Texten abweicht, hatten die Mémoires schon vor Voltaires Ankunft erhalten.

Wie weit der Wortlaut des übrigen Textes von den letzten Jahren des Großen Kurfürsten an (soweit reichen die 24 erhaltenen Bogen) durch Voltaires Bemerkungen beeinflußt ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Gelesen hat er ihn, wie sein Brief an seine Nichte aus Potsdam 28. Oktober 1750 zeigt: je corrige à présent la seconde édition que le roi de Prusse va faire de l'histoire de son pays . . il tombe sur son grand-père de toutes ces forces; j'ai rabattu les coups tant que j'ai pu . . j'ai eu bien de la peine à faire adoucir les termes dans lesquels le petit-fils reproche à son aieul la vanité de s'être fait roi . . Enfin je lui ai dit: c'est Votre grand-père, ce n'est pas le mien, faites-en tout ce que Vous voudrez, et je me suis réduit à éplucher des phrases. Die Vergleichung des Textes in der Ausgabe „letzter Hand" mit dem in der Histoire de l'académie und des Autographes ergibt, daß die Überarbeitung eine sehr ungleiche gewesen ist. Das Kapitel de la superstition et la religion ist so gut wie unverändert geblieben, der Text des Kapitels des mœurs et des coutumes ist an einigen Stellen etwas erweitert, weicht aber sonst nur in der Änderung einzelner Worte von der früheren Fassung ab; auch in der Biographie des ersten Königs sind manche Seiten fast unberührt geblieben, anderes dagegen, z. B. die Charakteristik des Königs, ist ganz umgearbeitet, wie auch einige größere Einlagen eingefügt sind. In den bis dahin ungedruckten Teilen der Mémoires, der Lebensbeschreibung Friedrich Wilhelms I., den Kapiteln du gouvernement und du militaire, ist an die Stelle des alten Textes, wie ihn das Autograph bietet, an so vielen Stellen ein neuer anderer getreten, daß man füglich von einer ganz

neuen Redaktion sprechen kann; so sind z. B. in der Biographie Friedrich Wilhelms I. fast alle die Stellen, welche sich ausführlich über des Königs innere Reformen auslassen, erst nachträglich hinzugefügt.

Im September hatte der Druck der durchgesehenen Ausgabe wieder begonnen, im Juni 1751 war der Druck „au donjon du château" beendet[1]). Abweichend von der Reihenfolge im Autograph folgten hier den Biographien die Kapitel de la superstition, dann des mœurs in der Fassung des morceau académique, du gouvernement und als Schluß du militaire.

Von dieser Prachtausgabe, einem stattlichen Quartband mit dem Schmuck der Schmidtschen Radierungen, sind nicht viele, vielleicht 100 Exemplare abgezogen, welche sich der König zur Verteilung an Verwandte und Nahestehende vorbehielt[2]). Die Prinzessin Amalie hat in das ihr geschenkte Exemplar hineingeschrieben: reçu du Roi le 26 juin 1751 à Potzdam, und an den Marquis Valory schrieb der König: on va donc vous remettre incessament mon essai sur l'histoire de Brandebourg que j'ai corrigé et augmenté avec beaucoup de soin et qui indépendant de mes peines ne vaut pas grand chose.

Die zahlreichen Nachdrucke und Übersetzungen der in der Histoire

1) Aus den Rechnungen des Berliner Buchdruckers Henning (Chatullrechnungen im kgl. Hausarchiv von 1751 und 1752) gehören hierher: die vom 20. Aug. 1750, in der es heißt: vom letzten Volumen 28 Bogen gedruckt, und die vom 8. Nov. 1751: „Auf S. K. M. allergnädigsten Befehl habe auf hiesigem Schlosse einen 4ten Volumen gedruckt, bestehend aus 65½ Bogen"; iu den Extraordinären Ausgaben ist „ein wachthabender Mann" und Licht für die Zeit vom 14. Sept. 1750 bis 12. Juni 1751 eingesetzt. Darget hat am 10. Nov. 1751 zu der Rechnung vermerkt: Vu; bon le présent compte pour l'impression des mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg.

2) Die Zahl 100 ist nur Vermutung, veranlaßt durch eine Angabe in einer Rechnung des Berliner Buchbindermeisters Kraft, wonach dieser am 25. Nov. 1751 „74 vol. M. de B. auf dem königlichen Schlosse brochirt" und „zu diesen 74 vol. 3 Kasten machen lassen und eingepackt" (Chatullrechnungen von 1753 im königl. Hausarchiv). Wenn der König am 16. Aug. 1751 an Maupertuis, welcher ihn um ein Exemplar für den Präsidenten Hénault gebeten hatte, schrieb: Vous savez le peu d'exemplaires que j'ai fait tirer des Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg et qu'il m'est impossible de lui envoyer celui qu'il demande, so ist das peu d'exemplaires nichts weiter als ein höflicher Vorwand, einem Fernstehenden etwas abzuschlagen, was nur für die Nächsten bestimmt war; um so mehr, als der König fortfährt: je vous ferai remettre pour lui un exemplaire de l'édition de Hollande qui est belle et complète. — Für wen in Paris die beiden weiter unten genannten eingelieferten Exemplare waren, ist nicht festzustellen.

de l'Académie erschienenen Abschnitte boten den älteren Text; es war der Wunsch des Königs, diese lang bekannten und viel verbreiteten Stücke auch in der neuen, verbesserten Fassung dem Publikum zugänglich zu machen. J'ai revu, sagt er am Schlusse des discours préliminaire, corrigé et augmenté cette édition . . la première ne s'étant faite que sur une copie peu correcte, j'ai tâché de rendre celle-ci plus exacte tant en considération de la matière qu'en considération du public, que tout homme qui écrit doit respecter. Der „libraire privilégié du roi" Neaulme erhielt daher am 22. Juni 1750 das Privilegium, die Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg in Berlin und im Haag zu drucken und zu verkaufen.

Es erschienen zwei Ausgaben: eine Prachtausgabe in zwei Bänden in 4° mit Vignetten und Plänen, eine kleinere in einem Bande in 12°; beide geben den Text der Ausgabe von 1751 im ganzen genau wieder, aus welcher auch das Kapitel du gouvernement neu übernommen war, in einigen Exemplaren der großen wie der kleinen Ausgabe war die Epître au Prince de Prusse noch beigefügt. Am Schluß war beigefügt die am 22. Januar 1750 in der Akademie vorgelesene Abhandlung des Königs: Dissertation sur la raison d'abroger ou d'établir les loix, in der Redaktion, wie sie dann in der Histoire de l'Académie von 1749 erschien, nicht in der ursprünglichen, wie sie in den Œuvres du philosophe de Sanssouci von 1750 III stand. Mitte Juni sind diese Neaulmeschen Ausgaben ausgegeben worden: am 18. Juli hat Neaulme an den König eingeliefert: trois volumes, d. h. Exemplare der Prachtausgabe, de l'histoire de Brandenburg, dont deux réliés (in Maroquin mit Goldschnitt) pour l'envoi fait à Paris par ordre exprès du roi (Chatullrechnungen von 1752), und am 27. Juli schrieb der Präsident Hénault aus Paris an Maupertuis: l'Epître à la tête des Mémoires de Brandebourg au Prince son frère est bien nouvelle, elle est en même temps un chef-d'œuvre dans ce genre.

Zwei Stücke der Ausgabe au donjon du château von 1751 waren noch nicht in der Hand des Publikums: die Biographie Friedrich Wilhelms I. und das Kapitel du militaire.

Erstere wurde durch irgend eine Indiskretion im Anfang des siebenjährigen Krieges bekannt und erregte begreiflicherweise, wie die zahlreichen Nachdrucke zeigen, das höchste Interesse. Die meisten Nachdrucke stammen aus dem Jahre 1758, ein einziger, anscheinend französischen Ursprungs, der sich als tiré de l'édition in 4° imprimée à Potsdam 1751 (d. h. also der Ausgabe au donjon du château) bezeichnet, trägt auf dem Titel die Jahreszahl 1757.

Das Kapitel du militaire wurde zuletzt bekannt. Der Berliner Buchhändler Voß, welcher 1760 die Poésies diverses verlegt hatte, gab 1767 die Mémoires in einer dreibändigen Quartausgabe heraus. Der Zusatz auf dem Titel „d'après l'original" besagt nichts weiter, als daß sie nach einem Exemplar der Ausgabe von 1751 gemacht ist. Wenn sie außerdem die Schmidtschen Radierungen wiederholt, so müssen Voß deren Platten ebenso wie das Exemplar mit Genehmigung des Königs eingehändigt sein, dieser also seine Einwilligung zu der Ausgabe gegeben haben. Das Kapitel du militaire stellt Voß ganz willkürlich an den Schluß des zweiten Bandes hinter die Biographie Friedrich Wilhelms I.[1])

Nach dieser Vossischen Ausgabe ist dann der Text in den Œuvres de Frédéric II roi de Prusse publiées du vivant de l'auteur 1789 sowie der in der akademischen Ausgabe der Œuvres abgedruckt worden.

Nachtrag. Im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes befindet sich eine Quarthandschrift mit dem Stempel: K. P. Plankammer 1816, welche außer einer französischen Übersetzung der Lehninschen Weissagung und der Epître au prince de Prusse enthält:

Du gouvernement ancien et moderne du Brandebourg S. 453—464 (alter Zählung),
du militaire depuis son institution jusqu'à la fin du règne de Fr. G. II S. 465—498,
Frédéric Guill. 2° r. d. P. S. 258—364.

Also der Rest einer vollständigen Abschrift, die drei nicht in der Akademie verlesenen Stücke enthaltend. Der Text, von Schreibers Hand mit sehr vielen Abkürzungen geschrieben, entspricht dem der Ausgabe au

1) Die Folge war, daß der Abschnitt du gouvernement, jetzt am Ende stehend, mit den Worten schloß: qu'il ajouta à ses domaines (Œuvres I, 246). Der in der Ausgabe von 1751 auf domaines folgende, zu dem Kapitel du militaire überleitende Satz fiel weg (er fehlt auch in der akademischen Ausgabe): Tant d'ordres dans les affaires, une bonne économie et des augmentations de finances considérables mirent le Roi en état d'entretenir le militaire formidable, dont nous allons parler dans l'article suivant. Du militaire. Die Neaulmeschen Ausgaben schlossen à ses domaines. Ce fut en un mot Frédéric-Guillaume qui donna à l'état la forme la plus avantageuse et qui établit le gouvernement avec le plus de sagesse.

donjon du château. Eigentümlich ist, daß ungefähr das untere Drittel der Seiten freigelassen ist, sowie daß im Anfang der Biographie im Text eine ganze Reihe von Lücken gelassen ist, an deren Anfang und Ende mit Bleistift die Buchstaben a, b, c, d usw. geschrieben sind; zwei eingeheftete Blätter (ohne Seitenzählung und wie es scheint von anderer Hand geschrieben) enthalten nicht nur die Ausfüllung dieser Lücken (im Text wie 1751) mit den entsprechenden Buchstaben mit Blei bezeichnet, sondern noch eine Reihe anderer Bemerkungen, zum Teil in deutscher Sprache.

VII.

Zur Berliner Märzrevolution.

Von

Felix Rachfahl.

In einer längeren Abhandlung, die vor kurzem erschienen ist[1]), habe ich es unternommen, auf Grund archivalischen Materials die Darstellung, die ich in meinem Buche über die Berliner Märzrevolution[2]) von der deutschen Politik Preußens bis zum Frühjahre 1848 gegeben habe, gegen die von verschiedenen Seiten, insbesondere von Meinecke[3]), dagegen ergangenen Angriffe zu verteidigen, zu berichtigen und zu ergänzen. Ich konnte mich dabei mit meinen literarischen Gegnern nur insoweit auseinandersetzen, als das im Zusammenhange mit dem speziellen Thema meiner Abhandlung möglich war. Die nachfolgenden Ausführungen sind bestimmt, als Antwort auf diejenigen Einwendungen zu dienen, die sich nicht in den Rahmen jener Untersuchung einfügen ließen; insbesondere beziehen sie sich auf den Verlauf der Märzrevolution selber. Sie waren bereits fertig gestellt und zum Abschlusse gebracht, als im vorigen Hefte dieser Zeitschrift ein gegen mich gerichteter Artikel von Thimme erschien[4]),

1) F. Rachfahl, Österreich und Preußen im März 1848. Aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes. Histor. Vierteljahrsschrift 1903, S. 357—386, ebd. S. 503—530. Der Schluß erscheint demnächst im 2. Hefte des Bandes von 1904.

2) F. Rachfahl, Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution. Halle a./S. 1901. Vgl. dazu auch: König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution im Lichte neuer Quellen. Preuß. Jahrbb. 110, S. 264—309 und S. 413—462.

3) Friedrich Meinecke, Friedrich Wilhelm IV. und Deutschland. Histor. Zeitschrift 89, S. 17 ff.

4) Friedrich Thimme, König Friedrich Wilhelm IV., General von Prittwitz und die Berliner Märzrevolution. Forsch. zur brandenb. und preuß. Geschichte

mit dem mir eine Auseinandersetzung, da er manches Zutreffende enthält, nicht überflüssig erschien. So sind denn zum Manuskripte noch einige Zusätze und Nachträge gemacht worden, in denen ich auch auf die deutsche Politik des Königs vor dem 18. März 1848 nochmals zurückkomme.

* * *

Bei den ersten Differenzpunkten, die Thimme (S. 206 ff.) zwischen seiner und meiner Auffassung feststellt, handelt es sich um die Bedeutung der Radowitzschen Denkschrift vom November 1847 und die grundlegenden Intentionen der deutschen Politik Preußens von diesem Zeitraume an: die Konsequenz des Reformplanes von 1847 sei keineswegs, so führt er aus, die Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland gewesen, und die Antriebe zu den nationalen Aspirationen des Königs seien „nicht so sehr einem ehrgeizigen Machtstreben als vielmehr dem Selbsterhaltungstriebe gegenüber den zutreffend erkannten innerpolitischen Gefahren entsprungen".

Indem ich mich zunächst diesen beiden Fragen zuwende, betone ich von vornherein, daß weder in der einen, noch auch in der anderen zwischen Thimmes Ansicht und der meinigen ein so scharfer Gegensatz besteht, wie Thimme selbst ihn finden zu müssen meint. Was die erste Frage betrifft, so glaubt Thimme auf Grund verschiedener Stellen der Radowitzschen Denkschrift gegen mich hervorheben zu müssen, daß „der König und Radowitz die Herstellung eines deutschen Bundesstaates unter Ausschluß Österreichs, mit anderen Worten die Konstituierung des Bundesstaates innerhalb des Staatenbundes, nicht in Aussicht genommen hatten". Das ist durchaus richtig, ist aber auch von mir nie bestritten worden, und Thimme selbst muß (S. 213 f.) zugeben, daß nach meinen Ausführungen die Konsequenzen des Reformplanes von 1847 durchaus nicht als ein von seinem Urheber beabsichtigtes Endziel betrachtet zu werden brauchen. Nur soviel habe ich in der Tat behauptet, daß die Konsequenzen des Reformplanes zum engeren Bundesstaate innerhalb des alten Staatenbundes zu führen angetan und geeignet waren, und daß weiter-

XVI, 2, S. 201—238. Wie bereitwillig ich auch anerkenne, daß sich Thimme selbst in seiner Polemik sachlicher Ruhe und Objektivität befleißigt hat, so muß ich doch seiner Bemerkung widersprechen, daß das „persönliche Element" in die Behandlung dieser Streitfrage erst durch mich hineingetragen worden ist. Es sind inzwischen noch einige andere Besprechungen meines Buches erschienen, die ich hier jedoch unberücksichtigt lasse; denn teils würde es mich zu weit führen, auf alles einzugehen; teils decken sich die darin gegen mich vorgebrachten Argumente mit denen Meineckes und Thimmes, deren Stichhaltigkeit ich im folgenden prüfe.

hin ein Zusammenschluß der außerösterreichischen Staaten des deutschen Bundes zu einer engeren staatlichen Gemeinschaft gleichbedeutend mit einer Hinausdrängung Österreichs aus Deutschland gewesen wäre, da sich das zwischen Österreich und den übrigen deutschen Staaten dann noch fortbestehende Band im wesentlichen als ein völkerrechtliches darstellen mußte[1]). Dagegen erklärt Thimme: durch Artikel 11 der Bundesakte seien Spezialvereinigungen der Einzelregierungen ausdrücklich erlaubt worden; so hätte Preußen auf ganz gesetzmäßigem Wege zu einer völligen wirtschaftspolitischen Einigung mit dem gesamten außerösterreichischen Deutschland gelangen können: warum hätte Österreich dagegen einschreiten sollen? Habe es doch auch den Zollverein geduldet, ohne sich dadurch aus Deutschland hinausgedrängt zu fühlen.

Wie richtig auch diese Erwägungen zum Teile sind, so treffen sie doch nicht den Kern der Frage; sie geben vor allem eine allzu formalistische Behandlung der Sache. In Wirklichkeit war schon der Zollverein unter preußischer Ägide Österreich höchst unbequem: um wie viel mehr hätte das der Fall bei einer vollständigen wirtschafts- und verkehrspolitischen Einigung Deutschlands sein müssen, an der Österreich nicht selbst beteiligt war, und in der Preußen den maßgebenden Einfluß hatte? Übrigens wollte die Denkschrift von 1847 die Einigung Deutschlands durch das Mittel der „Spezialvereinigungen" nicht nur auf das wirtschafts- und verkehrspolitische Gebiet beschränkt wissen, sondern sie verlangte auch eine jurisdiktionelle und militärische Zentralisation: Eine „Spezialvereinigung" der deutschen Staaten unter Preußen, an der Österreich keinen Anteil hatte, wäre aber, mit solchen Kompetenzen ausgestattet, tatsächlich ein engerer Bund von wahrhaft staatlichem Charakter innerhalb des älteren weiteren Bundes von mehr völkerrechtlicher Bedeutung gewesen, und darum hätte man ihre Entstehung, auch wenn Preußen dabei auf ganz gesetzmäßigem Wege vorgegangen wäre, ohne Zweifel als eine Hinausdrängung aus Deutschland empfunden und unter allen Umständen zu verhindern getrachtet. Also auch auf dem Wege der „Spezialvereinigungen" stand — objektiv betrachtet — bei wirklicher Durchführung der engere Bundesstaat als letzte Konsequenz in

---

1) Wie auch aus Thimmes Ausführungen über die Stelle in der Radowitzschen Denkschrift, betreffend den eventuellen Verzicht Preußens auf den Zollverein (S. 214/15 Anm. 2), hervorgeht, beachtet Thimme nicht zur Genüge, daß ich bei der Analyse der Denkschrift immer nur die objektiven Konsequenzen erörtere, zu denen die preußischen Pläne führen konnten und unter bestimmten Modalitäten der Ausführung sogar führen mußten, keineswegs jedoch diese objektiv möglichen Konsequenzen als subjektive Tendenzen der preußischen Politik angesehen wissen will.

Aussicht, ohne daß er freilich als solche von der preußischen Politik „in Aussicht genommen“ zu sein brauchte.

Auch was die Frage nach den leitenden Gesichtspunkten der deutschen Politik Preußens seit der Radowitzschen Denkschrift anbelangt, erscheint der Schwerpunkt der Kontroverse bei Thimme etwas verschoben. Er hebt (S. 208 ff.) hervor, daß die deutsche Politik Preußens damals darauf gerichtet war, „Preußen in und durch Deutschland zu gewinnen“, daß die nationale Aktion von Radowitz als die notwendige Basis für die Erhaltung der Existenz und Macht des preußischen Staates intentioniert worden sei. Dieser Auffassung will ich keineswegs ihre Berechtigung absprechen; nur dagegen habe ich mich früher gewandt, die Maßnahmen der preußischen Politik im März 1848 lediglich aus „der psychologischen Stimmung jener Stunden“, d. h. der unmittelbaren, bis zur Besinnungslosigkeit gesteigerten Angst vor der „erwarteten Emeute“ herzuleiten. Es ist zwischen aktueller Revolutionsfurcht und einer vorbeugenden, wohl überlegten Präventivpolitik zu unterscheiden, die sich der politischen Situation anpaßt, der Revolution den Boden entziehen und daher Preußen mit Deutschland verbinden will, um dadurch Preußens Stellung im Innern und nach außen zu stärken. Wenn sich Thimme (S. 209) auf gewisse Äußerungen des Ministers von Canitz bezieht, daß man in Preußen die Revolution lange vorhergesehen und ihr auf dem Gebiete der deutschen Politik entgegenzuarbeiten versucht habe, so gibt er indirekt zu, daß, wenn man von einer „Konzessionspolitik“ der Regierung reden will, diese eben nicht im Sinne eines durch blinde Furcht und durch die Überraschung plötzlichen Schreckens hervorgerufenen, mehr oder minder feigen Zurückweichens vor den Forderungen „der Emeute“ zu verstehen ist. Die Auffassung Thimmes widerspricht aber auch der bisher herrschenden Ansicht, daß die Berliner Regierung sich um die Zeichen der Zeit nicht gekümmert, daß sie den nationalen Tendenzen nicht das geringste Verständnis entgegengebracht, daß sie untätig die Hände in den Schoß gelegt habe, bis sie dann, durch den Ausbruch des Gewitters überrascht, von Schwäche und Kopflosigkeit übermannt, ihr Heil in verzagter Nachgiebigkeit gesucht habe. Wegen dieses gemeinsamen Gegensatzes zu der bisher herrschenden Meinung kann ich Thimme, weit davon entfernt, in ihm einen Widersacher erblicken zu müssen, vielmehr zu meiner großen Freude als Bundesgenossen begrüßen.

Allerdings glaubt Thimme immerhin noch einen Unterschied zwischen uns konstatieren zu können, indem er es (S. 209) für „kaum zweifelhaft“ erklärt, „daß der Bundesreformplan vom November 1847, wie überhaupt die nationalen Tendenzen der preußischen Politik vor 1848

nicht so sehr einem ehrgeizigen Machtstreben als vielmehr dem Selbsterhaltungstriebe gegenüber den zutreffend erkannten innerpolitischen Gefahren entsprungen sind"; er behauptet, diese einsichtige und umsichtige deutsche Politik sei allerdings im wesentlichen nicht Selbstzweck, sondern nur Hilfszweck für die Selbsterhaltung des preußischen Staates gewesen. Ich will mich auf eine Erörterung darüber, ob die deutsche Politik Friedrich Wilhelms vor 1848 Selbstzweck oder nur Hilfszweck war, nicht einlassen; sie erscheint mir auch wenig fruchtbar und nützlich. Es genügt mir, daß auch Thimme auf dem Standpunkte steht, daß Friedrich Wilhelm sehr wohl deutsche Politik getrieben habe, daß dabei ein „ehrgeiziges Machtbestreben" mit im Spiele war, wenn auch „nicht so sehr", wie das eigene Interesse und Trachten nach Selbsterhaltung. Ich finde nämlich, daß beide Momente keineswegs so schroffe Gegensätze sind, wie Thimme annimmt, daß sie vielmehr nebeneinander sehr wohl bestehen können, ja daß sogar das eine durch das andere bedingt ist: Eine wirkliche „Selbsterhaltung" war für Preußen auf die Dauer nur möglich, wenn es nationale Politik trieb, d. h. in die Bahn „ehrgeizigen Machtbestrebens in Deutschland" einlenkte. Es ist auch sehr wohl zu beachten, daß die deutschen Aspirationen des Königs alsbald bei seiner Thronbesteigung einsetzten, keineswegs also erst durch die schärfere Zuspitzung der politischen Situation nach der Mitte der vierziger Jahre hervorgerufen wurden. Und an Intensität ließ des Königs Machtbestreben schwerlich zu wünschen übrig, wohl aber an Mut zu kühner und offener Tat; es fehlte ihm eben der Zug einer wahrhaft großen Politik. Thimme zitiert (S. 212) das Schreiben Bodelschwinghs an Vincke vom 14. März und gibt selbst an, daß darin die Rücksicht auf „Preußens Kraft" als voranstehend bezeichnet wurde. Das heißt doch wohl soviel, wie daß der „Selbsterhaltungstrieb", der nach Thimme Preußens Hauptmotiv war, als ein Streben nach „Kraft" oder „Macht" zu verstehen ist [1]). Unbedenklich stimme ich somit Thimme bei, wenn

1) Wie wenig sich in Wahrheit bei näherem Zusehen ein Gegensatz zwischen Thimmes und meiner Auffassung der deutschen Politik Preußens vor dem März 1848 konstatieren läßt, erhellt auch aus dem Umstande, daß ich bereits vor dem Erscheinen der Abhandlung Thimmes mich genötigt sah, in längerer Ausführung gegen Meinecke (Histor. Vierteljahrsschrift 1903, S. 364 ff.) auseinanderzusetzen, daß die deutschen Tendenzen des Königs keineswegs nur dem „deutschen Ideale", sondern auch dem „preußischen Interesse" dienten. Insofern waltet immerhin zwischen Thimme und mir ein — wenngleich prinzipiell keineswegs trennender — Gegensatz ob, als Thimme an einzelnen Stellen seiner Darlegungen die Neigung zeigt, die Rücksicht auf etwaige innere Gefahren als das vornehmste, um nicht zu sagen als das einzige Motiv der deutschen Bestrebungen der preußischen Politik

er den Sinn des soeben erwähnten Briefes Bodelschwinghs, damit zugleich die Summe der gesamten deutschen Politik Preußens in jenen Tagen ziehend, in den prägnanten Worten zusammenfaßt: „Der König bedarf Deutschlands, um Preußen und um diesem Kraft zu gewinnen; er kann aber Deutschland erst gewinnen, wenn er Reformen großen Stiles in den preußischen Zuständen vornimmt."

Viel erheblicher freilich, als in diesen Stücken, weicht Thimme in der Beurteilung der Maßregeln des Berliner Kabinetts im März 1848 von mir ab. Er erblickt sie lediglich „in dem Lichte eines Arkanums gegen Umsturzbewegung und innere Parteikämpfe". Ich habe nie geleugnet, daß sie in der Tat „vom Standpunkte der inneren Politik Preußens in beschränktem Sinne" als „Konzessionen" erklärt werden können, daß man durch sie den Ausbruch der Revolution in Preußen verhüten wollte und verhüten zu können glaubte; Bodelschwingh und auch Canitz waren ganz sicher dieser Meinung und Absicht, und Bodelschwingh wenigstens hielt das Einlenken in die Bahnen des Konstitutionalismus schon in Rücksicht auf die innerpreußischen Verhältnisse für eine Notwendigkeit[1]). Nun tragen aber die Maßregeln der preußischen Politik vom 11. März ab den Charakter einer Abwendung von Österreich, die sich immer schroffer und offenkundiger gestaltete und zum

seit dem Herbste 1847 zu erklären. Gewiß war diese Rücksicht ein Motiv, und sogar ein sehr starkes; daher wird es von Radowitz in der Denkschrift von 1847 sehr energisch betont; daraus aber darf man noch nicht schließen, daß es ausschließlich im Spiele war; zudem ist zu erwägen, daß der Zweck der Denkschrift vor allem auch darin bestand, den König für ein entschlossenes Vorgehen in der nationalen Sache zu gewinnen; schon daher mußten mit besonderem Nachdrucke die inneren Gefahren geschildert werden, denen sich Preußen selbst durch eine Verschleppung der Bundesreform aussetzte. Der „Selbsterhaltungstrieb", der nach Thimme der Nerv der deutschen Politik Preußens in jener Zeit war, ist nicht nur als Bestreben und Fürsorge für die Erhaltung der bloßen Existenz, sowie der Autorität der Regierung im Inneren gegen die Tendenzen des Umsturzes, sondern auch für die Wahrung und Stärkung der gesamten Machtstellung Preußens zu verstehen, die auf die Dauer nur durch eine Konzentration der nationalen Kräfte Deutschlands zu Gunsten Preußens möglich war. Schon in der Denkschrift von 1847 hat Radowitz diesen Gedanken mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausgeführt (vgl. Rachfahl, Deutschland usw. S. 46 f.), und daß Thimme den „Selbsterhaltungstrieb" Preußens selber so auffaßt, zeigt das oben im Texte folgende Zitat aus Thimme.

1) Soweit reicht die Beweiskraft der von Thimme (S. 209 ff.) beigebrachten Zeugnisse. Im übrigen lag es im preußischen Interesse, den Umstand, daß man sich durch den Gang der Dinge und die Revolution auf die Bahn nationaler und antiösterreichischer Politik gedrängt sehe, immer wieder aufs stärkste zu betonen und gleichsam als Entschuldigung vorzuschieben.

mindesten in Wien als eine Aggressive, als eine Politik von antiösterreichischer Tendenz empfunden wurde[1]). Das nun ist die entscheidende

1) In der obenstehenden Formulierung dürfte meine These einwandfrei sein. Allerdings bin ich weiter gegangen und habe sogar behauptet, daß der preußischen Politik, nicht nur objektiv betrachtet, eine antiösterreichische Richtung und Wirkung zu eigen gewesen, sondern daß sie auch von einer subjektiven antiösterreichischen Tendenz bis zu einem gewissen Grade getragen worden sei. Thimme bestreitet das, jedoch mit unzutreffenden oder unzulänglichen Gründen. Die Negation des Konstitutionalismus für Preußen selbst ist, so führt er aus, keine Maßregel, durch die Preußen gegen die Wiener Konvention verstoßen hätte. Diese Ansicht habe ich nie ausgesprochen, sondern nur gesagt, daß dieser Schritt der erste auf der Bahn der Abkehr vom gemeinsamen Vorgehen mit Österreich war, und daß sich Preußen dadurch bündnisfähig für die nationale Bewegung machte. Was die Polemik Thimmes (S. 220 Anm. 1) gegen meine Interpretation des Briefes des Ministers von Canitz an Gagern (vom 11. März) anbelangt, so kann ich nicht zugeben, daß dieser nur „vage, mehr Hoffnungen erweckende, als gewisse Verpflichtungen eingehende Zusicherungen Preußens betreffs eines Bundesparlaments" enthielt. Es ward darin vielmehr so bestimmt, wie nur irgend möglich und wünschenswert, gesagt, Fürstenkongreß und Bundesparlament schlössen sich nicht aus; vielmehr müsse beides zusammenbestehen und zusammengehen, um zum Ziele zu gelangen. Das war eine sehr entschiedene Erklärung von programmatischer Bedeutung, und die folgende Aktion Preußens beweist, daß sie durchaus ernst gemeint war. Um meine Ansicht, daß Preußen durch die Acceptierung der Parlamentsidee eigenmächtig über das Programm hinausging, mit dem Radowitz nach Wien entsandt war, zu widerlegen, verweist Thimme (S. 221 Anm. 1) auf eine Stelle in der Radowitzschen Denkschrift von 1847, wo von einer Heranziehung von Sachverständigen aus allen Teilen Deutschlands zur Bundesreform die Rede ist; er meint, wenn Preußen jetzt den Plan eines Bundesparlamentes annahm, so lag darin keine Eigenmächtigkeit, weil es jetzt auf diesen früheren „Vorschlag mit einigem Fug und Recht zurückgehen konnte". Nun war aber die Denkschrift von 1847 eine interne preußische Angelegenheit und hatte keineswegs die Bedeutung eines „Vorschlags", auf den man jetzt „zurückgehen konnte". Wenn die preußische Regierung im März 1848 (nicht gegenüber dem Wiener Kabinett, sondern vor den Mittelstaaten) den erwähnten Passus der Radowitzschen Druckschrift als Beweis dafür heranzog, daß sie schon im Herbste 1847 mit Verfassungsprojekten umgegangen sei, so beruhte das auf einer sehr weitherzigen nachträglichen Interpretation des Radowitzschen Gedankens, der in seinem ursprünglichen Zusammenhange vielmehr eine geradezu antikonstitutionelle Tendenz trägt, indem diese Sachverständigen von ihm als Surrogat für die „ausgebildete Repräsentativversammlung" oder für die Teilnahme des „Volkes" vorgeschlagen wurden, da er davon nichts wissen wollte. Die Folgerungen, die Thimme endlich an die Wiener Punktation vom 19. März (vgl. dazu Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. usw. S. 284) knüpft, werden dadurch hinfällig, daß dieses Abkommen keineswegs von der Wiener Regierung als genügend angesehen wurde, um zum Eindrucke zu gelangen, daß Preußen gegenüber Österreich in jenen Tagen „loyal" vorgegangen sei. Am allerwenigsten ist mit dem Satze gesagt: „Völkerrechtlich und formell

Frage: Fühlte man sich in Preußen um die Mitte des Monats März unmittelbar so bedroht, daß man sich nur durch diese Mittel, vor allem durch die Verlegung des Fürstenkongresses von Dresden nach Potsdam [1]) und durch das Patent vom 18. März „gegen die jäh aufsteigende Springflut der Revolution" noch retten und halten zu können glauben durfte? Daß davon nicht die Rede sein kann, habe ich an einem anderen Orte in ausführlicher Darlegung gezeigt [2]). Nur was die Entstehung des Patentes vom 18. März betrifft, will ich mich noch in einem Punkte mit Thimme besonders auseinandersetzen. Es handelt sich dabei um den Passus im Briefe Bodelschwinghs vom 30. März 1848 über den Plan einer Massendemonstration am 19. März vor dem Schlosse; er lautet: „Ich glaubte ihnen zuvorkommen zu müssen, weil selbst ein Versuch schon den Schein des Ertrotzten habe, dadurch jedes Geschenk schwächen müsse. Darum schrieb ich in der Nacht vom 17. bis 18. das Patent vom 18. März und sandte Boten ab an den Oberbürgermeister, den Stadtverordnetenvorsteher, den Polizeipräsidenten mit der Weisung, alles aufzubieten, damit keine Aufwiegelung stattfände. Es sei der Tag erschienen, wo durch großartigen Entschluß des Königs Deutschland und Preußen [3]) in eine neue Phase treten werde. Jede bedeutende Demonstration könne diesen Schritt unmöglich machen oder den Zweck vereiteln." Aus dem letzten Satze dieses Passus hatte ich

---

wenigstens ist dieses Verhalten Preußens völlig korrekt gewesen." Es gibt unzählige politische Maßregeln, die „völkerrechtlich und formell korrekt" sind, die aber doch eine Zuspitzung der politischen Gegensätze bewirken und von der Gegenpartei als „hostil" empfunden werden.

1) Vgl. dazu jetzt Histor. Vierteljahrsschrift 1904, Heft 2.

2) Siehe ebendaselbst. Bezüglich Radowitz und seiner Wiener Mission ruft Thimme aus: „Fürwahr ein merkwürdiger Staatsmann, der seit dem Herbst 1847 (immer nach Rachfahl) als leitenden Gedanken die Ausschließung Österreichs aus Deutschland verfolgte und dann in der Mitte der österreichischen Politiker ganz in deren Fahrwasser segelt!" Die Radowitzsche Denkschrift von 1847 gipfelte in dem Gedanken, daß Preußen in der Bundesreform zunächst in Gemeinschaft mit Österreich, erst dann aber, wenn Österreich seine Mitwirkung versage, allein vorzugehen habe. Metternich hatte sich zur Wiener Konvention vom 10. März verstanden; Radowitz handelte also ganz konsequent im Sinne seiner Denkschrift, wenn er die innigste Fühlung mit den österreichischen Staatsmännern zu behalten trachtete. Daß es freilich mit seinen diplomatischen Fähigkeiten nicht eben weit her war, ist anzuerkennen.

3) Hier ist nun einmal „Deutschland" dem Worte „Preußen" vorangestellt. Sollte man daraus etwa den Schluß ziehen, daß in diesem Momente Bodelschwingh das allgemein-deutsche dem spezifisch-preußischen Interesse voranstellte?

geschlossen, Bodelschwingh habe besorgt, die Ausführung der geplanten Demonstration könnte den König von der Publikation der Reform abhalten, damit diese nicht im Lichte des Ertrotzten erscheine. Dagegen wendet sich Thimme mit folgenden Worten (S. 218 Anm. 2): „Diese Interpretation ist, wie ein näheres Zusehen sofort ergibt, hinfällig. Bodelschwingh gibt in seinem Briefe direkt nur der Erwägung Raum, daß schon der Schein des Ertrotzens jedes Geschenk schwächen, mit anderen Worten den Eindruck der geplanten geschenkweisen [sic!] Konzessionen herabmindern müsse. Um dem Geschenk seinen vollen Wert zu erhalten, galt es also, auch den Schein des Ertrotzten zu verhindern. Wenn der Minister dies auf die Weise zu erreichen suchte, daß er den in Frage kommenden Behörden die Warnung zur Weitergabe an das Publikum soufflierte, jede Demonstration könne den großartigen Entschluß des Königs unmöglich machen, so ist das weiter nichts als ein geschickter Schachzug des Ministers, beweist aber nichts für eine wirkliche Besorgnis des Ministers in dieser Richtung. M. E. kann der Ausdruck Bodelschwinghs: ‚ich glaubte ihnen zuvorkommen zu müssen', wenn er anders die Auffassung des Ministers vom 17. März getreu widerspiegelt, nur in dem Sinne gedeutet werden, daß das Patent vom 18. März seinen Ursprung wesentlich der Besorgnis vor der Revolution verdankt und ihren Ausbruch zurückhalten will." Ich kann diese Argumentation nicht als richtig anerkennen. Wenn Thimme im Inhalte des letzten Satzes in dem eben zitierten Passus aus Bodelschwinghs Briefe „weiter nichts als einen geschickten Schachzug des Ministers" erblickt, so ist das lediglich eine unbewiesene und unbeweisbare Vermutung, die dem Wortlaute und Sinne der Bodelschwinghschen Erklärung widerspricht. Wenn Thimme weiterhin aus dem ersten Satze desselben Passus („Ich glaubte ihnen zuvorkommen zu müssen") herausliest, daß der Minister durch die Besorgnis vor dem unmittelbaren Ausbruche der Emeute zum Erlasse des Patents getrieben wurde, so ist das nicht weniger unstatthaft; denn davon steht in dem ganzen Abschnitt nicht ein Wörtchen. Warum will Bodelschwingh die Demonstration verhüten (d. h. „ihnen zuvorkommen")? Ausdrücklich gibt er den Grund an: einmal weil die bereits beschlossene oder im Prinzipe vom Könige gewährte Reform nicht „den Schein des Ertrotzten" haben darf; denn sonst wird die Wirkung abgeschwächt, die sich das preußische Kabinett von ihrer Publikation auf Deutschland und für seine deutsche Politik verspricht; sodann weil die Demonstration den König, der nicht in den Verdacht terroristischer Einschüchterung geraten will, aus der Reformbahn abdrängen könnte. Es ist offenbar, daß dies die richtige Interpretation des zitierten Passus ist. Die Ausdrücke „Geschenk" und „großartiger

Entschluß" wären auch mehr als unangebracht, wenn es sich wirklich um eine bloße „Konzession" vor der „Emeute" handelte; Bodelschwingh fürchtet auch gar nicht, daß durch die beabsichtigte Demonstration dem Könige wirklich etwas abgetrotzt werden könnte, sondern er will nur verhindern, daß das schon freiwillig beschlossene „Geschenk" den „Schein des Ertrotzten" annehme oder gar vom Geber zurückgezogen werde. Es ist also auch dieser neue Versuch, das Patent vom 18. März als der unmittelbaren Revolutionsfurcht entsprungen hinzustellen, als gescheitert zu betrachten.

* * *

Um uns nun den Kontroversen zuzuwenden, die sich auf den Verlauf der Revolution selbst beziehen, so erhebt, was zunächst den Ausbruch des Barrikadenkampfes betrifft, Oncken dagegen Einspruch, daß ich den inneren Gegensatz zwischen dem Heere und dem Bürgertume für die Erklärung der Beteiligung der Berliner Bürgerschaft an der Revolution nur als „ein Moment neben anderen und zwar nicht als das entscheidende" betrachte; er bestreitet, daß als solches vielmehr „die aktuelle Erbitterung" über das Vorgehen der Truppen in den Tagen bis zum 18. März anzusehen sei. Er hält „an seiner Formulierung fest, daß eine längst vorhandene politische Antipathie, geschärft allerdings durch diese aktuelle Verbitterung, das ursächliche Motiv gebildet, und in jenen Vorfällen nur den äußeren Anlaß zur Entladung gesucht und gefunden hat". Wie ich schon in meinem Buche (S. 127 Anm. 1) ausgeführt habe, leugne ich durchaus nicht die Existenz des scharfen Gegensatzes zwischen Heer und Bürgertum; die bei diesem herrschende Abneigung gegen den militärischen Charakter des Staatswesens ist die unerläßliche Voraussetzung, unter der allein die Möglichkeit einer Beteiligung der Bürgerschaft am Barrikadenkampfe zu begreifen ist. Aber hier handelt es sich um die Frage: was veranlaßte das Gros des Bürgertums, am Nachmittage des 18. März entweder selbst auf die Barrikaden zu steigen oder doch wenigstens den Barrikadenkämpfern seine Sympathien zu widmen? Das war eben nicht allein oder in erster Reihe der latente Gegensatz zwischen Militär und Bürgerschaft, sondern die aktuelle Spannung, indem jener durch diese gleichsam geschürt wurde und neue Nahrung erhielt, so daß jetzt die Explosion erfolgte. Die von mir neuerdings (Preuß. Jahrb. 110 S. 292—295 und S. 461 f.) gemachten archivalischen Mitteilungen enthalten übrigens positive Quellenbelege zu gunsten meiner Auffassung. Ich leugne auch keineswegs, daß die radikal-proletarische Gruppe provozierend auftrat (vgl. jetzt dafür ebd. S. 277, 281, 461 f.), um die Bürgerschaft gegen das Militär noch

mehr aufzustacheln, daß sich insbesondere aus solchen Elementen die Schreier am Mittage des 18. März vor dem Schlosse rekrutierten. Aber daß die eigentliche Bürgerschaft sich von ihnen fortreißen ließ, daß sie den extravagantesten Gerüchten über militärische Exzesse Glauben schenkte, das ist nicht nur aus dem politischen Gegensatze der besseren Berliner Bürgerschaft gegen den Militarismus zu begreifen. Ausdrücklich bezeugt ja auch Nobiling, er habe auf den Barrikaden „auch nicht einen Laut vernommen, der auf einen politischen Gedanken hätte schließen lassen". Über den nach Oncken „doch nicht völlig harmlosen Gedanken der Massenpetition" vgl. jetzt auch die Mitteilungen Nobilings (a. O. S. 282 f.), durch die meine früheren Ausführungen (Deutschland u. s. w. S. 309 ff.) vollauf bestätigt werden. Auch jetzt noch kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, daß die Berliner Bürgerschaft in ihrer großen Menge bewußt darauf ausgegangen sei, den König durch die Entfernung des Militärs zu entwaffnen und ihn dadurch dem populären Drucke völlig preiszugeben. Am Abende des 19. März gab die Berliner Schützengilde, die am Tage vorher den Barrikadenkampf vornehmlich geführt hatte und jetzt die Bewachung des Schlosses übernahm, „die größte Bereitwilligkeit und den Wunsch zu erkennen, gemischte Posten zu beziehen"; das aber wurde, und zwar aus leicht zu durchschauenden Gründen, „von militärischer Seite verhindert" (Preuß. Jahrbb. 110 S. 447). In den folgenden Tagen haben dann die Bürger selbst, voran der bekannte Barrikadenheld Urban, den König um die Rückkehr der durchaus nicht populären Wünschen zufolge aus Berlin entfernten Truppen gebeten[1]). Dies beweist doch wohl, daß wenigstens im damaligen Stadium der Berliner Bewegung die Bürgerschaft durchaus nicht aus politischen Gründen die Entfernung der Truppen — geschweige denn gar ihre Abschaffung! — verlangte. Im Munde der eigentlichen Bürgerschaft bedeutete der Ruf „Militär weg!" und das Verlangen nach Bürgerbewaffnung damals in der Tat nur den Wunsch nach Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe in der Stadt anstatt durch das verhaßte Militär durch Männer aus ihrer eigenen Mitte, um nicht weiter dem Wüten der Soldateska (so faßte man das Auftreten des Militärs auf) ausgesetzt zu sein, keineswegs aber das Streben „nach

1) Über die Rückkehr der Truppen vgl. Roon (Denkwürdigkeiten I, 156: „Heute sind die ersten Truppen, ungeachtet des Widerspruches der anarchischen Partei, in Berlin eingerückt . . . und mit großem Jubel und Ehre empfangen worden"), sowie S. 150 der Memoiren von Abeken zum 28. März: „Die Bürger verlangten herzlich nach der Rückkehr des Militärs, weil ihnen der Wachtdienst noch sauer wird."

Entwaffnung der Regierung". Die Aufzeichnungen des Ministers von Canitz, die Oncken (S. 550 f.) anführt, sind keine Nachrichten von historischem Quellenwerte, sondern stellen sich dar gleichsam nur als subjektive Randglossen des früheren Ministers zu den Märzereignissen aus späterer Zeit und als arge Übertreibungen. —

Eines der Hauptergebnisse meiner Untersuchungen über die Berliner Märzrevolution war der Nachweis von dem apokryphen Charakter und der Unglaubwürdigkeit der sogenannten „Perthes'schen Aufzeichnungen", d. h. der Aufzeichnungen des Historikers Perthes in Bonn von Äußerungen angeblich zuverlässiger Gewährsleute über die Berliner Revolution und insbesondere über das persönliche Verhalten des Königs während des Aufstandes. Meinecke selber muß zugeben: „Ich gestehe, daß diese im einzelnen durchgeführte Argumentation viel bestechendes und wahrscheinliches hat. Der Quellenwert der Perthes'schen Aufzeichnungen ist an einigen wichtigen Stellen überzeugend erschüttert, und ein Verdacht gegen das Übrige ist geweckt." Er schränkt dieses Zugeständnis allerdings sofort ein, indem er hinzufügt: „Aber wie schon einmal gesagt, in einem skeptischen Quellenkritiker muß sich auch gleich der Gegenverdacht regen, ob dieser ‚Klatsch' nicht auch Züge des echten Sachverhaltes bergen könnte." In der Tat findet er eine Aufzeichnung, die er zur Begründung eben dieser Ansicht heranziehen zu dürfen glaubt; es ist die bei Sybel und Busch den Clou der Darstellung bildende Notiz: „In der Nacht vom 18. auf den 19. war der König nicht dazu zu bringen, einen Befehl zu geben; er lag mit dem Gesicht in den Händen, fuhr bei jedem Schuß auf: „Nein, es kann nicht sein, mein Volk liebt mich!" Die Königin flehte ihn fußfällig an, dem Kampfe ein Ende zu machen."

Zwar erkennt Meinecke an, daß ich mit Recht die Behauptung Sybels zurückgewiesen habe, der diese Nachricht dem Grafen Goltz zugeschrieben hatte; trotzdem meint er, daß dieses „Zeugnis und gerade eines der interessantesten schon aus äußeren Gründen nicht in einen Topf mit den übrigen Aufzeichnungen von Perthes geworfen werden darf". Hören wir nun, welches „die äußeren Gründe" sind, die Meinecke zu seinem Widerspruche berechtigen! Die Notiz entstammt nämlich, so erzählt er uns, „wie mir Professor Perthes freundlichst mitteilt, überhaupt nicht den Aufzeichnungen seines Vaters, sondern ist von ihm selbst, wahrscheinlich [!!] nach mündlichen Erzählungen der Kinder des Ministers v. Bodelschwingh, zu Papier gebracht worden". Ich will über den Wert der Editionsprinzipien des Herausgebers der Perthesschen Aufzeichnungen kein Wörtchen verlieren; aber dürfte die Herkunft der Notiz,

wie wir sie soeben erfahren haben, wirklich geeignet sein, sie vor dem Schicksale zu bewahren, zum „Klatsch“ gezählt zu werden? Indessen Meinecke bringt noch einen weiteren Beleg für ihre Authentizität, nämlich eine briefliche Mitteilung des Herrn Pastor v. Bodelschwingh, die folgendermaßen lautet: „Was Ihre spezielle Anfrage über die Haltung des Königs (Perthes S. 534) betrifft, so erinnert sich meine Schwester, die zu jener Zeit 22 Jahre alt war, ebenso wie ich, der ich in meinem 18. Jahre stand, daß der Vater aussagte, er könne das Schießen nicht mehr aushalten, bei jedem Schuß zucke er zusammen, er könne es nicht mehr ertragen, daß auf sein Volk geschossen würde. Es ist möglich, daß Perthes von mir, aus meinem Munde bestätigt, diese Mitteilung hat, und sie entspricht unbedingt der Wahrheit.“ Ich nehme an, daß die am Schlusse befindliche Versicherung des Herrn Pastors v. Bodelschwingh in gutem Glauben abgegeben ist und selbst dem Sachverhalte entspricht: aber auch wenn man dies alles zugibt, was läßt sich dann aus seinen Angaben mit Gewißheit herauslesen? Doch nur soviel, daß der König das Schießen auf sein Volk auf das tiefste empfand, daß jeder Schuß ihn erschütterte. Bei einem Landesvater, der sein Volk aufrichtig liebt, ist das doch wohl zu verstehen; man müßte gerade der Ansicht sein, daß Blut kein besonderer Saft sei. Erzählt der Herr Pastor v. Bodelschwingh aber etwas davon, daß der König nicht dazu zu bringen war, einen Befehl zu geben, daß er das Gesicht in die Hände barg, daß die Königin ihn fußfällig anflehte, daß alle diese Szenen in der Nacht passierten usw.? C'est le ton qui fait la musique. Der „Ton“ der Notiz bei Perthes, d. h. das prononzierte Hervortreten von Würdelosigkeit und Fassungslosigkeit in der Haltung des Königspaares, stammt eben nicht aus dem, was Herr Pastor v. Bodelschwingh als sein spezifisches Zeugnis anführt, sondern aus dem „wahrscheinlich nach mündlichen Erzählungen der Kinder des Ministers v. Bodelschwingh“. Und das soll kein „Klatsch“ sein? Anstatt vom „Klatsche“ etwas zu retten, bieten die Mitteilungen Meineckes vielmehr einen recht hübschen Beitrag für die Geschichte der Entstehung und Ausbildung dieses „Klatsches“.

Um seine Rettung der von mir beanstandeten Notiz zu krönen, fährt Meinecke fort: „Es steht ihr [sc. der Notiz] nicht entgegen, daß Rachfahl andere sichere und glaubwürdigere Zeugnisse für eine festere Haltung sowohl des Königs wie der Königin beizubringen vermag. In Stunden, wo so gewaltige Eindrücke auf die Seele einstürmen, wechseln auch die Affekte, und kann der eine Zeuge diesen, der andere jenen Eindruck davontragen.“ Meinecke vergißt bei dieser „psychologischen Analyse“ nur eines: daß ich nämlich für meine Behauptungen wirklich, wie er

ja selbst zugeben muß, über vollkommen „sichere und glaubwürdigere Zeugnisse“ verfüge, daß das aber bei ihm durchaus nicht der Fall ist. Im übrigen können wir jetzt des Königs Verhalten an der Hand positiver Quellennachrichten vom Ausbruche des Barrikadenkampfes bis nach Mitternacht fast von Stunde zu Stunde verfolgen; von einem unwürdigen Auftreten in der Weise, wie der Klatsch will, ist dabei nicht das Geringste zu merken. Nach Mitternacht hat der Fürst Radziwill zuletzt den König gesehen und wurde von ihm in überaus gnädiger und freundlicher Weise entlassen; am nächsten Morgen früh um 6 Uhr sprach zuerst der Schriftsteller Rellstab mit dem Könige; dieser „sah angegriffen, doch ruhig gefaßt aus, sein Blick war wohlwollend“[1]). Also mußte der in den Perthesschen Aufzeichnungen mitgeteilte Vorfall, dessen Glaubwürdigkeit Meinecke retten will, in die Zeit nach Mitternacht bis 6 Uhr früh fallen: wer ist nnn der „Zeuge“, der ihm beigewohnt hat? Bodelschwingh war damals sicherlich nicht auf dem Schlosse; er hatte es schon vor der Audienz des Freiherrn v. Vincke verlassen, die um 11 Uhr stattfand. Wer ist nun gar der „Zeuge“, der den nächtlichen Wahnsinnsanfall des Königs bekunden könnte, an welchem ja Meinecke auch noch festhält? Was die Königin betrifft, so wird uns gerade bezeugt, daß sie „ruhig und still litt“, und zwar in ausdrücklich hervorgehobenem Gegensatze zur Prinzessin von Preußen, die „in sehr uufgeregter Stimmung“, „offenbar wie im Fieber“ war, „und nicht wußte, was sie that“[2]).

Wir besitzen jetzt über das Auftreten des Königs so viele authentische Nachrichten, daß wir auf das, wie ich Meinecke zugestehe, problematische und auch, wie Oncken (a. a. O. S. 552) gezeigt hat, mehrdeutige Zeugnis Diests, des Neffen Bodelschwinghs, ruhig verzichten dürfen. Daß die Diestsche Notiz zu Ausstellungen Anlaß gibt, habe ich ohnehin schon früher (Deutschland S. 158 Anm. 1) angedeutet, indem ich darauf hinwies, daß Bodelschwingh unmöglich erst „gegen Mitternacht“, wie Diest erzählt, nach Hause gekommen sein kann. Meinecke will mir (S. 44 Anm. 4) konzedieren, daß Bodelschwingh wahrscheinlich [warum diese Einschränkung?] der Audienz Vinckes nicht mehr beigewohnt hat. Da nun aber die Vinckesche Audienz sicher etwa um 11 Uhr stattfand, so kann Bodelschwingh nicht mehr, wie Meinecke

1) Zwei Gespräche mit Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm IV. Mitgeteilt von L. Rellstab. Berlin 1849. S. 67.

2) Nach den Zeugnissen von Manteuffel und Rauch, Preuß. Jahrbb. 110, S. 301 f.

(S. 44/45) will, als Zeuge für den „seelischen Zustand" des Königs „gegen Mitternacht" gelten, zumal da wir für diese Zeit die das Gegenteil besagenden positiven Angaben von Prittwitz und Radziwill haben, sondern höchstens für die Stunden vor 11 Uhr. Nun wissen wir, daß gerade damals, von c. 9—11 Uhr, die Einnahme der Barrikade vor dem köllnischen Rathause vor sich ging. Das Getöse dieses Kampfes mußte man allerdings im Schlosse hören, und der König mochte davon sehr wohl erschüttert sein. Aber Befehle zum Einstellen des Feuers hat er dabei nicht gegeben; die militärischen Einzelmaßregeln bei dieser Operation waren durchaus der zuständigen Kommandostelle überlassen; in eben jenen Stunden hat der König überhaupt keine Entschließungen und Anordnungen von irgendwie entscheidender Bedeutung getroffen. Denn unzweifelhaft falsch ist der von Bodelschwingh in diesem Zusammenhange gemachte Versuch, die Entstehung der Proklamation „An meine lieben Berliner" aus dieser „Erschütterung" und der „Einschüchterung durch Vincke" zu erklären; Bodelschwingh erweist sich hier, wie überall, als ein tendenziöser und unzuverlässiger Berichterstatter.

Es muß überhaupt als ausgeschlossen bezeichnet werden, daß so verschiedenartige Zeugnisse, wie die von authentischen Augenzeugen (als da sind: Gerlach, Manteuffel, Prittwitz, Radziwill, Rellstab u. a.) auf der einen und die Perthesschen Aufzeichnungen auf der anderen Seite miteinander vereinbar sind. Schon deshalb ist die von Meinecke behauptete Möglichkeit des Wechsels der Affekte abzulehnen. Beide Nachrichtenreihen widersprechen sich vielmehr in dem Grade, daß die eine die andere schlechterdings ausschließt. Ein Mann, der so fest und bestimmt, wie gegenüber der Berliner Deputation, und so gelassen und ruhig-freundlich, wie gegenüber Prittwitz, Radziwill und Rellstab auftritt, kann wohl dem Ernste der Situation zufolge „aufs Tiefste erschüttert" oder auch „angegriffen" erscheinen; man kann bemerken, daß ihm „furchtbar zugesetzt" war; alles das habe ich nie geleugnet (vgl. Deutschland S. 151); aber er kann Haltung und Würde nicht so durchaus verloren haben, wie das nach den Perthesschen Aufzeichnungen der Fall gewesen sein müßte. Und wenn er auch wirklich tief erschüttert war, so bedeutete dies noch immer nicht den „völligen Zusammenbruch seiner Welt- und Staatsauffassung"; gerade seine Proklamation an die Berliner ist dagegen der sprechendste Beweis. Meine Ausführungen über das Verhältnis des Königs zu den militärischen Operationen im einzelnen (Deutschland S. 146 f.) werden übrigens auch dadurch nicht widerlegt, daß Oncken (S. 553) einen „nicht von Prittwitz erteilten Befehl" (betreffend das Vorgehen am Alexanderplatze) namhaft machen

kann. Daß der Befehl vom Könige ausging, oder vielleicht durch „eine Willensmeinung des Königs gedeckt“ wurde, ist zudem nur Vermutung, die Einheitlichkeit des Oberbefehls im ganzen wurde jedenfalls dadurch nicht aufgehoben[1]).

Sowohl Meinecke als auch Oncken, also Kritiker von gewiß ganz entgegengesetztem Standpunkte, stimmen in der Hauptsache mit meiner Beurteilung des Verhaltens von Prittwitz überein[2]). Beide freilich mit gewissen Vorbehalten. Oncken findet, daß das pessimistische Urteil, das Prittwitz in der Nacht vom 18. zum 19. März dem Könige über den Stand und die Aussichten des Barrikadenkampfes vortrug, doch wohl dem wirklichen Sachverhalte nicht in dem Grade widersprochen habe, wie ich behaupte. Er meint, die militärische Lage sei am Abende des 18. für die Barrikadenkämpfer nicht so sehr ungünstig gewesen, wie das nach meiner Schilderung anzunehmen wäre. Was die von mir (Deutschland usw. S. 164 ff.) beigebrachten Zeugnisse sowohl von bürgerlicher wie auch von militärischer Seite betrifft, so erklärt er, sich mit diesen in seiner Besprechung nicht im einzelnen auseinandersetzen zu können, drückt aber im allgemeinen seine Ansicht dahin aus, er sehe die Lage

1) Thimme äußert S. 222 und 227 dieselbe Ansicht, wie ich.

2) Neuerdings hat einen energischen Versuch zur Verteidigung von Prittwitz Thimme (a. a. O. S. 222 ff.) gemacht. Da seine Argumente sich teilweise mit denen Onckens und Meineckes decken, beschränke ich mich darauf, zu ihnen nachträglich hier und in den folgenden Anmerkungen Stellung zu nehmen. Zunächst bestreitet Thimme (S. 223), daß das bekannte Urteil Gerlachs über Prittwitz vom Jahre 1852 als ein Argument dafür heranzuziehen sei, daß der General die Sachlage in seinem Gutachten vom 18. März 1848 nicht korrekt dargestellt habe; er meint, daß die betreffende Stelle bei Gerlach (I, 729 f.) sich auf dieses Gutachten überhaupt nicht beziehe: denn „genau genommen“ spreche Gerlach hier nur „vom Skandal des 19. März“, sowie nur von einem „Mangel der Truppen“. Aber Gerlach hat an der erwähnten Stelle unzweifelhaft das Gutachten des Generals von Prittwitz vom 18. (oder richtiger 18./19. März, da es um Mitternacht erstattet wurde) im Auge, das ihm sehr wohl bekannt war, und dem er einen „starken“ Anteil an dem „Skandale“ des 19. März allerdings beimaß. Der Ausdruck „Mangel der Truppen“ ist, wie der ganze Zusammenhang zeigt, ein aus Nachlässigkeit begangener Stilfehler; Gerlach will damit nicht etwa sagen, daß die Truppen Mangel litten, sondern daß es an Truppen mangelte. Wenn Thimme endlich, um die Beziehung des Passus bei Gerlach auf das Prittwitzsche Gutachten zu leugnen, bemerkt, daß im letzteren „von der Möglichkeit, die Stadt verlassen zu müssen, nicht so eigentlich gesprochen“ worden sei, „sondern höchstens von der Rätlichkeit der Maßregel“, so ist darauf zu erwidern, daß diese „Rätlichkeit“ doch die „Möglichkeit“ einschließt; d. h. um im Sinne vom Prittwitzschen Gutachten zu reden: Möglicherweise wird es ratsam erscheinen, die Stadt zu verlassen.

„trotz des Sieges nicht so einfach an, wie die neueren, in dieser Frage doch auch parteiischen militärischen Beurteiler". Aber nicht diese neueren militärischen Beurteiler sind es, auf die ich meine Ansicht stütze, sondern die unmittelbaren Gewährsmänner aus beiden Lagern, Hohenlohe, Gerlach, Alvensleben, der Oberst v. Schulz, Wolfgang Menzel, Fontane, und damit stimmen die Erklärungen Naunyns vor dem Könige überein. Oncken bemerkt nun freilich: „Wenn R. Fontane als Gewährsmann für die Kläglichkeit der Leistungen der Aufrührer anführt, so wären doch auch die Gegenargumente zu erwägen, die den alten, klugen Mann — freilich unter dem Eindrucke von Prittwitzens Gutachten — nachträglich an seiner früheren Auffassung haben irrig werden lassen." Durch die in der Parenthese enthaltenen Worte korrigiert sich Oncken selbst: die späteren Gegenargumente Fontanes sind eben lediglich der Widerhall des Prittwitzschen Gutachtens, kommen also als unmittelbares Quellenzeugnis gar nicht in Betracht. Es läßt sich wohl verstehen, daß eine Erklärung des kommandierenden Generals selber, er habe den Straßenkampf für aussichtslos gehalten, auf Fontane den größten Eindruck machte, zumal da er die Absicht nicht kannte, von der des Generals damaliges Gutachten getragen war[1]).

Wenn Oncken die Entfernung des Königs aus der Stadt, die von Prittwitz und der Militärpartei angestrebt wurde, als einen „eben so sehr politischen als militärischen Akt" bezeichnet, so muß ich ihm jetzt, nachdem ich Kenntnis von den Nobilingschen Papieren genommen habe, darin beipflichten. Nur insoweit möchte ich noch einen Vorbehalt machen, als ich der Ansicht bin, daß Prittwitz ursprünglich bei seinem Rate, die Stadt zu räumen, von rein militärischen Erwägungen ausging[2]).

1) Gegen Thimme (S. 223 f.) bemerke ich nur, daß, wenn ich von einer „Entstellung der Sachlage" im Gutachten von Prittwitz rede, das nicht so zu verstehen ist, als ob ich ihm den Bericht falscher Tatsachen oder die Verschweigung irgendwelcher Tatsachen vorwerfen will, sondern im Sinne der Übertreibung der Möglichkeit eines ungünstigen Ausganges des Barrikadenkampfes für die Truppen, trotz der bisher errungenen Erfolge.

2) Thimme bemerkt, daß das Gutachten, vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, sehr empfehlenswert war. Ich schließe mich in dieser Hinsicht dem Urteile Nobilings (Preuß. Jahrbb. 110, S. 306) an: „So vernünftig dies alles vom militärischen Standpunkte genannt werden muß, so war dieser Standpunkt aber kein vernünftiger." Der Fehler des Generals lag eben darin, daß er die militärischen Erwägungen und Interessen ganz allein zur Geltung kommen lassen wollte und sich der Direktive nicht unterordnete, die der König gemäß seinen politischen Intentionen gab. Das kann auch Thimme (S. 236 zweiter Abschnitt und folg.) nicht ganz in Abrede stellen.

Schon am 3. März, als von irgendwelcher „Konzessionspolitik" des Königs noch keine Rede war, erörterte er dieses Projekt (Preuß. Jahrb. 110, S. 272), und es läßt sich nicht leugnen, daß sein Vorschlag, vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, sehr viel für sich hatte. Auch in den folgenden Tagen hielt Prittwitz an seinem Plane aus militärischen Gründen fest, bis daß der Ausmarsch wirklich erfolgte. Auf dasselbe Ziel arbeiteten einige hervorragende Mitglieder der altpreußischen Partei hin[1]); diese ließen sich dabei allerdings von politischen Nebenabsichten leiten, indem sie so den Bruch zwischen der Krone und den populären Tendenzen für immer herbeiführen wollten; gerade darum konnte der Monarch hier wiederum das Prittwitzsche Projekt nicht billigen, weil er dessen politische Konsequenzen wohl begriff. Das Gutachten, das Prittwitz am 18. März um Mitternacht dem Könige über die militärische Lage erstattete[2]), erwog ernstlich die Möglichkeit eines mehr-

1) Thimme weist darauf hin (S. 225 f.), daß nicht alle Führer der altpreußischen Partei von Anfang an für die Abreise des Königs aus der Mark waren. In meinem Buche (S. 173) hatte ich dasselbe konstatiert. Die „retrospektive Bemerkung" des Obersten von Schulz ist aber nicht so belanglos, wie Thimme (ebd. Anm. 3) meint: man hat darin, angesichts der Tatsache, daß das Schulzsche Buch von Prittwitz inspiriert ist, ganz gewißlich einen Ausdruck des Bedauerns von Prittwitz, sowie einen nachträglichen Vorwurf darüber zu erblicken, daß der König im März 1848 nicht dem Rate zur Abreise gefolgt war. Bis zu einem gewissen Grade mögen ja die Bemühungen des Generals von Prittwitz und die Aktion der Führer der altpreußischen Partei unabhängig voneinander wenigstens eingesetzt haben; wir vermögen allerdings nicht in diesem Punkte mit voller Klarheit zu sehen; ein gewisser Zusammenhang ist jedoch bei der beständigen Berührung zwischen Prittwitz und den Führern jener Partei mehr als wahrscheinlich. Vgl. dazu die folgende Anmerkung.

2) Thimme (S. 226) hebt mit Entschiedenheit hervor, daß Prittwitz erst die Nacht vom 19. zum 20. März als den frühesten Zeitpunkt zum Verlassen der Stadt bezeichnete, daß er erklärte, es damit gar nicht eilig zu haben usw.; er zieht daraus deu Schluß, daß der Prittwitzsche Vorschlag eher die Wirkung gehabt haben könnte, den König von einer Überstürzung der Abreise abzuhalten. Nun ist aber zu beachten, daß Prittwitz in seinem Gutachten vom 18./19. überhaupt nicht von der Entfernung des Königs, sondern nur des Heeres, der Vorräte des Zeughauses, des Staatsschatzes usw. gesprochen, die Nacht vom 19. zum 20. März also nur für diese Objekte als den frühesten Termin der Entfernung für ratsam erklärt hat. (Das geht allerdings aus der Form, in der Thimme S. 226 Z. 3 und 4 v. o. die Relation von Prittwitz wiedergibt, nicht hervor; die Worte „nämlich dem eines Ausmarsches der Garnison mitsamt dem Könige" gehören gar nicht zum Texte dieser Relation, sondern sind eine von Thimme selbst eingeschaltete Bemerkung, zu der ihn der Wortlaut der Relation gar nicht berechtigt.) Prittwitz selbst hatte also in seinem Gutachten auf die Entfernung des Königs aus der Stadt gar nicht gedrungen; es konnte für ihn und für den Hof allerdings

tägigen Barrikadenkampfes, und zwar unter einer so starken Betonung dieser Eventualität[1]) und der damit verbundenen Gefahren, wie sie beim Stande des Kampfes, bei dem bisher errungenen Siege und der unzweifelhaften Überlegenheit der Truppen unangebracht und überflüssig war. Unverkennbar gipfelte der Bericht in dem Gedanken: zwar haben wir gesiegt, und unsere jetzigen Erfolge genügen vielleicht zur Unterwerfung der Stadt; mein militärisches caeterum censeo aber ist, daß die Notwendigkeit einer Blockade immer berücksichtigt werden muß, und dafür ist (so dürfen wir hinzusetzen) die Entfernung des Herrschers aus Berlin die unerläßliche Vorbedingung. Nun konnte es sich zwar erst in einigen Tagen zeigen, ob das bisherige System des Kampfes gegen die Revolution nicht genügte und somit eine Blockade unvermeidlich wurde; trotzdem sprach Prittwitz davon, schon in der nächsten Nacht den Ausmarsch vorzunehmen, und leitete ihn sogar ein, — unzweifelhaft ein Be-

---

kein Zweifel darüber bestehen, daß ein Verbleiben des Königs ohne die Truppen in Berlin undenkbar sei. Wann sollte nun der König für den Fall, daß er den Ausmarsch der Truppen und die Blockade der Stadt im Prinzipe bei jener Audienz gebilligt hätte, seinerseits Berlin verlassen? Die Beantwortung dieser Frage wird uns nicht schwer fallen, wenn wir hören, daß in der Tat bereits in der Nacht vom 18. zum 19. März durch einen uns unbekannten, aber sehr hoch stehenden und einflußreichen General (vgl. Sybel, Vorträge und Abhandlungen S. 251, Rachfahl, Deutschland usw. S. 173 und S. 313) „alles für die Fahrt des Königs und der Königin nach Potsdam hergerichtet" worden war. Sollte wirklich zwischen diesen Vorkehrungen und dem Gutachten von Prittwitz gar kein Zusammenhang bestanden haben? Etwa in der Weise, daß man im Falle der Annahme des Prittwitzschen Vorschlages, betreffend den Ausmarsch der Truppen, alsbald dem Könige die Benutzung der zur „Fahrt nach Potsdam" getroffenen Vorbereitungen dringend nahe zu legen gedachte? In der Tat war der König am Abende des 18., eine Zeitlang entschlossen, Berlin zu verlassen; er hat diesen Gedanken aber in Rücksicht auf das Befinden der Königin aufgegeben. Daß das Prittwitzsche Gutachten die Tendenz oder auch nur die Wirkung haben konnte, den König noch in der Stadt zurückzuhalten, vermag ich demnach nicht anzuerkennen.

1) Daran ändert der Umstand nichts, daß Prittwitz diesen Fall einmal als „kaum zu erwartend" bezeichnet. Denn im Widerspruche damit steht die Tatsache, daß das Gutachten in der Hauptsache der Erörterung dieser Eventualität und der sich möglicherweise daran knüpfenden Konsequenzen und Gefahren gewidmet ist; eben daraus gewinnt man den Eindruck, daß es dem General in der Hauptsache bei dem Gutachten darum zu tun war, den König für seinen Lieblingsplan einer Blockade Berlins zu gewinnen. Für „den allerschlimmsten Fall" bezeichnete Prittwitz, nachdem er fast in demselben Atemzuge versichert hatte, „er fühle gar keine Eile, die Stadt zu verlassen", doch schon „die Nacht vom 19. bis 20. März als den frühesten Zeitpunkt zur Ausführung eines solchen Planes": konnte man denn überhaupt um Mitternacht des 18./19. März einen früheren Zeitpunkt ins Auge fassen? Wie sehr Prittwitz an dem Ausmarsche der Truppen gelegen war,

weis dafür, daß trotz einiger Zurückhaltung im Vortrage beim Könige die schleunige Entfernung des Königs und des Heeres aus Berlin als notwendig erachtet und mit allem Eifer angestrebt wurde. Es ist weiterhin zu erwägen, daß in Abwesenheit des Herrschers der General, selbst wenn es nicht zum Ausmarsche gelangte, freiere Hand zur Bekämpfung des Aufstandes hatte, da dann die unmittelbaren Versöhnungsversuche im Schlosse aufhielten: es ist kaum denkbar, daß solche Erwägungen bei Prittwitz keinen Raum gefunden haben sollten[1]). Schon dadurch fühlte

---

erhellt daraus, daß er ihn und die Zernierung der Stadt, obwohl er die Erlaubnis des Königs dafür nicht erhalten hatte, dennoch nach dem bestimmten Zeugnisse Gerlachs (vgl. Deutschland usw. S. 177) aus eigener Initiative noch in derselben Nacht (18./19) einleitete. Und sollte sich Gerlach, der, wie man sieht, sogar mit den zu dieser Sache gehörigen Einzelmaßreln durchaus vertraut war, so ganz ohne Grund zu dem Urteile verstiegen haben, daß schon beim Gutachten vom 18./19. oppositionelle Regungen bei Prittwitz im Spiele waren?

1) Damit hängt die Frage zusammen, mit welchem Zeitpunkte die „Opposition" von Prittwitz einsetzt. Ich hatte die ersten Anzeichen einer gewissen Verstimmung des Generals schon am Nachmittage des 18. finden zu können gemeint, und zwar auf Grund einer Perthesschen Aufzeichnung, die auf den Grafen Oriola zurückgeht, Prittwitz sei darüber sehr „erbost" gewesen, daß der König nicht persönlich bei der Übertragung des Kommandos mit ihm verhandelt habe. Thimme (S. 227 Anm. 4) wendet dagegen ein, daß diese Angabe ja auch zum „Offiziersklatsche" gehöre und daher „ganz unkontrollierbar" sei; zum mindesten gehe aus ihr noch nicht hervor, daß Prittwitz seiner Stimmung Einfluß auf sein Handeln eingeräumt habe. Im allgemeinen zeigen sich aber die Gewährsmänner von Perthes über die Vorgänge im Lager der altpreußischen Partei und des Heeres gar nicht so schlecht informiert, und gerade was sie über Prittwitz berichten, dem sie ja sehr nahe standen, macht durchaus keinen so unglaubwürdigen Eindruck. Die Perthesschen Aufzeichnungen sind unbedingt nur da zu verwerfen, wo sich ihre Unrichtigkeit bestimmt nachweisen läßt, und das ist in der Regel der Fall, insoweit sie sich auf den König selbst beziehen. Ob und inwieweit Prittwitz seiner „Erbostheit" in diesem Falle Einfluß auf sein Handeln eingeräumt hat, lassen wir mit Thimme ganz dahingestellt; für uns kommt es nur darauf an, nach Anhaltspunkten zu suchen, um das Entstehen einer etwaigen „Verstimmung" des Generals gegen den König zu erklären, und dafür erscheint die erwähnte Angabe nicht ganz belanglos. Thimme polemisiert weiterhin (S. 222) gegen meine Annahme, daß sich Prittwitz durch die Vermittlungsbestrebungen vom Nachmittage des 18. und speziell durch die Sistierung des Angriffs gegen die Barrikade vor dem köllnischen Rathause behindert gefühlt habe; er weist darauf hin, daß ich ja selber nachgewiesen habe, daß der König im allgemeinen in die militärische Leitung nicht eingegriffen habe. Auf den ersten Anschein entbehrt dieses Argument nicht der Berechtigung. Aber daß man in den Kreisen der altpreußischen Partei schon am 18. März die Anwesenheit des Königs in Berlin als ein Hindernis für Prittwitz aufgefaßt hat, geht aus den Äußerungen des Ministers v. Thile hervor: „Wie alles steht, und wie die Individualität des Königs beschaffen ist, muß derselbe fort

sich Prittwitz nicht gerade angenehm berührt, daß der Herrscher auf das ihm so angelegentlich unterbreitete Projekt mit keinem Worte einging; das klingt durch die Bemerkung am Schlusse des Berichtes über die nächtliche Audienz hindurch: „S. M. der König schien es vermeiden zu wollen, auf eine gründliche und umständliche Erörterung dieser Ansichten (nämlich über die Chancen der Fortsetzung des Barrikadenkampfes und die Rätlichkeit des Ausmarsches) einzugehen." Trotz dieser Zurückweisung seines Lieblingsplanes nahm Prittwitz keinen Anstand, mit dessen Ausführung bereits zu beginnen, — ein Unternehmen, dessen Eigenmächtigkeit wohl schwerlich in Abrede gestellt werden kann. Immerhin zweifelte Prittwitz noch keineswegs daran, daß der König wenigstens zur Fortsetzung des Kampfes entschlossen sei; er dachte, wie er sich selber ausdrückt, „nicht an eine andere Lage der Dinge als die, welche sich durch die Gefechte gebildet hatte, d. h. den entschiedenen Kriegszustand und die daraus folgende auch räumliche Absonderung der streitenden Parteien, und ebenso nicht an eine Rückkehr zu den fünf Tage lang

und dem kommandierenden General Befehl geben, selbständig und auf seine Verantwortung unter jeder Bedingung Berlin zur Ordnung zu bringen." (Preuß. Jahrbb. 110, S. 303.) Wie könnte Thile diese Forderung aufstellen, wenn sich nicht Prittwitz tatsächlich darüber beklagt hätte, daß er bisher nicht „selbständig" genug und nicht genug „auf seine Verantwortlichkeit" habe operieren können? Da nun weitere Eingriffe des Königs in die Kommandogewalt des Generals nicht bekannt sind, so liegt es nahe, an die auf Befehl des Königs erfolgte Sistierung des Angriffs auf die köllnische Barrikade zu denken; die Annahme dürfte weiterhin gerechtfertigt sein, daß überhaupt die fortwährenden Verhandlungen des Königs mit den Deputationen den Militärs und der altpreußischen Partei als ein Hemmnis der Operationen und ihnen daher die Entfernung des Königs als erforderlich erscheinen ließen. Wenn aber, wie es mir mehr als wahrscheinlich dünkt, hinter der Forderung Thiles Prittwitz selber als Hintermann steht, so ergibt sich daraus ein neues Argument für den von mir (S. 210 Anm. 1 und 2) angenommenen Zusammenhang zwischen den Bemühungen von Prittwitz, die Erlaubnis zum Ausmarsch der Truppen zu erlangen, und der Aktion der altpreußischen Partei behufs Entfernung des Königs und den in der Nacht vom 18. zum 19. dafür bereits getroffenen Vorbereitungen. Zur Kritik der Prittwitzschen Relationen über die Ereignisse des 18. März (abends) bringe ich hier im Anschlusse an die Bemerkungen Thimmes S. 226 Anm. 1 noch eine Notiz aus den Nobiling-Prittwitzschen Manuskripten, nämlich eine Glosse Nobilings: „Alle diese Dinge sind [sc. bei Prittwitz] höchst einseitig dargestellt und nur die Meinung einiger Phantasten [d. h. nach dem Nobilingschen Sprachgebrauche: der Anhänger der altpreußischen Partei] ist darin enthalten. Die allerdings nur geringe Zahl der Ruhigen und Besonnenen mißbilligte das Einschreiten mit den Waffen als ganz unnütz und unmotiviert. General v. Belows Äußerung im Jahre 1850 in Gegenwart seines Schwagers, des Generals v. Wrangel, hierüber."

bestandenen Zwitterzustande." Als er am Morgen des 19. die inzwischen vom Könige verfaßte Proklamation „An meine lieben Berliner" zu Gesicht bekam, mußte er erkennen, daß auch die Aufrechterhaltung „des entschiedenen Kriegszustandes" nicht einmal in den Intentionen des Herrschers lag. Da flammte seine leidenschaftliche Erbitterung auf; er verbiß sich fortan in oppositionellen Trotz und sinnwidrigen Buchstabengehorsam, die durch die folgenden Ereignisse des Morgens, die Verhandlungen des Königs mit den städtischen „Deputationen" und den Befehl zum Abzuge der Truppen aus den Stellungen vor den Barrikaden, aufs höchste gesteigert wurden [1]).

Der oppositionelle Trotz des kommandierenden Generals von Prittwitz

---

1) Vgl. Deutschland usw. S. 184 f. Thimme (S. 230 f.) erhebt gegen das Urteil, das ich über die Handlungsweise des Generals bei dieser Gelegenheit fälle, Einspruch; er findet vielmehr, daß Prittwitz sofort „im Momente", als er die Proklamation empfing, „die Weisungen des Herrschers angemessen und verständnisvoll ausgeführt hat, so wenig er auch mit ihnen einverstanden war". Zunächst ist zu bemerken, daß er durch die Proklamation „Weisungen", die er in eben „diesem Momente" auszuführen gehabt hätte, ganz und gar nicht erhielt. Die Proklamation wurde ihm zugestellt, als er eben im Begriffe stand, „verdächtig aussehende Menschenmasseu", die sich dem Versuche der Absperrung einiger Straßen widersetzten, auseinandertreiben zu lassen. Das wäre durchaus keine „aggressive Maßregel" gewesen, sondern eine Maßregel lediglich zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Straßen. Ein derartiges Vorgehen war ihm aber durchaus nicht durch die Proklamation verboten, und ebensowenig lag es in deren Intentionen, wenn Prittwitz jetzt nach ihrer Kenntnisnahme davon Abstand nahm. Auch wenn ein „Kriegszustand" nicht oder nicht mehr bestand, mußte doch auf jeden Fall für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gesorgt werden. Prittwitz führt zu seiner Entschuldigung als Folge der Proklamation an: „Das Abschütteln der lästigen Volksmenge mußte demnach vorläufig ausgesetzt bleiben." Gerade in diesem Ausspruche tritt „seine geradezu maßlose Übertreibung und Verzerrung der wahren Intentionen des Königs" deutlich zu Tage. Wenn der König seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen mit seinen Untertanen erklärte, so hieß das doch nicht, bedingungslos vor dem Pöbel zu kapitulieren und alle Insulten des Pöbels ruhig über sich und das Heer ergehen lassen zu wollen. Gerlach fügt bei der Erzählung des Auftrittes bei der Ankunft der Proklamation die Worte hinzu: „Jede Maßregel unterblieb nun;" deutlich schimmert dadurch der Tadel über das Verhalten von Prittwitz hindurch. Auch die Mitteilungen des Generals von Griesheim über dieselbe Szene sind nicht kurzerhand abzuweisen; auch von ihnen gilt, was ich im Anfange der Anm. 1 S. 212 über die Notiz des Grafen Oriola gesagt habe; besonders wertvoll ist Griesheims Äußerung über den leidenschaftlichen und auffahrenden Charakter von Prittwitz, die uns auch durch andere Zeugnisse bestätigt wird. Hier darf schon zur Erklärung des Generals von Prittwitz die „psychologische Analyse" in ihre Rechte treten, zumal da wir hier positive Quellenangaben besitzen.

ist die unmittelbare Ursache des „Sieges der Revolution", d. h. des Eindringens des Pöbels in das Schloß und der dadurch bewirkten Demütigungen des Königs, geworden. Nach Möglichkeit sucht nun Oncken Prittwitz in dieser Hinsicht zu entlasten; er entschuldigt die Opposition des Generals gegenüber dem Könige durch das Argument: „Die Ausübung der militärischen Mittel fordert in ihrem Bereiche eine durch keinerlei Eingriffe von anderer Seite beeinträchtigte einheitliche Verantwortlichkeit." Ich kann diesem Satze in seiner Allgemeinheit nicht beistimmen. Sowohl im Kampf gegen den äußeren Feind als auch im Inneren ist die Armee lediglich das Instrument der Politik, und die besten militär-technischen Erwägungen haben sich der von höchster politischer Stelle erteilten Direktive unterzuordnen, wenn politische Rücksichten andere Mittel und Wege ratsam erscheinen lassen. Dem Inhaber der Kommandogewalt, der darin eine schwere Gefährdung oder gar vollständige Vereitelung der militärischen Aktion erblickt, bleibt dann eben nichts anderes übrig, als diese seine Ansicht dem Kriegsherrn vorzutragen, die Verantwortlichkeit für den Gang der Dinge, insoweit er durch jenen höchsten Befehl bestimmt wird, abzulehnen und eventuell sein Kommando niederzulegen. In dem vorliegenden Falle war durch die Eingriffe des Königs wohl eine gewisse Erschwerung der militärischen Aufgabe des Kommandierenden bewirkt, die sich indes bei einigem guten Willen, Takte und Geschick überwinden ließ; keineswegs jedoch sah sich der General vor ein Problem gestellt, an dem alle militärische Kunst hätte scheitern müssen. Bei den untergebenen Offizieren kann das Festhalten an sogenannten „militärischen Imponderabilien" im Falle entgegengesetzter Direktive von oben noch viel weniger als eine „berechtigte, sogar notwendige Triebkraft" anerkannt werden. In entscheidenden Momenten kann auch das Heer eine Stellung und Bedeutung, sowie Rücksichtnahme auf das spezifisch-militärische Interesse und Moment nur insofern beanspruchen, als sich das mit den allgemeinen staatlichen Zwecken, Bedürfnissen und Erfordernissen verträgt. Dem Könige, der den zwischen seiner Politik und der Tragweite des Prittwitzschen Vorschlages obwaltenden Gegensatz sehr wohl erkannte, kann freilich der schwere Vorwurf nicht erspart werden, daß er nicht kräftig durchgriff, den General über seinen eigenen Willen durchaus nicht im Zweifel ließ und bestimmte Unterordnung ausdrücklich von ihm heischte. Aber das war eben nicht seine Art; hier stoßen wir wieder auf das individuell-psychologische Moment. Er hörte des Generals Vorträge und Ratschläge an, ohne sich darüber zu äußern oder die eigenen Intentionen scharf und klar auszusprechen; anscheinend wohlwollend oder gar durch-

aus teilnahmslos (vergl. Preuß. Jahrb. a. O., S. 419, Anm. 45) ließ er den General reden — offenbar deshalb, weil er den Straßenkämpfen und Tumulten überhaupt wenig Wert beilegte und wirklicher Gefahr sich nicht besorgte. Daß Prittwitz aus solcher Behandlung, die eine gewisse Mißachtung in sich schloß, gerechtfertigten Anlaß zu Verstimmung nehmen konnte, ist zuzugeben, und die von Oncken (S. 556 f.) angeführten Momente sind zur Erklärung seines Verhaltens am Morgen des 19. März sehr wohl geeignet. Aber alles das „erklärt" doch nicht seine ungenügende Besetzung des Schlosses am Mittage dieses Tages unter Nichtbeachtung des mehrfachen und ausdrücklichen Befehles des Königs, — geschweige denn, daß es im stande wäre, diese auch, rein militärisch betrachtet, schwere Unterlassungssünde zu entschuldigen oder zu rechtfertigen. Ich kann allerdings in der vom Könige verfügten Zurückziehung vom Alexanderplatze, falls die Barrikaden dort eingeebnet würden, einen so schweren Fehler nicht finden: denn wenn dort die Barrikaden fielen, was sollten dann noch die Truppen? Daß dadurch ein „Loch in die ganze Aufstellung, in den einheitlichen Plan" gerissen wurde, ist wieder eine einheitliche Hervorhebung der militär-technischen Gesichtspunkte; auch stand man kaum noch anderswo vor „der Aussicht auf Fortführung des Kampfes". Die Gefangennahme des Generals von Möllendorf war auch keineswegs ohne weiteres eine Folge der Zurückziehung der Truppen, sondern der eigenen Unvorsichtigkeit und übergroßen Vertrauensseligkeit dieses Offiziers.

Der soeben kritisierten Ansicht Onckens nähert sich (S. 48 f.) Meinecke, wenn er „den Rückzugsbefehl des Königs an sich, auch ohne die groben Versäumnisse der Ausführung [durch Prittwitz], verhängnisvoll" nennt, und zwar deshalb, weil die Zurückziehung der siegreichen Truppen geeignet war, „den Glauben an die Tatkraft des Königs, zumal bei den Fürsten, zu erschüttern". Auf die Entschließungen der Fürsten haben, wie es sich bestimmt nachweisen läßt, entscheidend ganz andere Motive eingewirkt. Wenn Meinecke behauptet, die persönliche Demütigung des Königs am Nachmittage des 19. März habe „ihren schlimmen Charakter" durch ihren Zusammenhang mit dem vorausgegangenen Rückzugsbefehle erhalten, so ist gerade das Umgekehrte richtig: der Abmarsch der Truppen aus den Stellungen vor den Barrikaden erhielt seinen „schlimmen Charakter" erst durch die nachher erfolgte Demütigung des Königs und durch den Ausmarsch der Truppen aus Berlin; ohne diese beiden letzteren Momente wäre jenes erstere eine Episode ohne größere Tragweite geblieben, und ohne sie wäre des Königs „politischer Kredit" überhaupt nicht „erschüttert" worden. Im übrigen

ist es eine arge Übertreibung, den Abmarsch der Truppen aus den Stellungen vor den Barrikaden als „einen freiwilligen Rückzug vor der Revolution" zu bezeichnen. Denn der Kampf hatte bereits aufgehört, als die Soldaten abrückten. Zwar waren die Barrikaden noch nicht niedergelegt, sondern sie blieben als Verkehrshindernis noch bis zum Abende stehen, aber verlassen und unbesetzt. Etwas Demütigendes konnte in dieser Maßregel niemand erblicken, sondern lediglich die Wiederherstellung des Friedens, und so wurde sie tatsächlich von der Berliner Bürgerschaft aufgefaßt. Und selbst nach der Demütigung vom 19. konnte der König die Fürsten noch haben, — wenn er nur ernstlich wollte. Das „Verhängnisvolle" in dieser Hinsicht lag nicht in der Zurückziehung der Truppen am Vormittage des 19. März, sondern in der Preisgabe des Kongreßprojektes und im ganzen politischen Systeme Preußens nach der Entlassung von Canitz. Durch die von Meinecke selbst dankenswert beigebrachten Zeugnisse (a. O. S. 47 Anm. 2 und S. 48 Anm. 2) wird meine Auffassung des Verhaltens von Prittwitz bestätigt. Meinecke ist freilich, was Prittwitz und seine Gesinnungsgenossen anbetrifft, der Ansicht, daß ich „zu stark mit dem Begriff einer ‚Militärpartei' operiere", und bemerkt: „daß z. B. die ‚gesamte Militärpartei' Prittwitz zu entlasten versucht habe (S. 267), wird durch Rachfahls eigene Ausführungen auf der folgenden Seite schon widerlegt." Von den auf S. 268 meines Buches namhaft gemachten Militärs (Krauseneck, Natzmer und Gerlach) ist aber nur Gerlach als zur „Militärpartei" gehörig zu rechnen, und ihn gerade nehme ich, was sein Urteil über Prittwitz angeht, ausdrücklich von seinen Parteigenossen aus. Im übrigen gebe ich zu, daß man besser von einer „altpreußischen Partei" spricht, da die neueren nationalen Tendenzen selbst im Militär bis zur Generalität hinauf zahlreiche Anhänger hatten. Immerhin entbehrt ja auch der Ausdruck „Militärpartei" insofern nicht ganz der sachlichen Berechtigung, als der Kern dieser Partei tatsächlich aus hohen Militärs bestand, und als die Aufrechterhaltung der militärischen Prärogative, sowie des spezifisch-militärischen Charakters, wie er bisher dem preußischen Staate zu eigen gewesen war, ihr wesentliches Ziel war.

Den umfassendsten und am weitesten gehenden Versuch zur Rechtfertigung des Generals von Prittwitz hat Thimme unternommen. Wir haben uns schon mit seiner Ansicht auseinandergesetzt, daß bis zum Morgen des 19. überhaupt keine Spur von oppositioneller Verstimmung bei ihm gegen den König zu bemerken sei. Was nun weiterhin sein Verhalten am 19. anbelangt, so leugnet Thimme zwar nicht, daß sich Prittwitz —

und zwar mit gutem Grunde[1]) — an diesem Tage zwar von einer „inneren Opposition“ gegen den Monarchen nicht freigehalten habe; deshalb aber habe sich Prittwitz dennoch, so behauptet Thimme (S. 230 ff.) zu keiner „äußeren Opposition“ hinreißen lassen, sondern „den Weg des vollen und uneingeschränkten Gehorsams“ gewählt. In seinen Erörterungen aber übergeht Thimme den wichtigsten Punkt, nämlich die Nichtbesetzung von Schloß, Zeughaus usw. trotz ausdrücklichen Befehles des Königs[2]): das war die einzige positive militärische Maßregel, die in der Proklamation an die Berliner ausdrücklich angeordnet und vorhergesehen war, und selbst dieses Wenige wurde von Prittwitz verabsäumt. Man darf sogar getrost behaupten: selbst wenn diese Maßregel nicht ausdrücklich vom Könige statuiert worden wäre, hätte sie Prittwitz aus eigener Initiative treffen müssen: denn der Schutz und die Sicherheit der Person des Monarchen ist die erste und vornehmste Aufgabe der Truppen in solchem Falle. An diesem Punkt scheitern alle Bemühungen, das Verfahren von Prittwitz zu entschuldigen und als tadelfrei hinzustellen.

---

1) Eben wegen der Durchkreuzung der militärischen Operationen durch die Proklamation des Königs und seine weiteren Verhandlungen mit den „Deputationen“. Vgl. über die Berechtigung dieses Momentes meine Bemerkungen S. 213 ff. (gegen Oncken) und Anm. 2 S. 209.

2) S. 209 Anm. 4 meint Thimme, bei der sonstigen Unzuverlässigkeit Bodelschwingh sei es möglich, daß dieser „den in dem anfänglichen Beschluß enthaltenen Zusatz, daß das Schloß, die Zeughäuser und andere öffentliche Gebäude mit starker Hand besetzt bleiben sollten, irrtümlich auch in die spätere Wiedergabe des von ihm überbrachten Befehls übernommen hat, ohne daß dieser Zusatz in dem tatsächlich überbrachten Bescheide enthalten gewesen wäre“; er macht darauf aufmerksam, daß von allen unmittelbaren Berichterstattern außer Bodelschwingh nur Natzmer diesen „Zusatz“ anführt, und daß dieser vielleicht durch Bodelschwinghs Artikel in der Kreuzzeitung vom November 1848 „in seiner Erinnerung irre geführt sein könne“. Das ist eine bloße Vermutung, die sogar der Wahrscheinlichkeit entbehrt. Es fehlt uns jeder Anhaltspunkt dafür, daß Natzmer den Bodelschwinghschen Artikel gekannt oder benutzt hat; anderseits war Natzmer „Ohrenzeuge“, und sein ganzer Bericht über den Morgen des 19. macht schon wegen der darin enthaltenen Irrtümer den Eindruck, daß er sich auf eigener Erinnerung aufbaut. Wenn Bodelschwingh irrtümlich in seiner Relation diesen „Zusatz“ hinzugefügt hätte, so wäre er ohne Zweifel bei der Wichtigkeit gerade dieses Punktes in den literarischen Erörterungen korrigiert worden, die sich in der nächsten Zeit zwischen den Hauptbeteiligten entspannen. Daß Prittwitz bei der Bodelschwinghschen Erklärung wahrscheinlich nicht im Sternensaale zugegen war, habe ich übrigens selbst hervorgehoben (Preuß. Jahrbb. 110, S. 430 Anm. 57). Zur Entschuldigung gereicht ihm das freilich nicht, weil er vom Kriegsminister v. Rohr noch einmal nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Sicherung des Schlosses aufmerksam gemacht wurde.

Wenn Thimme weiterhin (S. 233) anführt, daß der durch Bodelschwingh überbrachte Bescheid des Königs auf die Naunynsche Deputation Prittwitz erst recht „im Glauben bestärken mußte", daß die Proklamation an die Berliner „fortdauernd die Richtschnur seines Handelns zu bilden habe", so gibt er dadurch selber die Unhaltbarkeit seines Urteils über Prittwitz zu. Denn wenn Prittwitz sonst an der Proklamation festhielt, so mußte er sich deren Weisung betreffend die Besetzung des Schlosses, Zeughauses usw. erst recht aufs festeste einprägen, — abgesehen davon, daß er auf die Notwendigkeit dieser Maßregel von autoritativer Stelle — nämlich durch den Kriegsminister — rechtzeitig und ausdrücklich aufmerksam gemacht worden war.

Für den Historiker ist es die „Hauptfrage", so sagt Thimme (S. 234 f.), „welche Motive Prittwitz bei seinem Tun und Lassen geleitet haben, ob es wesentlich seine militärische Überzeugung war, ob Gehorsam und Unterordnung unter den Willen des Königs, oder ob Trotz und Leidenschaft". Indem er leugnet, daß Trotz und Leidenschaft im Spiele waren, will er nur die vorher genannten Motive als vorhanden anerkennen. Aber mit dieser Ansicht werden doch nicht alle Schwierigkeiten gehoben. Läßt sich die Nichtbesetzung von Schloß, Zeughaus usw. aus „militärischer Überzeugung", aus Gehorsam und Unterordnung unter den Willen des Königs erklären? Welche Rolle hat bei dieser Unterlassungssünde etwa das „Streben nach möglichster Absonderung des Militärs von der Bevölkerung" gespielt? Und selbst wenn man zugeben würde, daß Gründe der militärischen Überzeugung, die freilich höchst fragwürdiger Art gewesen sein müßten, dabei wirksam waren, so würde man doch schwerlich behaupten können, daß der General dabei „den Weg des vollen und uneingeschränkten Gehorsams wählte". Durch diese beschönigende Redensart könnte es höchstens bemäntelt werden, daß er die Truppen gegen die Insulten des Pöbels nicht einschreiten ließ; aber dann hätten wir es eben wieder mit jenem Buchstabengehorsam zu tun, der durch Sinnwidrigkeit ins Gegenteil verkehrt wird. Wenn ich dieser Auffassung hier Raum gebe, so handelt es sich dabei nicht um ein subjektives Urteil meinerseits; denn es lassen sich positive Quellenzeugnisse dafür beibringen, daß das Verhalten des Generals in dieser Hinsicht keineswegs korrekt und nicht einmal als durch den Drang der Umstände geboten erschien[1]). Prittwitz behauptet, er habe am Vormittage des 19. März vor „der Alternative" gestanden, entweder „zu gehorchen, dann aber auch ganz

1) Vgl. die Bemerkungen Nobilings, eines Prittwitz sonst sehr wohlwollend gesinnten Mannes, Preuß. Jahrbb. 110, S. 428 f.

und ohne Einschränkung, oder sich aus eigener Machtvollkommenheit zwischen den König und die Einwohnerschaft zu stellen". Schon der sonderbare Ausdruck „ganz und ohne Einschränkung" deutet darauf hin, daß Prittwitz es für nötig hält, dem Vorwurfe zuvorzukommen, sein „Gehorsam" sei ein allzu formeller und daher nur äußerlicher Art gewesen, keineswegs dem Sinne der Intentionen des Königs angepaßt. Und selbst Thimme kann sich im Grunde dieser Erkenntnis und Beurteilung nicht verschließen; sagt er doch selbst (S. 236): „Das freilich kann nicht zweifelhaft sein, daß bei Prittwitz die militärischen Rücksichten den Vorrang selbst vor der Rücksicht auf die königlichen Wünsche behaupteten"; er gibt zu, „daß für ihn nicht regis voluntas, sondern salus ac honor militaris die suprema lex war". Aber auch für den Militär, und für ihn erst recht, muß der Wille des Königs das höchste Gebot sein, und wenn wir unbefangen die Sachlage prüfen, so werden wir finden, daß bei der mangelnden „Rücksicht auf die königlichen Wünsche", oder richtiger gesagt, bei der „inneren und äußeren Opposition" des Generals nicht nur „militärische Rücksichten", sondern auch, als er dieselben an höchster Stelle hintangesetzt erblickte, persönliche Motive, nämlich Groll und leidenschaftliche Aufregung, mitwirkten; die ungenügenden Anordnungen für die Sicherung des Schlosses sind jedenfalls auf die Rechnung eines mit unter dem Einflusse dieser Stimmung entstandenen Mangels an Umsicht, Entschlossenheit und Tatkraft zu setzen [1]). Wenn er auch nur die Portale und die Passage durch das Schloß gesperrt hätte (wofür die im Schlosse befindlichen Truppen ausgereicht hätten), so hätte die „Katastrophe" vermieden werden können [2]).

1) Thimme betont (S. 235 Anm. 1), Prittwitz habe die Truppen sich gar nicht „verkrümeln", vielmehr in geschlossener Ordnung abrücken lassen. Ganz richtig! Aber Prittwitz hat selbst diesen Ausdruck zuerst vom Abzuge der Truppen von den Schloßplätzen gebraucht. Allerdings trifft er sachlich — darin hat Thimme durchaus recht — gar nicht zu; Prittwitz wandte ihn aber an, um dadurch seine Schuld an der Entblößung des Schlosses zu bemänteln.

2) Vgl. auch die Urteile von Minutoli und Nobiling über die Maßregeln von Prittwitz, betreffend die Verteidigung des Schlosses, Preuß. Jahrbb. 110, S. 438 f.; insbesondere hebt Minutoli hervor, daß auch die Zurückziehung der Truppen von den Schloßhöfen gegen den Befehl des Königs war. An Befehlen hat es der König wahrlich nicht fehlen lassen, nur daß Prittwitz sie nicht befolgt hat. Beide heben auch hervor, daß das passive Verhalten der Truppen gegenüber den Insulten des Pöbels unnötig war. Vgl. auch meine Bemerkungen ebd. S. 442 Anm. 68 und 70. Charakteristisch ist es auch für den kommandierenden General, dessen Obhut die Person des Königs anvertraut war, daß er sich gerade in den Stunden der Gefahr „in Zivilkleidern" aus dem Schlosse entfernte (ebd. S. 445).

Daß des Generals Verhalten durchaus nicht einwandfrei war, gesteht auch Thimme ein; aber indem er — allzu einseitig — dafür lediglich dessen mangelnde Intelligenz, nämlich sein absolutes Unverständnis für alles, was über das Reinmilitärische hinausging, zur Erklärung heranzieht, faßt er sein letztes Urteil (S. 238) in dem Satze zusammen: „Was man auch immer dem General von Prittwitz vorwerfen mag, es fällt alles mehr oder weniger auf Friedrich Wilhelm zurück." Oder, wie es an einer anderen Stelle (S. 236 Anm. 3) heißt: „Rachfahl nennt das Verhalten Prittwitz, betreffend die Verteidigung des Schlosses, schwächlich. Ganz recht, aber es beruht auf dem schwächlichen Verhalten des Königs." Mag nun aber die Haltung des Königs während der Revolution noch so schwächlich gewesen sein, mag er im einzelnen noch so unklare, widerspruchsvolle und schwer ausführbare Anordnungen erlassen haben, — in einem Punkte hat er eine ganz bestimmte, eindeutige und militärisch einfache Weisung gegeben, und sie bezieht sich gerade auf „die Verteidigung des Schlosses". Gerade in diesem einen Punkte — und sollte es selbst der einzige sein — lassen sich die Verfehlungen der Untergebenen nicht auf ein Versagen der Entscheidung an höchster Stelle zurückführen, und gerade dieser Punkt ist der entscheidende; denn durch ihn ist das herbeigeführt worden, was man den „Sieg der Revolution" in Berlin genannt hat. Alle anderen Umstände, die Thimme anführt, um eben hierin die Verantwortung von Prittwitz auf den König abzuwälzen, haben keinen Bestand, — so wenn er dem Könige vorwirft, er habe es unterlassen, „dem mangelnden Verständnisse des Generals durch fortlaufende und genaue Direktiven aufzuhelfen, sowie dessen Fehler zu korrigieren". Bis zum Momente des Abmarsches der Truppen aus den Stellungen vor dem Schlosse hatte Prittwitz keinen Fehler begangen, der dem Könige bekannt geworden wäre, den er hätte korrigieren, oder auf Grund dessen er den General hätte von seinem Kommando entheben sollen. Und als die Truppen aus dieser Position abmarschierten, warum sollte da der König „Einhalt" gebieten? Mit diesem Abmarsch brauchte ja doch noch keine vollkommene Entblößung des Schlosses verbunden zu sein. Allerdings wäre noch im letzten Momente die Heranziehung einiger Bataillone zur Verstärkung der Schloßbesatzung wohl möglich gewesen; aber es war doch nicht die Sache des Königs, die Stärke der Schloßbesatzung zu prüfen und für etwaigen Ersatz zu sorgen, sondern die des Kommandierenden, dem die Sicherung des Schlosses die höchste Pflicht und zumal noch ausdrücklich vom Könige und vom Kriegsminister anbefohlen war; der war freilich seiner Aufgabe so wenig gewachsen und widmete ihr so ge-

ringe Sorgfalt, daß er nicht einmal darüber orientiert war, wieviel Truppen sich überhaupt im Schlosse befanden (vergl. Deutschland usw. S. 242 f.). Das ist denn doch eine unbillige Forderung, von einem Herrscher zu verlangen, sich um solche Einzelheiten dauernd zu bekümmern: sollte er nicht das Recht haben, in diesen Stücken seinen Hilfsorganen vertrauen zu dürfen? Ein kommandierender General, der selbst hierin unzuverlässig ist und einer beständigen Kontrolle seitens seines königlichen Kriegsherrn bedarf, stellt wohl allerdings in Preußen glücklicherweise eine Ausnahme dar. Keineswegs ist es oder war es je meine Absicht, die Fehler und Schwächen, die Friedrich Wilhelms IV. Auftreten sowohl auf dem Gebiete der deutschen Politik als auch gegenüber dem Berliner Aufstande im März 1848 zeigte, zu verdecken und zu beschönigen. Die Übertragung des Oberbefehls an Prittwitz war sowohl vom politischen Standpunkte als auch in Anbetracht der Persönlichkeit des Generals ein arger Mißgriff; die Art und Weise seiner Kommandoführung überstieg freilich bei weitem alles, was der König irgendwie hätte voraussehen können. Nachdem er ihn nun aber einmal damit betraut hatte, mußte er engere Fühlung mit ihm unterhalten, ihn zu besserem Verständnisse für seine Intentionen heranziehen und anleiten. Es kann endlich nicht geleugnet werden, daß sich am Nachmittage des 19. März, als im Schlosse alles ohne Ausnahme den Kopf verlor, auch der König von der allgemeinen Panik überwältigen ließ. Anstatt Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und, was so schwierig durchaus nicht war, durch einige kaltblütige und (man verzeihe das Wort) schneidige Maßnahmen die vou seinem Generale begangenen Fehler wieder gut zu machen, ließ er sich von der Gefahr brechen. Diese innere „Gebrochenheit“ des Königs zu leugnen, ist mir nie in den Sinn gekommen; nur dagegen habe ich mich gewandt, daß man sie allzufrüh schon feststellen zu können meinte. Vor dem Mittage des 19. März wird das Verhalten Friedrich Wilhelms IV. gegenüber dem Aufstande seiner Hauptstadt wahrlich nicht durch die Stimmung der „Gebrochenheit“ charakterisiert, sondern eher dadurch, daß er die Sache allzuwenig ernst nahm. Als aber die Gefahr wirklich eintrat, überschätzte er sie, und sein bisheriges Selbstvertrauen und seine Zuversicht erlitten einen allzu starken Rückschlag. Daß diese Gefahr eintreten konnte, dafür fällt die Verantwortung allerdings einzig und allein Prittwitz zu. Auf einem ganz anderen Brette steht freilich die eigentliche „Katastrophe des preußischen Staatswesens“ in jenen Tagen, die, wie ich stets betont habe, mit dem „Siege der Berliner Märzrevolution“ nur in einem sehr losen und mittelbaren Zusammenhange steht, nämlich das Scheitern jener Phase der deutschen Politik Preußens, deren Träger

in der Hauptsache der Graf Canitz war: wem dafür meines Erachtens die Verantwortung zufällt, darüber habe ich niemals einen Zweifel gelassen[1]). — —

Durch den Ausmarsch der Truppen aus Berlin am Abende des 19. März und in den folgenden Tagen wurde der Eindruck des „Sieges der Revolution" vervollständigt. In meinem Buche hatte ich (S. 247 ff.) die Ansicht ausgesprochen und begründet, daß die Militärs der altpreußischen Partei gegen den ausdrücklichen Willen des Königs den Ausmarsch der Truppen betrieben und angeordnet hätten, um den König zum Verlassen der Stadt zu nötigen. Thimme (a. O. S. 236) bestreitet zunächst, daß der König das Verbleiben der Truppen in der Stadt ausdrücklich gewünscht habe. In der Relation des Generals von Prittwitz heißt es über diesen Punkt: „General von Prittwitz kam auf das Schloß und fand, daß man aller Gegenvorstellungen ungeachtet die Ansicht festhielt, daß die Truppen in den Kasernen bleiben müßten. Der König war nicht sichtbar, der mehr als niedergebeugte Kriegsminister ebenfalls nicht" (Preuß. Jahrb. 110, S. 451). Aus dieser Stelle geht hervor, daß der König und der Kriegsminister zwar nicht persönlich mit Prittwitz in dieser Sache verhandelt haben; aber wer „im Schlosse" war wohl befugt, den Wünschen und Dispositionen des kommandierenden Generals ein Veto entgegenzustellen, wenn nicht der König selbst? Daß Prittwitz die Truppen aus der Stadt ausmarschieren ließ, wird ja auch von Thimme als ein Akt des Zuwiderhandelns „gegen den Wunsch und Willen des Königs" anerkannt, und ohne Zweifel hatte der Bescheid, den Prittwitz „im Schlosse" empfing, die Bedeutung einer „ausdrücklichen Willensäußerung des Königs", wenn er auch nicht dem General vom Herrscher persönlich erteilt wurde. Vom Vorwurf direkten Ungehorsams vermag Prittwitz hier nicht freigesprochen zu werden. Thimme widerspricht weiterhin meiner Ansicht, daß der Zweck der Entfernung der Truppen aus der Stadt in dem Streben auch nach Entfernung des Königs aus Berlin zu suchen sei. Nur als eine „Vermutung" (Deutschland usw. S. 250) habe ich ursprünglich diese Meinung geäußert; als solche entbehrt sie aber keineswegs aller „Anhaltspunkte" (ebd. S. 249 f.). Daß sich übrigens Nobiling an manchen Stellen in anderem Sinne ausspricht[2]), ist mir sehr wohl bewußt; ich habe lediglich behauptet, daß

1) Vgl. meine Bemerkungen in der Historischen Vierteljahrsschrift 1902 S. 211 ff.

2) Aber selbst Nobiling, so sehr er sonst in dieser Frage wenigstens den Versicherungen von Prittwitz, betreffend die Erschütterung der Disziplin, Folge zu leisten geneigt ist, kann sich nicht verhehlen, daß zwischen dem Ausmarsch der

trotzdem die in seinem Manuskript enthaltenen Ausführungen zu diesem Punkte geeignet sind, meine „Vermutung" zu stützen. Denn das Material, das er in seinen Glossen zu den betreffenden Partien der Prittwitzschen Darlegungen zusammenstellt, beweist m. E., daß es sich in den Fällen, wo Prittwitz entweder Disziplinlosigkeit der Truppen oder Gefährdung der Kasernen durch den Pöbel konstatieren zu dürfen glaubt, um Übertreibungen und nichtige Vorwände handelt.

Zur Frage des Ausmarsches der Truppen aus Berlin ist im Maihefte 1903 der Preußischen Jahrbücher eine Erklärung des Generalkommandos des Gardekorps erschienen, worin entgegen dem Urteile Nobilings der Nachweis versucht wird, daß die Disziplin bei den Truppen, insonderheit bei den Grenadier-Bataillonen des Kaiser-Alexander-Regiments, keineswegs derart erschüttert war, daß sie deshalb aus der Stadt zurückgezogen werden mußten. Auch ich finde, daß Nobiling unter dem Eindrucke der Mitteilungen des Prittwitzschen Manuskriptes, wenngleich die von ihm wiedergegebenen Einzeltatsachen schwerlich anfechtbar sind, in seinem Kommentare zur Prittwitzschen Relation die Gefahr der Indisziplin der Truppen zu hoch anschlägt. In dem eingesandten Artikel findet sich weiterhin der Passus: „Übrigens schränkt Nobiling sein Urteil bezüglich der Disziplinlockerung ein, soweit es nicht die beiden Grenadier-Bataillone des Kaiser-Alexander-Regiments betrifft. Er sucht später zu beweisen, daß die Regimentskommandeure ohne ernsten Grund die Lockerung der Disziplin als Vorwand für den Ausmarsch vorgegeben hatten. Diese Behauptung zeugt von geringem Verständnis dessen, was der preußische Soldat ‚Die Ehre seines Truppenteiles' nennt. Wo findet sich ein Regimentskommandeur, der leichten Herzens melden würde: ‚Die Disziplin in meinem Regimente ist nicht mehr aufrecht zu erhalten'!!" Nun ist es eine Tatsache, daß auf Grund einer Beratung mit den höheren

---

Truppen und dem Drängen der altpreußischen Partei auf Abreise des Königs ein Zusammenhang obwaltete; vgl. Preuß. Jahrbb. 110, S. 454 f.: „Wahrscheinlich auf einen geheim gehaltenen und den Führern der Truppen auch nicht mitzuteilenden Plan zur Abreise des Königs sollte das Gardekürassierregiment nicht vor dem folgenden Morgen abmarschieren"; ferner S. 456: „Der General v. Rauch giebt eine so übertriebene Schilderung von der Möglichkeit eines massenhaften Angriffes durch Horden, daß man in Verbindung mit seiner steten Ansicht, die Abreise des Königs zu bewerkstelligen, sowie daß er selbst zum Theil den Befehl zum Abmarsch der Truppen überbracht hat, entschieden dafür halten muß, daß er aus eigener Machtvollkommenheit die letztere Maßregel bewirkt hat und seine Angaben zur Beschönigung und Rechtfertigung derselben dienen sollen: Bekannt ist, daß der König am heutigen Tag [21. März] sich auf das Schärfste über den gegen seinen Willen geschehenen Abmarsch der Truppen ausgesprochen hat."

Offizieren am Vormittage des 20. März Prittwitz die Regimentskommandeure zum Auszuge aus der Stadt ermächtigte, falls die Disziplin der Truppen es nötig mache, oder falls die Kasernen nicht mehr ohne ernstlichen Waffengebrauch gegen das Volk zu halten wären. In der Tat machten die Regimentskommandeure von dieser Erlaubnis bald Gebrauch, und zwar zum Teil ausdrücklich unter der Meldung (z. B. bei den Garde-Dragonern): „Man mußte für die Disziplin fürchten." Indem nun die erwähnte Berichtigung die Nachrichten von der Disziplinlosigkeit der Truppen bestreitet, während doch solche Meldungen wirklich ergangen sind, stellt sie sich selber auf den Standpunkt, den sie bei Nobiling urgiert, daß nämlich der Ausmarschbefehl tatsächlich ohne genügenden Grund erteilt wurde. Gegen positive Quellenangaben ist mit Gefühlsargumenten nichts ausgerichtet. Im übrigen wird die Glaubwürdigkeit der Mitteilungen Nobilings durch die Zuschrift des Generalkommandos erhöht. Sie enthält die Aussagen zweier alten Offiziere, von denen der eine als der Oberst v. d. Trenck namhaft gemacht wird; durch ihre Zeugnisse wird die von Nobiling geschilderte Abschiedsszene des Majors von Koschkull außer Zweifel gestellt. Wenn ein Offizier des Koschkullschen Bataillons, der jetzige Generalmajor von Schrabisch, erklärt, von diesem Auftritte nichts gehört zu haben, so ist das selbstverständlich kein Beweis dagegen, daß diese Szene stattgehabt hat. —

Die Summe seines Urteils über meine Untersuchung der Verlaufes der Märzrevolution faßt Meinecke in den Sätzen zusammen: „Überall, wo den Verfasser seine Hypothese vom drängenden preußischen Ehrgeize des Königs nicht vexiert, ist seine Kritik vorzüglich. Aber leider vexiert sie ihn an den entscheidenden Stellen." Meinecke wird nunmehr nicht umhin können, sich mit denjenigen Stellen der Nobilingschen Papiere auseinanderzusetzen, die für meine „Hypothese" sprechen. Ich will mich hier nur noch mit einem Argumente Meineckes (S. 46) gegen meine Auffassung abfinden. Er zieht nämlich eine Stelle aus einer Denkschrift von Canitz (II, 254) heran, in der es heißt: „Es war dem Könige ein durchaus widerwärtiger Gedanke, seine Untertanen seiner Residenz in offener Empörung gegen sich zu sehen. Er stieß diesen Gedanken von sich, so unabweislich er auch war, um den Gedanken Bahn zu brechen, die eben seine Seele erfüllten; . . . den Kampf abbrechen, dem Blutvergießen Einhalt gebieten, der Treue des Volkes vertrauen, das erschien dem Könige ein grandioser Akt." Meinecke kommentiert diese Auslassungen folgendermaßen: „Kein Wort finden wir hier davon, daß Canitz dem Könige zutraute, um seiner deutschen Politik willen den Frieden gesucht zu haben"; er fügt hinzu, Canitz sei zwar in den

Stunden vom 18. zum 19. März nicht in dem Schloß gewesen, spricht aber die Hoffnung aus, daß ich wohl nicht „so stumpf“ sein würde [!!], deswegen seine Meinung gering zu achten. Nun muß ich zunächst bemerken, daß Canitz davon ganz und gar schweigt, ob und inwiefern das Auftreten des Königs gegenüber der Märzrevolution durch Momente seiner deutschen Politik beeinflußt worden ist; von einer Geringschätzung seiner Meinung kann schon aus diesem Grunde nicht die Rede sein. Gegen ein Argumentum ex silentio aber müßte ich protestieren, denn wenn auch Canitz vom Zusammenhange der Haltung des Herrschers mit seiner deutschen Politik nichts meldet, so werden wir doch darüber aus anderen Quellen unterrichtet. Ich will weiterhin nicht in Abrede stellen, daß die Schilderung von Canitz, wenngleich etwas allgemein gehalten, im ganzen und großen zutrifft: Friedrich Wilhelm glaubte, der Treue seiner Bürger vertrauen zu dürfen; denn er zweifelte nicht daran, daß seine Bürger, sobald sie seine Friedensliebe und das vorliegende „Mißverständnis“ (vergl. Preuß. Jahrb. a. O. S. 299) erkännten, zur Besinnung und zur Ruhe zurückkehren und sich von den „Emissären“ zurückziehen würden; er fühlte sich zu diesem Vertrauen um so eher berechtigt, als er sich bewußt war, mit seiner neuen Politik einen Weg beschritten zu haben, der, wie seine Bürger bei ruhiger Überlegung begreifen mußten, auch der ihrige war. Und welches waren denn die Gedanken, die eben damals, um mit Canitz zu sprechen, seine Seele erfüllten? Wir können jetzt nach den Nobilingschen Papieren diese Frage zur Evidenz beantworten. Es beschäftigten ihn, wie er selber am Nachmittage des 18. der Berliner Deputation erklärte, „die wichtigsten Entschlüsse über die Zukunft Preußens und Deutschlands“, speziell die Verlegung des Fürstenkongresses von Dresden nach Potsdam; er beschwerte sich, daß man ihn davon „fortwährend durch Nebendinge abzog“. Diese „N e b e n dinge“ waren — der Aufstand seiner Bürger und der Straßenkampf. Noch am Morgen des 19. machten die Verhandlungen darüber so wenig Eindruck auf ihn, daß man es ihm ansah, „daß er wohl die höheren politischen Gedanken im Auge hatte, und das ganze Getriebe ihm sehr untergeordnet erschien“. Wenn man dem Könige einen Vorwurf wegen seiner Haltung gegenüber der Revolution bis zum Mittage des 19. März machen will, so ist es nicht der, daß ihn der Aufstand „in einen Zustand von Gebrochenheit und Fassungslosigkeit“ (so gibt Meinecke a. O. S. 43 „die bisherige, von Sybel und Busch vertretene Annahme“ wieder) versetzte, sondern, daß er die Bewegung viel zu leicht nahm und ihre Gefahr unterschätzte. Eine erschöpfende Darstellung der „letzten Tage der alten preußischen Monarchie“ wollte Canitz in dem von Meinecke herangezogenen Aufsatze

jedenfalls nicht geben. Selbst die Darstellung seiner eigenen Wirksamkeit (S. 247) ist so summarisch, lückenhaft und ungenau, daß man leicht erkennt, wie sehr er bemüht war, über diejenige Phase der deutschen Politik Preußens, deren vornehmster Träger er selber war, und als deren Ausfluß sich die Haltung des Königs gegenüber der Berliner Revolution darstellt, tunlichst schnell hinwegzuschlüpfen. Nach Meineckes Argumentierkunst müßte man in Abrede stellen, daß Canitz im März 1848 überhaupt deutsche Politik getrieben hat; denn auch davon erzählt der Minister nichts in seinem Berichte.

Gewiß ist es somit nicht „eitel Konstruktion", wenn wir aus Friedrich Wilhelms deutscher Politik zwar nicht „das alleinige", aber doch „das entscheidende Motiv" für seine Nachgiebigkeit gegen die Revolution machen. Es ist mir natürlich nie eingefallen zu leugnen, daß auch rein menschliche Gründe mit im Spiele waren, daß es den König aufs tiefste schmerzte, gegen sein Volk kämpfen lassen zu müssen, und noch dazu in diesem Augenblicke (vergl. Deutschland usw. S. 154). Meinecke findet, Oncken und ich hätten es uns „leicht gemacht", die traditionelle Auffassung zu bekämpfen, indem wir immer nur von „weinerlicher Schwäche" und „unmännlicher und sentimentaler Weichheit des Königs" sprachen. Er gibt uns den wohlgemeinten Rat, die von uns bekämpfte Auffassung „erst einmal in ihrer wirklichen Gestalt zu studieren"; mir wirft er insbesondere vor, daß meine Bemerkungen (Deutschland S. 145, Anm. 1) zu den Ausführungen Buschs (S. 20) betreffend den Jammer des Königs über den Zusammenbruch seiner Staats- und Weltanschauung „recht verständnislos" seien. Ich bedauere diese Verständnislosigkeit durchaus nicht; denn selbst gesetzt den Fall, daß die Ansicht von Busch „eines tieferen geschichtlichen Gehaltes nicht entbehrt", so stellt sich doch die Schilderung Buschs vom Zusammenbruche der Welt- und Staatsanschauung des Herrschers („in der Verzweiflung . . ., die ihn schließlich nicht nur jeder Fähigkeit des Entschlusses, sondern auch jeder ruhigen Überlegung überhaupt beraubte" usw.) als eine so ungeheuerliche, allen besseren Quellen so sehr widerstreitende Übertreibung dar, daß ich zu meinem Einspruche dagegen sehr wohl berechtigt war. Und die von Meinecke herangezogene, soeben von uns besprochene Stelle aus den Staatsschriften von Canitz beweist auch keineswegs etwas für die Existenz eines „Gegensatzes zwischen der wirklichen Welt und der Welt der Phantasie des Königs", sowie für den Zusammenbruch dieser letzteren, sondern lediglich für die einer patriarchalischen Auffassung seiner Stellung, eines allzuweitgehenden Vertrauens auf den gesunden Sinn der Berliner Bürgerschaft.

Am schlimmsten freilich finde ich es, daß Meinecke (S. 55) sogar „die Möglichkeit pathologischer Störung des Gleichgewichts“ beim Könige wieder ins Treffen führt. Auch nicht ein einziger positiver Quellenanhalt berechtigt uns, diese „Möglichkeit“ anzunehmen. Wie schon erwähnt wurde, können wir des Königs Verhalten und Befinden am 18. bis nach Mitternacht, am 19. von früh 6 Uhr an verfolgen: wann sollte da wohl ein Krankheitsanfall solcher Art stattgefunden haben? Wenn er in der Nacht von etwa 1 Uhr bis 6 Uhr erfolgte, so müssen die Spuren davon sehr schnell verflogen sein. Denn Rellstab traf den König um etwa 6 Uhr zwar „angegriffen“ (was nach einer allzu kurzen Nachtruhe leicht erklärlich ist), doch „ruhig und gefaßt“; „sein Blick war wohlwollend“; er sprach „sehr ruhig und sanft“, nahm Widerspruch „durchaus mit Wohlwollen“ auf und entwickelte „mit ruhiger Klarheit alle Gründe, die ihn zu seiner Annahme bestimmten“; er „sprach mit größter Ruhe und Klarheit; in jedem seiner Ausdrücke lag bei bestimmtester Bezeichnung doch Mäßigung, und keine Leidenschaftlichkeit irgendwelcher Art bewegte ihn“; er sprach „mit einer Fassung“, die auf Rellstab „einen um so tieferen Eindruck machte, je mehr er selbst sich von den unruhigsten Wogen aufgeregter Empfindungen bewegt fühlte“. „Der hohe Ernst, die innerste Bewegung und doch so starke Beherrschung derselben“, die der König an den Tag legte, „erschütterten“ Rellstab „in unvergeßlicher Weise“ usw. Ist das das Benehmen eines Kranken, den soeben ein Gehirnschlag getroffen hat? Ist das auch nur das Benehmen eines Mannes, den „Verzweiflung nicht nur jeder Fähigkeit eines Entschlusses, sondern auch jeder ruhigen Überlegung überhaupt beraubt?“ Wahrlich, niemals ist durch elenden Klatsch und gedankenloses Nachsprechen seitens „exakter Forscher“ die Wahrheit mehr in ihr Gegenteil verkehrt worden. Nach der ganzen Natur der Krankheit, von der der König gegen Ende seines Lebens befallen wurde, und der er schließlich erlegen ist, ist es nicht gerade sehr wahrscheinlich, daß frühere Anfälle gleichen Wesens in jahrelangen Intervallen vorausgegangen sind. Nach den im zweiten Bande von Gerlachs Denkwürdigkeiten enthaltenen Angaben handelt es sich, wie mir von sachverständiger Seite gütigst mitgeteilt wird, beim Leiden des Königs seit 1857 um Gefäßzerreißung und Gefäßverstopfung; bei der Art dieser Krankheit liegt nicht gerade die Wahrscheinlichkeit früherer Anfälle vor[1]).

1) Meinecke (a. a. O. S. 45) behauptet allerdings, daß die geistige Erkrankung des Königs nachweisbar bis 1842 zurückreiche: „Selbst die Möglichkeit pathologischer Störungen seines Gleichgewichtes darf, nachdem wir erfahren haben,

Das pathologische Moment läßt sich somit nicht zur Erklärung des Verhaltens Friedrich Wilhelms IV. verwenden; es würden also nur seine psychologischen Eigentümlichkeiten übrig bleiben, um darauf ferneren Widerspruch gegen meine Auffassung aufzubauen. Mit welcher Willkür nun freilich meine Rezensenten damit verfahren, dafür bietet ein treffendes Beispiel Prutz[1]). Er macht gegen mich geltend, des Königs „geistiges und sittliches Wesen" sei „viel zu widerspruchsvoll und im Grunde innerlich unwahr" gewesen, als daß man aus seinen Reden und Handlungen ohne weiteres auf seine wirkliche Überzeugung schließen dürfe; er habe allzu oft gegen seine Überzeugung Zugeständnisse machen müssen, von denen loszukommen er immer im geheimen getrachtet hätte, so daß man nicht „jede Äußerung derart von ihm ernst nehmen und als so politisch beweiskräftig einschätzen dürfte, wie hier [sc. in meinem Buche] geschehen ist": so lange ich „nicht das Gegenteil davon bewiesen habe,"

daß sich schon 1842 Spuren seiner Erkrankung zeigten, nicht außer Acht gelassen werden." Zum Beweise dafür beruft sich Meinecke auf Poschinger, O. v. Manteuffel III, 299. Zur Kenuzeichnung der „Exaktheit", mit der die moderne „psychologische Analyse" arbeitet, wollen wir die zitierte Stelle hier wörtlich wiedergeben. Es handelt sich dabei um einen Bericht des Polizeirats Goldheim aus Tegernsee vom 2. August 1858; er lautet: „Der König ist von dem vor einigen Tagen durch Erkältung zugezogenen Schnupfen wieder ziemlich hergestellt; dahingegen haben sich seit gestern Erscheinungen von Podagra eingestellt, das von den Ärzten und namentlich von Geheimrath Dr. Schönlein welcher Sonnabend nachmittag hier eingetroffen ist, als ein sehr erfreuliches Zeichen begrüßt wird, weil sich daran die Hoffnung knüpft, daß das bisherige tiefere Leiden eine Ableitung und dadurch eine günstigere Wendung bekommen dürfte. Bereits im Jahre 1842 und auch nachher haben sich bei dem hohen Herrn Spuren **jener** Krankheit gezeigt, die, weil sie vorübergehend waren, unbeachtet gelassen wurden. Geheimrath Dr. Schönlein jedoch legt dieser Erscheinung eine größere Bedeutnng bei und will deshalb seinen Aufenthalt hier weiter verlängern, als er ursprünglich die Absicht hatte, um selbst alle Vorkommenheiten demnächst beobachten zu können. Alle Hoffnungen beleben sich jetzt hier wieder, und auch der König hat mit großer Beruhigung diese Wahrnehmung der Ärzte entgegengenommen" ... Selbstverständlich ist die Krankheit, von der hier gesagt wird, daß sie bereits 1842 und auch nachher, jedoch nur vorübergehend, aufgetreten sei, dem ganzen Zusammenhange nach nicht „das bisherige tiefere [geistige] Leiden", sondern das Podagra, von dessen Erscheinung Schönlein Besserung für die geistige Erkrankung hoffte, allerdings umsonst, da das Podagra in den nächsten Tagen bereits wieder verschwand.

1) H. Prutz, Rettungen zur preußischen Geschichte, Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr. 261.

müsse meine Auffassung als Hirngespinst bezeichnet werden. Nun ist zwar soviel zuzugestehen, daß man die Äußerungen des Königs in der Tat sehr kritisch aufnehmen und beurteilen muß; man darf aber daraus noch nicht den Schluß ziehen, daß alle Schritte des Königs in der deutschen Frage seit seiner Thronbesteigung eine fortlaufende Kette von Lug und Trug gewesen seien. Inwiefern hat denn der König, als er Metternich Anfang und Mitte der vierziger Jahre zu gemeinsamem Vorgehen in der deutschen Frage drängte, „im Drange des Augenblickes den Verhältnissen, die er zu seinem Kummer nicht ändern konnte, oder denen er sich gar nur innerlich knirschend beugte, Zugeständnisse gemacht gegen seine Überzeugung?" Äußerem Zwange kann er dabei nicht gefolgt sein, da ein solcher nicht auf ihn einwirkte; im Gegenteile kämpfte er gegen den Druck der äußeren Verhältnisse an, die seinen Reformplänen im Wege standen. Wenn Bismarck, dessen Zeugnis doch wohl auch in Betracht kommen dürfte, von einem „latenten deutschen Ehrgeize" des Königs spricht, so bringt er eben damit zum Ausdrucke, worin seiner Kenntnis zufolge „die innere Überzeugung" des Königs wurzelte. Von Interesse ist die zitierte Stelle bei Prutz noch in einer anderen Hinsicht. Allgemein sind meine Kritiker der Ansicht, daß meine Auffassung der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. schon deshalb verfehlt sei, weil sie mit „dem Charakterbilde des Königs, wie es bisher von Freund und Feind im wesentlichen übereinstimmend gezeichnet worden ist, nicht zutrifft". Leider ist es mit dieser so emphatisch beteuerten wesentlichen Übereinstimmung bei meinen Kritikern ziemlich übel bestellt. Prutz weiß nicht genug Worte zu finden, um des Königs „Unwahrhaftigkeit" zu brandmarken, in deren Nichtbeachtung er den Grundfehler meines Buches findet; bei Meinecke (a. O. S. 29) lesen wir die Behauptung: „Es ist nie des Königs Art gewesen, die Sprache zu gebrauchen, um seine Gedanken zu verbergen." Von einer wirklichen Kenntnis der psychologischen Eigentümlichkeiten Friedrich Wilhelms IV. zeugt diese Behauptung keineswegs; überdies erzählt Meinecke eine Seite zuvor (S. 27/28) einen Vorfall, der das gerade Gegenteil dartut, und der wäre nicht das einzige Beispiel, das sich in dieser Hinsicht anführen ließe. Die „wesentliche Übereinstimmung" in der Beurteilung des Charakters Friedrich Wilhelms IV. zwischen meinen Kritikern besteht also lediglich darin, daß sie aus ihrer „psychologischen Analyse" des Königs nach Belieben Argumente gegen meine Auffassung entnehmen zu dürfen glauben. —

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen theoretischer Art. Ich hätte mir sie lieber erspart, darf mich ihrer indes nicht entheben, da erst jüngst wieder Angriffe in dieser Richtung gegen mich erhoben worden sind. In

des Königs deutscher Politik den bestimmenden Beweggrund für sein Verhalten gegenüber der Märzrevolution zu erblicken, das ist, wie Meinecke ausführt, „eitel Konstruktion", und zwar sucht er deren „letzten Ursprung in den allgemein geschichtlichen Anschauungen und Tendenzen der von Rachfahl und Oncken vertretenen Schule". Die Eigenart dieser Schule besteht nach Meinecke darin, daß sie in Anknüpfung an die Rankesche Geschichtsauffassung das Individuelle vor dem Allgemeinen zurücktreten läßt, das Subjekt zum Ausdrucke einer auch außer ihm vorhandenen allgemeinen Tendenz macht. In dieser Schule gibt es nun wieder eine Richtung, der auch ich angehöre, und diese geht insbesondere darauf aus, „das Irrationelle in den Handlungen staatsmännischer Persönlichkeiten möglichst zu eliminieren, klare, plausible, den großen politischen Zusammenhängen entnommene Motive dafür einzusetzen"; das ist zwar ein individualistischer Zug, aber „nicht der echte, sondern ein rationalisierter Individualismus, und diesen", so fügt Meinecke hinzu, „bekämpfen wir".

Gegen diese Kennzeichnung der „Richtung", der ich angeblich angehören soll, muß ich entschieden Verwahrung einlegen. Niemals war es die Eigenart der Methode, wie ich sie verstehe und vertrete, das spezifisch-individuelle Element in den Handlungen der geschichtlichen Persönlichkeiten durch Motive zu ersetzen, die willkürlich den großen Zusammenhängen entnommen sind; immer bin ich vielmehr darauf bedacht gewesen, die Bedeutung der Individualität und zugleich der politischen Situation für die Erkenntnis der einzelnen historischen Vorgänge zu erfassen und ihr gegenseitiges Verhältnis nach Gebühr festzustellen. Denn zwei Momente sind es, die für die Erkenntnis einer bestimmten Handlung für den Historiker in Betracht kommen[1]): einmal die psychologische Eigenart des Handelnden, seine Individualität, sodann die Gesamtheit der Vorgänge und Zustände, unter deren Eindrücken und Einflüssen er handelt, d. h. die in stetem Flusse befindliche Lage der Dinge, in die und vor die sich der Handelnde jeweils gestellt sieht. Diese Situation und die in ihr enthaltenen Momente sind es, die auf den Handelnden dadurch wirken, daß er aus ihnen seine Motive wählt. Für die Art und Weise aber, wie er sich durch diese Momente beeinflussen läßt und ihnen also die Motive entnimmt, die zu Triebfedern seines Handelns werden, desgleichen für die Art und Weise, wie er die Zwecke, die er sich somit gesetzt hat, zu erreichen unternimmt, ist maßgebend die Eigenart

1) Die folgenden Ausführungen sind eine Erweiterung von einigen Bemerkungen, die ich in der Deutschen Literatur-Zeitung 1903 Sp. 792 gemacht habe.

seiner Individualität. Der Lösung des Problems, das uns die Individualität bietet, suchen wir uns durch das Mittel der psychologischen Analyse zu nähern. Aber alle psychologische Analyse schwebt gleichsam in der Luft und ermangelt des realen Untergrundes, solange wir die Situation nicht genau kennen, die dem Handelnden seine Motive liefert, und die dieser gemäß seiner Individualität beurteilt und benützt.

Die genaueste Kenntnis der Situation ist für uns schon als methodisches Prinzip von der größten Wichtigkeit, — nämlich deshalb, weil wir aus ihr in Verbindung mit der aus ihr hervorgegangenen Handlung oft durch Kombination das Motiv oder die Motive der Handelnden zu erschließen vermögen, wo die Aussagen der Quellen hinsichtlich der Motive, die als treibend für eine bestimmte Handlung anzusehen sind, fehlen oder doch zum mindesten zweifelhaft und ungenügend sind. Eben dieses Verfahren ist es, das ich bei meiner ersten Untersuchung über die Berliner Märzrevolution zur Anwendung brachte. Aus der politischen Situation entnahm ich, daß die Motive des Königs für sein Verhalten am 18. und 19. März, für die uns positive Quellenzeugnisse nur spärlich vorlagen, in seinen deutschen Aspirationen zu suchen seien. Als einen „rationalisierten Individualismus" hat Meinecke dieses Verfahren gebrandmarkt und als methodisch unzulässig erklärt. Aber nichts ist sicherer, als daß wir es hierbei mit einem höchst nützlichen und fruchtbaren Hilfsmittel für die Motivenforschung zu tun haben, dessen Anwendung allerdings keineswegs leicht ist, sondern zu den schwierigsten Aufgaben der historischen Methode gehört und jedenfalls ganz besonderer Umsicht und Vorsicht bedarf.

Keineswegs können wir dieses soeben charakterisierten Prinzipes für die Motivenforschung entraten. Denn sonst würde gerade auf diesem Gebiete bei der Unzulänglichkeit und Lückenhaftigkeit des Materials, die sich hier eben vorzugsweise geltend machen, für uns die Möglichkeit, zu brauchbaren Ergebnissen zu gelangen, zu Unrecht verringert, während doch die Motivenforschung zu den bei weitem vornehmsten Aufgaben der Historie gehört. Jeder historische Vorgang gelangt ja erst dann zu vollkommener Erkenntnis, wenn wir die Motive aufgedeckt haben, von denen sich die dabei beteiligten Persönlichkeiten leiten ließen. Man muß daher vor allem zu ergründen trachten, von welchen Motiven die einzelne Handlung getragen ist. Wir dürfen nicht nur mit allgemeinen Redensarten von Individualität, mit traditionell überlieferten Vorstellungen von den Charaktereigenschaften der historischen Persönlichkeiten operieren: die Nichtbeachtung dieser Forderung ist die eigentliche und letzte Fehlerquelle der falschen Urteile über das Verhalten Friedrich

Wilhelms IV. zur Berliner Märzrevolution; sie sind zurückzuführen auf eine ungenügende Methode der Untersuchung, indem das zu Grunde liegende politische Problem vernachlässigt wurde. Denn die Erforschung der jeweils für den Handelnden maßgebenden Situation ist ja nichts anderes als die Erfassung und Erkenntnis des politischen Problems, das dem bestimmten historischen Vorgange zugrunde liegt. Bei unzulänglicher Erfassung des politischen Problems aber schwebt, wie gesagt, jede psychologische Analyse in der Luft, zumal wenn sie noch dazu mit quellenmäßig nicht zur Genüge geprüften und verifizierten Vorstellungen von den psychischen Eigentümlichkeiten des Handelnden operiert; eben darum könnte man eine Methode dieser Art mit vollem Recht einen irrationellen Individualismus nennen. Sichere und festgegründete Ergebnisse gewährt jedenfalls erst die eingehende Kenntnis der Situation und der daraus für die Persönlichkeiten entsprungenen und wirksam gewordenen Motive.

Durch positive Quellenzeugnisse, die durch das Studium zwar nicht durchaus neuer, noch viel weniger unbekannter oder erst von mir „gefundener", bisher jedoch nicht genügend verwerteter Archivalien gewonnen worden sind, ist nunmehr im wesentlichen die Grundanschauung bestätigt worden, zu der ich in meiner ersten Untersuchung durch Kombination gelangt war. Ich bedauere es daher um so weniger, daß ich nicht schon im Anfange den Versuch gemacht habe, des archivalischen Materials habhaft zu werden. Denn gerade so ist es offenbar geworden, daß sich jenes methodische Verfahren, das Meinecke als „rationalisierenden Individualismus" stigmatisiert und verurteilt hat, vielmehr in Wahrheit als ein höchst fruchtbares methodisches Prinzip bei richtiger Anwendung bewährt. Auf absolute Richtigkeit freilich wird kein Forscher Anspruch erheben dürfen; so habe auch ich bei der Anwendung dieses Prinzips in einigen Einzelheiten über das Ziel hinausgeschossen. Das einzugestehen, nehme ich keinen Anstand, um so weniger, als ich nur der Sache diene und diese gefördert wissen will. Immerhin glaube ich, durch die Anwendung des „rationalisierten Individualismus" der Wahrheit von Anfang an nähergekommen zu sein, als meine Gegner mit ihrer „psychologischen Analyse". Und keineswegs wird durch die Betonung der Notwendigkeit, betreffend die Erfassung der politischen Situation die Bedeutung der Persönlichkeit irgendwie herabgesetzt, sondern eben dadurch gelangt man erst zu ihrer vertieften und wahren Kenntnis.

In seiner Rezension meiner Schrift gibt Thimme (S. 204) der Meinung Ausdruck, „noch sei das Ende" meiner Entgegnungen nicht abzusehen. Diese Aussicht ist unbegründet; ich bin nicht gesonnen, die

literarische Diskussion über die Märzrevolution vorderhand fortzusetzen. Wenn ich auf weitere Angriffe schweige, so wird man das, wie ich meine, wohl schwerlich darauf zurückführen, daß ich, durch deren Wucht betäubt, kein Wort zur Abwehr und zum Widerspruche fände. Aber man wird es verstehen, wenn ich nicht auf jeden neuen Vorstoß antworte, da doch zumeist darin immer wieder dieselben Punkte und mit ziemlich denselben Argumenten berührt werden. Denn ich finde, daß das Interesse an der Diskussion einigermaßen erschöpft ist. Sowohl das Gesamtproblem als auch die damit zusammenhängenden Einzelfragen sind eingehend und allseitig erörtert worden; bei dem prinzipiellen Gegensatze der Auffassung, der zudem noch dadurch verschärft wird, daß auch theoretische und selbst politische Meinungsdifferenzen hereinspielen, dürfte ein weiteres Herüber und Hinüber schwerlich zur Förderung der Sache beitragen. Und anderseits habe ich keinen Anlaß, mit dem bisherigen Ergebnisse des Kampfes unzufrieden zu sein. Denn es hat sich in seinem Verlaufe herausgestellt, daß meine literarischen Gegner, weit entfernt von irgend welcher Einmütigkeit, vielmehr untereinander derart gespalten sind, daß es kaum eine einzige wichtigere Einzelfrage gibt, zu der sie nicht in entgegengesetztem Sinne Stellung genommen hätten, indem der eine mir in diesem Falle beipflichten, der andere entschieden widersprechen zu müssen glaubt, d. h. mit anderen Worten: es gibt unter den wichtigeren Ergebnissen meiner Untersuchungen kaum eines, das nicht von dem einen oder dem anderen Gegner acceptiert worden wäre. Dafür einige Belege: Während Prutz z. B. es überhaupt bestreitet, daß Friedrich Wilhelm IV. eine ernstlich und aufrichtig gemeinte deutsche Politik getrieben habe, geben Meinecke und Thimme das ohne weiteres zu; sie weichen voneinander wieder freilich insofern ab, als jener als Triebfeder für die deutsche Politik des Königs lediglich die Rücksicht auf das nationale Ideal unter Hintansetzung des preußischen Interesses erblickt, dieser dagegen die Rücksicht auf das preußische Sonderinteresse als ganz allein und ausschließlich maßgebend betont; mein Standpunkt hierin ist charakterisiert durch das Bestreben, zwischen diesen beiden Extremen zu vermitteln. In der Beurteilung der Radowitzschen Denkschrift von 1847 und der ganzen Auffassung der Haltung des preußischen Kabinetts seit 1847 gehen Meinecke und Thimme abermals weit auseinander. Während Kaufmann in der Haltung des Bundestages im Anfange des März nur den Ausdruck der Furcht und des Schreckens sieht, sprechen Meinecke und Thimme bereits von einer „frischen Aktionspolitik des Grafen Dönhoff". Der geringsten Zustimmung habe ich mich bisher bei meiner Kennzeichnung der deutschen Politik Preußens vom 11. bis 18. März als einer antiösterreichisch ge-

richteten erfreut, — wobei meine Gegner allerdings übersehen haben, daß ihr — objektiv betrachtet — das Kriterium einer antiösterreichischen Wendung selbst dann anhaften würde, wenn sie wider Willen durch die revolutionären Ereignisse und durch das Bedürfnis nach Selbsterhaltung in diese Richtung hineingestoßen wäre; ich behaupte allerdings, daß ihr sogar eine subjektive antiösterreichische Tendenz beigemischt war; und daß man sich eben in diese Bahn gegen Österreich zum mindesten nicht so ganz ungern hineindrängen ließ, den „Zwang" als eine vis haud ingrata empfindend. Thimme nimmt hier mir gegenüber eine ganz abweisende Haltung ein; Meinecke dagegen ist nicht abgeneigt, mir einige Konzessionen zu machen. Er erklärt es für „richtig", daß sich Preußen durch die Annahme der Parlamentsidee „eigenmächtig" über das Programm hinwegsetzte, mit dem Radowitz nach Berlin entsandt worden war; er „leugnet nicht die Möglichkeit, daß sich ein heimliches Gelüste, die österreichische Regierung bei Seite zu schieben und die lockenden Anerbietungen der süddeutschen Regierungen für Preußen auszubeuten, in der Seele der leitenden preußischen Staatsmänner bereits [nämlich in den Tagen vom 11. bis 15. März] geregt haben mag"; er hielt es für „höchst wahrscheinlich", daß die Verlegung des Fürstenkongresses „auch die Tendenz hatte, Österreichs Einfluß zurückzudrängen" usw. Gegen Kaufmann und Meinecke, die gegen mich die Glaubwürdigkeit Bodelschwinghs verteidigt hatten, erklärt es Thimme für mein „Verdienst, die Unzuverlässigkeit von Bodelschwingh an vielen einzelnen Beispielen nachgewiesen zu haben". Was meine Kritik der Perthesschen Aufzeichnungen betrifft, so wurde sie von Kaufmann „zu den schwachen Stellen meiner Arbeit" gerechnet; Meinecke fand unter einigen Vorbehalten, daß ich „ihren Quellenwert an einigen Stellen überzeugend erschüttert hätte", und Thimme gesteht rundweg ein, ich hätte „überzeugend dargetan, daß das Benehmen Friedrich Wilhelms in den beiden Tagen nicht so jämmerlich gewesen ist, wie noch Busch auf Grund der Perthesschen Aufzeichnungen annehmen zu sollen glaubte". Zwar meint er, es dürfte schwerlich zu erweisen sein, daß in den „Prittwitz-Nobilingschen" Aufzeichnungen die „Hypothese von dem drängenden preußischen Ehrgeize des Königs" ihre Bestätigung finde. Ohne mich auf eine weitere Auseinandersetzung damit einlassen zu wollen, bemerke ich nur, daß diese Formulierung gar nicht von mir stammt, und daß ich so viel wenigstens erwiesen zu haben glaube, daß die Motive des Königs bei seinem Verhalten gegenüber der Revolution im wesentlichen auf dem Gebiete seiner deutschen Politik liegen, gleichgültig, welches Urteil man auch immer über diese fällen möge. Hinsichtlich der Auffassung des Auftretens des

Generals von Prittwitz gehen Meinecke und Thimme wieder auseinander. Meinecke nähert sich mehr meinem Standpunkte und sieht es als ein „Verdienst“ meinerseits an, „mit Nachdruck betont zu haben“, daß Prittwitz die genügende Sicherung des Schlosses versäumt hat. Bei allem prinzipiellen Widerspruche gegen meine Ansicht kann aber selbst Thimme nicht umhin, die Handlungsweise von Prittwitz „schwächlich“ zu nennen. Soviel ist sicher, daß Prittwitz nicht mehr, wir noch bei Busch, in den Darstellungen der Berliner Märzrevolution als der Held des Tages wird figurieren können. Man hat es mir als einen schülermäßigen methodischen Fehler zur Last gelegt, daß ich bei meinem Buche, das doch gleichsam eine Anklageschrift gegen Prittwitz sei, dessen Selbstverteidigung in den Archiven nicht eingesehen habe. Nun, aus den Prittwitz-Nobilingschen Exzerpten hat sich durchaus nichts ergeben, was mich zwänge, zum Sybel-Buschschen Urteile über Prittwitz zurückzukehren, und sollte einmal die ganze Schrift von Prittwitz, die im Archive des Kriegsministeriums ruht, ans Licht gebracht werden, so wird auch sie schwerlich eine Revision des Urteils über Prittwitz in eben diesem Sinne zu bewirken vermögen.

Wie man sieht, habe ich also allen Angriffen und Anfeindungen, allen Rufen der Entrüstung und Geringschätzung über Inhalt und Methode, mit denen mein Buch über die Berliner Märzrevolution bei seinem Erscheinen begrüßt wurde, zum Trotze allen Grund, mit seiner Wirkung zufrieden zu sein. In einigen Punkten ist es selbst bei meinen Gegnern durchgedrungen; in anderen sind seine Ergebnisse zwar noch bestritten, aber ohne daß meine Gegner darüber einig wären, was zu verwerfen sei, und selbst wo sie mir insgesamt widersprechen, stimmen sie doch untereinander keineswegs überein. Daraus ist denn doch wohl zu entnehmen, daß meine Ausführungen nicht so durchaus indiskutabel, nicht so völlig unbegründet sind, daß sie nicht zum mindesten eine gewisse Beachtung verdienten und das Problem zu fördern, sowie seiner endlichen Klärung entgegenzuführen geeignet seien. Und wenn es denn wirklich ein Unterschied der Methoden oder Schulen und Richtungen sein soll, der den entgegengesetzten Auffassungen und Resultaten zugrunde liege, so will ich es getrost der Zukunft überlassen, darüber die Entscheidung zu fällen, von welchen von beiden Seiten für die Erkenntnis der Vorgänge, die das Objekt unserer Untersuchung bildeten, ein Mehreres als dauernder Gewinn für die Wissenschaft bestehen bleiben wird.

Kleine Mitteilungen.

Das Bekenntnis Joachims II.

Mitgeteilt von Paul Steinmüller.

Unter dem obigen Titel befindet sich im Geh. Staatsarchiv zu Berlin (Rep. II. 1) eine sehr interessante kleine Schrift, auf welche die märkischen Historiker unserer Tage erst wieder aufmerksam gemacht haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben von ihr früher nur der Chronist Christoph Entzeld, der von 1517—1583 lebte (Altmärkische Chronica bis 1579), und der ungenannte Verfasser des „Versuchs einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen der Religion, Sitten usw. der Residenzstadt Berlin", Berlin 1792 (A. König?), Kenntnis gehabt. Diese Schrift ist die Aufzeichnung des am 16. September 1566 an der Pest verstorbenen Propstes Antonius König zu Kölln an der Spree und wurde, nachdem sie in der Familie des Auktors viele Jahre hindurch sorgfältig aufbewahrt war, am 29. Juli 1624 von einem Enkel mit einer Bemerkung versehen. Bald darnach dürfte sie dem Staatsarchiv einverleibt worden sein.

Die Veranlassung zu dieser merkwürdigen Aufzeichnung der Propstes Anton König ist aber die. Joachim II. war im Oktober 1562 zur Wahl des späteren Kaisers Maximilian II. von Berlin abgereist, aber zu Wolfenbüttel so ernstlich erkrankt, daß er sich mit dem Gedanken an sein Ende vertraut machte und nach seiner Gesundung seinen letzten Willen aufsetzte. Es verlangte nun den alle öffentlichen Darstellungen sehr liebenden Fürsten, in seiner von ihm aufs prächtigste ausgestatteten Stiftskirche, in welcher er dereinst den ersten öffentlichen Abendmahlsgang nach evangelischer Weise getan hatte, sein Testament und Glaubensbekenntnis vor einer geladenen Versammlung kund zu geben und daran als oberster Bischof seines Landes Ermahnungen und Erklärungen zu knüpfen. Dies geschah denn auch am 19. April 1563, am Montag nach Quasimodogeniti, des Morgens um 9 Uhr.

In die neben dem Schloß gelegene und mit diesem durch einen Gang verbundene Stifts- und Hofkirche waren die Spitzen der Berliner Geistlichkeit entboten worden: Johann Agricola Eisleben; Georg Buchholtzer, Propst zu Berlin; der Pfarrer von Kölln, Joachim Pascha, der infolge seiner Verbindungen mit dem Hof — er hatte die Schwester

der „schönen Gießerin“, Elisabeth, geehelicht — Hofprediger, nach Joachims Tode aber Pfarrer zu Wusterhausen wurde; ferner der Verfasser unserer Schrift; ein Geistlicher namens Sebastian und das gesamte Domkapitel. Der Kurfürst erschien mit dem Kanzler Distelmeier, den Kammersekretären Pantaleon Thum und Hans Bretschneider, dem Kanzleischreiber Antonius Fueß, dem Rentmeister Rüdiger Rost, und es begann nun unter Joachims Leitung jener „Prozeß“, welcher fast vier Stunden währte und dessen Beschreibung uns hinterlassen ist.

Nach einer Predigt Paschas bewegte sich die Verhandlung in der Hauptsache um zwei Punkte:

1. Die Regelung persönlicher Angelegenheiten des Kurfürsten und sein Glaubensbekenntnis.
2. Die Besprechung von Lehrstreitigkeiten in der Landeskirche und die Auseinandersetzung mit Georg Buchholtzer.

Das kleine, stellenweise recht flüchtig verfaßte Schriftstück enthält aber nicht nur mancherlei interessante Einzelheiten aus der märkischen Reformations- und Kirchengeschichte; es ist für die Charakteristik Joachims II. in seinen späteren Jahren überhaupt und für seine Stellung zu der durch ihn zum Siege gebrachten evangelischen Kirche im besonderen bezeichnend wie kaum ein anderes Zeugnis. Wohl ist in dem alternden Herrscher die jugendliche Begeisterung für hohe Dinge noch nicht erloschen; bei der Erinnerung an die großen Geschehnisse seiner Jugend flammt sie in ihm auf. Aber es fällt auf, daß aus dem freiblickenden Jüngling ein so kurzsichtiger Mann wurde, der über dem Parteihader seiner Geistlichkeit zu Gericht sitzt, ohne über ihm zu stehen, der von den Dogmen Agricolas derartig gefesselt wurde, daß er den ersten evangelischen Prediger in seiner Stiftskirche wegen geringer Lehrunterschiede dem Teufel anheimgibt.

Der ungenannte Verfasser jener erwähnten „Religionsveränderungen Berlins“ sagt darum auch nach dem Bericht über jenen Streit (Bd. I. 95) „Pfaffen und schöne Weiber wirken auf ein Herz voll solcher Eigenschaften, und daher war auch Joachim nicht von ihnen frei.“

Marggraff und Churfürst zu Brandenburgk, Joachimus Sekundus öffentliche Bekentnus wegen des stiefts und Domkirchen zu Cöln an der spreuw weg. J. Ch. G. testament und letzter wille. Item ein gespräche so S. Churf. G. mitt den Probst zum berlin, George Buchholzer genant, gehalten. Im Jare u. tage wie oben gemeldet. Anno 1563 Montags nach Quasimodogeniti.

S. Churf. ist mit dem Probst Ern Georg Buchholzer wegen necessität der guten werck übel zufrieden.

[Marginale des Enkels.] Dies ist meines großvater Von der Mutter Herrn Anthony Könige, Probstes zu Cölln an der Spree, seine eigene Handt, welche mir mein Ohmb Tobias Königk Zum gedächtnis Verehret am 29. Julii ao. 1624.

Anno 1563 Montags nach Quasimodogeniti hat unser g. h. der Churfürst, Marggraff Joachim 2. fordern lassen in die Thumkirche den würdigen Ern. M. Joann. Agri. Isle., Jörge, probst zu berlin, Joachim Pascha, pfarrer zu

collen, mich und Sebastian, das gantze Thum-Kapitel des morgens halwege neun. Der Churfürst hat sich vor den früemeßaltar gesetzt und angefangen: „Nachdem ich euch hirher habe fordern lassen, etwas anzuzeigen, daran euch, mir und sonderlich got viel gelegen!“ Und hat zum gebete vermanet, singen lassen das Veni, creator u. Veni, Sancte Spiritus . . . Darnach hat er sich vor den Altar gesatzt und angefangen, das Ihn von diesem werk Kranckheit, geschäffte des reichs und das er außerhalben landes gewesen und sonderlich vom Teuffel (welches er gewiß glaubet) were verhindert worden. Nun er aber durch gottes gnade wider zur bestendigen gesundheit kommen, kond er solch werk nicht lenger aufzihen und were erstlich das, das er wolt anzeigen, was Inen verursacht hette, den Thum zu stifften, weil er wol wuste, das mancherlei hirvon gered würde. Nemlich Zwo ursachen: Erstlich, das er von seinem vetter gotseliger und hochlöblicher gedechtnis des cardinals zu Maintz M. Albrechten und seinen Eltern und preceptoribus von Jugend auf zu Kirchengesengen gezogen, auch da er noch so klein gewesen, und ein solcher geselle war, das er dem cardinal zwischen den beinen gesetzen were, und noch nicht wol hette können zu wege bringen, noch verstehen, wenn man gesungen: Qui tollis. Et in terra pax! Nun er aber durch gottes gnade solches wol wüste. Und da er hernach zu weiterem verstand kommen und gesehen, das in der kirchen durchs Jar durch fast die gantze Biblia gelesen und gesungen und der Articulus justificationis rein getrieben, wie man neulich gesungen in der österlichen prefation: Qui mortem nostram moriendo destruxit, und vitam resurgendo reparavit, und Lutherus gotseliger als der Deudschen prophet darzu kommen; bey welchem er Anno 1519 gewesen, da er vom Reichstage gezogen, von welchem er den usum gelernt, hette er desto größere Lust darzu bekommen und sich desto vleißiger darinnen geübet und wolt sich nicht schemen zu bekennen: Seinen glauben hette er in der kirchen gelernt, aber aus des Luthers bericht und schreiben den usum bekommen: Nemlich das wir allein durch den Sohn gottes und sonst durch nichts, welcher am creutze vor unser Sünde genug gethan, und das gelitten, das wir arme Sünder hetten leiden sollen, haben vergebung der Sünden, das ewige leben und sind Heilig und gerecht durch Ihn. Vor solche unaussprechliche liebe der liebe Sollen wir ja got billich rühmen, preysen und danken, welches mich auch allein bewogen, neben dem, das ich von jugent auf dazu erzogen, diß Stifft zu fundiren, das got weiß, darauß Ir ja sehen und vermerken könd, das ichs auß keinem vorwitz oder sonst umb eines verdienstes willen gethan, Sondern allein wie gemelt, das gottes ehre hirinnen solt gesuchet werden; denn da ichs gedacht anzufangen, Setzt mein probst wolfgank Rehdorffer in die fundation: „Zu gottes ehren und wolfart meiner Sehlen!“ welchs ich allbalde auch gethan; denn ich bereits lange zuvor gewußt durch gottes gnade, das zur Seligkeit nichts Hilffe als allein gottes gnade uns armen Sündern in Christo geschenkt, durch den wir auch schon sind selig worden, das ich noch sage: kein vorwitz oder etwas anders hat mich hirzu gebracht, als das mann allein hirinnen got sol ehren; wie ich denn alsbalde beschaft, das nichts unchristliches gesungen, gelesen oder gebet sol werden, wie solches meine Kirchen-Ordnung mit bringet, die gotseliger Dr. Luther bestetigt; do ich noch briwe über Habe, darinnen ich mit Im auch öffentlich gered, reden laßen, deßgleichen mit Dr. Pomer, Jonas, Rhegio und derer treffliche Leute, welche dazumal gewesen, welche alle mit mir zufrieden gewesen und Sonderlich Luther, gotseliger, der mir durch Meinen Ohm, fürst Jorg, sagen ließ: „wenn der Articulus justificationis rein

gepredigt würde! Hette ich nicht an einer vesper genug, Ich solt Ir Zwei singen laßen." Welchs mich hirzu desto mehr bewogen und gedacht, das ich mit solchen Leuten kann gehen; nachdem ich alles, was dem wort gottes zuwider were, abgethan, so großen schaden nicht thet, als das ich lust hette, das die Landesknechte in meinem Lande mit langen Spißen lieffen, Jedermann das Jre nemen, weiber Schendeten, alle gotteslesterung trieben; welchs leider bei unsern nachbarn gescheen, wie wir erfaren haben. Darvor ich mein land mit gottes Hülffe und segen bisanher behütet und bewart, auch noch mit gottes Hülffe zu thun gesinnet bin und achte nicht, das Leute Selzam hirvon reden, doch offentlich darzu nichts thun dorffen, welchen auch redelich solt geantwort werden. Denn ich, wie gesagt, meine Ordnung mit den treflichsten zu der Zeit gelertesten leuten gemacht, auch der Römisch keiserlichen Majestät gotseliger und Römischer Königlicher Majestät Ferdinand und itziger Zeit Römischer Keiser, zugeschicket, mit Jnen auch selbst darum gered, die auch einen gefallen daran gehabt und mich und meine Nachkommen darbei zu schützet zugesagt. Wie Jr euch aber in Solchem gottesdinst verhalten, weis man wol. Habt gelebt in zank, haß, neid, psalmen nacheinander weg gesungen, das man die wort nicht verstanden, auch euer ein theil in Ehbruch gelebt und hurerei und anderen sünden, daran mir kein gefallen gescheen. Soltet billich bedenken, das man solch gottesdinst nicht solt mit leichtfertigkeit treiben, denn man Stehet alhir nicht vor einem Schultzen, fürsten, könig oder Hern, Sondern vor dem Schepffer aller Creaturen, seinem lieben Sohn und heiligen geist, der uns entzündet im glauben und die erkenntnis Christi gibet. Aber diß alles ungeacht habt Jrs nicht gut gemacht mit allerlei leichtfertigkeit, welches ich hinfüro als ein stiffter dieses Hauses nicht wil gelitten haben. Es sol aber itzund aufgehoben und vergeben sein; ein jeder sehe zu, daß ers beßer mache, wie Sanct paulus Saget: Qui furatus est, non amplius Furetur! Und das ein jeder wiße, was sein ampt sei, wie er sich sol verhalten bei seiner straffe, wil ich euch die fundation und statuta lesen laßen." —

Welches gescheen durch den Hern Distelmeier, Dr. und Cantzeler, und haben darnach die prelaten, Thumherrn, Vikarien, Chorschüller dem churfürsten ein jeder insonderheit durch ein Handgelobnis anloben müßen. —

Darnach Hat sich der churfürst wider gesetzet und angefangen, Er wüste und kenne in erfarung, das man Selzame rede von Jm hette, als solt er der kirch nicht mer achten, weil er eine Zeit lang wenig darinne gewesen, welches gescheen krancheit halben, wegen großer geschest und das er lange auß dem lande gewesen, welchs er doch nie Jm sin gehabt und wolt ihn itzund zwo ursachen anzeigen, darauß ein jeder schlißen muß, das er des gemüts nicht were.

Die erste, Er hette in diß Stifft Seinen Hern großvater, vater, Mutter, Sein erstes und Hertz freundliches liebes gemal, junge Herschafft, begraben und zum theil von Lehnin laßen bringen und gedechte, wen Jn der Her aus diesem Jammerthal fordern würde, welches er nun wegen der bösen welt wol zu frieden were, auch seiner seligkeit gewiß laut des spruchs: Wo ich bin, sol mein Diener auch sein — doch solt des hern wil gescheen! —, in diesem ort zu ruhen bei seinen eltern. Wendte auch darumb desto mehr darauf und wolt solchen ort in keinerlei weise als ein Seustal ligen laßen.

Zum andern hette er in seinem testament solchs stiffts nicht vergeßen, welches er gemacht, do er zwischen seinen Söhnen die veterliche vereinigung aufgericht Jn gegenwart seiner besten und vornemsten leute, grawen, Hern vom adel

in seinem Lande, die sich under schrieben und solch testament versiegelt, do Im denn seine Sohne an eides Stad mit Hand und Munde Zugesagt, solchs zu halten, und das sich der churfürst nach mir nichts zu beschweren habe, wil ich ordenen, das wachs zum beichten, das es auß dem Kapitel zu jeder Zeit soll geben werden. Item die chorschüller, vikarien wie zu Magdeburg mit den panib. versehen, welches denn auch bald geschеen sol. „Darum befele ich euch Er propst Decano die kirche, wie Christus seine liebe Mutter seinem treuen Freunde Joanni befolen und ihr vorgestanden, das ir auch thut."

Hirauf ist das testament, welches gar christlich und herlich gemacht, mit lauter Stimm von Panthaleone Thum, gelesen wurden und das Sigel des Churfürsten geweist jedermann.

(Etliche punct im Testament: 1. warauff er vom dieser Seligklich scheiden wolt. 2. das stifft bedacht. 3. Zum dritten Ein Spittal zu machen vom grauen Closter. 4. Die Spende auf den guten oder stillen freitag. 5. wie mans mit der sepultura seines leibs halten solt, welchs er dem Capitel hat lassen zustellen.)

Nach der verlesung des Testamentes hat der Churfürst abermals seine Bekentnis des glaubens gethan, wie dies in seinem testament verfaßet und gesaget, bei derselbigen mit gottes Hülffe zu bleiben, welchs wir Im alle vor got und jedermann wolten bekant, auch gebeten, das wir vleißig vor In bitten wolten, das Im got hirzu gnade verlihe; und ob es sich zutragen möcht durch schickung gottes, das er mit dem tode übereilet, als mit dem schlage, pestilentz, fantasei und dergleichen, das er anders reden mocht, darvor in got an zweiwel behüten würde, wolt er hirvon testirt haben, welchs wir Im am gericht gottes solten Zeugen sein. Hat hirnach auch seine bekentnis gethan von gutten wercken, die Christen zu thun schuldig weren, nicht auß noth oder Zwang des gesetzes, sondern auß einem freien frolich hertzen wie die schrifft zeuget: populus suus spontaneus, item vom abendmal des Hern, darinnen er wegen der wort Christi: Hoc est corpus meum glaubte, das Christus persönlich dar were und sein warhaftiges blut, das er vergoßen hat vor unser Sünde, weil er sagete der HERR: das ist mein Blut, und were nicht eine schlechte Distribution (ausspendung) nach unserm gefallen, wie itzund an vielen örtern geleret würde; da auch der Catechismus Lutheri und Brentii zu predigen verboten were, alles würde auß den kirchen gethan, „Crucifix, so ich doch in der papisterei mein lebenlang nie geleret worden, das ich solt dasselbige Holz anbeten, sondern were ein erinnerung, wie Augustino saget: Non istum, sed corde christum per istum, solt ein jeder christ ein crucifix teglich vor sich haben, Sich zu erinnern der Martern des sohnes gottes. Aber itzt wird alles abgethan und haben doch solche leute alle nackte bilder in Iren Heusern, wie ich selbst gesehen, die man billich in Huren-Heusern Haben solt". Item er saget, es werde in denselbigen örtern abgethan die kelche, oblaten etc.; „ob man nun an derselbigen Stete wird brauchen kannen, gleser, krausen, neppe oder ander brot, wird mir noch kund gethan werden. So gehet, wenn man dem teuffel ein wenig raum gibt, da blеset er denn mit freuden ein, das man nicht leschen kann. Mit der Heilig tauffe gehet es auch also zu, da nimbt man weg den Exorcismum, das es sich ansehen lest, als solten wir beide, wort und Sakrament verlieren, wie itzunder denn gewaltig darzu helffen, die es billich fördern solten, die wittenberger, mit den ich gar nicht zufrieden bin und — got gebe, das ich lige! — werden sie balde alles auch verliren. Denn Einer mit Namen Eberus vom Abendmal

geschrieben, darinnen er verleugnet, ob das buch sonst gleich gut ist, das anbeten christi im abendmal, welches eine Blasphemia ist. Denn ich befinde, das viel in diesem leben auf erden den hern angebetet: Jhesu, fili David, miserere mei! welches billich unserm erlöser gebüret, wo er ist. Weil er nun Im Abendmal ist umb seines worts willen, warum solt ich Ihn nicht anbeten? Dieweil ich, wenn ich vor meinem keyser oder könig oder sonst vor einen gewaltigen hern komme, mein Barettlein traun nicht sehen laße, weil ich sie als meine obrigkeit erkenne, Sondern thue das abe und beweise Ihn alle rewerentz. Vielmehr sol man den ehren mit anbeten, kniebeugen, auffgedecktem Haupte, der da ist ein herr Himmels und der erden und unser erlöser, vor dem man ja nicht stehen sol mit bedecktem Haupte, wie es itzund geschieht, als ein flegel; den wir nicht genugsam ehren, Rhümen und preisen können.

Darumb ich auch Solchen Schwermers und sacramentsschenders zuwider, got zu ehren die Elevation verendert in die ostension, wie es in greca missa gehalten und noch gehalten wird, darzu mir Dr. Luther gotseliger ursach geben, der solchen gebrauch Rhümet, und wenn er macht hette, wolt er solchs anrichten, wie er schreibet in seinem Buch wider die Heimelischen propheten, und habe er geordnet mit den worten: Sehet, lieben Christen, nachdem die wort des Hern gesprochen sind: Das ist der leib des hern, das ist das Blut des hern. Aber doch wil ich, das man solchs dem volck in den predigten anzeige und daßselbige underrichte, das sich nymands daran ergere und ein Jeder einen gewißen bericht hirvon habe, das allein das wort Christi mache die gegenwart des sohns gottes im abendmal und nichts anders. Ich sage noch, es ist bald gescheen, das man hirvon kompt. Darumb sol man dem teuffel nicht raum geben, denn wenn er ein wenig gelegenheit hat, So verterbet ers jar, und solle zusehen, das man sich auch selbst hirumb nicht bringe, welchs geschicht durch uneinigkeit und geistliche hoffart, wie Ir euch, Er Jörge, itzunder hirzu den Mittagsteuffel[1]), der sich verstellet in ein engel des lichts, verfüren last, der Ir doch auf der gruben gehet, und alle augenblick des todes müßtet gewärtig sein durch den schlag, der euch am halse henget. Laßet euch denselbigen Mittagsteuffel treiben, das Ir mir meine arme underthanen jemmerlich verfüret allein auß einem pharisäischen neid, Ex odio pharisaico, den Ir wider meinen superintendenten Isleben gefaßet und wider Dr. Meusel, dem Ir euer lebenlang nie seid gut gewesen. Die doch recht lehren und schreiben laut der prophetischen und Apostolischen schrifft, gebt sie dem teuffel, lestert und schendet sie. Sein das gute werk, ist das christliche liebe? Wie der Her sagt: Novem mandatum do vobis, ut diligatis vos vivicem, wie heute von meinem Thumprediger, Ern pascha, gepredigt. Bedenkt ir nicht euer seelen heil? Es erbarmet mich euer, das weis got, das ir nun in eurem alter solt Zum teuffel faren. Darumb vermane ich euch und bitte euch: Stehet davon abe, ja ich bitte euch umb gottes willen, verfüret mir meine arme underthanen nicht! Last euch rathen! Ich wils nicht leiden; wo nicht, werdet ihr mich verursachen, das ich anders darzu thun muß und wils thun, wie es mir denn gebüret. Ir wißet, ich habe euch oftmals alleine vermanet, es hat aber nichts geholffen.

---

1) Luther (Kommentar zum Galaterbrief, Erl. Ausg. I, 66) sagt: Candidus diabolus, qui impellit homines ad spiritualia peccata . . . und später: Niger diabolus, qui tantum ad carnalia impellit.

Darnach habe ich euch juxta Regulam christi vermanet in beisein meines Superintendenten Dr. Meusels, M. Snollen gotseligen, da ich gotschalck und Musculum verglich. Es hat aber auch nicht geholffen. Nun Habe ich alhir bei einander wie Ir sehet diese ehrliche leute, die ich auch darumb gefordert und sage es euch alhir vor dieser christlichen gemeine juxta Regulam christi Die Ecclesiae, — wenn er dich nicht Höret — das ir davon abstehet, oder werdet mit leib und Sehle Zum teuffel fahren, das ich euch nicht gönne. Es saget der Herr christus: Ve mundo! Wehe der welt der ergernis halben! Es were beßer, das ein Mülstein einem solchen an seinem halse hinge und lege Im mehre, da es am tieffsten ist, in der hellen; item, Ihre Engel sehen stets das angesichte meines Vaters Im himel. We euch, so ir der geringsten einen ergert! Ergert dich dein Auge, Reiß es auß! deine hand, haue sie abe! Meinet Ir nicht, das euch das wehe, wenn ir sterben solt, treffen wird? Darumb Ergert euch etwas, sehet darvon abe, das rathe ich euch treulich! Laßt euch den Mittagsteuffel nicht blenden, der euch mit einem herlichen schein blind machet, mit euer necessität von guten werken. Es hat einen frommen schein, aber was ist es mehr als das babstum? Ich sage: Christus hat uns [vom gesetze erlöset, das wir durch Ihn auß gnaden seind schon selig worden und darff hirzu keine noth [der werke, die das gesetze fordert und treibet oder ein Joch auff das arme gewißen zu legen, welchs geschicht durch euer necessität, die Major auff den platz gebracht und gotschalck, ob er Im gleich einen andern schein gibt, nun mit vleis das treibet und darzu hilfft neben euch, das ir auß lauterm pharisäischen neid thut und etliche personen zu gefallen, damit Ir die armen gewißen verwirret. Denn so bald man neben der gnade eine noth machet, Ist es causa sine qua non, denn es Heist: Si ex lege iustitia, christus frustra mortuus est. Wie denn auch Maior gethan, da er leret, Es were nymands one gutte werck selig worden. Wo wil der arme sünder in Agone Hin? Gleubt mir, ich habe hirvon auch nicht ein wenig versucht; Christus kan nicht zu Süße, gnedig, Barmhertzig und zu grob geprediget werden. Der Teuffel kan yhn in Agone klein und Bitter genug machen, wie die, die es versucht haben, zeugen müßen. Von dieser lehre sol mich nymands mit gottes hülffe bringen, bin auch so neulich nicht darzu kommen.

Es Ist itzund 'in die 45 Jar, das mich got durch Luther gotseligen hirzu bracht hat, hoffe auch, mit gottes gnade hirbei zu beharren.

Nicht sage ich, das ein christ nicht gute wercke zuthun schuldig were. Ein christ thut sie gerne und willig, ungezwungen und gedrungen, got zu ehren und seinem nechsten umsonst zu dinst, wie ein gutter baum gutte früchte bringet von Natur. Ist er aber ein fauler schelm, So machet mit yhm, was ir wolt, So bleibt es doch ein unfruchtbarer Baum. So ist je und allewege mein glaube und lehre gewesen von der justification und guten wercken, welchs ich auch öffentlich in meiner Kirchenordnung bekant. Aber ir habt sie mir verfelscht, Er Jorge, wie ich das beweisen kan mit euer hand in euer ordenung, die Ir mir gezeiget habet, da Habt ir unrecht gethan. Er ist meine meinung nie gewesen.

Ich habe mit meiner eigenen faust vor 23 Jaren die vorrede in meiner ordenung gestellet; da Sihet man, was ich dozumal geglaubet. Das glaube ich noch, sol mich nymands hirvon bringen und, weis got, ich meint dozumal nicht, das ich sie so lange stellen solt. Aber es fiel mir zu und gab mir ursache, das weil Vicelius bey mir war und meine ordnung stellen Halff, schrieb er erstlich: predicetur Christus. Da setzet ich mich über und machte die vorrede, weil es

nicht genug ist predicetur Christus, Christus sol geprediget werden, Sondern es Heist auch quomodo, wie sol er geprediget werden, welches man In der vorrede sihet — in der Brandenburgischen kirchenordenung gar Herlich und christlich vide illam prefationem de iustificatione, de bonis operibus." — Hirauff hat der probst wollen antworten; aber der churfürst Saget: „harret, ich habe vorhin mehr zu thun; last mich außreden", und alsbalde befolen, das man überlaut die prefation gelesen, welchs auch gescheen durch Anthonium Füls, cantzeleischreiber, die der churfürst frei gedeutet und etliche mal zum probst gesaget: „das Habt ir verfelschet und viel mit mir darum gered, auch viel Zedel durch den Sanckmeister geschicket, darinnen Jr gotschalks handel gedacht und mich darauff wollen bringen: aber ich gedenke mit gnade gottes hirbei zu beharren."

Und abermals weinende gebeten, got den vater vor Jhn zu bitten, hat dreimal seine augen gewüschet und mit seuffzen geklaget über den greulichen Irthum, der itzund ginge. —

Nach verlesener prefation in der ordenung hat er got gedanket, das er solch werck itzund hette vollendet, und weil es mit dem gebete were angefangen, wolt ers auch mit dancksagung beschließen und angefangen zu Singen: Te deum patrem etc., das man singet auf Trinitatis cum versiculo Benedicamus patrem et filium eum etc. per prepositum Jocobum Stendal, und hat also mit der valediction wollen nach dem gemach gehen. —

Aber Er Jorge Buchholtzer Hat yhn angelauffen, umb gottes willen gebeten, yhn zu Hören, welches er gethan.

Do Hat der probst angefangen, gesaget:

E. c. f. g. beclagen und beschuldigen mich, wie ichs verstehe, dreierlei ursachen Halben; Erstlich als solt ich Eisleben Schmeen ex odio pharisaico.

Hat der churfürst alsbalde geantwortet: das ist wahr und weiß jedermann. Ihr Haßet ihn one ursache! Zum andern solt ich E. c. f. g. arme leute verfüren Zum dritten Saget er etwas vom gesetze, solt der churfürst gesaget haben.

Fiel Im der churfürst in die rede und saget: also habe ich nicht gered, yr deutet es mir felschlich. Sondern wie ich mich itzund in meinem testament erklert und kirchenordenung, So rede ich noch.

Der probst: Ich bitte e. ch. f. g. umb gottes willen, wollen mich Hören. Eisleben verfolget mich ex odio pharisaico. Denn e. c. f. g. wißen, wie er mich vor 6 Jaren an die kirchthür schlug sampt Snollen und Paschen[1]).

princ.: Das seind vertragene hendel; ich habe dozumal die Disputation aufgehoben und Silentium geboten; wie Jr aber geschwiegen, das wist Jr wol.

probst: Er schmehet die leute, das er in allen predigen saget: Hans Worst; item von etlichen Leuten und Jren büchern: So sie also gestorben, sind sie zum teuffel gefaren — man weiß wol, wen er meint.

princ.: Das laßet yhn verteidigen, was gehet es euch an. halt ir friede! Ich wil es nicht von euch Haben, das wißet.

probst: Eisleben veracht Jedermann, Saget viel von Zween alten, item Stund vorm Jar in der Creutzwochen zu St. Nicklas auff dem predigstul, hieß mich einen alten und jungen Rotzleffel, Lügenteuffel etc.

---

1) Küster, Altes und neues Berlin, I, S. 297.

princ.: Isleben thut nicht unrecht, das er von wenig alten augen saget. Spricht nicht, wie Ir lieget, von Zwen alten augen, denn er weiß wol, wann er stirbt, das darumb got nicht gestorben ist, er meinet nicht sich. Ich Habe in hirvon auch oftmals gehöret, man wird es wol sehen, wie es in kurtzem gehen wird; denn weil noch die alten leben, hat es noch nicht noth. Man erferet es aber, got geklaget, wie es Zugehet itzund mit den Jungen, und nicht allein mit den Jungen, Sondern auch euch alten. Ist es nicht zu erbarmen, das Ir als ein alter jeck euch den teuffel allein auß neid und gunst etlicher personen also blenden laßet? In eurem alter werdet Ir gar töricht oder tol? Ich achte ir seid gar zum kinde worden, darumb hat Eisleben nicht unrecht geredt, do er euch einen alten Rotzteuffel geheißen. Darzu So lieget Ir auch got an und sein wort, auch den fromen Luther, denn Ir schreibt: Hir lehre man unrecht! Das ist ja gelogen! Item, Luther Habe geleret wir Ir! Das ist ja auch gelogen.

probst: Ich wils Im Luther wol beweisen!

princ.: hat euch doch Isleben den Luther auff dem predigtstul gelesen; do seid Ir Ja als ein lügener überwunden.

probst: Ich Habe den Articulum justificationis So wohl vom Luthero geleret als Isleben.

princeps: Ich weiß wol, das Ir vor zeiten beßer geleret als itzund und Ist mir leid, das euch der teuffel itzund also gefaßet. Ir seid aber schendlich von Luthers Lehre abgefallen, die verleugnet, das, wenn itzund Luther auffstünde, würde er sagen: Du grober Esel, du grober Bachand, das Habe ich dich nicht geleret! Und hat der Churfürst den Stab aufgehoben und gesaget: So würde Luther thun und sagen: Zum teuffel mit dem groben Bachanten, groben Esel! Habe ich dich das geleret? Zum teuffel mit dir! Meinet Ir, Ich weiß nicht wie Irs treibet? Alhir prediget man recht, denn man weiset die armen Sünder auffe Christum, ir in jener kirchen auff die wercke und treibet allerlei gauckelei und leichtfertigkeit; wenn Ir gleich ein mal was guts saget, So verderbet Irs mit euren poßen und leichtfertigkeit und boßhafftigkeit wieder. hir ist euer supplication, das ir zu pfingsten über eine arme witwe gesungen habt auff dem predigtstul, die mit Iren Schwestern geschmelt, das ist euch nicht befolen.

probst: g. r. und Her, das habe ich nicht gethan, Habe nicht gesungen. Sollen wir denn Stumme Hunde sein? Das stehet in e. c. f. g. Ordnung nicht.

princeps: Es stehet auch nicht darinnen, das man, wenn euch eine alte hure von leuten etwas saget, auß neid alsbalde leute sol schumffiren. Sünde solt ihr straffen In genere, nicht in spetie, juxta Regulam Christi: si peccaverit Frater tuus etc. 1. Straffe ihn allein, 2. Nim einen oden zwen zu dir, 3. die Ecclesie, wie ich mit euch gethan. Hir ist die supplication, darauff solt ir antworten, wie sie bitten.

probst: Ich kan wol darauff antworten.

princ.: Es sol euch kunst genug sein; es ist balde einer gescholden, aber nicht balde geweist. Ir solt es thun. Ich wils nicht gelitten Haben, darauff seid verdacht."

Hirauff ist die supplication öffentlich gelesen und dem probst durch den Churfürsten überantwortet worden; Er hat sie auch angenommen mit beben und Zittern und gesehen als ein Mensche, das verzweiweln wolt. Der Churfürst aber Hat yhn noch zum überfluß vermanet und gebeten, das er wolt von seinem vornemen abestehen. Der probst aber ist verharret und saget. Er verfüre nymands,

hette lange also geleret, wolt biß in seine grube also lehren; doch mit verzagten worten und under anderm zum Churfürsten gesaget: got liben ist nötig, got lieben ist ein gut werck! Der Churfürst: Ir habet mich gehöret. Es Heist: Contra verbosum noli contendere verbis! Ir seid ein Schwetzer, ein alter Dore und Narre und Hilfft an euch nichts, ist alles an euch verloren.

Und hat der Churfürst den probst mit den worten gesegnet: „Ich befele mich got und euch, Er Jörge, dem teuffel!" Darauff etliche geantwort: Amen!

Darnach saget der Churfürst: Ich wil Hin eßen gehen; ist mir beßer, denn das ich auß noth gutte wercke thue.

Ist dieser proces Halwege neunen angangen und fast biß umb ein uhr geweret. Montags nach Quasimodogeniti. Anno 1563.

Hirbei ist gewesen: 1. das ganze Thum-capitel.
2. Cantzeler Dr. Distelmeier.
3. Panthel Thum.
4. Hans Bretschneider, Secretarius.
5. Anthonius Fuefs.
6. Rüdiger Rost.

[Marginale des Verfassers.] Anno 1565. Am tage Marie Magdalenae, welcher war dis Jar der 5. Sonntag nach Trinitatis, ist Er Jorge Bucholzer verurlaubt worden zu Berlin und Er Jochim Pascha, Thumprediger, durch unsern g. h. den churfürsten eingewiesen worden; der churfürst hat gotschalck zur Trauung gefüret; Pascha Hat in mit des Sabini tochter Copulirt.

Actum wie oben.

Poischwitz oder Pläswitz?

Ein Beitrag zur Lösung einer geschichtlichen Streitfrage.

Von Otto Koischwitz.

Durch den Vertrag vom 4. Juni 1813 wurden die Feindseligkeiten zwischen Preußen und Rußland einerseits und Napoleon andererseits für die Zeit bis zum 20. Juli eingestellt[1]). Dieser Vertrag wird allgemein „der Waffenstillstand von Poischwitz" genannt. Das Dorf Poischwitz liegt südwestlich von der Kreisstadt Jauer in Schlesien, westlich der Chaussee Jauer-Bolkenhain. Der „Fischerhof" am Eingange des Ortes gilt als Schauplatz der Verhandlungen und des Vertragsabschlusses. Diese Meinung haben nicht nur die meisten Einheimischen, sondern auch die Verfasser von Lehrbüchern und Geschichtswerken[2]). Häußer gibt in

---

1) L'armistice durera jusqu'au 20. Juillet incl. plus 6 jours, pour le dénoncer à son expiration. (Art. 2 des Vertrages.)

2) Treitschke, Deutsche Gesch. im 19. Jahrh. 5. Aufl. Bd. 1. S. 464. Oncken, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege. Berlin 1879. II. 333. Diplomatische Geschichte der Jahre 1813, 1814, 1815. Leipzig 1863. I. 177. Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte. II. 440, Anm. 9. Berner, Geschichte des preuß. Staates. Bonn 1896. S. 521. Pierson', Preuß. Geschichte. Beitzke, Geschichte der Freiheitskriege. Bremen 1883. 4. Aufl. I. 229. Lexika von Meyer u. Brockhaus.

seiner deutschen Geschichte[1]) zwar einer anderen Lesart Raum, bleibt aber doch bei Poischwitz. Kein geringerer als Leopold von Ranke weicht von dem Herkömmlichen ab. Er sagt im 48. Bande seiner sämtlichen Werke, S. 311, daß die Verhandlungen zu Wahlstatt begonnen und in Pläswitz (Dorf nordwestlich von Striegau in Schlesien) fortgesetzt wurden. Eine Ortsangabe für den Vertragsabschluß umgeht er.

Gleiche Vorsicht wenden namhafte Autoren von Werken über die Befreiungskriege an[2]). In dieser Literatur schwankt überhaupt die Feststellung der für die Verhandlungen in Betracht kommenden Ortschaften außerordentlich. Eine vollständig einwandsfreie Angabe habe ich nur — abgesehen von einigen kleinen Schriften[3]) — bei Nösselt[4]) gefunden. Dieser Autor leitet uns hinüber zur Geschichtsliteratur Schlesiens. In dieser treten bis in die neueste Zeit Zweifel an der Richtigkeit der Lesart Poischwitz auf.

Der Jauersche Chronist Fischer erklärt bereits 1818 die Angabe von Poischwitz für falsch und setzt dafür Pläswitz[5]). Später gehen jedoch die Ansichten auseinander. An einer Stelle hören wir, daß der Vertrag in Pläswitz abgeschlossen, in Poischwitz verlängert worden sei[6]); an anderem Orte[7]), daß die Verhandlungen in Poischwitz eingeleitet, zu Pläswitz beendet wurden, ein dritter Autor gibt nur Poischwitz an[8]). Auch in den „Schlesischen Provinzialblättern 1831"[9]) ist die Frage erörtert worden. Hier wird gerade die richtige Lesart, wie sie bei Knie und Melchers (Ortsverzeichnis), in Morgenbessers Geschichte Schlesiens (S. 477) auftritt, verworfen, und auf Grund von v. Plothos Werk[10]) Poischwitz als treffend festgestellt. Neuerdings hat Herr Kaufmann Eckert in Jauer auf Mitteilungen des Herrn Generals der Infanterie von Holleben und des Geh. Kgl. Staatsarchivs hin dem Orte Pläswitz zu seinem Rechte verholfen[11]).

Daß man auch an Ort und Stelle selbst über die Frage im Unklaren ist, beweisen die Chronik von Poischwitz, auf die ich unten noch

---

1) Häußer, Deutsche Geschichte. IV. 163. Berlin 1863.

2) v. Clausewitz, Der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande ... Berlin 1835. S. 305. 307. 312. 314. Richter, Geschichte des deutsch. Freiheitskrieges. Berlin 1838. I. 226. v. Sybel, Die Erhebung Europas gegen Napoleon I. München 1860. Becker, Der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland, Preußen und seine Verbündeten. II. 163. Leipzig 1814. Delbrück, Das Leben des Feldmarschalls von Gneisenau. Berlin 1882. I. 296.

3) Leben Friedrich Wilhelms III. von Preußen von R. Bruck. Hamburg 1840. S. 72. Otto, Geschichte Schlesiens. Breslau 1835. Kriegsgeschichten aus den Jahren 1812/13. Breslau 1814. XII. Stück.

4) Nösselt, Geschichte des Feldzuges in Schlesien 1813. Breslau 1817. S. 69—74.

5) Chronik der schlesischen Kreisstadt Jauer bis 1817. Jauer 1818.

6) Löschke, Merkwürdige Begebenheiten aus der schles. und brandenb. Gesch. Breslau 1852.

7) Scheuermann, Chronik von Jauer. Jauer 1867.

8) Morgenbesser-Schubert, Geschichte Schlesiens. Breslau 1892.

9) Band 94. Breslau 1831. S. 50. 139. 244. 246.

10) 3 Bde. Berlin 1817. I. 211. Beilage 24 (S. 146).

11) Notiz im Allgem. Anzeiger von Jauer. 31. X. 1903.

eingehen werde und eine mir zugegangene Zuschrift des Herrn Hauptlehrers Schrodt in Pläswitz[1]). Die meines Wissens nach jüngste wissenschaftliche Erörterung, welche die Frage streift, geschieht in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens[2]) in dem Aufsatze „Die Franzosen in Neumarkt 1806 und 1813". Auch hier sucht der Verfasser Poischwitz zu retten. —

Der Versuch, die Frage mit Hilfe des vorhandenen handschriftlichen Quellenmaterials zu lösen, ist scheinbar noch nicht gemacht worden. Daher mag es kommen, daß das Richtige sich bisher noch nicht Bahn zu brechen vermocht hat.

Das zur Lösung der Frage in Betracht kommende Material bilden in erster Linie die Akten des Königl. Geh. Staatsarchivs[3]); in zweiter Reihe stehen die Zeitungen vom Jahre 1813 und die nach Aufzeichnungen von Zeitgenossen bearbeitete Chronik des Dorfes Poischwitz[4]).

Es handelt sich zunächst um Beantwortung der Frage: An welchem Orte ist der Vertrag vom 4. Juni abgeschlossen und unterzeichnet worden? In zweiter Linie kommt die Feststellung der Örtlichkeiten, in denen Vorverhandlungen oder Besprechungen über die Verlängerung des Vertrages stattgefunden haben, in Betracht.

Das Abschlußprotokoll beginnt:

„Cejourd'hui $\frac{\text{23. Mai}}{\text{4. Juni}}$ les plénipotentiaires nommés par les puissances belligérantes: Le Duc de Vicenne . . . Le comte à Schouwaloff . . . Monsieur de Kleist, Generalleutnant . . .

Après avoir échangé leurs pleins pouvoirs à Gäbersdorf le $\frac{\text{20. Mai}}{\text{2. Juni}}$[5]) et signé une suspension d'armes de 36 heures et s'étant réunis au village de Pleisswitz neutralisé à cet effet entre les avant-postes des armées respectives pour continuer les négociations d'un armistice propre à suspendre les hostilités . . .

Pleißwitz ist dasselbe wie Pläswitz. Da die Protokolle durchweg in französischer Sprache abgefaßt sind, so ist es erklärlich, daß die französische Orthographie auch bei den Namen (Schouwaloff) angewandt worden ist. Eine dem Deutschen näherkommende Schreibung — Plas-

---

1) 28. XII. 03. „. . . Nach meinem, ich möchte sagen, genauen Wissen, das ich durch Rücksprache mit dem verstorbenen Herrn Oberst Freiherrn von Buddenbrock erlangt habe, sind im Schlosse zu Pläswitz nur die Vorverhandlungen geführt worden. Der Abschluß des Waffenstillstandes ist in Poischwitz erfolgt" . .

2) Band 37. Breslau 1903. S. 32.

3) Acta, betreffend die Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen, welche im May und Juny 1813 zwischen Preußen, Rußland, Oesterreich und Frankreich gepflogen worden sind. Waffenstillstands-Convention $\frac{\text{23. Mai}}{\text{4. Juni}}$.

4) Nachrichten über die Vergangenheit des Dorfes Poischwitz von Hugo Schmidt, Lehrer.

5) 1. Juni s. Fain, Manuscrit Paris 1824. S. 484. Auch die Berechnung ergibt den 1., s. auch Kopie der Abschlußakte, datiert Gebersdorf, 1. Juni. (Geh. Staats-Arch.)

witz — wendet Kaiser Franz[1]) an, an anderer Stelle schreibt er Pleisswitz[2]).

Der Abdruck der Abschlußakte in den gleichzeitigen Zeitungen[3]) enthält Pläswitz; auch Pleswitz kommt vor[4]). Eine 1813 im Druck erschienene Sammlung von Aktenstücken[5]) hat ebenfalls Pleßwitz.

Für den Ort Pläswitz dürfte auch die damalige Stellung der Heere sprechen. Die Vorposten standen vom 1. bis 4. Juni bei Striegau. Das Heer hatte Position bei Neiße[6]). Von Bedeutung ist auch der Umstand, daß die leitenden Personen ihre Quartiere in der Nähe von Pläswitz hatten. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß Pläswitz etwa in der Mitte zwischen den Hauptquartieren liegt. Napoleon ist vom 30. Mai bis 5. Juni in Neumarkt. Die Briefe an seinen Bevollmächtigten richtet er nach Pleischwitz. Das Hauptquartier der Verbündeten wird am 31. Mai von Schweidnitz nach Ober-Gräditz verlegt. Es bleibt, nachdem am 2. Juni dort Kriegsrat gehalten worden ist, bis zum 5. Juni da. Als Aufenthaltsorte des russischen Kaisers in jener Zeit werden noch Reichenbach und Ober-Peilau genannt. Graf Nesselrode schreibt aus Peterswaldau[7]); von dem Knesebeck berichtet von Striegau aus[8]). Graf Schuwaloff datiert seine Briefe direkt aus Pleiswitz[9]) (Pleißwitz, Preißwitz).

Diese Briefe führen uns in den Gang der Vorverhandlungen hinein, die den abschließenden Verträgen von Gäbersdorf und Pläswitz vorausgingen. Hier spielt auch der von Ranke genannte Ort Wahlstatt eine Rolle. Poischwitz, das weder in den Akten noch in den gleichzeitigen Drucken erwähnt wird, kommt auch für die einleitenden Verhandlungen nicht in Frage.

Ein von Kleist und Schuwaloff unterzeichnetes Protokoll[10]) nennt die Orte: Wahlstatt, Niklasdorf, Beckern, Neudorf. Daß Poischwitz

---

1) Brief vom 11. VI. 1813 an Friedr. Wilhelm III. „. . . . l'armistice signé à Plaswitz le 4. . ."

2) Brief vom 3. VII. an Napoleon. „. . l'armistice résultant de la convention signée à Pleisswitz le 4. Juni . ." (Akten im Geh. Kgl. St.-A.)

3) Spenersche Ztg., Vossische Ztg. 26. Juni 1813.

4) Spenersche Ztg., Vossische Ztg. 22. Juni 1813. Drittes Bülletin, Stralsund.

5) Aktenstücke und Materialien zur Geschichte des großen Kampfes. Bd. I. S. 179—187. Germanien 1813.

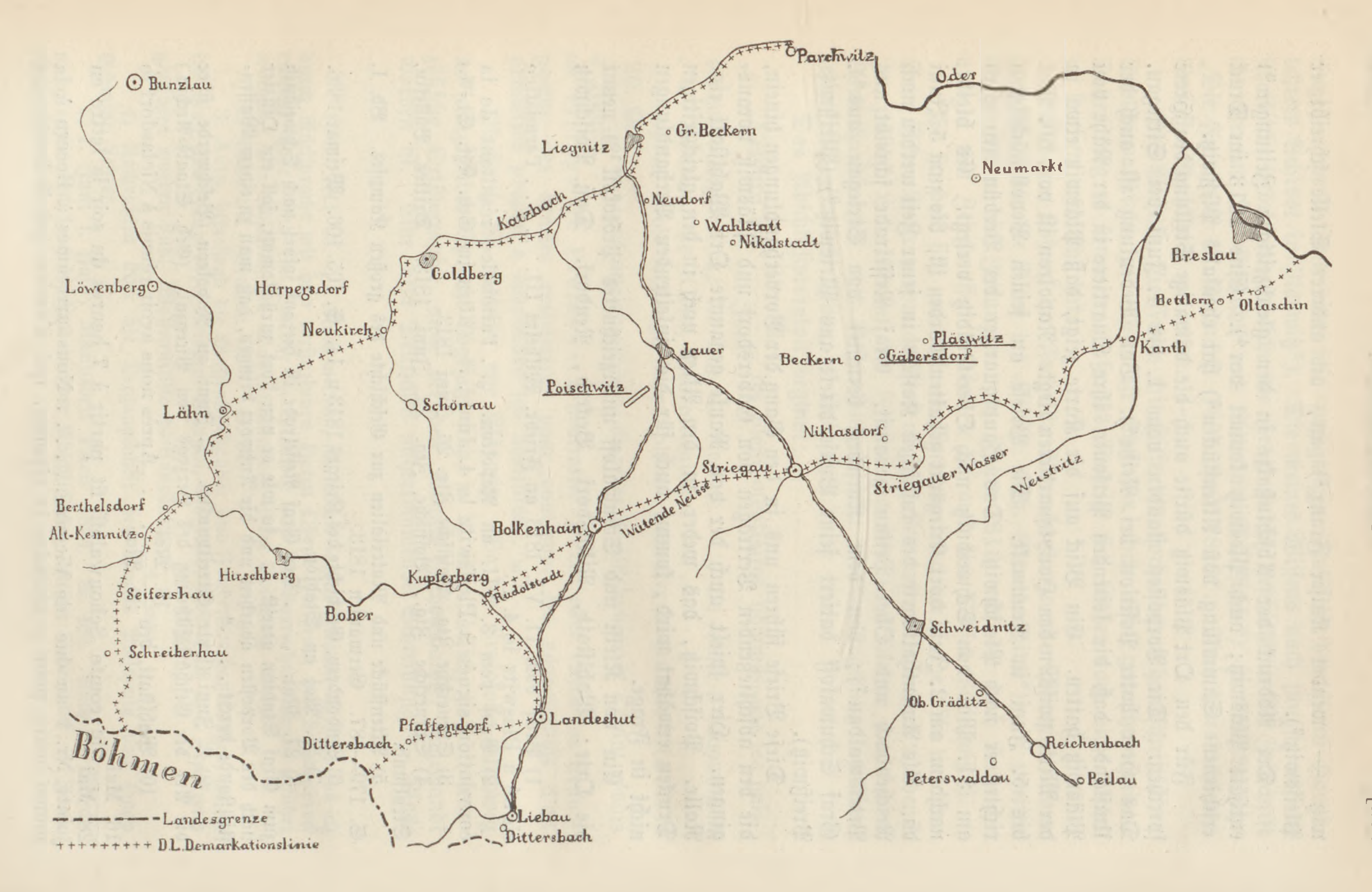
6) Londonderry, Geschichte des Krieges 1813 u. 14. S. 105. 106. Weimar 1836.

7) 31. Mai an Stadion.

8) 27. Mai. „. . . Der Graf Nesselrode ist hierauf sofort nach Schweidnitz zum Graf Stadion gereist . . . so wie er von dort zurückkommt, soll ein Offizier nach den Vorposten abgehen und die Antwort bringen, daß man zu einem Waffenstillstande bereit . . . ."

9) 2. Juni (letzte Streitpunkte). 2. Juni an Napoleon (Beschwerde über die Art der Geschäftsführung des Herzogs von Vicenza). (Geh. Staats-Archiv.)

10) Wahlstatt, den $\frac{\text{18. Mai}}{\text{30. Mai}}$. . . „Après nous avoir réunis à Niclasdorf le $\frac{\text{16. Mai}}{\text{28. Mai}}$ le comte Schouwaloff fit partir à 7 heures du soir la lettre en jointe Nr. 1 au duc de Vicenne. . . . . Nous arrivâmes à Becern à la meme heure pour y attendre la réponse, qui n'arriva que le lendemain


Bunzlau
Löwenberg
Harpersdorf
Neukirch
Goldberg
Katzbach
Liegnitz
Gr. Beckern
Parchwitz
Oder
Neumarkt
Neudorf
Wahlstatt
Nikolstadt
Breslau
Bettlern
Oltaschin
Kanth
Pläswitz
Gäbersdorf
Beckern
Jauer
Poischwitz
Schönau
Lähn
Niklasdorf
Striegau
Striegauer Wasser
Weistritz
Wütende Neisse
Bolkenhain
Berthelsdorf
Alt-Kemnitz
Hirschberg
Kupferberg
Rudolstadt
Bober
Seifershau
Schreiberhau
Schweidnitz
Ob. Gräditz
Reichenbach
Peterswaldau
Peilau
Landeshut
Pfaffendorf
Dittersbach
Böhmen
Liebau
Dittersbach
Landesgrenze
D.L. Demarkationslinie

nirgends auftritt, erscheint natürlich, denn es liegt ganz abseits von diesen Orten. Weshalb sollte man also dahin, wo auch keine eine Rolle spielende Persönlichkeit einquartiert war, gekommen sein?" Wäre es wirklich geschehen, hätten sich irgendeinmal höhere Offiziere in dem Dorfe, das man wohl auch hätte neutral erklären müssen, eingefunden, so würden die stets aufmerksamen Einwohner, die, wie die folgende Probe aus ihren Aufzeichnungen zeigt, auf jede Kleinigkeit achteten, sicher etwas davon verspürt und ihre Wahrnehmungen niedergeschrieben haben.

Die Poischwitzer Chronik folgt in dem für unsere Frage in Betracht kommenden Teile den handschriftlichen Aufzeichnungen des ehemaligen Scholzen von Nieder-Poischwitz, einer alten Familienchronik und den Mitteilungen des Freigutsbesitzers Christian Otte, die von 1789 bis 1814 reichen. Diese Berichte der Zeitgenossen streifen nur an einer Stelle in einer nebensächlichen Bemerkung den Waffenstillstand[1]).

Auch der Verlängerung des Waffenstillstandes wird in den Poischwitzer Nachrichten gedacht. Diese Verlängerung geschah am 30. Juni zu Dresden. Von der vollzogenen Tatsache spricht Franz I. in dem schon oben erwähnten Briefe vom 3. Juli an Napoleon[2]).

Es dürfte demnach auch nicht die schwächste Begründung für die Behauptung, daß Poischwitz der Schauplatz irgendwelcher Verhandlungen gewesen sei, zu finden sein. Ebensowenig liegt ein Grund vor, anzunehmen, daß man hier die Unterschriften der Akten vollzogen habe.

Wann und wo tritt nun aber die Lesart Poischwitz zum erstenmale auf? Wie entstand sie und wie konnte sie sich fast durch ein Jahrhundert halten?

Die beiden Originalausfertigungen des Vertrages werden in den Archiven von Paris und Petersburg aufbewahrt[3]). Das Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin besitzt nur eine durch v. Kleist beglaubigte Abschrift. Diese hat die Lesart Pleißwitz. Von den Originalen in Paris und Petersburg sind Drucke erschienen, die Pleßwitz nennen[4]). Das Aktenmaterial ist also fehlerlos.

Das erste Auftreten der Lesart Poischwitz habe ich in einer Drucklegung des Vertrages, die 1813 in Weimar erschienen ist, gefunden[5]).

$\frac{\text{17. Mai}}{\text{29. Mai}}$ à 4 heures après diné. . . . Nous partîmes d'abord et arrivâmes à Wahlstatt à 7 heures du soir. Les ordres nécessaires pour nous faire passer jusqu'à Neudorf . . . ." (Geh. Staats-Archiv.)

1) „Am 27. Mai lagen auf dem Fischerhofe russische Offiziere und Kürassiere (S. 112). Am 29. Mai kanonieren die Russen auf das französische Lager bei Jauer. Am 1. und 2. Juni schwieg der Kanonendonner. Man hörte auch von dem bekannten abgeschlossenen Waffenstillstande" (Gäbersdorf!). „Am 7. Juni wird Poischwitz von den Franzosen stark geplündert." (S. 116.) „Die folgende Zeit des Waffenstillstandes, der bis zum 10. August verlängert wurde, verlief ruhig." (S. 118.)

2) „. . . m'a soumis la convention signée à Dresde le 30. Juni . ."

3) Ich verdanke diese Angaben Herrn Dr. Granier.

4) Fain, Manuscrit de Mil Huit Cent Treize. Paris 1824.

5) Waffenstillstand zwischen den Kaiserl. Königlich Französischen und combinirten Kaiserl. Russischen u. Königl. Preußischen Armeen. Geschlossen zu

Dieser Druck, französisch und deutsch, erscheint unzuverlässig und mag eine Quelle der später eintretenden Unsicherheit in der Ortsangabe geworden sein. Auf dem Titelblatt und im Text wird statt Pläswitz Poischwitz angegeben. Als Ort für die Verhandlung vom 1. Juni wird statt Gäbersdorf Herpersdorf [1]) genannt. Bei der Bestimmung der Demarkationslinie ist aus Seifershau Schreibershau [2]), aus Alt Kemnitz [3]) Reimnitz geworden. Die Ortsangabe Poischwitz geht sofort in die Buchliteratur über [4]), obwohl die meisten Autoren eine Namensnennung vermeiden [5]), andere Pleischwitz [6]) einführen.

Immerhin würde sich das Falsche nicht lange zu halten vermocht haben, wenn nicht 1817 durch v. Plothos Werk Poischwitz gewissermaßen sanktioniert worden wäre [7]). Auf dieses Werk stützen sich die hervorragendsten späteren Schriften und die Veröffentlichungen, soweit sie unserer Streitfrage nähergetreten sind. Ich denke an Beitzke, Sporschil [8]), Häußer und an die Erörterungen in den „Schlesischen Provinzialblättern" von 1831 [9]). Häußer [10]) tritt in eine Prüfung der Frage ein. Den Anlaß dazu hat ihm wohl ein Aufsatz im Militärwochenblatt [11]), in dem Pläswitz festgestellt ist, gegeben. Häußer legt in einer Fußnote den Stand der Frage dar. Er zitiert die Entscheidung des Militärwochenblattes und die Angabe von Pläswitz in der französischen Akte bei Fain [12]), entscheidet sich aber doch mit Berufung auf die preußische Urkunde in v. Plothos Beilage 24 für Poischwitz.

Auf Häußer und v. Plotho stützt sich auch Weniger wieder in dem Aufsatze „Die Franzosen in Neumarkt 1806 und 1813" [13]). Nichtsdestoweniger versucht er eine Kompensation der scheinbaren Gegensätze, indem er schreibt: „Der Waffenstillstand wurde in Pläswitz abgeschlossen und danach in Poischwitz bei Jauer unterschrieben."

Poischwitz den 4. Junius 1813. Weimar, im Verlage des Geographischen Instituts, 1813.

1) Harpersdorf, östlich von Löwenberg.

2) Beitzke, Geschichte der Freiheitskriege, Berlin 1859, hat Bd. 1 S. 398 Schreiberhau. Desgl. 4. Aufl. Bremen 1883. I. 229.

3) Die Akten im Staats-Archiv haben Alt Ramnitz.

4) Chronolog. Geschichte od. Tagebuch vom deutschen Freiheitskriege. Berlin 1814. S. 56.

5) Deutschlands Befreiung vom Joche der Franzosen. Köln 1814. Bd. II. S. 84. Becker, Der Krieg der Franzosen und ihrer Alliirten gegen Rußland, Preußen u. s. w. Leipzig 1814. Bd. 2, S. 163. F. Kohlrausch, Die Teutschen Freiheitskriege. Elberfeld 1817. S. 32.

6) Venturini, Rußlands und Deutschlands Befreiungskriege Leipzig und Altenburg 1816. S. 216. Napoleon schreibt stets Pleischwitz (s. Briefe an den Herzog von Vicenza).

7) v. Plotho, Der Krieg in Deutschland und Frankreich. Berlin 1817. S. 211. I. Beilage 24.

8) Die große Chronik von J. Sporschil. Braunschweig 1844. S. 252. 253.

9) Band 94. S. 244. 245.

10 Häußer, Deutsche Geschichte. Band 4. Berlin 1863. S. 163.

11) Militärwochenblatt 1844, Beiheft S. 120.

12) Fain, Manuscrit de 1813. Paris 1824. S. 483. 484 (Pleßwitz).

13) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Breslau 1903. Band 37. S. 32.

Ich gehe zunächst auf v. Plotho ein. Die von ihm beigegebene Urkunde ist nicht authentisch. Da die im Archiv liegende Abschrift gleich den Originalen in französischer Sprache, die bei v. Plotho gedruckte aber in deutscher Sprache abgefaßt ist, so kann sie höchstens als Übersetzung der Archivabschrift gelten. In diese Übersetzung hat sich nun anstelle von Pläswitz Poischwitz, ebenso Schreibershau und Reimnitz statt Seifershau, Alt Ramnitz eingeschlichen, so daß man auf die Annahme kommen könnte, v. Plotho habe den 1813 in Weimar erschienenen, dieselben Fehler aufweisenden Druck benutzt. Dem würde allerdings die bei v. Plotho richtige Angabe von Gäbersdorf widersprechen.

Daß bei der zuweilen schwer lesbaren Handschrift der Akten, der Ähnlichkeit im Klange der Ortsnamen (Gäbersdorf-Harpersdorf, Poischwitz-Pläswitz, Schreiberhau-Seifershau) Irrtümer entstanden sind, ist zu verstehen; wie es gekommen ist, dürfte auf die mannigfachste Art zu erklären möglich sein, zumal es sich um kleine Dörfer handelt, die nur auf den genauesten Karten verzeichnet sind und die noch dazu überall in Schlesien Namensverwandte haben.

Dem Versuch Wenigers, die Unterschrift des Vertrages für Poischwitz zu retten, kann ich nicht beistimmen. Ich sehe durchaus keinen Grund, weshalb die Bevollmächtigten den ca. 23 km weiten Weg von Pläswitz nach Poischwitz hätten zurücklegen sollen. Es wäre das sehr zeitraubend gewesen und ohne schwerwiegende Gründe gewiß nicht geschehen, zumal Napoleon ungeduldig in Neumarkt die Kunde von dem Abschluß erwartete. Es würde sich doch wenigstens eine diesbezügliche Bemerkung in der zu Pläswitz festgesetzten Abschlußakte befinden. Das ist nicht der Fall. Der Schluß lautet vielmehr[1]: „Gegenwärtige Urkunde ist . . . abgeschlossen und doppelt ausgefertigt; Tag, Monat und Jahr wie oben[2]."

Zur Vorgeschichte der Revolutionskriege.

Von Friedrich Karl Wittichen.

Friedrich Wilhelm II. hatte im Herbst 1789 den Grafen Hertzberg fallen lassen, gerade in dem Augenblick, als die Früchte der glänzenden Ausdehnuug des preußischen Einflusses in Europa durch eine Offensive gegen die Kaiserhöfe geerntet werden sollten. Für das Jahr 1790 hatte er weit über die Hertzbergschen Ziele hinausgehende Pläne, die dann mit dem Fiasko in Reichenbach endeten. Der König schob dem natürlichen Abrundungsbedürfnis des preußischen Staates in Polen selbst den Riegel

1) Fait et arrêté le présant Acte en 12 Articles et en double expedition les jours, mois et ans que dessus.

2) Herr Dr. Granier, dem ich einige freundliche Fingerzeige für die obige Arbeit verdanke, hat die Güte mich noch nachträglich darauf hinzuweisen, daß nach Akten des königl. Kriegsarchivs die Auswechselung der Ratifikationen am 5. Juni zu Poischwitz erfolgt ist.

vor. Seine Blicke wandten sich schon im September 1790 mit weittragenden Plänen nach Westen, wo sich nach den Einflüsterungen der Emigranten ein neues Feld für Eroberungen aufzutun schien.

Hertzberg hatte die französischen Ereignisse in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt. Schon 1787 hatte er auf den holländischen Feldzug aus der richtigen Erkenntnis der durch die inneren Schwierigkeiten bewirkten Lähmung der französischen Politik heraus gedrängt. Seine polnischen Pläne basierten sehr wesentlich auf dieser Erkenntnis, die der Ausbruch der Revolution nur bestätigen und vertiefen konnte. Da dieser die Erledigung der Versailler Allianz bedeutete, kam Hertzberg sogar schon im August 1789 auf den Gedanken, daß Preußen jetzt wieder die freie Wahl zwischen Frankreich und England haben könne, wenn man sich in London zu sehr gegen die preußischen Pläne verschließe[1]).

Im Februar 1790, als es galt, England zu einer bestimmten Stellungnahme in der belgischen Frage zu drängen, schrieb der Minister an den Gesandten in London, Alvensleben, Preußen könne 20 000 Mann zu einer Gegenrevolution in Frankreich stellen und sich damit den französischen Hof dauernd verpflichten[2]). In diesen Wochen hatte sich gerade der Graf Artois an den König und den Prinzen Heinrich mit Hilfsgesuchen gewandt. Auf einen ersten Brief im Januar hatte Friedrich Wilhelm ihm nicht ungünstig geantwortet. Jetzt prophezeite Artois in einem zweiten Schreiben die Vernichtung des französischen Königtums, wenn das Ausland nicht Hilfe brächte. Er deutete an, daß Spanien und Sardinien zu effektiven Schritten bereit seien. Von Bedeutung ist, daß er von den zwei Wegen, auf denen Preußen seinen Rivalen Österreich schwächen könnte, dem Krieg und der Diplomatie, den letzteren anriet, und zwar derart, daß Preußen die gefährliche Revolution ersticke, und sich damit die ewige Dankbarkeit und das Bündnis Ludwigs XVI. erwürbe[3]).

Hertzberg wollte seine Bemerkung an Alvensleben nur als Reflexion gegeben haben[4]); ernstlich lagen ihm solche Gedanken auch so fern, daß er vielmehr auf das schärfste gegen den Revolutionskrieg polemisierte

1) An Lucchesini 5. Aug. 89, St.-A. H. glaubte, daß die französische Revolution der Monarchie ihre Existenz wiedergeben und die Nation zu einem natürlichen auswärtigen System zurückführen werde.

2) H. an Alvensleben 10. Febr. 90, St.-A. Wenn England nicht auf die Unabhängigkeit Belgiens eingehe, werde er zu einer Abkehr von dem Berliner Bündnis raten. „Nous n'aurions qu'à assister le Roi de France de 20000 hommes pour y causer une contre-révolution et pour nous assurer la France à jamais et pour lui rendre son existence. Le comte d'Artois l'a fait proposer au Roi par le P. H., mais on l'a renvoyé. Je crois, que si vous faites bien valoir ces sortes d'argumens et ceux que vous trouverez dailleurs dans la depeche d'aujourd'hui, des hommes raisonnaibles comme Mr. Pitt ne pourrait pas y resister.“ Daraus ergibt sich der Inhalt des von Bailleu (Hist. Zeitschrift 74, S. 259) erwähnten Schreibens an den Prinzen Heinrich, das dem an den König (14. Febr.) vorausgegangen sein muß.

3) Der Brief bei Bailleu a. a. O. Es findet sich die charakteristische Stelle darin: „V. M. veut affaiblir la maison d'Autriche, c'est le vœu de mon cœur.“

4) An Friedrich Wilhelm 4. März 90, St.-A.

und sich schließlich sogar mit seinem Hauptgegner, dem Prinzen Heinrich, in dem Gedanken traf, man müsse ein französisches Bündnis an die Stelle des englischen setzen[1]). Keineswegs aber unterschätzt er die Gefahren der Revolution. In einer Depesche an Renfner, den Geschäftsträger in Haag, der mit dem Generalleutnant Schlieffen Holland zu einer Instandsetzung seiner westlichen Verteidigungslinie im Sommer 1789 bereden sollte, findet sich die Bemerkung: augenblicklich sei zwar nichts von Frankreich zu fürchten, sehr wohl aber könne ein geschickter Mann den Enthusiasmus der Nationalversammlung auf die auswärtigen Dinge ableiten wollen und dann werde naturgemäß die Explosion nach den Niederlanden zu erfolgen[2]). Im November desselben Jahres machte er gegen die ausschweifenden Pläne des Königs anläßlich der belgischen Revolution auf die großen inneren Kräfte Frankreichs aufmerksam, die durch eine übereilte Politik in Belgien geweckt werden könnten; es könne eine Einigung der Nation aus nationalen Gesichtspunkten erfolgen und Frankreich so zu einer guten Verfassung kommen, deren es noch immer fähig sei[3]): den ganzen Winter hindurch stand ihm die Gefahr einer Verbindung der französischen Revolution mit den Revolutionen in Belgien und Lüttich sehr lebhaft vor Augen, besonders, als ihm die Machenschaften Lafayettes in Belgien gemeldet wurden.

Der König hatte den Brief des Grafen Artois dem Prinzen Heinrich mitgeteilt, der sich im ganzen zustimmend zu einer solchen Wendung der preußischen Politik aussprach; erst als Goltz, der preußische Gesandte in Paris, die Gegnerschaft der Nationalversammlnng gegen Marie Antoinette und damit gegen die österreichische Allianz näher beleuchtete, riet auch er zu einer rücksichtsvollen Behandlung der Revolutionäre, die man für Preußen zu gewinnen hoffte[4]). Der König wich also den Anträgen des Grafen Artois zunächst aus. Im Mai wirkte Goltz, der mit dem Radikalen Pétion Verbindungen angeknüpft hatte, gelegentlich der auftauchenden Gefahr einer französischen Kriegserklärung an England in dem spanischen Konflikt gegen eine Stärkung des französischen Königtums. Im September, als es galt, für den drohenden russischen Krieg jede Gefahr von Frankreich und Österreich her zu beseitigen und nach Bischoffswerders Meinung ein Bündnis mit beiden Mächten als das sicherste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anzusehen war, knüpfte man durch den Bankier Ephraim mit den Leitern des diplomatischen Ausschusses, Barnave und Lameth, Beziehungen an. Ephraim sprach mit Lafayette über die Bedeutung der Herstellung einer festen Regierung für ein zu schließendes Bündnis mit Preußen[5]). Es sind das dieselben Männer, die seit 1791 eine gemäßigte Reaktion mit Hilfe des Auslandes, beson-

---

1) P. Wittichen, Polnische Politik Preußens 75.
2) Depesche vom 10. Juli 89, St.-A.
3) Denkschrift vom 25. Nov. 89 bei P. Wittichen 95 ff.
4) Bailleu 261 f. Hier beginnt also das Schwanken zwischen einer allein auf den Sturz des Systems Marie Antoinettes gerichteten Politik und den kriegerischen Eroberungstendenzen.
5) Sybel, Revolutionszeit (1897) I, 348 f.

ders Österreichs, erstrebten, aber im schärfsten Gegensatz zu der Politik der Emigranten.

Mit einem Vertreter dieser und insbesondere des Grafen Artois, dem Baron Roll, verhandelte der preußische Hof eben im August und September 1790 in Breslau. Die Emigranten erstrebten eine volle Reaktion unter kriegerischem Beistand des Auslandes; auf Österreich und Preußen, deren Verständigung sie wünschten, hatten sie ihre Blicke besonders gerichtet. Eine solche Verständigung lag ja eben in Bischoffswerders Intentionen, übrigens schon seit 1787. Den dilettantischen Ratgebern des Königs erschien ein Eingreifen in Frankreich gewiß nicht als ein großes Wagstück. Der Feldzug des Herzogs von Braunschweig in Holland, den Clausewitz einmal ein leichtsinniges Unternehmen genannt hat, die leichte Besetzung des revolutionären Lüttichs im Jahre 1789, die geringe Widerstandsfähigkeit der Belgier und ihre, von ihnen selbst stetig betonte, gänzliche Abhängigkeit von der Hilfe des Auslands konnte wohl zu solchen Anschauungen führen. Selbst der einzige solide Politiker Preußens in der damaligen Zeit, Graf Hertzberg, war, wie wir gesehen haben, nicht ganz frei von solchen Ideen. Sie haben ja auch später bei dem wirklichen Ausbruch des Krieges gewirkt, nachdem sie durch die unblutige Unterwerfung der belgischen Revolution noch verstärkt worden waren. Bekannt ist, daß in Breslau Bischoffswerder und der preußische Generalmajor Fürst Hohenlohe-Ingelfingen dem österreichischen Gesandten Fürsten Reuß Andeutungen machten, der König wünsche eine Herstellung des französischen Thrones im Bund mit Österreich. Am 13. September sprach Hohenlohe von einer Erwerbung des Hennegau für Österreich und Jülich-Bergs für Preußen im Falle eines gemeinsamen Krieges gegen die Revolutionäre, für den man der Unterstützung der ruhigen Bürger Frankreichs sicher sein könne. Für Jülich-Berg sollte Pfalz-Bayern durch die zu erzielenden Eroberungen im Elsaß entschädigt werden[1]). Aus den Betreffnissen und Erlebungen des Grafen Schlieffen, deren bedeutsamer Quellenwert erst kürzlich wieder an das Tageslicht gezogen worden ist, erfährt man durch einen Brief des Herzogs von Braunschweig, der übrigens damals gerade eine antirevolutionäre Tendenz bekundete[2]), daß man mit dem Baron Roll den Gedanken erwogen hatte, den Fürsten Hohenlohe mit 10—12 000 Mann nach dem Breisgau zur Vereinigung mit der Emigrantenarmee zu senden. Schlieffen berichtet sogar, Hohenlohe habe damals Einfluß auf den Hof gewonnen und auf die Verhandlungen in Reichenbach eingewirkt im Sinne eines Ausgleichs mit Österreich. Die Emigranten hätten seinen Ehrgeiz, in einem französischen Feldzuge eine selbständige Führerstelle zu bekommen, für ihre

---

1) Beer, Leopold II., Franz II. und Katharina S. 37. Es ist nicht anzunehmen, daß Pfalzbayern diesen Plänen entgegengekommen sei, denn Preußen stand mit ihm, besonders wegen der Lütticher Episode, in dieser Zeit gerade bemerkenswert schlecht.

2) P. Wittichen 65. Er redete auch mit Reuß über eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich. Beer a. a. O.

Pläne ausgenutzt [1]). Der Fürst, ein Mitglied der Rosenkreuzer [2]), stand jedenfalls damals in hoher Gunst bei dem König.

Der Marquis Lucchesini, den der englische Gesandtschaftssekretär Jackson damals den eigentlichen Unterhändler von Reichenbach nannte, war in diese Pläne noch nicht näher eingeweiht. Er sollte jetzt zu dem türkischen Friedenskongreß in Sistowo abgesandt werden und seinen Weg über Wien nehmen. Lucchesini stand bekanntlich hoch in der Gunst des Königs, der ihn mehrfach mit geheimen Spezialmissionen betraute. Auch während seiner Gesandtentätigkeit in Warschau hatte er von dem König im September 1789 einen geheimen Auftrag erhalten, nämlich die Polen über die Aussichten einer preußischen Thronkandidatur zu sondieren. Noch unter dem Einfluß Hertzbergs hatte er 1789 diesen Gedanken verworfen, im Juni 1790 meldete er dem König das Erfolgreiche seiner Bemühungen in dieser Frage [3]). In Schlesien hatte er dann durch seine geschickte Art, dem König nach dem Munde zu reden, sich so in Gunst gesetzt, daß der Herzog von Braunschweig in ihm einen künftigen Minister des Auswärtigen erblickte [4]).

---

1) Schlieffen S. 371, 88 u. 565. Die Stelle des Briefes des Herzogs an Schlieffen vom 17. Juni 92 lautet: „La nomination du Prince de H. tient aux premières démarches des Princes émigrées, Mr. de Roll leurs mandataire se lia à lui, il y a deux ans à Breslau et la toute prémière idée étoit, de le (im Original fälschlich la) faire joindre aux Princes avec un Corps de 10 à 12 m. hommes, bien de raisons ont changé ce premier plan, cependant le Pr. de H. est demeuré en relation avec les émigrées, et le même corps de la Silésie qui devoit joindre les Princes dans le Breisgau est celui, qui marche aujourd'hui.“ —

2) P. Wittichen S. 73 und XIV. Hohenlohe erhielt am 5. Sept. 1790 den Schwarzen Adlerorden; nach Pillnitz hat er in Prag mit Kaiser Leopold über einen Feldzug gegen Frankreich unterhandeln sollen. Häusser I, 322 f.

3) L. an Hertzberg 7. Nov. 89, an Friedr. Wilh. 13. Juni 90, St.-A. (Lucchesinis Nachlaß). Aus diesen Unterhandlungen stammt der Plan, den Kurfürsten von Sachsen in Polen erwählen zu lassen, seine Tochter mit dem Prinzen Ludwig von Preußen zu vermählen, der dann in der Erbfolge König von Polen werden sollte. Gerade im Sept. 90 wurde dieser Plan von einem polnischen Agenten vorgebracht und erwogen. P. Wittichen S. 84. Auch die in Reichenbach aufgetauchte Idee Kurland mit Polen wieder zu vereinen (Hertzberg an Friedr. Wilh. 1. Juli 90 [St.-A.] wehrt sich gegen diesen Plan) scheint damals weiter erwogen worden zu sein. Am 26. Sept. wurde Hüttel auf Befehl des Königs zum Residenten in Kurland ernannt. Im Jahre 1791 verlangte Preußen bekanntlich die Einsetzung eines Oraniers in Kurland, ein Gedanke, den die ehrgeizige Wilhelmine von Holland bei ihrem Bruder angeregt hatte. (Vivenot, Quellen zur deutschen Kaiserpolitik Österreichs I, 282. Dropmore Papers II, 217.) Mirabeau hat in seiner dilettantenhaften Weise den Plan, Kurland vor Rußland zu retten, während seines Aufenthaltes in Berlin lebhaft erwogen. Bischoffswerder war im Dienst des Herzogs von Kurland gewesen. Diese Pläne sind nur ein Beweis für die gänzliche Direktionslosigkeit der preußischen Politik seit Hertzbergs Sturz.

4) Braunschweig an Schlieffen 4. Aug. 90, bei Schlieffen 512. Daß L. in seiner damaligen Stellung nichts von den französischen Plänen wußte, ist vielleicht ein Beweis dagegen, daß diese Pläne auf die Reichenbacher Entschlüsse des Königs eingewirkt haben. Anträge auf einen kriegerischen Eingriff in Frankreich ergingen von dem Grafen Artois an Österreich um dieselbe Zeit. Das Billet Artois' an Kaunitz, das den Grafen Castelnau bei dem Minister einführte, ist vom 20. Juli 90. Kaunitz berichtet über die Anträge vom 29. August, Leopold wurde um dieselbe

Da Hertzberg mit der Ausarbeitung der Instruktion Lucchesinis für Sistowo zögerte, schrieb der König diesem am 13. September, er solle sich seine Instruktion selbst entwerfen und gab ihm für Wien einen geheimen Auftrag mit. Er kannte von Italien her den Günstling Leopolds, Manfredini, den Erzieher der Söhne des Kaisers, der bei dem Thronwechsel den Rang eines ungarischen Magnaten erhalten hatte. Man hatte wohl in Berlin die geheime Kunde, daß Manfredini Leopold zu seiner friedlichen Haltung gegen Preußen bestimmt habe. Diesen Mann sollte jetzt Lucchesini über die Politik des österreichischen Hofes gegenüber Preußen sondieren. Der König schrieb ihm[1]: Si vous trouvés que l'on vous marque de la Confiance je desirerés bien que vous sondiés le terrain si les choses etant pacifiees du coté des Turcs et en Flandre le Roi se preteroit à envoier des troupes en France, qui conjointement avec un Corps darmée Prussienne remetteroit lordre dans le gouvernement Francais le corps darmée que l'Autriche auroit envoié en Flandre pourroit être emploié à cette fin en y joignant des troupes Palatines une Armée Espagnole jointe aux Piemontés cooperoit dans les Provinces Meridionales de la France quarante à 50 mille Prussiens après s'être assuré de Metz entreroit dans le coeur de la France.

Le Prétexte de Venger les Avanies faites à son beaufrere et à sa soeur serait plus que sufisant pour autoriser le Roi d'Hongrie dagir comme je le propose il pourait ajouter a ces raisons celle de soutenir les Princes de l'Empire voisin de l'Alsace, qui ont soufert considerablement par les desordres comis depuis la révolution. En agissant de la manière que je propose il ne sera pas dificile de parvenir à son but, après s'être arrangé au préalable que l'Autriche aurait la lisière de la Flandre française qui touche le Hainaut, l'Electeur Palatin recevrait une partie de l'Alsace et me cederoit Julic et Bergue si l'Autriche veut avoir davantage il faudroit dabord penser à la haute Silesie. Vous verrés si lon poura avec le tems mettre le plan en execution et je serés charmé de Vous sçavoir bientôt à Vienne pour juger de ce qu'il y aura à faire. Danach bestätigt sich also die Erzählung des Herzogs von Braunschweig, wenn auch der Plan nicht so unverständlich in Hinsicht des Marschzieles[2] und der Stärke der Truppen sich darstellt[3]. Die Be-

Zeit von einem anderen Agenten aufgesucht. (Beer, Joseph II., Leopold II. und Kaunitz S. 370 ff.) Lucchesini weilte in diesen Tagen schon wieder in Warschau. Hertzberg wurde natürlich von allen Verhandlungen mit den Agenten ferngehalten (Hertzbergs Précis, Schmidts Ztschrft. I, 30 f.), er hätte sonst diese Anträge, wie Kaunitz, wohl als lächerlich bezeichnet. Dem Schritt Artois' lag wohl die Tendenz zu Grunde, in letzter Stunde noch einen Krieg zwischen den deutschen Mächten zu verhindern, der die Revolution sich selbst überließ.

1) Am 13. Sept. Im Nachlasse Lucchesinis, St.-A.

2) Aus dem Zusammenhang heraus — es handelt sich in dem Brief des Herzogs nur um die Verwendung des Hohenloheschen Korps — kann man allerdings annehmen, daß der geplante Marsch Hohenlohes nur als eine Nebenoperation gedacht war. 1792 übernahmen die Österreicher das Operieren vom Breisgau aus.

3) Preußen stellte 1792 42000 Mann, also etwa die von dem König an-

merkungen Hohenlohes bei Reuß an eben diesem 13. September sind demnach die Einleitung zu der geplanten Unterhandlung Lucchesinis in Wien. Der Eroberungsplan selbst ist 1791 und 92 mehrfach in Wien vorgetragen worden[1]). Es ist durchaus wahrscheinlich, daß er wenn nicht von dem Grafen Artois selbst, doch von seinem Agenten, Baron Roll, der nachher dauernd in Berlin sich aufhielt, angeregt oder wenigstens gebilligt worden ist[2]).

An dem folgenden Tage teilte Friedrich Wilhelm dem Grafen Goltz die Absendung Ephraims nach Paris mit. Man glaubte also den Plan einer definitiven Sprengung der Versailler Allianz im Bund mit der Revolution einerseits und mit den Todfeinden der Revolution, den Emigranten, anderseits — denn auf diesem Plan basiert sehr wesentlich das Entgegenkommen Preußens gegen die antiösterreichisch gesinnten Emigranten — in Angriff nehmen zu können, zugleich aber doch mit Österreich sich alliieren und Eroberungstendenzen nachgehen zu können. Und wie stand es damals mit der internationalen Stellung Preußens? Während Hertzbergs Politik noch darauf ausging, in Belgien wie in der Türkei, Österreich hinzuhalten, bis der drohende Konflikt mit Rußland über die türkische Frage entschieden sei, während der Gesandte in Wien, Jakobi, freilich vergeblich, alle Hebel ansetzte, um den Abmarsch einer Armee nach dem in Reichenbach von Preußen aufgegebenen Belgien aufzuhalten, während es galt, eben diesem Belgien nach den weitgehendsten königlichen Versprechungen doch wenigstens eine möglichst günstige Erledigung seines Zwiespaltes mit Österreich zu sichern, wollte Friedrich Wilhelm einen Plan in Wien vortragen lassen, der eine schleunige Erledigung der belgischen Frage voraussetzte, da man doch mit einem disponiblen Heer in Belgien rechnete. In eben diesen Tagen ließ der König den Grafen Schlieffen in Wesel zu einer Ermutigung der Belgier veranlassen und zu Ratschlägen an dieselben, die der eben mit Österreich geschlossenen Konvention ins Gesicht schlugen. Die unklare Stellung zu Österreich hinsichtlich der russischen Frage erhellte Ende September die Äußerung Kaunitzs, daß Österreich seinem Bundesgenossen gegen einen Angriff Preußens und der Seemächte beistehen müsse. Die Notwendigkeit, auch Rußland den status quo in der Türkei aufzwingen zu müssen, hatte man in Reichenbach in ihren Konsequenzen kaum erwogen, auch jetzt nahm man sie noch auf die leichte Achsel[3]). Unklar war auch die Stellung

---

gegebene Zahl, die den Stoß in das Herz Frankreichs unternehmen sollte. Hohenlohe erhielt unter Übergehung des dienstälteren Schlieffen tatsächlich ein Kommando.

1) Ausführlich in der Instruktion Bischoffwerders vom 18. Febr. 92. Ranke, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 278 ff., angedeutet in der Note vom 28. Juli 91 im geheimen Teil.

2) Vgl. Sorel, L'Europe et la Révolution II, 290. Vor Pillnitz bot Artois Leopold Lothringen an. Sorel II, 254. Sybel (1897) I, 390.

3) Braunschweig an Schlieffen 17. Sept. 90 (Schlieffen 531). „La Russie est prête selon nos nouvelles de Petersbourg à faire sa paix avec les Turcs, sur le pied du status quo, mais sans l'intervention d'aucune puissance étrangère et sans paraître avoir été forcé, l'on est ici (Breslau) d'avis, que si cela a lieu, l'on se bornera à garantir les possessions des

zu dem Bundesgenossen England, dessen Antrag, einen preußisch-polnisch-englischen Handelsvertrag mit der polnischen Abtretung von Danzig und Thorn an Preußen jetzt ins Werk zu setzen, der König ablehnte und Lucchesini in Warschau einfach desavouierte[1]). Als englische Depeschen über die gegen Rußland zu unternehmenden Schritte im August zu lange ausblieben, schrieb der König an Lucchesini, man müsse jetzt das Defensivsystem Preußens ausgestalten, ohne sich um die Ansichten der Seemächte zu kümmern, wenn sie doch nicht auf Preußens Intentionen eingingen. Gemeint war natürlich die Ausgestaltung des türkischen und polnischen Bündnisses. Im Oktober befahl der König auch gegen den Willen und unter Dementierung der entgegengesetzten Befehle Hertzbergs eine Unterstützung des Versuches der Polen, sich mit den Türken zu verbinden[2]). Am 6. September hatte der polnische Reichstag durch seinen Beschluß, keine irgendwie geartete Abtretung polnischen Gebietes zulassen zu wollen, allen preußischen Erwerbungsgedanken im Osten zunächst ein Ende gemacht. Auch in Wien zeigte sich die Spaltung des Dreibundes. Jakobi fand bei seinen Vorstellungen über Belgien nicht die geringste Unterstützung seitens der Gesandten der Seemächte, die mit Österreich über die Ausschließung Preußens von der belgischen Frage vollkommen einig zu sein schienen[3]).

Verworren war also die ganze Lage Preußens durch die Reichenbacher Entschlüsse des Königs, verworren die preußische Politik selbst und nicht zum wenigsten der Plan, über den Lucchesini im Oktober mit Manfredini sich besprach[4]). Lucchesini hatte am 18. September ge-

---

Turcs en Europe et à consolider une alliance défensive avec la Porte . . . . . l'on va faire la paix entre la Porte et l'Autriche, celle entre la Porte et la Russie aura indubitalement lieu entre ici et l'hiver . . . ." Dabei hatte Rußland ganz unerwartet seinen Frieden mit Schweden am 3. Aug. geschlossen, hatte also ein Druckmittel den Gegnern genommen, was man in Breslau am 25. Aug. erfuhr.

1) Der englische Plan ist zuerst ministeriell von Ewart am 7. Juli vorgetragen, erneut am 5. August. Ewart war sehr im Irrtum, wenn er glaubte, damit die Sinnesänderung des Königs in Reichenbach erzielt zu haben. (Salomon, Das polit. System des jüngeren Pitt 37 ff.) Friedr. Wilh. lehnte ihn am 5. Aug. ausdrücklich ab (Ranke, Fürstenbund, Analekten) und ebenso am 25. Aug., auf einen erneuten Antrag Hertzbergs beim Eingang neuer englischer Depeschen, „quandt à Dantzig je saurai m'en emparer, quand le cas l'exigera". Die preußischen Pläne gegen Frankreich und der Allianz mit Österreich bewiesen eine gänzliche Abwendung von England, wie sie tatsächlich 1791 beim Abschluß des österreichischen Bündnisses eintrat. Nur die russische Frage hielt das Bündnis noch aufrecht. Pitts Plan war also eine Fehlgeburt, da Ewart schon kurzsichtigerweise die Stellung Hertzbergs, des Trägers des englischen Bündnisses und der Offensive im Osten, unterminiert hatte.

2) Friedrich Wilhelm an Lucchesini 22. Aug. u. 22. Okt. 1790, St.-A.

3) Von Holland kam die merkwürdige Nachricht durch den Ratspensionär v. d. Spiegel, England wolle sich nicht mit Frankreich verbinden, wie im Haag das Gerücht ging, sondern denke an die Eroberung der französischen Kolonien. V. d. Sp. berief sich bei dieser Mitteilung auf den englischen Gesandten Auckland. Hertzb. an Friedr. Wilh. 19. Sept. 90, St.-A.

4) Die Darstellung der Politik Friedrich Wilhelms II. bei Sybel ist ebenso widerspruchsvoll, wie diese Politik selbst. Der Versuch, eine gewisse, konsequent festgehaltene Linie in der Politik des Königs aufzuzeigen, wird immer scheitern,

geschrieben, der Plan könne erst im Frühjahr ausgeführt werden. Eine Koalition gegen Frankreich sah er als nötig an, Preußen erreiche in einer solchen zwei Vorteile, einmal eine Abrundung in Westfalen oder Oberschlesien[1]), sodann erhebe man Frankreich wieder zu einer Großmacht, sichere sich dadurch Englands Treue oder die Möglichkeit, für seine Allianz die französische einzutauschen, wenn es sich von Preußen abwende. Man sieht, auch Lucchesini nahm seine politischen Gedanken aus Hertzbergs Arsenal.

In Wien entdeckte Lucchesini dann, daß der königliche Plan ein Machwerk des Grafen Artois war, das der englische Gesandte Keith bereits kannte und von dem dieser annahm, es müsse Friedrich Wilhelm schon vorgelegt sein. Kaunitz schien ihm nach einigen seiner Äußerungen nicht gegen eine Verbindung mit Preußen gegen Frankreich zu sein. In den letzten Tagen des Oktober hatte er dann eine Unterredung mit Manfredini, der ihn, nach einer ersten Andeutung Lucchesinis bei Hofe, in seinem Hotel besuchte[2]). Manfredini gab zu, daß er Leopold zu seiner friedlichen Politik gegen Preußen bestimmt habe. Er kannte, ebenso wie der Kaiser, den Plan und wußte, daß Friedrich Wilhelm ihn kenne. Nach der Rückkehr Lucchesinis wollte er ihn mit diesem diskutieren, wie sich das Lucchesini auch selbst schon vorgenommen hatte. Als Schwierigkeiten der Ausführungen bezeichnete er schon jetzt die Gefahr, daß bei einem Einbruch in Frankreich Ludwig XVI. und Marie Antoinette ermordet würden und die Eroberungsfrage. Lucchesini gewann aber doch den Eindruck, daß Leopold Neigung zu einer Inangriffnahme des Planes habe[3]).

---

da die wichtigsten Entschlüsse oft binnen weniger Tage in ihr Gegenteil verkehrt werden. Am unglücklichsten ist dieser Versuch bei Max Duncker, Friedrich Wilhelm II. und Graf Hertzberg (Hist. Zeitschr. 37) ausgefallen. In der Tendenz, Frankreich allein als den Angreifer darzustellen, beschuldigt Sybel teils Bischoffwerder unautorisierter Machenschaften, teils schildert er die Eroberungsgedanken als eine „durchaus realistische Politik" der Abwehr gegen Bedrohung. Der Dilettantismus Bischoffwerders soll nicht bestritten werden, aber die Verantwortung für sein Treiben trägt der König, der ihn gewähren ließ. Von einer Bedrohung durch Frankreich kann im September 90 nicht die Rede sein, mit einer antirevolutionären Stimmung hatten diese Eroberungspläne noch gar nichts zu tun. Konsequent festgehalten sind diese Pläne natürlich auch nicht worden.

1) Diese Abrundung in Oberschlesien hatte schon in den Reichenbacher Verhandlungen eine Rolle gespielt. Goltz in Paris hatte schon im Mai 90 einen gemeinsamen Krieg der deutschen Mächte gegen Frankreich erwogen und dabei für Österreich Erwerbungen im Elsaß oder den Niederlanden vorgesehen, für Preußen einen an Schlesien grenzenden Distrikt österreichischen Gebiets. Häusser I, 348 f. Vgl. auch Sorel II, 241.

2) Bericht Lucchesinis au Roi seul ohne Datum im Konzept in L.s Nachlaß. Etwa am 23. Okt. kam Leopold mit Manfredini von Frankfurt, am 7. Nov. reiste L. nach Sistowo ab. Keith, Memoires II, 301 f. Mit Leopold hat L. nicht über den Plan gesprochen. Beer, J. II. u. L. II. u. Kaunitz 377.

3) Diese Meinung Luchesinis mag auch daraus entstanden sein, daß die antirevolutionäre Stimmung in Wien naturgemäß ziemlich stark war. In den Mitteilungen an Holland und England über Belgien nach Reichenbach ist schon viel von dem Damme, der gegen die Revolution in den Niederlanden errichtet werden müsse, die Rede. In einer Note vom 10. August 90 läßt Leopold das Bekenntnis ablegen, daß seine liberalen toskanischen Ideen verfehlt seien. Vivenot

Zu einer Unterhandlung mit Lucchesini kam es nicht mehr, da der Kongreß in Sistowo sich lange hinauszog. Bischoffwerder übernahm es dann, mit Österreich ins reine zu kommen, da die russische Frage sich nicht, wie man im September angenommen hatte, im Winter friedlich erledigte. Er nahm damit seinem Rivalen in der Gunst des Königs, Lucchesini, eine dem König sehr am Herzen liegende, wichtige Verhandlung vorweg und wußte auch nach dem Abschluß in Sistowo Lucchesini durch eine hinterlistige Intrigue von Wien fernzuhalten [1]).

Kalcheim — Kalchum — Kalkum.

Von Louis Erhardt.

In einer Miszelle des vorigen Heftes dieser Zeitschrift hat es G. Berg unternommen, bezüglich des Namens von Johann Friedrich von Kalchum, genannt Leuchtmar, des Hofmeisters des Großen Kurfürsten, einen Irrtum zu berichtigen, der sich in allen neueren Geschichtsbüchern finde (er nennt Küster, Raumer, Philippson, Prutz). Bei Studien im königlichen Hausarchiv hat nämlich B. die Bemerkung gemacht, daß der Hofmeister des Großen Kurfürsten seinen Namen selbst regelmäßig Kalcheim schreibe, nicht Kalchum, wie man ihn in den neueren Darstellungen nennt. Hätte er sich mit der Konstatierung dieser Tatsache begnügt, so wäre zu einer Entgegnung kein Grund gewesen. Er zieht nun aber ohne Bedenken den Schluß: „Daraus ergibt sich also mit Sicherheit, daß die bisherige Schreibweise Kalchum falsch ist und es Kalcheim heißen muß." Damit stellt er zugleich implicite die Forderung, daß hinfort jeder Historiker, der auf Korrektheit Anspruch macht, sich der Form Kalchum zu enthalten hat. Dazu liegt aber in Wahrheit durchaus kein Grund vor; genauere Nachprüfung wird vielmehr ergeben, daß Berg mit seiner Schlußfolgerung aus der von ihm konstatierten Tatsache, so plausibel sie auf den ersten Blick scheint, doch bereits über das Ziel hinausgeschossen ist. Die Sache ist auch methodologisch interessant, weil sie zeigt, wie auch die Befragung der echtesten, ursprünglichsten und untrüglichsten Quellen unter Umständen keineswegs genügt, sondern man sich sehr dabei vergalloppieren kann.

B. sagt, woher jener Irrtum stamme, den er aufgedeckt zu haben meint, könne er nicht nachweisen; er scheint zu glauben, daß es sich dabei um einen bloßen Lesefehler handelt. Das wäre doch aber in der Tat sehr merkwürdig, wenn so ein Lesefehler eines Historikers des 18. oder 19. Jahrhunderts überall das Richtige verdrängt hätte, und einigermaßen stutzig hätte es B. doch machen müssen, daß auch ein Mann wie

I, 18. Durch die Ernennung Mercys zum Kongreßgesandten im Haag im Anfang August lockerte man unauffällig die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich.

2) Ranke 80 f.

Raumer, von dem er selbst bemerkt, daß er die im Hausarchiv vorhandenen Briefe und Akten über die Jugendzeit des Großen Kurfürsten sehr wohl gekannt hat, doch an dem Namen Kalchum festgehalten hat. Um sich selbst vor Irrtum zu bewahren, hätte B. daher sehr gut getan, der Frage nach der Entstehung der vermeintlich falschen Schreibung doch weiter nachzugehen. Bei dem Hofmeister des Großen Kurfürsten hat die Sache aber noch eine besondere Bewandtnis. Er trägt einen Namen, der nicht nur einmal in seiner Persönlichkeit sporadisch in der Geschichte auftaucht. Vielmehr sind die Calcums ein altes hervorragendes niederrheinisches Adelsgeschlecht, und die Frage bezüglich des Namens ist also gar nicht für Johann Friedrich von Kalchum oder Kalcheim zu isolieren, sondern was für ihn festgestellt ist, müßte indirekt für die ganze Familie gelten, und umgekehrt, wenn die ganze Familie den Namen Kalchum mit Recht führt, so kann er auch für den Hofmeister des Großen Kurfürsten nicht als „falsch" bezeichnet werden. Überdies war es B. ja gewiß wohl bekannt, daß gleichzeitig mit dem Hofmeister Johann Friedrich von Kalchum in der Brandenburgischen Geschichte noch ein anderer Kalchum viel genannt wird, nämlich der Bruder des Hofmeisters, Gerhard Romilion von Kalchum, der als Geheimer Rat unter Georg Wilhelm und in den ersten Jahren des Großen Kurfürsten eine hervorragende Stellung einnahm. Von ihm, über ihn und an ihn müssen natürlich eine große Menge von Schriftstücken vorhanden sein, und was sich daraus für den Namen ergibt, kommt indirekt natürlich auch für den Bruder in Betracht. Es erheben sich also zwei Fragen, einmal, was ergibt sich aus der allgemeinen Adelsliteratur über den Familiennamen von Calcum überhaupt, und zweitens, was läßt sich speziell von dem vielgenannten Bruder des Hofmeisters bezüglich der Namenschreibung feststellen. Was zunächst diese zweite Frage betrifft, so ergibt sich, soweit ich gesehen habe, aus den brandenburgischen Akten und Korrespondenzen der Zeit, daß allerdings auch der Geheime Rat Gerhard Romilion sich gewöhnlich Kalcheim geschrieben hat; aber unzweifelhaft gibt es auch Schriftstücke von ihm, in denen er sich selbst Kalckhum unterschreibt, so namentlich in seinem Abschiedsgesuch an den Kurfürsten Georg Wilhelm vom 28. Juni 1637. In der Ausfertigung seiner Bestallung als Geheimer Rat vom 26. Juni 1633 wird sein Name „Gerhart Romilian von Kalckhun(n), genannt Leuchtmar" geschrieben, und diese Schreibung (Kalckun) ist überhaupt die gewöhnliche in der damaligen kurfürstlichen Kanzlei. Die geheimen Sekretäre Taschenberger und Deter, von denen die meisten Schriftstücke aus der Zeit herrühren, pflegen so zu schreiben, daneben aber gelegentlich auch Kalckheim; beide Formen waren ihnen offenbar und neben einander geläufig. In einer Instruktion für Gerhard Romilion vom 1. Mai 1641, deren Konzept vom Kanzler von Götzen verfaßt ist, schreibt dieser, sein Kollege im Rat des Großen Kurfürsten, den Namen Calcum, während in der Ausfertigung derselben Instruktion wieder die Form Calckhun steht. Man sieht also, Männer, die zu dem Geheimen Rat Gerhard Romilion (und übrigens auch zu dem Hofmeister Johann Friedrich) in den unmittelbarsten, amtlichen Beziehungen standen, gebrauchen, und zwar gewöhnlich

und in offiziellen Dokumenten, die Form Kalkum, Kalkhun; auch Gerhard Romilion selbst schreibt seinen Namen gelegentlich so, und, wie ich zum Überfluß hinzufügen will, auch andere Mitglieder der Familie, so die Calcums aus der Linie Lohausen, schreiben im 17. wie im 18. Jahrhundert sich regelmäßig „von Kalckum". Da muß die Sache doch wohl etwas anders zusammenhängen, als B. annahm; ein bloßer Irrtum kann nicht wohl vorliegen. Hätte B., statt nur die darstellenden Werke einzusehen, auch die Quellenpublikationen aus dee Zeit herangezogen, so würden ihm auch dort die beiden Formen Kalchum sowohl wie Kalcheim entgegengetreten sein, und hätte er sich dann aus den allgemeinen Werken über Adelsfamilien Rats erholt, so würde sich ihm auch die Lösung der Schwierigkeit sehr einfach ergeben haben. Sehen wir uns zunächst das Adelslexikon von Kneschke an; dort heißt es: „Calcum, Calckum, genannt Leuchtmar, C., genannt Lohausen, Kalchun, Kalschun, Calchheim. Altes rheinländisches Adelsgeschlecht aus dem gleichnamigen, früher Calicheim, Calcheim geschriebenen, bei Düsseldorf liegenden Stammhause, welches der Familie schon 1167 zustand. Dieselbe, namentlich im Herzogtum Berg begütert, schied sich schon in früherer Zeit in drei Linien, von denen die eine sich von Calcum, Kalchun ohne Beisatz schrieb. Die zweite aber nach dem 1485 erworbenen Sitze Leuchtmar, und die dritte nach dem 1302 erlangten Lohausen den Beinamen annahm." In dem Spezialwerk von Fahne: Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter, finden sich folgende Angaben: „Calcum, in alten Zeiten Calicheim, Calcheim, ist ein Schloß, bei Düsseldorf gelegen, von dem sich ein altes Geschlecht schreibt, das später nach zwei anderen Niederlassungen, Lohausen bei Düsseldorf und Lichtenberg im Bergischen, sich in zwei Linien schied, von denen sich die eine Calcum, genannt Lohausen, die andere Calcum, genannt Leuchtmar schrieb." Man sieht also, Calcheim, Calchum, Calcum sind nur verschiedene, längst wohlbekannte Formen für denselben Orts- bezw. Familiennamen, und diese Formen sind in Wirklichkeit nur dialektische Verschiedenheiten ebenso wie etwa Formen auf hus, husen, haus, hausen, Knyphausen, Knyphusen usw. (vergl. Förstemann, Ortsnamenbuch s. v. haim). Calchum, Calcum ist eine niederdeutsche Form, wie man sie in der Rheinprovinz und in Westfalen häufig findet, für das hochdeutsche Kalcheim, geradeso wie Bochum, um nur den bekanntesten derartigen Ortsnamen anzuführen, für hochdeutsches Buchheim (vergl. diese Formen in mittelalterlichen Urkunden in Lacomblets niederrheinischem Urkundenbuch, wo auch für die Schreibung Calcheim in mittelalterlichen Urkunden sich reichliche Beispiele finden). Die ortsübliche, niederdeutsche Form ist dann auch als offizielle Schreibung des Namens durchgedrungen; wenigstens findet sich in dem auf Grund amtlicher Quellen vom königlichen statistischen Bureau bearbeiteten Gemeindelexikon der im Landkreise Düsseldorf gelegene Ort in der Schreibung Kalkum aufgeführt. Wir werden diese Form also auch für den Familiennamen ruhig weiter gebrauchen können, und als falsch ist sie mitnichten zu bezeichnen.

Noch einiges zu Adolf Stölzels Publikation über den Brandenburger Schöppenstuhl und zu seiner Antikritik.

Von Karl Zeumer.

Im letzten Hefte dieser Zeitschrift (XVI, 2) hat Adolf Stölzel in einer Anmerkung (S. 373 f.) und einem Nachtrag (S. 382—401) zu seinem Aufsatze „Noch einiges über den Brandenburger Schöppenstuhl“ sich mit meiner im vorletzten Hefte (XVI, 1 S. 255—265) erschienenen Besprechung seiner Publikation über den Brandenburger Schöppenstuhl in so eigenartiger Weise beschäftigt, daß ich zu meinem Bedauern gezwungen bin, hier auf seine Auslassungen zu antworten.

Meine Ausstellungen gegenüber Einzelheiten, die ich trotz der dem Werke im ganzen gezollten Anerkennung nicht unterdrücken zu dürfen glaubte, haben den Verfasser offenbar in große Erregung versetzt, die sich in dem überaus gereizten Tone seiner Antikritik, sowie in Mißverständnissen und Irrtümern äußert, wie sie bei ruhiger Überlegung nicht hätten unterlaufen können. Stölzel hält es für angemessen, jeden meiner Einwände durch einen Gegenvorwurf zu beantworten, der in meine eigenen Worte gehüllt mir zurückgeschleudert wird. So fallen alle Anklagen auf mich zurück. Ich kam als Kläger und stehe schließlich da wie „der Schelm vor dem Richterstuhle“ oder wie — nach Stölzels quellenwidriger Erklärung des alten Sprichwortes — „der Vokativus vor Brandenburg“.

Diesen Eindruck können die 20 Seiten langen, dialektisch sehr gewandten Ausführungen Stölzels wohl auf jemand machen, der die Sache nicht nachprüft; vor einer sachlichen Prüfung halten sie nicht Stand. Nur in zwei Punkten halte ich eine Berichtigung meiner früheren Ausführungen für angemessen.

1. Stölzel beruft sich gegenüber meiner Vermutung, daß er „keine feste Vorstellung von dem Alter der Neustadt Brandenburg“ habe, darauf, daß er S. 45 richtig angegeben habe, die Neustadt sei 1196 schon vorhanden gewesen. Das ist richtig und hätte von mir ausdrücklich angeführt werden sollen. Meine Vermutung aber war trotzdem voll berechtigt, denn Sätze Stölzels auf Seite 262 und 546 ließen deutlich erkennen, daß er hier eine erheblich jüngere Entstehung annahm. Jetzt freilich erklärt er, daß der letztere Satz nur irrtümlich infolge einer Korrektur des Manuskripts stehen geblieben sei, während er den ersteren dadurch mit der auf S. 45 anerkannten Tatsache anscheinend in Einklang bringt, daß er als Aussteller einer in Frage kommenden Urkunde von 1315 statt Johann V. jetzt Johann I. nennt. Diesem neuen verhängnisvollen Irrtume aber, auf den ich unten noch zurückkommen muß, war Stölzel bei Abfassung seines Werkes (S. 259 ff.) noch nicht verfallen. Derselbe kann also ebensowenig wie die nachträgliche Streichung eines Satzes widerlegen, daß der Verfasser bei Abfassung der Sätze S. 262 und 546 eine andere Vorstellung von der Gründungszeit der Neustadt hatte wie S. 45. Das ist dann eben keine „feste“ Vorstellung.

2. Stölzel weist mir eine Unterlassung nach. Ich habe versäumt zu bemerken, daß mein Vorwurf, in der Urkundenpublikation die Tagesdaten weder aufgelöst noch bei der Anordnung berücksichtigt zu haben, zwar für die große Hauptmasse der Stücke, die 806 Nummern der beiden ersten Bände, nicht aber auch für die kleine Gruppe der Bismarck-Urkunden (66 Nummern) des dritten Bandes zutrifft.

Sonst habe ich keinen Satz und kein Wort meiner Rezension zurückzunehmen oder zu berichtigen; auch nicht bezüglich des Vokativus.

Alle geringeren Mißverständnisse und Irrtümer in Stölzels Antikritik zu widerlegen, halte ich nicht für nötig. Wer diese liest und mit meiner Rezension vergleicht, wird selbst leicht erkennen, auf welcher Seite das Recht ist. Auf einzelnes aber muß ich doch eingehen.

In dem ersten Teile seines Aufsatzes hatte Stölzel sich mit der Rezension seines Werkes, die Karl v. Amira im XXIII. Bande der Savigny-Zeitschrift veröffentlicht hat, beschäftigt. Er sagt nun S. 40, zunächst seien auch mir die argen Mißverständnisse mit anzurechnen, die v. Amira begegnet seien. Und was verschafft mir die Ehre, der Teilnahme an v. Amiras Rezension beschuldigt zu werden? Lediglich meine Worte: „Auf weitere Einzelheiten des reichhaltigen Inhalts der mitgeteilten Akten näher einzugehen kann ich um so eher unterlassen, als das bereits durch eine Anzeige des Werkes, die Karl v. Amira . . . . veröffentlicht hat, in vortrefflichster Weise geschehen ist!"

Ebenso charakteristisch für die Stimmung des Verfassers ist, daß er auch da Tadel wittert, wo solcher keineswegs beabsichtigt ist. Als Beispiel dafür, daß in der Urkundenpublikation die einzelnen Stücke eines Jahres nicht chronologisch geordnet seien, wählte ich das Jahr 1559 und teilte die Daten der einzelnen Stücke in folgender Weise mit: 205 den 4. Sept. (mit eingefügten Stücken vom 5. und 19. Aug.), 206 den 9. Jan., 207 den 25. Aug. u. s. w. Stölzel druckt nun S. 399 die eingeklammerten Worte gesperrt und fügt daran die Bemerkung: „Die in Paranthese gesetzten Worte können, wenn sie einen Sinn haben sollen, beim Leser nur den Anschein zu erwecken beabsichtigen, die Torheit der Herausgeber gehe so weit, daß bei drei unter Nr. 205 mit I. II. und III. gedruckten Stücken die jüngste als Nr. I vorangehe."

Zunächst bemerke ich hierauf, daß allerdings meine Worte stets „einen Sinn haben sollen", niemals aber einen „Anschein zu erwecken beabsichtigen". Gleich darauf wagt Stölzel die freundliche Vermutung, daß ich von den in Frage kommenden Urkunden wohl nur die Daten gelesen hätte. Da Stölzel mit meinem eigentlichen Arbeitsfelde, dem Mittelalter, wenig vertraut ist, so begreife ich wohl, daß er den Charakter meiner wissenschaftlichen Tätigkeit nicht kennt. Das entschuldigt aber keineswegs diese die wissenschaftliche Ehre berührenden grundlosen Unterstellungen.

Für jeden aber, der unbefangen meine Aufzählung betrachtet, wird es ohne weiteres klar sein, daß die eingeklammerten Worte: „mit eingefügten Stücken vom 5. und 19. Aug." nur die Bedeutung haben konnten, diese Stücke als zu Nr. 205 gehörig für die Frage der chronologischen Anordnung ganz auszuschalten.

Wenn der Verfasser die Anordnung der Stücke innerhalb der einzelnen Jahre nach den Ziffern der Aktenbände, in denen sie sich zufällig finden, für angemessener hält als die chronologische, so kann ich ihm darin nicht recht geben. Aber auch wenn die Daten nicht zur Grundlage der Anordnung gemacht wurden, aufgelöst hätten sie auf jeden Fall werden müssen.

Gegen Stölzels Ausführungen über die Schöffensiegel, S. 540 f., hatte ich bemerkt, daß sie an Unklarheit litten. Das erkennt Stölzel jetzt stillschweigend als richtig an, indem er erklärt, ein Relativsatz oben auf S. 546 („welche — zurückverweisen") auf dessen offenbar irrtümlichen Inhalt ich hingewiesen hatte, sei aus Versehen bei einer Korrektur des Manuskripts hier stehen geblieben, nachdem er in richtiger Gestalt bereits auf der vorhergehenden Seite Platz gefunden hätte. Dadurch ist freilich eine Unklarheit beseitigt. Der zu tilgende Satz konnte sich nicht auf die vorhergenannten Siegel, auf welche man ihn beziehen mußte, beziehen. Außerdem stand darin, daß gewisse Siegelinschriften auf die Zeit vor Gründung der Neustadt zurückverwiesen, während die nach Stölzel richtige Gestalt des Satzes nur sagt, die Inschrift des Siegels A und anderer führe in die Zeit zurück, in welcher noch, wie 1376, die Schöppen zu Brandenburg, nicht die Schöppen beider Städte Rechtsbelehrung erteilten.

Andere Unklarheiten bleiben trotz der Tilgung; so die, daß das Siegel A auf S. 544 als das älteste bezeichnet, S. 547 aber gesagt wird, der Stempel A sei nicht der älteste, sondern der späteste gewesen und erst im 17. Jahrh. gefertigt. Aus dieser unklaren Darstellung schöpfte ich nun die Vermutung, daß Stölzel meine, es sei im 17. Jahrh. ein uralter, seit Jahrhunderten nicht gebrauchter, Siegeltypus des 12. Jahrhunderts nachgebildet worden. Diese Vermutung traf zu. Meine Zweifel aber an der Richtigkeit der Annahme Stölzels sucht dieser zu widerlegen durch den Hinweis auf einen angeblich analogen Fall bei Herstellung eines Brandenburger Stadtsiegels im 18. Jahrh.: „Vor Gründung der Neustadt die Existenz eines Sigillum civitatis Brandenburgensis anerkennen, die Existenz eines sigillum scabinorum Brandenburgensium bezweifeln wollen, wäre recht bedenklich." Ich kann das icht anerkennen, habe aber überhaupt die Existenz eines solchen Stadtsiegels weder anerkannt noch bestritten. Die Existenz eines solchen Schöffensiegels jedoch erlaube ich mir auf jeden Fall aus sehr stichhaltigen Gründen zu bezweifeln, bis sie bewiesen wird. Ein solcher Beweis ist aber nicht jene unwahrscheinliche Vermutung über das angebliche uralte Vorbild des im 17. Jahrh. gefertigten Stempels A.

So kommt also Stölzel doch wieder auf den Inhalt des nur aus Versehen stehen gebliebenen Satzes zurück, wonach jener späteste Siegelstempel mit der Inschrift Sig. scabinorum Br. auf die Zeit vor Gründung der Neustadt zurückverweisen sollte.

Damit kommen wir zu der sachlich wichtigsten meiner Einwendungen gegen Stölzels Buch.

Die älteste Nachricht über eine Oberhofstellung Brandenburgs enthält eine Urkunde von 1232. Mindestens 36 Jahre, wahrscheinlich

aber mehr als ein halbes Jahrhundert vorher war die Neustadt gegründet; und doch soll nach Stölzel mit der Gründung der Neustadt bereits eine ältere Periode der Oberhoftätigkeit Brandenburgs abschließen. Ist es sicher zwecklos, eine solche Periode anzunehmen, von der wir ganz und gar nichts wissen, so ist es in diesem Falle auch völlig grundlos. Daß ich an einer, in solcher Weise von Stölzel angenommenen Oberhoftätigkeit der Brandenburger Schöffen vor Gründung der Neustadt gezweifelt und auf die Möglichkeit hingewiesen habe, daß die Oberhofstellung sich zuerst für die Neustadt entwickelt habe, unter Berufung darauf, daß bis zum 15. Jahrhundert niemals ausdrücklich die Altstadt, dagegen dreimal ausdrücklich die Neustadt als privilegierter Oberhof für die märkischen Städte bezeichnet wird, zieht mir Stölzels schweren Tadel zu. Diese Möglichkeit sei ein Phantom. Wir werden sehen, auf wessen Seite das Phantom zu suchen ist.

Schon in seinem Buche hatte Stölzel, S. 262, die Bemerkung gemacht, daß die Privilegien der quondam marchiones, welche Markgraf Johann in dem Privileg über die Oberhofstellung der Neustadt erwähnt, nur der alten Stadt Brandenburg, nicht der Neustadt erteilt sein könnten. Da ich die Notwendigkeit dieser Annahme durchaus nicht einsehen konnte, war ich zu der Vermutung genötigt, daß Stölzel eine feste Vorstellung vom Alter der Neustadt fehlte. Denn warum sollte der Markgraf nicht auch Privilegien für die 120—160 Jahre lang bestehende Neustadt gemeint haben können? Jetzt gibt uns Stölzel eine andere Erklärung, die in seinem Buche noch nicht enthalten war und auf einem noch schlimmeren Irrtum, als der von mir vermutete war, beruht. Er führt S. 393 aus: Markgraf Johann I. habe 1315 infolge einer Landteilung nur die Neustadt besessen, während die Altstadt seinem Bruder Otto III. zugefallen sei. Für diese seine Neustadt habe er nun die der Stadt Brandenburg als Oberhof von alters her zustehenden Rechte in Anspruch genommen, weil seine progenitores pie memorie marchiones quondam Brandenburgenses ihre Stadt Br. mit diesen Rechten geschmückt hätten. Dann heißt es wörtlich: „Auf andere Vorfahren als die seines Hauses kann sich diese Stelle nicht beziehen, die progenitores quondam Brand. sind also unter den Askaniern zu suchen. Nur deren vier regierten vor Johann I., Vater und Großvater nennt ein Landesherr schwerlich progenitores, sicher sagt er nicht von Vater und Großvater, daß sie quondam ihre Stadt Br. mit Privilegien ausgestattet hätten. Quondam heißt einst, nicht heißt es früher, und das Wort wäre in der Urkunde völlig überflüssig, wenn Johann damit auf nichts weiter als seine Vorfahren hätte hinweisen wollen. Die progenitores pie memorie marchiones Brdb. sind demnach die zwei ersten Askanier (Albrecht 1134—1170 und Otto 1184). Damit gelangen wir zu Vorrechten, die aus einer Zeit stammen, in der die Neustadt Br. noch nicht genannt wird. Das allein spricht schon sehr dafür, daß es sich um Vorrechte der Altstadt handelte, die Johann I. 1315 auf seine Neustadt Br. übertragen sehen wollte." Seite 395 kommt Stölzel nochmals auf das quondam zurück: „Um zu begründen, daß die Urkunde von 1315 sich nicht auf die Zeit zurückbeziehe, in der noch keine Neu-

stadt genannt wird, sondern nur auf die Zeit, in welcher es eine Neustadt gegeben habe, macht Zeumer aus den progenitores pie memorie marchiones quondam Br. schlechtweg „die früheren Markgrafen“ und versteht darunter die „nächsten Vorgänger“ Markgraf Johanns. Das heißt in Wahrheit das sehr wesentliche Wort quondam streichen, und der Urkunde überhaupt die größte Gewalt antun.“ Ich werde so mit ziemlich dürren Worten der Verfälschung durch Unterschlagung eines wesentlichen Wortes und der Vergewaltigung der Quelle beschuldigt. Ich will nicht besonders betonen, daß ich nicht so töricht war zu behaupten, die Worte könnten sich nur auf die nächsten Vorgänger beziehen. Es beruht aber die ganze Ausführung Stölzels ausschließlich auf so schweren Irrtümern, daß es geradezu peinlich ist, sie an diesem Orte richtig zu stellen.

Alles, was Stölzel über quondam lehrhaft und emphatisch vorträgt, ist falsch! Wer es unternimmt, einem in den Quellen des Mittelalters nicht ganz unbewanderten Fachmanne falsche Interpretation von Urkunden nachzuweisen, von dem sollte man erwarten, daß er soviel Kenntnis des mittelalterlichen Sprachgebrauchs besäße, um wissen zu können, was quondam bedeutet. Quondam weist nicht etwa auf ein hohes Altertum, eine längst vergangene Zeit hin, sondern einfach auf die Vergangenheit. Wie das deutsche „weiland“ dient es bekanntlich insbesonder zur Bezeichnung Verstorbener, auch erst kürzlich Verstorbener. Nur wenige Beispiele, etwa aus der Zeit jener Urkunde, führe ich für diese Tatsache an, und zwar aus meiner Quellensammlung[1]), wo sie bequem zur Hand sind. Es sind altbekannte Stücke: Den am 15. Juli 1291 verstorbenen Rudolf von Habsburg nennen der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf bei Rhein in ihren Wahlausschreiben vom 7. Nov./Dez. desselben Jahres quondam dominus R., Nr. 105; ebenso nennt ihn Adolf von Nassau in seiner sog. Wahlkapitulation vom 26. April 1292; Nr. 106, § 4. König Albrecht I. aber nennt seinen Vorgänger König Adolf schon am 26. Tage, nachdem er ihn selbst im Kampfe niedergestreckt hatte, am 28. Juli 1298, zweimal in einem Atem: quondam dominus Adolfus, quondam Romanorum rex dive memorie, Nr. 112. Am 27. Nov. 1308 erwählten die Kurfürsten Heinrich von Luxemburg zum Könige und nennen in ihrem Wahldekret den am 1. Mai durch Mörderhand gefallenen Albrecht: clare memorie dominus Albertus quondam Romanorum rex, Nr. 118. Die Zahl der Beispiele ließe sich leicht verhundertfachen, doch dürften diese ja wohl genügen, auch einen des Sprachgebrauchs der Urkunden jener Zeit Unkundigen zu überzeugen.

Ferner, weshalb sollte ein Fürst seinen Großvater nicht unter seine progenitores rechnen? In der Urkunde, durch welche Rudolf von Habsburg das Kurrecht des Königs von Böhmen endgültig anerkennt (26. Sept. 1290, Quellensammlung Nr. 103) führt er als progenitores des Königs einzeln auf abavi, attavi, proavi, avi! Stölzels Annahme, daß Markgraf Johann 1315 unter den progenitores nur Vorfahren vom Urgroß-

1) Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung, Leipzig 1904.

vater auswärts habe meinen können, beruht also gleichfalls auf Unkenntnis des Sprachgebrauchs.

Doch auch wenn das nicht so wäre, wäre trotzdem Stölzels Argumentation völlig hinfällig, da sie auf der Annahme beruht, daß der 1315 urkundende Markgraf nicht Johann V., sondern Johann I. gewesen sei. Das ist nicht etwa nur ein Irrtum bezüglich der Zahl, sondern bezüglich der Person. Johann I., der 1220 zur Regierung kam und 1266 starb, war der Bruder des Urgroßvaters jenes Johann, der 1315 urkundete. Freilich hatte, worauf ja Stölzel seinen Beweis gründen will, jener Johann I. nur vier direkte Vorfahren unter den askanischen Markgrafen von Brandenburg, der Aussteller der Urkunde von 1315 aber hatte derer sieben!

Ja, wenn man, um mit Stölzel zu reden, dem Text der Urkunde von 1315 „die größte Gewalt antut" und dann noch dazu drei Generationen des askanischen Hauses spurlos in der Versenkung verschwinden läßt, dann kann man wohl zu einem Zeugnis über eine sonst ganz unbekannte Periode der Geschichte des Brandenburger Schöffenstuhls gelangen.

Dem Irrtum, daß es Johann I. gewesen sei, der 1315 urkundete, war übrigens Stölzel, wie ich oben schon bemerkte, bei Abfassung seines Werkes noch nicht verfallen. Erst jetzt, nachdem er sich erinnert hat, daß die Neustadt im Jahre 1315 doch schon zu lange bestand, um es zu rechtfertigen, daß man damals erwähnte Privilegien ohne weiteres in die Zeit vor Entstehung der Neustadt zurückdatiere, schlug er den Ausweg ein, den ihm dieser neue Irrtum vorspiegelte. Seite 259 seines Werkes sagte er richtig, daß Johann I. bei der Teilung die Altstadt Br. erhalten habe, während er ihn jetzt als Besitzer der Neustadt hinstellt. Ferner führte Stölzel S. 259 und 260 aus, daß der Aussteller der Urkunde von 1315 unter Vormundschaft seines Oheims Waldemar gestanden habe und erst 1314 mündig geworden sei. Das paßt wieder nur auf Johann V., nicht auf Johann I., der damals, hätet er es erlebt, auf eine 94jährige Regierung hätte zurückblicken können. Ich habe demnach hier einen Fall zu konstatieren, in welchem Stölzel, um einen von mir angegriffenen Satz seines Buches zu verteidigen, diesem einen Inhalt unterlegt, der nicht nur irrig ist, sondern den nachweislich zur Zeit der Abfassung seines Buches der Satz gar nicht gehabt haben kann. Hiervon hätte sich Stölzel leicht überzeugen können, wenn er die Ausführungen seines Buches, welche dem von mir angegriffenen Satze unmittelbar vorangehen, nochmals gelesen hätte. Daß ich aber nach der so gänzlich mißlungenen Rettung jenes Satzes meine Vermutung, daß Stölzel damals keine feste Vorstellung von dem Alter der Neustadt hatte, aufrecht erhalten muß, habe ich oben S. 265 schon gesagt. Welcher Art Stölzels Vorstellungen von der Geschichte der askanischen Markgrafen sind, ist nun wohl auch deutlich. Hiernach wird man es begreiflich finden, wenn ich Stölzel nicht weiter auf allen Irrwegen in dem ihm fremden Gebiete mittelalterlicher Quellenforschung folge. Es mag nur noch erwähnt sein, daß Stölzel S. 394 f. sogar ein Zeugnis für die Oberhoftätigkeit der Brandenburger Schöffen in einer Zeit, „die

vor der Periode von 1134 bis 1184 lag", findet, und zwar in einer Urkunde Ludwigs des Älteren (den St. den Baier nennt), der das Recht der Stadt B., Rechtsbelehrung zu erteilen, als Gewohnheitsrecht kennzeichne. Damit habe Ludwig in eine Zeit zurückgegriffen, die vor den askanischen Privilegien, die ja nach St. 1134—1184 erteilt sein sollten, liege, denn die gewohnheitsmäßige Oberhoftätigkeit müsse älter sein, als die Periode einer auf Privileg oder landesherrlicher Bestätigung beruhenden. Ich zweifle nicht, daß man mit solcher Methode die Periodisierung der Vorgeschichte des Brandenburger Schöffenstuhles noch weiter in das Altertum hinein fortsetzen könnte.

Nicht ohne ein gewisses Vergnügen nehme ich Notiz davon, daß Stölzel sich für berufen hält, mir S. 396 vorzuhalten, daß ich „keine feste Vorstellung von der Entwicklung des Städtewesens" habe, weil ich mit einer Oberhoftätigkeit der Altstadt vor Gründung der Neustadt nicht rechnen zu müssen glaube. Ich gestehe nun ein, daß es mir nicht gelungen ist, zu einer wirklich festen Vorstellung von der Entwicklung des Städtewesens bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts zu gelangen, da dies die dürftigen Quellen nicht ermöglichen, und ebenso dürfte es der Mehrzahl der Mitforscher auf diesem vielumstrittenen Gebiete ergangen sein. Stölzel aber scheint zu einer festen Vorstellung gekommen zu sein; doch ist nach dem, was er uns davon mitteilt, diese Vorstellung leider keine richtige.

S. 393 führt er aus, Br. werde im Jahre 949 zuerst als civitas genannt; 1196 tauche zuerst der Name Neustadt Br. auf. „Eine solche lange Existenz wird genügt haben, für die civitas Br., d. h. für die spätere Altstadt, eine Stadtgerichtsbarkeit auszubilden." Damit sei dann „Anlaß gegeben", daß die Brandenburger Schöppen wie die der „Mutterstadt" Magdeburg um Rechtsbelehrungen angegangen wurden. Diese Bemerkungen Stölzels zeugen nicht gerade von sehr gründlichem Studium des deutschen Städtewesens. Freilich wäre von 949 bis 1196 Zeit genug gewesen, eine Stadtgerichtsbarkeit in Br. zu entwickeln; doch ist sehr zweifelhaft, ob die Verfassungsverhältnisse der alten Ansiedlung unter wendischer Herrschaft eine solche Entwicklung ermöglichten. Wir wissen von diesen Verhältnissen nichts; aber die Analogie der deutschen Städte gestattet nicht, eine solche Entwicklung für Br. ohne weiteres vorauszusetzen. War denn diese Ansiedlung überhaupt eine Stadt im deutschen Sinne? Daß 949, oder vielmehr schon 948 in der Gründungsurkunde des Bistums Br. der Ort als civitas bezeichnet wird, trägt für den Stadtcharakter gar nichts aus, da dieselbe Urkunde auch Burg, Möckern, Pritzerbe, Grabow und andere Burgen als civitates bezeichnet, die teils nie, teils erst im 14. und 15. Jahrhundert zu Städten geworden sind; s. Mon. Germ. DD., Otto I., Nr. 105.

Diese nach Stölzels Meinung uralte Stadt Br. mit ihrem von ihm als selbstverständlich vorausgesetzten Stadtgericht soll nun an dem uralten Oberhof der Mutterstadt Magdeburg ein Vorbild gehabt haben für die Entwicklung einer eigenen Oberhoftätigkeit. Abgesehen davon, daß wir keinen Grund haben, in dieser Zeit Magdeburg als Oberhof

Brandenburgs zu betrachten, befindet sich Stölzel über das Alter des Magdeburger Oberhofs in einem starken Irrtume. Schon in seinem Buche führte er S. 234 aus und wiederholt es jetzt S. 392, daß Kaiser Otto II. ca. 980 zu Magdeburg ein Tribunal gegründet habe für alle Städte der Sachsen und Slaven, und beruft sich dafür auf ein vermeintliches Zeugnis Kaiser Lothars. Die Urkunde jedoch, welche jene Angabe enthält, ist eine späte Fälschung (Stumpf 3321), durch welche schon seit etwa 50 Jahren sich kaum ein ernster Forscher mehr hat täuschen lassen. Das älteste Zeugnis für eine Oberhofstellung Magdeburgs ist das undatierte Privileg Albrechts des Bären für Stendal, von dem keineswegs feststeht, ob es vor oder nach Gründung der Neustadt Br. gegeben ist. Damit erledigt sich alles, was Stölzel von der angeblichen Vorbildlichkeit der Magdeburger Schöffentätigkeit für die Brandenburger Schöffen vor Gründung der Neustadt ausführt, und zugleich seine Bemerkung, daß ich von solcher Vorbildlichkeit keine feste Vorstellung habe; damit fällt auch der letzte Scheingrund für eine Oberhofstellung Brandenburgs vor Gründung der Neustadt. Auf die Vorgeschichte des Brandenburger Schöffenstuhls selbst hoffe ich demnächst zurückzukommen.

Gab es hier sachliche Einwendungen, wenn auch noch so falsche, zu widerlegen, so handelt es sich bei Stölzels Antikritik gegen meine Bemerkungen über die „Klinke“ und die „Homeienbrücke“ lediglich um ein Wortgefecht, dem in allen einzelnen Wendungen entgegenzutreten, ich keinen Beruf fühle. Die leidenschaftliche Erregung verführt hier meinen Gegner mehrfach dazu, mir Meinungen und Handlungen, an die ich nie gedacht habe, unterzuschieben, um dagegen zu streiten. So ist es mir nie eingefallen zu bezweifeln, daß es Örtlichkeiten, die als Klinke bezeichnet werden, gäbe, wie Stölzel S. 391 f. glauben machen möchte, niemals, daß das Wort „Klinke“ nicht unter Umständen auch einmal eine Landzunge bezeichnen könne, S. 390 oben; damit fallen auch alle zum Teil recht unfreundlichen Bemerkungen, welche Stölzel gegen solche angeblichen Meinungen richtet, auf ihn selbst zurück. Eine „Etymologisierung“ — das Wort hat Stölzel gebraucht — des Wortes Homeie habe ich ebensowenig gegeben, wie eine solche des Wortes „Klinke“; sondern nur für beide Worte nach den maßgebenden Wörterbüchern und Glossaren die Bedeutung festgestellt, also weder „wissenschaftlich“ noch „unwissenschaftlich etymologisiert“, und dieses Verfahren gerade statt des Etymologisierens Stölzel empfohlen. Woher nimmt Stölzel da die Berechtigung S. 389 zu sagen: „Befremdlicher noch (als mein angebliches Etymologisieren bezüglich der Homeie) ist ein zweites vermeintlich wissenschaftliches Etymologisieren Zeumers in betreff des Wortes ‚Klinke‘“? Während Stölzel in seinem Buche erklärte: Klinke „bedeute einen schmalen, spitz zulaufenden Gegenstand, also auch eine Landzunge“, stimmt er jetzt meinem „Etymologisieren“ darin zu, daß das Wort ursprünglich den Türriegel, dann auch einen Schlagbaum bezeichne. Nur weil ich den Schluß, den er mit seinem „also“ einleitete, als einen etwas vorschnellen und keineswegs notwendigen durch ein Ausrufungszeichen hervorhob, werden mir erregte, zum Teil kaum verständliche Zurechtweisungen zuteil, welche völlig unberechtigt und grundlos sind und es auch

wären, wenn ich behauptet hätte, Klinke könne unter keinen Umständen eine Landzunge als solche bezeichnen.

In der bereits charakterisierten Art, mir meine eigenen Worte wie einen Spielball zurückzuwerfen, sagt er mit den Worten, mit welchen ich auf seine verfehlte Homeien-Etymologie hinwies: „Es gibt ja doch treffliche Hilfsmittel in den Wörterbüchern, namentlich gibt es z. B. das Grimmsche Wörterbuch" u. s. w. Nun sollte man meinen, hier fände sich mindestens irgend eine Andeutung davon, daß Klinke auch eine Landzunge bedeute. Doch ist das ganz und gar nicht der Fall. Denn, wie sich Stölzel zur Begründung seines Hinweises auf die bei Grimm angeführten Worte eines alten Vokabulars berufen kann: „lingua (an der Türe) ein Klinken", ist völlig unverständlich, da hier doch nur vom Türriegel die Rede ist. Oder ist Stölzel der Meinung, daß jedes deutsche Wort, welches lateinisch mit lingua übersetzt werden kann, auch Landzunge heißen müsse?

Genau so unzutreffend wie dieser Hinweis auf Grimm ist der folgende Hinweis auf Homeyers Ausführungen über das Wort Klinke in seiner Ausgabe des Richtsteigs, nur daß Stölzel hier sich für berechtigt hält, mir mit den Worten „so gern man daran zweifeln möchte", die ich gebrauchte, als ich ihm sein „leidiges Versehen" wegen des „schreibensunkundigen" Johann Georg nachwies, ohne jeden Grund zu unterstellen, daß ich mich auf Homeyer berufe, „ohne ihn eingesehn zu haben", und von mir ebenfalls ohne Grund zu erklären, daß ich unbeachtet lasse, was durch Homeyer seit etwa 50 Jahren wissenschaftlich feststehe, für jeden, der „nur halbwegs mit der älteren brandenburgischen Rechtsgeschichte vertraut" sei. Ist nun diese wissenschaftlich feststehende Tatsache, die ich ignoriere, etwa die, daß Klinke Landzunge, oder gar die Landzunge, welche Stölzel als Ort des alten Landgerichts in Anspruch nimmt, bedeutet? Nichts davon; auch nicht, wenn Stölzel den Satz Homeyers (Richtsteig S. 543): „Daher mögen sowohl die Türklinke . . . und der Strumpfzwickel, als auch der Ausläufer eines Sees und ein sich keilförmig einschiebendes Land diesen Namen führen", dadurch von einer bloßen Vermutung zu einer Behauptung erhebt, daß er „in schwerlich statthafter Weise" an Stelle des Wortes „mögen" setzt: „erklärt es sich, daß". Eine Landzunge ist weder der „Ausläufer eines Sees", noch, wie die vorhergehenden Ausführungen Homeyers zeigen[1]), „das keilförmig sich einschiebende Land", trotz des Sperrdruckes, den Stölzel für beides anwendet.

Irgend eine positive wissenschaftliche Feststellung, die für die brandenburgische Rechtsgeschichte irgend in Betracht käme, enthalten Homeyers Ausführungen überhaupt nicht. Er schließt bezüglich der „Klinke bei Brandenburg" mit einem non liquet. Dabei wird es wohl auch vor-

1) a. a. O. S. 543, Z. 16 f.: „Das zwischen zweien andern laufende Stück Land, welches von ihnen durch Bodenbeschaffenheit oder Besitzrecht geschieden ist (dän.); der in eine Spitze ausgehende Ausfluß eines Sees." — Die von Homeyer S. 513 erwähnte Landzunge bei Kiel scheidet für unsere Frage aus, weil es fraglich ist, ob sie den Namen Klinke nicht von dem darauf befindlichen Schlagbaum führt.

läufig bleiben. Ich wenigstens kann nicht zugeben, daß Stölzel auch nur wahrscheinlich gemacht hat, daß unter der klinke bi Brandenborch des Johann v. Buch ein etwa drei Stunden von Br. entfernter Platz am Riewendsee gemeint sei, trotz des Hinweises, daß man doch auch sagen könne „Potsdam bei Berlin". Meint Stölzel, daß meine Annahme, daß die Klinke wohl in unmittelbarer Nähe der Stadt zu suchen sei, „nicht mehr und nicht weniger" für sich habe, als die seinige, so dürfte doch wohl mit der Zunahme der Entfernung nicht gerade auch die Wahrscheinlichkeit, den Ort der „Klinke bei Brandenburg" zu finden, zunehmen.

In Bezug auf die Homeie sieht sich Stölzel doch zu einem Rückzuge genötigt, den er freilich durch allerlei Einwände nach Möglichkeit zu verdecken sucht. Alles, was er einwendet, trifft die Sache nicht im mindesten, auch nicht der Vorwurf, daß ich außer Schiller-Lübben nicht noch andere Wörterbücher nachgeschlagen und mich nicht über den „Stand der Lexikographie" unterrichtet hätte, noch auch der, daß ich die bei Schiller-Lübben angeführten Stellen nicht selbst nachgeschlagen hätte. Weder zu dem einen noch zu dem anderen hatte ich die geringste Veranlassung. Schiller-Lübbens Mittelniederdeutsches Wörterbuch mit den dort angeführten Stellen genügte vollkommen, um Stölzel zu zeigen, daß eine Homeie eine Wegsperre, Schlagbaum oder Fallgatter, bedeutet, nicht aber homagium! Alles andere ist ganz belanglos.

Stölzel freilich möchte nun doch noch einen gewissen Zusammenhang zwischen Homeie und homagium herstellen. Aus dem weiteren Wortlaut der in jenem Wörterbuche ausgezogenen Stelle der Münsterschen Chronik, nach welcher die vor dem Stadttore gelegene Homeie zugeschlossen war, will Stölzel entnehmen, daß diese ein besonderes Gebäude war. War sie ein Fallgatter, so setzte das natürlich ein Torgebäude voraus, welches dann wohl auch so bezeichnet werden mochte. Ein solches besonderes Gebäude sei auch die Homeide zu Hannover gewesen, und gewiß war diese nach den von Stölzel angeführten Stellen aus Grupens Origines et antiquitates Hannoverenses ein Gebäude, eine Art fester Brückenkopf vor dem Leinetore. Daß nun solche Gebäude vor dem Stadttore zum Einreiten oder Einfahren zur Huldigung in Beziehung hätten stehen können, hält Stölzel für keiner Ausführung bedürftig. Ich halte es vielmehr für unmöglich, eine solche Beziehung als wahrscheinlich zu erweisen. Homeie oder Homeide — mit Stölzel an der sprachlichen Identität beider Formen zu zweifeln oder die Entwicklung der einen aus der anderen unter Einwirkung des Wortes homagium anzunehmen, sehe ich keinen Grund — ist eine Sperrvorrichtung, sei es ein Schlagbaum, oder ein Fallgatter in einem Tor, oder eine Art Brückenkopf, niemals ein zum Einfahren oder Einreiten dienendes Gebäude. Ist die Homeie nicht geschlossen, so kann man natürlich hindurch fahren oder reiten; dazu hätte man aber keiner besonderen Vorrichtung vor dem Stadttore bedurft. Die Beziehung auf die Huldigung ist lediglich ein Phantom Stölzels.

In Hannover fand 1355 eine Eventualhuldigung des künftigen Landesherren statt (und zwar unter Verwendung des bekannten nach

Stölzels Meinung fehlenden deutschen Synonyms für homagium: hulde) von seiten des Rates auf der Laube des Rathauses, von seiten der Bürger auf dem Marktplatze und von seiten der Burgmannen auf der Burg Lauenrode. Die Homeide wird in dem Berichte nicht erwähnt [1]). Stölzel selbst führt eine von Grupen aus einem Stadtbuche des 15. Jahrhunderts abgedruckte Stelle an, nach welcher die Homeide mit einer Armbrust, einer Büchse, einer Wippe und einer Hilde ausgerüstet war. Das ist eine Ausrüstung, die doch auch nicht gerade dafür spricht, daß es sich hier um ein zum feierlichen Empfang des Landesherrn bestimmtes Bauwerk handelte.

Zur Stütze von Stölzels neuer Vermutung kann auch nicht dienen, daß ostfriesische Wörterbücher, die er anführt, zu Homeie die Bedeutung Hoheitszeichen anführen, da diese nach ten Doornkaat-Koolmann erst aus der ursprünglichen des Schlagbaums abgeleitet sein dürfte. Wenn Stölzel zur Unterstützung seiner verunglückten Etymologie anführt, daß schon Stürenberg in seinem 1857 erschienenen ostfriesischen Wörterbuch sagt: „homeie Hoheitszeichen (korrumpiert von homagium?)", so erhellt daraus, daß Stölzel bereits einen Vorgänger hatte, der aber selbst nicht zweifellos an seine Etymologie glaubte.

Daß Stölzel S. 385 die Stelle meiner Rezension, die von seiner Etymologie handelt, im Wortlaut abdruckt, weil sie ihm „zu charakteristisch" erscheint, kann ich nur billigen; denn ich habe keinen Buchstaben davon zurückzunehmen und bedauere nur, daß er nicht auch meine Bemerkung über den nach Stölzels Vermutung im Volksmunde zum Homeyer gewordenen „Homagier" mit abgedruckt hat, die mir nun wieder so besonders charakteristisch erscheint. Darin aber irrt Stölzel, wenn er meint, ich habe in jenen Worten „die volle Schale meines Zornes" ausgegossen. Ein gewisses Unbehagen, solche Dinge richtig stellen zu müssen, mag in ihnen zum Ausdruck gekommen sein. Meinen Zorn verspare ich mir für andere Gelegenheiten.

Am merkwürdigsten ist Stölzels Verhalten gegenüber meinem Hinweis darauf, daß er den Kurfürsten Johann Georg irrtümlich auf Grund eines mißverstandenen Schnörkels in der Unterschrift für schreibensunkundig erklärt habe. Stölzel gibt das zu als ein leidiges Versehen, welches sich im ersten Bande des Urkundlichen Materials in der Anmerkung zu S. 465 finde. Das Wort „schreibensunkundigen" müsse gestrichen werden. Dagegen sei auf S. 537 des Brandenburger Schöppenstuhls keine Änderung des Textes geboten, namentlich sei hier nirgend gesagt, daß Johann Georg schreibensunkundig gewesen sei. Stölzel fährt dann wörtlich fort: „es kann also aus dieser Stelle auch nicht mit Zeumer abgeleitet werden, die Darstellung der Geschichte des Brandenburger Schöppenstuhles enthalte ‚recht befremdliche Mitteilungen'. Um diese Behauptung aufstellen zu können, zieht Zeumer in schwerlich statthafter Weise die Angabe einer Note des ‚Urkundlichen Materials' in ein ganz anderes Werk, die ‚Geschichte des Br. Schöppenstuhles' hin-

1) Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1844 (Hannover 1846), S. 171 ff.

über, statt einfach zu sagen, in einer Note des ‚Urkundlichen Materials‘ sei irrig Johann Georg als schreibensunkundig bezeichnet. Es ist schwer einzusehen, weshalb Stölzel so großen Wert darauf legt, daß in dem einen seiner Werke etwas nicht stehe, was, wie er zugibt, in dem andern steht. Und ein „ganz anderes Werk“ soll die Darstellung sein? Beide Werke sind von demselben Adolf Stölzel gleichzeitig herausgegeben und stehen im engsten inneren Zusammenhange, in dem von Darstellung und Urkundenbuch. Was liegt da „schwerlich statthaftes“ darin, daß ich eine Anmerkung aus dem einen Werke Stölzels als authentische Interpretation einer Stelle des andern verwerte, zumal Stölzel an dieser Stelle jene Anmerkung selbst zitiert? In Bezug auf die Autorschaft beider Werke ist freilich insofern ein Unterschied vorhanden, als das urkundliche Material nicht von Stölzel allein, sondern mit Unterstützung der Herren Deichmann und Friese herausgegeben ist, und diese vielleicht mit verantwortlich sind für den Inhalt jener Anmerkung.

Aber die Sache selbst, die Annahme, daß Johann Georg nicht habe schreiben können, steht, wenn auch das Wort schreibensunkundig nicht gebraucht ist, für jeden, der nicht nur Worte liest, sondern den logischen Zusammenhang beachtet, mit voller Deutlichkeit auch in jenem von Stölzel allein verfaßten ganz anderen Werke auf S. 537.

Der teils etwas sehr selbstverständliches enthaltende, trotzdem aber in dieser Fassung unrichtige und deshalb von mir mit einem, von Stölzel für höchst überflüssig gehaltenen, Ausrufungszeichen versehene Satz „der Kanzler war der früheste Schreibkundige“, bildet den Ausgangspunkt. Die Könige und Landesherren, von denen dann gesagt wird, daß sie nicht unterschrieben, sondern ihr Handzeichen machten, werden durch den Gegensatz als schreibensunkundig gekennzeichnet. Wenn dann Stölzel weiter sagt, daß Joachim II. und seine Schwester zwar schon für die Jahre 1545 bis 1550 als solche Hohenzollern nachgewiesen seien, welche zuerst mit eigener Hand wichtige Aktenstücke niedergeschrieben haben; aber Kurfürst Johann Georg unterzeichne noch in den 90er Jahren mit einem wagrechten Strich, den einige senkrechte Striche durchschneiden, so kann das gar nicht anders verstanden werden, als daß dieser nicht wie sein Vater und seine Tante des Schreibens kundig gewesen sei. Freilich meint Stölzel jetzt, es sei vielleicht ein Zusatz rätlich gewesen, „daß zwischen die Zeitperiode, in der die Urkunden wegen Schreibunkunde ihrer Aussteller nur besiegelt wurden, und die Zeitperiode, in der die Namensunterschriften sich einbürgerten, die andere Zeitperiode fällt, in der die Namensunterzeichnung unterblieb, obwohl die Aussteller schreibenskundig waren“. Abgesehen davon, daß diese „andere Zeitperiode“ ein „Phantom“ ist, würde die Einfügung dieses Satzes in den Zusammenhang nirgends passen. Der Satz, daß zwar schon 1545—1550 Joachim II. und seine Schwester eigenhändig Aktenstücke schrieben, duldet nicht die Deutung des folgenden Satzes „aber Johann Georg unterzeichnete, obwohl er schreiben konnte, nicht mit seinem Namen. Das würde so unlogisch sein, wie ich es Stölzel nicht zutraue. Der Gegensatz fordert unbedingt, daß der zweite Satz:

„aber Johann Georg unterzeichnete .... mit einem wagerechten Strich“ u. s. w. interpretiert wird: er konnte nicht einmal seinen Namen schreiben. Wäre es denn überhaupt denkbar, daß Stölzel zwar in dem 1901 unter Mitwirkung von Deichmann und Friese herausgegebenen Urkundenbande ausdrücklich erklärte, Johann Georg sei schreibensunkundig gewesen und habe deshalb sein Handzeichen, drei Kreuze darstellend, gemacht; daß aber derselbe Stölzel in der gleichzeitig erschienenen Darstellung etwas ganz anderes gemeint haben sollte, nämlich, daß der Kurfürst wohl habe schreiben können und es nur vermieden habe, mit seinem Namen zu unterschreiben? Zwar erklärt Stölzel es für „schwerlich statthaft“, so das eine Werk zur Erklärung des andern heranzuziehen. Das ist ein durchaus statthaftes Verfahren, und Stölzels abweichende Meinung ist nur daraus zu erklären, daß er das „Versehen“ da zugibt, wo es mit klaren Worten ausgesprochen ist, das „ganz andere Werk“ aber, in dem er gleichzeitig dieselbe irrige Ansicht in nicht mißverständlicher Weise ausgedrückt hat, durch eine ganz neue Interpretation von dem Makel jenes Irrtums zu reinigen sucht. Der Verfasser der Geschichte des Schöppenstuhles will durchaus nicht den Irrtum des Herausgebers der Schöppenstuhlsakten teilen! In diesem mir völlig unbegreiflichen Bestreben geht Stölzel so weit, auf meinen Hinweis, daß er selbst an der streitigen Stelle seiner Darstellung jene Anmerkung zitiert habe, dieses einfach zu leugnen: „Auf S. 537, wo zwar ein Teil jener Urkunde, nicht aber deren Note zitiert ist.“ Diese Behauptung ist nun aber nachweislich falsch! Stölzel fügt S. 537 zu dem Satze, in welchem gesagt ist, daß Kurfürst Johann Georg mit einem wagerechten Strich, den einige senkrechte Striche durchschneiden, unterzeichnete, die Anmerkung: „Ebenso als Markgraf 1565 (UB. 1, 465).“ Die Urkunde des Markgrafen, welche unter der auf S. 465 beginnenden Nr. 270 steht, ist von 1566, doch trotz des Schreib- oder Druckfehlers „1565“ unzweifelhaft gemeint. Einen Teil dieser Urkunde will Stölzel zitiert haben. Ich frage: welchen? Kein Teil der Urkunde enthält irgend etwas von dem vermeintlichen Handzeichen, und kein Teil der Urkunde steht auf der von Stölzel angeführten Seite 465! Auf Seite 465 steht nur die von den Herausgebern verfaßte Überschrift zu jener Urkunde und außerdem die Note, die Stölzel nicht zitiert haben will. In dieser Note ganz allein aber und nicht in irgend einem Teil der Urkunde ist von dem vermeintlichen Handzeichen gehandelt.

Es ist also jede Möglichkeit ausgeschlossen, Stölzels Zitat, „wenn“, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, dasselbe „einen Sinn haben soll“, auf etwas anderes zu beziehen, als auf jene Note, in welcher Markgraf Johann Georg als ein „schreibensunkundiger“ bezeichnet wird, der mit drei Kreuzen zu unterzeichnen genötigt war. Ich konstatiere hier den zweiten Fall[1]), in welchem Stölzel, um einen Vorwurf gegen sein Werk zurückzuweisen, dessen Worten jetzt einen Sinn unterlegt, den er ihnen zur Zeit der Abfassung nachweislich nicht gegeben haben kann.

---

1) S. oben S. 270.

Nun mag der Leser entscheiden, wer „in schwerlich statthafter Weise“ gehandelt hat, Stölzel oder ich.

Als ich vor Jahresfrist meiner in der Hauptsache anerkennenden Rezension der verdienstvollen Publikation Stölzels einige kritische Bemerkungen gegen mehr oder weniger nebensächliche Punkte hinzufügte, konnte ich nicht ahnen, daß diese mir einen Angriff zuziehen könnte, der mich durch persönliche Schärfe und sachliche Grundlosigkeit zu einer Entgegnung, die ich gerne vermieden hätte, zwingen würde. Wenn durch diese eine Anzahl neuer Irrtümer und seltsamer Behauptungen Stölzels aufgedeckt werden mußten, so ist das nicht meine Schuld, sondern die meines Gegners, der mir die Feder zur Abwehr in die Hand gezwungen hat. So hoch ich dessen Leistungen auf dem Gebiete der neueren Rechtsgeschichte stets eingeschätzt habe, so kann ich doch, gerade auch seinen neuesten Ausführungen gegenüber, nicht umhin, zu konstatieren, daß seine Versuche auf mittelalterlichem Gebiet nicht auf gleicher Höhe stehen.

Eine Bemerkung zu M. Lehmanns Publikation „Preußen und die katholische Kirche“.

Mitgeteilt vom Geh. Justizrat Prof. Dr. Brie, Breslau.

Bei Beschäftigung mit den von Friedrich dem Großen in den kirchlichen Verhältnissen Schlesiens vorgenommenen Änderungen ist Unterzeichneter auf ein in den Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven Band 18 (M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Teil 4) vorliegendes Versehen aufmerksam geworden.

Unter Nr. 450 (S. 456—57) hat dort eine „Circulair-Ordre“, nach der von dem Herausgeber hinzugefügten Anmerkung „wahrscheinlich des Ober-Consistoriums zu Breslau“, d. d. Breslau 1772 September 20, betr. Benutzung katholischen Kirchhöfe von seiten der Evangelischen, Aufnahme gefunden. Dem Abdruck liegt eine in dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befindliche Abschrift zu Grunde. In Wahrheit aber datiert das Aktenstück nicht vom 20. September 1772, sondern vom 20. September 1742. Die „Circulair-Ordre“, wie sie bei Lehmann an dem angeführten Orte abgedruckt ist, stimmt wörtlich mit der bekannten, in der Kornschen Ediktensammlung Band 1, Jahrgang 1742, S. 191 gedruckten, darnach mit einigen, für den Sinn nicht erheblichen, Verbesserungen bei Lehmann Teil 2, Nr. 209 wieder abgedruckten „Circulair-Ordre“ vom 20. September 1742, „Wie es mit denen Begräbnissen der Evangelischen gehalten werden solle“, überein; nur ist der Text der ersteren korrekter als der Abdruck der letzteren bei Korn[1]).

---

1) Zwei der drei von Lehmann bei dem Wiederabdruck des Erlasses vom 20. September 1742, Teil 2, Nr. 209, vorgenommenen Verbesserungen werden durch die irrig datierte Abschrift bestätigt.

Daß der fragliche Erlaß nicht aus dem Jahre 1772 herrühren, auch damals nicht etwa wiederholt sein kann, ergibt sich unzweifelhaft aus dem Inhalt. Die evangelischen Gotteshäuser werden in dem Erlaß als „Bethäuser" bezeichnet, während dieselben seit 1764 (Ministerialerlaß vom 25. August 1764 bei Lehmann Teil 4, Nr. 193) als „Kirchen" bezeichnet wurden. Vor allem aber setzt das in Frage stehende Aktenstück die Zugehörigkeit der Evangelischen zu den katholischen Parochien und insbesondere eine dem katholischen Parochus auch bei Zuziehung eines evangelischen Geistlichen zum Begräbnis zukommende Stolgebühr voraus. Bekanntlich aber hat Friedrich der Große das Recht der katholischen Pfarrer auf Zahlung der Stolgebühren von seiten der Evangelischen in Schlesien bereits zu Anfang des siebenjährigen Krieges aufgehoben. (Königliche Cabinets-Befehle vom 31. Dezember 1757 und vom 9. Januar 1758 bei Lehmann Teil 3, Nr. 824 und Teil 4, Nr. 4; Currende der Breslauischen Oberamts-Regierung vom 11. Januar 1758 bei Korn Bd. 6, S. 701.) Wie die Abschrift der Circulair-Ordre vom 20. September 1742 mit der irrigen Datierung in das Geheime Staatsarchiv zu Berlin gekommen ist, ergibt sich aus einer Vergleichung mit dem auch von Lehmann herangezogenen Schreiben der westpreußischen Regierung vom 23. Dezember 1774 (abgedruckt bei Lehmann Teil 4, Nr. 634). Darnach wurde diese Abschrift der oben genannten Behörde aus Anlaß eines Spezialvorfalles von seiten der Königsbergschen Kriegs- und Domänenkammer „zur beliebigen Publication" mitgeteilt, von ihr aber dem Geistlichen Departement mit der Bitte um Verhaltungsbefehle eingesandt. Das Geistliche Departement hat, wie aus seiner bei Lehmann a. a. O. S. 640 abgedruckten Resolution hervorgeht, die Richtigkeit des Datums der eingesandten Verordnung nicht geprüft.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie.

Ausgegeben am 4. Februar 1904.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Der soeben ausgegebene Band 29, wie die vorangegangenen durch Herrn Volz bearbeitet, führt in 807 Nummern vom 1. August 1769 bis zum 30. Juni 1770. Die preußische Politik wurde in diesem Zeitraum durch das Bestreben geleitet, die mittlere Linie zwischen Rußland und Österreich, deren Interessen in der orientalischen mehr noch als in der polnischen Frage auseinandergingen, einzuhalten und einem feindlichen Zusammenstoß beider Mächte vorzubeugen. Die politische Lage kennzeichnet sich auf der einen Seite durch die am 12./23. Oktober 1769 erfolgte Erneuerung der preußisch-russischen Defensivallianz von 1764, auf der anderen durch die Begegnung zwischen König Friedrich und Kaiser Joseph II. zu Neisse (25. bis 28. August 1769) sowie durch die sich anschließenden Verhandlungen wegen einer zweiten Zusammenkunft und wegen einer preußisch-österreichischen Friedensvermittelung zwischen Rußland und der Pforte.

Acta Borussica.

Bericht der HH. Schmoller und Koser.

Das vergangene Jahr 1903 hat aus den gleichen Gründen wie das Vorjahr nicht zur Fertigstellung neuer Bände geführt.

Die Briefe König Friedrich Wilhelms I. an den Fürsten Leopold von Dessau sind leider durch Prof. Dr. Krauske in Königsberg immer noch nicht ganz fertig gestellt.

Der Druck des Band VII der inneren Staatsverwaltung, welcher die Akten von 1746—48 enthält, ist durch Prof. Dr. Hintze bis zu Bogen 39 gediehen,

er wird im Laufe des Jahres 1904 ausgegeben werden. Unser früherer Mitarbeiter, Dr. Bracht, jetzt Archivar am Königl. Hausarchiv, hat die Anfertigung des Registers für den Band übernommen. Prof. Dr. Naudé hat die Abteilung Getreidehandelspolitik von 1740 an weiter gefördert; ebenso Dr. Stolze die Bearbeitung der Akten der inneren Staatsverwaltung von 1723—1740. Es ist Hoffnung, daß dieser Teil der Publikation bis 1740 bald ganz vollendet sein wird.

Die von Dr. Frhr. von Schrötter bearbeitete Münzgeschichte, Darstellung und Akten von 1701—1740, ist im Druck. Der erste Teil, die Darstellung, 18 Bogen umfassend, liegt schon gedruckt vor; der Druck der Akten hat begonnen. Der Band wird im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden können. Die Münzgeschichte der Zeit Friedrichs des Großen ist im Manuskript zu einem erheblichen Teile fertig.

Dr. Wilhelm Naudé ist am 7. Januar plötzlich einem Herzschlag erlegen; die Acta Borussica verlieren an ihm einen ihrer ältesten und geschätztesten Mitarbeiter.

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

1. Oktober 1903 bis 1. April 1904.

Hohenzollernjahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, hrsg. von Paul Seidel. VII. Jahrgang 1903. Berlin-Leipzig.

S. 1—37: Reinhold Koser, Vom Berliner Hofe um 1750. [Schilderung des Hoflebens und der Persönlichkeiten, vielfach in Anlehnung an des Grafen Lehndorf Tagebuch.]

S. 38—65: Ludwig Keller, Der Große Kurfürst in seiner Stellung zu Religion und Kirche. [K. hebt nachdrücklich die inneren und äußeren Zusammenhänge hervor, die den Großen Kurfürsten wie seine Vorfahren seit zwei Generationen mit den sogenannten älteren Reformierten verbanden. Die Idee der Toleranz und der Union sei diesem Boden entsprossen. Die Mehrzahl derjenigen Männer, die Friedrich Wilhelm in seine nächste Umgebung berief, ist wie der Kurfürst selbst seit 1643 Mitglied von bestimmten Sozietäten. Der Plan der Universaluniversität.]

S. 66—75: Paul Seidel, Die Darstellungen des Großen Kurfürsten gemeinsam mit seiner ersten Gemahlin Louise-Henriette von Oranien.

S. 76—91: Otto Hintze, Geist und Epochen der preußischen Geschichte. [„Innerer Fortschritt und äußere Machtpolitik haben sich immer gegenseitig bedingt, Staat und Gesellschaft sind stets in Stagnation geraten, sobald der politische Machtinstinkt versagte; nur da schreiten sie in lebendiger Entwicklung fort, wo eine große politische Aufgabe zur Anstrengung aller Kräfte zwingt."]

S. 92—101: Karl Koetschau, Eine Büchse des Großen Kurfürsten.

S. 102—111: Ferdinand Neuber, Zum fündundzwanzigsten Jahrestage der Übersiedelung der Hauptkadettenanstalt von Berlin nach Groß-lichterfelde.

S. 112—141: Bogdan Krieger, Die Hohenzollern und ihre Bücher. [„In Bild und Wort soll gezeigt werden, in welcher Weise die Mitglieder des Hohenzollernhauses ihre Bücher als ihr Eigentum zn kennzeichnen pflegten."]

S. 142—156: Georg Schuster, Aus den Jugendjahren des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg. [I. Die Geschwister. II. Friedrich in der Mark. III. Friedrich in Polen.]

S. 157—164: Paul Seidel, Der von Kurfürst Friedrich III. (König Friedrich I.) erlegte Sechsundsechzigender Hirsch.

S. 165—179: Adolf Mathias Hildebrandt, Eintragungen brandenburgischer Fürsten und Fürstinnen in Stammbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts.

S. 180—185: Erich Marcks, Zum Gedächtnisse Roons. [„Eine knappe Überschau des Lebens dieses Mannes, in dem sich das alte Preußen, die Welt, in der Wilhelm I. groß geworden ist, so vollständig verkörpert, wie wiederum nur noch in seinem Könige selbst, wird ganz von selber vor allem doch zum Nachweise seiner innerlichen Zusammenhänge mit König Wilhelm."]

S. 186—222: Fritz Arnheim, Gustav Adolfs Gemahlin Maria-Eleonora von Brandenburg (geb. 21. November 1599, gest. 28. März 1655). Eine biographische Skizze. [I. Gustav Adolfs Brautwerbung.]

S. 223—245: Heinrich Borkowski, Königin Sophie Charlotte als Mutter und Erzieherin. [Die Vorwürfe, Sophie Charlotte habe sich um die Erziehung ihres Sohnes nicht gekümmert, sind unbegründet. — Als Anhang werden 58 Briefe der Königin an den Gouverneur und Oberhofmeister ihres Sohnes, den Reichsburggrafen und Grafen Alexander zu Dohna, aus dem Fürstl. Dohnaschen Majoratsarchiv in Schlobitten zum Abdruck gebracht.]

S. 249—292: Albert Geyer, Zur Baugeschichte des Königlichen Schlosses in Berlin. [IV. Das „neue Schloß" Friedrichs I. V. Der Weiße Saal.]

S. 293—295: Paul Seidel, Aus dem Privatleben Friedrichs des Großen. [Über seine Windspiele und anderes.]

S. 295: Derselbe, Die Petschafte der Königin Luise.

S. 296: Derselbe, Ein Jugendbildnis des Kurfürsten Joachims II.

S. 296—297: Derselbe, Der neuhergestellte Thronsaal Friedrichs des Großen im Hohenzollernmuseum.

Brandenburgia. Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg zu Berlin. Unter Mitwirkung des Märkischen Provinzial-Museums herausg. vom Gesellschaftsvorstande. XII. Jahrgang. Berlin 1903.

S. 257—262: Wilhelm Anton Wegener, Die Grenzen des Landes Lebus. [Nach den bei Riedel gedruckten Urkunden vom 20. April 1249 und vom 10. August 1336.]

S. 277—288: G. Sello, Der Roland zu Perleberg und andere märkische Rolande. [Ein Zusammenhang zwischen der Errichtung des Roland zu Perleberg und der des Landgerichts der Priegnitz, wie ihn alle Forscher und zuletzt Rietschel annahmen, besteht nicht. Der Roland zu Perleberg ist bereits 1499 cc. errichtet worden, 1546 nur erneuert. Zudem ist der Roland ein Merkzeichen für die Stadt, das Landgericht dagegen ist für die Landbevölkerung der Provinz bestellt. Gegen Rietschel hält Sello ferner daran fest, daß die Rolande in Berlin, Brandenburg und Stendal bei oder bald nach der Gründung der Städte entstanden sind, wenn-

gleich der Stendaler mit der Jahreszahl 1525 zweifellos formell dem Magdeburger nachgebildet ist. Zum Schluß einige Bemerkungen gegen K. Heldmanns Rolandsbilder.]

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1903.

S. 107—110: August Foerster, Eine Gedenktafel in Alt-Berlin. [An Johann Sigismund in dem Zimmer des Hauses Poststraße 4, in dem der Kurfürst starb. Gleichzeitig der Versuch einer neuen Charakterisierung Johann Sigismunds als eines vorwiegend praktisch und nicht idealistisch gerichteten Mannes, der durchaus keine Kämpfernatur gewesen sei, wie man in Erinnerung an seinen Religionswechsel wohl annehme.]

S. 111: P. Wallé, Das Schlüterhaus in der Brüderstraße. [Nr. 40, und nicht Nr. 33, wo die Tafel der Stadt Berlin angebracht ist.]

S. 119/20: Tschirch, Johann Friedrich Reichardt, der Hofkapellmeister Friedrichs des Großen. [Vortrag.]

S. 121/22: Th. Krücke, Gedenktafel für Johann Sigismund. [Der Altlandsberger Schloßpfarrer vertritt einer Bemerkung Foersters gegenüber (s. oben) von neuem den Standpunkt, daß religiöse und nicht politische Motive des Kurfürsten Übertritt zum reformierten Bekenntnis bedingten.]

S. 122/23: Br(endicke), Briefe eines freiwilligen Jägers aus der Zeit 1813/15. [Nach Bardeys „Briefen eines Neumärkers.]

S. 129/30: Krüner, Der Klementsche Prozeß im Jahre 1720. [Vortrag.]

S. 130/31: Friedrich Holtze, Bildliche Darstellung der Gerechtigkeitsliebe Friedrichs.

S. 132: (Ders.?), Der letzte Brief Voltaires an Friedrich den Großen (Paris, 1. April 1778). [Abdruck desselben.]

S. 132: Br(endicke), Urteil im Berliner Kirchenprozeß. [Hinweis darauf, daß das Urteil des Kammergerichts gedruckt worden ist. Es enthält die aktenmäßige, sehr lesbar geschriebene Darstellung des Kirchenbaues in Berlin von 1710—1865.]

1904.

S. 3—5: Bardey, Die Deckung Berlins im ersten Feldzug von 1813. [Vortrag.]

S. 6—7: W. Bonnell, Die Henriette Sontag-Periode. [Am Königstädtischen Theater. Vortrag.]

S. 11/12: Br(endicke), Erinnerung an Berliner Bürgergarde. [Die 1737 bei der Hinrichtung der Scharfrichter Brüder Müller wieder einmal aufgeboten wurde.]

S. 21—24: Paul Becher, Küstrin, Neu-Ruppin, Rheinsberg. [Erinnerungen an Friedrich den Großen.]

S. 26—32, 44—53: Paul Roesner, Der Berliner Arzt Dr. Ludwig Heim. [1747—1834. Vortrag.]

S. 33—35: W. Bonnell, Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen. [Vortrag nach dem Buche von Consentius.]

S. 36—37: Berlins erste Eindrücke auf die Gemahlin Friedrichs des Großen. [Nach Setzepfands Mitteilungen in den Magd. Geschichtsblättern.]

34.—35. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. Havel. Hrsgb. im Auftrage des Vorstandes von Otto Tschirch. Mit 13 Bildertafeln. Brandenburg (Havel) 1904.

S. 1—54: Heinrich Kolb, Das altstädtische Rathaus zu Brandenburg a./H. unter besonderer Berücksichtigung der 1902 wiederaufgefundenen Architekturteile.

S. 55—67: Joh. H. Gebauer, Der Untergang des Prämonstratenserklosters auf dem Harlunger Berge. [Nicht 1557 oder noch im 16. Jahrhundert, sondern erst im 17. Jahrhundert ist das alte Kloster in der Hauptsache abgebrochen worden. Die Zerstörung ging langsam vor sich.]

S. 75—81: Rudolf Grupp, Bilder aus der Handelswelt des 16. Jahrhunderts. Nach Akten [nicht veröffentlichten] des Brandenburger Schöppenstuhls zusammengestellt.

S. 82—87: Fritz Curschmann, Die Berufung des ersten evangelischen Pfarrers der Altstadt Brandenburg. [Mitteilung von zwei Briefen über jene Berufung aus den Akten der ersten evangelischen Kirchenvisitation nebst einigen Bemerkungen über die Persönlichkeit des ersten evangelischen Pfarrers, Johann Seyfridt.]

S. 88—89: Joh. H. Gebauer, Das Hochgericht auf dem Wasenberge bei Mötzow.

S. 91—93: Urkunden zur Märkischen Kulturgeschichte. Mitgeteilt von Carl Faulhaber und Otto Tschirch. [1459, 1486, 1606.]

S. 93—97: König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise in Brandenburg. 1799. Bericht und Gedichte von Hans v. Held, mitgeteilt von Otto Tschirch.

Altpreußische Monatsschrift neue Folge. Der Neuen Preußischen Provinzialblätter fünfte Folge. Herausg. von Rudolf Reicke. Der Monatsschrift 40. Band. Königsberg in Pr. 1903.

S. 350—382: Briefe von Timotheus Gisevius an Ludwig Ernst Borowski. Mitgeteilt von Rudolf Reicke. [Fortsetzung. Vom 23. August 1799 bis 28. November 1799.]

S. 395—477: Wilhelm Rindfleisch, Altpreußische Bibliographie für die Jahre 1901 und 1902. Nebst Nachträgen zu den früheren Jahren.

S. 551—592: Paul Rudolph Ostermeyer, Die Ostermeyer alias Ostermayr. Eine genealogische Studie.

S. 593—595: Karl Lohmeyer, Welches ist die älteste öffentliche Bibliothek in Europa? Aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung. München 28. Mai 1903. Nr. 119. [Nicht die Bodleiana, sondern die Königl. und Universitätsbibliothek in Königsberg, als deren Begründungstag der 5. Dezember 1534 anzusehen ist, und die sofort allgemein zugänglich gemacht wurde.]

Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 42. Heft. Marienwerder 1903.

S. 1—40: v. Mülverstedt, Zur Lösung der Heimatfrage der v. Depenow (Tiefenau) und Stange, der ältesten Großgrundbesitzer in Westpreußen.

S. 41—44: Gustav Sommerfeld, Ein in Preußen ansässiger Zweig des schlesischen Adelsgeschlechts von Sommerfeldt (heute von Sommerfeld und Falkenhayn).

S. 45—82: R. v. Flanß, Kriegs- und Heeresgeschichtliches von Marienwerder II. [1688—1809. Besonders ergiebig für das Jahr 1807. —Schluß folgt.]

S. 83—87: R. v. Flanß, Nachtrag zu den von Grelle in Heft 41.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, zugleich Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt zu Bromberg. Hrsgb. von R. Prümers. XVIII. Jahrgang. 2. Halbband. Posen 1903.

G. Peiser, Über Friedrichs des Großen burleskes Heldengedicht „La guerre des confédérés".

Baltische Studien. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. VII. Stettin 1903.

S. 1—73: Hermann Voges, Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. 1. Teil. [Erster Abschnitt: I. Politische Vorgeschichte des Feldzuges. II. Der Kriegsschauplatz. Zweiter Abschnitt: Die Ereignisse bis zum Aufbruche der Truppen aus dem Lager bei Stettin. I. Die Kriegsvorbereitungen. II. Die Besetzung Wolgasts durch die Schweden. III. Die militärischen und politischen Ereignisse vom Anfang März bis Mitte April. IV. Die Besetzung der Insel Usedom durch die Schweden. V. Die Versammlung der preußisch-sächsischen Streitkräfte im Lager bei Stettin. VI. Die politischen und militärischen Ereignisse von Mitte April bis zum endgültigen Abschlusse der Verträge mit Hannover und Dänemark. — Nach den Akten.]

S. 89—161: Otto Vanselow, Zur Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. [Eine Untersuchung, die von Schmollers Studien ausgeht, aber vielfach zu anderen Resultaten kommt. Nach einer Einleitung wird eine Darstellung der Verwaltungsbehörden des Staates gegeben, dann die der städtischen Verwaltungsbehörden vor und nach der Reform (wichtige Tabelle dazu), des Kassenwesens, des Stadtbesitzes und der Stadtgüter, des Bauwesens, schließlich des Handels und Gewerbes auch wieder mit wichtigen Tabellen, z. B. einer über Getreidehandel von 1600—1740.]

S. 191—222: Hermann v. Petersdorff, Bismarck in Pommern. [Schilderung der Beziehungen Bismarcks zu Pommern während seines ganzen Lebens auf Grund der gedruckten Quellen.]

Monatsblätter. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1903.

S. 161/62: v(an) N(ießen), Zum brandenburgisch-pommerschen Kriege von 1283/84.

S. 162—167, 177/82: W. Kanngießer, Aus den Tagen der schweren Not Kolbergs [1626—1631].

Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 11. Heft. 1903.

S. 79—92: Die Sendung des Lübecker Rats in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen im Frühjahr 1813. [Mitteilung der Briefe des Senators Overbeck darüber, d. Berlin 14. April, Dresden 19. April, 22. April, 26. April, 29. April, 3. Mai 1813. — Schluß folgt.]

Niederlausitzer Mitteilungen. Zeitschrift der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. VII. Bd.

W. Lippert, Friedrichs des Großen Nachsicht bei Majestätsbeleidigungen. [!] Zum Treffen bei Luckau am 4. Juni 1813.

W. Lippert, Die für die Niederlausitz geltenden Bestimmungen über die Stadtarchive.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg. 38. Jahrgang 1903. 2. Heft. Magdeburg 1903.

S. 209—280: G. Hertel, Geschichte des Domplatzes in Magdeburg.

S. 348—355: E. Wollesen, Zur Militärgeschichte der altmärkischen Stadt Werben im 18. Jahrhundert. [— 1724 steter Wechsel der Garnison; Fußvolk. Seit 1724 zuerst Kürassiere des Dewitzschen Regiments (— 1727), dann Kürassiere des Lottumschen Regiments (— 1796).]

S. 366—372: C. v. Bardeleben, Eine Kadettenkompagnie in Magdeburg von 1710—1719. [1706 Plan der Verlegung dieser Kompagnie aus Königsberg nach Magdeburg. 1709 auf Veranlassung des Kronprinzen Verlegung beschlossen. Von 1710—1719 bestand sie dann in Magdeburg (Kommandeur Kapitän Hans Martin von Boste † 1718), 1719 wurde sie mit der Berliner vereinigt.]

Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde. Hrsg. von Ed. Jacobs. 36. Jahrgang 1903. 2. Heft. Wernigerode 1904.

S. 209—259: U. Hölscher, Beiträge zur Geschichte der preußischen Organisation Goslars 1802—1806. [II. Preußische Politik.]

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Zugleich Organ des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Kadeln. Jahrgang 1903. Hannover 1903.

S. 670—684: E. Bodemann, Niedersächsische Literatur.

Hessenland. Zeitschrift für hessische Geschichte und Literatur. XVIII. Jahrgang. Kassel 1904.

S. 47—50: Die kurhessischen Husaren im Gefechte bei Aschaffenburg am 14. Juli 1866. [Abdruck einer Mitteilung des k. k. Oberstleutnants a. D., Joseph Nemansky von Nemanow.]

Beiträge zur Bayrischen Kirchengeschichte. Hrsg. von D. Th. Kolde. X. Band. Erlangen 1904.

S 188—191: K. Schornbaum, Beiträge zur Brandenburgischen Reformationsgeschichte. [IV. Zum Briefwechsel des Markgrafen Georg von Brandenburg mit Luther. Abdruck eines Schreibens d. d. Ansbach, 21. Mai 1536.]

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Hrsgb. vom Königl. Preuß. Historischen Institut in Rom. Band VI. Rom 1903/4.

S. 343—367: Paul Wittichen, Zur Geschichte des Apostolischen Vikariats des Nordens zu Beginn des 18. Jahrhunderts. [I. 1702—1709. Bestellung Agostino Steffanis zum Vikar. Dabei eine ausführliche Relation desselben über den Zustand des Katholizismus in den Ländern des Hauses Brandenburg und Braunschweig, d. Hannovera 15. giugno 1711. II. Dieser von der Kurie ohne Befragung des Königs ernannte Vikar durfte seine geistlichen Funktionen in den preußischen Landen ausüben, soweit sie den ordo beirafen — eine Erlaubnis, die Friedrich I. im Gegensatz zu seinen Vorgängern und Nachfolgern gab. Abgedruckt eine Relation an die Propaganda über seine Reise durch die brandenburgischen Länder im September und Oktober 1711, ein Vorschlag, die Berliner Katholiken günstiger zu stellen und die Visitation energischer zu gestalten, sowie sie materiell sicher zu stellen (27. November 1711).]

S. 383—387: Paul Wittichen, H. de Catt und seine Manuskripte Friedrichs des Großen. [C. bot 1792 jene Manuskripte dem Grafen Ripanti an, der ihren Ankauf der Kurie in einem Schreiben an Msgr. Reggi, Domherrn in Rom, empfahl. Die Briefe in dieser Angelegenheit, wie das Verzeichnis der Manuskripte werden abgedruckt.]

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Hrsgb. von G. Schmoller. XXVII. Jahrgang. Leipzig 1903.

S. 1443—1499: Martin Haß, Das brandenburgische Zollwesen im 16. Jahrhundert. [I. Die Epochen der Gesch. des deutschen Zollwesens. — Das deutsche Reichszollwesen. II. Die ältere städtische Zollpolitik in Deutschland und das Zollwesen der brandenburgischen Städte und Gutsherrschaften im 15. und 16. Jahrhundert: Den Ausgangspunkt für die städtische Zollpolitik bildeten die Befreiungen von den landesherrl. Zöllen, insbesondere den lokalen Landzöllen. Vor allem aber waren die Städte bestrebt, innerhalb ihrer Bannmeile und womöglich auch in der nächsten Umgebung alle Zölle in ihre Gewalt zu bekommen. Demnach verfügt in den meisten Städten der Rat über Einfuhr-, Ausfuhr-, Durchfuhr- und Deichselzölle. Ähnlich bevorrechtigt die Gutsherrschaften. Im Prinzip daran auch während des 16. Jahrhunderts nichts geändert. III. Landesfürstlich-territoriale Zollpolitik in Brandenburg von der Mitte des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts: Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts kräftige landesfürstlich-territoriale Zollpolitik mit entschieden antipartikularistischer Tendenz. 1456 ließ sich Albrecht Achilles ein sehr umfassendes Zollprivileg erteilen und versuchte seit 1472 einen territorialen Durchgangszoll auf einige wichtige Nahrungs-

mittel, den sogen. „neuen Tonnenzoll“ einzuführen, sah sich jedoch durch die Opposition der Städte genötigt ihn größtenteils wieder aufzuheben. Mehr Erfolg hatte bereits Joachim I. mit seinem „Weinzoll“. Die eigentlichen Begründer des landesfürstl. Zollsystems wurden Joachim II. und gleichzeitig in der Neumark Markgraf Johann. Jener erweiterte zunächst den alten Lenzener Kornzoll zu einem Elbzoll und 1569 zu einem allgemeinen Territorialausfuhrzoll, der fortan eine der ergiebigsten Einnahmequellen für die Kurfürsten bildete. Dieser erhöhte und vermehrte nicht nur die Oder- und Warthezölle (Handelskriege mit Pommern und Polen), sondern ließ sich auch einen Viehzoll verleihen. Trotz aller Widerstände hatte er damit Erfolg.]

Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görresgesellschaft und unter Mitwirkung von Herm. Grauert, Gustav Schnürer, Carl Weymann, Franz Kampers hersg. von Joseph Weiß. 24. Band. 3. Heft. München 1903.

S. 493—516: F. Schröder, Zur brandenburgischen Kirchenpolitik am Niederrhein. [I. Es handelt sich um die 3 katholischen Pfarreien in Haffen, Mehr und Bislich. Brandenburg behauptete seit 1619 in ihnen entgegen dem Xantener Domkapitel das Präsentations- und Kollationsrecht. „Unrecht hatten in Wirklichkeit beide Parteien.“ Seit 1629, seit der Holländischen Invasion, wurden jene Pfarren mit reformierten Geistlichen besetzt. Schr. gesteht ein, daß die Schuld zum größten Teil die Staaten treffe. Aber „die Landesregierung hatte zum Schutze der Katholiken nichts getan. Sie war, darüber herrschte unter Katholiken und Reformierten nur eine Stimme, von Anfang an den Absichten der Staaten günstig gewesen, war dann aber dadurch in eine schwierige Lage geraten, daß sie zugleich die Übergriffe der Holländer mißbilligen mußte“.]

S. 575—582: Julius von Pflugk-Harttung, Zur militärischen Memoirenliteratur der Befreiungskriege, insbesondere des Jahres 1815. [Pfl.-H. findet auch in dieser Memoirenliteratur, die durchweg nur zweiten Ranges ist, den spezifischen Charakter derselben stark vertreten, wie aus dem Vergleich der Erinnerungen von Nostitz, Müffling und Reiche erhellt.]

S. 733—754: F. Schröder, Zur brandenburgischen Kirchenpolitik am Niederrhein. [II. Die Restitution der 3 Pfarreien erfolgte im Jahre 1631, trotzdem die Versöhnungspolitik Schwarzenbergs am Widerstand der Klever Regierung (Normaljahr 1609) scheiterte. Aber die Religionsbeschwerden in ihnen kamen seitdem niemals zum Schweigen. — Im Anhang (ab S. 743) kommen 8 Aktenstücke hierzu aus verschiedenen Archiven betr. die Jahre 1630—32 zum Abdruck.]

Historische Zeitschrift. Hrsg. von Friedrich Meinecke. Bd. 92 = N. F. 56. München und Berlin 1903.

S. 19—60: Richard Fester, Zur Kritik der Berliner Berichte Rébenacs. [In Anknüpfung an das Werk von Prutz über die letzten Jahre des Großen Kurfürsten, das er ohne Einschränkung ablehnt, sucht Fester

aus den Berichten des französischen Gesandten am Berliner Hofe Rebenac, die Prutz fast allein als Grundlage seiner Darstellung gedient haben, den Gewinn für die preußische Geschichte zu bestimmen. Er geht dazu ein auf die „diplomatischen Bestechungen", auf die „Motive der brandenburgisch-französischen Allianz", und auf den „Schwiebuser Revers und die Jesuiten"; zu dem letzten Abschnitt bringt er eigene archivalische Lesefrüchte bei. Seine Kritik wächst sich aus zu Aperçüs über die brandenburgische Politik im letzten Jahrzehnt der Regierung des Großen Kurfürsten].

S. 72—88: C. Varrentrapp, Drei Briefe von Heinrich Leo [zwei davon an Johannes Schulze aus den Jahren 1835 und 1838 über seine Universalgeschichte und die daran geknüpften Hoffnungen, der dritte an Heinrich von Sybel vom 24. September 1844 über dessen „Deutsches Königtum".]

S. 239—273: Reinhold Koser, Die preußische Kriegsführung im siebenjährigen Kriege. [Nicht die Ermattungsstrategie, auch nicht die Niederwerfungsstrategie leitete Friedrich; der Zweck seiner Strategie war vielmehr, durch große Siege den ihm überlegenen Gegner von weiterem Kampfe abzuschrecken. Der Verzicht auf den Vernichtungskrieg schloß jedoch den Verzicht auf die Vernichtungsschlacht nicht ein. — Zum Schluß bespricht Koser die über den siebenjährigen Krieg bisher erschienenen Bände des Generalstabswerkes.]

Historische Vierteljahrsschrift, herausgb. von Gerhard Seeliger. VI. Jahrgang. Leipzig 1903.

S. 503—530: Felix Rachfahl, Österreich und Preußen im März 1848. Aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes. [III. Die Verhandlungen Preußens mit den deutschen Bundesregierungen über das Kongreßprojekt bis Mitte März: die Maßregeln, die man in Berlin nach der Dönhoffschen Aktion am Bundestage ergriff, standen nicht mehr im Einklang mit der ursprünglichen Bedeutung der Metternich-Radowitzischen Abmachungen. Infolge der Verständigung mit der populären Bewegung und den Mittelstaaten wurde das Kongreßprojekt das Mittel, das preuß. Interesse bei der Verwirklichung des nationalen Ideals gegen Österreich und gegen die populären Tendenzen wahrzunehmen, soweit sie über das preuß. Interesse hinausgingen. — Charakterisierung der Anschauungen von Canitz und Dönhoff: dieser, von den Mittelstaaten beeinflußt, gibt den populären Tendenzen weiter nach, während jener Kongreß und Parlament nebeneinander aufrecht erhalten will. — Baden, Württemberg und alle norddeutschen Staaten nahmen die Einladungen zum Kongreß an. Bayern lehnte ganz ab, Sachsen nur deswegen, weil es ihn nicht in Dresden abgehalten wissen wollte. Zugleich war das Einverständnis zwischen der Berliner Regierung und der populären Bewegung angebahnt. Gagern war der Meinung des Königs, daß Österr. nur ehrenhalber an der Spitze Deutschlands bleiben, tatsächlich aber das Heft an Preußen abgeben müsse. Eine Wendung gegen Österr. war damit gegeben, wenn auch dem Könige „jede hostile Absicht" fern lag. IV. Österreich und Preußen von der Wiener Konvention bis zum

Ausbruch der Wiener Revolution: man versuchte in Berlin, den wahren Charakter der preußischen Politik noch so lange zu verschleiern, bis man auf dem Kongresse mit dem fait accompli einer neuen Bundesverfassung hervortreten konnte, und gab sich nur den Anschein, zur Rezeption des Konstitutionalismus genötigt zu sein, den man übrigens auch in Wien empfahl, obwohl man genau wußte, daß er dort nicht passe. Bedeutung des 11. März für die preuß. Politik. Radowitz erhält keine direkte Kunde von dem Umschwunge.]

The English Historical Review edit. by Reg. L. Poole, Nr. 72, Vol. XVIII. 1903.

p. 676—704: J. F. Chance, The northern question in 1716.

— Vol. XIX. 1903.

p. 55—79: Fortsetzung.

Preußische Jahrbücher, hersgb. von Hans Delbrück. 114. Band. Berlin 1903.

S. 254—272: Hermann Oncken, Ein Freund Bismarcks. [Graf Alexander Keyserling nach seinen Briefen und Tagebüchern. Überblick über sein Leben und seine Anschauungen — sein Verhältnis zu Bismarck.]

S. 426—454: Friedrich Michael Schiele, Aus dem Thomasischen Collegio. [Thomas wußte durchzusetzen, daß sein Kolleg nicht nachgeschrieben wurde. Um den Studenten einen Ersatz für die Kollegheste zu liefern, gab er ihnen Grundrisse in die Hand. — Sch. fand in Marburg ein Manuskript, das eine Reihe von Notizen eines Hörers von Thomasius enthält. Durch Vergleich dieser Aufzeichnungen mit dem entsprechenden Grundriß sucht er das Bild jener ersten deutschen Vorlesung lebendiger zu machen und zugleich den Begriff des decorum, den sie zum Gegenstande hatten, in seiner Eigenart, Entstehung (aus dem Sozialismus Pufendorfs, dem Voluntarismus der Pietisten und dem eigenen gesunden Wirklichkeitssinn) und Bedeutung zu erklären.]

— 115. Band. Berlin 1904.

S. 220—249: Ernst Consentius, Friedrich der Große und die Zeitungszensur. [Der gleich im Anfang der Regierung ausgesprochene Grundsatz, Gazetten sollten nicht geniert werden, ist nur eine kurze Zeit lang der Haudeschen gegenüber befolgt worden. Bald ward auch ihre Bewegungsfreiheit beschränkt, namentlich vom Kabinettsministerium und Generaldirektorium aus, wie es der Rüdigerschen von Anbeginn an passiert war. 1743 nahm der König selbst die Freiheit zurück. Als seit dem Jahre 1750 an Stelle Ilgens Vockerodt Zensor war, trat eine Verschärfung der Zensur ein. Von 1752—1755 wirkte neben ihm Herzberg, dieser sehr viel liebenswürdiger, jeder über zwei Zeitungen. 1755 war dann die Zensur wieder zentralisiert in den Händen des jungen Beausobre. Dieser erhält znm ersten Mal eine Instruktion. Rücksicht auf Rußland — ein Anlaß zur Zensur. Verboten waren Meldungen über Änderungen in der Armee und im Generaldirektorium, seit 1753 auch unkontrollierte

über Berlin. Beausobre verlor schnell seine Autorität. Seit 1667 neben ihm für die Spenersche und Vossische Zeitung der Geh. Legationsrat von Marconnay. Seit 1681 hat Herzberg die Oberaufsicht über die Zensoren und Zeitungen: jetzt etwas liberalere Handhabung. — Der Absatz der Berliner Blätter war, selbst wenn alle anderen verboten wurden, nicht größer trotz aller Fürsorge der Regierung.]

S. 441—467: W. von Blume, Blumenthal vor Paris. [Blumenthal hat mit seinem Abraten der Beschießung von Paris recht behalten, und „es gereicht ihm zum Ruhme, die Verhältnisse richtig erkannt, die Folgen des geplanten Vorgehens völlig zutreffend vorausgesagt und an der gewonnenen Überzeugung, unbeirrt durch mächtige Gegeneinflüsse und beständig warnend, bis zuletzt, selbst dann noch festgehalten zu haben, als alle, die bisher einer Meinung mit ihm gewesen waren, Moltke nicht ausgenommen, dem Drängen Bismarcks und Roons nachgaben".]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Jahrgang 62. Leipzig 1903.

Bd. 4, S. 1—13 u. S. 88—102: Otto Kaemmel, Kronprinz Friedrich und Ernst Curtius. [Behandelt an der Hand des 1902 veröffentlichten Briefwechsels von Ernst Curtius das herzliche, freundschaftliche Verhältnis, das sich zwischen dem Kronprinzen und seinem Lehrer entwickelte und bis zum Tode des Kronprinzen fortbestand.]

S. 192: H. J., König Friedrich Wilhelm IV. und die Kaiserkrone. [Eine kurze Bemerkung zu Sepps Erinnerungen (Grenzboten 1903, Bd. 3), die es für sehr unwahrscheinlich hält, daß der König durch den dort erwähnten Brief der bayrischen Abgeordneten sich habe bestimmen lassen, die Kaiserkrone abzulehnen. Eine Reihe von Gründen sprechen dagegen.]

S. 237—244: D. Dr. Robert Bosse, Aus der Jugendzeit. [Fortsetzung der Erinnerungen aus Bd. III. Das Gymnasium.]

S. 426—435 u. S. 565—572: O. E. Schmidt, Wanderungen in der Niederlausitz. 1. Senftenberg u. Altdöbern, fortgesetzt im 63. Jahrg. 1. Bd. S. 223—234 [Aus dem Spreewalde], S. 285—293 u. S. 413—419 [Von der Spree zur Oder. Mit mancherlei geschichtlichen Erinnerungen und anderem].

S. 621—628: Zur Geschichte des Deutschen Wörterbuchs der Gebrüder Grimm. Vortrag, gehalten in der Germanistischen Sektion der Hallischen Philologenversammlung.

S. 676—683: Julius Pistor, Die älteste Heimatskunde Westfalens. [Von Werner Rolevinck, betitelt „Lob Westfalens", um 1478 in Köln erschienen, die für die Kenntnis Westfalens, seiner Bewohner sowohl wie seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, am Ende des Mittelalters von geschichtlichem Wert ist.]

63. Jahrgang, Bd. 1, S. 15—26 u. 73—87: Gustav Brünnert, Der Fürstentag zu Erfurt im Jahre 1808. [Der Verfasser gibt unter Hinweis auf die bis dahin noch recht ungenügende Literatur nach den Hauptquellen, die sich im Hauptarchiv der Stadt Erfurt befinden, eine ausführliche Darstellung des Fürstentages und schildert unter anderem das gute Einvernehmen zwischen Napoleon und dem Kaiser von Ruß-

land, seine Unterredung mit Goethe und Wieland, die Jagd auf dem Schlachtfelde von Jena usw.]

S. 210—219: Fr. Muth, Bernhardis erste Sendung nach Florenz in italienischer Beleuchtung. [Der Verfasser weist die Verdächtigungen Luigi Chialas in seinem Buch, in dem er die italienische Politik des Jahres 1866 darstellt, gegen Bernhardis italienische Tagebücher zurück, muß aber zugestehen, daß es an einzelnen Stellen mehr der Wahrheit entspricht als diese. Er fordert dazu auf, Bernhardis Tagebücher einer genauen Kritik zu unterziehen. Bernhardi war nur als Legationsrat nach Italien geschickt, um Berichte nach Berlin zu erstatten, envoyé par le Roi pour lui faire des rapports militaires particuliers, nicht aber, um in militärischer Beziehung auf Italien einzuwirken.]

S. 269—278, S. 398—407, S. 461—471: Wilhelm Berg, Der Held von Graudenz. [Ein Lebensbild Courbières und die Geschichte der Belagerung der Festung.]

S. 619—629: Feldmarschall Graf Waldersee. [Sein Lebenslauf.]

S. 720—729 (Schluß in Bd. 2): Erinnerungen aus der Kriegsgefangenschaft [eines in der Schlacht bei Beaume la Rolande von den Franzosen Gefangenen].

Blätter für Handel, Gewerbe und sociales Leben. Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung 1903.

Nr. 42 u. 43: C. Gebauer, Quedlinburg im frühen Mittelalter.

Nr. 49: M. Sonnemann, Die Fläminger in der goldenen Aue. [Sie wurde im 12. Jahrhundert durch holländische Kolonisten besiedelt, deren alte Rechtsprechung sich noch lange erhalten hat und nach besonderen Sprüchen auf dem Kirchhofe zu Langenrieth ausgeübt wurde.]

Der Name „Preußen“ in der deutschen Flotte. [Erinnert daran, daß schon vor fast 150 Jahren ein preußisches Kriegsschiff den Namen „Preußen“ trug, das mit einer zweiten Galiot-Fregatte „Schlesien“, 2 Prähmen, 4 Espings (Fischerfahrzeugen) und 2 Barkassen im Jahre 1761 die preußische Flotte bildete und glücklich gegen die Wachtschiffe der Schweden im Stettiner Haff kämpfte.]

1904, Nr. 4 u. 5: H. Holstein, Dr. Johann Stephan Schütze (1771—1839). [Ein Schriftsteller, der seine Jugendzeit in Magdeburg verlebte und in seiner Lebensgeschichte viele Einzelheiten aus Magdeburgs Vergangenheit mitteilt.]

Nr. 8: R. S., Zur Baugeschichte der Kirche in Zörbig (Provinz Sachsen). [Stellt fest, daß die Anlage ursprünglich romanisch war (Berichtigung dazu in Nr. 9).]

Ein Gang durch die alte Stadt Calbe a./S. [Mit geschichtlichen Erinnerungen.]

Nr. 9—13 u. weiter: Pauls, Magdeburg im historischen Lied. [Es werden hauptsächlich Lieder von der Stiftsfehde 1431—1435, von der Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550/51, vom Brand im Jahre 1631 und von den Jahren 1806 und 1810 behandelt.]

Sonntagsbeilage der Nationalzeitung. Berlin 1903.

Nr. 40: Gotthilf Weisstein, Die gute Schmiede. [Das Besitztum Gustav Freytags in Siebleben bei Gotha.]

Nr. 41 u. 42: G. S., Die Rosenkreuzer in Berlin. [Sie waren eine der vielen kabbalistisch-magischen Gesellschaften des 18. Jahrhunderts, die von Frankfurt a./M. aus nach Norddeutschland kamen und Berlin zum Mittelpunkt ihrer dadurch bald gefährlich werdenden Tätigkeit machten, daß sie viele hohe Ämter mit ihren Angehörigen besetzten und schließlich auch den Prinzen Friedrich Wilhelm in ihre Kreise lockten. Die an der Spitze stehenden Wöllner und Bischoffwerder beeinflußten ihn vollständig mit ihren Anschauungen, die ohne sittlichen Ernst waren, und trugen so zu ihrem Teile zum Niedergange Preußens bei, so daß der Verfasser sie geradezu „die Totengräber des fridericianischen Preußens" nennt.]

Nr. 45 u. 46: A. Frhr. v. Cramm-Burgsdorf, Briefe eines Johanniters vor Metz 1870 [und aus Courcelles].

Nr. 46 u. 47: Ernst Consentius, Der erste Plan zu einer Tageszeitung in Berlin. [Seit dem 30. Juni 1740 erschien neben der „Vossischen Zeitung" auch die „Spenersche". Dazu traten noch eine von Friedrich dem Großen ins Leben gerufene, aber wenig gelesene französische Zeitung und die sogenannte „Realschulzeitung" des Direktors dre Realschule Hecker. Zu diesen beabsichtigte nun der Buchdrucker Unger noch eine weitere mit Originalberichten und selbständigen Korrespondenzen versehene erscheinen zu lassen, wurde aber mit seinen Gesuchen vom Könige zurückgewiesen.]

Nr. 47: Gotthilf Weisstein, Erinnerungen eines alten Berliners [an Lehrer des französischen Gymnasiums und verschiedene Universitätsprofessoren, wie Moritz Haupt, Friedrich Vischer u. andere].

Nr. 48: Ewald Müller, Die Gräber im Sielower Walde [bei Kottbus, die Ruhestätte einiger westfälischer Soldaten, die aus dem französischen Heere entwichen und dort 1813 erschossen wurden.]

Nr. 52: Gotthilf Weisstein, Don Carlos, der Infanterist aus Spanien [Eine von dem Altberliner Humoristen Sylvius Landsberger verfaßte und im Jahre 1851 aufgeführte Puppenkomödie (mit Nachtr. in Nr. 2 v. J. 1904).]

1904, Nr. 1: J. Bl., Berlins Kirchen. [Schilderungen aus ihrer Geschichte und dem Leben ihrer Geistlichen.]

Nr. 8 u. 9: Karl Theodor Gaedertz, Dörchläuchting in Greifswald. [Es wird der Aufenthalt Adolph-Friedrichs IV. von Mecklenburg in Greifswald geschildert und dann auf die Entstehung von Fritz Reuters „Dörchläuchting" eingegangen.]

Nr. 12 u. 13: Berthold Volz, Prinz Heinrich von Preußen und Katharina II. von Rußland. [Nach R. Krauel „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern".]

Gotthilf Weisstein, Berliner Puppenspiele. [Weitere Erinnerungen aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, an Glaßbrenner und andere.]

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1903.

Nr. 44: Ludwig Geiger, Eine Erinnerung an die Feier des Reformationsfestes in Berlin 1817. [Mit einem Brief Schleiermachers an Bellermann, den Direktor des Gymnasiums zum Grauen Kloster. In diesem

bittet er, von der Aufführung einzelner Szenen aus Zacharias Werners Ritterschauspiel „Die Weihe der Kraft“ durch Schüler abzustehen, da dieses wegen seiner antiprotestantischen Tendenz Widerwillen erregt und schon im Theater einen Studentenkrawall hervorgerufen hatte.]

Nr. 44 u. 45: Th. Meyer, Aus einem Tagebuch vom Wiener Kongreß [das von einem in russische Dienste getretenen Offizier geführt wurde und viele interessante Einzelheiten über den Aufenthalt der fürstlichen Persönlichkeiten und ihrer Gesandten in Wien in den Jahren 1814/15 enthält].

Nr 50: Hub. Houben, Eine politische Episode Karl Gutzkows. [Mit einem Briefe an Ludmilla Assing, die Nichte Varnhagens von Ense, aus der Zeit seiner politischen Beschäftigung, 1870.]

1904, Nr. 7: G. B. Volz, Die Erinnerungen der Prinzessin Wilhelmine von Oranien an den Hof Friedrichs des Großen. [Volz gibt nebst einigen Ergänzungen einen Überblick über den Inhalt der von ihm im VII. Band der „Quellen und Untersuchungen zur Gesch. des Hauses Hohenzollern“ veröffentlichten Erinnerungen.]

Nr. 9: Reinhold Steig, Die Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm. Ihre Entstehung nach ungedruckten Quellen, [einem mit Anmerkungen versehenen Handexemplar der Brüder und ihrem Briefwechsel mit ihrem Freunde Achim von Arnim].

Nr. 11: Rudolf Baier, Mein erster Besuch bei H. v. Meusebach [dem Präsidenten des rheinischen Kassationshofes und Besitzer der größten Privatsammlung deutscher gedruckter Literatur des 15. u. 16. Jahrhunderts].

Nr. 12: Friedrich Meusel, Der Kampf um das Köllnische Rathaus in Berlin am 18./19. März 1848. Bericht eines Augenzeugen [des Direktors August vom Köllnischen Gymnasium, das sich damals im Rathaus befand. Es wird hier der sehr anschauliche Bericht, den er an das Kabinett Friedrich Wilhelms IV. sandte, wiedergegeben].

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. Berlin 1903.

Nr. 234: W. Brennecke, Heinrich Wilhelm Dove [der Begründer des Königl. Preuß. Meteorologischen Instituts].

Nr. 244: H. Müller-Bohn, Kaiser Friedrich und die akademische Jugend, [der er jederzeit seine Teilnahme zugewandt hat].

Nr. 261 u. 262: F. Mollmann, Die „Bamberger“. Ein lehrreiches Kapitel aus der deutschen Ostmark. [Sie sind deutsche Ansiedler, die im 18. Jahrhundert aus dem Stift Bamberg von der Stadt Posen ins Land gezogen wurden.]

Nr. 273 u. 279 u. 1904, Nr. 7: Adolf Karbe, Auf Berliner Friedhöfen. [Erinnerungsbilder an sie sowie an dort ruhende Tote, wie den Dichter Ramler, Zelter, den ersten Direktor der Singakademie, und andere.]

Nr. 281, 288 u. 305: H. S. Lingen, Ernstes und Heiteres aus dem Kriege von 1870—71. [Kleine Episoden aus dem Kampfe um Artenay bei Orleans, aus der Eroberung von Orleans und dem Gefecht bei Montoire.]

G. Saalfeld, Eine Hundertjahrserinnerung an den Turnvater Fr. Ludwig Jahn. [Er unterrichtete zuerst in Neubrandenburg die Jugend im Turnen.]

Nr. 304: Karl Bleibtreu, Die englische Waterloo-Legende. [Der Verfasser hebt hervor, daß selbst Wellington in dem Originalrapport Blücher als Retter hinstellt.]

1904, Nr. 15: G. M., Der handschriftliche Nachlaß Hoffmanns von Fallersleben. [Er ging in den Besitz der königl. Bibliothek in Berlin über. G. Manz führt hier den Inhalt und dann in Nr. 25 und 26 zwei Briefe Gustav Freytags an ihn an, die uns ein Bild von den Beziehungen beider Männer zu einander geben.]

Nr. 21: Reinhold Steig, Wilhelm Grimms Rheinfahrt 1815. [Mit einem Briefwechsel zwischen ihm und Arnim.]

Nr. 45: Paul Merat, Eine verschollene Burg der Hohenzollern [die Burg Lauenstein im Loquitztale bei Probstzella; sie war seit 1622 im Besitz der Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach].

Nr. 49: H. Pastenaci, Elbing und das Schaltjahr. [Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte der Stadt wird der Anfang einer Erzählung „Die Entstehung des Schaltjahres“ angeführt als Beispiel des Elbinger Dialekts.]

Nr. 53: H. v. Poschinger, Aus Kaiser Friedrichs Tagen. [v. P. teilt einige noch unbekannte Briefe des Kaisers und der Königin von England mit.]

Nr. 59: J. v. Dürow, Aus dem Familienleben der Königin Luise. [Nach weniger bekannten Erzählungen.]

Nr. 70: Die Kirche zum Heiligen Geist in Berlin [an der Spandauerstraße. Ein Abschiedswort vor ihrem Abbruch].

Nr. 77: D. Witte, Erinnerungen aus trüber Zeit [für Brandenburg, die Zeit des 30jährigen Krieges und der Herrschaft Schwarzenbergs].

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. Jahrg. 30. Berlin 1903/1904.

H. 4, S. 75—108: Otto Seeck, Zur Charakteristik Mommsens. [Persönliche Erinnerungen an Mommsen, mit einer Würdigung seiner Lehrtätigkeit und seines Lebenswerkes.]

S. 124—130: Reinhold Steig, Achim und Bettina von Arnims Verheiratung.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Band 107. Breslau 1903/1904.

S. 228—250: Gustav Ebe, Deutsche Kunst und Kultur in den Ostmarken. [Der Verfasser verfolgt die verschiedenen Stilarten an einer großen Reihe von Bauwerken des ostelbischen Gebietes und kommt zu dem Endergebnis, daß „die slavischen Volksstämme in diesen Landstrichen zu keiner Zeit maßgebend auf die Fortschritte der Kultur und Kunst eingewirkt haben“.]

Band 108, S. 66—83: W. Bruchmüller, Züge märkischen Bauernlebens vergangener Zeiten. [B. gibt eine Darstellung der sozialen und recht-

lichen Stellung der Bauernschaft, besonders nach dem 30jährigen Kriege, und führt uns an der Hand von Akten aus den Pfarrarchiven der Dörfer Trebichow und Kurtschow manche Einzelzüge aus dem Leben der Bauern vor. Außerdem stellt er die damals gebräuchlichsten Vornamen zusammen.]

S. 364—372: K. von Strantz, Die interessanten Völkerschaften im Reiche [die Lothringer, Wallonen, Nordschleswiger, Wenden, Mähren und Litauer].

Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. 48. Jahrg. Braunschweig 1903/1904.

H. 4, S. 522—541: Peter Wallé, Der neue Dom zu Berlin und sein Meister [Raschdorff. Nach einer kurzen Entwicklungsgeschichte des Dombaues genaue Beschreibung seiner Entstehung (mit Abbildungen)].

Deutschland. Monatsschrift für die gesamte Kultur. Hrsgb. von Graf von Hoensbroech. 2. Jahrg. Berlin 1903/1904.

H. 1, S. 30—35: Rogalla von Bieberstein, Die militärischen Schauspiele bei Döberitz [am 29. Mai 1903. Sie wurden nicht nur zur Erinnerung abgehalten an die einzige Parade des Kaisers Friedrichs und die großartige Truppenübung, die vor 150 Jahren unter Friedrich dem Großen auf demselben Gelände stattfand, sondern bedeutete vielmehr den Abschluß von Versuchen über eine neue Gefechtsart].

H. 2, S. 137—144: J. Heyn, Martin Luther, ein deutsch-evangelischer Mann. [Beantwortet die Frage: „warum Martin Luther die Herzen seines Volkes wie im Sturmlauf sich eroberte".]

Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. Begründet von Julius Lohmeyer. 3. Jahrg. Berlin 1903/1904.

H. 1, S. 35—49 u. H. 2, S. 184—198: O. Hintze, Friedrich der Große und seine neueste Biographie [von Reinhold Koser. Der Verfasser gibt im 1. Teil seines Aufsatzes eine Übersicht über die Entwicklung der Geschichtsschreibung über Friedrich den Großen, um mit einer Würdigung des Koserschen Buches zu schließen. Im 2. Teil versucht er selbst, das Wesen der Politik und der Persönlichkeit Friedrichs in ihren Hauptzügen darzulegen.]

H. 5, S. 716—724: Th. Schiemann, Zur Vorgeschichte des Berliner Kongresses [unter Hinweis auf den 1. Band der Geschichte Kaiser Alexanders II. von H. S. Tatischtschew].

H. 6, S. 865—876: Fritz Lienhard, Sanssouci und Weimar. [Erörtert in einer Skizze den Gegensatz zwischen Friedrich dem Großen und Goethe.]

Deutsche Revue. Eine Monatsschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 28. Jahrgang. Stuttgart und Leipzig 1903.

Bd. 4, S. 1—15, S. 129—142, S. 264—277: Friedrich Graf Revertera, Rechberg und Bismarck 1863 bis 1864. [Der Verfasser war als Zivilkommissar in Schleswig und schildert hier die Verhandlungen, deren Protokoll er anführt, zwischen Österreich und Preußen über ein

gemeinsames Vorgehen gegen Dänemark, die Schwierigkeiten, die sich ihm in Schleswig entgegenstellten, den Sturm auf die Düppeler Schanzen, die Verhandlungen über die Personalunion, und gibt so manche Beiträge zur Kenntnis der damaligen politischen Lage.]

S. 36—49: Einige weitere ungedruckte Briefe des Generalfeldmarschalls Grafen v. Roon [aus der Zeit vor seiner Ernennung zum Kriegsminister, an seine Gattin, an Moritz v. Blanckenburg, an den Rittergutsbesitzer v. Wedemeyer].

S. 63—84, S. 179—199, S. 297—310: Fortsetzung von Alberta v. Puttkamer: Die Aera Manteuffel.

S. 142—148: Weitere Mitteilungen aus Roons Nachlaß. [Einige Briefe des Kaisers Wilhelm an Roon.]

Jahrgang 29, Bd. 1, S. 1—12: Hermann Oncken, Aus den Jugendbriefen Rudolf v. Bennigsens [an seinen Vater, in deren erstem er ihm eine andere Berufswahl vorschlägt].

S. 52—61 u. S. 165—172: Carl Boysen, Die Wahrheit über Herzog Friedrich [von Schleswig-Holstein]. Eine biographische Skizze auf Grund bisher ungedruckten Materials.

S. 77—91 u. S. 268—275: Friduhelm v. Ranke, Vierzig ungedruckte Briefe Leopold v. Rankes [an seine Eltern, Ludwig I. von Bayern, an Friedrich Wilhelm IV.].

S. 137—154: Hans Blum, Begegnungen mit Feldmarschall Moltke [in Frankreich, als der Verfasser einen Transport (zu Anfang des Krieges noch nicht fertige Karten von Paris) zu befördern hatte].

S. 191—209: Alberta v. Puttkamer, Die Aera Manteuffel (Schluß). [Die Verf. heben hervor, daß „sie durchaus nicht anstreben, ein ganz erschöpfendes geschichtliches Charakterbild Manteuffels zu geben, die Hauptseite seines Berufes (die militärische) konnte gar nicht darin zu eingehender Betrachtung kommen"].

S. 239—243: v. Falckenstein, Zu dem Aufsatze des Grafen Revertera: „Rechberg und Bismarck 1863 bis 1864". [Wendet sich gegen einige falsche Darstellungen Reverteras.]

S. 346—357: Rothe, Vom Reichsamt des Innern. [Seine Aufgaben, seine Entstehung und Entwicklung.]

Militär-Wochenblatt. 88. Jahrgang. Berlin 1903.

Nr. 117: v. Lessing, Bemerkungen über die Generalkommandos des III. und X. Armeekorps am 15. und 16. August 1870. [Sucht gegenüber der bereits früher (vgl. Heft 18 der Kriegsgesch. Einzelschriften des Generalstabs) ausgesprochenen und neuerdings — Nr. 87/1903 des M. W. Bl. — wieder vertretenen Meinung, daß beim Generalkommando des III. A. K. am 15. die Überzeugung bestanden habe, die Franzosen ständen noch in und bei Metz, zu erweisen, daß Alvensleben in Übereinstimmung mit dem Armeeoberkommando der Meinung war, die Franzosen seien im Rückzug nach der Maas begriffen.]

Nr. 120: Metzler, Die Kämpfe bei Elsaßhausen am 6. August 1870. [Besprechung des 16. Hefts der Kriegsgeschichtlichen Beispiele von Kunz. Vgl. Nr. 42 u. Nr. 31/1904.]

Nr. 122: Duvernoy, Kosers König Friedrich der Große. [Rühmt u. a. das militärische Urteil Kosers.]
Nr. 124: Besprechung der Biographie des Generals Constantin von Alvensleben von Th. Krieg.
Nr. 127, 139: v. Voß, Zur Charakteristik der französischen Armee unter Napoleon I. [Fußt auf dem reichen Material, das in dem Werke des französ. Generalstabs über den Krieg von 1805 — la campagne de 1805 en Allemagne par Alombert et Colin — veröffentlicht ist. Forts. s. Nr. 11/1904.]
Nr. 128, 129, 130: v. Henning auf Schönhoff, Zum 200jährigen Gedenktag der Schlacht bei Speier (15. Nov. 1703).
Nr. 142, 143: Stieler von Heydekampf, Zur Schlacht bei Wörth. [Behandelt die neuerdings wiederholt erörterte Frage der Abbruchsbefehle, insbesondere für das 5. Korps, auf Grund von Notizen aus den Akten des Korps — St. v. H. ist der Verfasser der 1872 erschienenen amtlichen Geschichte des Feldzugs des 5. Armeekorps — sowie privater Aufzeichnungen und Mitteilungen von Augenzeugen.]

— 89. Jahrgang. Berlin 1904.
Nr. 3, 4, 5: Zur Geschichte der Pioniere.
Nr. 10, 11: v. Pelet-Narbonne, Die Friderizianische Treffentaktik der Kavallerie und die der Neuzeit.
Nr. 11, 12, 18, 25, 37, 38: v. Voß, Zur Charakteristik der französischen Armee unter Napoleon I. [S. Nr. 127/1903. Schluß folgt.]
Nr. 16: v. Zedlitz und Neukirch, Über die Entstehung des Kurbrandenburgischen Leibregiments Dragoner, jetzigen Leib-Kürassier-Reg. Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1. [Unter Heranziehung archivalischen Materials. Vgl. jedoch die Gegenausführungen Gustav Lehmanns in Nr. 28 und 29.]
Nr. 19: v. Verdy du Vernois, Zur Geschichte der Befreiungskriege. [Anerkennende Besprechung des Werkes von Lettow-Vorbeck: Napoleons Untergang 1815. I. Band.]
Nr. 21, 22: Der zweite schlesische Krieg in amtlicher österreichischer Darstellung. [Besprechung des VII. Bandes der von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des K. u. K. Kriegsarchives herausgegebenen Geschichte des österr. Erbfolgekriegs. Der Aufsatz — ohne Zweifel der Kriegsgesch. Abteilung des Preuß. Generalstabs entstammend — unterzieht die Beurteilung, die Friedrich der Große in dem österr. Werke gefunden hat, einer scharfen Kritik.]
Nr. 29: O. v. Loebell, Zur Schlacht bei Belle-Alliance. [Mitteilungen aus den Aufzeichnungen des Obersten v. Loebell, der am 18. Juni die 15. Brigade (Korps Bülow) führte.]
Nr. 31: Metzler, Die Kämpfe bei Fröschweiler und die Verfolgung der Franzosen. [Besprechung des 17. Hefts der Kriegsgesch. Beispiele von Kunz. S. Nr. 120/1903.]
Nr. 35—36: v. Voß, Die Schlacht bei Colombey-Nouilly am 14. August 1870 in deutscher und französischer Darstellung. [Behandelt einige Punkte, in denen das französ. Generalstabswerk von dem preußischen (und zwar mit Recht) abweicht.]

Beiheft zum Militär-Wochenblatt. 1903.

Heft 10: P. v. Troschke, Das Gefecht in und bei Lüneburg am 2. April 1813. Ein Beitrag zur Erhebung Hannovers und zur Geschichte des Hannov. Kronprinz-Dragoner-Regiments. [Archivalische Quellen.]

Frhr. v. Stetten-Buchenbach, Rekrutenwerbungen in reichsritterschaftlichem Gebiet im 18. Jahrhundert. [Aus dem Archiv der Familie v. Stetten, die zum „Ort Odenwald" im fränkischen Ritterschaftskreis gehörte, schöpfend.]

Heft 11: Frhr. Binder v. Krieglstein, Blüchers Eintritt in den preußischen Dienst. [Weist auf Grund urkundlichen Materials und unter Heranziehung der bisher wenig beachteten schwedischen Literatur nach, daß die bekannte Erzählung von Blüchers Gefangennahme und seinem Eintritt in preuß. Dienste in wesentlichen Punkten unrichtig ist.]

— 1904.

Heft 3: M. Heilmann, Friedrichs des Großen Feldherrntum von Mollwitz bis Leuthen. [Kurzgefaßte Übersicht der einzelnen Feldzüge auf Grund des preuß. Generalstabswerkes.]

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1903. II. Band.

Nr. 385: R. Sieglitz, Die Führung der französ. Rheinarmee vom 7. bis 18. August und ihre Lehren für die strategische Verteidigung.

v. Pflugk-Harttung, Fortsetznng von „der Verrat im Kriege 1815". [Behandelt die Vorgänge im französ. Heere. Als Beilagen Briefe des Generals von Zieten an Gneisenau, aus dem Gneisenauschen Familienarchiv.]

Nr. 386—387: O. Herrmann, Zur Frage über die Beschießung von Paris. [Tritt für die sachliche Berechtigung der Bismarckschen Forderungen ein.]

— 1904. I. Band.

Nr. 388—389: v. Quistorp, Zum Herbstfeldzuge 1813. [Hält die s. Z. von ihm in seiner Geschichte der Nordarmee vertretene — ungünstigere — Beurteilung Bernadottes gegenüber der Auffassung Friederichs (Herbstfeldzug) aufrecht.]

Nr. 389: v. Pflugk-Harttung, Zu Blüchers Brief an den König von Preußen vom 17. 6. 1815. [In dem Satze, Wellington sei am 16./6, wider Vermuten und Zusage noch nicht konzentriert genug gewesen, um gleichmäßig mitwirken zu können, erweisen sich im Konzept die Worte „und Zusage" als ein nachträglicher Zusatz von Gneisenaus Hand. Pfl.-H. sieht darin Gneisenaus Absicht der Rechtfertigung.]

Organ der militärwissenschaftlichen Vereine. Wien 1903. Band LXVII.

S. 131—165: L. v. Duncker, Die Interzession Kaiser Karls VI. zu Gunsten des Kronprinzen Friedrich von Preußen 1730. [Sucht nach den Berichten Seckendorffs im K. u. K. Geh. Hof- u. Staatsarchiv zu zeigen, daß man österreichischerseits die Verschärfung des Konfliktes nicht gewünscht oder gar

betrieben habe, wenn man ihn auch dahin habe ausnutzen wollen, den Kronprinzen sich zu verpflichten und auf die österr. Seite zu ziehen.]

Neue militärische Blätter. Wochenschrift für Armee und Marine. Begründet von G. v. Glasenapp. 32. Jahrg. Band 63 1903.

Nr. 16: Th. Krieg, Drei Briefe des Generals Willisen an General Rahden (1851). [W. lehnt eingehendere Mitteilungen über die Ereignisse in Schleswig-Holstein ab und beantwortet nur eine Frage über deu Zustand des Heeres bei Antritt seines Kommandos.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. Ve Année. Vol. 12. Paris 1903.

Forts. und Schluß der campagnes du maréchal de Saxe.
Forts. der études sur la campagne de 1799.
Forts. von la guerre de 1870/71 [16. August].

— VI. Année. Vol. 13. Paris 1904.

S., La bataille de Malplaquet (d'après les correspondants du duc de Maine à l'armée de Flandre).
Forts. von la guerre de 1870/71 [16. August].

Le spectateur militaire. Recueil de sciences, d'art et d'histoire militaires. T. 53. Paris 1903.

Forts. u. Schluß von G. Clement, Campagne de 1813 [Operationen in Italien].

— T. 54. Paris 1904.

G. Guionic, De Bourges à Villersexel [wird fortgesetzt].

Journal des sciences militaires. 79e Année. Tome 20. Paris 1903.

H. Camon, Essai sur Clausewitz, la campagne de 1813. [Analyse der Clausewitzschen Schrift über den Frühjahrsfeldzug. Forts. s. unten.]
M., La cavalerie allemande pendant la campagne de la Loire 1870/71. Forts. s. unten.
Forts. von Z., La guerre de la succession d'Autriche 1740—1748. Feldzug von 1741—43. Forts. s. unten.

— 80e Année. Tome 21. Paris 1904.

Forts. der obengen. drei Aufsätze.
G. L., La brigade de Wedell à Vionville-Mars-la-Tour.

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. Herausgeg. vom Großen Generalstabe. 1. Jahrg. Berlin 1904.

1. Heft, S. 80—87: Helfritz, Betrachtungen des französ. Generalstabswerkes über den Krieg 1870/71 (I. Aufmarsch und erste Operationen).
S. 110—134: Frhr. von Freytag-Loringhoven, Das Begegnungsgefecht. Kriegsgeschichtliche Betrachtungen. [Liegnitz 1760, Manöverkrieg in Schlesien 1761 (Juli und August), Auerstedt 1806, Groß-

Görschen und Katzbach 1813, Montmirail 1814, Solferino 1859, Nachod 1866.]

Militär-Zeitung. Ver. Red. Oettinger. 26. Jahrg. Berlin 1903.

Nr. 33—39, 42—44, 46—50: G. Arndt, Die schwedisch-deutschen Kriegsartikel Gustav-Adolfs von 1632 als Grundlage der brandenburgischen Kriegsartikel von 1656. [Übersicht über die Entstehung der schwedischen Kriegsartikel, eingehende Charakteristik der deutschen Fassung von 1632 und der Kriegsgerichtsordnung von diesem Jahre. Die brandenburgischen Kriegsartikel sind nicht, wie in der Regel angenommen wird, eine Übersetzung der schwedischen von 1621, sondern beruhen, wie schon Erben betont hat, auf der Fassung von 1632.]

Die Deutsche Schule. Monatsschrift. Herausgeg. im Auftrage des Deutschen Lehrervereins von Robert Rißmann. VII. Jahrgang, 12. Heft. Dez. 1903. Leipzig u. Berlin.

S. 754—769: Friedrich Wienecke, Das Schulwesen der Mark Brandenburg vor der Reformation. [Auf Grund von Riedel und der älteren Literatur. Die Gestaltung des Schulwesens ist im allgemeinen dieselbe wie in anderen Territorien Norddeutschlands. Vor der Visitation von 1540—1542 war es gänzlich in Verfall geraten.]

Schulblatt der Provinz Brandenburg. Herausgeg. von Schumann. 69. Jahrgang. März- und Aprilheft. Berlin 1904.

S. 135—145: Binder, Zur Geschichte des Klosters Neuzelle. [Kurzer Überblick und Auszug aus einer auf Aktenmaterial beruhenden umfangreichen Arbeit des † Reg.- und Schulrats Ruete in Frankfurt a./O., die bisher nur handschriftlich vorhanden ist.]

Mitteilungen der Königl. Preußischen Archivverwaltung. Heft 1—7. Leipzig 1900—1904. S. Hirzel. 8°.

Die Mitteilungen sind „teils zur Aufnahme von Übersichten über die Bestände der Staatsarchive bestimmt, teils zur Sammlung von fachwissenschaftlichen Beiträgen, Erörterung über Fragen der Verwaltung und Archivtechnik, Berichten über archivalische Forschungsreisen und wissenschaftliche Unternehmungen, Darstellungen der Geschichte der einzelnen Archive und Beschreibungen ihrer Unterkunftsstätten. Auch bleibt es vorbehalten, kleinere in sich geschlossene Aktengruppen von besonderer Bedeutung an dieser Stelle zum Abdruck zu bringen". Bisher sind in freier Folge erschienen:

Heft 1: Reinhold Koser, Über den gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preußen, 1900 (40 S.). [Die Publikationen aus den preuß. Staatsarchiven; Publikation der Urkunden und Aktenstücke z. Gesch. des Großen Kurfürsten; archivalische Publikationen der Berliner Akademie der Wissenschaften und wissenschaftlicher Vereinigungen in den Provinzen; Erschließung der nichtstaatlichen Archive; Umfang und Bedingungen der Benutzung der Staatsarchive zu Forschungszwecken; Tätigkeit der

preuß. Staatsarchive i. J. 1899; Personalbestand der preuß. Archivverwaltung am 1. März 1900.]

Heft 2: Max Bär, Geschichte des K. Staatsarchives zu Hannover, 1900 (82 S.). [1. Das Calenbergische Archiv, das einen Teil des Hoyaschen und das Grubenhagensche, und 2. Das Cellische Archiv, welches das Harburgische, den andern Teil des Hoyaschen und das Lauenburgische Archiv aufnahm. Beide 1775 vereinigt. Die Archivalien der 1814 erworbenen Landesteile verblieben größtenteils in den Provinzialarchiven zu Stade, Hildesheim, Osnabrück und Aurich; erst unter der preußischen Verwaltung wurden die Bestände der beiden ersteren nach Hannover übergeführt.]

Heft 3: Max Bär, Übersicht über die Bestände des K. Staatarchives zu Hannover, 1900 (VII und 129 S.).

Heft 4: Georg Hille, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchives zu Schleswig, 1900 (53 S.). [Zugleich historische Notizen über dieses in den Jahren 1868—1870 begründete Staatsarchiv.]

Heft 5: Adolf Warschauer, Die städtischen Archive in der Provinz Posen 1901 (XL und 323 S.). [Geschichte der Stadtarchive in der Provinz; allgemeine Übersicht ihres Inhaltes; spezielle Mitteilungen über die einzelnen Archive der 124 Städte in alphabetischer Reihenfolge und ihre Bestände wesentlich aus der Zeit vor der preußischen Besitznahme, mit reichhaltigen Notizen zur Geschichte der Städte, über bezügliche Literatur usw. Die meisten Städte haben ihre Archive im Staatsarchive deponiert.]

Heft 6: Eduard Ausfeld, Übersicht über die Bestände des K. Staatsarchives zu Coblenz, 1903 (XII und 227 S.). [Die Hauptmasse der älteren Archivalien bildet das Archiv des Erzstifts Trier. Dazu kommen größere oder kleinere Bestände aus den Archiven von Kur-Köln, Mainz und Pfalz, von vielen Bistümern und weltlichen Fürsten (besonders Nassau), von Reichsgrafen und Reichsherrschaften, der drei geistlichen Ritterorden; die Archive von über 250 Stiftern und Klöstern, der mittelrheinischen und der niederrheinischen freien Reichsritterschaft usw. Aus neuerer Zeit die Akten der französischen und der preußischen Verwaltung, dazwischen die einer Anzahl provisorischer Behörden, wie des General-Gouvernements vom Mittelrhein unter Gruner.]

Heft 7: Reinhold Koser, Die Neuordnung des preußischen Archivwesens durch den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg, 1904 (XVIII und 72 S.). [Aktenstücke von 1819—1822 nebst Einleitung: die Anfänge der Gesamtverwaltung der preußischen Staatsarchive, die erst durch Hardenberg geschaffen worden ist. Bei der Verwaltungsreform von 1810 hatte er sich als Staatskanzler die Aufsicht über die Archive vorbehalten, und er hielt sie fest auch gegenüber dem Kultusminister Altenstein. Dieser wünschte eine Zerlegung der Archive in eine historische und eine staatsrechtliche Abteilung; alles, was von allgemein wissenschaftlichem Interesse sei, solle in einem Zentralarchiv in Berlin zusammengebracht werden. Jene Trennung lehnte Hardenberg, gestützt auf Gutachten der Berliner Praktiker, besonders Karl Georg von Raumers, als unzweckmäßig und undurchführbar ab; aber auf den zweiten Vorschlag Altensteins wollte er eingehen. Glücklicherweise erforderte die

notwendig vorhergehende Untersuchung des gesamten dem Staate neu zugefallenen archivalischen Materials soviel Zeit, daß man zu einer Überführung großer Massen nach Berlin nicht kam; was davon, wie vor allem die Urkunden der deutschen Kaiser, in das Geheime Staatsarchiv gebracht wurde, ist wieder an die zuständigen Archive zurückgegeben worden. Jene Untersuchung kam im wesentlichen darauf hinaus, daß der vorhandene Befund aufgenommen, daß eine allgemeine Übersicht über die Bestände gewonnen, und daß ihre Vereinigung in den Provinzialhauptstädten herbeigeführt wurde. Damit war eine einheitliche Verwaltung angebahnt. Ein offiziöser Bericht kündigte im Herbst 1822 freiere Grundsätze für die Archivbenutzung an. Zuletzt kurze Übersicht über die wechselnde Organisation der Archivverwaltung seit Hardenbergs Tod; 1852 wurden die Staatsarchive wieder direkt dem Präsidenten des Staatsministeriums, wie vormals dem Staatskanzler, unterstellt.]

II. Schulprogramme und Universitätsschriften.

1903.

W. Asmis, Umfang und Entwickelung der inneren Kolonisation in Pommern in den Jahren 1875—1902 und die Gestaltung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Kolonien. Berliner Diss. Greifswald 1903 (85, 1 S. u. 1 Bl. 8°).

G. Eilker, Mitteilungen aus der Geschichte der höheren Lehranstalt (Realschule, früher Progymnasium) zu Geestemünde während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. Beilage zum 25. Jahresbericht der Realschule zu Geestemünde 1903 (32 S. 8°).

Holleck, Die Gründung und Erneuerung des Gymnasiums zu Leobschütz. In: Festschrift zur Feier des 150jährigen Bestehens der Anstalt. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Leobschütz 1903 (34 S. 8°).

E. Janke, Zur Geschichte der Verhaftung des Staatsrats Justus Gruner in Prag im August 1812. Rostocker Diss. Berlin 1902 (71 S. 8°).

A. Kawolewsky, Die ersten Jahre des Städtekrieges gegen den Deutschen Orden bis zum Auszuge des Hochmeisters aus der Marienburg. 1. Teil. Die Ausbreitung des Aufstandes und die Ereignisse vor Marienburg. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des kgl. Realgymnasiums in Tilsit 1903 (25 S. 4°).

G. Nölle, Die Friedenstätigkeit Friedrichs des Großen. Programm des Realprogymnasiums zu Wriezen 1903 (13 S. 4°).

J. Plinski, Die Probleme historischer Kritik in der Geschichte des ersten Preußenbischofs, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ritterordens. Breslauer Diss. 1903 (1 Bl. u. 97, 1 S. u. 1 Bl. 8°) [und im Buchhandel in: Kirchengeschichtliche Abhandlungen, hrsg. von Sdralek. Breslau, G. P. Aderholz 1902].

J. Sonnek, Die Beibehaltung katholischer Formen in der Reformation Joachims II. von Brandenburg und ihre allmählige Beseitigung. Rostocker Diss. Berlin 1903 (31 S. 8°).

A. Wenzel, Das höhere Schulwesen in Langensalza seit dem Übergange der Stadt an Preußen. Festschrift. Beilage zum Programm des Realprogymnasiums zu Langensalza 1903 (76 S. 4°).

III. Bücher.

A. Besprechungen.

Friedrich Gottl: Die Grenzen der Geschichte. Leipzig 1904, Duncker und Humblot (3 Mk.).

Das vorliegende Buch besteht äußerlich aus zwei Teilen, nämlich erstens dem auf der im April vorigen Jahres zu Heidelberg tagenden Historikerversammlung gehaltenen gleichnamigen Vortrage, der lediglich das Problem aufwirft, und zweitens einem längeren, hier zuerst veröffentlichten Anhang, der es zu einer Lösung zu führen sucht. Der Gedankengang ist folgender: Die landläufige, aus der Naturwissenschaft erwachsene Anschauung reiht das historische Geschehen in das Kontinuum des Geschehens ein, das uns durch die Geologie, Paläontologie, Biogenese und ähnliche Wissenschaften, die G. mit dem einheitlichen Namen der Metahistorik bezeichnet, beschrieben wird; wir sehen durch diese im wesentlichen mit der Geschichte gleichartigen und homogenen Wissenschaften die Entwickelung der Erde, der Tiere und Pflanzen auf ihr ununterbrochen vor sich gehen; im Laufe dieser Entwickelung entsteht der Mensch, und mit ihm setzt ein neues Geschehen über dem bisherigen ein, die Geschichte, die aber trotz mancher Verschiedenheit doch nur eine neue Entfaltung, eine Differenzierung aus dem alten Geschehen ist; die Geschichte zusammen mit der Metahistorik klärt uns in einheitlicher und innerlich gleichartiger Weise über die Vergangenheit auf. Wirft man nun auf Grund dieser Anschauungen die Frage auf, wo die Grenzen der Geschichte seien, d. h. die Grenzen des ganz spezifischen, von jedem anderen unterscheidbaren Geschehens, das als das historische zu bezeichnen ist, so drängt sich unwillkürlich die Antwort auf, daß sie zum mindesten durch das Auftreten des Menschen bestimmt seien, daß wir also auf Grund der geologischen Forschungen einen terminus a quo aufstellen könnten, der nach rückwärts durch die Ergebnisse der metahistorischen Wissenschaften gesichert sei.

Diese Anschauung ist es, gegen die G.s Ausführungen gerichtet sind. Er will nachweisen, daß Historie und Metahistorik ihrem Wesen nach verschiedene Wissenschaften sind, die eine ganz verschiedene Stellung zur Wirklichkeit einnehmen; ihre Ergebnisse sind demnach völlig beziehungslos zueinander, die Grenzen des Erfahrungsstoffes der einen Disziplin können nicht durch Forschungsergebnisse der andern bestimmt werden.

In dem Vortrag, der nur die Daseinsberechtigung des Problems erweisen soll, formuliert G. die Unterschiede der beiden Wissenschaften

folgendermaßen: 1. Die Historie ist auf das Geschehen an sich gerichtet, löst alle räumliche Ordnung der Dinge in einen Fluß ununterbrochenen Geschehens auf, das sie als ihren eigentlichen Erfahrungsstoff ansieht und interpretiert; die Metahistorik sucht eine feste räumliche Ordnung zwischen seienden Dingen herzustellen und tut dies durch eine verständige Interpolation von Geschehen; 2. die Historie erfaßt ihren Stoff als einen unmittelbaren einheitlichen Zusammenhang auf Grund der logischen Denkgesetze, die Metahistorik gestaltet ihren Stoff als Kausalzusammenhang nach Analogie gegenwärtiger Vorgänge auf Grund der Naturgesetze.

In dem Anhang, der zunächst in ausführlicher Weise kasuistisch einen logischen Denkfehler in der landläufigen Lösung aufzudecken sucht (S. 73 bis 97), bemüht sich G. nunmehr, den Unterschied der beiden Erkenntnisarten in die letzten Prinzipien zu verfolgen. Kriterium ist ihm das Verhalten derselben und ihrer Wissensziele zur Wirklichkeit. Die Historie suche in einer verständigen Abkürzung die konkrete, individuelle Vergangenheit wiederzugeben, wie sie wirklich gewesen sei, die Metahistorik arbeite ihrer Entwickelung und ihrem Wesen nach mit Artbegriffen, niemals mit Individuellem, und könne daher höchstens bis zu einer Kausalgeschichte der Arten vordringen, die in keiner Weise ein Ersatz für die reale, konkrete Individualgeschichte sei; außerdem aber liege der Analogieschluß so tief in dem Wesen ihrer Methode begründet, daß sie niemals sagen dürfe: „so ist dies gewesen", sondern stets nur: „die Dinge verhalten sich jetzt so, als wenn sie so verlaufen wären". Sie sei daher prinzipiell von der Wirklichkeit einen Schritt weiter entfernt als die Historie, und laufe in Wahrheit nicht auf eine möglichst genaue Wiedergabe der Vergangenheit, sondern auf die Herstellung eines in sich geschlossenen und widerspruchslosen Systems zur zeitlichen Anordnung der räumlichen Dinge hinaus, das aber über die Wirklichkeit dieser Anordnung und der konstruierten Vorgänge nicht das mindeste aussagen wolle.

Da dergestalt die Aussagen der Historie und die der Metahistorik einen ganz verschiedenen Wirklichkeitswert hätten, so könnten die einen nicht die Bestimmung und Begrenzung der anderen liefern, die Grenzen der Geschichte seien durch die Metahistorik nicht zu finden; da aber die empirische Geschichtswissenschaft auch nicht bestimmen könne, wo ihr Erfahrungsstoff (nicht zu verwechseln mit den Quellen) seinen Anfang genommen habe, so seien die Grenzen der Geschichte unserer Erfahrung und Erkenntnis überhaupt nicht zugänglich, seien transtemporal.

Der Inhalt des Buches ist außerordentlich vielseitig; es enthält eine umfassende, prinzipielle Charakteristik der historischen Wissenschaft und der metahistorischen Wissenschaften; es streift daher beständig erkenntnistheoretische Fragen, die, ohne daß G. sie ausdrücklich erörtert, doch für die vorliegenden Ausführungen von der größten Wichtigkeit sind. Referent kann dem Verfasser nur auf zwei der von ihm betretenen Gebiete folgen und wird vom Boden der Geschichte und der Erkenntnistheorie aus die vorgetragenen Behauptungen prüfen.

Was zunächst die Bedeutung des von G. erörterten Problems betrifft, so will er mit dieser Erörterung den auf das Gebiet der Geschichte übergreifenden Naturwissenschaften nicht nur, wie bisher bei den Historikern

üblich, defensiv, sondern auch offensiv entgegentreten, er will sie aus einem bisher unbestrittenen Besitz vertreiben. Referent ist der Meinung, daß die ganze Position sehr unerheblich sei; selbst angenommen das Problem sei richtig formuliert und daseinsberechtigt, die bisherige landläufige Lösung war doch ebensowenig eine wirkliche Erkenntnis und Beantwortung, als G. eine solche bietet und zu bieten für möglich hält; es war doch kaum mehr als eine Übergangsphrase von einem Wissensgebiet zum andern, und die Naturwissenschaft wird den Verlust, wenn sie ihn denn tragen soll, wohl verschmerzen können.

Wichtiger, aber nach des Referenten Meinung gänzlich verfehlt, sind die prinzipiellen Erörterungen des Verfassers über die Wissenschaften. Es handelt sich dabei vielfach um so grundlegende Dinge der Erkenntnistheorie, daß die abweichende Meinung in einem kurzen Referat nur einfach entgegengestellt, nicht ausdrücklich begründet werden kann. G. will die historische und die metahistorische Erkenntnisart als etwas prinzipiell Verschiedenes erweisen. Nach unserer Meinung gibt es nur einen durchgreifenden und prinzipiellen Unterschied zwischen Wissenschaften und wissenschaftlichen Erkenntniszielen, nämlich ob sie darauf ausgehen, ein einmaliges Sein in allgemein gültiger Weise zu beschreiben, oder ob sie ein System gesetzmäßiger, von Zeit und Ort losgelöster Beziehungen auf einem bestimmten Erscheinungsgebiete zu vollenden und darzustellen streben. Die einen sind nach diesem Gesichtspunkte gemessen die historischen, die anderen die naturwissenschaftlichen Disziplinen. Nach dieser Auffassung geht die Erkenntnis in beiden Arten Disziplinen immer noch auf weite Strecken einen gemeinsamen Weg, insofern nämlich zur Erreichung beider Ziele eine bis zuletzt durchgeführte, begriffliche Konstruktion letzter Dinge auf dem jeweiligen Erscheinungsgebiete notwendig ist. An diesem Maßstab zur Unterscheidung von Wissenschaften gemessen ist der erste Unterschied, den G. zwischen der historischen und den metahistorischen Wissenschaften aufstellt, nur ein nicht sehr bedeutender gradueller; beide Wissenschaften beziehen sich danach auf eine wirkliche Vergangenheit, die je nach der Beschaffenheit der Quellen mit größerer oder geringerer Annäherung an die konkrete Wirklichkeit beschrieben wird; der prinzipielle Gesichtspunkt ist beidemal derselbe. Der zweite Unterschied, den G. aufstellt, ist nach seiner eigenen, ausdrücklichen Erklärung (vgl. S. 37/38) lediglich ein stofflicher, und als solcher zur Unterscheidung von Wissenschaften überhaupt nicht geeignet; man könnte danach auch Optik und Akustik für prinzipiell verschiedene Wissenschaften erklären, weil das eine Mal Ton-, das andere Mal aber Licht- und Farbenerscheinungen Stoff der Wissenschaft sind. Der dritte Unterschied endlich, den G. aufstellt, das verschiedene Verhalten der behandelten Wissenschaften zur Wirklichkeit, beruht auf der Empfindung eines wahrhaften Problems der Erkenntnistheorie und könnte, wenn G.s Charakteristik der beiden Wissenschaften in diesen Punkten richtig wäre, ein ganz durchgreifender sein; aber die Richtigkeit dieser Charakteristik müssen wir, wenigstens für die Geschichte, durchaus bestreiten. G. formuliert im wesentlichen nach dem Vorgang von Rickert die Geschichte als die Wirklichkeitswissenschaft im Gegensatz zu den Begriffswissenschaften von der Natur. Er stellt dabei eine höchst anfechtbare, materielle Definition der Geschichte als einer realen

Einheit, eines Allzusammenhangs des Erlebten, eines lückenlosen, sich selbst genügenden Geschehenssystems auf und übergeht die erkenntnistheoretischen Schwierigkeiten, die sich der Wiedergabe eines solchen Systems entgegenstellen — denn diese Wiedergabe soll weder eine vollständige, abbildmäßige, noch eine zerteilende, begriffliche sein — sehr einfach dadurch, daß er von einer Wiedergabe mittelst „verständiger“ Abkürzung redet. Das eigentliche erkenntnistheoretische Problem für diese Auffassung der Geschichte fängt hier erst an, die Möglichkeit einer solchen „Wirklichkeitswissenschaft“ soll erst erwiesen werden und wird es jedenfalls nicht durch das Wort von der „verständigen“ Auswahl. Nach unserer Auffassung besteht das Problem der Begriffsbildung und der Kongruenz der Begriffe mit der Wirklichkeit für die Geschichte genau so wie für jede andere Wissenschaft, ihre Charakteristik als Wirklichkeitswissenschaft ist erkenntnistheoretisch nicht stichhaltig, ein trügerischer Schein.

Muß Referent so die Beschreibung des einen Gliedes des Gegensatzes der Wissenschaften, den G. konstruiert, mit voller Bestimmtheit ablehnen, so ist er nicht Fachmann genug, um die Charakteristik des anderen Gliedes zu prüfen. Nur den Ausdruck eines gewissen Erstaunens über diese Charakteristik glaubt er sich gestatten zu dürfen. Die Metahistorik soll keine, auch nicht die geringste Aussage über eine wirkliche Vergangenheit enthalten, sie soll nichts als ein in sich wahres System zur besten Ordnung räumlicher Dinge sein, ohne jeden Wirklichkeitswert! Sie ist auch kein in sich geschlossenes System gesetzmäßiger Aussagen über letzte Dinge in der Form, wenn A ist, ist B, sondern ein Mittelding zwischen Wirklichkeitsbeschreibung und System. Referent vermag wirklich nicht einzusehen, was sie dann mehr sein soll als „eine gelehrte Spielerei, ein bloßes Wühlen im Schatze der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse“ (G. S. 111). Doch überläßt er, wie gesagt, dem Fachmann die Vertretung dieser Wissenschaften gegenüber so seltsamen Behauptungen.

Zum Schluß soll nicht verkannt werden, daß manche einzelne Beobachtungen über die Wissenschaften fein und richtig formuliert sind. Aber der erkenntnistheoretische Standpunkt, von dem aus diese Beobachtungen beurteilt und gewürdigt werden, ist unseres Erachtens unhaltbar; G. geht viel zu sehr von konkreten, augenblicklichen Interessen einzelner Wissenschaften aus, statt von rein erkenntnistheoretischen Erwägungen, und so können wir nur sagen, daß er wirkliche Probleme von einem durchaus unwichtigen und ungeeigneten Ende angefaßt hat und in der Behandlung der Fragen vielen schwerwiegenden Irrtümern unterlegen ist.

B. Schmeidler.

Dr. Bernhard Heil: Die deutschen Städte und Bürger im Mittelalter. Mit zahlr. Abbild. im Text. Leipzig 1903, B. G. Teubner (VII u. 151 S.) 8°; geb. 1,25 Mk. [Aus Natur nnd Geisteswelt Bändchen 43.]

Diese für weitere Kreise bestimmte kleine Arbeit geht nicht sehr tief, ist aber sehr geschickt geschrieben und erfüllt sicher ihren Zweck. Wissenschaftlich ist daraus so gut wie nichts zu lernen, da die Probleme in keiner Weise herausgearbeitet sind, was ja auch nicht im Rahmen der zu lösenden

Aufgabe lag. Am besten ist noch der Abschnitt über die Gründung der ostdeutschen Kolonialstädte gelungen, der auch wohl allein auf eigenen Quellenstudien beruht.

Wolfstieg.

Hans Teitge: Die Frage nach dem Urheber der Zerstörung Magdeburgs 1631. [= Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte Heft 42.] Halle 1904, Niemeyer (8°, VII u. 135 S.).

Zwei Ereignisse aus der Zeit des großen deutschen Krieges haben die geschichtliche Forschung seit jeher vor andern beschäftigt: Wallensteins Ermordung und der Untergang Magdeburgs. Beide gewiß schon deshalb, weil hier ein Ungeheuerliches geschehen war, woran das Interesse immer sich heftet; beide noch mehr jedoch aus dem Grunde, weil dabei der Reiz wirksam wurde, den eine verwickelte, ungelöste Schuldfrage noch allzeit auf die Menschen geübt hat. War Friedland ein Verräter oder ein Wohltäter? Hat an Magdeburgs Zerstörung der Freund oder der Feind die Schuld getragen? Das eifernde Für und Wider hat unsere Kenntnisse wesentlich gefördert: aber die Wallensteinfrage ist — trotz Schebek — bisher nicht gelöst; und der gleiche Unstern wird sich wohl über den Ereignissen des 20. Mai 1631 behaupten. Wittichs blendende Untersuchungen schienen eine Zeitlang den Streit endgültig dahin entschieden zu haben, daß Einwohner Magdeburgs selbst aus „Desperation" oder aus Haß gegen die Katholischen die Brandfackel in die Straßenzeilen geworfen hätten – Magdeburg und Moskau wurde ein beliebter Vergleich. Ebenso galt als erwiesen, daß der Kommandant Falkenberg alles daran gesetzt hätte, den Platz nur als Trümmerhaufen in die Hände des Feindes fallen zu lassen. Aber dann kam besonders Dittmar und wies nach, daß Wittichs Aufstellungen doch vielfach auf weit schwächerem Grunde stünden, als man gemeint hatte. Teitges Verdienst nun ist es, die Ergebnisse all dieser Untersuchungen ruhig und sachverständig nachgeprüft und mit Klarheit und Geschick das Sichere wieder von dem bloß Vermuteten geschieden zu haben. Denn in dem mit scharfer Polemik gewürzten Streit der letzten Jahrzehnte war die Linie dazwischen wirklich recht undeutlich geworden. In der Hauptsache glaubt der Verfasser — und m. E. mit Recht — die Resultate bestätigen zu müssen, zu denen bereits vor 40 Jahren Gustav Droysen gekommen war. Keiner der vorhandenen Berichte, so sehr auch ihre Glaubwürdigkeit bald von diesem bald von jenem Autor in den Himmel erhoben wird, verdient unser bedingungsloses Vertrauen; auch nicht die von Wittich entdeckten niederländischen Berichte. Hinsichts ihrer, meine ich, muß man von vornherein der bei Wittich grundlegenden Ansicht widersprechen, daß vor Flugschriften und gleichzeitigen Mitteilungen den später niedergeschriebenen Aufzeichnungen der Vorzug gebühre, weil sie in ruhigerer Stimmung abgefaßt seien. Denn wenn sie auch ruhigeren Verhältnissen erwachsen sein mögen, so können sie andererseits auch bereits stark beeinflußt sein durch die inzwischen hier und dort zur Geltung gebrachten Anschauungen, und die Ungetrübtheit der Quelle ist deshalb keineswegs an sich vorauszusetzen. Was Teitge als das Ergebnis seiner Untersuchungen feststellt, läßt sich etwa dahin zusammenfassen: so wenig wie die Kaiserlichen haben auch die Magdeburger oder Falkenberg

absichtlich die Stadt eingeäschert; unglückliche Zufälle ließen die durch eingedrungene Soldaten angelegten einzelnen Brandstiftungen — z. B. auch die gleich anfangs von Pappenheim befohlene bei der „hohen Pforte" — zum allgemeinen Brande werden. Das reichliche Vorhandensein von Pulver wird dabei allerdings eine nicht unerhebliche Rolle gespielt haben; denn auch eine bisher nirgends beachtete Bemerkung im Tagebuch des Brandenburger Pfarrers Garcaeus (10./20. Mai 1631, Jahrbuch des hist. Vereins zu Br. 1894) sagt von Magdeburg geradezu, es sei „zersprenget in die Luft". Alles in allem macht Teitges Arbeit jedenfalls eine dankenswerte Bereicherung für unsere Literatur des dreißigjährigen Krieges aus.

Joh. H. Gebauer.

Paul Steinmüller: Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II. (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 76.) Halle 1903, Niemeyer (8°, 125 S.).

Als Heidemann vor 15 Jahren seine Geschichte der märkischen Reformation veröffentlichte, fehlte ihm noch eine Quelle, die für unsere Kenntnis der großen Reformbewegung heute zu den wichtigsten zählt: die Berichte der päpstlichen Nuntien aus Deutschland. Es mußte deshalb an sich mit Freuden begrüßt werden, daß der Verein für Reformationsgeschichte in seine Schriftenreihe eine neue Schilderung der kurbrandenburgischen Kirchenänderung aufnahm; es soll ihm vor allem aber Dank gewußt werden dafür, daß er auf diese Weise einer so ausgezeichneten Arbeit wie derjenigen Steinmüllers die Wege in die Öffentlichkeit geebnet hat. Denn, um es vorweg zu sagen, es ist ein wahres Vergnügen, dessen sorgfältige und frische Ausführungen zu lesen. Der Verfasser macht aus seinem evangelischen Standpunkte kein Hehl; da er sich aber die Unbefangenheit des Urteils dadurch nicht trüben läßt, so ist das seiner Darstellung eher förderlich als schädlich gewesen. Sehr warm tritt Steinmüller für Joachim II. ein — und hier ließe sich ja mit ihm rechten. Ihm ist der Kurfürst nicht nur eine aufrichtig evangelische Persönlichkeit, sondern auch der überlegte Politiker, der die Fäden in der Hand behält, die sich zum Gewebe fügen sollen, der sich nicht drängen läßt, sondern mit Ernst und Eifer der Stunde harrt, wo er das vorgenommene Werk zum Ziele führen kann. — Ein Abschnitt verdient unser ganz besonderes Interesse: die Untersuchung über den Ort des Bekenntniswechsels Joachim II. Denn St. weist hier überzeugend nach, daß sich der bedeutsame Vorgang nicht in Spandau, sondern in der Berlin-Cöllner Hofkirche abgespielt hat. Bei allen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts, die den Ort des Übertrittes nennen, wird Berlin als solcher bezeichnet; insbesondere nennt ihn auch Buchholzer, der Sohn des Propstes B., der einst der ersten landesherrlichen Abendmahlsfeier selbst beigewohnt hatte. Erst im Jahre 1628 bringt ein Werk des kurfürstlichen Sekretärs Cernitius die Lesart Spandau auf, und um sie zu rechtfertigen, wird jetzt auch die falsche Behauptung eingeschmuggelt, in Spandau habe Joachims Mutter, die evangelische Dulderin Elisabeth, ihren Wohnsitz gehabt. Die Autorität des Cernitz übt ihren Einfluß: man beginnt irre zu werden an der alten Überlieferung. Als Pruckmann 1629 den Rat der Altstadt Branden-

burg um Mitteilungen über das märkische Reformationswerk ersucht — die Stelle, auf die ich jüngst in Rep. 47 B 3 des Geh. Staatsarchivs stieß, scheint mir so bezeichnend, daß ich sie anführe — erwidert man ihm: der Kurfürst sei 1539 die omnium sanctorum zu Berlin übergetreten, „wiewohl Cernitius will, daß es Spanduae gewesen sein soll". Des Cernitius Schrift hat also äußerst schnell Bresche in die frühere Überzeugung zu legen vermocht. Und ihr Votum dringt weiter in die gelesensten Werke ein, obwohl sorgfältige und selbständige Forscher nach wie vor an der echten Tradition festhalten. Als man 1739 die zweihundertjährige Gedenkfeier der märkischen Reformation beging, hatte Spandau den Sieg beinahe schon unbestritten inne, und wußte durch mißverstandene Zeugnisse seine Position auch weiterhin derart zu festigen, daß kaum jemand etwas einzuwenden fand, als 1889 Joachim II. vor der dortigen Nikolaikirche ein Denkmal erhielt. Heidemann nahm die Frage als erledigt an, und ich selbst habe mich s. Z. (Forschungen XIII, 449) des gleichen Fehlers schuldig gemacht, obwohl mir damals eine alte Brandenburger Notiz von 1539 Bedenken erweckte, wonach zwei Geistliche von Brandenburg-Neustadt zur Reformationsfeier nach Berlin gereist waren. (Vgl. auch Forsch. III, 623). Wenn für Spandau jedenfalls nicht bessere Gründe vorgebracht werden können, als es jüngst wieder (im Juni) in der „Nationalzeitung" Steinmüller gegenüber geschah, so ist die Sache ein für allemal zu Ungunsten dieser Stadt entschieden.

Was Einzelheiten betrifft, so ist zu bestreiten, daß 1540 das Brandenburger Domkapitel in seiner Mehrheit evangelisch war (S. 95), und noch entschiedener, daß der niedere katholische Klerus ein glänzendes Einkommen gehabt habe (S. 6) — es herrschte vielmehr ein kaum glänzendes Elend, da die Geistlichkeit durch ihre Zahl sich selbst Licht und Luft benahm. Die wahrhaft scheußliche Wortbildung „genaturt" — statt geartet — entstellt die flotte Charakteristik der beiden fürstlichen Brüder Joachim und Johann leider bis zum Ärger des Lesers: aber unsere Freude an dem Gesamtwert der trefflichen Schrift soll sie uns doch nicht verderben.

Joh. H. Gebauer.

Ernst Consentius: Die Berliner Zeitungen bis zur Regierung Friedrichs des Großen. Berlin 1904, Verlag der Haude u. Spenerschen Buchhandlung (F. Weidling).

Berlin ist für die Geschichte der ältesten gedruckten Zeitungen nicht mit den großen Verkehrsmittelpunkten Süd- und Westdeutschlands, Nürnberg, Frankfurt a./M., Augsburg, Köln, zu vergleichen, nimmt aber immerhin unter den mittleren norddeutschen Städten eine beachtenswerte Stellung ein. Es ist daher nicht uninteressant, die Entwicklung der älteren Berliner Zeitungen zu verfolgen. Dieses Ziel hat sich Consentius gesteckt; doch meint er, daß zur Zeit die umfassende Aufgabe, die Geschichte der Berliner Tagesblätter nach ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Seite zu schildern, noch nicht lösbar sei, und will daher in bescheidener Selbstbeschränkung nur einzelne Bemerkungen vorlegen, die sich bei Betrachtung der ältesten Avisen der brandenburgischen Hauptstadt ergeben. Zeitlich be-

grenzt er seine Aufgabe in der vorliegenden Schrift mit dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen, und in der Tat ist es passend hier die ältere Zeit abzuschließen, da mit diesem Jahre eine neue Epoche auch für die Zeitungen beginnt. Zwar ist ihnen eine freie Bewegung durch ihn nur ganz vorübergehend gewährt worden, aber durch die journalistische Mitarbeit des Monarchen selbst und durch die Tätigkeit literarischer Größen wie Lessing erheben sich die Tagesblätter von da an zu etwas höherem Werte des Inhalts.

Consentius hat nun durch Benutzung der Königlichen Bibliothek, des Königlichen Geheimen Staatsarchivs und des Geheimen Postarchivs manche neue Quelle für die Kenntnis der älteren Zeit erschlossen und eine sehr ausführliche Darstellung der älteren Zeitungsunternehmungen gegeben. Von den ältesten bereits durch Opel eingehend untersuchten und behandelten Avisen um 1620 führt uns seine Darstellung bis zu den Anfängen der Vossischen und früher Rüdigerschen Zeitung, deren eigentlicher Beginn nach ihm in den Februar 1721 zu setzen ist, nachdem schon 1704 der ältere Rüdiger die Erlaubnis zur Herausgabe eines wöchentlichen Diariums, d. h. Tageblatts, erhalten hatte. Besonders eingehend ist die Darstellung der Zeit unter Friedrich Wilhelm I., der wiederholt mit rasch zufahrender, gewaltsamer Hand in die einzelnen Zeitungsunternehmungen eingriff, teils aus rein fiskalischen Gründen, teils um das Inseratenwesen in einem sogenannten Intelligenzwerke oder einem geschäftlichen Anzeigeblatte getrennt von den politischen Zeitungen zu organisieren.

Bedauerlich ist es nur, daß diese in vieler Hinsicht so schätzenswerte Arbeit nicht noch eine breitere Quellengrundlage gesucht hat. Nach dem Vorgange der sehr erfolgreichen archivalischen Forschungen Opels durfte eine Spezialstudie über die alten Berliner Zeitungen nicht unterlassen, eine umfassende Umfrage an die größeren deutschen Archive und Bibliotheken zu richten, die wahrscheinlich nicht ergebnislos geblieben sein würde. Hat doch auch der Unterzeichnete bei seinen Untersuchungen über die politische Literatur in der Revolutionszeit an den scheinbar abgelegensten Stellen in München und in Riga wichtige Jahrgänge Berliner Zeitschriften entdeckt, die an Ort und Stelle verschollen waren.

Bei Zitaten legt der Verfasser Wert darauf, die Rechtschreibung und Interpunktion der alten Texte mit allen individuellen Unregelmäßigkeiten beizubehalten. Meines Erachtens geht diese Sorgfalt zu weit. Es würde wohl — von einzelnen charakteristischen Beispielen abgesehen — keinem Bedenken unterliegen, auf diese Texte die Grundsätze der Vereinfachung anzuwenden, die der Historikertag zu Leipzig 1894 auf Grund der Thesen Stieves für Aktenstücke des 16. und 17. Jahrhunderts einstimmig als maßgebend anerkannt hat.

Der Verfasser hat inzwischen seine Studien über den angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt und in den Preußischen Jahrbüchern einen lesenswerten Aufsatz besonders über die Zeitungszensur unter Friedrich dem Großen veröffentlicht.

O. Tschirch.

L. Paul-Dubois: Frédéric le Grand d'après sa correspondance politique. Paris 1903, Perrin et Cie. (330 S.).

In dem vorliegenden psychologischen „Essay" stellt sich P.-D. die Aufgabe, den „complicierten" Charakter Friedrichs des Großen, seine „jeder Analyse widerstrebende Persönlichkeit" zu untersuchen. Als Hauptquelle legt er die „Politische Korrespondenz" zu Grunde, dieses, wie er sagt, „wahrhaftigste Dokument ersten Grades", da alle Schriftstücke in ihr, anders wie in dem literarischen Briefwechsel, nicht für die Öffentlichkeit verfaßt noch für die Mitteilung in der philosophischen und literarischen Welt bestimmt sind, da sie ferner neben den rein politischen Schreiben zahlreiche Briefe bringt, „wo die Staatsgeschäfte nur eine beiläufige Rolle spielen, und wo die Persönlichkeit sich in vollem Lichte enthüllt" (S. 12)[1]. Außerdem werden die Privatkorrespondenzen in den „Œuvres", der Briefwechsel mit Grumbkow und Maupertuis, die „Staatsschriften" und endlich die „Tagebücher" und „Memoiren" Catts, des Vorlesers des Königs, herangezogen.

Die Gliederung des Stoffes erfolgt in drei großen Gruppen, entsprechend den Gesichtspunkten, unter denen Friedrich betrachtet wird. In der ersten schildert P.-D. ihn, mit Beschränkung auf die auswärtige Politik, als Politiker und untersucht im einzelnen die Auffassung seines königlichen Amtes, das Ziel seiner Politik, Friedrich und seine Leute, seine Arbeitsmethode, ihre Mängel und Fehler, die angewandten Mittel. In dem zweiten Abschnitt behandelt er, seine literarische Tätigkeit ausscheidend, den König lediglich als Publizisten und politischen Schriftsteller, um im letzten Teil ihn als Menschen und Philosophen darzustellen. Er kommt zu dem Gesamturteil, daß Friedrich, durch Vererbung wie als Kind seines Jahrhunderts, „Realist", daß er, gleich allen Männern der Tat, „Empiriker" sei, dem es einzig auf die praktische Bedeutung und Verwendung ankomme, in der Philosophie, in der Literatur, in der Religion, vor allem in der Politik, wie er zusammenfassend sagt (S. 325 f.), „par cette absence de prétention à créer l'événement et à diriger l'histoire, cette attente de l'occasion, du coup à faire, cet opportunisme dans le choix des moyens, ce sens exact du relatif et du possible, ce tact du hasard, cette modération même qui lui fait toujours limiter le risque en le cherchant toujours". Zugleich aber auch findet er beredte Worte der Bewunderung für die rein menschlichen Seiten, zumal für die Seelengröße des Königs im Leiden, die in Friedrich dem Großen „den größten Friedrich" zeigt (S. 327 f.).

Die Forschungen des Verfassers geben zu ernsten kritischen Bedenken Anlaß. Nicht von der Verwertung absurder Anekdoten (z. B. S. 271 f.),

---

1) Ich benutze den Anlaß, daß P.-D. den verschiedentlich gegen die Herausgeber der „Politischen Korrespondenz" erhobenen Vorwurf einer „tendenziösen Auswahl" der zur Mitteilung gelangenden Aktenstücke berührt, um nochmals diesen Vorwurf unbedingt abzulehnen und auf meine Ausführungen über die für die Herausgabe maßgebenden Grundsätze in diesen „Forschungen" (Bd. XVI, S. 636 ff.) zu verweisen.

aus dem historischen Zusammenhang gelöster Zitate der „Korrespondenz" sei die Rede. Es handelt sich vielmehr um seinen methodischen Standpunkt, um die Begründung seiner Auffassung in entscheidenden Punkten.

Wie er ausdrücklich sagt, will P.-D. die „Politische Korrespondenz" seinen Untersuchungen zu Grunde legen. Da drängt sich die Frage auf, wie es möglich sei, vor ihrem Abschluß ein abschließendes Gesamturteil über den König zu fällen? Denn mit dem Jahre 1768 endet der letzte der von ihm benutzten Bände der „Korrespondenz"; die übrigen, bereits genannten, Publikationen behandeln frühere Zeiten, und nur hie und da zieht er die „Memoiren" heran oder diese oder jene Schrift des Königs aus den späteren Jahren. Die Antwort gibt P.-D., indem er den bisher allgemein angenommenen Gegensatz zwischen den beiden Perioden in Friedrichs Leben, „entre l'extrême témérité d'avant la guerre de Sept Ans et l'extrême temporisation d'après la guerre de Sept Ans", wie er ihn übertreibend schildert, grundsätzlich ableugnet, soweit es den Staatsmann und Politiker angeht. Er erklärt wörtlich: nach wie vor zeige sich bei Friedrich „dieselbe Fruchtbarkeit der Conception, gepaart mit der gleichen Stärke des Calculs", nach wie vor befolge er dieselbe „Methode", die Gelegenheit abzuwarten und dann den Schlag zu führen. Als Beweis dient ihm die erste Teilung Polens, „cette opération finale dont il imagine et calcule toute sa vie les possibilités diverses, dont il croit tenir l'occasion, mais à tort, en janvier 1769[1]), et qu'il exécute enfin si prestement deux ans après, à la faveur des complications russo-turques, quand son amie Catherine II se trouve avoir besoin de lui" (S. 55 f.).

Der zweite Einwurf betrifft seine Erörterungen über das „Ziel der Politik" des Königs, jenes Kapitel, in dem der Schwerpunkt der Untersuchungen ruht, hängt ja doch von dem hier gewonnenen Ergebnis wesentlich die Gesamtauffassung des Charakters Friedrichs ab. P.-D. geht davon aus, daß in dem „Antimacchiavell" als „einzige Aufgabe der Fürsten" bezeichnet werde, „die Menschen glücklich zu machen", und indem er den „geheimen Gedanken" Friedrichs ins praktische „übersetzt", folgert er, daß das erste, was geschehen müsse, um diese Friedensmission in der Welt zu erfüllen, sei, den Staat nicht nur groß und stark, sondern zum größten und stärksten von allen zu machen. Mit Friedrichs Worten im „Politischen Testament" von 1752 formuliert er als „Ziel der Politik": „l'affermissement de l'État et l'accroissement de la puissance", und zieht den Schluß: „de sorte que le devoir présent du souverain peut en fait se résumer en un mot: la conquête. Voilà le réel de la politique après l'idéal" (S. 113 f.). Die von Friedrich aufgestellte „Pflicht der Eroberung", wie Verfasser sie auf theoretischem Wege ermittelt hat, findet er denn auch in praxi bestätigt: „Sie ist in der Tat der Gedanke, der stets die Vorstellung (imagination) des großen Friedrich eifrig beschäftigt". Denn dieser habe „in jeder Etappe des Lebens" sich mit Eroberungsplänen getragen. Zum Beweise werden der bekannte Brief des

1) Das sogenannte Lynarsche Projekt, das Verfasser im Auge hat, findet sich jedoch erst im Erlaß vom 2. Februar 1769 an Solms, den preußischen Gesandten in Petersburg (vgl. „Politische Korrespondenz", Bd. 28, S. 84).

Kronprinzen an Natzmer, der „ein ganzes Programm der Eroberungspolitik“ enthält, das politische Testament von 1752 und endlich das „Exposé du gouvernement prussien“ aus der Mitte der siebziger Jahre angeführt. Dem Einwande, daß Friedrich den in Frage stehenden Abschnitt des Testaments ausdrücklich „rêveries politiques“ genannt hat, begegnet er einzig mit dem Hinweise, dieses „zweite Gemälde von den zu erwerbenden Landen“ sei geschlossener, klüger, nicht minder ehrgeizig als das Schreiben an Natzmer und so genau detailliert, „qu'il y aurait mauvaise grâce à douter que ces »rêveries« n'attendent qu'une bonne occasion pour devenir des réalités“ (S. 114 f.). Ohne irgendwelchen Nachweis zu erbringen, spricht er an anderer Stelle (S. 80) unbedenklich aus, daß Friedrich 1764 und 1769 die Allianz mit Rußland geschlossen habe, „pour faire de la Suède une seconde Pologne“. Und so erklärt er in der Einleitung (S. 21) rundweg: „Toute sa vie s'est passée à faire ou à préparer la guerre, la conquête.“

Wir sehen: P.-D. leugnet jeden Gegensatz zwischen den beiden Perioden der Regierung des Königs und legt in seinem Buche seine Auffassung über „das ganze Leben“ Friedrichs nieder. Und doch erwähnt er die großen politischen Ereignisse der zweiten Periode, wie den bayrischen Erbfolgekrieg und die Stiftung des Fürstenbundes, überhaupt nicht, oder er tut sie, wie die polnische Teilung, summarisch ab mit den wenigen von uns bereits angeführten Worten. Liegt auch für diese zweite Hälfte der Regierung des Königs die Politische Korrespondenz noch nicht gesammelt vor, immerhin bieten die bisher über sie erschienenen Darstellungen und Untersuchungen in ausgiebiger Weise Ersatz; aber keine einzige dieser Arbeiten ist von P.-D. benutzt worden, und so stehen in mehr als einer Hinsicht seine Ausführungen hinter den neueren Forschungen erheblich zurück.

Gustav Berthold Volz.

Dr. Ernst Pfeiffer: Die Revuereisen Friedrichs des Großen, besonders die schlesischen nach 1763, und der Zustand Schlesiens von 1763 bis 1786. Berlin 1904, Ebering.

Die vorliegende, als Inauguraldissertation geschriebene, dem verstorbenen Prof. Dr. W. Naudé gewidmete Arbeit ist schon durch die umfangreiche und gründliche Benutzung ihrer archivalischen Quellen geeignet, ein günstiges Vorurteil für den Verfasser hervorzurufen und zeugt mindestens für seinen großen Fleiß. Gestützt auf das Aktenmaterial, das ihm das Geheime Staatsarchiv, das Kriegsministerium und das Breslauer Staatsarchiv darboten, gibt er, nach einer Einleitung über die Reisen Friedrich Wilhelms I, mit Hinzuziehung gedruckter Hilfsmittel, eine genaue Darstellung der Reisen Friedrichs des Großen nicht sowohl in chronologisch geordneter, historischer Erzählung, als vielmehr nach beherrschenden Gesichtspunkten, unter denen die Beziehungen der Minister, Land- und Steuerräte, Magistrate und Untertanen zum Könige die hervorragendsten sind; ein Abschnitt behandelt speziell die Revuen und den Zustand des preußischen Heeres. Ein zweiter Teil, der freilich nur lose mit dem ersten verknüpft ist, bespricht den Zustand Schlesiens von 1763—1786. Daß sich

dieser Gegenstand auf etwa 74 Seiten nicht erschöpfend behandeln läßt, dürfte wohl jedem Kenner dieser Materie und ihrer Quellen einleuchten; auch hat sich der Verfasser in diesem Teil hauptsächlich gedruckter Literatur und nur weniger archivalischer Quellen bedient; von einzelnen derselben glaubt er, daß sie vor ihm noch von niemand benutzt worden seien, z. B. die von Vermehrung der Dörfer und Erbauung von Stellen (M. R. V. 13), die Beheim-Schwarzbach schon 1874 im Geheimen Staatsarchiv in ausgedehntem Maße benutzt hat, als sie noch dort und nicht in Breslau lagen; auch sagt er zu 1777, sie schlössen mit diesem Jahre ab (S. 128), während sie bis 1804 reichen. Von einem anderen Aktenstück, das von den oberschlesischen Fabrikengründungen seit 1782 handelt (P. A. VIII. 301 dd), sagt er, es sei entscheidend für diese Sache, nämlich daß diese Fabriken prosperiert hätten; es ist aber darin nur von den Gründungen die Rede, die geradesogut in den Ministerialakten behandelt werden, und über den Fortgang der Fabriken enthalten sie nichts. Den zweiten Teil beginnt der Verfasser mit Charakteristiken Schlabrendorffs und Hoyms; die erstere fällt sehr günstig, die zweite sehr ungünstig aus, was ja beinahe als Herkommen zu bezeichnen ist. Ein gründlicheres Studium würde vielleicht ein anderes Resultat liefern. Zur richtigen Beurteilung namentlich Hoyms muß die Stellung, die Schlesien zur Gesamtstaatsverwaltung hatte, herangezogen werden. Den Schluß bildet ein Abschnitt: Zur Charakteristik Friedrichs des Großen. Gegen die Tatsachen, die Pfeiffer vorbringt, kann ja bei der Beschaffenheit der von ihm benutzten Quellen nicht viel eingewandt werden, wohl aber gegen die Verwendung derselben. Der Unterzeichnete hat in seinem Aufsatze: „Die Fabrikengründungen in Schlesien" in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1901 Nr. 46 nachgewiesen, daß von 1302 seit 1763 gegründeten sogenannten Fabriken bis 1786 444, bis 1800 468 eingegangen sind (S. 638). Der Verfasser sucht dies anzufechten, indem er die von Hoym seit 1782 gegründeten Fabriken ins Feld führt, die natürlich in jenen 1302 inbegriffen sind, und die Aufsätze des Frhrn. v. Schrötter über die Wollindustrie als Gegenbeweis anführt. Mit einer einzigen, noch dazu alteinheimischen Industrie, die hauptsächlich von Inländern betrieben wurde, läßt sich nichts beweisen gegen das Scheitern von 468 Etablissements, die den verschiedensten Zweigen der Industrie angehörten. Auch ist es dem Unterzeichneten niemals in den Sinn gekommen, die allgemeine Blüte der heimischen Leinwand- und Tuchindustrie am Ende des 18. Jahrhunderts, noch auch die der Eisenindustrie, zu bestreiten, ja er hat dies in dem erwähnten Aufsatze (S. 650) ausdrücklich betont. In der Polemik wäre wohl Herrn Dr. Pfeiffer etwas mehr Vorsicht anzuraten. So behauptet er, daß dem Unterzeichneten die Hauptberichte Hoyms (M. R. V. 9a 1—3) nicht bekannt gewesen seien; er hätte aber nur die erste Seite in dem erwähnten Aufsatze aufzuschlagen brauchen, um sie unter den Quellen desselben zu finden. Die aus den Akten geschöpften Aufsätze des Unterzeichneten über Friedrichs des Großen Reisen in Schlesien in der Schles. Zeitung 1889, Nr. 475, 478 und 481, fertigt er als „Feuilleton" und „zu populären Zwecken geschrieben" kurz ab. Herr Dr. Pfeiffer sagt, der Unterzeichnete wälze alle Schuld für das Mißlingen der Unternehmungen auf Friedrich den Großen; dafür aus dem oben erwähnten Aufsatz einen Beleg

beizubringen, dürfte ihm schwer werden. Er selbst meint, die schönfärberischen Berichte Hoyms seien schuld gewesen, was an sich nicht verständlich ist. Endlich wirft er dem Unterzeichneten vor, er folge allen Äußerungen Hoyms mit blinder Gutgläubigkeit, während derselbe in Wahrheit wohl zuerst auf die Täuschung, die Hoym — aber vor ihm auch Schlabrendorff — dem König gegenüber geübt hat, in seinem Aufsatz über die geistlichen Stifter in den Jahrbüchern für Nationalökonomie 3. Folge, Bd. IV, wie auch in dem oben erwähnten, aufmerksam gemacht hat. Was für „Äußerungen" Hoyms Herr Dr. Pfeiffer im Auge hat, ist dem Unterzeichneten ein Rätsel, da er doch behauptet, die Hauptberichte Hoyms seien ihm nicht bekannt gewesen. H. Fechner.

Dr. R. Krauel, Kais. Gesandter z. D.: **Briefwechsel zwischen Prinz Heinrich von Preußen und Katharina II. von Rußland.** Berlin 1903, Duncker (178 S.). [Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. 1. Reihe Briefwechsel II.]

Der verdienstvolle Heinrich-Forscher hat sich durch die Veröffentlichung des Briefwechsels seines Helden mit Katharina II. von neuem den aufrichtigen Dank der Fachgenossen erworben. Nach einer kurzen Übersicht über Anlaß, Inhalt und Ende der Korrespondenz folgen 111 Briefe in wörtlichem Abdruck, zum allergrößten Teil von Heinrich und Katharina verfaßt, nur 6 von der Hand des Großfürsten Paul und einer von dessen Gemahlin, Sophie Dorothee von Württemberg, Heinrichs Nichte, geschrieben. Wir erhalten hier eine höchst willkommene Ergänzung zu den noch ausstehenden Bänden der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen, denn dieser Briefwechsel stellt ein Stück der politischen Bündnisbeziehungen Rußlands und Preußens in dem Jahrzehnt von 1770 bis 1780 dar.

Auf Veranlassung Katharinas weilte Prinz Heinrich 1770 als Gast in Petersburg. Ohne weitere diplomatische Vorbereitung[1]) hat Katharina bei dem Könige Friedrich diese Reise Heinrichs veranlaßt, wohl ohne Zweifel, um die bedenkliche Annäherung Friedrichs an Österreich wieder wettzumachen, die sich in den berühmten Monarchenzusammenkünften Friedrichs und Josephs anzubahnen schien. Die Initiative zu dem eigentlichen Briefwechsel aber, der nach der Rückkehr Heinrichs aus Rußland einsetzt, hat Prinz Heinrich ergriffen, in Übereinstimmung mit den politischen Absichten seines königlichen Bruders. Ich hatte früher einmal bemerkt, im ganzen sei bei den Beziehungen Preußens und Rußlands Friedrich der suchende, der bedürftigere Teil gewesen: dieser Briefwechsel und seine Inszenierung bestätigt meine Ansicht vollkommen. Der ganze Zweck des Briefwechsels ist ein durchaus politischer: Friedrich beruft sich darauf, daß die Inder den Teufel anbeten, damit er ihnen nicht schade. Es gilt, die persönlichen Beziehungen Heinrichs zu Katharina, die sich während des Aufenthaltes in Petersburg

1) Krauel zweifelte noch daran. Inzwischen hat Volz den Sachverhalt in der Politischen Korrespondenz festgestellt und auch das Resultat in seiner Anzeige Krauels in der Nationalzeitung mitgeteilt. Sonntagsbeilage 20. u. 27. März 1904.

angeknüpft hatten, nicht erkalten zu lassen, und so neben dem amtlichen Wege noch einen weiteren intimeren, direkteren sich zu sichern, der für künftige Fälle, insbesondere bei dem etwaigen Tode Friedrichs, die Aufrechterhaltung des für Preußen so erwünschten und notwendigen Bündnisses mit Rußland erleichtern konnte. Wie es scheint, stehen die beiden Brüder dieser Zwangslage, die privatere Korrespondenz mit Katharina im Hinblick auf den politischen Zweck zu pflegen, verschieden gestimmt gegenüber. Friedrich ist das offenbar wenig sympathisch; er begründet dem Bruder gegenüber, warum er im Staatsinteresse wohl oder übel dieses Opfer bringen müsse, in seinen Augen ist auch die zweite Reise Heinrichs nach Petersburg von 1776 eine unangenehme Zumutung, die man indessen nicht gut zurückweisen dürfe. Heinrich dagegen scheint ohne besondere Selbstüberwindung diese Beziehungen gepflegt und die neue Reise unternommen zu haben. Man gewinnt den Eindruck, als ob er nicht ungern diese Vermittlerrolle übernommen, sich darin nicht übel gefallen habe, als glänzend gefeierter Gast die politischen freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland zu verkörpern, und hierdurch eine politische Rolle zu spielen, die ihm sonst versagt geblieben wäre.

Und in der Tat erhebt sich Heinrich durch seine persönliche Stellung zu Katharina in wichtigen Momenten geradezu zu dem wichtigsten politischen Werkzeug und Helfer seines Bruders. Eine wie unerwartet wichtige Rolle Heinrich bei der ersten polnischen Teilung gespielt hat, ist ja erst kürzlich zu unser aller Überraschung von Koser an das Licht gezogen worden und wird in dem Briefwechsel voll bestätigt. Katharina spricht ihm das Verdienst zu, die drei Mächte unter einen Hut gebracht zu haben, sie nennt ihn geradezu „le premier moteur“ der polnischen Teilung und anerkennt damit Heinrichs wichtige Anteilnahme, wenngleich ihr Ausdruck übertrieben ist. Denn die Verdienstanteile lassen sich heute klar und sicher verteilen. Der Gedanke, Polen zu zerteilen, ist uralt, liegt in der Luft und darf nicht als geistiges Eigentum eines der handelnden Staatsmänner in Anspruch genommen werden. Das Verdienst, in der drohenden europäischen Krisis zuerst als friedliches Ausgleichmittel die später durchgeführte spezifische Form einer polnischen Zerstückelung angeregt zu haben, kommt Friedrichs Lynarschem Projekt zu. Den Stein ins Rollen gebracht hat lediglich das selbständige Vorgehen der Österreicher in der Zips, worauf Katharina den Gedanken Friedrichs aufgriff. Heinrichs Verdienst ist es, den Plan Katharinas in Rußland unterstützt und Friedrichs damalige Bedenken gegen seine Ausführbarkeit überwunden zu haben.

Eine andere wichtige Aufgabe fiel Heinrich gleich darauf im Jahre 1772 zu, als Gustav III. sich durch einen Staatsstreich der Bevormundung durch die Stände und Rußland entzog. Damals standen die Dinge hart vor dem Bruch zwischen Schweden und Rußland, der auch Preußen, als den Alliierten Katharinas, nicht unberührt gelassen hätte. Da mußte denn wieder Heinrich eingreifen und der Zarin so zart wie möglich Ruhe und Frieden gegen Schweden predigen. Zwar ist nach Krauels richtiger Beobachtung der Frieden schließlich wohl weniger wegen Heinrichs Fürsprache erhalten geblieben, als deshalb, weil die Türken Katharina in Atem hielten, immerhin hat doch damals im Grunde der Prinz die Diplomatie

Preußens in Rußland vertreten. Eine dritte Gelegenheit, hervorzutreten, bot sich während des zweiten Aufenthaltes Heinrichs 1776 in Petersburg. Der Thronfolger Großfürst Paul war soeben Witwer geworden. Zu seiner Gemahlin erkor Katharina die Prinzessin Sophie Dorothea von Württemberg, bei der nur das eine Hindernis vorlag, daß sie bereits mit dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt verlobt war. Da ist wieder Heinrich der Retter in der Not geworden. Er bewegt den Erbprinzen in einem Briefe mit wunderlicher Mischung von Lockungen und Drohungen zum Verzicht auf seine Ansprüche, vermittelt die Werbung bei dem Elternpaare der erkorenen Prinzessin und festigt durch dieses zarte persönliche Band die politische Freundschaft Preußens zu Rußland über den Tod Katharinas hinaus. Freilich zu Lebzeiten Katharinas hat die bald verschärfte Spannung zwischen Katharina und ihrem Sohne die Früchte dieser Ehevermittlung für Preußen verdorben. Endlich und zuletzt hat Heinrich 1778 sein bereits erkaltendes Verhältnis zu der Zarin und seine herzlichen Beziehungen zu dem großfürstlichen Paare in das Treffen geführt, um Katharina in der Krisis des bayrischen Erbfolgekrieges vor und nach seinem Beginne zu einem Eintreten für Preußen zu bewegen. Wir erfahren, daß der Großfürst angeblich auf Wunsch Heinrichs seine Fürsprache noch vor Ausbruch des Krieges bei seiner Mutter eingelegt hat, daß einmal auf Seite Katharina's die Absicht bestand, durch eine Diversion nach Galizien ihrem preußischen Verbündeten Luft zu machen, und daß endlich ein Brief Heinrichs an Katharina ihre Friedensvermittlung tatsächlich herbeigeführt hat.

Indessen darf man aus alledem nicht schließen, nun einen hochpolitischen Briefwechsel in Krauels Veröffentlichung zu finden. Es sind vielmehr geradezu Oasen, wenn sich der Briefwechsel zu politischer Bedeutung erhebt. Das Charakteristische an ihm ist das „Uninteressante“, die Kunstfertigkeit, einen stellenweise sehr lebhaften Briefwechsel unter Vermeidung der beiden Teilen am Herzen liegenden hohen Politik zu führen.

So wird in Heinrichs Briefen, von ganz wenigen abgesehen, die unmittelbar politischen Anlässen entsprungen sind, im Grunde lediglich das eine Thema: Dankbarkeit, Liebe, Bewunderung, Hoffnung auf Wiederholung des Besuches seit 1770 in schier zahllosen Variationen ausgesponnen. Die Briefe Heinrichs lesen sich nicht wie die eines gereiften Mannes und ruhmgekrönten Feldherrn, sondern etwa wie die eines liebeatmenden Bräutigams, der über Zeit und Raum hinweg den Armen seiner Angebeteten sich entgegensehnt. Da regnet es förmlich süßeste Beteuerungen: Es war der schönste Tag seines Lebens, da er die Zarin persönlich sehen durfte, es wird der glücklichste werden, wenn er sie wiedersieht; der Sieger von Freiberg versichert, daß es der höchste Ehrgeiz seines Lebens sei, daß sich die Kaiserin bisweilen seiner erinnere. Er fühlt sich ihr „attaché pour la vie“, spricht von „tendre attachement“, von „notre Impératrice“, ja endlich hören wir auch den Grundakkord, das Wort „aimer“. Sie zu verehren und zu lieben ist sein Lebenskultus. Als er in einem „unvergleichlichen“ Briefe die zweite Einladung in den Händen hat, fühlt er die Jugend wiederkehren mit ihrer Fähigkeit zur Freude.

Mit diesen Tönen einer freundschaftlichen Zuneigung und Liebe ver-

mischen sich nicht enden wollende Ausdrücke der Bewunderung. Krauel weist, um für diese Schmeicheleien den richtigen Maßstab zu finden, mit Recht auf Potemkins aus der Erfahrung entnommenes Rezept hin, der Kaiserin die Schmeicheleien faustdick aufzutragen. Auch Friedrich der Große hat nach diesem Rezept gehandelt, so schwer es ihm auch geworden sein mag. Immerhin behalten Friedrichs Schmeicheleien eine politisch-monumentale Färbung. Er schreibt der Zarin nur selten, bei bestimmten wichtigen politischen Anlässen, wie etwa der Wahl Stanislaus Poniatowskis zum polnischen Könige oder dem Frieden von Teschen, wo die stark aufgetragene Bewertung Katharinas immerhin eine solide Basis an der Wirklichkeit der Vorgänge hatte. Heinrich befindet sich dagegen in einer sehr viel unglücklicheren Lage. Die hohe Politik soll absichtsvoll nach Möglichkeit beiseite bleiben. Beide Teile wenden denselben Kunstgriff an, diese Korrespondenz mit ihrer politischen Grundlage äußerlich mit dem Charakter reiner privater Freundschaft zu stempeln und sie nur bei besonderen Gelegenheiten zu politischen Zwecken zu verwerten. Konnte Prinz Heinrich der Kaiserin doch kurz vor seiner Ankunft in Petersburg allen Ernstes versichern, daß seine Reise keinerlei politischen Zweck verfolge, sondern es sich nur um persönliche Huldigungen handele. Wenn aber Heinrichs Briefwechsel im Gegensatz zu dem seines Bruders im wesentlichen unpolitisch, zugleich aber auch im Staatsinteresse lebhaft und der inneren Wirkung auf Katharina sicher sein sollte, so stellte sich eben in Ermangelung eines besseren Stoffes das Bedürfnis ein, dieses Thema der Zuneigung und Bewunderung bis ins Endlose immer von neuem zu variieren. Aber selbst bei allen diesen Milderungsgründen bleibt es doch starker und stärkster Tabak, was uns hier gedruckt vorliegt: Seit der Norden Europas die Kaiserin besitze, bedürfe man keines Salomo mehr. Wenn alle Menschen ihr Beispiel vor Augen hätten, würde der Wunsch, nach V o l l e n d u n g zu streben, sie über sich selbst erheben. Heinrich betrachtet als ein Unglück, nicht in ihren Diensten zu stehen. „Man kann nicht aufhören zu sprechen, wenn man von Ihnen spricht, man kann nicht aufhören, Sie zu bewundern, wenn man, wie ich, das Glück hatte, Sie zu sehen." Das Stärkste ist doch wohl, daß er sie gleichsam als Göttin verehren will: Die Schönheit seines Rheinsberger Landgutes beruhe in der Nachahmung der Alten, die unter Bäumen ꝛc. ihre Götterbilder verehrten. „C'est ainsi que le nom de Votre Maj. Impériale se répète souvent à l'ombre du feuillage épais ou sous des toits rustiques. Elle sait donc qu'Elle a un temple dans un coin de la terre sur les confins de Mecklenbourg."

So kommt es, daß diese Briefe Heinrichs, wenn man sie im Zusammenhange liest, den Eindruck einer geradezu qualvollen Einförmigkeit machen. Man atmet förmlich auf, wenn man einmal inmitten der inhaltlosen Wüste die Oase eines politischen Briefes findet, und begreift es schwer, daß in jener berühmten Zeit geistvoller Geselligkeit zwei ihrer geistig hervorragenden Vertreter die Regeln des guten Geschmacks derart außer acht lassen konnten: Katharina, die sich lächelnd dieses Bombardement mit grotesken Schmeicheleien gefallen ließ, und damit trotz all ihrer politischen Größe doch eben den Tribut der Weiblichkeit bezahlte, und Heinrich, der Briefe drechseln konnte von so erschreckender Gleichförmig- und Inhalt-

losigkeit. Den berühmten geistvollen Prinzen, der durch Wissen und Gewandtheit ja in der Tat während seines ersten Aufenthaltes in Petersburg einen starken Eindruck gemacht haben muß, vermißt man in seinen Briefen, wenn man nicht eben das eine bewundern will: die Unerschöpflichkeit, ein und dasselbe Thema in hundert Fassungen stets von neuem zu beleuchten.

Der Leser erstaunt, daß Heinrich so ganz außerordentlich selten zu dem jener Zeit doch besonders naheliegenden Auskunftsmittel gegriffen hat, einen Gedankenaustausch etwa über Fragen der Philosophie und Literatur herbeizuführen. Die Erklärung dafür liegt wohl in zwei Umständen. Einmal hat man m. E. im Auge zu behalten, daß es sich hier um keinen Briefwechsel handelt, der den gewöhnlichen Zweck eines reinen gegenseitigen Gedankenaustausches verfolgt. Vielmehr ist der Zweck eben ein politischer: es soll, ohne Politik zu berühren, Katharinas Stimmung für Preußen warm erhalten werden. Das Mittel dazu ist die Schmeichelei, und diese Schmeichelei könnte in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden, wenn sie nur nebenbei angebracht wird und nicht den eigentlichen, den Hauptinhalt der Briefe bildete. Daneben aber liegt der Grund wohl in einer weiteren und letzten ganz charakteristischen Eigenschaft der Briefe Heinrichs: ihrer tiefen Devotion vor Katharina.

Diese Devotion kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß, wie Krauel mit Recht hervorhebt, stets Katharina das Thema der Korrespondenz angibt. Nur 1772, als der schwedische Staatsstreich den europäischen Frieden gefährdet, ergreift Heinrich einmal selbst die Initiative. Aber sonst hat Heinrich es als seine Aufgabe betrachtet, im großen und ganzen Katharinas Briefe kunstvoll zu paraphrasieren, so daß alles und jedes sich schließlich zu einer Schmeichelei und Huldigung für Katharina umgestaltet. Da Katharina nun aber nur ganz vereinzelt einmal literarische Fragen berührt, so wenn sie sich für einige ihr übermittelte politische Satiren Friedrichs bedankt, oder wenn sie ihrer Bewunderung für Friedrich einen wohltuend natürlichen Ausdruck gibt, so blieb dieses ergiebige Briefthema eben auch Heinrich verschlossen.

Auch sonst atmen Heinrichs Briefe auf Schritt und Tritt tiefste Devotion. Mit welcher zartesten Zurückhaltung spricht er ihr, gleichsam nur zwischen den Zeilen, den Wunsch 1772 aus, von einer kriegerischen Repressalie gegen Gustav III. abzusehen. Er bittet die Zarin um Vergebung, wenn er ihre menschlichen Tugenden mit denen der Landgräfin von Hessen-Kassel zu vergleichen und so Großes und Kleines in Parallele zu stellen wagt. Er erschöpft sich in Liebenswürdigkeiten, naht sich ihr wieder und wieder mit Geschenken aller Art, schickt ihr politische Gedichte Friedrichs, die eine wohlberechnete Dosis Weihrauch für sie enthalten, Pläne preußischer Stifter für adlige Jungfrauen, nach antiker Art gemalte Bilder, ein Gemälde ihres Lieblingsmalers van der Werff, Porzellansachen, Edelsteine, die Pläne des Schlosses für seinen Bruder Ferdinand, ohne für alle diese Aufmerksamkeiten jemals ein anderes Äquivalent zu erhalten, als eine Siegesmedaille auf die Siege Orlows! Eine fast beschämende Größe nimmt diese Devotion Heinrichs an, wenn er das Gemälde van der Werffs, das noch dazu König Friedrich selbst aus seinem Besitze hergibt, nicht wagt, direkt der Kaiserin zu übermitteln, sondern es formell dem Grafen Orlow

schenkt mit der Bitte, es der Kaiserin zur Verfügung zu stellen, wenn sie daran Geschmack fände: ein Übermaß der Devotion, das sein Gegenstück in der grotesken Komik findet, daß nun Katharina wiederum den Brief schreibt, in dem Orlow sich für das Geschenk bedankt. Ebenso hat Heinrich zwei Bilder in antiker Manier nur auf dem gleichen Umweg ihr zu übersenden gewagt: „Je les lui (dem Grafen Tschernitschef) donnais, non pour les présenter en mon nom, — c'est une liberté que je ne prendrais pas, — mais qu'au cas que cela L' (die Kaiserin) amusât un moment, il put les offrir à V. M. I.“ In diesen Zusammenhang gehört auch die Bereitwilligkeit, sich zum Mittler einer Verlobung des Großfürsten herzugeben, deren Voraussetzung die Lösung einer bestehenden Verpflichtung war. Ja einmal hat das Übermaß der Überschwänglichkeit und Devotion dem Prinzen sogar eine empfindliche Schlappe zugezogen. Am 6. Januar 1774 läßt endlich Katharina, nach wiederholten deutlichen Winken des Prinzen, die Einladung zu einem zweiten Besuch ergehen, der, wie es scheint, gleich bei der ersten Anwesenheit Heinrichs in Petersburg beredet worden war. Am 22. August 1774 schiebt sie diese Einladung auf etwa 1½ Jahr auf, da sie am Ende des Jahres für ein Jahr nach Moskau gehen müsse ꝛc. Das war ein so auffallender Zwischenfall, daß Heinrich leise andeutet, er fürchte, daß der Grund eine Störung ihrer alten Freundschaft zu ihm sei, gleichwohl aber sich ziemlich offen erbietet, ebenso gern ihr in Moskau seine Aufwartung zu machen. „Je serai heureux partout où Elle se trouve. Je n'ose rien ajouter pour d'être indiscret.“ Trotzdem erhielt er auch für Moskau eine Absage von Katharina. Die Gründe sind noch nicht ganz klar: sie stellt die Zerstörung Moskaus während des Kosakenaufstandes Pugatschefs vor, ihre Absorbierung durch Regierungsgeschäfte, die Unmöglichkeit, ihn dort unterzubringen und entsprechend zu bewirten. Aber es ist doch höchst auffallend, daß Katharina zwei Tage vorher ihre Erwartung ausspricht, den Prinzen in Moskau zu sehen und Potemkin ihm ankündigt, daß die Kaiserin sogleich Befehl erteilen werde, ein Haus für ihn in Moskau herrichten zu lassen. Krauel vermutet, daß Katharina den Prinzen nicht gern habe Zeuge von unangenehmen Szenen und Bildern in jenem Aufstandsgebiet werden lassen wollen.

An sich hätte es ja nahe gelegen, den Besuch Heinrichs, anstatt ihn im August auf 1½ Jahre hinauszuschieben, noch vor Weihnachten zu erbitten: die zwei Monate etwa, die er später tatsächlich in Anspruch genommen hat, würden sich auch so noch haben erzielen lassen. Am empfindlichsten aber war die grobe Zurückweisung, als Heinrich 1781 durch den Literaten und Korrespondenten der Kaiserin, Grimm, indirekt anbohrte, ob sie nicht den völlig eingeschlafenen Briefwechsel wieder aufnehmen wolle, und ihr sogar eine Schildpattschachtel überreichen ließ. Sie nahm zwar die Schachtel an, bedankte sich dafür auch bei Heinrich, jedoch nur indirekt auf dem Wege über Grimm, und schrieb an Grimm, wie Krauel erinnert: sie finde es „sehr sonderbar, daß jeder den Anspruch erhebe, sie mit Gewalt zum Schreiben zu veranlassen. . . Warum wolle man, daß sie sich mit höflichen Redensarten abquäle, die zeitraubend und zum Sterben langweilig seien“.

Nun, so lange Preußen und Rußland an einem Strange zogen, hat sie, trotzdem ihre Charakteristik des Briefwechsels sachlich im wesentlichen durchaus zutrifft, doch die schriftlichen Beziehungen zu Heinrich gepflegt. Bei der absichtlichen Zurückhaltung, die Heinrich sich auferlegte, und seiner Absicht, durch ungetrübte Schmeicheleien zu wirken, ist es selbstverständlich, daß Katharinas Briefe uns inhaltlich erheblich mehr zu fesseln vermögen. Gewiß, auch sie spart nicht die Schmeicheleien. Sie nennt den Prinzen beim Abschluß der ersten polnischen Teilung ein illustres Geschenk von oben, begrüßt ihn als den Heros des Jahrhunderts, oder „le héros le plus complaisant" ꝛc., aber solche und ähnliche Schmeicheleien wirken auf den Leser doch nicht so aufdringlich wie in den Briefen Heinrichs, weil sie in einen reelleren sonstigen Inhalte eingestreut sind. Auch Katharina vermeidet es möglichst, die hohe Politik zu berühren: nur über die polnische Teilung und über den schwedischen Staatsstreich hat sie politische Briefe geschrieben, und namentlich der schwedische Brief ist mit seiner indirekten Bestimmung für die Augen König Gustavs ein kleines Kabinettsstück und das Muster eines kräftigen Denkzettels. Aber im ganzen plaudert sie unpolitisch, liebenswürdig, schmeichelnd, hier und da neckisch, mit kleinen boshaften Scherzen über die Damen der Diplomaten in Petersburg oder ihren Akademiepräsidenten, erzählt von ihren ländlichen Freuden, den Sorgen, die ihr aus dem religiösen stumpfsinnigen Fanatismus der Masse entstehen, ihren Festen, dem Empfang der ersten Gemahlin und dem Eheglück ihres Sohnes. Mit unverkennbarem Stolze berichtet sie auch wohl von dem Fortschritt ihrer Waffen gegen die Türken, läßt ihrem Haß gegen die Neuerer in Frankreich mit interessanter Offenheit die Zügel schießen, freut sich über Turgots Sturz und verurteilt die „verfluchten Ökonomiker" in Frankreich. Ihre liebenswürdige, edle, dem Großen zugewandte Persönlichkeit spiegelt sich auch in ihren Briefen wieder.

Ich nannte oben den Briefwechsel eine Ergänzung zu den noch ausstehenden Bänden der Politischen Korrespondenz Friedrichs. Erst mit ihrem Fortschreiten werden wir auch größere Klarheit über wichtige Fragen erlangen, die über den Briefwechsel sich erheben. Die wichtigeren Phasen, die Einladung zur zweiten Reise, ihr Aufschub ꝛc. werden in ihrer etwaigen Verknüpfung mit der allgemeinen Politik erst dann voll und sicher gewürdigt werden können. Bis dahin möchte ich auch das Urteil über die Gründe aufschieben, die so schnell zu Beginn 1777 das Erlahmen und Ende des Briefwechsels herbeiführten. Krauel möchte jeden politischen Grund ausschließen und den entscheidenden Anlaß in dem Umstande erkennen, von dem ich zunächst nur sagen möchte, daß er zweifellos mitgewirkt hat: der Eifersucht Katharinas auf die engen Beziehungen Heinrichs zu dem Großfürsten, der wesentlich wegen der ihm aufgezwungenen Tatlosigkeit in ein stark gespanntes Verhältnis zu Katharina gekommen war. Aber welche Aufschließungen uns auch noch der Fortschritt der Politischen Korrespondenz bringen mag, eine höchst wichtige Tatsache fällt auch heute schon aus dem Briefwechsel für uns ab: schon 1776 gelegentlich des zweiten Aufenthalts Heinrichs in Petersburg hat König Friedrich die Zarin für ein Bündnis mit der Türkei zu gewinnen versucht, und damit schon damals den heiklen Punkt berührt, an dem 1779 sich die Interessengemeinschaft

ihrer Staaten löste. Nach dem Zusammenhange kann ich Kraubels Zweifel, ob mit dem vorgeschlagenen Bündnis auf die Türkei gezielt worden sei, nicht als berechtigt anerkennen. Georg Küntzel.

Wilhelm von Humboldts gesammelte Schriften, herausgegeben von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Band X: Politische Denkschriften, herausgegeben von Bruno Gebhardt. Erster Band. Berlin 1903, B. Behrs Verlag (VI u. 302 S.).

Die eigentümlich reiche und vornehme Persönlichkeit W. v. Humboldts ist anerkanntermaßen nie schöner zur Geltung gekommen, als in den knapp anderthalb Jahren 1809/10, wo er die Sektion für Kultus und Unterricht im Ministerium des Innern leitete. Deshalb ist es dankbar zu begrüßen, daß die neue Humboldtausgabe der Berliner Akademie als ersten Band der politischen Denkschriften neben einigen wenigen etwas willkürlich gewählten Gesandtschaftsberichten aus Rom (S. 1—15) das Aktenmaterial zur Geschichte seiner Kultusverwaltung veröffentlicht. Manches davon war schon gedruckt, wie namentiich der größere Teil der auf die Gründung der Universität Berlin bezüglichen Schriftstücke; aber das meiste erscheint doch zum erstenmal vollständig, und man freut sich, alles in einer auch äußerlich würdigen Ausgabe hübsch bei einander zu haben. Die Lektüre gewährt einen wirklichen Genuß. Der Leser hat das angenehme Gefühl, in der Gesellschaft eines hervorragenden Geistes zu sein. Humboldt meint einmal in dem wundervollen „Gutachten über die Organisation der Oberexaminationskommission“, daß der große Staatsmann nicht vorwiegend nur den Gedanken oder vorwiegend nur die Wirklichkeit ins Auge fasse, sondern das Ziel nur dann erreicht glaube, wenn der Gedanke der Stempel der Wirklichkeit geworden sei (S. 87 f.). Das war seine eigene Art. Philosoph und Praktikus durchdrangen sich in ihm aufs glücklichste. Das Allgemeine adelte das Besondere, ohne es aufzuheben.

Im einzelnen finden sich natürlich Urteile, die zeitlich bedingt sind. Die sehr interessanten Bemerkungen „über den Entwurf zu einer neuen Konstitution für die Juden“ (S. 97 f.) zeigen jenen später nicht immer gerechtfertigten, man möchte sagen jugendlich liebenswürdigen Optimismus, der den meisten Männern der Reformperiode eigentümlich ist: „Es bleibt immer klar und unleugbar, daß jede Gesetzgebung über die Juden in dem Grade besser ist als eine andre, indem sie die Absonderung unmerkbarer und die Verschmelzung inniger macht.“ Ähnlich klingt die Schilderung des nach Pestalozzi gebildeten Zellerschen Normalinstituts in dem Generalbericht vom 1. Dezember 1809 mehr nach Staatsroman als nach Wirklichkeit (S. 208 f.). Aber sehr vieles daneben hat bleibenden Wert. Es finden sich goldene Worte über die Bedeutung der Religion für das Volksleben (S. 200 f.), über Zweck und Einrichtung des Schulwesens (namentlich in den Nummern 22 und 23 „Über städtische Schuldeputationen“ S. 115 f.), die Kunst des Examinierens (S. 85 f.), den Nutzen und die Art gelehrten Beirats für die Verwaltung (Ideen zu einer Instruktion für die wissenschaftliche Deputation bei der Sektion des öffentlichen Unterrichts S. 179 f.). Vollends klassisch ist die Erörterung des notwendigen Unterschieds zwischen

Schule und Universität: „Es ist ferner eine Eigentümlichkeit der höheren wissenschaftlichen Anstalten, daß sie die Wissenschaft immer als ein noch nicht ganz aufgelöstes Problem behandeln und daher immer im Forschen bleiben, da die Schule es nur mit fertigen und abgemachten Kenntnissen zu tun hat und lernt. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern wird daher durchaus ein anderes als vorher. Der erstere ist nicht für die letzteren, beide sind für die Wissenschaft da; sein Geschäft hängt mit an ihrer Gegenwart und würde, ohne sie, nicht gleich glücklich von statten gehen; er würde, wenn sie sich nicht von selbst um ihn versammelten, sie aufsuchen, um seinem Ziel näher zu kommen durch die Verbindung der geübten, aber eben darum auch leichter einseitigen Kraft mit der schwächeren und noch parteiloser nach allen Richtungen mutig hinstrebenden" (S. 252).

Das Grundprinzip der Humboldtschen Verwaltung war unbedingte Liberalität. Alle Bevormundung widerstrebte ihm. Der Staat sei kein Erziehungs-, sondern ein Rechtsinstitut (S. 100). Deshalb, wenn sich seine Einmischung bei der Unvollkommenheit der menschlichen Dinge nicht entbehren lasse, sollte sie möglichst wenig fühlbar werden, nur in Anregung und oberster Aufsicht bestehen. Nicht überall war es Humboldt vergönnt, die vollen Konsequenzen dieser Ansicht zu ziehen. Den alten Zwang der Zensur z. B. konnte er, so gern er gewollt hätte, von sich aus weder aufheben, noch auch nur auf politische Journale beschränken. Aber er suchte ihn durch schonendste Handhabung zu erleichtern. Der „Entwurf zu einer Verordnung, die Veränderung und Vereinfachung der Zensurbehörden betreffend" (S. 55 f.), bezeichnete den Zensor als den „Mittelsmann zwischen dem Staat und der Schriftstellerei, welcher ebensowohl diese gegen jenen, als jenen gegen diese in Schutz zu nehmen bestimmt ist" und legte ihm demgemäß die „doppelte Verantwortlichkeit" auf; sowohl die, „das Unerlaubte stehen gelassen, als das Erlaubte gestrichen zu haben". Wo er selbst Herr war, blieb es nicht bei solchen Kompromissen. Das friderizianische Verbot, fremde Universitäten zu besuchen, fiel auf seinen Antrag (S. 237 f.). Alle Versuche, die neu zu gründende Universität in Berlin mit einer strafferen Organisation neufranzösischen Zuschnitts zu beglücken, fanden bei ihm entschiedensten Widerstand. Der Staat müsse seine Universitäten weder als Gymnasien, noch als Spezialschulen behandeln. Einsamkeit und Freiheit seien die im Kreis der Wissenschaften vorwaltenden Prinzipien (S. 251, 253). Selbst die Rektoren der Schulen wünschte er in allen Sachen des Unterrichts und der Disziplin soviel als möglich unabhängig zu stellen: „Mir scheint das wahre Mittel, die Schulen zu heben, gute Rektoren zu wählen und diesen viel Freiheit zu lassen" (S. 118). Überhaupt aber bezeichnete sein Rechenschaftsbericht vom 1. Dezember 1809 als sein „hauptsächlichstes Streben", „einfache Grundsätze aufzustellen, streng nach diesen zu handeln, nicht auf zu vielerlei Weise, aber bestimmt und kraftvoll zu wirken und das Übrige der Natur zu überlassen, die nur eines Anstoßes und einer ersten Richtung bedarf".

Wie sehr sich diese Praxis bewährte, ist bekannt. Das „Verbesserungsgeschäft der Nation" (S. 201), von dem er selbst einmal spricht, zählt ihn zu seinen vornehmsten Förderern. Nur leider konnte er sich nicht entschließen, lange in einem Amt zu bleiben, das er von vornherein nur un-

gern übernommen hatte. Er empfand es an sich als eine Art capitis diminutio, bloßer Sektionschef zu sein. Als nun vollends bei der Neuordnung des Staatsrats den Sektionschefs nicht das verheißene volle Stimmrecht verliehen wurde, bat er „aus Ehrgefühl" um seine Entlassung (das Gesuch S. 244—250) und drückte gleichzeitig den Wunsch aus, wieder im diplomatischen Dienst verwendet zu werden. Der König, der ihm schon wegen seiner vornehmen, respektvollen Formen offenbar günstig war, gewährte das. Als Gesandter in Wien konnte Humboldt in den nächsten Jahren eine nach anderer Richtung mannigfach bedeutende Rolle spielen.

Die Denkschriften aus dieser Zeit wird der zweite Band bringen.

Friedrich Luckwaldt.

Ulrich von Stosch, Hauptmann z. D.: **Denkwürdigkeiten des Generals und Admirals Albrecht von Stosch, ersten Chefs der Admiralität.** Briefe und Tagebuchblätter. Mit dem Bildnis Albrechts von Stosch. II. Auflage. Stuttgart und Leipzig 1904, Deutsche Verlags-Anstalt (275 S.; geb. 7 Mk.).

Die Bedeutung dieser Veröffentlichung, deren allgemeinen Charakter der Titel — bis auf die offen gelassene Zeitgrenze — zutreffend bezeichnet, liegt zunächst darin, daß hier ein Mann aus dem Kreise des Kronprinzen Friedrich Wilhelm sich ausspricht, dem „liberalen" Lager angehörend, das dem derer um Bismarck und Roon gegenüberstand. An historischem Werte kann das Buch kaum überschätzt werden; zwar nicht neben den Roonschen „Denkwürdigkeiten" (IV. Auflage, Breslau 1897), da Stosch in den Jahren bis 1872, wo die Veröffentlichung abbricht, noch nicht an einer leitenden Stelle stand, aber gleich dahinter dürfte es zu rangieren sein: so groß ist die Fülle des Wissenswerten, die uns hier geboten wird.

Der Großvater Albrechts von Stosch war Oberhofprediger, sein Vater war ursprünglich Jurist, wurde in den Freiheitskriegen von Gneisenau zum Adjutanten gewählt und war zuletzt General im Kriegsministerium. Seine Mutter entstammte einer Potsdamer Kaufmannsfamilie; seine Frau war die Tochter eines bürgerlichen Arztes. „Ich bin am Rhein in liberaler Gesinnung groß geworden und bin dieser bis heute treu geblieben" erzählt Stosch. „Stosch ist ein Liberaler, das hat er von seinem Vater geerbt, nnd dem ist es von Gneisenau eingeflößt worden": so urteilte der Reichskanzler Caprivi; wozu Stosch selbst bemerkt: „Mein Liberalismus hat sich noch immer mit den Pflichten des preußischen Offiziers vertragen, so gut wie Gneisenau's." Aber erleichtert hat ihm dieser „Liberalismus" das Avancement nicht, wenigstens nicht zuerst, da er in ihm ein Selbstbewußtsein wach hielt, das ihm bei nicht wohlwollender Beurteilung als „Neigung zur Indisziplin" angerechnet wurde. Doch seine hohe Befähigung, seine Strebsamkeit und seine erstaunliche Vielseitigkeit brachten ihn schließlich vorwärts. Bei dem damaligen beneidenswerten dienstlichen Stillleben, das Stosch ebenso zu gute kam, wie den anderen Führern unserer großen Kriege, gewann er Muße zu wirklichem Arbeiten und Lernen, ohne daß er dabei zum Kopfhänger ward, wie er denn auch, ähnlich wie Goeben, dem heute so oft pharisäisch unterschiedslos als Verbrechen angesprochenen „Jeu"

durchaus nicht abhold war. Vom Jahre 1848 an blieb er in der Adjutantur und im Generalstabe, bis er 1866 als Oberquartiermeister der Armee des Kronprinzen mit in den Vordergrund der kriegerischen, und dann auch der politischen Ereignisse trat.

Stosch selbst hat seine „Denkwürdigkeiten" so aufgezeichnet, wie sie sein Sohn jetzt veröffentlicht: der Erzählung der einzelnen Abschnitte seines Lebensganges sind gleichsam als Erläuterungen Stücke seines Briefwechsels eingefügt. Der Herausgeber hat von aller und jeder eigenen Zutat oder Bemerkung — leider auch von einem Register — abgesehen; nur ein „Nachwort" hat er dem Buche folgen lassen, worin er zu den Beurteilungen, die der erste Abdruck, in der „Deutschen Revue" 1902/1903, gefunden hatte, Stellung nimmt: wir werden ihm völlig darin beistimmen können, wenn er hier seiner Verwunderung Ausdruck gibt, daß die Aufzeichnungen seines Vaters als gegen Bismarck gerichtet aufgefaßt worden seien, wobei er zur Charakteristik des Verhältnisses von Stosch zu Bismarck das Wort anführt, das Stosch nach der berühmten Reichstagsrede Bismarck's vom 8. Februar 1888 an den früheren Hofmarschall des Kronprinzen, von Normann, schrieb: „Ich kann ihn (Bismarck) nicht lieben, aber ich muß ihn bewundern mit allen meinen geistigen Kräften." Dieser Ausspruch ist überaus lehrreich für das Verständnis von Stosch's Persönlichkeit: so hervorragend klug und scharfblickend war er, daß sein Urteil von Liebe und Haß ganz unbeeinflußt blieb.

Bismarck also liebte er nicht: das hatte neben allgemeineren und sachlichen Gründen den persönlichen, daß Bismarck die Behandlung der sächsischen Militärkonvention nach 1866 durch Stosch bei einer zu diesem Zwecke herbeigeführten Unterredung in einer Weise kritisierte, die Stosch tief verletzte: „Für mich ergab sich daraus die Lehre, daß mir Ähnliches nie wieder passieren dürfe." Das aber hat Stosch nicht im mindesten den Blick für Bismarck's Genialität getrübt; wie er nach Königgrätz geurteilt hatte: „ich bekenne gern, daß der Eindruck, den ich von ihm (Bismarck) empfing, mich geradezu überwältigte. Die Klarheit und Größe seiner Anschauungen boten mir den höchsten Genuß; er war sicher und frisch in jeder Richtung, bei jedem Gedanken eine ganze Welt umfassend", so schreibt er aus Versailles am 25. Januar 1871: „Ich habe Gelegenheit gehabt, Bismarck in der Aktion zu sehen, und muß sagen, daß ich die Energie seiner Anschauungen und Handlungen bewundere." Andrerseits hindert ihn sein nahes Verhältnis zum Kronprinzen nicht, im März 1866 zu schreiben: „er (der Kronprinz) läßt sich durch die englischen Beziehungen in ein falsches Fahrwasser treiben", und im Juli 1871 zu urteilen: „Noch ist die Person des Kaisers das wichtigste Moment für die Konstituierung Deutschlands. Wir können ihn mit der ruhigen Würde seines Alters noch nicht entbehren, und am wichtigsten ist seine Erhaltung für den Kronprinzen, dem ich noch viele Jahre ruhiger Arbeit wünsche, ehe er auf den Thron steigt." Und bei der Kronprinzessin, in der er nicht nur die Fürstin, sondern auch ganz persönlich „die kleine Frau" verehrte, — „sie könnte in ihrem menschlichen und edlen Wesen, in ihrer anspruchslosen Liebenswürdigkeit den ältesten Esel bis über die Ohren verliebt machen", schreibt er im September 1865, und im November 1867: „Ich war ganz hingerissen von ihrem Geiste und

ihrer Persönlichkeit" — unterdrückt er gelegentlich den Tadel nicht, sie handele als englische, nicht als deutsche Frau, und nimmt Veranlassung, sie vor ihrer politischen „radikalen Richtung" direkt zu warnen: „eine radikale Königin ist ein furchtbarer Unsinn." Über das Verhältnis des kronprinzlichen Paares zu einander urteilt er: „Der Herr ist vor allen Dingen Mann seiner Frau. Sie bestimmt seinen Gedankenkreis auf die weiteste Entfernung."

So „liberal" er selbst gestimmt war, so erkennt er doch: „wie der persönliche Ehrgeiz und der gemeine Egoismus am meisten in den ganz liberal regierten Staaten verhängnisvoll eingreift. Das konservative Element ebnet die Leidenschaften und läßt den Staat für immer im Vordergrund" (September 1868). Bei diesem allgemeinen Urteile über politischen Liberalismus werden wir uns nicht wundern, daß er auch den einzelnen „liberalen Größen" der kronprinzlichen Umgebung skeptisch und oft scharf abweisend gegenübersteht. Von Geffken meint er im Juni 1865: „Daß Geffken einen schlechten Einfluß haben muß, ist mir klar, nur bewundere ich, daß er überhaupt einen hat:" im Juni 1866 schreibt er an Normann: „Ich wollte, er (Geffken) verschonte mich mit seinem ewigen Intriguenspinnen;" und im Mai 1867 an Gustav Freytag: „Geffken ist der große Diplomat mit dem kleinen Gesichtskreis." Von Friedberg, dem Ministerkandidaten, meint er 1866: „als intimer Rathgeber ist er so wenig der Mann, wie Geffken;" . . . „Wir aber sind zufrieden diesen (Friedberg, den der Kronprinz als Zivilkommissarius bei seiner II. Armee zu haben wünschte) nicht als Genossen ins Hauptquartier zu bekommen;" und 1870: „Friedberg begnügt sich mit schönen Worten, denn er besitzt keine Kräfte, sie auszuführen." Von den Sammer und Stockmar schreibt er 1866: „ich erachte den unbedingten Einfluß des nicht preußisch denkenden und mit Sammer eng verbundenen Stockmar (auf den Kronprinzen) für durchaus nicht glücklich", und 1870: „Ich fürchte mich stets, mit ihm (Sammer) zu sprechen, da ich kein Atom von Vertrauen zu ihm habe." Auch der Herzog von Koburg kann vor ihm nicht bestehen: „Herzog Ernst ist kein Mann des Entschlusses. Es war interessant, eine so rede- und schriftbereite Persönlichkeit, die so gern hervortritt, in dem einfachen und unmittelbaren Befehlen so vollständig Fiasko machen zu sehen": das war Stoschs „Manöverkritik" vom Jahre 1861. Kurz — die Schar der „kleinen Geister, aber mit großem Einfluß", durchschaute er gründlich. Und höchst interessant ist sein Urteil über das Verhältnis des Kronprinzen zur liberalen Partei: „Der ganze Verkehr mit den Liberalen ist dem Herrn nur dadurch angenehm, daß diese ihm die Cour machen und er sich dadurch als eine Art Macht fühlt": so schreibt er im Februar 1870 an Gustav Freytag. Nicht weniger unbefangen ist sein Urteil über mehr zurückliegende Verhältnisse; von Bunsen, auch einem „liberalen Helden", meint er: „Der Mann schwebt mit seinen Gedanken immer im siebenten Himmel und besitzt trotz seiner Liebenswürdigkeit einen immensen geistigen Hochmuth . . . . Es ist unausbleiblich, daß er in allen großen politischen Fragen Fiasko macht". Auch über einen historischen Vorgang wie Olmütz hören wir von Stosch ein von der Anschauung liberaler Kreise scharf abweichendes Urteil, das auf seinen Erfahrungen bei der Mobilmachung von

1850 beruhte: „Es war eine Gnade Gottes, daß es nicht zum Kriege kam . . . Ich bin noch heute der Ansicht, daß die seitdem vielfach aufgetauchte Meinung, wir würden Österreich trotz der offenen Mängel unserer Organisation auch damals überwunden haben, auf einer schweren Täuschung beruht."

So sind Stosch's Urteile und Bemerkungen von Seite zu Seite interessant, und gerade wegen des Milieus, in dem er wirkte, doppelt lehrreich.

Die Zuverlässigkeit seiner tatsächlichen Angaben darf im allgemeinen anerkannt werden, wenn auch die Aufzeichnungen sehr nachträglich erfolgt sind; nur einmal, beim Gefecht von Nachod 1866, wird ein Stück „Tagebuch", also wohl eine ziemlich gleichzeitige Niederschrift, als solches ausdrücklich bezeichnet, mitgeteilt. Gelegentlich findet sich für die Zeitbestimmung der Abfassung ein Anhalt; so wird Verdy du Vernois „jetzt Kriegsminister" genannt, was auf das Jahr 1890 hinweist, und einmal ist direkt angegeben: „Notiz vom Jahre 1884", über die Verpflegung der Okkupationsarmee 1871 in Frankreich, wobei Stosch mit Bismarck in ernsten Konflikt geriet (cfr. Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" II, S. 112). Aber gerade bei jener ersten Differenz mit Bismarck, bei der sächsischen Militärkonvention von 1866, hat der Herausgeber in seinem „Nachworte" selbst anerkennen müssen, daß die, im Jahre 1890 entstandene, Aufzeichnung hierüber und die gleichzeitigen hier aufgenommenen Briefe „nicht in Einklang zu bringen sind". Der Herausgeber hat trotzdem auch hier in der Buchausgabe nichts geändert oder erläutert; aber hierfür hatte er einen zureichenden Grund: die einschlägigen amtlichen Akten sind der Benutzung noch nicht zugänglich.

Die Briefe also werden naturgemäß den Aufzeichnungen an Wert vorangehen; sie sind zumeist gerichtet an Stosch's Freund, den Juristen v. Holtzendorff, an Gustav Freytag, an den Privatsekretär des Kronprinzen, v. Normann, den späteren Hofmarschall, den Stosch selbst zu dieser Stellung empfohlen hatte — v. Normann stand vordem als Hauptmann im 26. Infanterieregiment in Magdeburg, wo Stosch damals Generalstabschef des IV. Armeekorps war, und Holtzendorff, an den sich der junge Stockmar, der Vorgänger Normann's, wandte, hatte Stosch nach einem geeigneten Ersatzmanne gefragt, was ihn (Stosch) zuerst mit dem kronprinzlichen Hause in Fühlung brachte. — Die an seine Frau gerichteten Briefe sind namentlich über Stosch's Reisen mit dem Kronprinzen nach Italien 1868 und nach Ägypten 1869 ergiebig. Auch sind eine Reihe von Briefen des Generals Heinrich v. Brandt an Stosch aufgenommen, die mancherlei ansprechendes bieten. Von Briefen des Kronprinzen und der Kronprinzessin wird hier nur je einer mitgeteilt.

Das Hauptinteresse dürften die Briefe Stosch's aus den beiden Feldzügen von 1866 und 1870/71 beanspruchen, die er, 1866 als Oberquartiermeister beim Kronprinzen, 1870 als Generalintendant der Armee im Großen Hauptquartier, in Stellungen durchlebte, die ihm einen umfassenden Einblick auch in die inneren Zusammenhänge der Ereignisse gewährten. 1870/71 verwaltete Stosch sein verantwortliches Amt mit höchster Auszeichnung, aber sein Herz zog ihn zum praktischen Kriegsdienste, zur „militairischen Laufbahn", vor den Feind: drei Wochen lang war ihm dies

vergönnt, als Generalstabschef der Armeeabteilung des Großherzogs von Mecklenburg, bei Orléans und Beaugency. Was Stosch hier geleistet, hat uns Fritz Hoenig's „Volkskrieg an der Loire" (6 Bde., Berlin 1893—1897, cfr. „Forschungen" VII, S. 292 ff., X, S. 468 f., XI, S. 281 ff.) gezeigt, dem Stosch aller Wahrscheinlichkeit nach seinerzeit selbst Material aus seinen Papieren zugänglich gemacht hat. Hoenig faßt sein Urteil über Stosch's Leistungen dahin zusammen, daß die Vermeidung eines Mißgeschickes bei der Armeeabteilung „einzig dem starken Willen und der eisernen Festigkeit des Generals v. Stosch zu verdanken gewesen ist"; er zeigte sich „in seinem Auftreten, Denken und Handeln als Held" („Volkskrieg" VI, S. 274).

Vor Paris nun ist es sehr bemerkenswert, daß auch Stosch, mit dem Kronprinzen auch hier in naher Verbindung, doch durchaus für die Beschießung sich ausspricht, ganz im Sinne der „Schießer", denen Blumenthal (cfr. „Forschungen" XV, S. 611 f.) so schroff gegenüberstand. Wie alle Welt dachte auch Stosch bereits am Ende September stark optimistisch: „daß wir in der nächsten Woche die Beschießung beginnen, denn das Belagerungsgeschütz kann jetzt heran", um Ende Oktober sich mit dem Stoßseufzer zu resignieren: „Ich wollte, wir schössen endlich." Und als er von Orléans wieder nach Versailles zurückkehrte, da urteilte er am 22. Dezember 1870: „Wir haben zu lange getrödelt, und Paris ist langsam an unsrer Schwäche gewachsen, sie haben Armeen gebildet, einen Artilleriepark formirt und angefangen uns zu bedrohen. Wo unsre Einschließung Energie zeigt, das ist im Norden unter dem thätigen Kronprinzen von Sachsen, hier war Blumenthal bisher jedem Vorgehen hinderlich." Zwei Tage darauf atmet er auf: „Endlich hat auch die Beschießung frische Beine bekommen, man hat Kameke und Hohenlohe mit der Leitung beauftragt, und ich denke, nun wird es in den letzten Tagen (des Jahres) losgehen", — trotz des „eigensinnigen" Blumenthal's, des eigentlichen „Spiritus rector" der Verschleppung, der noch Anfang Januar 1871 der „obstinate Nichtschießer" bleibt. Was hätte geschehen können — und müssen, deutet Stosch am 9. Januar 1871 an: „Ein vorzügliches Verdienst um den Beginn der Beschießung hat der Kronprinz von Sachsen, der sie auf eigne Hand betrieb." Und das durch die Beschießung erreichte Resultat bezeichnet er am 13. Januar treffend mit dem Hinweise, daß jetzt die Deutschen das Terrain beherrschten: „Bisher war es umgekehrt; bisher beherrschten sie (die Franzosen) unser Terrain. Die Welt hatte wohl recht, daß es an der Zeit war, endlich in Aktion zu treten; die treibende Kraft kommt von unten herauf, und jedermann hat das Gefühl, daß wir hier fertig werden müssen." Über den „weiblichen Einfluß" meint er: „Es ist beinah ein Unglück, daß der Kronprinz, Blumenthal und Gottberg (Oberquartiermeister bei der Armee des Kronprinzen), alle drei Engländerinnen zu Frauen haben. Das macht unwillkürlich eine Partei aus ihnen, sogar in politischen Dingen." Für Blumenthal's Hartnäckigkeit bei vorgefaßten Meinungen erzählt Stosch schon vordem, am 28. Oktober 1870, ein klassisches Beispiel: „Blumenthal sagte neulich, der Prinz (Friedrich Karl) habe es vor Metz mit 40- bis 50000 Mann zu thun: Moltke entgegnete, wir rechneten auf 130000; das fand er lächerlich und stritt bis aufs Blut; nun sind es aber 173000!"

Nach dem Friedensschlusse war Stosch Generalstabschef bei der Okkupationsarmee in Frankreich unter General v. Manteuffel, wobei seine liberalen Freunde besorgten, er werde in diesem „Sündenpfuhle der Reaktion" von „dem unheilvollen Manteuffel" sich umgarnen lassen. Aber auch bei dem Verhältnisse zu diesem, ihm im Grunde sehr fernstehenden Manne kommt Stosch's klares und gerechtes Urteil wieder zu schönster Geltung: er entwarf sogar zur Verteidigung des von „liberalen" Blättern in „Schandartikeln" damals angegriffenen Generals eine Entgegnung, die Gustav Freytag redigierte und herausgab.

Die „Denkwürdigkeiten" schließen mit der Ernennung Stosch's zum Chef der Admiralität und zum Staatsminister, die am 31. Dezember 1871 erfolgte, welche Stellung er bis zum März 1883 bekleidet hat, unter grundlegenden Verdiensten um die junge Marine, aber unter starken Konflikten mit Bismarck, der in Stosch seinen Nachfolger bei Lebzeiten sah, an der Spitze eines „Ministeriums Gladstone", in liberal-katholischer Koalition, wie er nicht nur in den „Gedanken und Erinnerungen", sondern auch in seinen Reichstagsreden vom Jahre 1884 offen ausgesprochen hat. Zur Fortsetzung der Publikation aus der Epoche dieser hervorragend politischen Tätigkeit seines Vaters hat der Herausgeber sich nicht zu entschließen vermocht, und wir werden seinen Gründen: „daß Zeit und Akteurs noch um 20 Jahre näher liegen" und daher um so leichter Anstoß gegeben werden könnte, die Berechtigung nicht versagen dürfen, wenn wir auch wünschen müssen, daß die Veröffentlichung nicht „für alle absehbare Zukunft ausgeschlossen" bleiben möge. Jedenfalls ist ein Hinausschieben der Fortsetzung weitaus das geringere Übel, als eine etwa in usum delphini von allem „Anstößigen" gesäuberte Redaktion, die einen bleibenden Schaden bedeutete; denn wie sollte dann wohl jemals eine unverstümmelte, d. h. historisch allein brauchbare Ausgabe der Niederschriften zustande kommen? Ganz oder gar nicht!, das muß vor allem bei „Denkwürdigkeiten" eines Mannes von der Bedeutung Albrechts von Stosch gelten.

Für eine zweite Auflage wäre zu empfehlen, die Herausgebertätigkeit wenigstens so weit auszudehnen, daß die Feststellung der Adressaten der einzelnen Briefe nicht erst jedesmal ein besonderes Nachschlagen bis zum Beginne der Serie erfordere, daß die Persönlichkeiten dieser ja wenig zahlreichen Korrespondenten etwas näher bezeichnet werden möchten, und daß die Abfassungszeiten der offenbar mehr gelegentlich, als im Zusammenhange entstandenen „Niederschriften" tunlichst bestimmt würden. Auch wäre die richtige Schreibweise historischer Namen erwünscht: Grolman statt Grolmann, Thielmann statt Thielemann, Thile statt Thiele.

Das Buch ist auch durch geschmackvolle Ausstattung und durch klaren Druck ausgezeichnet. Herman Granier.

Thilo Krieg, Dr. phil.: **Constantin von Alvensleben, General der Infanterie.** Ein militärisches Lebensbild. Mit einem Bildnis in Lichtdruck. Berlin 1903, E. S. Mittler u. Sohn (VIII u. 175 S. 4, geb. 5,50 Mk.).

Dem hervorragendsten der nicht zur Führung einer Armee berufenen kommandierenden Generale unserer großen Kriege setzt das Buch ein wür-

diges und ansprechendes Denkmal. Reizvoll und lohnend war die Aufgabe, die einem solchen als Soldat wie als Mensch gleich hoch stehenden Manne gewidmet werden sollte, schwierig aber zugleich und mühsam, da das greifbare Material zu ihrer Lösung sehr spärlich vorlag. Nur geringe Reste schriftlicher Äußerungen des Generals sind vorhanden, die meisten seiner Briefe sind auf seine Anordnung — er war nicht verheiratet — vernichtet, „Denkwürdigkeiten" selbst aufzuzeichnen hat er abgelehnt: „Ein preußischer General stirbt, aber er hinterläßt keine Memoiren", und eine kritische Darstellung der von ihm mit durchgefochtenen Kriege wies er von sich: „Ich bin kein berufener Richter in Sachen des Königs;" nur zu knappen Bemerkungen über die Augusttage von 1870 hat er bewogen werden können: sie sind im 18. Hefte der „Kriegsgeschichtlichen Einzelschriften" des Großen Generalstabes im Jahre 1895 veröffentlicht worden (cfr. „Forschungen" VIII, S. 349 f.)

So war der Verfasser — der sich bereits als Biograph W. v. Doering's, eines Brigadegenerals unter Alvensleben, sehr vorteilhaft eingeführt hat (cfr. „Forschungen" XII, S. 308 f.) — darauf angewiesen, Lebensgang und Charakterbild des Generals sich aus Mitteilungen derer, die ihn gekannt, ihm nahe gestanden, mit ihm gewirkt hatten, zu konstruieren, und er hat dies mit großer Umsicht und mit glücklichem Erfolge durchgeführt. Wie not tat es, diese patriotische Arbeit nicht länger aufzuschieben: hat doch seit dem Abschlusse des Buches, Herbst 1903, die Reihe dieser „Augenzeugen" der Tod bereits noch mehr gelichtet. Und hier ergibt sich denn das bemerkenswerte, erfreuliche Resultat, daß auch nicht einer dieser immerhin noch zahlreichen Berichterstatter über Alvensleben sich anders als mit der höchsten Verehrung, der stärksten Anerkennung seines Wesens und seiner Taten geäußert hat. Wahrlich, Constantin von Alvensleben war ein „Musterbild" eines preußischen Generals, wie Bismarck in seinen „Gedanken und Erinnerungen" ihn nennt, neben seinem Bruder Gustav von Alvensleben, dem Generaladjutanten König Wilhelms I., der 1870 das IV. Armeekorps kommandierte.

In unserer Kriegsgeschichte lebt Constantin von Alvensleben vornehmlich als Führer des III. Armeekorps im Feldzuge 1870/71, unserer Brandenburger, deren soldatische Tüchtigkeit und kriegerische Ruhmestaten gar nicht hoch genug gepriesen werden können; er übernahm dies Korps aus der Hand des Prinzen Friedrich Karl, der in seiner Ausbildung all' sein hohes soldatisches Können und seine unübertroffene taktische und moralische Erziehungskunst zu schönster Blüte gebracht hatte. Sich nach solchem Führer zu behaupten, dazu gehörte etwas: und wie hat Alvensleben es verstanden, die Früchte dieser Erziehung zum Heile des Vaterlandes im rechten Momente zu brechen: Spichern, Vionville, Orléans, Le Mans, das sind Tage des höchsten preußischen Kriegsruhmes, und mit ihnen ist Alvensleben's Name nicht nur unauflöslich verknüpft, sondern ihm in erster Linie verdanken wir den hellsten Glanz dieser Siegesreihe.

Es lag wohl nahe, das Leben dieses Generals als Panegyrikos zu schreiben; aber das ist nicht die Aufgabe des Historikers, und der Verfasser hat es wohl verstanden, bei allem warmen Gefühle für seinen Helden jede Übertreibung, alles Phrasenhafte zu vermeiden und in schlichter, ruhig ab-

wägender und überall wohl begründeter Darstellung uns dies Lebens- und Charakterbild zu zeichnen. Hiermit blieb der Verfasser zugleich in den Bahnen seines Helden, dessen hervorstechendste Eigenschaft völlige Selbstlosigkeit, wahrhaft vornehme Bescheidenheit war. Niemals suchte er etwas für sich, so wenig er auch geneigt war, sich selbst oder vielmehr seiner Stellung etwas zu vergeben: auch dies nämlich hielt er, und mit vollem Rechte, für Pflicht des Offiziers. Eng verbunden damit ist ja das Gefühl für Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit, ohne das nichts Großes geleistet werden kann, am wenigsten im Kriege. Aber freilich liegt hierin gerade im militairischen Dienstleben eine Schwierigkeit, zu deren Überwindung eine Persönlichkeit gehört, die sich Anerkennung zu verschaffen weiß: dies war nun bei Alvensleben bereits im Anfange seiner Laufbahn der Fall, was nicht nur für ihn selbst, sondern auch im Grunde für den Geist der Armee spricht, von dem doch auch die „Vorgesetzten" durchdrungen sein mußten, um seinem Vorwärtskommen ernsthafte Schwierigkeiten zu ersparen.

Die sachliche Ruhe und die objektive Zurückhaltung des Verfassers treten im verstärkten Maße noch, wie bei der Charakterschilderung, bei der Darstellung von Kriegstaten selbst hervor; auch hier führt uns der Verfasser überall auf Schritt vor Schritt gesicherten Boden, und ich glaube ein starkes Lob für den Verfasser auszusprechen, wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, daß er hier in seiner Zurückhaltung im Auftragen lebhafterer Farben, im Anschlagen hellerer Töne eher etwas zu weit gegangen ist. Hier und da, wie mir scheint vor allem bei Vionville, ließe sich das persönliche Verdienst Alvenslebens wohl noch etwas plastischer, lebensvoller herausarbeiten, ohne daß doch der Phantasie — die freilich nie ganz auszuschalten sein wird, um einer historischen Darstellung auch das ihr gebührende künstlerische Gepräge zu verleihen — ein zu weiter Spielraum hätte eingeräumt zu werden brauchen. Sachlich kann ich dem Verfasser fast ausnahmslos zustimmen; vielleicht hätte bei der Verwendung der Kavallerie in und nach der Schlacht bei Spichern das Verhalten Alvensleben's noch etwas eingehender dargelegt werden können.

Besondere Anerkennung verdient das weise Maßhalten des Verfassers in der Behandlung des allgemeinen geschichtlichen Hintergrundes der Taten seines Helden, die so häufig eine Klippe für den Biographen wird; hier ist nur gerade das Notwendige gesagt, nichts was überflüssig wäre.

Schade ist es, daß dem Verfasser die erst nach seinem Buche erschienenen „Kriegsbriefe"[1]) des damaligen Majors von Kretschman, ersten Generalstabsoffiziers bei Alvensleben, bei seiner Arbeit nicht vorgelegen haben. Wenn ich auch über dieses Buch — das der Redaktion nicht zugegangen ist — hier ein Wort sagen darf: wie sehr ist es zu beklagen, daß sein reicher, kriegsgeschichtlich wertvoller und psychologisch so ansprechender Inhalt aus rein litterarischer und historischer Würdigung in das Geräusch der Zeitungspolemik, ja auch noch vor andere Instanzen gezogen worden ist. Die Schuld trägt der Mangel an wissenschaftlichem Takte bei der Herausgabe; nicht als ob es wünschenswert wäre, daß irgend

1) Herausgegeben von Kretschman's Tochter, Frau Lily Braun, Berlin 1903.

etwas in den Briefen hätte wegbleiben sollen: so scharf wie möglich wird der Historiker gegen solche, nicht mehr gut zu machende Kastrationen gestimmt sein. Aber eine einfache Anmerkung z. B. bei der Erwähnung der Exzesse in Sens, etwa dahin lautend, daß die Nachprüfung diese Angabe als ein unbeglaubigtes Gerücht erkennen ließe, hätte solcher Polemik die Spitze abgebrochen. Vom Briefschreiber selbst, auch wenn er sich später von der Unrichtigkeit überzeugt hat, wäre es sehr unbillig, in seinen unter dem Drange der Umstände doch wahrhaft der Zeit abgerungenen Feldbriefen solche Redressierung zu verlangen. Der Herausgeber aber hat eben nicht nur Rechte, sondern vor allem auch Pflichten seinem Stoffe und dessen Lesern gegenüber: nicht nur möglichste Treue der Wiedergabe, sondern auch sorgsame Erläuterung, um Mißverständnisse fern zu halten, ist von ihm zu fordern. Aber dazu gehört nicht nur der Besitz des Stoffes, sondern auch dessen Durchdringung, und nicht die subjektive Sucht nach Sensationen darf vorherrschen, sondern das objektive Streben nach Wahrheit.

Kretschman hat Alvensleben nicht nur dienstlich, sondern auch persönlich nahe gestanden, und er spricht sich in seinen Briefen zwar nicht mit der selbstlosen Ruhe und Überlegenheit seines Generals, aber sachlich ganz in dessen Sinne aus; er fühlte die „Brandenburger" nicht so anerkannt, wie sie es verdienten, und tat damit dem Oberbefehlshaber, dem Prinzen Friedrich Karl, gewiß unrecht. Hiervon war auch Alvensleben nicht ganz frei, und wie unbefangen auch hierin unser Verfasser seinem Helden gegenüber urteilt, möchte ich mit besonderer Anerkennung hervorheben. Schließlich ist Alvensleben's glänzende Laufbahn aus solcher Veranlassung vorzeitig abgebrochen worden; bereits zwei Jahre nach dem glorreichen Feldzuge, im Frühjahre 1873, erhielt er den Abschied, den er schon ein halbes Jahr zuvor erbeten hatte: nicht für sich selbst, aber für sein Korps glaubte er sich benachteiligt. Auch aus dem nun folgenden, neunzehn Jahre währenden absoluten Stilleben des Generals weiß der Verfasser manche ansprechende Züge zu erzählen, für deren Herbeibringung gewiß besonders liebevolles Nachgehen erforderlich war. Wir dürfen dieser ausgezeichneten biographischen Arbeit einen ausgedehnten Leserkreis wünschen: kriegsgeschichtlich und rein menschlich ist aus ihr vieles zu lernen. Herman Granier.

A. Plate (Bureau-Direktor des Abgeordnetenhauses): **Die Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses, ihre Geschichte und ihre Anwendung.** Unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung und der Gewohnheiten des Deutschen Reichstages. Berlin 1903, M. Paasch (XI u. 337 S.) 8°; 5 Mk.

Man kennt die Wichtigkeit geschäftsordnungsmäßiger Bestimmungen unserer Parlamente nicht nur für den Gang der Verhandlungen über die Vorlagen, sondern auch oft genug für das Schicksal der Vorlagen selbst, auf deren Verabschiedung die Geschäftsordnung einen gewaltigen Einfluß ausübt. Ich brauche da nur an die Geschichte des Zolltarifs von 1902 zu erinnern. Um so wichtiger ist es, einen ganz zuverlässigen Führer durch den Wald der geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen zu haben. Wie alles Lebendige sind eben die Geschäftsordnungen der Parlamente nie völlig fest; ihre Paragraphen unterliegen vielmehr einem beständigen Werden und

Vergehen, ihre Begriffe fortwährender Veränderung durch die praktische Anwendung und durch die Entscheidungen der Häuser selber oder ihrer Präsidenten. Neu auftauchende Fragen verlangen neue Lösungen meist im Rahmen der bisherigen Bestimmungen, aber doch oft genug durch Modifizierung, Einengung oder Erweiterung der bisherigen Begriffe. Desto notwendiger ist die Kodifikation von Zeit zu Zeit an der Hand der Akten. Für das Abgeordnetenhaus, dessen Geschäftsordnung der des Reichstages zu Grunde liegt, war diese Arbeit bisher überhaupt noch nicht gemacht; um so mehr ist man dem Verfasser, unstreitig durch langjährige Beschäftigung mit und in dem Material der beste Kenner dieser Materie, zu Danke verpflichtet, daß er sich der mühevollen Arbeit unterzogen hat. Man kann sie als durchaus gelungen bezeichnen, weil sie mit großer Sachkenntnis, ungemeiner Besonnenheit und genauer Festhaltung an der durch die Natur der Sache gestellten Aufgabe geschrieben ist. Die erste Anforderung an ein solches Buch, unbedingte aktenmäßige Zuverlässigkeit, ist hier über jeden Zweifel erhaben.

Der Verfasser verfährt so, daß er eine sehr interessante Geschichte der geschriebenen Geschäftsordnung vorausschickt und dann die einzelnen Paragraphen so behandelt, daß eine Einleitung den Benutzer über die Entstehung und Entwickelung der Bestimmung orientiert, dann der Wortlaut und schließlich ein ausgiebiger Kommentar folgt, der aus der 55jährigen Praxis des hohen Hauses und des Reichstages geschöpft ist, aber auch die vorhandene Literatur durchaus berücksichtigt. Die eingestreuten Seitenblicke auf die Gepflogenheiten auswärtiger Parlamente sind gewiß jedem Leser willkommen. Es schließen sich dann Feststellungen bezüglich wichtiger Fragen, wie Auflösung des Hauses, Kronrechte, des Begriffes der Legislaturperiode und der Session u. a. an, die ein ganz gewaltiges Material zur Lösung derselben beibringen und von allen Staatsrechtslehrern ohne Zweifel freudig begrüßt werden. In der vollständigen Sammlung des Materials liegt überhaupt der größte Wert des Buches, dessen Verfasser gewiß nicht den Anspruch erhebt, die knifflichen juristischen Fragen hiermit ein für allemal entschieden zu haben. So, wie das Buch geschrieben ist, regt es vielmehr Abgeordnete und Staatsrechtslehrer zum Nachdenken an und bietet ihnen zugleich die sichere Grundlage für weitere Arbeiten auf diesem Gebiete.

Wolfstieg.

Kurt Moritz-Eichborn: Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 175 Jahren. Ein schlesischer Beitrag zur vaterländischen Wirtschaftsgeschichte. Breslau 1903, W. G. Korn (XVIII u. 371 S. Groß 8°).

In der Vorrede dieses Prachtwerkes sagt der Verfasser, er habe keineswegs beabsichtigt, ein vollständiges Gemälde der wirtschaftlichen Entwickelung, besonders des Handels der Provinz Schlesien und ihrer Hauptstadt zu geben, sondern er habe diese Entwickelung nur insoweit berücksichtigt, als es ihm für die Erkenntnis der Stellung der Firma in ihr notwendig erschien. „Hieraus ergibt sich zugleich, daß ebensowenig, wie er auf eine rein wissenschaftliche Einschätzung dieser Arbeit Anspruch erheben kann, eine solche vielmehr zurückweisen muß, auch keine bestimmte wissenschaftliche Methode sein Leitstern hat sein können. Wenn er aber gleichwohl ausspricht, daß

sein innerstes Bestreben gewesen ist, dem Sinne nach streng wissenschaftlich, so gut es ging, die eigentliche Aufgabe, die sich hier bot, zu lösen, so hofft er, daß man ihn recht verstehen wird."

Es wird uns also eine wissenschaftlich geschriebene Geschichte eines großen Handelshauses geboten, die dennoch eine rein wissenschaftliche Einschätzung ablehnt. Der Grund hierfür scheint mir neben dem vom Verfasser angegebenen, daß sonst seine eigentliche Aufgabe leicht hätte verrückt und verschoben werden können, besonders darin zu liegen, daß er seinen Standpunkt nicht höher nehmen konnte oder wollte, sondern sich auf den des jedesmaligen Hauptes der Firma stellte und also immer nur untersucht hat, wie die politischen und Handelsereignisse auf das Wohl und Wehe des Hauses wirkten und wie dieses dagegen reagierte. Daraus folgt aber, daß er die gleichzeitigen Wirkungen jener Wechselfälle auf andere Firmen, auf andere Stände, auf andere Provinzen nicht berücksichtigt oder nur gestreift und sich so des Vergleichs, dieses vorzüglichsten Mittels, die Verdienste einer Person, einer Genossenschaft zu beurteilen, begeben hat. Wenn M.-E. z. B. behauptet (S. 132, 261 f.), die Breslauer Kaufmannschaft und die preußische überhaupt habe in den Jahren 1806—1815 in erster Linie zur Erhaltung des Staatswesens beigetragen, so ist zunächst zu sagen, daß der Reiche natürlich mehr gab als der Unvermögende. Dann aber wäre doch zu untersuchen gewesen, denn darauf kommt es eben an, wie große Opfer jene Kaufmannschaft im Verhältnis zu ihrem Vermögen und wie große andere Stände im Verhältnis zu dem ihrigen gebracht haben. Und auch darauf wird nicht näher eingegangen, ob die Kaufleute anderer Städte, wie Berlin, Stettin, Königsberg, ebenso viel oder mehr oder weniger als die Breslauer geleistet haben.

Halten wir uns aber an die Aufgabe, wie Verfasser sie sich gestellt hat, so scheint sie mir in dankenswerter Weise gelöst zu sein. Die Darstellung zeigt uns das Werden und Bestehen eines soliden großen preußischen Handelshauses; der Wandel der wirtschaftlichen Anschauungen und Ereignisse der letzten beiden Jahrhunderte spiegelt sich darin wider. Die Behandlung der verschiedenen Zeiträume ist freilich eine ungleich eingehende: der erste Abschnitt von der Gründung der Firma durch den Pfälzer Eichborn im Jahre 1728 bis zum Jahre 1806 umfaßt 130 Seiten, die neun Jahre 1806—1815 werden auf 157 Seiten geschildert, und der Zeit von 1815 bis zur Gegenwart verbleiben nur 52 Seiten.

Der erste Zeitraum konnte wohl darum nicht eingehender behandelt werden, weil die Geschäftsbücher der Firma erst von 1793 an erhalten sind. Die Schilderung fußt mehr auf gelegentlich erhaltenen Dokumenten und besonders auf der Literatur. Als Johann Ludwig E. sein Breslauer Geschäft gründete, war die Stadt noch der größte Stapel- und Handelsplatz zwischen den slawischen und westeuropäischen Völkern. Geschäfte mit Garn und Leinwand, Wolle und Tuch, Speditions-, Kommissions- und Bankbetrieb waren die Branchen, die das Haus im 18. Jahrhundert betrieb. Eins erzeugte das andere. Da die Tuchmacher, Garnsammler und Leinwandweber Hausindustrielle waren, mußte der Unternehmer ihnen Vorschüsse für Material und Löhne vorstrecken; da die Produkte des Ostens in Breslau bis zum Verkauf lagerten, gaben die Firmen den Eigentümern Vorschuß,

besorgten den Verkauf und rechneten später mit den Eigentümern ab. Die von ihnen gegen Vorschuß übernommenen Waren mußten sie dann der eigenen Sicherheit wegen ins Ausland senden und deshalb Speditionsgeschäfte betreiben. Da endlich Geldsendungen wegen fehlenden Papiergeldes und wegen der unsicheren und teuren Beförderung klingender Münze — 1810 kostete der Transport von 25000 Talern in Silber von Breslau nach Berlin 260 Taler — ausgeschlossen waren, so war eine Begleichung fast nur durch Wechselverkehr tunlich, woraus sich die Bankiergeschäfte entwickelten.

Die bedeutendsten schlesischen Handelsartikel waren Leinwand und Tuch; ein großes Handelshaus konnte der Wohltäter dieser Industrien sein, indem es die Handwerker in Zeiten mangelnden Absatzes mit Vorschüssen versorgte, in Zeiten der Not ihnen den Lebensunterhalt gewährte. Die Eichbornsche Firma, im regsten Verkehre mit dem Gebirgshandelsstande, scheint darin Anerkennenswertes geleistet zu haben. Als aber die Konjunkturen, erst im Leinenhandel, im Anfange des 19. Jahrhunderts auch im Tuchabsatz üble wurden, hat sie sich freilich beizeiten klug davon zurückgezogen. Übrigens ist zu bedauern, daß dem Verfasser die Geschichte der schlesischen Wollenindustrie in unserer Zeitschrift entgangen ist, sie hätte ihm manche Angabe bringen und viel Arbeit ersparen können. Daß die Bevorzugung der Industrie vor dem Handel durch Friedrich den Großen keine günstige Beurteilung findet, wird nicht auffallen.

Der allmähliche Rückgang der schlesischen Industrie seit den Napoleonischen Kriegen veranlaßte die Eichbornsche Firma, sich immer weiter zu einem reinen Bankhause zu entwickeln. Wie wir bemerkten, hat sie Bankgeschäfte betrieben, so lange sie bestand, sie ist das älteste Bankhaus Breslaus. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sind ihre Vertreter in zunehmendem Maße mit Staatsgeldgeschäften betraut worden, die sie in zufriedenstellender Weise ausführten. Dabei betrug das Geschäftskapital dieser damals bedeutendsten, wenn auch nicht reichsten Breslauer Bankiers 1794 nur 78 000, 1806 232 000 Taler.

Sehr detailliert geschildert und mit vielen Briefen, Gutachten und Berichten belegt ist die patriotische Tätigkeit des bedeutendsten Chefs des Hauses, Johann Wolfgang Moritz-Eichborn, in den Unglücksjahren 1806—1813; er hat als der Führer der Breslauer und schlesischen Kaufleute diese zum opferwilligen Eintreten für Beschaffung der Kriegskontribution und anderer dem Staate nötigen Geldmittel veranlaßt, er hat aber auch Forderungen, die ihm zu weit zu gehen schienen, zurückgewiesen; er ist für seinen damals noch vielfach mißachteten Stand eingetreten und hat sich bemüht, den Gemeingeist aller Stände zu heben. „Nach dem Friedensschluß stellte sich heraus, daß die Verluste der Firma . . . glücklicherweise nicht allzuviel betrugen.“

Der dritte Teil des Buches bespricht das Ergehen des Hauses seit 1815 in knapper Weise. Der Verfasser sagt, der seine Heimat liebende Geschichtsschreiber verweile nicht gern bei dem Rückgange des schlesischen Handels im 19. Jahrhundert. Immerhin ist es nicht ohne Interesse, die Ursachen dafür hier kennen zu lernen. Die ersten waren die Kontinentalsperre und der 1811 einsetzende Abschluß Rußlands gegen Woll- und Baum-

wollwaren. Seit 1815 schlug dann die verbesserte und verbilligte Produktionsart der Engländer sowohl in der Levante wie in Ostasien und Amerika die Schlesier überall aus dem Felde. Drittens hat die Veredelung und Ausbreitung der überseeischen Schafzucht den in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu hoher Blüte gelangten Breslauer Wollmarkt vernichtet; und endlich legten die Eisenbahnen den Breslauer Zwischenhandel vollständig lahm. Die Eichbornsche Handlung aber war, so wird uns erzählt, um 1840 zum Weltbankhaus geworden und ist seitdem bestrebt, das moderne skrupellose Jagen nach großem Reichtume vermeidend, die altbewährte Solidität der Vorfahren festzuhalten.

Auf viele für den Wirtschaftshistoriker wertvolle Notizen, so über die Hausindustrie Schlesiens, die Geld-, Münz- und Wechselverhältnisse, über Bankusancen, über Kommissions- und Speditionshandel, mag hier nur hingewiesen werden. Möge das Buch manche Nachfolger haben, die der Wissenschaft ein gleich gutes und reiches Material zu Verfügung stellen.

Frhr. v. Schrötter.

B. Eingesendete Bücher (soweit noch nicht besprochen).

(1. Oktober 1903 bis 1. April 1904.)

Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a./O., hrsg. von Georg Kaufmann und Gustav Bauch. V. Heft: Urkunden zur Güterverwaltung der Universität Frankfurt a./O., hrsg. von Emmy Vosberg. Breslau 1903, M. & H. Marcus. 4 Mk.

Ernst Wiese, Die Politik der Niederländer während des Kalmarkrieges (1611 bis 1613) und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616). Mit einer Karte. Heidelberg 1903, Carl Winters Universitätsbuchhandlung. [Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von Erich Marcks und Dietrich Schaefer, 3. Heft.]

Adolf Unzer (Privatdozent an der Universität Kiel), Der Friede von Teschen. Ein Beitrag zur Geschichte des bayrischen Erbfolgestreits. Kiel 1903, Walter G. Mühlau. 10 Mk., geb. 13,50 Mk.

Hans Kiewning, Die auswärtige Politik der Grafschaft Lippe vom Ausbruch der französischen Revolution bis zum Tilsiter Frieden. Detmold 1903, Hans Hinrichs.

Theodor Lindner, Weltgeschichte seit der Völkerwanderung (Bd. 3: Vom 13. Jahrhundert bis zum Ende der Konzile usw.). Stuttgart u. Berlin 1903, J. G. Cotta Nachfolger.

Eduard Loch (Oberlehrer, Dr.), Das Lochstädter Tief in historischer Zeit. Mit einem Plane der Frischen Nehrung. Beilage zum Programm des Altstädter Gymnasiums zu Königsberg i. Pr. Ostern 1903 (1903 Progr. Nr. 10). Königsbergi. Pr., Hartungsche Buchdruckerei.

Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern, I. Band: Bis zur Reformation (1525). [Allgemeine Staatengeschichte, III. Abteilung: Deutsche Landesgeschichten,

hrsg. von Armin Tille, 5. Werk.] Gotha, Fr. Andr. Perthes A.-G., 1904. 258 S.

Gustav Berthold Volz, Die Erinnerungen der Prinzessin Wilhelmine von Oranien an den Hof Friedrichs d. Gr. (1757—1761). [Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, hrsg von Ernst Berner, VII. Dritte Reihe: Einzelschriften V.] Berlin 1903, Alex. Duncker. 94 S., geb. 5 Mk.

Karl Heldmann (Dr., Privatdozent der Geschichte), Die Rolandsbilder Deutschlands in 300jähriger Forschung und nach den Quellen. Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Spiele und Fälschungen. Mit 4 Abbildungen in Lichtdruck. Halle a. S. 1904, M. Niemeyer. 6 Mk.

Maximilian Schultze, Christian Friedrich Carl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort, 17. Sept. 1770 bis 8. Febr. 1854. Ein Lebensbild auf Grund hinterlassener Papiere. Mit zwei Porträts und einem Bilde des Schlosses Steinort. Berlin 1903, R. Eisenschmidt. 605 S., 18 Mk.

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhundert. Siebente von Ernst Dümmler umgearbeitete Auflage, 1. Band. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta Nachf. XVIII und 513 S., 11 Mk.

Tagebuch Josef Steinmüllers über seine Teilnahme am russischen Feldzuge 1812. Hrsg. von Karl Wild. Mit 4 Abbildungen und einer Übersichtskarte. Heidelberg 1903, O. Winters Universitätsbuchhandlung. 69 S., 1,20 Mk.

W. v. Humboldts Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Kgl. Akademie der Wissensch., 11. Bd. Berlin B 1903, Behrs Verlag. 6 Mk., geb. 8 Mk.

Stenzel Bornbachs Kriegstagebuch nach der Originalhandschrift hrsg. von Wilhelm Behring. (Zur Geschichte des Danziger Krieges 1577.) Erster Teil: 10. Juni bis 6. Sept. Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Elbing 1904.

Moltkes Militärische Werke III: Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Der italienische Feldzug des Jahres 1859. Hrsg. vom Großen Generalstabe, Kriegsgeschichtliche Abteilung I. Mit 2 Übersichtskarten, 5 Skizzen und 20 Randzeichnungen. Berlin 1904. E. S. Mittler & Sohn. (Kartenband besonders.)

Emil Wolff (Prof., Gymnasialdirektor), Grundriß der preußisch-deutschen sozialpolitischen und Volkswirtschafts-Geschichte von 1640—1900. Zweite verbesserte Auflage. Berlin 1904, Weidmannsche Buchhandlung.